Koloniales Jahrbuch

Koloniales Jahrbuch.

Herausgegeben

von

Gustav Meinecke.

Fünfter Jahrgang.

Das Jahr 1892.

Mit einer Karte im Text.

Berlin.

Carl Heymanns Verlag.

1893.

Verlags-Archiv 1982.

Inhaltsverzeichniss.

Plantagen-Kultivation,

das erste Erforderniss rationeller Wirthschaftspolitik.

Als die Deutschen sich eines schönen Tages im Besitze von Tropenkolonien sahen, deren Lage der Mehrzahl von ihnen vorher noch nicht einmal auf der Karte bekannt gewesen war, da ging es ihnen wie den Leuten, die eine Erbschaft gemacht haben, deren Verwerthung die grössten Schwierigkeiten bietet. Ueber die koloniale Idee selbst waren die Kolonialfreunde vollständig im Klaren und hatten theoretisch nach allen Seiten die Sache überlegt, aber die schwierige Aufgabe, die Gedanken in's Praktische zu übersetzen und die ganze Bewegung zu vertiefen, fand sie doch nur wenig vorbereitet. Es herrschte vorläufig noch die naive Freude an dem Besitz; wie die Konquistadoren des Mittelalters blickte man über riesige Gebiete, die zum Theil noch unerforscht waren, und der Gedanke verwirrte viele Leute so vollständig, dass sie sich in den thörichsten Phantasien ergingen. Wäre die sogenannte Kolonialbewegung vor langer Hand vorbereitet gewesen, und hätten sich verschiedene Gruppen gebildet, wären sehr bedeutende wirkliche Interessen, nicht bloss imaginäre, zu vertreten gewesen, so würde aus diesem Widerstreit der Meinungen sich entweder eine Meinung als maassgebend entwickelt oder die einzelnen Strömungen würden einander die Waage gehalten haben. Aber dass dies nicht der Fall war, gereichte der deutschen Kolonialbewegung zum grössten Nachtheil und führte eine sprunghafte Entwicklung herbei. Die Vertreter der humanitären, wirthschaftlichen und politischen Interessen drängten ungestüm in's Feld, je nach den Bedürfnissen des Augenblickes, und wenn auch Alles dem allgemeinen Besten dienen sollte und auch zum Theil gedient hat, da immer neue Kreise in die Bewegung hineingezogen wurden, so hatte die Zersplitterung doch auch die unangenehme Folge, dass man darüber immer weniger die grosse Dominante unter-

schied, welche doch vor allen anderen Tönen und in ihren Akkorden in derselben Tonart vorherrschend sein soll — die Förderung und Verwerthung der Produktion der Kolonien —, welche bei dem Charakter unserer Kolonien ausschlaggebend in's Gewicht hätten fallen müssen. Handels-, Militär- und Ackerbaukolonien nach der alten Schablone waren im zentralen Afrika und in der Südsee nicht zu gründen, es konnte sich nur darum handeln, mit Hülfe der Eingeborenen oder fremder Arbeiter dem Boden die Schätze abzuringen, welche auf dem Welthandelsmarkte einen hohen Werth haben. Und darin gerade zeigte sich die deutsche Kolonialbewegung wenig nachhaltig, wenig lenkbar, während für manche etwas phantastische und uferlose Bestrebungen die Kolonialfreunde sich erwärmten.

Allerdings muss die Zeit, in welche der Beginn unserer Kolonialpolitik fällt, in Anrechnung gebracht und die dringende Nothwendigkeit nicht übersehen werden, dass das Gebäude erst einmal vor etwaigen Angriffen anderer Nationen unter Dach und Fach gebracht werden musste. Die staatlichen, politisch-wissenschaftlichen Expeditionen waren eine Nothwendigkeit, sei es, um über die Natur der noch unerforschten Länder aufzuklären oder um Grenzansprüche zu begründen. Es herrschte eine beständige Bewegung in Togo, Kamerun, Südwestafrika und Ostafrika, bis mit dem englisch-deutschen Abkommen ein gewisser Stillstand eintrat und nur noch in Togo und Kamerun grössere Züge unternommen wurden. In Kamerun wurden die wissenschaftlich-politischen Expeditionen auch wirthschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht, hatten aber wenig Erfolg. Im Hinterlande von Togo stiessen sie bald auf mohammedanische Staaten, welche ihrem Weitermarsch Stillstand geboten, und es scheint, dass mit diesem kostspieligen System allmählich gebrochen werden soll.

Diese Bestrebungen der extensiven Kolonialpolitik, um unsere Grenzen zu sichern, sind wenig glücklich von uns durchgeführt worden, während Engländer und Franzosen ungleich grössere Erfolge erzielten, müssen aber noch zum Theil, wenn auch auf anderer Basis, fortgesetzt werden. In Kamerun ist insofern ein Fortschritt zum Besseren zu begrüssen, als man dort Stationen nach dem Inneren vorschiebt, und in Ostafrika wird das Gleiche nur mit dem Unterschiede versucht, dass die Stationen hier mehr militärischen Charakter haben. Daneben wird die Küste entwickelt, werden Hafenanlagen geschaffen, Wege gebaut, Schulen errichtet, wird eine geordnete Verwaltung eingeführt und im allgemeinen ohne grosse

Ueberstürzung, aber auch ohne Enthusiasmus, der nur für andere, die Phantasie stärker anregenden Bestrebungen noch vorhanden ist, kulturell weitergearbeitet. Dass dabei noch manche Fehler vorkommen werden, ist selbstverständlich, da bei unserer geringen praktischen Erfahrung die deduktive Methode noch ihre Triumphe feiert, aber wenn auch viel Geld nutzlos zum Fenster hinausgeworfen werden wird, so geschieht dies nur von Vereinen und Privatpersonen, während die Regierung sich jetzt mehr vorsieht. Für grössere Kultivationsbestrebungen, auf die sie jetzt mit Recht ein bedeutendes Gewicht legt, reichen aber ihre Mittel nicht aus, und man ist daher auf solche Hülfsmittel wie die Anlage wissenschaftlich-wirthschaftlicher Stationen im Innern verfallen. Würden bei uns solche Sachen mit grösseren Geldmitteln unternommen, so würde man vor allem mit der Tropennatur vertraute praktische Männer verwenden, denn mit wenigen Ausnahmen eignet sich der deutsche Gelehrte herzlich wenig dazu, wirthschaftliche Vorschläge zu machen. Anstatt solche zweifelhafte Hülfsmittel anzuwenden und dafür Geld auszugeben, würde es sich sicher empfehlen, praktische Unternehmungen zu unterstützen, damit unsere Kolonialbewegung aus dem Stadium herauskommt, der ästhetische Sport wissenschaftlicher Kreise zu sein, welcher sie schliesslich mumificiren würde. Denn was sollen die wissenschaftlich-wirthschaftlichen Stationen im Innern unserer Kolonien praktisch gross leisten? Der Elfenbeinhandel fällt nicht in ihr Gebiet, die Hebung der Eingeborenen durch Verbesserung ihrer Kulturen ist sicher ein erstrebenswerthes Ziel, aber viel zu schwierig für ein paar verlorene Europäer, während der Araber hierin ungleich mehr leistet, und die Untersuchungen über Plantagenkulturen sind von wenig praktischem Werth, da die Gewinngrenze für die Plantagenprodukte innerhalb eines kurzen Striches von der Küste verläuft.

Bei diesen Bestrebungen wird zu wenig Rücksicht darauf genommen, dass in allen Ländern die Kultivation und Kolonisation sich von der Küste allmählich in das Innere vorgeschoben hat, dass es vor allem darauf ankommt, ein gewisses abgegrenztes, küstennahes Gebiet mit wirthschaftlichem Leben zu erfüllen, da man doch nicht an mehreren Stellen zugleich ordentlich einsetzen kann. Etwas ähnliches wünscht auch Graf Pfeil in seinem Werke „Vorschläge zur praktischen Kolonisation Ostafrikas“, nur dass er den Beginn der Kolonisation an den unteren Rufidji verlegen möchte, in eine durchaus fruchtbare und gut bevölkerte, aber ungesunde und vom grossen Verkehr abgelegene Gegend.

Die Anforderungen, welche man an ein Land stellen muss, das für die tropische Kultivation in Angriff genommen werden kann, lassen sich dahin zusammenfassen:

1. Geeignetheit des Bodens und der klimatischen Verhältnisse für den Anbau von Welthandelsprodukten.

2. Leichtigkeit der Verschiffung derselben.

3. Vorhandensein einer friedlichen, Kultureinflüssen zugänglichen Bevölkerung.

In ihrer idealen Vollkommenheit vereinigt werden diese verschiedenen Vorzüge wohl kaum zu finden sein, aber die modernen Hülfsmittel lassen eher, als es früher möglich war, Schwierigkeiten überwinden. So lässt sich dem Arbeitermangel durch die Einführung von Kulis abhelfen, die Verkehrsschwierigkeiten sind durch den Bau von Bahnen der verschiedenartigsten Konstruktion zu heben, und der Einfluss eines ungesunden Klimas ist durch fortschreitende Kultur und die zweckmässige Anlage von Wohnungen abzuschwächen.

Wenn man die ostafrikanische Küste und das Hinterland einer genauen Prüfung unterzieht, so ergiebt sich, dass nach dem jetzigen Stande unserer Kenntniss des Landes nur ein Gebiet den obigen Ansprüchen vollkommen genügt — das Land nördlich vom Pangani. Die Küste ist wie in ganz Ostafrika wenig fruchtbar und ihre Anbaufähigkeit für tropische Plantagenprodukte, welche grösstentheils einen sehr guten Boden verlangen, noch wenig erprobt. Aber wenige Kilometer nach dem Innern beginnt bereits eine hügelige, wohlbewässerte und fruchtbare Landschaft, Bondeï, aus der sich ziemlich schroff zu einer Höhe bis zu 1200 m die mit schwerem Urwald bestandenen Handeïberge erheben. In richtiger Erkenntniss der günstigen Verhältnisse des Bodens dieses Landes, welcher sich nach seiner chemischen und physikalischen Zusammensetzung den fruchtbarsten Rotherden der Tropen nähert, hat die deutsch-ostafrikanische Plantagengesellschaft in Bondeï eine grosse Tabakplantage, Lewa, eingerichtet, und die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft auf dem Gebirge eine Pflanzung in grossem Stile, Derema, angelegt, welche nicht nur Versuchsstation ist, sondern auch in grösserem Maasse den Anbau tropischer Pflanzen betreiben soll. Das Land ist sehr wasserreich, der Boden recht fruchtbar, die Bevölkerung gutmüthig und friedlich, dabei mit einem so ausgeprägten Sinne für Ackerbau, wie man ihn unter den ostafrikanischen Stämmen selten findet. Die Verkehrsschwierigkeiten werden sich durch die von Tanga nach

Korogwe zu erbauende Eisenbahn vermindern, sind überhaupt nicht so gross, dass die Rentabilität der Plantagenprodukte dadurch in Frage gestellt werden könnte, zumal das Gebirge nur 60 km von der Küste entfernt liegt. Aber welcher Unterschied gegen die Steppe und die Küste! Das Klima ist in der Region der prachtvollen Urwälder schon wesentlich anders als im Tieflande, der schroffe Gegensatz zwischen Trocken- und Regenzeit ist etwas ausgeglichen, die Luft ist in dieser Erhebung reiner und frischer, und wenn auch noch Fieber vorkommen, so treten sie nicht mit derselben Häufigkeit auf, wie in den sumpfigen Strichen.

Unsere jetzigen Kenntnisse des Landes hätten uns schon *a priori* den Schluss ziehen lassen können, dass wir hier ein ausgezeichnetes Gebiet für den Anbau des arabischen Kaffeebaumes hätten, doch sind noch besondere Gründe zur Bestätigung dieser Ansicht hinzugekommen. Afrika ist die Heimath des Kaffeebaumes, der fast überall wild vorkommt und gelegentlich, wie in Uganda, von den Eingeborenen kultivirt wird, während andere Stämme Zentralafrikas seinen Gebrauch nicht kennen. Auch am Kilimandscharo ist er wildwachsend gefunden worden, und seine Früchte haben ein vorzügliches Aroma. In Kondoa wird er von den katholischen Missionaren für ihren eigenen Bedarf angebaut und hat ein recht gutes Produkt ergeben, so dass sein plantagenmässiger Anbau im Handeïgebirge, welches geeignete Höhenlage und jungfräulichen Boden aufweist, auf einen vollen Erfolg rechnen kann. Alle Vorbedingungen dafür sind gegeben, grosse Tiefgründigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens, genügender, ziemlich gleichmässig vertheilter Regenfall, geeignete Lage, die Schutz vor Winden gewährt, bedeutende Wasserkraft zur Anlage von Maschinen und eine Küstennähe, welche den Transport des fertigen Produktes ungleich leichter gestattet, als z. B. aus den fern im Innern liegenden Kaffeedistrikten Brasiliens nach Rio de Janeiro oder Santos. Die Arbeiterfrage könnte bedenklich erscheinen, da das Waldgebirge nicht stark besiedelt ist, aber nach dem Urtheil von Fachkennern gerade im Kaffeebau, welche das Land bereist haben — wir nennen nur Dr. Hindorf, Dr. Kaerger, Conradt —, sind vorläufig genügend Arbeitskräfte vorhanden. Bei der Kaffeekultur sind auch nicht in demselben Grade geschulte Arbeiter nöthig wie bei dem Tabakbau, der nicht nur intensiv arbeitende Leute bei dem Anbau, sondern auch Fachkenntnisse bei der weiteren Behandlung des Produktes verlangt. Sollten später eine grössere Anzahl von Plantagen auf dem Waldgebirge sich ansiedeln,

so wird für den Bezug von Arbeitern Sorge getragen werden müssen, sei es, dass man die Waschambaas aus weiterem Umkreis herbeiholt oder indische Kulis verwendet, mit denen der Kaffeebau auf Ceylon in den fünfziger und sechsziger Jahren sich riesig entwickelt hat. Heute ist in Brasilien eine starke Agitation für Einführung von Kulis im Gange, wodurch am besten bewiesen wird, dass bei den jetzigen Kaffeepreisen[1]) selbst mit den theuren Arbeitern gewirthschaftet werden kann. Der Zeitpunkt ist auch insofern für den Beginn der Kultur äusserst günstig, als die alten Kaffeeländer infolge Erschöpfung des Bodens, erhöhter Kostspieligkeit des Transportes nach den Verschiffungshäfen, je weiter man in's Innere gehen muss, der Verwüstungen durch die Laubkrankheit des Kaffeebaumes, welche gerade in den alten Kulturländern verheerend auftritt, besonders wenn, wie in Ceylon, der Boden nicht tiefgründig ist, ungünstiger Arbeiterverhältnisse und Verschlechterung der Qualität des Produktes, zum Theil im Rückgang begriffen sind.

Was bis jetzt der Kultur gerade dieses wichtigen kolonialen Erzeugnisses, das in Höhe von etwa 200 Millionen Mark jährlich nach Deutschland importirt wird, im Wege stand, war einmal die geringe Kenntniss des Landes (um dessen Durchforschung sich besonders Dr. Hans Meyer und Dr. Baumann sehr verdient gemacht haben), dann aber das Bestreben der kolonialfreundlichen Kreise, möglichst schnell einen Erfolg zu erzielen, was man am besten durch den Anbau einjähriger Gewächse zu erreichen glaubte. Der Kaffeebaum verlangt aber mehrere Jahre, bis er Früchte trägt, und wenn er dann auch zwanzig bis dreissig Jahre Erträge liefert und die Plantagen sich mit 15—30% verzinsen, so schrecken doch die Anlagekosten Viele ab, die es sonst ganz begreiflich finden, dass eine Obstplantage in Deutschland erst nach einem mehrjährigen Bestande Früchte hervorbringt, dann aber, vorausgesetzt, dass die Anlage richtig gemacht wurde, auch reiche Erträge abwirft. Doch werden wir über dieses Stadium des kolonialen Beharrens wohl bald hinauskommen, zumal die Hamburger in Kamerun schon vor Jahren den Vortheil des plantagenmässigen

[1]) Die Durchschnittswerthe des Kaffees pro 100 kg netto nach der nach den Hamburgischen Börsenpreisen deklarirten Einfuhr sind: 1847—50 74,16 ℳ, 1851 bis 1855 88,80 ℳ; 1856—60 104,28 ℳ; 1861—65 133,80 ℳ; 1866—70 105,42 ℳ; 1871—75 160,42 ℳ; 1876—80 153,49 ℳ; 1881—85 103,20 ℳ; 1886—90 144,04 ℳ; 1889 159,95 ℳ; 1890 172,57 ℳ.

Betriebes begriffen[1]) und Pflanzungen mit Liberia-Kaffee und Kakao angelegt haben.

Die Pflanzungen befinden sich dort sowohl wie in Togo dicht am Meere, und man war deshalb genöthigt, den Liberia-Kaffee anzubauen, der (wenn auch widerstandsfähiger gegen manche Krankheiten) doch nur sehr unregelmässige Erträge abwirft. Für Kakao sind die Aussichten recht gut, obwohl es keine tropische Kultur giebt, die mehr Sorgfalt, Ausdauer, Geduld und Geld erfordert. Aber wenn diese Periode, welche etwa zehn Jahre dauert, überwunden ist, dann folgt ein Jahrhundert des Erfolges, während dessen der Kakaobaum, wenn gut gepflegt, mehr Vortheil bringt und regelmässigere Ernten giebt, als irgend ein anderes tropisches Gewächs. In Surinam giebt es Kakaopflanzungen, die seit Generationen im Besitze einer Familie sind, regelmässige werthvolle Ernten bringen und nach dieser langen Zeit nichts von ihrer Produktionsfähigkeit verloren, sondern eher noch zugenommen haben. Der Kakaobaum verlangt sehr guten Boden und einen ausserordentlich geschützten Standpunkt, denn man hat herausgefunden, dass heftige Winde der schlimmste und gefährlichste Feind des Baumes in seinen jungen Jahren sind. Die Leute, welche gut eingerichtete Kakaopflanzungen in Kamerun haben, kann man daher nur beglückwünschen, dass sie ein Produkt gewinnen, dessen Nachfrage von Jahr zu Jahr steigt und weit weniger Schwankungen unterworfen ist, als irgend ein anderes tropisches Erzeugniss, zumal wenn man eine rationelle Bereitung der Früchte einführt. Es bezieht sich dies übrigens auch auf Kaffee, dessen Werth um so mehr steigt, je sorgfältiger und rationeller seine Zubereitung, die Enthülsung und das Trocknen, erfolgt. Ein grosses Hinderniss für die Ausdehnung der Kultur des Kakao in Kamerun ist allerdings der Mangel an billigen Arbeitskräften, da die Nothwendigkeit, Arbeiter einzuführen, den Gewinn bei weitem nicht so gross werden lassen wird, wie z. B. auf Java und in Surinam.

Ueber die Versuche mit anderen tropischen, perennirenden Gewächsen, wie Cinchona, Kola, Coca und den Kautschukbaum, lässt

---

[1]) Die Bestrebungen, den Kaffeebau in Ostafrika einzuführen, haben sich in der Usambara-Kaffeebaugesellschaft (siehe weiter hinten) verdichtet, die in Handeï Kulturen anlegen will und in der Gründung begriffen ist. Sie wird insofern unter recht günstigen Bedingungen arbeiten, als sie von den mehrjährigen Erfahrungen der anderen Pflanzungen im dortigen Gebiete grossen Nutzen ziehen wird.

sich noch nichts berichten, doch standen nach den letzten Berichten die von Herrn v. St. Paul bei Tanga angepflanzten Kautschukbäume recht gut und war auch die Vanille fortgekommen. Im allgemeinen scheint man auch hier auf dem richtigen Wege zu sein, und es wird nur der nöthigen Energie, Ausdauer und des Kapitals bedürfen, um über die ersten Schwierigkeiten hinwegzukommen. Dass die letzteren nicht zu unterschätzen sind, lehrt uns die Geschichte der Kultivationsbestrebungen.[1]) Aber auf der anderen Seite ist wieder die Erscheinung im höchsten Grade ermuthigend, dass manche Kulturen mit unglaublicher Geschwindigkeit in Aufnahme kommen und hohe Erträge abwerfen, wie z. B. auf Ceylon die Thee- und Cinchonakultur, welch' letztere übrigens wieder im Niedergange begriffen ist, während der *rush in tea* fortdauert.

In den Rahmen dieses Aufsatzes kann man noch einige Worte über die Kultur des Zuckerrohrs einflechten, obwohl diese Pflanze bislang von Europäern plantagenmässig nicht gebaut worden ist und auch wohl nicht werden wird. Denn bekanntlich kann der Kolonialzucker nur mit den grössten Schwierigkeiten mit dem europäischen Rübenzucker konkurriren, und der Anbau des Zuckerrohrs würde im besten Falle einen geringen Profit geben. Etwas anderes ist es aber mit der Verarbeitung des Zuckerrohrs in Ländern, wo bereits der Anbau in ausgedehntem Maasse betrieben wird, da es sich hier nur darum handelt, ein besseres Produkt zu schaffen als die Eingeborenen, und dieses zu exportiren. Am Pangani giebt es ausgedehnte Zuckerrohrfelder der Araber, die auch Zucker und Syrup auf primitive Art gewinnen, doch machte bisher Niemand ernsthafte Anstrengungen, hier die Vortheile der neuen Technik einzuführen, da das Produkt schwer zu verwerthen war und erst gewisse Vorbedingungen geschaffen werden mussten. Die Einrichtung einer Dampferlinie von Tanga nach Bombay änderte bereits die Lage etwas, denn es tauchte die Möglichkeit auf, den gewonnenen Zucker nach Indien zu schaffen, wohin z. B. Mauritius dreiviertel seiner Zuckerernte im Betrage von etwa 12 Millionen Rupies exportirt und der Rübenzucker wegen der schwankenden Währungsverhältnisse nicht konkurriren kann, und wegen seiner Zubereitung mit Thierkohle von vielen Indern verabscheut wird. Der mauritianische Rübenzucker wird dagegen mit Phosphorsäure zubereitet, und da die Inder das Geschäft in Händen haben, so sind ihre Glaubensgenossen

[1]) Siehe auch den Artikel „Kulturbestrebungen auf der Goldküste während der letzten hundert Jahre“ von P. Steiner. Kolon. Jahrbuch 1889.

sicher, nichts Unreines zu erhalten. Wenn die Untersuchungen über die Güte des Rohres am Pangani das erwartete Resultat ergeben und die Araber sich zu regelmässigen Rohrlieferungen an eine Fabrik verstehen, so wird sich sicher hier bald eine Industrie entwickeln, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Denn es ist gar keinem Zweifel unterworfen, dass die Produktion des Zuckerrohrs auf dem Schwemmlande am Pangani billiger ist als in Mauritius, das ausserdem heftigen Stürmen ausgesetzt ist, die allein in diesem Jahre ca. 50% der Ernte vernichtet haben.

Wenden wir uns zu den einjährigen Pflanzen, Tabak und Baumwolle, so haben die Versuche bereits einige recht erfreuliche Erfolge gezeitigt. Der Tabak von Lewa wird sehr gerühmt, der von der Bibundipflanzung in Kamerun hat ebenfalls eine Zukunft, und das von der Astrolabe-Compagnie auf Kaiser-Wilhelmsland, besonders in Erima, gebaute Produkt ist sehr werthvoll, doch wird es sich fragen, ob nicht die Arbeitsverhältnisse den Nutzen zu sehr beschneiden. Denn in Neu-Guinea macht die Sterblichkeit unter den Kulis stets wachsende Ausgaben, aber dass dies nicht ausschlaggebend ist, hat sich auf Sumatra gezeigt, wo trotz der gleichen Sterblichkeit der Tabakbau wegen der Vorzüglichkeit des Produktes doch seiner Zeit eine hohe Blüthe erreicht hat. Für Baumwolle liegen die Verhältnisse am günstigsten im Bismarck-Archipel, wo auch die Kokospalme ausgezeichnet gedeiht, und das Produkt der Plantage Kikogwe am Pangani zeichnet sich durch guten Stapel aus, aber es lässt sich wegen der Regenverhältnisse hier noch nichts sicheres sagen. Diese Verhältnisse dürften den Anbau in Kamerun unmöglich machen, dem in Togo dagegen nicht hinderlich sein.

Jedenfalls wird es hier umfassender Versuche bedürfen, bis die Möglichkeit und Ergiebigkeit dieser Kulturen nachgewiesen ist, aber man soll nicht erlahmen, mag auch diese langsame und harte Arbeit nicht nach dem Geschmack mancher Leute sein. Aber der, welcher einmal den Reiz des tropischen Plantagenlebens kennen gelernt hat, wer Sinn hat für die ihn umgebende Schönheit der Pflanzennatur und ihre ungeheure Mannigfaltigkeit zu ergründen sucht, der wird trotz gelegentlicher Krankheit oder Fieber immer wieder zu diesem edlen Berufe zurückkehren, der ihn ungleich mehr befriedigt als die Thätigkeit des Kaufmannes. Und in ihm lebt auch das innere Feuer, welches die Zweifelnden in der Heimath erwärmt, und der an und für sich so einfachen Idee der Kultivation, welche nur immer wieder durch allerlei andere koloniale Verschrobenheiten überwuchert

wird, Geltung verschaffen wird. Wir müssen die Kolonialbewegung wieder auf eine sichere wirthschaftliche Basis stellen, ohne in die Fehler der Physiokraten zu verfallen, und die Quelle des kolonialen Reichthums im Grund und Boden und im Ackerbau suchen. Der Ackerbau wird auch dazu beitragen, den Neger zu erziehen und seine besseren Triebe zu entwickeln, und der Pflanzerstand hat, wenn er seine Aufgabe richtig auffasst, eine Stellung als Kulturträger, wie kaum ein anderer. Denn es kommt nicht nur darauf an, Eingeborene als Arbeiter für die Plantagen der Weissen heranzuziehen, sondern der Eingeborene soll auch veranlasst werden, in eigenen Pflanzungen besser zu arbeiten, Welthandelsprodukte zu bauen und sie dem Handel zuzuführen. Aber man muss sich hüten, wie es leider geschieht, bei unseren Kultivationsbestrebungen das Schwergewicht hierauf zu legen und etwa vom europäischen Plantagenbetrieb abzurathen. Die Auffassung, dass der Neger nun bessere Produkte ziehen werde, wenn man ihm gutes Saatmaterial giebt, oder dass er gar freiwillig die Kultur von perennirenden Gewächsen übernehmen werde, lässt sich wenigstens für Ostafrika und Kamerun nicht aufrecht erhalten. Man könnte höchstens, der kindlichen Ungeduld des Negers Rechnung tragend, ihn zunächst zu einjährigen Kulturen bewegen, und besonders von einheimischen Werthpflanzen, denn es liegt auf der Hand, dass er die Kultur ihm fremder und ausdauernder Gewächse erst viel später dem damit vorangegangenen Europäer nachahmen wird als die Kultur einheimischer, kurzlebiger Pflanzen, deren Lebenserscheinungen er kennt, mit deren Ertragsfähigkeit er vertraut ist.[1])

Hier ist auch der Punkt, wo die staatliche Initiative einsetzen muss, obwohl wir von einem Zwangsarbeitssystem, einem „Kultursystem“ nach holländischem Muster, vorläufig absehen müssen, denn die privaten Pflanzungen werden schon durch die Nothwendigkeit, eine Rentabilität herbeizuführen, davon abgehalten, sich eingehend mit Versuchen nach dieser Richtung hin zu beschäftigen. Einmal hat es die Regierung in der Gewalt, Saatgut zu vertheilen und darauf hinzuwirken, dass dies auch angebaut wird, dann aber könnte sie der Einrichtung von botanischen Gärten, die als Versuchsanlagen auszubilden wären, eine grössere Aufmerksamkeit schenken. Wir gehen nicht soweit, zu fordern, dass die Regierung nun gleich einen grossen Apparat mit allen Hülfsmitteln der Wissenschaft an verschiedenen Punkten der Kolonien einrichten soll, da man sonst wieder

[1]) Soyaux, „Deutsche Arbeit in Afrika“.

in den Fehler verfallen würde, ohne eine genügende Basis — hier der Rückhalt am Kapital — grosse und zum Theil überflüssige, häufig nur in der Form recht lesbarer, wissenschaftlicher Artikel zum Ausdruck kommende Ausgaben zu machen, aber etwas mehr könnte doch geschehen. Wir haben einen botanischen Garten in Kamerun, bei Victoria, der jetzt in dankenswerthester Weise vergrössert und ausgebaut werden soll, die Regierung lässt die Anzucht tropischer Pflanzen im Berliner botanischen Garten betreiben und schickt sie nach den Kolonien, hat auch mehrere Gärtner für Kultivationsversuche engagirt, aber einen eigenen „tropischen Agrikulturisten" hat sie noch nicht nach den Tropen geschickt, da Botaniker unter diesen Begriff nicht fallen. Das sind aber Leute, praktisch und wissenschaftlich gebildet, die den Plantagenbau gründlich studirt haben, die Zubereitung des Produktes genau kennen und aus allerlei Indizien bald die Ueberzeugung gewinnen, dass der Anbau irgend einer Pflanze sich dort und dort lohnt. Professor Schweinfurth wünscht in den Kolonien den Botaniker, den „Heusammler" beschäftigt, wir von unserem Standpunkte sind mehr für den praktischen, erfahrenen Pflanzer, wie man ihn z. B. auf Ceylon findet, als den rein wissenschaftlich gebildeten Kulturchemiker, wie er in Deutschland blüht. Man begehe auch hier nicht denselben Fehler, wie bei den wissenschaftlich-wirthschaftlichen Stationen, um Gelder zu sparen, sondern bezahle solche Leute, die erst einmal die Vorbedingungen feststellen sollen, ordentlich. Das beste Beispiel, dass es auch ohne grossartige, auf der Höhe der Wissenschaft stehende Untersuchungsstationen geht, liefert eben Ceylon. Die dreihundert Pflanzer, welche nach dem Zusammenbruch der dortigen Kaffeekultur — aus Gründen, die vorhin schon erwähnt worden sind — von Ceylon fortgingen, begannen die Kultivation in den Dschungeln von Perak und Johore, den Straits-Settlements, in Nord-Borneo oder „Neu-Ceylon", in den Tabakfeldern von Deli auf Sumatra, in den Zuckerdistrikten des nördlichen Queensland, während andere sich nach den Wein- und Fruchtgärten von Kalifornien und Orangenhainen Floridas wandten. Andere zogen nach den blauen Bergen Jamaikas zum Kaffeebau, belebten die Kakaokultur in Granada, eröffneten Kaffee- und Cinchona-Plantagen für den Präsidenten von Guatemala und wurden Aufseher in den brasilianischen Kaffeeplantagen. Andere wieder machten Expeditionen nach Peru, erforschten das Land und wählten an den Zuflüssen des Amazonenstromes grosse Ländereien für die Zucht tropischer Produkte aus, während Neu-Guinea und Madagaskar

von dem Ceylon-Pflanzer explorirt ist, der auch auf dem Shire-Hochland im südöstlichen Afrika den Kaffeebau eingeführt hat. Solche Leute sollte man zu gewinnen suchen und sie gewisse Landstriche eingehend prüfen lassen, denn ihrem Urtheile würde sicher das Kapital mehr Vertrauen entgegenbringen als noch so schönen wissenschaftlichen Berichten oder den praktischen Rathschlägen wenig erfahrener Männer. Man missverstehe uns nicht, als ob wir den Nutzen von Untersuchungsstationen nicht einsähen; im Gegentheil sind wir vollkommen überzeugt von der Vortrefflichkeit der holländischen und englischen Anlagen dieser Art und der Kew Gardens im besonderen, aber wir meinen, dass bei dem jetzigen Stande der kolonialen Entwicklung es genügen dürfte, wenn man durch solche Leute erst einmal das Land exploriren liesse und auf deren Arbeiten weiterbaute. Der praktische Mann gehört in den Vordergrund, nicht der Gelehrte, und die Kolonialfreunde, die einen Erfolg sehen wollen, sind auf dem richtigen Wege, wenn sie gegen die „Verwissenschaftlichung“ der Kolonialbestrebungen ihre warnende Stimme erheben.

Das Programm, welches eine „koloniale Kulturpartei“, wenn man den Ausdruck nach Analogie mancher Kulturvereine bilden kann, aufstellen würde, würde allerdings sehr nüchtern sein und mit manchen sehr beliebten Bestrebungen arg in Konflikt kommen. Es lässt sich einfach dahin zusammenfassen, dass man in Ostafrika die Stationen im Innern nur als Beobachtungs- und Militärstationen, um den Karawanenhandel zu schützen, beibehält, sonst aber alle Kulturbestrebungen in die Zone der Gewinngrenze der Plantagenkultur verlegt, in die erste Kulturzone eines jeden tropischen Landes. Was darüber hinausgeht, ist vom Uebel, da es nicht rentable Geldausgaben veranlasst, die im Interesse der Kultivation besser zu verwenden wären, und die Unsicherheit des Besitzstandes und Besitzes vermehrt. Die Antisklavereibestrebungen, den Bau einer Eisenbahn nach den Seen würde man unter diesem Gesichtspunkt als sehr entbehrlich betrachten können. Wenn die Theorie richtig ist, dass die Gewinngrenze des ostafrikanischen Handels infolge der geographischen Lage des Landes weit über die Grenze von Deutsch-Ostafrika hinausgeht und auch so bleiben wird, so kann man die Entwicklung der Dinge abwarten, zumal aus dem Innern doch nur Elfenbein und vielleicht Kautschuk die Kosten des Eisenbahntransportes tragen könnte.

Die Mittel, welche wir zur Verfügung haben, weisen uns gebieterisch darauf hin, unsere Kräfte nicht zu zersplittern. In

Togo und Kamerun wird man sich ebenfalls darauf zu beschränken haben, die Stationen im Innern zu halten, die als Beobachtungs- und Stützpunkte für den Handel von Wichtigkeit sind, aber auch die ganze Kraft in die küstennahen Gebiete zu verlegen. Wenn man heute noch weitergehende Pläne verfolgt, so wird sich bald zeigen, dass sich nur in der Beschränkung der Meister zeigt, dass es erst dann möglich sein wird, der kolonialen Idee, die in den Augen vieler Gleichgültiger und aller Gegner nur ein wesenloser Schemen ist, dessen Verfolgung uns viel Geld und kostbares Blut kostet, ein festes Knochengerüste zu verschaffen. Die deutsche Kolonialpolitik wird Plantagen-Kultivationspolitik sein oder sie wird an den spröden afrikanischen Verhältnissen zerschellen und innerlich an der Theilnahmslosigkeit des deutschen Volkes zu Grunde gehen.

Emin Pascha und Wissmann.

Als Emin Pascha die Station Bukoba verlassen hatte und von unerklärlichen Motiven getrieben, seine Reise, welche ihn nach dem Albert-Edward-See und nördlich bis Momfu führen sollte, angetreten hatte, tauchte in mehreren Blättern eine Version auf, welcher nicht ernsthaft genug widersprochen werden kann. Danach sollte Emin Pascha über die ihm seitens des stellvertretenden Reichskommissars Dr. Schmidt angethane Behandlung, über die Rückberufungsordre des Major v. Wissmann aufs höchste empört gewesen sein und es vorgezogen haben, zumal als er hörte, dass Herrn Major v. Wissmann die Verwaltung des Seengebietes zugedacht sei, den deutschen kolonialen Bestrebungen den Rücken zu kehren. Es wurden daran allerlei Insinuationen geknüpft, als ob Wissmann auf die Erfolge Emins neidisch sei oder mindestens seine Verdienste nicht gehörig würdige, und was dergleichen Angriffe mehr waren gegen den Mann, der mit überlegenem Geschick und gewaltiger Thatkraft den ostafrikanischen Aufstand niedergeschlagen und den Deutschen eine achtunggebietende Stellung verschafft hatte. In Nachfolgendem soll, um der schon beginnenden Geschichtsfälschung vorzubeugen, eine kurze Darstellung des Verhältnisses der beiden Männer gegeben werden, und zwar zum Theil auf Grund von Privatbriefen des Herrn Major v. Wissmann an den Herausgeber und nach mehrfachen Unterhaltungen mit Herrn v. Gravenreuth und anderen Offizieren der Schutztruppe, welche Gelegenheit gehabt hatten, mit beiden in nähere Berührung zu kommen.

Emin Pascha, der „Gerettete", mit grossem Jubel an der Küste empfangen, fand dort die deutsche Macht fest begründet und in leitender Stellung einen unserer ersten Afrikaforscher, der ihn mit offenen Armen aufnahm. Jeder hatte auf seinem Felde in seiner Art Hervorragendes geleistet, Emin Pascha in fünfzehnjähriger, Wissmann in zwölfjähriger afrikanischer Thätigkeit. Emin Pascha ist unbestreitbar ein äusserst fähiger Verwaltungsbeamter und bedeutender Gelehrter. Wissenschaftliche Arbeiten hatten die lange

Zeit seines Aufenthaltes in dem ihm anvertrauten Theile des Sudan ausgefüllt. Grosse Erforschungszüge hatte er nicht unternommen; seine Arbeit war eine zähe, ruhige, geduldige. Wissmann dagegen durchquerte als erster Deutscher den afrikanischen Kontinent in der damals noch am wenigsten bekannten Breite, entdeckte den Sankurru-Fluss und klärte die Hydrographie des südlichen Kongobeckens auf. Er erforschte auf seiner zweiten Reise den Lauf des Kassai und öffnete eine über 1000 Seemeilen fahrbare Wasserstrasse in das Herz des Kontinentes. Nach kurzer Erholung durchquerte er abermals Afrika von der Mündung des Kongo zu der des Sambesi und gründete einen Stützpunkt für die Kulturarbeit im ganzen südlichen Theil des Kongostaates.

Beide gehören als Afrikaforscher verschiedenen Richtungen an. Ersterer hat als Gelehrter von Fach die eingehende sorgsame Arbeit, die der ersten Erforschung folgen soll, in ausgezeichneter Weise durchgeführt, Letzterer, dessen erste Reise eine rein deutsche, wissenschaftliche war, hat sich als geographischer Entdecker einen Namen gemacht. Beider Thätigkeit war durch die eigenartigen Verhältnisse eine bestimmte Richtung gegeben. Emin konnte als Gouverneur einer Provinz, in der er sich in den letzten Jahren in der Defensive befand, keine grossen geographischen Entdeckungen machen; Wissmann hatte in seinen Bestrebungen, die Länder Central-Afrikas für die moderne Kultur zu erschliessen, in einer Zeit, wo die Entdeckungen Schlag auf Schlag folgten und gleich in den Kreis von politischen und Handels-Berechnungen gezogen wurden, keine Gelegenheit, irgend einem wissenschaftlichen Zweig besonders nachzuspüren.

Waren auch beide Männer in Charakter und Erziehung verschiedene, so verband sie doch die Liebe zur afrikanischen Sphynx, und wenn Emin Pascha bei seinem letzten Zuge in das Innere einmal mit leiser Melancholie das Loos des Afrikaforschers als ein trübes und gefährliches bezeichnet, so klingt dies auch in einem mehr humoristischen Worte des eben von schwerer Krankheit genesenen Reichskommissars, der sich zu der neuen Expedition anschickte, wieder, wenn er in einem Briefe an den Herausgeber schreibt: „Ich werde doch wohl von dem schwarzen Kontinent nicht loskommen. Wenn man die Vernunft sprechen liesse, so würde man allerdings sich sagen müssen, dass man ein grosser Esel ist, wenn man Afrikaner bleibt, bis die Gebeine in der Wildniss bleichen.“

Aber nicht nur Hochachtung hegte der eine vor dem anderen, die in ihrer Marmorkälte zu nichts verpflichtet, sondern trotz der Verschiedenheit der Charaktere ein wärmeres Gefühl. Emin erwähnt mehrfach, dass er nur wegen Freund Wissmann seine Stellung im Dienste des Kommissariats behalte, und Wissmann erklärte noch öffentlich im Mai 1891 in Hannover, ihn verbinde noch jetzt eine persönliche Freundschaft mit Emin. Trotzdem habe er dessen Zurückberufung für seine Pflicht gehalten und viele Gründe dafür gehabt. Wie hat sich nun diese ganze Geschichte abgespielt?

Wissmann musste im Herbst 1889 von Mpwapwa nach der Küste zurückkehren und gab dem Offizier, den er zu Emins Empfang in Mpwapwa liess, Weisungen, den Pascha seinem Range entsprechend zu empfangen und zugleich auf die Wichtigkeit aufmerksam machend, den Deutschland Entfremdeten für unsere Kolonialpolitik zu gewinnen. Emin Pascha war von dem Empfange dort und in Bagamoyo entzückt, die Sorge, mit der man ihn nach seinem Unglücksfall umgab, rührte ihn tief, es geschah von deutscher Seite Alles, um ihm den Aufenthalt an der Küste angenehm zu machen und ihn von allen widrigen Zänkereien fern zu halten. Ein Gegensatz der Charaktere und Neigungen zwischen beiden Männern zeigte sich natürlich gleich am ersten Tage, während der der Interessen sich erst andeutete, aber von irgend welchen jämmerlichen Gefühlen des Neides oder der Missgunst, aus welchen heraus niedrige Seelen später Wissmanns Stellungnahme erklären wollten und welche auch einmal aus Emins Briefen herausgelesen wurden, sind beide sicher frei gewesen. Wissmann schlug Emins Anstellung in den Reichsdienst vor, drängte ihn dazu, wieder deutscher Unterthan zu werden, aber für die impulsive Natur Wissmanns war Emins diplomatisches und bedächtiges Vorgehen damals schon recht wenig verständlich. Es war unmöglich, von Emin ein klares „Nein“ oder „Ja“ zu erhalten, da er infolge langjähriger Gewohnheit und der Umstände ein Meister arabischer Diplomatie nach jeder Richtung hin geworden war. So oft Stanley oder einer von dessen Offizieren Emin besuchte, versprach er mit ihnen wenigstens bis nach Aegypten zu gehen und dann über seinen eventuellen Eintritt in den englischen Dienst weiter zu verhandeln, sobald Wissmann mit ihm verhandelte, war er bereit, in deutsche Dienste zu treten. Jedenfalls war aber das Verhältniss mit Aegyptern und Engländern für Emin doch nicht so leicht zu lösen, wie die andere Seite wohl angenommen hatte; in der Ferne tauchten bereits die Grenzregulirungsfragen auf,

bei denen Emin wahrscheinlich noch ein Wort mitzusprechen hoffte, und schliesslich konnte ihm Wissmann auch keine definitive Stellung versprechen, da er selbst nur kommissarisch beschäftigt war, während das Auswärtige Amt über Emins Verwendung nicht im Klaren zu sein schien. Die Unterhandlungen mit Emin zogen sich lange hin, endlich war Alles soweit erledigt, als er zwei Tage vor seiner geplanten Abreise ins Innere plötzlich erklärte, nicht gehen zu wollen, und es unendliche Mühe kostete, ihn wieder umzustimmen.

Im grossen und ganzen war zwischen den beiden Männern ein Einverständniss erzielt; Emins Wünsche waren, soweit es dem Kommissariat möglich gewesen war, erfüllt. Wissmann hatte ihn oft gebeten, er möchte sich ihm nicht unterstellen, da ihn dies wegen des grösseren Alters Emins genirte, aber Emin selbst bestand darauf, ja er hat damals schon vor vielen Zeugen geäussert, so lange Wissmann die Küste habe, wolle er im Reichsdienst bleiben, länger nicht. Er war mit vieler Sorgfalt ausgerüstet, für die Expedition waren 60 000 ℳ ausgesetzt, keine unbedeutende Summe, zumal die Expedition einen friedlichen Charakter haben sollte, europäische sowohl wie schwarze Begleiter waren ausgesucht gute Leute. Aber beide Männer hatten sich doch nicht zur Genüge verstanden, weil eben ein gewisser, man könnte fast sagen, mit grösserer Entfernung Emins von der Küste sich später vergrössernder Interessengegensatz vorhanden war, oder es unterlassen worden ist, das letzte Wort zu sprechen.

Es war im Frühjahr 1890 eine Zeit politischer Gährung in Ostafrika, die womöglich noch lebhafter war als vor einigen Jahren, da die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft sich zur Uebernahme der Küste anschickte. Die Abgrenzungsfragen schwebten in der Luft, Engländer und Deutsche intriguirten beim Sultan von Sansibar, über Stanleys Absichten bei der Emin Pascha-Expedition hatte sich allmälig mehr Licht verbreitet, und in Bagamoyo war man der Ansicht, dass es vielleicht noch gelingen könne, Uganda in den Kreis der deutschen Interessen zu ziehen. Dies konnte sicher im Auge behalten werden. Wissmann hatte aber näherliegende Ziele im Innern, bei deren Erreichung Emin mitzuarbeiten beabsichtigte, einmal, die grosse Karawanenstrasse nach dem Victoriasee zu sichern, mit den Häuptlingen des Innern Verträge abzuschliessen und schliesslich für das Dampferunternehmen, welches damals schon sich aus dem Nebel unklarer Vorstellungen heraus entwickelte, geeignete Vorarbeiten zu treffen. Die Möglichkeit der Ausdehnung des deutschen

Einflusses wurde wegen der Verträge Stanleys aber eher bestritten als zugestanden. In Wissmanns Instruktionen aus Berlin war der Punkt über die Berücksichtigung der deutsch-englischen Grenze so scharf betont, dass er schliesslich einen Paragraphen in Emins Instruktionen ändern musste, der gerade in dieser Beziehung hätte missdeutet werden können, den Emin aber gewünscht hatte. Wissmann bat Emin, die Instruktion zum Zwecke der Abänderung zurückzugeben, Emin schob dies hinaus, konnte die Instruktion dann vor der Abreise nicht mehr finden, kurz, Wissmann musste sich zuletzt mit dem Versprechen Emins begnügen, diesen Artikel selbst streichen zu wollen. Als die Expedition erst zwei oder drei Tage die Küste verlassen hatte, erhielt Wissmann noch einen telegraphischen Befehl, Emin abermals vor Grenzüberschreitungen zu warnen. Das Telegramm wurde nachgesandt; die Boten beschworen, es an Emin abgegeben zu haben, hatten aber keine Empfangsbescheinigung, wie Wissmann denn überhaupt nie für einen Erlass oder Befehl ein Reçu erhielt. Dies Alles musste ihn natürlich schon damals stutzig machen.

Emin begann seine Thätigkeit nun damit, dass er gerade das that, was Wissmann ihm nicht zu thun befohlen hatte, nachdem lang und breit darüber gesprochen war: er ging nach Tabora. Wissmann war von der Ansicht ausgegangen, dass es, um die Verhältnisse in Tabora und der Umgebung zufriedenstellend zu ordnen, dort einer grösseren Machtentfaltung bedürfe und hatte beabsichtigt, später aus Anlass seiner Dampferexpedition sowohl in Ugogo als auch in Tabora Ruhe und Ordnung herzustellen, an letzterem Punkte weniger der Araber wegen, als wegen des sehr unbequemen, ihm von früher her bekannnten Wanjamwesi-Häuptlings Sikke. Denn die Araber in Tabora waren sich ihrer Lage wohl bewusst, dass die deutsche Macht an der Küste ihnen die grössten Schwierigkeiten machen könnte, und Wissmann nahm an, dass die Entsendung eines ihm ergebenen Arabers, welcher schon vor Emin nach Tabora abgegangen war, vorläufig genügen würde, um die etwa widerstrebenden Elemente zur Ruhe zu veranlassen. Dieser Araber hatte, wie wir gleich vorwegnehmen wollen, auch bereits so gearbeitet, dass seine Stammesgenossen Emin Pascha keine Schwierigkeiten weiter machten, zu deren Ueberwindung seine Macht zu gering gewesen wäre. In Mpwapwa traf Emin Pascha mit Dr. Peters zusammen, der ihm seinerseits rieth, nach Tabora und Uganda zu gehen, doch hatte Emin bereits vor dessen Ankunft einem Offizier

der Schutztruppe gegenüber die Ansicht ausgesprochen, dass er doch Tabora besuchen wolle, obwohl es Wissmann nicht wünschte. Emin selbst schreibt in einem Briefe aus Bukoba vom 4. Dezember: „Es war auch eine Unverschämtheit, in das Arabernest Tabora mit ein paar Soldaten zu rücken und den Arabern Bedingungen zu diktiren; es glückte aber doch, und obendrein bekam ich die beiden Blunderbüchsen und Elfenbein.“ Die Folge hat gezeigt, dass Wissmanns Auffassung von der Nothwendigkeit einer Machtentfaltung in Tabora die einzig richtige war, und Emins Thätigkeit in Tabora nur einen vorübergehenden Einfluss hatte, denn obwohl Lieutenant Sigl durch kluge Behandlung der Araber sich hatte halten können, wurde doch das Ablösungskommando der Schutztruppe für Bukoba unter Lieutenant Hermann am 1. April 1892 in Kämpfe mit dem Sohne Sikke's verwickelt und musste bald darauf, als die Deutschen durch mehrfache Expeditionen verstärkt waren, das Quikuru des Häuptlings selbst mit bewaffneter Hand erstürmt werden.

Von Tabora aus zog Emin in Eilmärschen nach Norden. Es fand eine Reihe von Gefechten statt, die Wissmann wegen der geringen Macht der Expedition sehr beunruhigten, ganz gegen das Programm verstiessen und später von dem Lieutenant Sigl in Tabora in einem Bericht an den Gouverneur ganz richtig als zwecklose Buschknallerei charakterisirt worden sind. Dann vereitelte Emin die Verbindung mit Stokes, den er selbst Wissmann seiner Zeit empfohlen hatte, aber versöhnend wirkte wieder, dass er schliesslich in vortrefflicher Weise die Station Bukoba anlegte, wo er den Vertrag über die endgültige Abgrenzung zwischen England und dem Deutschen Reiche erhielt.

Die Schnelligkeit dieses Zuges Emin Pascha's ist vornehmlich unter dem Gesichtspunkte zu verstehen, dass er beabsichtigt hat, den Engländern in Uganda zuvorzukommen oder in seine alte Provinz zurückzukehren, um hier für unsere Interessen zu wirken, ein patriotisches Streben, dem man alle Achtung zollen muss. Aber der Reichskommissar hatte die ganze Sache, mochte er auch im Innern zustimmen, was jedenfalls nicht nachzuweisen ist, doch unter dem Gesichtspunkte seiner dienstlichen Verantwortlichkeit für Emin zu betrachten. Daneben laufen aber noch andere Pläne, über die Emin sich bei seinem Zuge augenscheinlich nicht ganz klar geworden ist, wie er anscheinend mehrfach den Eingebungen des Augenblickes gefolgt ist. Für den, welcher mit der afrikanischen Entdeckungsgeschichte vertraut ist, bietet dies nichts Auffälliges; man findet

gerade bei den bedeutenden Reisenden oft unerklärliche Züge, hier ein anscheinend unmotivirtes Zurückweichen, dort ein zu heftiges Vorwärtsdrängen, gelegentlich sogar nach Ansicht der Förderer solcher Unternehmungen rollenwidrige Seitensprünge. Die Gründe für ein solches Vorgehen werden später gewöhnlich klar, hier sind unerwartete Hindernisse eingetreten, dort hat der Reisende die Gunst des Augenblickes benutzen zu können geglaubt, dem man gerade in Afrika nach dem etwas banalen Sprichwort: „Erst kommt es anders, zweitens wie man denkt", gerne nachgeht.

Auf dem Marsche nach Tabora und von dort aus richtete Emin an den Freiherrn v. Gravenreuth, der sich um die Regelung seiner Angelegenheiten sehr verdient gemacht hatte, mehrere Privatbriefe, unter denen eine Art Kolonialprogramm das Bemerkenswertheste war. In diesem Programm, das mit grosser Klarheit die zu ergreifenden Massregeln zur Sicherung Taboras und zur Errichtung der deutschen Herrschaft in den umliegenden Landschaften auseinandersetzt und für spätere Bestrebungen massgebend ist, sprach er direkt den Wunsch aus, dass man ihm diese Sache übergeben möchte, da sein Vorleben die nöthigen Garantien für eine zweckmässige Ausführung böte.[1]) Auf Grund dieses Programmes, für dessen Ausführung er zwei Millionen Mark als nothwendig hielt, erhob sich in Deutschland bereits eine Agitation, und mehrere Reichstagsabgeordnete waren für diesen Gedanken Emins gewonnen. Die Anregung und die gewünschte spätere Einbringung einer betreffenden Forderung im Reichstag dürfte der Regierung recht unbequem gewesen sein. Das Soden'sche Programm, welches vor Allem die Entwickelung der Küste im Auge hatte, stand bereits im Hintergrund, und es ist wichtig, diese Punkte besonders zu betonen, weil es eine Erklärung für die spätere Stellung der Regierung zu Emin giebt.

Von Bukoba aus theilte Emin andere Pläne Herrn v. Gravenreuth mit, er wollte durch Karagwe, Ruanda, Mpororo, nach dem Tanganyika und (wieder in anderen Briefen) schliesslich nach Kamerun, und die Annahme ist berechtigt, dass Freiherr v. Gravenreuth, der im Sommer 1891 nach Kamerun ging, von Westen aus einen Vorstoss machen wollte, um Emin im Innern zu treffen, ein grossartiger Plan, der wissenschaftlich und politisch das höchste Interesse erregen musste.

---

[1]) Die betreffende Stelle wurde in No. 25 der Deutschen Kolonialzeitung vom 29. November 1890 nicht mit abgedruckt.

Man versetze sich aber einmal in die Lage Wissmanns, der von seinem sechsmonatlichen Urlaub im Herbst 1890 nach Ostafrika zurückkehrte und fand, dass in der Zeit seiner Abwesenheit alle seine Pläne durchkreuzt waren, dass begründete Befürchtung bestand, schon wegen des beständigen Drängens Emins nach Munition und Ausrüstungsgegenständen, Emin Pascha könne nach Uganda oder Wadelai gehen, und der schliesslich am 1. April 1891 die Geschäfte an den Gouverneur abzugeben hatte! Was blieb ihm anders zu thun übrig, als Emin zurückzurufen, zumal dessen Stellung zum Reiche dann regulirt werden sollte? Die Folge hat gezeigt, dass Wissmanns Befürchtungen nicht unbegründet waren.

Wissmanns Depesche nach Berlin, dass er Emin zurückrufen werde, wurde nicht beantwortet. Man hätte ihm einfach telegraphiren können „Nein", so wäre die Abberufung unterblieben, oder ihm befehlen können, den Schritt näher zu begründen. Aber nichts von dem geschah; die in ihrer knappen Fassung sehr schroff klingende Depesche wurde, ohne die geschäftsmässige Motivirung abzuwarten, nach einigen Tagen veröffentlicht, was um so auffallender war, als viele andere Telegramme nicht mitgetheilt worden sind. Die Gründe für dieses Vorgehen dürften in den vorhin angedeuteten politischen Erwägungen gelegen haben oder in der Kenntniss des Auswärtigen Amtes von ferneren Plänen Emins. Es erhob sich ein Sturm des Unwillens gegen Wissmann, da Niemand eingehender seine Beweggründe für die Rückberufungsordre kannte, es wurden seinem Schritte persönliche, ja von vielen Seiten sogar gehässige Gründe unterlegt und schliesslich, da Emin mit einer vom Kommissariat ausgerüsteten Expedition in ein anderes Gebiet ging, fanden manche Leute Wissmanns Schritt nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern schoben ihm sogar die Schuld in die Schuhe. Wissmann sollte durch seine Massnahmen Emin zu diesem Schritt getrieben haben!

Der eklatanteste Beweis, dass dies nicht der Fall ist, ist der letzte offizielle Bericht Emins an Wissmann, den der letztere nach seiner Ablösung vom Posten als Reichskommissar erhielt und an Herrn v. Soden weitergab. Nach diesem Brief hatte Emin die Rückberufungsordre noch nicht in Händen, schrieb aber, dass er beabsichtige, „nach der Westküste, nach Kamerun, zu gehen, um die Verbindung zwischen unseren Kolonien herzustellen". Seitdem hat Wissmann nichts mehr von ihm erfahren; aber aus dem Mitgetheilten dürfte hervorgehen, dass Emins Entschlüsse, nachdem er die Küste verlassen, stets ganz unbeeinflusst von ihm erfolgt sind.

Es würde sich also empfehlen bei der Beurtheilung von Emins Thätigkeit, die immer eine aussergewöhnlich hervorragende genannt zu werden verdient, mag man auch seine Endziele nicht billigen, das Hinausragen der Wünsche und Anordnungen Wissmanns auf das Maass zu beschränken, welches im Vorhergehenden in seinen Umrissen angegeben ist.

Europäer und Araber in Deutsch-Ostafrika.

Von

W. F. Andriessen in Amsterdam.

Wenn ich als Holländer mich anschicke, in dem deutschen kolonialen Jahrbuche die wichtige Frage über das am meisten empfehlenswerthe Verfahren der deutschen Kolonialmacht hinsichtlich ihrer arabischen Unterthanen in Ostafrika zu behandeln, so ist eine Entschuldigung sehr angebracht. Gewiss würde mir der Muth zu einer solchen verwegenen That gefehlt haben, wenn nicht meine Aufsätze in anderen deutschen Zeitschriften erschienen, und meistentheils holländische koloniale Probleme behandelnd, so freundlich aufgenommen worden wären. Wir holländischen Geographen gehen täglich zur Schule bei den vortrefflichen Meistern der Erdkunde in dem Land der Germania; daher freut es uns, dass die holländische Kolonialgeschichte so manche Seiten enthält, welche unseren Nachbarn zur Belehrung dienen können. Vieles, was sich auf den Islam bezieht, gehört unzweifelhaft dazu.

Das holländische koloniale Gouvernement hatte während mehrerer Jahrhunderte die Gelegenheit, den arabischen Gottesdienst in seiner äusserlichen Form kennen zu lernen. Es weiss, wie schwer es fällt, dieses den Europäern so feindliche Element im Zaume zu halten und mehrmals hat es erfahren, wie das Verkürzen scheinbar unbedeutender Rechte die schlimmsten Folgen hatte. In einer genauen Kenntniss des inneren Wesens des Islam erblickt die heutige niederl.-indische Regierung eine wichtige Bedingung zur Selbsterhaltung. Einestheils kann sie sich durch eine gewissenhafte Islam-Forschung vor einer Verletzung landesüblicher, unschuldiger Sitten hüten; andererseits lernt sie dadurch genauer die Gefahr kennen, welche einer christlichen Regierung seitens einer arabischen Macht immer droht.

Diese Einsicht stammt erst aus dem letzten Jahrzehnt und eine harte Schule der Lehre erwies sich als erforderlich, um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen.

Unter denjenigen, welche mit klaren Beispielen gezeigt haben, dass die grosse Internationale mit der grünen Fahne eine Macht sei, welche mit Ernst studirt und mit Weisheit behandelt sein will, darf Dr. C. Snouck Hurgronje in erster Reihe genannt werden. Mit einer gerechtes Aufsehen erweckenden Dissertation über die Institution des mekkanischen Pilgerfestes hat dieser jugendliche Orientalist sich im Jahre 1880 in die gelehrte Literatur eingeführt.[1])

Bereits in dieser Arbeit zeigte er, was die geschichtliche Kritik der Quellen über die Institutionen des Islam von seiner tiefgehenden, an die Methode der Tübinger Schule und der Kuenen'schen alttestamentlichen Forschung erinnernden Kritik zu erwarten hatte. Es ist dies eine kritische Methode, welche das Wesen, das geschichtliche Werden der Institutionen an der allmähligen Entstehung der gesetzlichen Quellen und der einheimischen pragmatischen Darstellungen nachzuweisen, ohne Voreingenommenheit anstrebt, und unter deren Secirmesser die Faktoren des geschichtlichen Prozesses in ihrer wahren Bedeutung vor unser Auge treten. Seither hat er die Literatur der Islamkunde und besonders auch die mohammedanische Gesetzeswissenschaft mit selbstständigen und kritischen Arbeiten bereichert, welche so manche Lücke des Systems ergänzen und manchen Irrthum der bisher giltigen Auffassung berichtigen. Namentlich dürfen wir aus der grossen Fülle von gelehrten Abhandlungen, welche er im kurzen Raume eines Lustrums lieferte, die in zwei umfangreichen Heften (1883) erschienene Beurtheilung der „Prinzipien des mohammedanischen Rechtes" hervorheben. Diese kritische Studie ist mehr wie die bisher bekannten Werke geeignet, die Gesichtspunkte, aus welchen das sogenannte „mohammedanische Recht" betrachtet werden muss, klarzulegen und in das wissenschaftliche Studium der mohammedanischen Gesetzeswissenschaft einzuführen, welches für alle Staaten, unter deren Unterthanen sich auch Mohammedaner in grosser Anzahl finden, mehr Wichtigkeit besitzt, als ihr in dem höheren Unterricht beigemessen zu werden scheint.[2])

---

[1]) Chr. Snouck Hurgronje, Het Mekkaansche Feest, Academisch Proefschrift, Leiden 1880.

[2]) Dr. Ignaz Goldziher, Snouck Hurgronje's Mekkawerk (Oesterr. Monatsschrift f. d. Orient, 1889, S. 17 u. s. w.).

Am 6. August des Jahres 1884 trat Dr. Snouck Hurgronje seine Reise nach Arabien an, mit dem Ziel, in die heilige Stadt Mekka durchzudringen. Eine schwierige Aufgabe fürwahr! Schwierig, auch wenn es dem Europäer durch Studium und Uebung gelingt, sich in dieser ihm so fremden Gesellschaft zu bewegen, auch wenn er immer im Gespräch die Punkte der Uebereinstimmung aufsucht und Meinungsverschiedenheit ganz sorgfältig vermeidet. Dr. Snouck Hurgronje hat jedoch über alle Schwierigkeiten glänzend gesiegt: als mohammedanischer Schriftgelehrter, unter dem Namen Abd-el-Gaffar, war es ihm vergönnt, vom 21. Februar bis zum 5. August 1885 in Kaffeehaus, Diwan, Moschee und Wohngemach das Leben und Weben des heutigen Mohammedaners kennen zu lernen. Ihm gelang es, wahrzunehmen, wie die bunte versammelte Menge sich erquickt an dem Lebensbrunnen des heutigen Islam, wie die moslimschen Satzungen sich in der Praxis gestalten. Schade nur, dass die Dummheit des Vertreters der französischen Regierung in Djiddah eine noch reichere wissenschaftliche Ernte verhinderte und Snouck durch Eifersucht genöthigt war, den Schauplatz seiner erfolgreichen Arbeit in aller Eile zu verlassen.[1])

Die Frucht dieser Reise ist das bekannte Mekkawerk, welches von „het Koninklijk Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indiё“ herausgegeben wurde. „Es ist ein ethnographisches Werk ersten Ranges mit dem Vorzuge, dass es sich auf vorangegangene ganz bedeutende philologische und historische Forschung stützt, deren Früchte allen Jenen wohlbekannt sind, welche im Laufe ihrer Islamstudien in der Lage sind, sich der gedankenreichen Arbeiten des Verfassers auf dem Gebiete der mohammedanischen Institutionen zu erfreuen.“

Die Pflicht eines ernsthaften Studiums des Mohammedanismus ruht auf der holländischen Nation — so schrieb Dr. Snouck nach seiner Rückkehr aus Mekka. Selbstinteresse und Pflichtgefühl sollten Regierung und Volk zu dieser Erkenntniss führen. Das „Tjilegon'sche Drama“ war einige Zeit nachher die kräftigste Bestätigung der Wahrheit dieser Worte.

Die Unruhen in Bantam und Solo lenkten besonders die Aufmerksamkeit auf die geheimnissvolle Brüderschaft der Naqsjibendi, dem Anschein nach eine der gefährlichsten Sekten des ganzen Orients.

---

[1]) Das kleinliche Benehmen des französischen Vice-Consuls Dr. F. J. de Lostalot de Bachoué wurde von Dr. Snouck ausführlich beschrieben in der Nieuwe Rotterdamsche Courant des 25. und 26. November 1885.

Zwar hat K. F. Holle[1]) einige Thesen der Naqsjibendi herausgefunden, welche der holländischen Gewalt in Indien gar nicht feindselig lauten, aber das Wesen der geheimen Genossenschaft ist diesem Forscher unbekannt geblieben.[2]) Darum wurde in der 1889er Sitzungsperiode der holländischen Zweiten Kammer von mehreren Abgeordneten eine genaue Untersuchung des ostindischen Islam befürwortet und der Regierung schliesslich ein Credit eröffnet für die Sendung des Dr. Snouck Hurgronje nach Java. Zur Zeit ist der holländische Gelehrte, welcher von seiner mohammedanischen Umgebung als ein eminenter Wali betrachtet wird, daselbst noch mit dieser ebenso interessanten als gefährlichen Arbeit beschäftigt. Auf seine Ergebnisse sind wir sehr gespannt.

Auch anderswo wird der Werth einer genauen Islam-Kenntniss für eine Colonialverwaltung anerkannt. Die Bedeutung für Frankreich wurde neuerdings noch wieder in der Sitzung vom 28. Januar 1892 der Pariser Société des études coloniales et maritimes von Savas Pacha hervorgehoben, der selbst in dieser Hinsicht die koloniale Literatur um Vieles bereichert hat.

In Bezug auf die Sekte der Sidi Senousi, welche in der Sahara und umliegenden Gebieten das grosse Hinderniss wider die Verbreitung des europäischen Einflusses bilden, hat vor einigen Monaten das Bulletin trimestriel de Géographie et d'Archéologie, das Organ der Société de Géographie et d'Archéologie de la Province d'Oran, einen wichtigen Beitrag gebracht, den Bericht einer Reise eines Bewohners der Stadt Oran nach Djerbub, dem Sitz vom Senousi-Hauptmann. Die Vorschriften des Sidi Senousi, so sagen die Mitglieder der Sekte, haben zum Zweck, einander mittels eines gottseligen Lebens zur Vervollkommnung und auf diese Weise zur ewigen Glückseligkeit zu führen. Wie die Thesen der Naqsjibendi lautet auch dieser Satz den Ungläubigen gar nicht feindlich. In Wirklichkeit hat der Oran'sche Reisende jedoch erfahren, dass Si Mohammed El Mahdi, der heutige Obere und Vorgesetzte des Ordens, in fortwährendem Verkehr mit den befreundeten Zaouïa's

[1]) Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde van het Bataviaasch Genootschap voor Kunsten en Wetenschappen. Bd. XXXI, 1886, S. 70.

[2]) In Bezug auf die „Naqsjibendi" sagt das Koloniaal Verslag (1889), dass diese Secte zahlreiche Bekenner hat, sogar unter den inländischen Häuptern und Beamten. Die Mitglieder sind den Lehrern — Guru's oder Kiai's — blinden Gehorsam schuldig und werden nur aufgenommen nach einem feierlichen Versprechen der strengsten Geheimhaltung der Lehren des Bundes.

in Algerien steht, dass er seine heimlichen Kundschafter unter den Dolmetschen der Consulate, den Richtern und sogar unter den mohammedanischen Beamten zählt. Unaufhörlich ist es sein Bestreben, dem französischen Einfluss Abbruch zu thun, den Fanatismus der Araber zu erwecken und die Versuche zur Ausdehnung des politischen Einflusses und der Handelsbeziehungen scheitern zu lassen durch die Ermordung der Reisenden, der Missionare und der politischen Agenten.

Seit einigen Jahren nimmt auch Deutschland eine Stelle ein unter jenen Mächten, welche Islamiten zu ihren Unterthanen rechnen. Wenngleich die Thätigkeit der Ostafrikanischen Gesellschaft noch von kurzer Dauer ist, hat sie dennoch schon wiederholt erfahren, wie schwierig es ist, die Mohammedaner mit der europäischen Verwaltung auszusöhnen. Zahlreich sind die Berichte, welche Konflikte aus Ostafrika melden und oft sind dieselben auf religiöse Ursachen zurückzuführen. Besonders der Bushiri-Aufstand ist bei Allen noch in frischem Andenken, doch gehört diese Episode der Vergangenheit an. Bagamoyo ist nunmehr, selbst in seinem Negerquartier, planmässig mit geraden Strassen auferbaut und unmittelbar nach der Neuordnung der Verhältnisse war die Stadt bereits wieder das Ziel zahlreicher Karawanen aus dem Innern, die Tausende von Rindern und Schafen nach der durch den Aufstand sehr vieharm gewordenen Küste brachten.[1]) Jetzt ist es unzweifelhaft die vernünftigste Politik, Alles zu untersuchen, was einer Wiederholung vorbeugen kann.

Die Mohammedaner der ostafrikanischen Küste werden im Allgemeinen als tolerant und gleichgiltig geschildert, obwohl gelegentlich eines religiösen Fanatismus fähig.[2]) August Boshart[3]) behauptet sogar, dass nirgends in der Welt der Mohammedaner duldsamer sei als gerade in dem deutschen ostafrikanischen Schutzgebiete. Wollte man diesem Berichterstatter bedingungslos glauben, so handelte es sich bei der Bewegung, welche anfänglich nur gegen die ostafrikanische Gesellschaft gerichtet war und sich erst im Laufe

---

[1]) Hauptmann Richelmann in der Sitzung am 10. Juni 1891 des Vereins für Erdkunde zu Halle

[2]) Die deutschen Schutzgebiete bei Beginn des Jahres 1889 (Oesterreichische Monatsschrift für den Orient, 1889, S. 28).

[3]) Die Zustände im deutschen Schutzgebiete, deren Ursachen und Wirkungen (Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, Jahrgang XII. S. 390 ff.).

der Kriegsereignisse gegen das Deutschthum überhaupt wendete, lediglich darum, das Joch fremder Quälgeister abzuschütteln, die es in unglaublich kurzer Frist verstanden hatten, sich durch ihr brüskes Auftreten unbeliebt und unmöglich zu machen. Boshart ist zu dieser Schlussfolgerung gekommen, nachdem er, während seines zehnmonatlichen Aufenthalts in Sansibar und an der Küste, in allen Schichten der Bevölkerung die genauesten und gewissenhaftesten Erkundigungen eingezogen — aber, so erlauben wir uns zu bemerken, ist diese Quelle so völlig zuverlässig?[1]) Und wenn wir daneben bedenken, wie andererseits einige Beispiele eines religiösen Fanatismus hervorgehoben sind, scheint es uns, dass auch hier wieder die Wahrheit in der Mitte liegt.

Die Uebernahme des Zolles durch die Beamten der ostafrikanischen Gesellschaft war nur das Signal zum Ausbruche des Aufruhrs; eine tiefe Gährung war längst vorhanden. Religionseifer nährte die Erbitterung, hervorgerufen durch das Auftreten der deutschen Handelsgesellschaft.

Im Grunde genommen — unseres Erachtens wird diese Wahrheit nur zu oft vergessen — ist jede Kolonisation Verletzung der Rechte der sesshaften, nicht civilisirten Eingeborenen. Schenkt man diesem Grundsatz die gebührende Rücksicht, so wird das Aufsuchen der gewünschten Demarkationslinie um Vieles leichter. Stellt man sich dagegen auf den Standpunkt des Eroberers, der nach eigener Anschauung so kräftig ist, dass er mit den Ueberwundenen nicht zu rechnen braucht, so wird es Niemand Wunder nehmen, wenn der Friede nur abgeschlossen wird, um den Ueberwundenen auf Mittel zu Repressalien sinnen zu lassen.

Wer dem obigen Grundsatz huldigt, wird sowohl die Araber als die deutsche ostafrikanische Gesellschaft milder beurtheilen. Es ist dem Araber nicht so übel zu deuten, dass er seine Unzufriedenheit mit den durch das europäische Eindringen überall in Zentralafrika veränderten Verhältnissen äussert, wenn ferner eine neue Regierung, vielleicht durch Unerfahrenheit, seine Sitten, Gebräuche und Rechtsanschauungen verletzt. Der Sachverhalt wurde trefflich

[1]) Als die Hauptschuldigen bei dem Aufruhr in Bantam von den holländischen Regierungsbeamten verhört wurden, war angeblich Unzufriedenheit wegen einiger Verordnungen und drückenden Steuern die Ursache der blutigen Ruhestörung. Auf die Dauer konnten sie jedoch bei dieser Behauptung nicht bleiben und es kam heraus, dass die Stiftung eines moslimschen Reiches versucht war (Koloniaal Verslag, 1889).

von Bushiri selbst folgenderweise beschrieben: „Während wir Araber früher in Aequatorialafrika ungestört unserem Handel nachgehen konnten, dringen jetzt die Europäer aus Westen, Süden und Osten ein, um die Länder in Besitz zu nehmen. Dadurch werden unsere Handelsinteressen auf's schwerste gestört und geschädigt und gegen solche Schädigung wehren wir uns. Vom Sultan von Sansibar haben wir keinen Beistand zu erwarten, da er das ostafrikanische Land an die Wadatschi (die Deutschen) verrathen hat. Die Wadatschi haben an der Küste von den Zöllen Besitz genommen, angeblich als Beamte des Sultans von Sansibar. Aber als sie die Sultansflaggen von den Walihäusern nahmen und ihre eigene aufzogen und viele beschwerliche Neuerungen einführten, da haben wir gesehen, dass sie die Herren sein wollten. Und doch waren sie überall nur einzelne wenige und hatten keine Macht von Bewaffneten. Die indischen Kaufleute aber fürchten so ungewisse Zustände und geben uns keine Vorschüsse mehr. Was aber sollen wir ohne Vorschüsse beginnen; wie können wir ohne dieselben Karawanen ausrüsten? Es hilft uns Niemand. Darum helfen wir uns selbst."[1])

Haben die Araber nicht Emin Pascha ihre Noth geklagt, es sei nicht länger Raum mehr für sie im Land, weil es ihnen unmöglich ist, sich den europäischen Gesetzen zu fügen?[2])

Es ist daher schon eine Forderung der Billigkeit und der Rechtfertigkeit, Alles aufzubieten, damit die Leute sich mit der neuen Ordnung der Dinge aussöhnen. Die Schwierigkeit ist nur, in welcher Richtung man sich bewegen soll. Wirklich ist in dieser Hinsicht eine ernstliche Forschung dringend geboten, um so dringender, als auch das wohlverstandene Selbstinteresse sie vorschreibt.

Hinsichtlich des Araberthums stehen in Deutschland die Meinungen einander gegenüber. Es giebt dort Kolonialpolitiker, welche eine möglichste Unterdrückung der Araber verlangen; wenn eine Vertreibung dieser Feinde der europäischen Gewalt nicht möglich ist, wünschen sie doch eine Knechtung der Araber und der araberisirten Suaheli's unter europäischen Begriffen. Dergleichen Aeusserungen scheinen uns den wahren Stand der Dinge gar nicht zu berücksichtigen.

Es ist ja nicht zu leugnen: der herrschsüchtige, grausame, verbissene und gierige Araber repräsentirt den intelligentesten und ein-

---

[1]) Dr. Hans Meyer, Ueber meine letzte Expedition in Deutsch-Ostafrika (Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1889, S. 89).

[2]) L'Afrique explorée et civilisée, 1892, S. 78.

flussreichsten Theil der Bevölkerung der deutschen Colonie.[1]) An der Westküste Afrika's ist es der Europäer, der als Pionier des Handels und der Cultur bis tief in's Innere durchdringt, im Osten ist es dagegen der Araber. Er ist dort der angestammte Herr des Landes, der allen Negern das Bewusstsein sclavischer Abhängigkeit beigebracht hat.[2]) Er hat diesen Theil des dunklen Erdtheils dem Lichte der Cultur zugänglich gemacht, wozu kein Europäer im Stande sein würde. Als Orientale ist der Araber dem Neger viel näher verwandt und der Neger versteht die arabische Kultur unvergleichlich besser als die komplizirte europäische. Langsam sind die Araber in's Innere vorgedrungen, lange hat es gedauert, bis sie an einem Ort maassgebenden Einfluss gewannen. Dann aber haben sie unter den räuberischen Negerstämmen mit eiserner Faust Ordnung geschaffen und zwischen Sansibar und dem Tanganyika-See konnte der Reisende, wenn er nur den Arabern nicht entgegenhandelte, unangefochten mit dem Spazierstock dahinwandern. Den Arabern ist es zu verdanken, dass der Ackerbau und die Viehzucht bei den Eingeborenen in Ostafrika auf eine weit höhere Stufe als im Westen gelangt sind, sie haben die Bienenzucht und die Kultur des Reises, der Gemüse, der Cocospalme und der Gewürznelken verbreitet, sie haben es dahin gebracht, dass sich jetzt fast ganz Ostafrika in Baumwollenstoffe kleidet. Als Mohammedaner haben sie niemals den Branntwein eingeführt, der in Westafrika durch die Nicht-Araber mit seinen unheilvollen Folgen so verbreitet worden ist. Allein mit Hilfe oder unter dem Schutz der Araber haben die Forschungsreisenden das Land geographisch erschlossen und wo die Araber nicht vorangegangen sind, da haben in Zentralafrika auch nie die Missionen festen Fuss gefasst. (Dr. Hans Meyer.)

Als den wichtigen Erziehungsfaktor jener Araber darf man getrost ihren Gottesdienst betrachten. Bei Stämmen, welche auf tieferen Gesittungsstufen stehen, wirkt der Islam als eine Kulturreligion.[3]) Gross ist denn auch die Anzahl der Reisenden — unter ihnen besonders Thomson[4]) — welche dem heilsamen Einfluss,

---

[1]) Boshart, a. a. O., S. 446.

[2]) Dr. Oscar Baumann, Handel und Plantagenbau im tropischen Afrika (Oesterreichische Monatsschrift f. d. Orient, 1889, S. 24).

[3]) Friedrich von Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung, Augsburg, 1884, Bd. II., S. 611.

[4]) Proceedings of the R. Geogr. Society, 1886, S. 735.

vom Islam auf die afrikanischen Eingeborenen geübt, warmes Lob spenden.[1]) Eine der jüngsten Stimmen in dieses zahlreiche Chor ist die von H. Seidel, der vor einigen Wochen im Globus[2]) schrieb: „Es ist eine alte Wahrheit, dass mit Annahme des Islam selbst tiefer stehende Negerstämme sich bald zu merklichen Kulturfortschritten emporarbeiten. Die neue Religion bringt dem rohen, oft in gemeine Laster versunkenen Götzendiener viele Mengen sittlicher Begriffe bei, sie lehrt ihn die Nacktheit verachten, sie entwöhnt ihn vom Trunk und regelt ziemlich sorgfältig die Auswahl seiner Speisen. Das Erlernen des Koran führt ihn nothwendig zur Kenntniss der arabischen Sprache und Schrift; Schulen thun sich auf und an Stelle der Fetischtempel entstehen mohammedanische Bethäuser oder Moscheen."

Welche civilisirte Nation würde sich unterstehen, eine solche Religion, ein solches Volk aus Afrika auszutilgen? Und wenn eine Regierung sich zu einem Auftreten in diesem Sinne verlocken liess — würde sie denn nicht erfahren, dass sie doch darin schliesslich unterliegen müsste?

Um so abscheulicher wäre solch' ein Verfahren, als es einen anderen Ausweg giebt. Auch in anderen Welttheilen leben Europäer mit mohammedanischen Unterthanen zusammen: in Deutsch-Ostafrika wird sich dieses auch als möglich erweisen, wenn es nur das ernsthafte Bestreben ist, ein Auskommen mit ihnen zu suchen. Man soll es den Leuten soviel wie möglich erleichtern, sich den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Zu diesem Zweck stehen verschiedene Mittel zur Verfügung. Einige derselben erlauben wir uns, der Beurtheilung durch unsere Leser zu unterwerfen.

Was zunächst den Islam betrifft, so muss immer auf's genaueste dafür gesorgt werden, dass die Lehre des Propheten gehörig respektirt werde. Der Ausführung der Gebräuche und Sitten dieser Religion soll man niemals Schwierigkeiten in den Weg legen, so lange sie innerhalb der Schranken des Gesetzes bleibt. Alles, was irgendwie den Schein von Unterdrückung oder Verfolgung des Islam erwecken könnte, werde sorgfältigst vermieden und überall und stets nehme man auf die religiösen Anschauungen der Moslems die gebührende Rücksicht.

Man hüte sich vor dem Fehler — schon so manchmal anderswo

---

[1]) Ausführlich wurde die Wirkung des afrikanischen Islam von mir beschrieben in: Vragen van den Dag, Jahrgang IV., S. 62 u. ff.

[2]) Islam und Moscheen im westlichen Sudan (Globus, Bd. LXI., 1892, S. 328)

begangen — aus der Thatsache, dass die Suaheli nur nominell zum Islam sich bekennen und sich zufrieden geben, bloss einige arabische Gebetsformeln auswendig zu lernen,[1]) die Schlussfolgerung zu machen, sie seien keine eifrigen Mohammedaner. Aus Niederl.-Indien, wo die meisten Inselbewohner ebenso eine höchst mangelhafte Kenntniss ihrer Lehre besitzen, sind so manche Berichterstatter in die Heimath zurückgekehrt mit der Behauptung, die Bewohner des indischen Archipels seien nur Mohammedaner zum Schein und nicht gläubig genug, um dasselbe befürchten zu lassen als von wirklichen Islamiten. Ihre Beobachtungen stammten aus einer Zeit, in welcher alles ruhig schien — wie erstaunt waren dergleichen Reisende, als sie bisweilen kurz nachher bemerkten, dass die Ruhe nur die Stille gewesen war, welche dem Sturme vorangeht! Hätten sie bloss die Geschichte aller Zeiten zu Rathe gezogen, so hätten sie gewusst, dass der empfänglichste Boden, auf dem der religiöse Fanatismus am besten gedeiht, nicht etwa eine von religiöser Erkenntniss reichlich durchdrungene, sondern im Gegentheil eine in religiöser Unkenntniss und Unverstand befangene Volksmenge ist, die eben in ihrem Unverstande desto leichter von einigen schlauen und zielbewussten Betrügern oder auch durch von der Heiligkeit und dem Sieg ihrer Sache völlig überzeugten Schwärmern sich mit fortreissen lässt.

Man braucht jedoch in dieser Hinsicht nicht bei dem holländischen Kolonialbesitz in die Schule zu gehen, weil Afrika selbst ein vortreffliches Beispiel aufzuweisen hat, zu welchem Fanatismus Schein-Mohammedaner fähig sind. Die Reisenden in Sahara und Sudan beschreiben den Islam dieser Gegenden immer als ein sonderbares Gemisch von unverstandenen Koransprüchen und dem urväterlichen Heidenthum — dennoch wuchert der Mahdismus hier stetig fort. Im egyptischen Sudan entstand derselbe im Jahre 1882, und Expeditionen zur Bekämpfung desselben erwiesen sich erfolglos; in der Sahara betrachtet Sidi Senousi sich als der wahre Mahdi und sein Anhang nimmt stetig zu.

Eine christliche Regierung, welche Mohammedaner unter ihren Unterthanen zählt, handelt weise, wenn sie sich von der Anschauung leiten lässt: Ein Islamit, der geringe Lust hat, für sein Bekenntniss zu leben, wäre bereit, dafür zu sterben, wenn dasselbe durch eine wirkliche oder scheinbare Gefahr bedroht würde.[2])

[1]) Oesterreichische Monatsschr. f. d. Orient, 1889, S. 28.

[2]) Prof. P. J. Veth, Catalogus van de afdeeling Kolonien der Internationale Koloniale en Uitvoerhandel-tentoonstelling te Amsterdam (Leiden, 1883, S. 320 u. ff.).

Das niederl.-indische Gouvernement war längere Zeit so sehr überzeugt von der Vortrefflichkeit einer gehörigen Beachtung des Islam, dass es schliesslich zu allerhand sonderbaren Mitteln, um die Herzen der Moslim zu gewinnen, seine Zuflucht genommen hat. Als wäre es ein Förderer des Islam, hat es die Pilgerreise nach Mekka so bequem wie nur möglich gemacht; besonders unverzeihlich war jedoch die Errichtung eines prachtvollen Tempels (Missigit) in Gross-Atjeh. In der Hoffnung, das Wohlwollen der Moslim zu gewinnen, hat es sich höchstens ihnen gegenüber noch verächtlich gemacht und seitdem ist denn auch der Krieg in Atjeh wieder heftiger entbrannt und hat erst recht den Charakter eines Religionskrieges angenommen.[1])

Ein grober Fehler ist es daher, zu meinen, dass ein Mohammedaner seinem europäischen Beherrscher treu bleiben wird, wenn dieser mit seiner Lehre liebäugelt. Darin sieht der Eingeborene nur zu leicht eine Aeusserung von Furcht oder eine Anerkennung seiner Superiorität. Es gilt hier also, die Mittelstrasse zu halten.

Soll man sich auf derselben nicht nach links oder rechts verirren, so ist eine genaue Kenntniss des Terrains durchaus erforderlich. Und gerade diese Kenntniss fehlt noch in Bezug auf Ostafrika. Das innere Wesen des dortigen Islam ist noch meistentheils eine vollständige *terra incognita*. Zwar kann man sich in dieser Hinsicht unterrichten bei anderen Kolonialmächten, doch mehr als orientiren kann man sich auf diese Weise nicht und eine genaue Feststellung der Einzelheiten bleibt dann noch immer dringend geboten. Es ist auch wieder Dr. Snouck Hurgronje, der gezeigt hat, dass es ein grober Fehler wäre, die Erfahrungen bezüglich eines grossen Territoriums der mohammedanischen Welt ohne weiteres auf alle anderen Theile der islamischen Menschheit anzuwenden, dass vielmehr trotz des nivellirenden Einflusses einer so gewaltigen Macht, wie es der Islam ist, die einzelnen Theile der von demselben durchdrungenen Menschheit genug provinzielle Eigenthümlichkeiten, selbst im religiösen Leben, beibehalten, die eines speziellen Studiums würdig sind und besonderer Erwägung bedürfen (Goldziher).

Durch eine gründliche Kenntniss der Landessprache befähigt, hat Dr. Oscar Baumann im vertrautesten Verkehr mit den Eingeborenen Ostafrikas gestanden und auf diese Weise die ethnographische Literatur mit einer vortrefflichen Arbeit bereichert, welche

[1]) Dr. A. Schreiber, Die politische Bedeutung des Islam in Niederländisch-Indien (Revue coloniale internationale, Bd. I. (1885) S. 119).

desto mehr Werth hat, weil der Verfasser die schwarzen Kinder nicht vom einseitigen Standpunkte des überlegenen Weissen betrachtet hat.[1]) Dennoch kann dieses Buch nicht aufgefasst werden als eine grundlegende Erforschung des ostafrikanischen Islam. Wo ist der deutsche Snouck Hurgronje, der ein Studium an Ort und Stelle vornimmt?

Erst wenn dieser gefunden ist, wird man sich eingehend mit der Verbesserung der Rechtsverhältnisse beschäftigen können. Eine einheitliche Gesetzgebung, die jedem gleiches Recht gewährt, ist dringend nothwendig. Dabei — so sagt Boshart mit Recht — verfalle man nicht auf den unglückseligen Gedanken, die deutschen Gesetzbücher den dortigen Verhältnissen anpassen zu wollen, sondern man führe neue ein, welche an Ort und Stelle und — soweit es angeht — unter Zuhilfenahme der bisherigen Rechtspflege ausgearbeitet worden sind, den Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes und vor allem der herrschenden Religion Rechnung tragen. Bei Inauguration der neuen Verwaltung nehme man seine Zuflucht nicht ausschliesslich zu Berliner Assessoren, sondern suche möglichst viele einheimische Elemente heranzuziehen.

In den holländischen ostasiatischen Besitzungen hat man dreierlei Rechtspflege: eine für die Europäer und die damit Gleichgestellten, welche so viel wie möglich mit der niederländischen übereinstimmt, eine für die Inländer, wobei die religiösen Gesetze und Gebräuche der Eingeborenen, falls diese nicht mit den allgemein anerkannten Begriffen der Sittenlehre im Widerspruch stehen, eingepasst werden, und eine für die unabhängigen Gerichte in Gegenden, wo man die Bevölkerung im Besitz ihrer eigenen Justiz gelassen hat. Auf letztere Rechtspflege hat das Gouvernement nur insoweit Einfluss, als die Pradata-negeri bloss Kriminalsachen behandeln darf, und der holländische Resident die sich darauf beziehenden Akten mit seinem Visum versehen hat. Im allgemeinen lässt jedoch die Regierung den einheimischen Richtern grosse Freiheit bei der Schlichtung von Streitigkeiten unter den Eingeborenen. Die Surambi, ein Priesterrath, entscheidet ausschliesslich nach dem mohammedanischen Recht in Religionssachen.

Bei der kolonialen Verwaltung in Niederl.-Indien ist als allgemeine Regel angenommen, dass die einheimische Bevölkerung ihre Befehle nie unmittelbar vom Gouvernement, sondern durch

---

[1]) Usambara und seine Nachbargebiete. Berlin 1891.

Vermittlung ihrer eigenen Herren erhält (Art. 67 d. Regierungsregl.). Diese eingeborenen Häupter werden von oder im Namen der indischen Regierung ernannt, auch wohl erwählt von ihren Untergeordneten und vom Gouvernement in ihrer Stellung bestätigt. Die direkte niederländische Gewalt dehnt sich nur über einen Theil des ganzen Besitzes aus. Die Aufgabe der europäischen Beamten ist es, die Befolgung der abgeschlossenen Verträge zu überwachen.[1])

In Englisch-Indien hat sich bis heute der Grundsatz des Ministeriums des Herzogs v. Argyll gehalten, wonach die uncovenanted service besonders Eingeborenen eröffnet wird und für die höheren Beamten eine englische Erziehung erforderlich ist. Bei der gesetzgebenden Macht und im Obertribunal sind neuerdings jedoch auch gelehrte Eingeborene aufgenommen.[2])

In beiden Kolonien war es offenbar das Bestreben, zuerst die Macht des Stärkeren zu beweisen, nachher sich den bestehenden Verhältnissen anzupassen und darauf weiter zu bauen.[3])

Auch anderswo hat das Hilfsmittel, die einflussreichen Gegner sich zu verbinden, eine erfolgreiche Anwendung gefunden. Der Kongostaat hat Tippu Tipp die Gouverneurschaft des oberen Kongodistriktes angetragen und damit erreicht, dass dieser sogenannte König von Zentralafrika beim jüngsten Aufstande dem Staat treu geblieben ist. Sogar die Pforte hat den Chef der Senousi in Benghasi zum Gouvernementsbeamten erhoben, ihn mit einer Wohnung versehen und ihm ein Jahrgeld von 1500 Francs zugesichert. Es gebührt dem deutschen Gouvernement in Ostafrika zum Lobe, dass es diese Fingerzeige nicht unbeachtet liess. Als vor kurzer Zeit die Führer der belgischen Antisklaverei-Expedition, die Kapitäne Stairs[4]) und Jacques, in Tabora waren, bemerkten sie, welche kräftige Stütze der deutsche Befehlshaber, der Lieutenant Sigl, von einem klugen Araber, Namens Sef-ben-Saad, erhielt; dieser Araber führte den Titel Wali und wurde von der deutschen Regierung bezahlt. Durch Gewährung eines Monatsgehaltes von 100 Rupies wurde früher auch schon der durch unaufhörliche Räubereien und

[1]) Näheres findet man in gedrängter Form bei R. van Eck, Beknopt leerboek der geschiedenis, Staatsinrichting en Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Oost-Indië, Breda 1885.

[2]) De grondslagen van het Britsch-Indisch beheer door A. W. P. Verkerk Pistorius en mr. P. A. van der Lith, 's-Gravenhage 1876.

[3]) A. D. Hagedoorn in „Vragen van den Dag", Jahrg. IV. S. 582.

[4]) Leider jetzt schon verstorben.

Erpressungen bei Eingeborenen und Küstenleuten so verhasste Semboja zur Ruhe gebracht.[1]) Dergleichen Regierungsbeamte verstehen den Neger, wissen ihn zu behandeln, werden von ihm als natürliche Herren angesehen und respektirt und vertragen vor allen Dingen das Klima (Hans Meyer).

Noch ein anderes, ganz vortreffliches Mittel steht den Deutschen in Ostafrika zu Diensten, den Arabern einen theilweisen Ersatz für das zu geben, was sie verloren haben. Alle Berichterstatter aus diesem Gebiete stimmen darin überein, dass die Araber gänzlich in den Händen der wucherischen Indier sind. Diese Schmarotzer von Ostafrika — so nennt Hans Meyer die Indier — haben durch Einführung eines gewissenlosen Vorschusssystems, wobei sie bis zu 200% Zinsen nehmen, fast alle Araber in ihrer Tasche. Selbst der grosse Araber Tippu Tipp ist dem indischen Millionär Tarya Topan so gänzlich verschuldet, dass er all sein Elfenbein regelmässig an diesen indischen Krösus gegen immer wieder neue Vorschüsse abliefern muss.

Die Grosskapitalisten leben grösstentheils in Sansibar. Eine finanzielle Lösung von diesen Indiern, mittels Vorschüsse für Elfenbeinhandel und Plantagenbau, hat also zugleich den Vortheil, dass die Araber wirthschaftlich von Sansibar unabhängig gemacht werden. Darin sieht Prof. Supan gerade die Hauptbedingung für eine Blütheperiode der ostafrikanischen Besitzungen, wie diese sich nach dem deutsch-englischen Vertrage vom 17. Juni 1890 gestaltet haben. Eine solche Verschiebung des Handelszentrums scheint ihm nicht unmöglich. Für so entscheidend hält Supan die geographische Lage des einen Punktes Sansibar nicht; nur jener innerste Theil der ostafrikanischen Einbuchtung wird stets der Ausgangspunkt des Handels nach dem Tanganyikasee bleiben. Das hafenlose Bagamoyo, gänzlich abhängig von dem gegenüber liegenden Sansibar, muss seine Rolle an Dar-es-Salaam abtreten, hierher müssen die Karawanenstrassen abgelenkt werden, sei es auch mit Hilfe einer Eisenbahn.[2])

Das Beispiel der Engländer in Somaliland darf hier ein wenig in den Vordergrund gerückt werden und zur Nachfolgung empfohlen werden. Um sich mit den Stämmen des Innern auf einen guten Fuss zu stellen, haben sie die Karawanenstrassen nach Möglichkeit

---

[1]) O. Baumann in den Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1891, S. 80.

[2]) Die neuen Grenzen in Afrika (Dr. A. Petermann's Mittheilungen, 1890, S. 177).

gegen räuberische Ueberfälle geschützt, in der Weise, dass sie die auf die Küstenmärkte kommenden Waaren von Angehörigen der räuberischen Stämme konfiszirten und die Ausgeraubten damit entschädigten. Es war dies ein etwas gewaltsames Verfahren, aber wirksam. Nebenbei werden jedoch auch englischerseits die nach dem Innern ziehenden Karawanen auf gewisse Strecken durch eingeborene Polizisten begleitet, und die Folge dieser Maassregeln war, dass sich in den letzten Jahren der Karawanenhandel nach und aus dem Innern bedeutend gehoben hat und die Somaliküste England reichlich die Kosten der Besatzung und Verwaltung einträgt. Die Sicherheit für Handel und Verkehr in den von England besetzten Plätzen ist zur Zeit vollkommen und auch auf den nach dem Innern führenden Hauptstrassen nach Harar und Ogaden ist sie mit den früheren Zuständen nicht mehr zu vergleichen. Dass die Eingeborenen selbst dies zu würdigen verstehen, beweist die Thatsache, dass die früher sehr wenig benutzte Karawanenstrasse von Bulhar nach Harar seit einigen Jahren stark begangen wird und ganz besonders, dass seit der Besetzung von Harar durch Menilek sich der ganze Handelsverkehr von Schoa und den angrenzenden Galläländern auf dem Wege über Harar nach Sela bewegt, während die früheren direkten Strassen nach Sela, Obok und Assab nur noch wenig begangen werden.[1])

Einen richtigen Blick für das beste Kolonisationsverfahren hat offenbar Emin Pascha. Im Februar d. J. wurde von diesem seltsamen Manne unweit der deutsch-englischen Grenze in Bukoba eine Station begründet, die nach dem im egyptischen Sudan allgemein üblich gewesenen System sich selbst unterhält. Die Station gewährt den umwohnenden Völkerstämmen Schutz gegen räuberische Uebergriffe der Nachbarn und für diesen Schutz haben dann die betreffenden Stämme Abgaben in Gestalt von Nahrungsmitteln für die Besatzung der Station zu liefern. Dieses System — sagt die Redaktion des „Export“[2]) — ist für die gegebenen Verhältnisse ein so richtiges, dass nur zu wünschen wäre, es fände auch in anderen Theilen der deutschen Schutzgebiete umfangreichste Nachahmung.

Fast überflüssig ist es, den Werth vom Erlernen der wortarmen Suahelisprache durch die deutschen Beamten zu betonen. Auch anderes, z. B. eine Prachtentfaltung des Repräsentanten der deutschen Regierung, wäre als sehr wünschenswerth noch hervorzuheben, doch

[1]) Josef Menges in Dr. A. Petermann's Mittheilungen, 1891, S. 43.

[2]) Export, 1892, S. 51.

wollen wir uns beschränken und nur noch der Institution des Sklavenhandels und der Sklaverei einige Worte widmen.

Als der Kardinal de Lavigerie in 1888 auf seiner Rundreise durch Europa war, um Propaganda für eine Kreuzfahrt gegen Sklavenhandel und Sklaverei zu machen, liess ich meine warnende Stimme in der vielgelesenen holländischen Zeitschrift „De Tijdspiegel“ hören. Auf Grund der Geschichte des Sklavenwesens von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit, auf Grund der Unmöglichkeit, den Neger auf einmal des Produktes der europäischen tausendjährigen Kulturarbeit theilhaft zu machen, auf Grund endlich der Ansicht der bewährtesten Afrikaforscher der vergangenen Jahre wurde von mir mit — nach meiner Ansicht — unumstösslichen Beweisen dargethan, dass wenigstens eine Aufhebung der Sklaverei — von dem Handel streng zu unterscheiden — zu den reinen Unmöglichkeiten gehöre.

Dieser Aufsatz ist von den holländischen Antisklavereifreunden nicht ohne Anfechtung geblieben. Doch wurden nur Theorien meinen Thatsachen gegenübergestellt, und meine Antwort konnte damals nur lauten: Die Zukunft wird entscheiden.

Leider hat diese meine Bedenken vollkommen gerechtfertigt. Die Antisklavereivereine haben Geld und Menschenleben einer Utopie zum Opfer gebracht, und noch blüht das Sklavenwesen in Afrika wie zuvor. Keine milderen Sitten hat dieses Unternehmen dem Dark Continent gebracht, es hat vielmehr die Saat der Erbitterung ausgestreut in die Herzen der innerafrikanischen Gewalthaber, wo sie einen nur zu fruchtbaren Boden gefunden hat. Glücklicherweise fehlen dem Kardinal de Lavigerie die Mittel, seinen unheilvollen Kreuzzug fortwährend mit neuen Kräften zu verstärken; sonst wäre innerhalb einiger Jahre das Innere des afrikanischen Kontinents unzweifelhaft das Schauspiel eines Alles vernichtenden Kampfes um das Dasein.

Den Sklavenhandel mit seinen furchtbaren Grausamkeiten und seinen gewaltsamen Sklavenjagden — den bekämpfe man, den sollen die in Afrika interessirten Grossmächte durch kraftvolles Einschreiten allmählich unterdrücken. So lange jedoch die ganze materielle Kultur, Ackerbau, Handel und Gewerbe in Ostafrika auf Sklavenarbeit beruhen, so lange der Neger noch nicht das Arbeiten in Freiheit gelernt hat, so lange die Sklaven selbst sich in ihrer Dienstbarkeit unendlich glücklicher fühlen als der Arbeiter der Weissen,[1]) so lange

[1]) Vergl. einen Rapport des Lieutenants Sigl mit Notizen des kaiserlichen Gouverneurs in dem Deutschen Kolonialblatt vom 1. Dezember 1891.

in Ostafrika zwischen Herren und Sklaven ein patriarchalisches Verhältniss ist (Hans Meyer), so lange lasse das deutsche Gouvernement die Sklaverei unberührt. Erst wenn eine lobenswerthe koloniale Verwaltung die Eingeborenen zur Freiheit erzogen hat, braucht man die Sklaverei nicht länger, welche heute noch nothwendig ist, will man eine Entwickelung der Plantagenwirthschaft erreichen.

Mit vollkommenstem Recht sagt Dr. Oscar Baumann: „Es ist nicht gut einzusehen, warum gerade der Neger sein Leben in behaglichem Nichtsthun verbringen soll. Wenn die ungeheure Mehrheit der Europäer von früher Jugend bis zum Grabe ein Leben der Arbeit führen muss, so könnte es dem Neger nicht schaden, einige Jahre fern von seiner Heimath auf Plantagen zu arbeiten. Eine solche Zwangsarbeit, die natürlich von Staatswegen und mit humanen Prinzipien durchzuführen wäre, würde plötzlich einen ungeheuren Aufschwung des Plantagenbaues im tropischen Afrika hervorrufen und die Kultur in diesem Kontinente mächtig fördern. Wenn man jedoch diesen Grundsatz inhuman findet, so ist es besser, auf die Erzielung eines materiellen Gewinnes in Afrika von vorneherein zu verzichten und sich auf die Entsendung von Missionaren und Kulturaposteln zu beschränken, deren einzige Aufgabe in der Befreiung und Veredlung der Schwarzen besteht“.[1])

Warum sollte das deutsche Gouvernement in Ostafrika seine Unterthanen erbittern und das Land ökonomisch zu Grunde richten? Warum die Unzufriedenheit in Permanenz erklären und kräftigen und gar keine Belohnung finden für die Sorgen, die bisher diesem Kolonialbesitz gewidmet sind? Falsche Humanitätsprinzipien, von sogenannten Kulturaposteln in den Vordergrund gestellt, sollten die Regierung nicht aus dem rechten Geleise bringen.

Denn sie scheint auf der richtigen Spur zu sein. Neuerdings hat sie ja im Reichstage die Milde des Sklavenwesens in Ostafrika hervorgehoben und zugleich die Unmöglichkeit betont, diese tief in den Anschauungen der Eingeborenen wurzelnden Verhältnisse rasch und mit einem Schlage zu ändern.

Wenn man hört, dass die Sklaverei im deutschen Schutzgebiet blüht, braucht kein Schauder ob solcher himmelschreienden Missstände die langen Reihen der heimischen Missions- und Traktätchenvereine und der ihren Tendenzen dienenden Tagesblätter zu durchlaufen — so sagen wir mit der Redaktion des „Export“.[2])

---

[1]) Oesterr. Monatsschrift f. d. Orient, 1889, S. 38.

[2]) Jahrgang 1892 No. 6.

Wird im Sinne des Obigen gehandelt, so darf man voraussetzen, dass die Araber und die Eingeborenen sich innerhalb kurzer Zeit in die neuen Verhältnisse finden werden. Dass diese jemals ein warmes Herz für die Deutschen als Herrscher hegen werden, ist nicht zu erwarten von Mohammedanern gegenüber Bekennern der christlichen Religion. Im Somaliland, wo die englische Herrschaft den Eingeborenen unverkennbare Vortheile gebracht hat, haben die Engländer sich keineswegs die Zuneigung des Volkes erworben; im Gegentheil, der Somali hasst den Engländer wie alle Europäer als „Ungläubigen".[1])

Das mohammedanische Recht theilt die ganze Welt ein in den Daru'l-islam, d. h. das Gebiet des Islam, wo die Vorschriften von Koran und Sunna beachtet werden, und den Daru'l-hharb, das Gebiet des Krieges, das die Moslim bekämpfen sollen, bis ihre Herrschaft daselbst etablirt ist. Bemerkenswerth ist es jedoch, dass die Häupter der Schaféitischen, Hanefitischen und Malekitischen Schulen Fatwa's veröffentlicht haben, in welchen sie erklären, dass ein Land ebenso als Daru'l-islam zu betrachten sei, wenn auch nur einige Einrichtungen und Gesetze des Islam gehandhabt werden. In Englisch-Indien stimmen die Fatwa's sogar darin überein, dass Empörung gegen die britische Gewalt unerlaubt sei, weil dieselbe die Moslim beschirmt und ihnen Freiheit in ihren gottesdienstlichen Handlungen lässt.[2])

Was die Engländer in Indien errungen haben, ist für die Deutschen in Ostafrika nicht unerreichbar.

Es versteht sich, dass dergleichen Erkenntnisse ihre Entstehung dem Zwange der Umstände zu verdanken haben und ihre Tendenz bloss ist, sich in das Unvermeidliche zu fügen. Doch wäre damit schon viel gewonnen, wenn nur fortwährend im Auge behalten wird, dass Wachsamkeit nichtsdestoweniger zu den ersten Pflichten gehört.

August 1892.

---

[1]) Josef Menges a. a. O.

[2]) P. J. Veth, Java, Geographisch, Ethnologisch, Historisch, Leiden 1875, Bd. I. S. 371.

Beiträge zur Charakteristik des ostafrikanischen Negers.

Von **A. Seidel.**

Nichts ist schwieriger, als eine korrekte Anschauung von der durchschnittlichen Denk- und Gefühlsweise eines fremden Volkes zu gewinnen. Der Nationalcharakter, die allen Angehörigen einer Nation gemeinsame natürliche Stimmung des Geistes und der Seele auf einen gewissen Akkord, wird im Individuum auf das mannigfaltigste durch den Einfluss einzelwesentlicher Besonderheiten schattirt und stellenweise vollkommen verdunkelt. Je tiefer die Kulturstufe ist, auf der ein Volk steht, je weniger also die schrankenlose Entwicklung des individuellen Moments Hemmungen erfährt, um so schwieriger wird die Aufgabe, Spreu und Weizen von einander zu sondern, selbst wenn die Thatsache in Anrechnung gebracht wird, dass das Moment der bewussten Verschleierung der Denk- und Gefühlsweise, der Verstellung, bei weniger civilisirten Völkern weder so häufig, noch so ausgebildet in die Erscheinung tritt. Dazu kommt, dass das Bild jedes Nationalcharakters in sich mannigfache Widersprüche zeigt, dieselben Widersprüche, die in jeder Menschenbrust von jeher ungelöst bei einander ruhen. Sagen wir nicht: „Thue Recht und scheue Niemand!" und lassen doch wieder zu, dass einer „mit den Wölfen heule"?

Es erfordert daher ein gerüttelt Maass von scharfsinniger Beobachtungsgabe, Menschenkenntniss und Welterfahrung, unermüdliche Ausdauer und Jahrzehnte lang fortgesetzte Beobachtungsreihen, um zu einigermaassen sicheren Schlüssen zu kommen. Wie sollen wir uns also wundern, wenn die Anschauungen, die über unsere neuen ostafrikanischen Landsleute — und nicht nur in den Köpfen der Menge — zur Zeit die Herrschaft haben, noch sehr der Korrektur bedürfen. Noch immer vertreten

ernsthafte „Afrikaforscher“ in dieser Beziehung Ansichten, nach denen dem guten Ostafrikaner eigentlich noch etwas Besonderes zu Gute gehalten wird, wenn man ihn geistig und sittlich gleich hinter dem lieben Vieh rangieren lässt. Die korrektesten Aufschlüsse verdanken wir bisher, wie natürlich, den Missionären, und gerade ihren Beobachtungen versagt man leider häufig den Glauben.

Die Erforschung der Rechtsnormen und Rechtssitten eines Volkes gelingt zwar dem aufmerksamen Beobachter meist ohne zu grosse Schwierigkeiten, und damit ist für die Kenntniss des Volkscharakters schon etwas gewonnen. Aber die Umrisse des dadurch erhaltenen Bildes können naturgemäss nur roh und skizzenhaft sein, gar manches fällt überhaupt nicht in seinen Rahmen, und wie oft, zumal im Beginne einer Gesellschaftsentwicklung, sind die Gesetze nicht der Ausdruck des Volkswillens, sondern des *„bon plaisir“* der Machthaber.

Die Litteratur eines Volkes ist der treueste Spiegel seines Denkens und Fühlens: in ihr liegt der Nationalcharakter in seiner Eigenart gleichsam krystallisirt vor dem Beobachter, sie liefert also das verlässlichste und gleichzeitig das bequemste Material auch für die Charakteristik des Deutsch-Ostafrikaners. Nun ist es zwar nicht viel, was bis dahin die rastlose Thätigkeit der Missionäre aus dem ohnehin beschränkten Litteraturschatze der Ostafrikaner gesammelt hat; aber es genügt, das Mangelhafte der bisherigen Anschauungen erkennen zu lassen und erlaubt uns, unsere ostafrikanischen Landsleute in geistiger und sittlicher Beziehung auf ein ziemlich hohes Piedestal zu postiren. Ich will es versuchen, auf Grund desselben die übliche Charakterzeichnung des Msuaheli ein wenig zurechtzurücken. Dabei steht mir das folgende Material zu Gebote:

1. die Betrachtung der Sprache der Suaheli; 2. eine Sammlung von 600 Suaheli-Sprichwörtern von W. E. Taylor[1]); 3. eine Anzahl von Fabeln und Erzählungen, gesammelt vom Bischof E. Steere[2]); 4. mancherlei Poesieen, zerstreut bei Taylor, Steere, Krapf, Baumann u. s. w. Dies Material hätte sich leicht noch beträchtlich vergrössern lassen, hätte ich die literarischen Erzeugnisse der übrigen Bantuneger zum Vergleich heranziehen wollen; das würde aber die Schlüssigkeit der folgenden Ausführungen vielleicht nur beeinträchtigt haben.[3])

---

[1]) Unter dem Titel: African Aphorisms; or, saws from Swahili-Land. London 1891.

[2]) Swahili Tales, as told by natives of Zanzibar. London 1870.

[3]) Vergl. Meinhoff, Afrikanische Poesien. Globus 1892. No. 7 u. 8.

Schon die Betrachtung der Hauptsprache der Eingeborenen, des Kisuaheli, wirft manches interessante Streiflicht auf die geistigen Fähigkeiten des Negers. Je weniger ein Volk an sich geistig potent oder in der Entwicklung seiner geistigen Anlagen fortgeschritten ist, um so mehr zeigt seine Sprache die Neigung zu individualisiren, d. h. Einzelwesen mit besonderen Benennungen zu belegen, statt für gewisse Klassen nahe verwandter Wesen eine gemeinsame Benennung zu schaffen und diese durch eine nähere Bestimmung (ein Adjektiv u. a.) dem Individuum anzupassen. So hatte der Msuaheli auf einer früheren Stufe der Entwicklung zwar für jede Fischart, ja für jede Varietät eine besondere Bezeichnung, aber kein Wort, das generisch „Fisch" bedeutet. Darin liegt offenbar der geistige Mangel, dass das Wesentliche einer Sache zu Gunsten des Zufälligen übersehen wird. Diese Stufe hat unser Ostafrikaner jetzt längst überschritten. Er hat gelernt, den Kern einer Sache zu erfassen, wie sich das auch in seinem Sprichwort zeigt: Ivushayo ni mbovu, der Fähr-Kahn ist morsch, d. h. mag der Kahn auch morsch sein, es ist doch ein Kahn, mit dem man über den Strom setzen kann, und das ist die Hauptsache. Die Sprache hat daher längst begonnen zu generalisiren, Bezeichnungen für Gattungsbegriffe zu bilden, indem entweder die häufigste Form der den Inhalt des Begriffs bildenden Varietäten den Namen für die Gattung hergeben muss oder fremde Sprachen, gewöhnlich das Arabische, in Kontribution gesetzt werden. So ist z. B. samaki, der Fisch, aus dem Arabischen importirt, um dem oben berührten Mangel abzuhelfen. Der Msuaheli zeigt sich hier also auf dem Wege des Fortschritts; er ist nicht seit undenklichen Zeiten geistig stehen geblieben. Zugleich erhellt, dass seine geistigen Fähigkeiten eine gesunde Entwicklungsrichtung haben: sie ringen sich vom Zufälligen, Individuellen los und richten sich auf das Wesen der Dinge. Darin liegt die Garantie für seine fernere geistige Entwicklung, damit hat er das Vehikel, das ihn durch immer grössere Ordnung und Gruppirung seiner Vorstellungen allmählich zu höherer Erkenntniss führen muss. Viele andere sprachliche Erscheinungen stützen diese Ansicht. Durchgängig hat die nähere Bestimmung ihren Platz hinter dem zu Bestimmenden. Das Wesentliche wird also zuerst gedacht und ausgesprochen, und der Ostafrikaner hat im logischen Denken einen Vorsprung vor uns, wenn er sagt: mtu mwema (1. Mann 2. gut) statt: 1. guter 2. Mann; mtu huyu (1. Mann 2. dieser) statt: 1. dieser 2. Mann; kisu changu (1. Messer 2. mein)

statt: 1. mein 2. Messer u. s. w. Der Msuaheli setzt das Verbum vor das Objekt, nicht, wie z. B. der Japaner, dahinter; er hat ferner ein besonderes Tempus für die Nebenhandlung ausgebildet.[1]) Alles das zeigt eine kräftige Logik. Auch das Maass geistiger Anstrengung, das dem Msuaheli die korrekte Handhabung seiner Sprache in grammatischer Beziehung auferlegt, ist nicht unbedeutend und überschreitet zum Theil selbst erheblich die Anforderungen, die in dieser Beziehung die bei den Ausländern wegen ihrer Schwierigkeit verrufene deutsche Sprache stellt. Wir theilen unsere Hauptwörter in männliche, weibliche und sächliche, die Suaheli sondern ihre Substantive nach der Bedeutung in acht Klassen, deren jede ihre besonderen Artikel,[2]) ihre besondere Plural- und zum Theil auch Kasusbildung (Genitiv) hat und nach denen die Form der bestimmten Adjektive variirt. Jeder Klasse entsprechen ferner besondere Fürwörter. „Mein“ kann z. B. je nach der Klasse des Hauptwortes wangu, changu, yangu, langu, kwangu, pangu, mwangu heissen. In einzelnen Bantusprachen, z. B. im Herero, existiren für das besitzanzeigende Fürwort „sein“ nicht weniger als 96 scharf unterschiedene Formen. Also Respekt vor den geistigen Fähigkeiten der Neger!

Die Sprache der Suaheli klebt ferner längst nicht mehr am Konkreten, ja, sie hat für abstrakte Begriffe eine besondere grammatische Kategorie geschaffen. Zahlreiche Abstrakta, für die ein indigener Ausdruck nicht leicht gefunden werden konnte, sind aus dem Arabischen importirt. Auch hier also die Spur der Entwicklung, die deutlichen Zeugnisse des sichtenden, ordnenden, korrigirenden Verstandes.

Die klassifizirende Thätigkeit des Geistes führte naturgemäss bald zu der Erkenntniss der Gefahr, aus Mangel an Kritik in Verkennung des Wesentlichen und Ueberschätzung des Nebensächlichen zu verfallen. Daher die Warnung: Hawi Musa kwa kutukua fimbo, er ist kein Moses,[3]) wenn er auch einen Stab trägt, und: Kuzima kweleo haiwi kwisha uhunzi, die Zange weglegen (eigentlich: abkühlen, auslöschen), heisst noch nicht: mit Schmieden fertig sein. Und lässt sich der Msuaheli in besonders schwierigen Fällen wirklich verblüffen, so kommt sein gesundes Urtheil nach einigen

[1]) Das -ki-Tempus, z. B. walikuja wakiimba, sie kamen (Haupthandlung) und sangen (Nebenhandlung) = sie kamen singend.

[2]) Sofern man die Klassenpräfixe mit unserem Artikel vergleichen will.

[3]) Moses ist den mohammedanischen Suaheli aus dem Koran bekannt.

Schwankungen doch bald wieder in's Gleichgewicht, und er sagt sich: Angenda juu kipungu, hafikilii mbinguni, und fliegt der Geier noch so hoch, so erreicht er doch den Himmel nicht.

Mit der hier empfohlenen Vorsicht im Urtheil läuft die Vorsicht im Handeln parallel, die in zahlreichen Sprüchwörtern gepredigt wird: Mtu halali karibu na mto, ujapokuwa umekauka maji, man schläft nicht in der Nähe eines Flusses, auch wenn er trocken ist.[1]) Silaha tukua siku zote, sikuye itakufaa, führe stets eine Waffe bei dir, zu ihrer Zeit wird sie dir nützen. Siteze na p'akavue, spiele nicht mit der Wildkatze. Mwenyi kisu kikali, ndiye atakaekula nyama, wer ein scharfes Messer hat (wenn ein Wild erlegt ist), wird das Fleisch essen. Nichts dünkt ihm thörichter, als kununua ngombe wayo, d. h. den Ochsen nach der Fussspur zu kaufen, oder lächerlicher, als kutinda kanzu mwana hajavyawa, das Kleid zuzuschneiden,[2]) ehe das Kind geboren ist, oder kumwaa maji uliyo nayo kwa tamaa ya maji yako mbele, das Wasser, das man mit sich führt, fortgiessen in der Hoffnung auf das Wasser, das man später finden wird. Daher ist der Msuaheli auch ein grosser Lobredner der Erfahrung, die ihn vor Uebereilung schützt: Kupotea ndia, ndiko kujua ndia, den Weg verlieren heisst (in Zukunft) den Weg kennen; mwenyi k'ovu haliwai na kidonda, wer die Narbe hat, vergisst die Wunde nicht; kijana akililia kisu, mpe, wenn ein Kind nach einem Messer schreit, so gieb es ihm (damit es sich schneidet und durch Erfahrung klug wird). Auch ein Dichter versichert:

Kilichoniuma jana, utunguwe hauona,
    Hakinitambai tena.
Was mich gestern hat gebissen, dass ich arge Schmerzen spürte,[3])
    Soll mich künftig nicht beschleichen.

Den Treppenwitz geisselt auch der Ostafrikaner mit dem Sprüchwort: Mngalegeza demani, chombo ki juu ya mwamba, macht nur das Segeltau los, das Schiff sitzt schon auf dem Felsen. Nichts reift die Erfahrung schneller als Reisen, dessen Werth daher sehr hoch angeschlagen wird: Mwana mtamba kule hupita mzee wa kale, ein vielgereistes Kind ist klüger als die ältesten Leute. Mancher freilich wird durch keine Erfahrung belehrt, wie der „Wäscheresel"

[1]) Da ein plötzlicher Tropenregen ihn schnell in einen reissenden, überfluthenden Strom verwandeln kann.

[2]) Oder gar kutafuta jambia, den Waffenschmuck (den der Erwachsene anlegt) besorgen u. s. w.

[3]) Nämlich: eine Schlange.

(punda wa dobi) in der hübschen Fabel, die Steere in den Swahili Tales S. 1—9 mittheilt; daher sagt der Msuaheli: K'ongowea haimelezi mgomba, in Mombas wachsen keine Bananen, und: Kionda ndugu chapoa? wird eine alte Wunde jemals heil? Bei einem anderen wieder ersetzt eine Art natürlichen Instinktes alle Erfahrung: Mwana wa k'uku hafunzwi kuchakura, ein Küchlein braucht man nicht scharren zu lehren.

Bei dieser Anlage, die Dinge nach ihrem wahren Wesen und in ihren wahren Beziehungen richtig aufzufassen, kann das gesunde Urtheil, das sich in so manchem Sprüchwort ausdrückt, nicht besonders auffallen. Kwamba uzuri waliwa, kapike ule mwenyewe, wenn die Schönheit essbar ist, so koch' und iss sie selbst, so mahnt er den Eitlen, der sich seiner körperlichen Vorzüge rühmt; dem Rathlosen ruft er zu: Kulla mlango na ufunguo wake, jede Thür hat ihren Schlüssel. Dem, der ohne vernünftige Ueberlegung etwas unternimmt, das seine Kräfte übersteigt, giebt er den Erfahrungssatz zu bedenken: Mpiga konde ukuta, huumiza mkonowe, wer die Mauer mit Faustschlägen zertrümmern will, verletzt sich (nur) die Hände, oder: Mwenda mbizi nti k'avu huutunua usowe, wer zu Lande tauchen will, schindet sich das Gesicht.

Werfen wir nun einen Blick auf die Regungen der Seele. Sie sind überall bei allen Rassen des Menschengeschlechtes dieselben; allen ist der Spinozistische conatus sui ipsius conservandi gemeinsam, dessen Hemmung oder Förderung den Hass oder die Liebe erzeugt, die wir je nach den Modalitäten ihres Objektes mit so verschiedenen Namen zu belegen uns gewöhnt haben. Von dem Augenblick an, wo die Kraft des Geistes ihre Fittiche zu regen beginnt, ringt sie um die Herrschaft über das zügellose Chaos der Affekte; der natürliche Mensch strebt nach der Vervollkommnung zum sittlichen Menschen. Diesen Kampf hat auch der Msuaheli gekämpft, er kämpft ihn, wie jeder, noch Tag für Tag, dasselbe Ziel sittlicher Vollkommenheit vor Augen, nach dem auch wir streben. Wohl mag er noch lässiger im Kampf sein und öfter unterliegen, da seine geistige Einsicht sich noch nicht zu voller Blüthe entfaltet hat. Den Leidenschaften lässt sich nicht gebieten — humpendaje mtu kwa kwambiwa Penda? Lässt sich Liebe befehlen? — sie müssen durch bessere Einsicht überwunden werden.

In den religiösen Anschauungen des Ostafrikaners zeigt sich ein sehr gesunder Kern natürlicher Religiosität, der von den Lehren des Muhamedanismus innerlich ziemlich unberührt geblieben ist.

Dafür zeugen die Sprüchwörter: Kucha Muungu si kilemba cheupe, Gottesfurcht besteht nicht im Tragen eines weissen Turbans,[1]) d. h. nicht in äusserlichen Zeremonien; kafiri akufaae, si Isilamu asiyekufaa, ein Ungläubiger, der dir nützt, ist besser als ein Moslem, der dir nicht nützt; Muungu anena, jilinde, nami t'akulinda, Gott spricht, schütze dich selbst, so will ich dich schützen. Die muhamedanische Doktrin von der Prädestination hat zwar viele Anhänger gewonnen: Jitihadi haiondoi amri ya Muungu, eifriges Streben stösst Gottes Rathschluss nicht um; jitihadi na bidii hazondoi makadara, Fleiss und Eifer heben die Schicksalsbestimmung nicht auf; mkataa ole wamngoja mbele, wer seinem Schicksal ausweichen will, den erwartet es auf dem Wege. Auch der Dichter Muyaka bin Mwinyi Haji singt:

Aliyekimbia ole
  Mwendo wa myaka[2]) sitini,
Akenda umngojele
  Ukele mitilizini,
Ukamba Ndoo tukale,
  Mwandani wangu mwandani!
Akiuuza N nani?
  Ukamba Simi weleo?

Mancher flieht vor seinem Schicksal
  Und entrinnt ihm sechszig Jahre.
Sieh! da lädt den müden Wandrer,
  Gleich, als hätt' es ihn erwartet,
Vor der Thür der Hütte sitzend,
  Ein zur Rast ein trauter Gastfreund.
Fragt er, wer ihn denn bewirthe,
  Tönt es: Bin ich nicht Dein Schicksal?

Diese fatalistische Lehre entspricht aber keineswegs der geistigen Energie des Ostafrikaners, wie aus zahlreichen Sprichwörtern erhellt; insbesondere steht sie in grellem Gegensatz zu der Werthschätzung der Arbeit: Muungu uwinda, Gott und Arbeit (thun noth); kazi mbi, si mtezo mwema, schlechte Arbeit ist besser als gutes Spiel; mtu mume ni kazi, ein Mann ist Arbeit, d. h. der Begriff eines Mannes schliesst die Pflicht zu arbeiten ein; lisilo mkoma, hujikoma lilo, wenn man die Dinge nicht führt (wörtlich: endet), so gehen sie ihren eigenen Gang. Auch stimmt damit schlecht die Ansicht von der Kraft des Willens, die sich in den Worten

[1]) Der weisse Turban ist das Zeichen eines heiligen Mannes.
[2]) Des Verses wegen statt miaka.

ausdrückt: Penyi mapenzi hapapotei, wo ein Wille ist, da giebt es keinen Fehlschlag; und penzi la moyo ni dawa, des Herzens Wille ist (wirksam wie) Arznei. Noch weniger lässt sich damit die Forderung der Verantwortlichkeit für die Folgen des eigenen Thuns in Einklang bringen, die im folgenden Sprichworte aufgestellt wird: Alimae chamba ndiani shati alinde, nyuni asipate tembe, wer eine Shamba am Wege anlegt, der darf sich auch nicht beklagen, wenn er aufpassen muss, dass die Vögel seine Körner nicht fressen.

Andererseits ist aber doch auch die Ueberzeugung ausgebildet, dass menschliche Anstrengung ohne Gottes Hilfe vergebens ist: Kupata kuna Muungu, das Erreichen steht bei Gott; kupata si kwa werevu, na kukosa si ujinga, Erfolg kommt nicht (immer) durch Klugheit und Misslingen nicht (immer) durch Thorheit (sc. sondern beides hängt von Gottes Rathschluss ab). So gross das Vertrauen des Ostafrikaners auf Gott ist, so fern liegt es ihm, auf die Beständigkeit irdischer Dinge zu bauen. „Ein gut Ding hat keine Dauer“, sagt er, und ein beliebter Vers lautet:

Shada la rihani
Lanisikitisha,
Hingia nyumbani,
Matozi hunosha.
Chema duniani
Hakina maisha.

In freier Uebersetzung:

Seh' ich eine Blume hangen,
Wird mir trüb' und schwer zu Sinn.
Thränen rinnen von den Wangen —
Freund! warum ich traurig bin?
Ach! dass doch der Schönheit Prangen
Ist so bald, so bald dahin!

Daher warnen zahlreiche Sprichwörter vor dem Vertrauen auf die Dinge dieser Welt: Dunia ni mduwara, huzunguka kama pia, die Welt ist rund, sie dreht sich wie eine Kugel; Dunia ni mti mkavu, kiumbe, siulemele, die Welt ist ein morscher Baum; Mensch, stütze dich nicht darauf! ulimwengu ni jivu, die Welt ist Asche; ulimwengu ni ng'ngwe mbovu: mtu hajetei nao, die Welt ist ein morsches Tau; man verlässt sich nicht darauf (wenn man klug ist). „Menschen(schicksal) und Welt(lauf) ist (eine Abwechslung von) Freud und Leid“, singt ein Dichter:

Kiumbe na ulimwengu
Ni msiba na furaha.

Freilich mag in bösen Tagen der Gedanke an den schnellen Wechsel des Schicksals auch Trost gewähren — Baada ya dhiki faraji, nach Trübsal kommt Trost — und die Tugend der Geduld wird gerade im Hinblick auf die Möglichkeit einer baldigen Wendung der Dinge in manchen Sprichwörtern empfohlen: Saburi ni ufunguo wa faraji, Geduld ist der Schlüssel des Trostes; saburi yavuta heri, Geduld zieht das Glück herbei.

Sehen wir nur ein wenig zu, wie der Ostafrikaner seine Nächstenpflichten auffasst. Die allgemeine Richtung seiner Auffassung dokumentirt sich in den Worten: Kwa Muungu hakuna dhaifu, d. h. bei Gott giebt es keinen Unterschied zwischen tugendhaft und verworfen; Muunga hakuumba mtu mbaya, Gott hat keinen Menschen schlechter (als den andern) erschaffen. Aus dieser Voraussetzung der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen wird man mindestens den Schluss ziehen dürfen, dass der Ostafrikaner nicht abgeneigt sei, thatsächliche Rechte anderer zu achten, um so mehr, als er auch durch die eigennützige Rücksicht der Wiedervergeltung auf dieselbe Praxis sich hingewiesen sieht: Kwendako mema, hurudi mema, wohin Gutes geht, daher kehrt Gutes zurück. Wir mögen daher billig annehmen, dass sein Rechtsgefühl verletzt ist, wenn er klagt: Aliye juu, yu juu: mbwidi haliwi ni funo, wer oben ist, ist oben: der Löwe wird nicht von der Antilope gefressen[1]); mnyonge kupata haki mwenyi nguvu kupenda, ob der gemeine Mann Recht bekommt, hängt vom Gewalthaber ab; kikiharibika ni ni cha Fundi Mwalimu, kikifaa ni cha Bwana Su'udi, wenn's nichts taugt, hat's der Meister Mwalimu gemacht; wenn's etwas taugt, Herr Suudi.[2]) Er gönnt also jedem sein Recht, um so mehr als er einsieht, dass Streiten Schaden bringt und Einigkeit stark macht, was er drastisch so ausdrückt: Kidole kimoja hakivundi tawa, ein Finger tödtet keine Laus; kinga na kinga, ndipo moto uwakapo, ein Feuerbrand und (noch ein) Feuerbrand, dann brennt das Feuer. Die Tugend der Wohlthätigkeit beruht allerdings, soweit die Sprichwörter davon reden, nur auf der Erwartung der Wiedervergeltung:

[1]) d. h. Gewalt geht vor Recht.

[2]) Ueber die Entstehung dieses Sprüchworts wird erzählt, dass der Meister Mwalimu einst ein Schiff für den reichen Suudi baute. Ein Vorübergehender frug ihn, wer das Schiff gebaut hätte, worauf er die obige Antwort gab, die später zum Sprüchwort wurde. — Man vergleiche auch: ndovu wawili wakisongana ziumiazo ni nyika, wenn zwei Elephanten kämpfen, wird das Gras zertreten. (Quidquid delirant reges etc.)

Mwenyi kutenda jamala, nae hulipwa jamala, wer Gutes thut, wird Gutes empfangen; mtu awafanyae watu mema, nae Muungu humlipa mambo mema, wer Gutes thut, dem wird es Gott vergelten; kupa mwendo si kutupa: ni akiba ya mbeleni, seinem Nächsten geben heisst nicht wegwerfen, sondern für die Zukunft zurücklegen.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass der Ostafrikaner unter dem Einfluss des Islam die allgemein menschliche Neigung: Böses mit Bösem zu vergelten, befürwortet: Akutendae, mtende, wer Dir etwas (Böses) thut, dem vergilt es mit Gleichem; asiyenitua kwa hili langu, akiwa na lake, nasitumai, wer mir in meiner Verlegenheit nicht hilft, darf auch auf mich nicht rechnen. In dem hochpoetischen Gesange des Liongo (Steere 461) heisst es:

Napa kwa Muungu na Muungu ili kiapo,
Nampenda mtu pindi naye anipendapo,
Bali ndugu yangu 'ari punde ambagazapo,
Ninga mana kozi sioneki niwakuapo;
Ni mui wa nyuni naakua katika jama.

Ich schwör's bei Gott, gewiss ein heil'ger Schwur,
So lange ihr mich liebt, so lieb ich euch.
Doch wenn mein Bruder mich an meiner Ehre kränkte,
Schnell, eh' er's noch gedacht, stürzt' ich auf ihn,
Als wie ein junger Adler auf die Heerde.

Aber schon finden sich Spuren, welche den Durchbruch einer besseren Einsicht verkünden. Fordert doch ein Sprichwort auf, dass man dem zu gefallen suche, der einem nicht gefällt (asiyekuridhi, mridhi) und „den Feind zu lieben“, wenn auch wohl anzunehmen ist, dass diese Praxis nur als Klugheits-Maassregel empfohlen wird.

Ein wichtiges Kapitel ist das Liebes- und Eheleben des Msuaheli. Er ist mit uns einer Meinung darin, dass „Liebe weder Augen noch Verstand“ hat, dass „der Verliebte so gut wie verrückt“ ist, und dass „es gegen die Liebe keinen Arzt giebt“; er weiss aber auch, dass „Liebe Gegenliebe erzeugt“, und es ist ihm besonders hoch anzurechnen, dass er die Forderung aufstellt: Mpenzi hana kinyongo, der (wahrhaft) Liebende hat kein Misstrauen. Dass die sinnliche Seite der Liebe bei einem wenig zivilisirten Volke unter dem Einfluss eines üppigen Klimas die seelische im Durchschnitt stark überwuchert, kann nicht Wunder nehmen; die letztere aber darum beim Ostafrikaner zu leugnen, ist absolut ungerechtfertigt. Die Mehrzahl der kleinen Liebeslieder, die im Volke im Umlauf sind, tragen ja freilich einen stark sinnlichen, zum Theil zynischen

Charakter; doch giebt es auch recht anmuthige Sächelchen darunter, zum Beispiel:

Uliponitaka,
Kama ndizi za kisukari;
Sasa hivi hunitaki,
Misli ya ndimu kali.

d. h. Als Du mich liebtest, (war ich Dir) wie eine süsse Banane; jetzt magst Du mich nicht mehr, wie gewöhnlichen Vogelleim. Eines der schönsten Zeugnisse für die Liebe zweier Gatten ist aber das Gungu-Tanzlied (Steere S. 475), das zugleich als grössere Probe für die Poesie der Suaheli zum Theil hier einen Platz finden soll:[1])

Pani kiti, nikae kitako,
  Tumbuize wangu Mananazi,
Tumbuize wangu mana mke,
  Mpangua hamu na simanzi.
Husimama tini wa mlango
  Kiwa nde kwenda matembezi,
Kiwa nde kaingia shughuli,
  Kiwaambia wakwe waandazi,
Kamwambia Sada na Rehema
  Mwandani pasiwa ajizi,
Wandani, tendani haraka,
  Mwandani wali na mtuzi.
Akimbona nimelimatia,
  Kaondoa chakwe kiyakazi,
Mwangalie usita wa yumbe,
  Ao kwao kwa fumo wa ezi,
Mwangalie tengoni pa nduze,
  Ao kwao kwa mama shangazi.

Und so folgen noch 23 Doppelzeilen, sämmtlich mit dem Reim auf zi. Ich habe versucht, das Mitgetheilte metrisch mit einigen Kürzungen so getreu wie möglich zu übersetzen; der gleichförmige Reim musste natürlich im Deutschen aufgegeben werden, auch das Metrum habe ich geändert:

Bringt einen Stuhl, dass ich mich setze
  Und meine Mananafi tröste,
Mein liebes Weib, das meine Seele
  So oft von bösem Leid erlöste.

[1]) Das Versmaass ist –́ ◡ –́ ◡ –́ ◡ ◡ ◡ –́ ◡. Wörter wie mpangua sind zu skandiren –́ ◡ –́ ◡ (m-pan-gu-a). Der Reim beginnt konsonantisch (zi) und geht gleichförmig durch das ganze Gedicht.

Ruft Morgens mich die Pflicht von hinnen,
Steht sie, mit Blicken zu geleiten
Den Gatten, tummelt dann die Mägde,
Ein schmackhaft Mahl mir zu bereiten.

Und säum' ich dann zurückzukehren,
Entsendet sie voll Sorg' und Sehnen
Ihr Sklavenmädchen: Geh' und such' ihn!
Ja, such' ihn! ruft sie unter Thränen.

Auf, such' ihn auf des Sultans Strassen!
Auf, such' ihn in der Fürsten Hallen!
Er weilt vielleicht bei seiner Mutter,
Such' ihn beim Bruder, such' bei Allen!

Und hast Du ihn gefunden, sag' ihm:
O Herr, beeile Deine Schritte!
Schon lange wartet Dein die Herrin,
O komm', erfülle ihre Bitte!
u. s. w.

Eine Frau ist am schönsten in ihrer Häuslichkeit. Diesen Gedanken drückt der Suaheli folgendermaassen aus: Mwanamke ni kama maji ya dafu: hayapendezi illa dafuni mwakwe, eine Frau ist wie die Milch einer Kokosnuss, man liebt sie nur in der Schale. Nun ist ja leider die Spezies der „Drachen", Xantippen u. s. f. sehr verbreitet, und gar mancher Suaheli vermag ein Lied davon zu singen. Was Wunder, wenn sich der Groll dieser bedrängten Ehemänner in manchem kräftigen Sprüchlein Luft gemacht hat, z. B.: Mtu nyumbani mwakwe hatiiwi ni mkewe, haonwi kuwa mume, asipompiga, twá, ein Mann findet in seinem Hause keinen Gehorsam bei seiner Frau und wird nicht als Hausherr respektirt, wenn er sie nicht prügelt, klatsch! Die beiden Hauptsünden des schönen Geschlechts, Putzsucht und Schwatzhaftigkeit, scheinen auch den Afrikanerinnen nicht zu fehlen; wenigstens konstatirt eine vielgebrauchte Redensart mit Seufzen: mke ni nguo, ein Weib d. h. Kleider, und siri yako usimwambie mwanamke, sag' dein Geheimniss keinem Weibe.

Am meisten hat der Ostafrikaner wohl darüber sich zu beklagen, dass man ihm alle Liebe zu seinen Kindern und umgekehrt den Kindern Liebe zu den Eltern vollkommen abgesprochen hat. Solchen Zweiflern sei die Lektüre des ersten Theiles der von Steere (S. 12—137) mitgetheilten Erzählung „Sultani Darai" warm empfohlen. Aber auch der Sprüchwörterschatz kann sie eines Besseren

belehren. Es seien nur die folgenden hervorgehoben: Baba wa kambo si baba, ein Stiefvater ist kein Vater; Mtu mamae ni Muungu wakwe wa pili, deine Mutter ist dein zweiter Gott. Oft hört man auch die Verse rezitiren:

Mwana mtukana nina
Kuzimu enda 'kiona.
Enda pigwa mkatale,
Pingu na mikono nyuma,
Na silisili za chuma,
Za moto wa Jahannama.

d. h. Ein Kind, das seine Mutter schmäht, findet im Jenseits keine Gnade. Es wird in Ketten und Bande geschlagen werden, die Hände auf den Rücken gebunden, beschwert mit eisernen, im Höllenfeuer geglühten Ketten.

Selbst ein missrathenes Kind, sagt ein Sprüchwort, ist noch Balsam für die Eltern. Sogar die Mahnung: mchea mwana kulia, hulia yeye, wer sein Kind nicht will weinen hören, wird selber weinen, zeigt, dass die Elternliebe bisweilen selbst über die Vernunft den Sieg davonträgt. Jedenfalls ist sie stärker als die Kindesliebe, daher denn auch der Suaheli zu sagen pflegt: Mwana huua mzee, mzee haui mwana, ein Kind tödtet seine Eltern, aber die Eltern tödten ihr Kind nicht; mti huomolewa ni tundaze, der Baum muss um seiner Früchte willen leiden.

Aus dem Vorangegangenen erhellt bereits zur Genüge, dass der Sittenkodex des Ostafrikaners auf denselben Fundamentalsätzen ruht wie der unsrige. Es wäre seltsam, wenn er in den Konsequenzen unseren Anschauungen zuwiderliefe. Das sittliche Urtheil, das sich in den folgenden Sprüchen und Dichterversen ausspricht, können wir fast ausnahmslos unterschreiben:

Mtaka yote hukosa yote, wer alles begehrt, verliert alles — daher sei bescheiden und genügsam.

Ewe mtuje, kwamba wali tafi, wengeleje? du bist ein mtuje-Fisch; aber wenn du auch ein tafi-Fisch wärest, was wäre da für ein Unterschied?[1]) d. h. überhebe dich nicht, wolle nicht scheinen, was du nicht bist. In demselben Sinne sagt man auch:

Farasi ham 'wawezi, ndovu mtawalishani? ihr habt nichts für die Pferde, wie wollt ihr Elephanten füttern?

---

[1]) Mtuje und tafi sind zwei Fische, die beide unschmackhaft und daher wenig geschätzt sind.

Msema kweli hakosi, wer die Wahrheit sagt, thut immer wohl. Kweli iliyo utungu si uwongo ulo tamu, eine bittere Wahrheit ist besser als eine süsse Lüge.

Hishima ya kiungwana, hujua atendewayo, es ist ein Ehrenpunkt für den edlen Mann, dankbar zu sein. Sione tanga la nguo kasahau la miaa, wenn du ein Leinensegel bekommst, so vergiss nicht (die Dienste, die) das (schlechtere) Mattensegel (dir geleistet hat).

Ahadi ni deni, ein Versprechen ist eine Schuld.

In allen diesen Sprüchwörtern offenbaren sich unleugbar Züge, die auch dem hartnäckigsten Zweifler klar machen müssen, dass der Ostafrikaner doch erheblich besser ist als sein Ruf, sowohl was seine geistige Befähigung, wie auch was das Niveau seiner sittlichen Anschauungen betrifft.

Ich möchte nicht versäumen, diesem allgemeinen Bilde, so zu sagen, noch einige Lichter aufzusetzen durch Anführung einer Reihe beliebter Sprüchwörter und Dichterworte, die das eine oder das andere spezielle, geistige und sittliche Problem zum Gegenstande haben. Zum grossen Theile treffen sie nicht nur inhaltlich, sondern auch formell mit solchen Sprüchwörtern und Redensarten zusammen, die bei uns über denselben Gegenstand im Schwange sind. So über das Reden und das Schweigen. Die Zunge scheint dem Msuaheli mit Recht ein gefährlich Werkzeug:

Ndimi zao makhaluki
Hutoma kama mikuki.
Ndimi za wana-Adam
Hutonga kama kalam.

d. h. der Menschen Zungen durchbohren wie Speere; der Adamskinder Zungen sind spitz wie Federn.[1]) Makanwa arubaini, mafumo arubaini, vierzig Zungen, vierzig Speere, trotzdem „die Zunge keinen Knochen hat". Mtu hutongewa ni ulimiwe, Mancher wird durch seine Zunge verrathen. Indess scheint es, dass die so warm empfohlene Tugend der Schweigsamkeit dem Ostafrikaner besonders schwer ankommt, denn einen „grossen Schweiger" ist er geneigt, für etwas ganz Ausserordentliches zu halten, vor dem man auf der Hut sein müsse: Mche mnyamavu: yuna ngoma za miomo, fürchtet den, der schweigt, er hat Lippentrommeln d. h. sein Schweigen spricht lauter als Worte. Ueber das Thema: „Stille Wasser sind tief" hat der Dichter Muyaka bin Haji ein ganzes tiefsinniges Poem verfasst,

[1]) Rohrfedern, wie sie die Araber gebrauchen.

dessen Text uns Taylor überliefert (S. 32); eine metrische Uebersetzung von Meinhoff findet sich im Globus, 1892, Nr. 8. Eines der vortrefflichsten Sprüchwörter lautet: „Viel Reden ist Sklavensitte, dem freien Manne ziemt die That (ada ya mja hunena: muungwana ni kitendo)“.

Kann man ferner die Feigheit beredter verurtheilen als der Dichter Liongo in den Versen:[1])

Ni upi mchayi kicho chakwe kimokoao?
Na mjahasiri umurie ipunguwao?
Mwanzi ata kicho na wachao sandanye nao.
Wangapi wachao utamboni wangamiao;
Na wazimbiao utamboni wakisiama.

Bolewe mchayi mcha kufa asiofikira,
Na kufa si suna, ni farathi ya mkadara,
Bolewe mchayi mcha kufa hapati 'ura.
Akuta mpeo na hizaya na muhakara;
Kwa kuchea roho na mwisoe yaja kutama.

Hat je ein Feigling sich durch Furcht gerettet?
Sein Leben je verkürzt durch Muth ein Held?
Weg mit der Furcht! Verachtung feigem Zagen!
Den Feigling hat gar oft der Tod gefällt
Und schonte jene, die ihr Leben wagen.

Weh', weh' dem Feigling! Furcht lässt ihn vergessen,
Dass seines Lebens Ziel das Schicksal steckt.
Weh' ihm! Denn nimmer kann er Ruhm erwerben.
Sein Loos ist Schande und sein Ruf befleckt,
Und elend wird er und verachtet sterben!

Den Tod zu fürchten, gilt eines edlen Mannes für unwürdig: „Wie ein Schaf (so geduldig) zu sterben, ist der Edlen Weise“.[2])

Armuth ist dem Msuaheli ein verhasster Zustand, zumal er die Ueberzeugung hegt, dass sich das Unglück an die Fersen des Armen heftet: „Eines armen Mannes Huhn legt nie, und wenn es legt, brütet es nicht, und wenn es brütet, bringt es (die Jungen) nicht aus, und wenn es sie ausbringt, holt sie der Habicht“. Auf der anderen Seite hütet er sich vor der Ueberschätzung des Reichthums: Radhi ni k'ubwa zaidi ya mali, Gottes Segen ist besser als Reichthum, und akili, d. h. Verstand, ist ihm ebensoviel werth, da er ihm zu Reichthum und anderem verhelfen kann. Der Geizhals

[1]) Steere 465, auch später 469.
[2]) Kufa kikondoo ndiko kufa kiungwana.

ist allgemein verachtet: „Sein Geld wird von einem bösen Geiste besessen und von Würmern verzehrt“.

Innige Freundschaft ist nichts seltenes unter den Suaheli. Sprüchwörtlich sagt man von zwei Unzertrennlichen: Chanda na pete, ulimi na mate, uta na upote, (sie sind wie) Finger und Ring, Zunge und Speichel, Bogen und Sehne. Der mehrfach erwähnte Dichter Muyaka schildert den wahren Freund in folgender Strophe:

Mwandani wako mwandani —
  Ukitaka um'jue,
Ngia nae safarini
  Mwenende mwendo wa kue:
Ao muate nyumbani,
  Ukatembeë ukawe,
Atoapo kuwa mwewe,
  Huyu ni wako mwandani.

d. h. „Willst du deinen Freund erkennen, so mache mit ihm eine weite Reise; oder lass' ihn in deinem Hause und geh' über Land und bleibe lange fort. Erweist er sich (dann) nicht als ein (räuberischer) Habicht, so ist er dein wahrer Freund“. Ein nothwendiges Erforderniss für einen Freund ist allerdings ausser der Treue auch eine gewisse Portion Verstand: Heri adui mwerevu kama rafiki mpumbavu, ein geschickter Feind ist besser als ein ungeschickter Freund.

Dass rohe Kraft gegen kluge Berechnung der Dinge nichts vermag, ist eine vortreffliche Beobachtung des Ostafrikaners: Mambo maarifa, si nguvu, Klugheit lenkt die Dinge, nicht Gewalt. Mambo taratibu humshinda mwenyi nguvu, Berechnung überwindet den Starken.

Der Spruch vom Splitter und Balken wird drastischer folgendermaassen ausgedrückt: Nyani haoni kundule, huliona la mwenziwe, der Affe sieht nicht seinen eigenen Rücken, sondern den seines Nachbars. —

Wenn Jemand meinen sollte, das Bild, das ich im Vorstehenden in grossen Strichen von dem Charakter des Ostafrikaners zu entwerfen versucht habe, sei doch wohl ein wenig stark „geschmeichelt“, so versteht es sich von selbst, dass die Einzelpraxis hinter den in Sprüchwörtern und Aussprüchen der Dichter aufgestellten sittlichen Forderungen natürlich mitunter weit zurückbleibt. In jeder Heerde sind räudige Schafe oder, wie die Suaheli sagt: Je grösser der Topf, desto sicherer bleibt (angebrannter) Reis darin. Die Thatsache allein, dass das sittliche Durchschnittsbewusstsein sich zu solchen

Forderungen aufgeschwungen hat, genügt, um die Meinung derer zu widerlegen, die uns bisher haben glauben machen wollen, der Ostafrikaner stehe geistig und sittlich unter dem Vieh. Für unsere Kolonialpolitik erwächst aus dieser Erkenntniss die erneute und verstärkte Forderung, für den Einzelnen wie für die Gesammtverwaltung, in der Behandlung der Eingeborenen die allergrösste Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen und sich dessen immer bewusst zu bleiben, dass sie es mit Menschen zu thun haben, die im Grossen und Ganzen folgerecht denken und sittlich fühlen. Wenn wir davon bisher nichts gemerkt haben, so ist das unsere Schuld und besonders die Schuld derer, die im Verkehr mit den Eingeborenen es nicht der Mühe werth halten, von deren Sprache mehr als ein paar kümmerliche Brocken zu erlernen. Es ist kein Wunder, dass es ihnen unter diesen Umständen versagt blieb, über das Geistes- und Gemüthsleben des Suaheli ein richtiges Urtheil zu gewinnen.

Das Tropenklima und sein Einfluss auf das Leben und die Lebensweise des Europäers.[1])

Von

Dr. O. Schellong, Königsberg.

Es liegen zwei Faktoren in dem Begriffe des Wortes „Tropenklima", welche für die Europäer von praktischem Interesse sind, die Höhe der Lufttemperatur, also die tropische Hitze, und die Krankheiten der Tropen, welche unter dem begünstigenden Einflusse der besonderen meteorologischen Verhältnisse (Hitze und Luftfeuchtigkeit) zu Stande kommen.

Die Lufttemperatur an einem Orte ist hauptsächlich abhängig zu machen von der geographischen Breite des Ortes, also von dem Stande der Sonne, von der grösseren oder geringeren Höhenlage des Ortes, der grösseren oder geringeren Stärke der Luftströmungen etc.; es werden solche Gebiete die höchsten Temperaturen aufweisen, welche nahe dem Aequator liegen, flach sind und nur geringe Luftströmungen besitzen. Für die Beurtheilung der Frage, ob ein Ort für den Aufenthalt des Europäers mehr oder weniger günstig gelegen ist, kommt es nun aber nicht so sehr auf die absolute Höhe der Lufttemperatur an, als vielmehr auf die Durchschnittswerthe, welche sich aus der fortlaufenden Beobachtung der Tages- und Nachttemperaturen, als Tages-, Monats- oder Jahresmittel darstellen; denn die Gleichmässigkeit der hohen Temperatur ist es erst,

[1]) Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass man nicht oft genug die Grundregeln einer vernünftigen Tropenhygiene vor denen wiederholen kann, welche in den Tropen eine längere Zeit zu leben beabsichtigen. Obwohl an Büchern, welche diesen Gegenstand behandeln, kein Mangel ist (wir verweisen auf die in den früheren Jahrgängen angezeigten Werke von Dr. Kohlstock, Fisch und Schellong), so erscheint uns doch eine kurzgefasste, populäre Abhandlung mehr als zu zeitgemäss.

welche auf den menschlichen Organismus schädigend einwirkt, das Fehlen ausgesprochener Temperaturgegensätze vom Tage zur Nacht, vom Sommer zum Winter. So kommt es, dass z. B. die subtropischen Regionen des südlichen Australiens (ca. 30°), welche zur Sommerzeit die enormen Tagestemperaturen von 44 bis 48° C. aufweisen, als klimatisch durchaus günstige bezeichnet werden können, weil zu der gleichen Zeit die Temperatur der Nächte auf 10° C. heruntergeht. Ein gleich günstiges Verhältniss findet sich auf den Hochplateaus der Anden des tropischen Amerikas, woselbst die Temperaturschwankungen innerhalb des Monats bis 20° C. betragen. Anders liegen diese Verhältnisse in dem flachen Ost- und Westafrika, anders auch auf Neu-Guinea in den bisher bekannten Küstengebieten, woselbst die Temperaturschwankungen der einzelnen Monate nicht mehr als 6 bis 7° C. betragen.

In welcher Weise sich die Einwirkung solcher gleichmässig hoher Temperaturen auf den Organismus vollzieht, ist noch nicht hinlänglich bekannt; so lange Zeit auch über dieses Thema verhandelt wird, so liegen doch im Ganzen nur spärliche exakte Beobachtungen über die Physiologie des Tropenbewohners vor. Es will mir scheinen, als ob sich der gesunde Mensch sehr leicht auch an die exorbitantesten Temperaturen der Luft zu gewöhnen vermag, wenigstens in dem Sinne, dass er das subjektive Hitzegefühl sehr bald überwindet. Ich könnte z. B. nicht sagen, dass ich in Neu-Guinea, wiewohl ich daselbst länger als zwei Jahre hindurch permanenten Temperaturen von 23 bis 30° C. ausgesetzt war, die Hitze eines sonnigen Tages viel unangenehmer empfunden hätte, als diejenige eines warmen ostpreussischen Sommertages, aber nichts desto weniger ging auch an mir die erschlaffende Wirkung, welche solche Atmosphäre mit der Zeit ausübt, nicht spurlos vorüber. Das Tropenklima wirkt in der That in hohem Masse erschlaffend; der Mensch wird in gewissem Grade blutarm, fühlt sich leicht ermüdet, leidet oftmals an Schlaflosigkeit und andern nervösen Störungen, und er bedarf deshalb auch unter sonst ganz normalen Verhältnissen nach mehrjährigem Aufenthalte stets eines, wenigstens vorübergehenden Klimawechsels. Die Körpertemperatur des Tropenbewohners überschreitet trotz der hohen Aussentemperatur nicht nur nicht die für uns als Norm geltende Zahl von 37,5, sondern bleibt eher etwas hinter derselben zurück; 36,5 bis 36,9 sind selbst bei den Landeseingeborenen meist anzutreffende Temperaturen; Puls und Athmungsfrequenz sind gewöhnlich herabgesetzt, die

Schweisssekretion verstärkt; Urinsekretion vermindert, 600 bis 1000 g, von hohem spezifischen Gewicht; die 24stündige Kochsalzmenge im Urin ist unverändert, die Stickstoffausscheidung verringert; die Zahl der rothen Blutkörperchen herabgesetzt und diese selbst sind kleiner als normal. Die funktionellen Veränderungen in den Tropen entsprechen also im ganzen einer verringerten Vitalität des Organismus.

Es ist nun ganz selbstverständlich, dass der Mensch in den Tropen diese ungünstige Einwirkung der Hitze nach Möglichkeit zu bekämpfen sucht. Die Landeseingeborenen der tropischen Länder, die Angehörigen der sogenannten farbigen Rassen, gehen nackt oder doch nahezu nackt, und es bedurfte keiner besonderen Ueberlegung für den Europäer, sich auch seinerseits der Kleidungsstücke thunlichst zu entledigen. Wenn wir es nun nicht nur nicht aus ästhetischen, sondern auch aus rein praktischen Gründen den Eingeborenen hierin nicht gänzlich nachthun können, so erreichen wir doch schon viel durch die richtige Auswahl zweckmässiger Kleidungsstücke.

Es hat sich mit der Zeit ein förmliches Dogma für Tropenausrüstungsfragen herausgebildet, und es wird wohl kaum ein Mitglied der besseren Gesellschaftsklasse nach den Tropen hinausgehen, das sich nicht vorher in dem Berliner Offizierverein mit dem obligaten Flanellgewand, dem Korkhelm, den naturledernen Schnürschuhen etc. versehen hätte; auch wird viel darüber verhandelt, ob man Unterkleider von Baumwolle oder solche von Wolle mitzunehmen habe, und jedes dieser Systeme hat seine enthusiastischen Freunde und ebenso erbitterte Gegner gefunden. Doch erscheinen diese und ähnliche Bekleidungsfragen dem mit den Verhältnissen vertrauten Europäer oftmals recht kleinlich. Es kommt im Wesentlichen darauf an, dass man wenig auf dem Leibe trägt, und bei der Auswahl dieses Wenigen die hellen, leichten und luftigen Stoffe bevorzugt. Flanell ist viel zu wenig dauerhaft, als dass derselbe sich für die tägliche Beschäftigung im Freien eignete; Drillich leistet schon viel bessere Dienste, ebenso weisse oder hellgemusterte Baumwollenstoffe. Wolle und Flanell eignet sich vorzugsweise für die Abendkleidung, auch als Nachtbekleidung in Gestalt der sogenannten Pantjamas, einem aus weiter Hose und Jacke bestehenden Anzug, welcher in den Tropen wohl allgemein während der Nacht getragen wird. Die am häufigsten angetroffene Bekleidung setzt sich aus folgenden Stücken zusammen: baumwollener Strumpf, Segeltuchschuh oder bei Märschen Lederschuh mit Schnüren; kein Unterbeinkleid; gewöhnliches baum-

wollenes Hemde mit weitem Kragen, weite baumwollene Hose und kurze Jacke, vorne zuzuknöpfen; um den Leib ein Gurt und irgend eine bunte Shawldekoration, auf dem Kopf ein leichter Filz- oder Strohhut.

Nächst der Kleidung muss die Wohnung in den Tropen berücksichtigt werden. Es stehen sich hier gewöhnlich zwei Hauskonstruktionen gegenüber, die Häuser aus Stein und diejenigen aus Holz. Steinbauten kommen allgemein in Ostafrika zur Verwendung; sie sind zweistöckig, haben flache Dächer und erhalten in der Mitte nach arabischem Muster einen Hofraum, welcher der Ventilation zu Statten kommt. Sonst überwiegen in den Tropen bei weitem die Holzkonstruktionen. Dieselben haben von vornherein den Vortheil, dass man sie fertig mitbringen und beliebig hin und her transportiren kann, ausserdem sind sie ausschliesslich für Gegenden geeignet, in welchen Erdbeben häufig sind; sie allein bewahren den Erdstössen gegenüber die erforderliche Elastität. Das wichtigste Prinzip bei einer Hausanlage ist stets dasjenige grösstmöglichster Geräumigkeit; alle engen Wohnräume sind in den Tropen der grösste Verderb für den Europäer; sie sind die beliebtesten Brutstätten der Malariakeime, und Menschen, welche genöthigt sind, enge Wohnräume zu beziehen, kommen aus den Malariakrankheiten gar nicht heraus. Der Ventilation dienen zahlreiche Fenster und Thüren, auch Kreuzflure, vor Allem aber breite Veranden, welche rings um das Haus herumlaufen und die Wände des Hauses gegen die Sonnenbestrahlung schützen. Auch ein Unterbau aus Pfählen trägt wesentlich dazu bei, den Fussboden kühl zu halten. Als Dachdeckung dienen Wellblech und Schindeln; ersteres wird zwar leicht von der Sonne durchhitzt — und solche Dächer erhalten deshalb noch eine „Verschalung“ —, aber es ist recht dauerhaft und widersteht am besten den mächtigen Regenschauern der Regenzeit; zugleich gestattet es das Auffangen des Regenwassers, was in den Tropen fast allgemein geschieht. Dass zu einem komfortablen Hause auch Fenstervorhänge, Jalousien u. a. gehören, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Als Ameublement begegnen wir in den Tropenhäusern gewöhnlich einer Anzahl Faullenzerstühlen der verschiedensten Konstruktion. Diese, sowie die Möbel überhaupt, werden gern von Bambusrohr oder Rottang gefertigt; alle Stoffmöbel eignen sich nicht für die Tropen, weil sie zu warm sind und leicht der Raub von Ameisen und Motten werden. Dass man während der Nacht eines Muskitonetzes bedarf, mag ebenfalls der

Vollständigkeit wegen erwähnt werden. In einem bequem eingerichteten Tropenhause lebt es sich sehr angenehm, und rechnet man dazu eine zahlreiche Dienerschaft, eine reich besetzte Tafel mit frischem Fleisch und mannigfachen Früchten, gekühltes Bier und andere Annehmlichkeiten, wie man sie in den alten indischen Kulturcentren auf Ceylon, Java etc. antrifft, so erscheint einem das Leben in einem solchen Tropenhause mit seiner Ungebundenheit und Gastfreiheit leicht angenehmer und reizvoller als irgend wo anders auf der Welt. Solche günstige Verhältnisse aber hat man nun nicht überall; besondere Schwierigkeiten ergeben sich in solchen Ländern, wo frisches Fleisch schwer zu beschaffen und man dann genöthigt ist, das ewige Einerlei der Konservenkost zu durchkosten. Zum Wohlbefinden des Europäers in den Tropen gehört aber ganz nothwendig eine gesundheitsgemässe Kost. Man kann sich nicht mit der vegetabilischen, sehr eintönigen Kost der Eingeborenen begnügen, sondern man bedarf der gemischten Kost mit vorwiegender Berücksichtigung von frischem Fleisch und derselben sorgfältigen Zubereitung der Speisen wie bei uns, und man bedarf der reichen Abwechselung in dieser Beziehung um so mehr, als durch die Fiebererkrankungen die Magenthätigkeit gewöhnlich sehr beeinträchtigt wird. Ob man in den Tropen alkoholische Getränke konsumiren dürfe, ist eine viel diskutirte Frage; es ist zuzugeben, dass der Alkohol unter der europäischen Bevölkerung der Tropen grossen Schaden anrichtet, aber wir finden dann gleichzeitig, dass er im Uebermass getrunken wird, und nichts rächt sich schwerer als der Alkoholmissbrauch. Deshalb aber braucht man doch nicht auf die Annehmlichkeit eines guten Glases Wein oder eines kühlen Trunkes Bier gänzlich Verzicht zu leisten! Es ist das aber leider eine Eigenthümlichkeit vieler Reisenden, über das Leben in den Tropen nicht anders als in Extremen zu reden; es heisst da: keine Baumwolle, keine Wolle, kein Fleisch, kein Alkohol etc., und es wird so oftmals ganz unnütz eine Diskussion über Fragen hervorgerufen, welche gar nicht werth sind, so eifrig behandelt zu werden. Das Richtige liegt auch in den Tropen, wie überall, in der Mitte, und der massvolle Mensch mit einigem praktischen Sinn wird, bei einiger Ueberlegung, schon stets dasjenige herausfinden, was ihm frommt. Es lässt sich somit auch für die tägliche Lebensweise des Europäers keine allgemein gültige Vorschrift aufstellen; dieselbe richtet sich ganz nach der jedesmaligen Beschäftigung des Einzelnen. Nur einige Gesichtspunkte dürften allgemeine Berücksichtigung finden: Die Beschäftigung des Tropen-

bewohners hat bald nach Sonnenaufgang, also etwas nach 6 Uhr Morgens, zu beginnen; zwischen 11 und 3 Uhr unterbleibt jede Arbeit im Freien; Abends, noch vor Sonnenuntergang, wird ein Bad oder eine Douche genommen und die Kleidung gewechselt; so wirkt die Kühle des Abends erfrischend, ohne dass man sich den auch in den Tropen vorkommenden Erkältungszuständen aussetzt. Die Hauptmahlzeit wird auf den Abend verlegt und mit Recht, weil diese Zeit zusammenfällt mit der angenehmen Stimmung nach gethaner Arbeit und nach der Hitze des Tages im buchstäblichen Sinne des Wortes.

Die schönste Zeit des Tages ist immer der Abend, der fast gänzlich unvermittelt dem Tage folgt. In der Stimmung einer tropischen Nacht mit ihren hellleuchtenden Sternbildern, dem Rauschen des Meeres und dem vielstimmigen Geschwirre und Getöne des Urwaldes ist ein grosser Reiz enthalten, und ich glaube, dass die Reisenden, welche sich über die Schönheiten der Tropen begeistert vernehmen lassen, wohl vorzugsweise die Nächte dabei im Auge haben. Für den empfindenden Menschen dürfte es in der That kaum einen höheren Genuss geben, als die Stimmung einer Tropennacht irgendwo fern an einsamer Meeresküste.

Es war bisher nur von der tropischen Hitze die Rede; ich darf aber einen anderen meteorologischen Faktor des Tropenklimas nicht gänzlich unerwähnt lassen: die grosse Luftfeuchtigkeit. Urwälder, die Nähe des Meeres, die schnelle Wasserverdunstung unter dem Einflusse der hohen Lufttemperatur werden in den meisten Fällen zwanglos den grossen Gehalt der Luft an Feuchtigkeit erklären. Ich möchte hierbei aber vorzugsweise an diejenige Zeit des Jahres denken, welche in den meisten tropischen Gebieten unter dem Namen der Regenzeit bekannt ist. Es ist dieses in der That eine sehr trübe Zeit; man hat hier zu Lande gar keinen rechten Begriff davon, welche Unmengen von Regen sich während dieser Zeit über die Erde ergiessen. Um ein allerdings exorbitantes Beispiel zu wählen, so betrug zu der Zeit meines Aufenthaltes in Neu-Guinea einmal die 24stündige Regenmenge in Finschhafen 307 mm; das ist ungefähr die Hälfte der durchschnittlichen jährlichen Regenmengen von ganz Deutschland. Als man am Morgen die Augen aufmachte, bot sich ein gänzlich verändertes Bild der Natur; der kleine Bach, welchen man sonst bequem durchwatete, war jetzt zum mächtigen Strome angeschwollen; er ergoss sich in einem breiten, lehmfarbigen Streifen in das Meer und führte zahllose Baumstämme und Geäste

in reissendem Laufe mit sich. In dieser trüben Zeit ist man vorzugsweise auf das Leben im Hause angewiesen, was man nur nothgedrungen verlässt; da plätschert und peitscht der Regen Tag und Nacht in lautem Getöse auf das Wellblech des Hauses, hässliche Gewitterstürme schlagen in die Fenster und Thüren, und Stiefel, Kleidungsstücke und Betten nehmen einen muffigen Geruch an und beziehen sich im Umsehen mit Schimmelpilzen. Aber auch in dieser trüben Zeit bricht ab und zu ein Sonnenstrahl hindurch, und es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit sich dann das überfluthete Erdreich wiederum trocknet.

Die Hitze und die Feuchtigkeit der Luft sind es nun, welche einen weiteren ungünstigen — ich möchte glauben den allerungünstigsten — Faktor des Tropenklimas bedingen; ich meine die tropischen Krankheiten und unter diesen ganz vorwiegend, beinahe ausschliesslich die Malariakrankheiten. Welche Bedeutung den Malariakrankheiten in den Tropen zukommt, möge aus folgenden Zahlen hervorgehen. In Finschhafen auf Neu-Guinea erkrankten in den Jahren 1886/88 99% aller Europäer an der Malaria; die monatlichen Erkrankungen der letzteren beliefen sich auf 30 bis 60% der Kopfzahl; in Mauritius, dieser alten und blühenden afrikanischen Kolonie, entfallen noch gegenwärtig ca. $^1/_3$ aller Erkrankungen unter die Rubrik Malaria. In Ost- und West-Afrika, Süd-Amerika, West-Indien spielen die Malaria-Erkrankungen die allererste Rolle, und der Prozentsatz, welchen sie alljährlich an Morbidität und Mortalität liefern, ist ein sehr hoher. Durch diese Krankheiten wird die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Europäers in den Tropen in hohem Masse beeinflusst, oftmals gänzlich lahm gelegt und darin liegt die grosse wirthschaftliche Bedeutung der Malariakrankheiten. Die Malaria ist der eigentliche Feind des Europäers in den Tropen; sie ist mit dem Begriff des Tropenklimas aufs engste verknüpft; man begegnet ihr allüberall, auf den primitiven Siedelungen einsamer Kolonisten sowohl, als in den glänzendsten Städten der alten tropischen Kulturländer, an flacher Meeresküste und auf den 4000′ hohen Erhebungen der Anden; einer gänzlichen Exemption für die Malaria erfreuen sich nur sehr wenige Punkte des tropischen Gürtels. Die Malaria ist es, welche die Kolonisation der Tropenländer so unendlich erschwert, welcher so grosse und bedauerliche Opfer an Gesundheit und Leben fortwährend gebracht werden, welche auch das eigentliche Risiko des Aufenthaltes in den Tropen für den Europäer ausmacht; und die Häufigkeit und Schwere, in welcher

die Malariakrankheiten an einem Orte auftreten, sind es, welche die klimatische Güte eines tropischen Gebietes vorzugsweise bestimmen. Wenn man von der Möglichkeit der Akklimatisation des Europäers für die Tropen redet, so kommt diese Frage im Grunde darauf hinaus, welche Accomodationsfähigkeit der Einzelne für die Malaria erlangen könne. In dieser Beziehung sind die Aussichten sehr wenig günstige; denn so alte und blühende Kolonien in den Tropen auch bestehen mögen, die Malariakrankheiten vermochten wohl in ihrer Häufigkeit und Schwere hier und da eingeschränkt zu werden, aber nirgendwo ist es gelungen, dieselben auch nur annähernd auszurotten. Wenn man weiterhin zusieht, wie überall auch die Landeseingeborenen von der Malaria betroffen werden, so dürfte die Hoffnung auf die Erlangung einer Immunität für den Europäer leicht gänzlich zu nichte werden.

Die Krankheitsbilder, unter welchen sich die Malaria zeigt, sind sehr mannigfaltig; die einfachste Form stellt das Wechselfieber dar, welches auch in Norddeutschland noch hier und da angetroffen wird. Daneben kommen schwere, sogenannte perniciöse Krankheitsformen vor, welche unter dem Namen der remittirenden, kontinuirlichen Fieber, der Gallenfieber, der komatösen Fieber etc. aufgezählt werden. Wichtig ist die ätiologische Seite der Erkrankung; nach den neuesten Untersuchungen stellt sich die Malaria als eine spezifische Infektionskrankheit dar, hervorgerufen durch die Anwesenheit eines Parasiten im Blute des Menschen. Seit den epochemachenden Entdeckungen von Laveran, Marchiafava und Celli u. a. hat man diese Parasiten mit grosser Regelmässigkeit in dem Blute der Malariakranken aller Länder der Erde nachweisen können; bedauerlich bleibt nur, dass es bisher nicht gelungen ist, die Krankheitserreger auch ausserhalb des menschlichen Körpers anzutreffen. Wenn somit hier noch eine grosse Lücke auszufüllen ist, so darf man doch mit Sicherheit erwarten, dass wenn irgendwo, so auf diesem Gebiete die bakteriologiche Wissenschaft dereinst ihre Triumphe feiern wird.

Man kann annehmen, dass für einen Menschen, welcher in einer Malariagegend lebt, die Infektionsmöglichkeit fortwährend besteht. Wenn trotzdem Einzelne von der Krankheit verschont bleiben, so kann das nur durch die Annahme erklärt werden, dass der körperliche Organismus die in ihn gelangten Infektionsstoffe oftmals mit Erfolg zu eleminiren vermag; in der Stählung der persönlichen Widerstandskraft des Organismus ist deshalb auch das einzige wirksame Mittel gegen die Nachtheile der Malariainfektion zu erblicken; als bewährtes

Arzneimittel gegen die Malaria ist das Chinin bekannt. Die einfache Regel ergiebt sich daraus für den Tropenbewohner von selbst; er muss sich von allen schwächenden Einflüssen, soweit es möglich ist, fern halten und sich gleichzeitig mit einem energischen Chiningebrauch rechtzeitig vertraut machen. Es dürfte nur ganz selten vorkommen dass Jemand gleich seiner ersten Malaria-Erkrankung unterliegt; die Regel ist vielmehr, dass die Malariafieber immer zu Anfang einen gutartigen Charakter tragen und dass die schweren Formen der Krankheit erst im Laufe der Zeit aufzutreten pflegen, und zwar gewöhnlich dann, wenn die ersten Regungen der Krankheit nicht die volle gebührende Beachtung gefunden haben. Der Europäer hat es also einigermassen in seiner Hand, die schweren Erkrankungen zu verhüten und darin liegt eine grosse Beruhigung für den Neuling, welcher nach den Tropen zieht; derjenige, welcher auf sich achtet, wird wohl zumeist glatt oder doch immer noch, ich möchte sagen, mit blauem Auge davon kommen. Freilich lässt sich ein Klimawechsel oftmals nicht umgehen, und das ist ein sehr wichtiger Punkt, welchen auch unsere Kolonialverwaltungen gegenüber ihren Beamten in vollstem Masse berücksichtigen sollten. Hier ist ehrliche Offenheit so recht am Platze. Man täusche die jungen Beamten und sich selbst nicht über die Gefahren des Klimas hinweg, sondern man erkenne sie freimüthig an und thue Alles, um dieselben thunlichst herabzumindern. Nur so können tiefgreifende Verstimmungen auf der einen und der anderen Seite vermieden werden. Die Malaria ist ein feststehender Faktor, mit welcher jede Kolonisation zu rechnen hat; aber man sorge für gute, gesundheitsmässige Wohnungen und gute, frische Fleischkost; man bringe die Lebensweise und die Anforderungen, welche an die Arbeitsleistung des Einzelnen gestellt werden, mit den besonderen Verhältnissen des Tropenlebens in Einklang, man lebe nüchtern und arbeitsam und suche sich ein heiteres Temperament zu bewahren, man beachte schon die erste Malaria-Erkrankung und erst recht alle folgenden mit gebührendem Ernste — und die Gefahren des Tropenklimas werden ganz wesentlich eingeschränkt werden.

Die Krankheiten, welche ausser den Malariakrankheiten in den Tropen herrschen, nehmen diesen gegenüber eine ganz untergeordnete Stelle ein. Am wichtigsten und folgenschwersten ist noch die Dysenterie, und zwar die acuten und chronischen Formen derselben. Ihr Auftreten knüpft sich eng an das Vorkommen von Malaria, so dass es oftmals den Anschein hat, als ob die Dysenterie

nur als eine modifizirte Form der Malaria aufzufassen ist. Störungen der Magen- und Darmthätigkeit sind überhaupt häufig; die Kranken leiden entweder an Obstipation oder an Diarrhoe.

Andere Krankheiten sind nur bestimmten tropischen Gebieten eigenthümlich; ich nenne die Cholera Ost-Indiens und das Gelbfieber West-Indiens. Beide Krankheiten sind Dank der mehr und mehr auch in den Tropenländern hervortretenden sanitätspolizeilichen Massnahmen in bedeutendem Rückgange begriffen; es giebt in West-Indien nur noch wenige Punkte, woselbst das Gelbfieber endemisch herrscht.

Eine ganze Anzahl von Krankheiten befallen vorzugsweise die Eingeborenenbevölkerung und haben ein mehr medizinisches als praktisches Interesse. Dahin gehören die Elephantiasis, Lepra, Yaws u. a.

Von unseren heimischen Infektionskrankheiten kommen dagegen sämmtliche auch in den Tropen vor: die Typhen, Scharlach, Masern, Pocken, acuter Gelenkrheumatismus, Diphtherie u. a.

Die Epidemien nehmen unter der Eingeborenenbevölkerung dann leicht einen besonders gefährlichen Charakter an; auf Fidschi wurden im Jahre 1875 40 000 Eingeborene von den Masern dahingerafft.

Wir haben in dem Vorstehenden darzuthun versucht, dass das Leben und die Lebensweise des Europäers in den Tropen durch die eigenthümlichen klimatischen Verhältnisse in jedem Falle beeinflusst wird, dass es aber jeder Einzelne einigermassen in seiner Hand hat, seine Lebensweise den veränderten Bedingungen des Tropenlebens anzupassen und die Gefahren des Tropenklimas zu vermeiden.

Ich möchte zum Schluss noch das Folgende sagen: Eine Reise nach den Tropen gehört wohl zu den glücklichsten Ereignissen, welche dem Menschen auf dieser Welt passiren können, und nur in dem Umstande, dass weite Seereisen uns im ganzen noch ein wenig geläufiger Begriff sind, kann ich eine Art Erklärung dafür finden, dass so viele unabhängige und gut situirte Leute unseres Vaterlandes nicht häufiger, als es geschieht, die Tropen als Reiseziel wählen. Auch wer jung und kräftig ist und ein bis zwei Jahre dafür übrig hat, sollte eine sich darbietende Gelegenheit, in die Tropen hinauszuziehen, nicht leicht von der Hand weisen. Ob man für längere Zeit oder gar dauernd nach den Tropen übersiedeln solle, hängt freilich ganz von der Erwägung ab, was man hier zu verlieren und dort zu gewinnen habe; bei einer solchen Entschliessung sollten alle idealen Gesichtspunkte bei Seite gestellt werden und nur der nüchterne Verstand entscheiden.

Unsere Kolonialgrenzen und ihre Vermessung.

Von

Dr. Otto Kersten.

In den Proceedings der Royal Geographical Society (Oktober 1891 p. 596—607) findet sich die Abhandlung eines in Indien sowie in Afrika bewährten Geodäten, des Oberstlieutenants im Ingenieurkorps T. H. Holdich, über „African Boundaries and the Application of Indian Systems of Geographical Survey to Africa", die in mehrfacher Hinsicht beachtenswerth erscheint. Hierdurch hat der Herausgeber dieses Jahrbuches sich veranlasst gesehen, die auch für uns nicht unwichtige Frage der thatsächlichen Abgrenzung unserer Kolonien zur Besprechung zu bringen; er hat auch mich als alten afrikanischen Vermessungsmann um meine Ansichten befragt, und ich bin dieser Aufforderung gern gefolgt, da ich mich auch jetzt noch sehr lebhaft für „Vermessungen im Busch" interessire und öfters Gelegenheit habe, angehende Afrikaforscher in den Methoden und Handgriffen dieser Kunst zu unterweisen. Als schlichter Praktiker kann ich selbstverständlich nur einen kleinen Beitrag liefern zur Lösung einer Frage, welche so weit hinübergreift auf hochpolitisches und streng wissenschaftliches Gebiet.

Oberstlieutenant Holdich meint, es sei entschieden von Wichtigkeit, der Frage der genaueren Grenzbestimmung so bald wie möglich näher zu treten, bevor noch Streitigkeiten entstanden sind; ebenso hält er es für nothwendig, nach einem wohldurchdachten allgemeinen Plane vorzugehen und denselben so einzurichten, dass er mit thunlichst geringen Unkosten durchgeführt werden könne. In allen diesen Punkten wird ihm wohl Niemand widersprechen, und es handelt sich für uns wesentlich nur um die Frage, welche von unseren kolonialen Grenzen in Afrika (denn für unsere anderen Kolonien liegt zumeist kein Bedürfniss vor) in erster

Linie einer näheren Feststellung bedürfen, sowie an welcher Stelle dieselbe zuerst in Angriff zu nehmen oder ihre Ausführung wenigstens vorzubereiten ist.

Bei Betrachtung der Karte zeigt es sich zunächst, dass in Kamerun sowohl wie in Togo eine thatsächliche Grenzabsteckung noch nicht dringend nothwendig erscheint, weil es in diesen Gebieten jetzt die wichtigste Aufgabe der Reichsregierung ist, die Grenzen noch weiter nach dem Innern vorzuschieben und sie dort möglichst vortheilhaft zu gestalten.

Auch in Südwestafrika, wo die Kolonialverwaltung zuerst für die wirthschaftliche Entwicklung des Landes zu sorgen hat, liegt ein augenblickliches Bedürfniss nach Grenzregulirung wohl schwerlich vor, doch würde es immerhin sehr nützlich sein, die Lage des 20. Meridians östlich von Greenwich, welcher die Grenze gegen das englische Interessengebiet bildet, thunlichst genau zu bestimmen, sobald eine hierzu geeignete Persönlichkeit nach jenem Schutzgebiete kommt.

Gehen wir weiter nach Ostafrika, unserer wichtigsten Kolonie, so müssen wir näher unterscheiden zwischen den verschiedenen Grenzlinien, um zu erfahren, ob eine derselben schon in nächster Zeit einer genaueren Festlegung bedarf. Im Süden z. B. wird die Grenze gegen Portugal wohl noch auf lange Zeit hinaus keine Veranlassung zu Streitigkeiten geben, da sie fast in ihrer ganzen Länge durch den Lauf des Rovuma gut bestimmt ist und nur von der letzten Gabelung des Flusses bis zum Nyassasee durch eine ideale Linie dargestellt wird, an welcher aber voraussichtlich in den nächsten Jahrzehnten kein Zusammenstoss verschiedenartiger Interessen zu erwarten ist.

Aehnlich verhält es sich mit der Südgrenze gegen das englische Gebiet hin, zwischen der Nordspitze des Nyassasees und der Südspitze des Tanganyika, obwohl hier vielleicht schon früher die Nothwendigkeit einer gesicherten Abgrenzung hervortreten könnte, während die Grenzlinien längs der Ostufer dieser beiden Seen sehr gute natürliche sind, die wohl für alle Zeiten feststehen.

Vom Nordende des Tanganyika aus wird allerdings die westliche Grenze gegen den Kongostaat und, vom Ukerewe-See aus westwärts, die Nordgrenze gegen das englische Gebiet seinerzeit genauer gezogen werden müssen, als dies bei Gelegenheit der diesbezüglichen diplomatischen Verhandlungen möglich war, indessen auch hier thut anscheinend keine Eile noth, wennschon die, vielleicht einmal ge-

legentlich vorzunehmende, genaue Bestimmung der Lage des Mfumbiroberges, welcher auf den Karten so weit südlich von dem im übrigen als Nordgrenze dienenden 1. südlichen Breitengrade eingezeichnet wird, als sehr wünschenswerth bezeichnet werden muss.

Anders liegt die Sache mit unserer Nordostgrenze, die sich von der Kavirondobucht des Ukerewe-Sees geradlinig nach dem Kilimandscharo, sodann um diesen herum nach der Südspitze des Sees Jipe und von hier wieder in gerader Linie bis zur Mündung des Umbaflusses südwärts von Wanga hinzieht; bei dieser kann die genauere Abgrenzung des sich um den Kilimandscharo ziehenden Theiles der Grenzlinie als nothwendig oder wenigstens als ebenso wichtig bezeichnet werden wie diejenige der nach der Küste zu laufenden Strecke, in welcher jetzt Dr. Peters mit englischen Kommissaren beschäftigt ist. Der letzte Theil der Nordostgrenze vom Kilimandscharo bis zum grossen See bedarf voraussichtlich noch nicht in allernächster Zeit der Regelung, aber es wäre wünschenswerth, dass bald einmal die genaue geographische Lage der Kavirondobucht bestimmt und die Grenzlinie bei Gelegenheit der vielen See-Expeditionen einmal wenigstens flüchtig begangen und ihrer allgemeinen Beschaffenheit nach aufgenommen würde.

Dr. Oskar Baumann betont in seinem „Usambara" (S. 361) die Nothwendigkeit einer Vermessung des ganzen Küstengebietes, soweit es für die koloniale Ausbeutung und Verwaltung demnächst in Betracht kommt, und zwar bis etwa 300 km landeinwärts d. h. bis jenseit des Kilimandscharo; er verlangt also wesentlich mehr als eine blosse Aufnahme der Grenzgebiete und der sich daran anschliessenden wichtigen Landschaften. Letztere Forderung, welcher wohl jeder Afrikakenner ohne Bedenken zustimmen wird, dürfte mithin das Mindestmaass des in nächster Zeit Nothwendigen darstellen. —

Nachdem nun die Bedürfnissfrage zur Genüge erörtert worden, gehe ich zu dem Plane des Oberstlieutenants Holdich über: Beschaffung einer zuverlässigen trigonometrischen Grundlage für alle künftigen Messungen in der Osthälfte von Afrika durch eine grossartige, wenn auch mit einfachen Mitteln auszuführende Gradmessung längs des Meridians 30° 30′ östlich von Greenwich, welche, um auch der höheren Erdkunde Nutzen zu bringen, in Kairo beginnen und in Natal endigen soll! Der einfache Kolonialpolitiker wird zunächst erschrecken, wenn er von einem so riesenhaften Projekte hört, das anscheinend nur gelehrten Zwecken dienen und jeden-

falls grössere Summen verschlingen würde, als der deutschen Kolonialverwaltung je zur Verfügung stehen werden; er wird vor allem auch meinen, dass man doch sein Geld für praktische koloniale Zwecke besser verwenden könne, zumal es jedenfalls billiger und bequemer sei, eine trigonometrische Grundlage durch Vermessungen an der Küste, etwa unter Beihülfe der Marine, zu gewinnen. Hierbei würde indess ganz übersehen werden, dass eine ostafrikanische Gradmessung der etwa angedeuteten Art eine internationale Angelegenheit sein würde, deren Kosten nicht von unserer Kolonialverwaltung, sondern von der Gesammtheit der betheiligten Staaten aufzubringen wären, und dass, wenn der Nutzen einer so grossartigen, über 60 Breitengrade ausgedehnten Gradmessung, der für die Kenntniss unseres Erdballs kaum hoch genug angeschlagen werden kann, auch in erster Linie ein rein wissenschaftlicher ist, doch die Verwaltung der bezüglichen Kolonialgebiete nicht minder einen erheblichen Vortheil davon haben würde, indem sie auf solche Art, ohne Aufwendung eigener Mittel, eine vortreffliche Grundlage für alle späteren Vermessungen erhielte, die dann nur noch in der einfachsten Weise an jene unvergleichliche Dreieckskette angeschlossen zu werden brauchen. Dass aber der Meridian von 30° 30′ östl. L. Gr. sehr glücklich gewählt ist, und zwar u. A. sowohl wegen der Lage seiner Endpunkte in zwei, für afrikanische Verhaltnisse gut kultivirten Ländern, als auch wegen der verhältnissmässig geringen Schwierigkeiten, die er bieten würde, und wegen seiner nahen Berührung der hauptsächlichsten Grenzen der Osthälfte von Afrika, lehrt ein Blick auf die Karte, wozu sich namentlich eine Höhenschichtenkarte (wie die Höhen- und Tiefenübersicht zu Habenicht's „Afrika“ und H. Kiepert's „Physikalische Wandkarte von Afrika“) empfiehlt.

Es handelt sich nun schliesslich noch um Feststellung der Kosten für jenes Riesenwerk und um die Möglichkeit einer Verminderung derselben nach H. Holdich's Vorschlägen. Wie schon oben gesagt, kann die Sorge hierfür den Herren Geodäten der Kulturstaaten Europas, bez. der europäischen Gradmessungs-Kommission oder der Internationalen Erdmessung überlassen werden, welche schon Mittel und Wege finden würden, einen für den Mann der Wissenschaft so verlockenden Plan zur Ausführung zu bringen, und es braucht hier nur die Erwartung ausgesprochen zu werden, dass der Gedanke Holdich's, nachdem er einmal bekannt gegeben, in den Kreisen der Berufs-Geodäten wohl nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird, wennschon es vielleicht noch Jahrzehnte

dauern mag, bis er zur thatsächlichen Ausführung gelangt. Trotz alledem wird es für uns nicht ohne Interesse sein, die Ersparnisspläne des indischen Praktikers kurz kennen zu lernen, zumal manches davon auch für unser koloniales Vermessungswesen von Nutzen sein dürfte. Ein Theil jener Vorschläge bezieht sich auf vereinfachte Instrumente und Methoden, die ich hier nur mit kurzen Worten anführe, da sie bei uns wohl weniger Beifall finden werden:

1. Ausgedehntere Verwendung der jetzt in hoher Vollkommenheit gebauten kleinen, leicht tragbaren Theodoliten mit Noniusablesung und getheilten Kreisen von höchstens 15 cm Durchmesser;

2. Messung einer grösseren Anzahl von kleinen Basislinien mittelst stählerner Messketten (bez. Stahlbandmaasse) und häufigere Kontrollirung der in meridionaler Richtung gemessenen Linien durch astronomische Beobachtungen;

3. Vereinfachung der Dreiecksmessung durch graphische Methoden nach einem verbesserten Messtisch-Verfahren.

Ganz besondere Wichtigkeit legt Holdich auf die Verwendung von eingeborenen Hilfskräften, mit denen man in Indien so vorzügliche Erfahrungen gemacht hat, und zwar zum Theil unter den schwierigsten Verhältnissen und in Landstrichen, welche einem Europäer vollkommen unzugänglich gewesen wären. Zu solchen Arbeiten, die mit peinlicher Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden müssen, eignet sich natürlich nicht jeder Eingeborene, allein es ist Thatsache, dass mit Geduld und Ausdauer eine genügende Anzahl hinreichend befähigter Leute ausfindig gemacht und abgerichtet werden kann. Selbstverständlich sind die höheren Operationen der genauesten Dreiecksmessung nur Europäern anzuvertrauen, allein zahlreiche Hülfsarbeiten und Rekognoszirungen, einschliesslich mancher selbständigen Kartenaufnahmen, können unbedenklich jenen intelligenten Eingeborenen anvertraut werden, deren Ansprüche äusserst bescheidene und in keinem Verhältniss zu ihrer Leistungsfähigkeit und Ausdauer stehende sind.

Dies gilt allerdings zunächst nur von den Messungsgehülfen der indischen Rasse, die sich bereits seit Langem in ausgezeichneter Weise bewährt haben; Herr Holdich glaubt indessen nach seinen afrikanischen Messungserfahrungen annehmen zu dürfen, dass auch unter den Eingeborenen des dunklen Erdtheils die für Vermessungsarbeiten erforderliche Befähigung in genügendem Maasse zu finden ist, wenn man sich die Mühe der Ausbildung derselben nicht verdriessen lässt, und ich bin nicht abgeneigt, mich seinem Urtheil in

mancher Beziehung anzuschliessen. Jedenfalls halte ich es für der Mühe werth, einen Versuch in dieser Hinsicht zu machen, sobald sich einige ruhige und von Uebermuth freie, billig denkende und gerecht handelnde junge Gelehrte finden, welche sich entschliessen können, längere Zeit, am besten mehrere Jahre, in einem der Küste nicht allzu nahe gelegenen Vermessungsgebiete unter thunlichst ausgedehnter Verwendung von Eingeborenen zu arbeiten.

Zu einem solchen Versuche würde sich, da Usambara bereits durch Dr. Baumann in vorläufig genügender Weise aufgenommen ist (vergl. die zu seinem Buche „Usambara" gehörige Karte des nordöstlichen Deutsch-Ostafrika im Maassstabe 1 : 300000, von Pangani bis zum See Jipe reichend) in erster Linie das Kilimandscharogebiet eignen, in welchem ohnehin, nach dem oben Gesagten, eine genauere Festlegung der Grenzlinie am wichtigsten ist. Eine nichtmilitärische Vermessungsstation dort würde auch den Interessen unserer Kolonialverwaltung sowie der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gute Dienste zu leisten im Stande sein, da sie, vermöge ihrer soeben skizzirten Aufgaben, gewiss nicht wenig dazu beitragen würde, die durch unüberlegte Maassregeln jugendlicher Truppenführer aufgeregte Bevölkerung des Dschaggalandes bald wieder einigermaassen zu beruhigen und ihr wieder Vertrauen in die Gerechtigkeit der deutschen Oberherrschaft beizubringen. Ausserdem könnten die Mitglieder jener Vermessungsstation ja auch einzelne Kultivationsarbeiten mit übernehmen und sich durch Vertretung von Gesellschaftsbeamten oder Offizieren öfters recht nützlich machen.

Die Kosten einer wissenschaftlichen Station am Kilimandscharo, welche zunächst unser Grenzgebiet am Kilimandscharo genauer zu erforschen und zu vermessen, aber auch den gerade dort so wichtigen meteorologischen Beobachtungen gehörige Aufmerksamkeit zu widmen hätten, würden sehr wenig erheblich sein, falls die Mitglieder derselben nicht eine eigene Expedition ausrüsten, sondern sich einer der zahlreichen anderen privaten oder militärischen anschlössen. Uebrigens ist anzunehmen, dass weitere Kreise sich bei Aufbringung derselben betheiligen werden, vor allem die Deutsche Kolonialgesellschaft, welche jetzt so viel für die bessere Erforschung Ostafrikas thut, und die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft, welche manchen Vortheil von einer Verstärkung des Deutschthums am Kilimandscharo und von einer besseren Erforschung des Landes zu erwarten hat und deshalb sicherlich wenigstens „freie Station" gewähren würde.

Aber auch die deutsche Kolonialverwaltung bez. das Auswärtige Amt würde kaum die Förderung eines derartigen Unternehmens verweigern können, das doch gewiss ein den allgemeinen Interessen unserer grossen ostafrikanischen Kolonie dienendes ist, den Betheiligten selbst aber nur Opfer auferlegen würde, ohne ihnen irgend welchen materiellen Gewinn zu bringen. Ebenso dürften auch Beiträge seitens wissenschaftlicher Körperschaften nicht ausbleiben und zwar sowohl an Geldmitteln wie an Instrumenten und Ausrüstungsgegenständen (z. B. an Messgeräthen, selbst registrirenden meteorologischen Instrumenten u. dergl.), wobei ich zunächst an die Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und an die Seewarte zu Hamburg denke, denen natürlich auch eine gewisse Mitwirkung bei Feststellung des Arbeitsplanes eingeräumt werden müsste. Es scheint mir sogar nicht ausgeschlossen zu sein, dass die europäische oder internationale Gradmessungskommission einem Unternehmen, welches sich mit Lösung einer so wichtigen Vorfrage beschäftigen will, wie die Eignung des Afrikaners zu Vermessungshülfsarbeiten es ist, ihre einflussreiche Unterstützung gern gewährt.

Ich meine darum, dass man nicht zögern solle, die von Herrn Oberstlieutenant Holdich angeregten Gedanken weiter zu verfolgen und sie, wenn auch in beschränktem Maasse, in einer den kolonialen Interessen Deutschlands entsprechenden Weise der Verwirklichung entgegenführen zu helfen.

Die evangelische Missionsthätigkeit in den deutschen Schutzgebieten.

Rundschau für 1891 und 1892.

Von

E. Wallroth.

Afrika. Wie in dem vorigen Kolonialbuch S. 32 versprochen wurde, soll diesmal die Bremer Mission im Togolande etwas eingehender behandelt werden. Am 9. April 1836 aus einzelnen kleineren Missionsvereinen entstanden, wandte sich diese norddeutsche Missionsgesellschaft nach vorübergehenden Versuchen (1843) in Indien und noch bestehender Arbeit in Neuseeland 1847 gen Westafrika zum Evhe-Volk. Von Hamburg wurde 1850 der Leitungssitz nach Bremen verlegt, weshalb auch nach dieser Hansastadt die Gesellschaft oft genannt wird.

Im fernen Afrika war der Anfang bitterlich schwer, vergeblich wurde im jetzt englischen Peki durch Missionar Wolf († 1851) die Arbeit begonnen, ein Krieg trieb die nachfolgenden Sendboten wieder an die Küste und sechs Jahre lang war alles umsonst gethan. 1853 versuchte man von Keta oder Quitta, also der Meeresküste, aus Gottes Licht dem finstern Evhe-Lande zu geben und diesmal mit langsamem Erfolg: 1855 wurde in Waya, dicht am Todschie, 1857 in Anyako, jenseits der Lagune, endlich 1859 in Wegbe, jetzt Ho genannt, unter dem Ho-Stamme eine Station errichtet. Die Deutschen lehrten die Neger arbeiten, Bäume fällen, Balken und Bretter sägen, Häuser bauen, Friede halten, und einige Eingeborene kamen auch allmählich zum Unterricht. Aber auf jeder dieser Niederlassungen füllte sich der Gottesacker mit den Gräbern der Europäer: Missionare, Frauen, Kinder erlagen dem Klima. Diese Missionsgesellschaft hat dunkle Wege gehen müssen und der Klang der Todtenglocke ist oft vernommen worden. Junge Männer, wie Bultmann, K. Flato und viele andere, zogen hinaus, um nur allzubald ihr Grab zu finden oder mit gebrochener Gesundheit heimzukehren. Die längste Zeit, welche ein Bremer Missionar hier erlebte, war 22¾ Jahre, die meisten erreichten kaum 5. 54 Ausgesandte, 36 Männer und 18 Frauen, sind innerhalb der Zeit von 1836 bis 1886 gestorben, und von den 56 dort geborenen Missionskindern wurden 30 im

Evhelande bestattet. Als z. B. in Bremen 1891 das Missionsfest gefeiert wurde, starb am selbigen Tage Missionar Knüsli zu Keta und am 22. September desselben Jahres Bruder Längle. Nun folgte von 1864—1874 eine zehnjährige Kriegszeit: Küstenstämme, die berüchtigten Asante und andere Negervölker bedrohten wiederholt diese Missionen, erschwerten die Arbeit ungemein, verwüsteten Anyako 1874, und Wegbe oder Ho lag sechs Jahre lang als elender Trümmerhaufe da.[1]) Mit dem Frieden musste die Zahl der Missionare ergänzt und jede Station von neuem aufgebaut werden. Da aber 1883 von 16 Sendboten nur noch 9 übrig waren, musste in Waya und Anyako ein eingeborener Gehilfe die Arbeit thun. Aber drei Stationen waren hinzugefügt: Kpengoe, Jerusalem und Peki; 1872 gab es erst 101, aber 1882, also zehn Jahre später, 241 und am 1. Januar 1892 sogar fast 900 (genau 891) getaufte Evhechristen. Im Jahre 1888 entstanden die neuen Aussenplätze Wodsche, Gbadzeme und Amedschovhe. Der von den Missionaren trotz allen Elendes im festen Glauben ausgestreute Samen keimt. Auch die zehnjährige Kriegszeit musste zur Ausbreitung des Gottesreiches dienen, denn viele Evheer, aus dem Inlande westwärts über den Wolta geführt, lernten ältere Baseler Missionsgemeinden kennen und kehrten mit dem Christenthum im Herzen zurück. Nun bahnte sich eine Volkskirche an, aus dem Volke heraus kamen Leute und begehrten Christen zu werden; die Negergemeinden fangen an, für ihr Kirchlein, die Schule, Lehrer selbst Opfer zu bringen, und 1886 bestand eine Christengemeinde von 114 Seelen in Pekis Dörfern, so dass der alte Losungsruf: „Auf nach Peki" nicht vergeblich gewesen ist.

Im Jahre 1887 besuchten 192 Kinder die zehn Schulen, von 8 Europäern und 22 eingeborenen Lehrern und einem Negerpastoren geleitet, und im folgenden Jahre stieg die Zahl der eingeborenen Helfer auf 29. Auch wurden drei junge Evheer in Deutschland als Lehrer ihres Volkes innerhalb dreier Jahre herangebildet. Der Schreiber dieser Zeilen hatte die Freude, auf einem Missionsfeste in Blankenese an den schönen Ufern der Unterelbe den heimziehenden eingeborenen Evhelehrer Alb. Binder zu hören und näher mit ihm in's Gespräch zu kommen. Innerhalb zweier Jahre hatte er die deutsche Sprache so bemeistert, dass er einen fliessenden, halbstündigen Vortrag vor grosser Versammlung halten konnte.

Zum 50jährigen Jubelfest der Norddeutschen Missionsgesellschaft überbrachte 1886 der leider zu früh verstorbene Pastor Ninck aus Hamburg eine grundlegende Gabe zur Einrichtung eines Diakonissenhauses, welches zu Keta eingerichtet und am 17. Mai 1890 bezogen ist. Die Missionsschulen haben um 78 Schüler zugenommen, und selbst im einst verrufenen Matze, wohin vor 30 Jahren kein Neger die Sendboten Knecht und Steinemann geleiten wollte, hat ein braves christliches Lehrerpaar 18 Schüler um sich versammelt. Für die 80 Mädchen werden die Diakonissinnen von nun an auch Sorge tragen.

---

[1]) Die Geschichte dieser Mission schildert Inspektor F. M. Zahn in der Schrift: „Von der Elbe bis zum Volta." Bremen. II. Aufl. 1867. Preis 25 Pf., und in „Vier Freistätten im Sklavenlande." Bremen 1870. Preis 30 Pf. 104 S. Als Vereinszeitschrift erscheint unter Leitung des Genannten das „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft". Bremen. Jährlicher Preis 1 M. 15 Pf., bei grösseren Bestellungen billiger. Man vergleiche die Karte dieses Missionsfeldes im angeführten Monatsblatt 1891, 38, und die kleine Karte im Kolonialen Jahrbuch 1889, 201, der Deutschen Kolonialzeitung 1890, 171, 189.

In Ho hat Missionar Fies viele Kranke mit Geschick und Erfolg behandeln können, und von dieser schönen Zeichensprache ist bald der Schritt zur lauten Verkündigung des Evangeliums gemacht, wie denn auch fleissiges Reisepredigen nicht vergeblich war. Während in den ersten 17 Jahren, nämlich von 1847—1863 nur 104, sind im Jahre 1890 allein 110 Taufen vollzogen, so dass am Ende dieses Jahres es drei Hauptstationen mit zwölf Nebenplätzen gab, von welchen zwei: Ho und Amedschovhe mit fünf Nebenörtern auf deutschem Gebiete liegen.[1]) Im Oktober 1890 konnte zu Ho die Schulkapelle eingeweiht, in Akovievhe eine Filiale von Kpengoe geschaffen werden. Die Häuptlinge erliessen ein Gesetz, dass Eltern, welche ihre Kinder vom Schulbesuch abhielten, bestraft werden sollten.

W. Treinies schreibt: „Erfreulich ist es zu sehen, wie die Bewohner Akoviewhes wirklich haben wollen, dass ihre Kinder etwas lernen. Obwohl noch kein Schulhaus da ist, sondern sie ihre Burschen zur Wohnung des Lehrers senden, der in einem Raume von etwa 3 qm Flächeninhalt 20 bis 25 Knaben, welche die Wände entlang auf der Erde sitzen, bei einer pestilenzialischen Luft Unterricht ertheilt. Buben, die kaum zwei Monate die Schule besuchen, schreiben schon ganz nette Buchstaben. Die Bewohner machen einen freundlichen und reinlichen Eindruck. Ein Dörflein sieht recht hübsch aus; die einzelnen Gehöfte sind von einem Zaune umgeben und durch die Mitte des Dorfes geht eine gerade breite Strasse. Um das halbe Dorf herum liegt ein schönes, schattiges Wäldchen. An einer Seite fliesst von den nahen Hügeln herunter ein Bächlein, das den Bewohnern gutes Trinkwasser liefert."

Mit der nahen deutschen Kolonialstation Misahöhe wird ein freundlicher Verkehr unterhalten und die Offiziere, z. B. Graf Pfeil, Oberjäger Gerlach, Hauptmann Kling, Lieutenant Herold und Schlieckmann, waren über die Schönheit der Station Ho, die Häuser, welche fast ganz mit einheimischem Material gebaut sind, über die Gärten mit den schönen Rosen, Balsaminen, Hahnenkämmen u. dgl., über die prächtigen Kraut- und Kohlköpfe, Bohnen, Rettige, Gurken, den Salat u. s. w. sehr erstaunt. Kürzlich sind von Monrovia her Kaffeebäumchen eingeführt, welche gut heranwachsen.

Aber auch das eigentliche Missionswerk geht vorwärts, in der Nebenstation Waya brachte der Priester Akpongkui als Zeichen seiner Bekehrung die Kleidung und Sachen des Amtes. — In der Bergstation Amedschovhe, welche als Gesundheitsplatz hoffentlich gute

---

[1]) Unter Leitung von Spieth und Fies steht Ho mit Waya, Kpengoe, neuerdings Abutia, sowie Amedschovhe mit Wodsche, Matze und Jerusalem unter Oswald und Treinies. Zu Ho vergl. Deutsche Kolonialztg. 1891, 43 nebst Plan; über die Anpflanzungen des Eukalyptus 1892, 10.

Dienste leisten wird, haben Seeger und Härtter 1891 die baulichen Anfangsarbeiten gemacht: Die Zubereitung und Heranschaffung der Balken aus dem Busch machte viel Mühe. Der Sand musste erst bereitet werden, da er weder in der dortigen Erde, noch in den Bächen zu finden ist. Selbst hier wurde von den Stein- und Wasserträgern „gestreikt“ und auswärtige traten an die Stelle der Murrenden. Die anderen Arbeiter, Tischler, Holzsäger und Schindelspalter, hatten entweder in der Baseler oder der Bremer Mission zuvor gelernt. Im Januar 1892 ging die Plage ungeheuer grosser Heuschreckenschwärme über diese Station glücklich dahin, ohne viel Schaden zu thun.

Interessant urtheilt ein erfahrener Missionar also über's Evhevolk: Der Mehrzahl nach ist es in seinem vieharmen Lande ackerbauend, nicht ohne jede Kultur und noch mit den Ackerwerkzeugen versehen, welche die Weissen schon vorfanden. Der Evheer wechselt bei der geringen Bevölkerung mit seinem Acker bald hier bald dort und ist so fleissig, dass sich dies Volk von etwa zwei Millionen Seelen ohne eingeführte Nahrungsmittel fast ausschliesslich von Feldfrüchten ernährt. Handel ist beliebt: so mit Fischen, Salz und jetzt auch mit europäischen Waaren. Das Handwerk verfertigt Matten, die einfachen Kleider, spinnt und färbt die wildwachsende Baumwolle, webt sie und näht die schmalen Streifen zu einem Kleide zusammen. Töpferei ist allbekannt und in früherer Zeit auch die Eisenarbeit.

Dies Volk ist nicht ohne Religion, redet auch in seinem Sprüchwort von einem höchsten Wesen, dem Mawú, d. h. wahrscheinlich der Erhabene. Aber er ist zu erhaben, als dass er sich viel um die Menschen und diese sich viel um ihn bekümmern. Statt dessen füllen die Trowo d. h. Geister diese Lücke aus, und die Furcht vor ihrer Gewalt lastet durch die Macht der Priester wie eine Last auf dem Volke. Diese Furcht hat aber nur eine geringe oder keine sittliche Wirkung und verleiht dem Evheer keine Herrschaft über sich selbst. In den Bekenntnissen derer, welche Christen werden, nimmt das sehnlichste Verlangen, aus dieser Furcht befreit und den Händen der Priester zu entrinnen, eine Hauptstelle ein. Ein Fluch dieses Volkes ist der maasslose sinnliche Genuss jeder Art, die Zügellosigkeit, welche ein Staatsleben unmöglich macht und das Familienleben untergräbt. Wahrlich, wer einem solchen afrikanischen Volke höhere Lebensziele in's Herz pflanzt, die Kraft der Selbstbeherrschung und das Vermögen giebt, diesen Zielen nur ernst entgegen zu streben, der wird es retten!

Im Avatimestam, berichtet ein anderer Missionar, hat der König wenig zu sagen, mehr die Königin; aber die sittliche Versumpfung, besonders des weiblichen Geschlechtes, ist bei diesem Volke leider gross; im übrigen macht der Avatime, soweit er in den Bergen wohnt, den Eindruck urwüchsiger, kräftiger, im Vergleich mit anderen ziemlich intelligenter Menschen. — Das Gebiet der Evhe-gbe oder Evhe-Sprache wird vom Missionar Knüsli auf 8—900 Quadratmeilen, etwa 50000 qkm, die Zahl der Bewohner auf zwei Millionen geschätzt, im sprachreichen Afrika ein günstiges Verhältniss.

Ausser dem, was A. Seidel im Kolonialen Jahrbuch 1890, 39 über den Missionar J. B. Schlegel und der Schreiber dieses Aufsatzes 1891, 32 über die Bibelübersetzungen in's Evhe gesagt hat,

muss hier noch folgendes erwähnt werden. Schlegel übersetzte die Calwer Biblischen Geschichten, Uebersicht der Leidensgeschichte und eine Fibel. Ein Gesangbuch, Konfirmandenbüchlein, Lese-, Rechenbuch nebst Liturgie sind besonders durch Lodholz und Merz verfertigt und gedruckt worden: Der eben erwähnte Missionar Knüsli hat kurz vor seinem Tode als schönes Vermächtniss ein von mehreren seiner Vorgänger angefangenes Evhe-Englisch-Deutsches Wörterbuch, 1084 Quartseiten und 16 Seiten Einleitung stark, in 70 Exemplaren auf einer Handschriftpresse selbst von ihm gedruckt, hinterlassen. Auch Längle besorgte noch eben vor seinem Tode die Korrektur des Evher-Lesebüchleins und einer Spruchsammlung.

Auch die bekannte treffliche Baseler Missionsgesellschaft arbeitet jetzt im deutschen Togolande, denn von ihrem Arbeitsfelde östlich vom Woltafluss etwas nördlich von Anum ist 1889 im Krepelande auf jetzt deutschem Gebiete Vakpo und Amfoi oder Amvoe und auch Kpando, sowie etwas nordwärts die Landschaft Nkonya und Boem mit Lehrern besetzt worden. Im übelberüchtigten Kpando unterrichtet ein Katechet 16 Schüler, in Nkonya, wozu seit August 1888 die Aussenstation Ntschumuru gehört, taufte der schwarze Pastor Hall 1891 die Erstlinge, nämlich am Osterfest neun und am Trinitatisfest vier Personen. Im Gebiet Boem hat sich Clerk nebst seiner jungen Frau niedergelassen und im Hauptorte Worawora aus Palmzweigen seine Hütte erbaut. Doch steht die Arbeit erst im Beginne und viele der Bewohner wissen noch gar nicht bestimmt, was der Missionar ist, ob Lehrer, Kaufmann oder Regierungsbeamter. Einen Uebertritt werden festgewurzelte heidnische Sitten, wie die Todtenfeier und vier Monate dauernde Hochzeitsfeierlichkeiten, sehr erschweren. Von dieser Landschaft soll nun noch weiter nordwärts am Ostufer des Wolta nach Krakye, dem Hauptorte und der grauenhaften Hochburg des Fetisch Odente, vorgedrungen werden, und es ist hohe Zeit, denn von Norden her kommen die Sendboten des Propheten südwärts, mit ihnen viele handelnde Mohammedaner. Leider ist noch infolge unzureichender Militärmacht die deutsche Kolonialregierung am oberen Wolta zu schwach, um den Stammesfehden z. B. zwischen Amfoi und Kpando und den Räubereien genügend entgegen zu treten.

Als dritte evangelische Mission arbeitet die der englischen Wesleyaner in Klein-Popo, aber mit schwachen Mitteln, als auf einem vereinsamten und vernachlässigten Vorposten. Auch wird die Arbeit viel zu früh den Eingeborenen überlassen und die Volkssprache

dabei vernachlässigt. Die Anzahl dieser Christen beträgt 94 unter Aufsicht von zwei Missionaren, einem Katecheten und neun eingeborenen Schullehrern; der letzte Bericht lautete günstiger als sonst.

In Kamerun hat die Baseler Mission im verflossenen Jahre zwar nur einen Todesfall gehabt, aber fünf Arbeiter zur Erholung nach Europa schicken und zum Ersatz andere nach Afrika senden müssen. Obgleich der Bakwiristamm nicht viel Empfänglichkeit für Gottes Wort zeigt, glaubte man doch in diesem Berglande vorgehen zu sollen.

Das als Gesundheitsstation geltende Buea, halbwegs zwischen Viktoria und dem Kamerungipfel, war ein schwerer Posten und ist in jenem Novemberkriegszug des Hauptmanns v. Gravenreuth und Gouverneurs Legationsrath v. Schuckmann durch die Eingeborenen ganz zerstört. Leider starb der Erstgenannte wenige Schritte vor den Pallisaden am 5. November 1891 tödtlich verwundet, nachdem v. Stetten's Kolonne vor's Missionshaus gerückt war, wo Dr. Preuss sich verschanzt hatte; v. Gravenreuth's Leichnam ruht unter dem Keller des Missionshauses, sein Haupt und Herz beim Nachtigaldenkmal in Kamerun. Missionar Scholten wurde vom Gouverneur ersucht, vor Beginn dieses Zusammenstosses mit dem Könige Kuba von Buea zu verhandeln und Frieden zu vermitteln, musste aber in Keka wegen völliger Wegessperre unverrichteter Sache umkehren. Jede Annäherung nach Buea ist nun bei Todesstrafe verboten und eine Mission im Bergdorf Buea für längere Zeit aussichtslos. Im südlicher gelegenen Bergdorf Bondjongo ist ein Lehrer angestellt, und man versucht auch das Evangelium nach Boana zu verbreiten, aber das Bakwiriland bleibt zunächst ein schweres Arbeitsfeld.

Anders ist's im Viktoriabezirk selbst, wo besonders in Bota gegenüber den Räuberinseln Aussicht auf Erfolg ist. Gut besuchte Gottesdienste und eine kleine Gemeinde sind die ersten Früchte der nicht lang dauernden Arbeit. In Bimbia, wo der Isubustamm wohnt, ist der Grund zu einer kleinen Gemeinde gelegt; es herrscht rege Theilnahme am Gottesdienste und Eifer für's Christenthum, aber die Vielweiberei bildet ein grosses Hemmniss, getauft wurden deshalb nur sieben Personen. Auf der Station Bakundu bå Namwili, welche nahe dem Mongoflusse liegt, ist eine schmucke Kapelle eingeweiht und zugleich die Taufhandlung an elf jungen Männern vollzogen worden.

Eine grosse Bewegung unter der Bevölkerung rief aber besonders die in offener Volksversammlung abgegebene Erklärung des zweiten Häuptlings hervor, dass er sich fortan vom Fetischdienst lossage und Christ werden wolle. Die in seiner Wohnung verwahrten Götzen- und Fetischgegenstände müssten noch heute aus seinem Hause hinaus. Er übergab dem Missionar Scholten seinen ganzen Fetischkram und bat um die Entfernung der Gegenstände: eine Anzahl geschnitzter Figuren, allerlei Flechtwerk für's Tanzen, viele Stäbe und ein Sack voll Thier- und Menschenschädeln. Als die Christen und Taufkandidaten diese Sachen hinaustragen und verbrennen wollten, sprangen die Alten der Stadt hinzu, spuckten die Figuren

und jedes Fetischstück an und schleppten alles an einen anderen Ort. Der Häuptling aber schloss dann sein Haus ab und begab sich mit den Christen auf die Missionsstation, wo er auf die Taufe vorbereitet werden soll.

Etwa fünf Stunden nordöstlich liegt die neue Nebenstation Bakake (oder Bombe) mit etwa 1000 Einwohnern, wo gleichfalls kürzlich eine Kapelle eingeweiht und bei diesem Feste vier Heiden in die kirchliche Gemeinde durch die Taufe aufgenommen wurden. Die Kapelle liegt auf einer Anhöhe dicht beim Dorfe, weithin den Fluss entlang sichtbar.[1] Recht erfreulich geht das Missionswerk in Bonaberi an der Wurimündung vorwärts, 13 Kapellen und zwei Lehrerwohnungen wurden in diesem Bezirk innerhalb eines Jahres errichtet, wobei Christenneger und Taufbewerber gute Hilfe leisteten. Im schönen Wetteifer wollte jedes Dorf ein möglichst gutes Gotteshäuschen, Kapelle oder besser Predigthütte haben, auch für ein Schulhaus trefflich sorgen. Natürlich ist der Baustoff sehr einfach, Stangen aus dem Urwald liefern das Gerippe, Palmblätter das Dach, Matten oder Flechtwerk die Verkleidung der Wände. So geschah's in Dschebari und Dibombari; fünf Christen und vier Taufbewerber bitten dringend um einen Lehrer; der eine Sohn des alten Häuptlings ist ein hoffnungsvoller Zögling der Mittelschule; sein jüngerer Bruder, ein gut begabter Christ, hält einstweilen Andachten, Schule, bis wieder ein eigentlicher Lehrer angestellt werden kann. Auch in Bonako und Bonamúne sind ebenfalls Kapellen erbaut; letzteres Dorf wünscht dringend eine Schule. Das Erfreuliche ist, dass 80 Neger, darunter 4 Kinder, die heilige Taufe empfingen und 56 Taufen bei den Kapelleneinweihungen geschahen, wodurch diese Feste wirkliche Feiertage wurden.

Ebenfalls im nördlich gelegenen Abogebiet geht das Werk vorwärts und in Mangamba, nahe dem Abofluss, hätte mehr geschehen können, wenn nicht die Arbeitskräfte durch Krankheit und Abgang vermindert wurden. Auch hier sind verschiedene Kapellen und Lehrerhäuser errichtet, 38 Seelen wurden getauft, 56 stehen im Katechumenat, in drei Städten konnten die Erstlinge das Sakrament erhalten. Hier und im Wuri-Gebiet ist eine entschiedene Empfänglichkeit für's Evangelium, es fehlt an ausreichender Hilfe, aber selbst ohne die Missionare dringt die Heilsbotschaft in entfernte Städte. So untersagte ein Häuptling im Nordosten die Sonntagsarbeit, im Wurigebiet hob der Herrscher Ngale von Bodiman den Fetischdienst des Jengu, eines Flussgottes, auf. Der Evangelist Koto von Mangamba ging deshalb nach Wuri, verbrannte mit Einwilligung der Eingeborenen in mehreren Städten die Gegenstände des Götzendienstes und verkündete überall das Wort Gottes.[2] An der Wuri-Mündung liegt die Hauptstation Bethel, dicht daneben Bonaku, Bonebela, südlicher Tokoto. Von Bethel aus ist 1891 als neue Station Lobe-

[1] Ueber eine Reise des Baseler Missionars Scholten berichtet die Deutsche Kolonialzeitung 1892, 28.

[2] Bantúka, Mandoka, Besúngkung, Kolomban, Kunang sind nordöstliche, Singantúta und Bonakwasi südöstliche Aussenstationen von Mangamba.

thal[1]) oder Ndokomanye unter dem Bakokostamme am Edea oder Sannagafluss gegründet worden. Die Reise ging vom Kamerunbecken durch den Kwakwa Creek.

Missionar Schüler berichtet: Am Mündungsarme des Edea breiten sich zu beiden Seiten Mangroven aus; alles ist todtenstill, nur dann und wann begegnen wir einem Kanu oder Schaaren krächzender Papageien unterbrechen das Schweigen ... Am andern Morgen sammeln sich neugierige Schaaren in aller Frühe, um uns beim Waschen, Essen zu begaffen. Nachdem wir uns bereit gemacht, redet Bohner zu ihnen. — Weiter geht die Reise; die Ufer des Kwakwa sind von hier an rechts und links bewohnt und fast ununterbrochen von wohlgepflegten Plantagen umsäumt. In Bakoko ist Tanz, die Leute hatten die Fetische aus des Königs Haus ausquartiert, weil wir in diesem wohnen sollen. Plötzlich stellen sie den Tanz ein, laufen auf uns zu und geben uns die Hand; finsteren Blickes aber begegnet uns der grosse, hagere Fetischpriester. Bald standen wir vor dem Königshause, einer langen Mattenhütte, in deren einem Ende unsere Wohnung lag, deren Boden von rattenähnlichen Mäusen unterhöhlt und deren Thürchen immer durch neugierige Zuschauer vollgestopft war, so dass kein frischer Lufthauch hineindrang. — Nach vielen, vielen Geduldsproben war über das Baumaterial des neuen Missionshauses verhandelt und endlich konnte die Bauarbeit beginnen; alles musste akkordirt werden, anders ging's nicht. Bohner widmete sich der Bauarbeit, Schüler mit dem eingeborenen Lehrer Deibol der Missionspredigt am Orte selbst und in den benachbarten Städten und Dörfern. In Mongo-ma-ndscho (d. h. Elephantenrücken) waren willige Hörer, und acht Männer bekannten sich als „Männer Gottes", d. h. solche, die Christen werden wollen; an zwei Orten war finsterer Fetischdienst und unwillige Drohung; in Ndogo tunda hingegen, wohl einer der grössten Städte Bakokos weiter oben am Fluss, bat der ziemlich junge Häuptling um einen Lehrer und sagte: „Meine Leute schreien nach einem Lehrer". Ein Sklave mit abgeschnittenen Ohren brachte eine grosse Flasche Palmwein, eine der Königsfrauen zwei Gläser, zuerst trank nach Landessitte ihr Gemahl ein Glas, um zu zeigen, dass kein Gift darin sei; dann stillten auch die Missionare ihren brennenden Durst. Das Land Malimba, wo vor zwei Jahren die Deutschen ein Strafgericht hielten, macht einen wehmüthigen Eindruck: aber man fühlt es den Leuten deutlich an, welch heilsame Züchtigung jenes gewesen ist. Am Himmelfahrtsfest 1891 besuchten Bohner und Schüler diese Gegend, zuerst Mulongo, dann die alte Aussenstation Manye. Die Leute haben ein grosses Verlangen nach der Heilsbotschaft; auch ist das Malimba ein begabtes und hoffnungsvolles Volk. Dann ging die Rückreise weiter und Bethel wurde am 12. Mai 1891 wieder erreicht.

Am 1. Januar 1892 betrug die Gemeindezahl der Baseler Kamerunmission 416 Heidenchristen (Zuwachs 158) und 578 Schüler (Zuwachs 236).

Ueber Batanga kann nichts Neues berichtet werden.

Im Ovambo-Land macht die Finnische Mission mit den drei Stationen Olukonda, Omulonga, Onipa langsame Fortschritte, verlor aber leider am 7. Mai 1891 den Missionar Weikkolin und

[1]) So genannt auf Wunsch eines freigebigen Freundes.

Rautanen musste gesundheitshalber zeitweilig nach Finnland heimkehren. Doch tritt nun als Helferin die Rheinische Mission mit in die Arbeit ein.

Schon 1856 hatte letztgenannte Gesellschaft auf Anregung des englischen Reisenden Galton das Amboland als Arbeitsfeld ins Auge gefasst und die Missionare Rath und Hahn als Kundschafter dorthin gesandt, welche aber nur bis Ondonga, dem südlichsten Ovambostamme, vordringen konnten und hier mit Lebensgefahr umkehren mussten. 1866 betrat Hahn zum zweiten Mal diese Gegend und, nach freundlicher Aufnahme in Ondonga, als erster Weisser das Stammgebiet der Ova-Kuanjama. Aber der Rheinischen Missionsgesellschaft fehlte es damals an Mitteln und Arbeitern, und so trat die Finnische Gesellschaft 1870 hier ein. (Näheres Kolonial-Jahrbuch 1890, 73). Jetzt erst nach zwanzig Jahren kann die Rheinische Mission den alten Plan wieder aufnehmen. Nach mancherlei Vorbereitungen, nach Erlernung der nothwendigsten Sprachkenntnisse, brachen am 2. Juli 1891 die beiden fürs Amboland bestimmten jungen Missionare Wulfhorst und Meisenholl in der Begleitung Bernsmanns, des Missionars von Omaruru, auf und mit ihnen zogen drei im Augustineum zu Okahandja ausgebildete Ovambo-Jünglinge. Am 27. Juli war das Amboland erreicht.

Bald kamen von allen Seiten die Leute zum Wagen, um die Ankömmlinge zu sehen und zu grüssen. Viele gaben die Hand und sagten: „Bist Du gut aufgestanden?“ Das ist ein gewöhnlicher Gruss der Ovambo, die überhaupt einer gewissen Höflichkeit sich befleissigen. Alle Gestalten waren möglichst wenig bekleidet, selbst die Frauen und Mädchen, meist hatten sie nur um die Hüfte ein zwei Hände breites Lendentuch geschlungen. Die Männer waren bewaffnet, mit Bogen und Pfeilen, Speer und einem am Gürtel hängenden Messer; die Frauen hatten ihre Kinder auf den Rücken gebunden; alle waren mit Fett beschmiert, und je mehr sie davon glänzten, um so lieber schien es ihnen zu sein. Nun ging's zum König der Ondonga, Kambonde mit Namen. Es war schon durch Häuptling Manasse von Omarúru über diese Reise der Sendboten unterrichtet. Am Eingang der Königswerft standen schon Leute ohne Waffen zur Begrüssung. Solche Ovambo-Werft gleicht einer kleinen Festung, die, fast kreisrund gebaut, in einem mit hohen Pallisaden umfriedigten Raume eine ziemlich grosse Anzahl Hütten in sich birgt. Gewundene Wege führen gleichfalls zwischen Pallisaden hindurch zu den einzelnen Behausungen, so dass es nicht leicht ist, sich zurechtzufinden. Kambonde erschien in Gala, d. h. stark mit Fett beschmiert, sonst bestand sein Anzug aus einem kleinen Fellschurz und einem grauen Hut. Viele seiner Unterthanen begrüssten ihren König, wobei die Heiden auf die Kniee niederfielen, während die Christen ihm nur die Hand reichten. — Auf der finnischen Missionsstation Olukonda wurden die Rheinischen vom Sendboten Pettinen herzlichst begrüsst, ebenso am folgenden Tage, den 28. Juli, vom Finnländer Hannula aus Onipa. Von den

also bis jetzt bekannten Stämmen kamen die Ongandjéra westlich oder die Unkuambi nordwestlich vom Ondonga in Betracht. Negumbo, König des Unkuambi-Stammes, beanspruchte eine gewisse Oberherrschaft über Ongandjéra, bei ihm ist der Finnländer Weikolin im Mai 1891 gestorben. Aber auch der junge, thatkräftige Uejulu, Häuptling des grossen und starken, am weitesten nördlich wohnenden Ovakuanjama-Stammes, bat dringend um Missionare. In Missionars Pettinen Begleitung zogen die Rheinischen Anfang August 1891 durch einen Grenzwald zur Residenz des Negumbo, welcher den Weitermarsch zum Ongandjérastamme geradezu verbot. Man kehrte zuerst nach der Station Ondonga zurück, und mit freundlicher Hilfe Pettinen's wurde am 3. September 1891 Uejulu's Wohnsitz im Ovakuanjamastamme erreicht. Dieser Häuptling, ein Mann von 23 Jahren, voll Verlangen nach allem Europäischen, empfing sie herzlich und erklärte sich nach kurzer Berathung mit seinen Aeltesten damit einverstanden, dass unsere Brüder sich bei ihm niederliessen. Nach einigem Suchen wurde der Platz Ondjiva, nicht weit von Nejulu's Werft, ausgesucht. Mit Hilfe des Finnländers und der Eingeborenen wurde unter dem Schatten einiger grosser Bäume ein vorläufiges Häuschen erbaut. Leider ist trotz des Waldreichthums geeignetes Holz sehr selten, auch gutes Trinkwasser schwer zu finden, doch werden Lebensmittel von den Frauen genügend zum Verkauf gebracht.

Am 23. Oktober 1891 konnte das neue Häuschen auf hoch und schön gelegenem Platze bezogen werden; leider aber versagte der ausgegrabene Brunnen bald und Wassermangel machte sich drückend bemerkbar. Meisenholl erlernte mit Hilfe des von Missionar Brinker verfertigten Ovikuanjama-Deutsch-Wörterbuches und des Zöglings Josef, mit dem er Herero spricht, sowie einiger Eingeborenen die Landessprache und sammelte selbst ein Wörterbuch. Dieser Josef verdollmetscht auch die Ansprache beim Gottesdienst, welcher gewöhnlich von 60 bis 100 Leuten besucht ist. Die Leute scheinen lernbegierig zu sein und der Häuptling nimmt eine freundliche Stellung ein. Der andere Jüngling Christoph macht besonders als Koch sich nützlich, kann aber, trotzdem dass er ein Ovambo ist, die Ovikuanjama-Sprache nur schwer erlernen. Der willige, ordentliche, aber nicht sehr begabte dritte, Namens Lappland, ist kürzlich getauft worden.

Von zielbewusstem Streben der Mission im Herero- oder Damaraland gab die von zwölf Sendboten besuchte Missionskonferenz im April 1891 an der Walfischbai Zeugniss, Auch der in die Heimat abreisende Rautanen, Veteran und Vorstand der Finnischen Mission im Ovambolande, nahm an der Sitzung theil und berieth besonders die Anfangsarbeit der Rheinischen in jenem Gebiet. — Trotz der äusserst schwierigen Zeitverhältnisse hatte sich der Zustand fast aller Stationen nach innen und aussen segensvoll entwickelt.

Die Pockenkrankheit, durch ein deutsches Schiff ins Land geschleppt, breitete sich über den westlichen Theil des Hererolandes aus, wurde aber durch energisches Einschreiten der deutschen Behörde aufgehalten. Aber der Schrecken bleibt trotz der deutschen Oberherrschaft Hendrik Witbooi; die deutsche Schutztruppe ist auch viel zu gering, um diesen Banditenführer im Gehorsam zu halten. So musste unter Kriegsgeschrei und Unruhen des Herrn Friedensbotschaft segnend verkündet werden, und es gelang. W. Eich zog wieder auf Otyozondyúpa ein, nachdem diese Station ein Jahrzehnt lang verlassen geblieben war, um so wichtiger, da diese Station für die Zukunft des Landes eine grosse Bedeutung hat. In Okombahe, westlich der Küste zu, ist Missionar Schaar an Stelle des eingeborenen Gehilfen Dan. Cloete getreten und in Franzfontein (Ombambo etwa 20° und 15° ö. Greenw.) wurde durch Riechmann eine neue Station für die verwahrlosten Zwartbooischen angelegt.

Das Missionshaus fand Schaar in ziemlich gutem Stande vor, aber die Kirche, besonders das Dach, war stark beschädigt. Am 22. November 1891 übernahm er die Leitung des ersten Gottesdienstes vor zahlreich versammelter Bergdamara-Gemeinde. Zugleich muss er Friedensrichter zwischen den letzteren unter dem Häuptling Cornelius und den Herero unter ihrem Häuptling Daniel sein; denn beide Parteien leben in grosser Feindschaft; doch halfen sie tüchtig und friedlich bei der Wiederherstellung des Kirchendaches, wobei Schaar selbst den Zimmer- und Mauermeister spielte. Riechmann's Reise nach Franzfontain wurde durch die bösen Bergwege sehr erschwert; in den letzten vier Reisestunden sprangen die Wagenräder von einem Stein zum andern und an den Bergabhängen ging's oft nur mit grosser Gefahr vorwärts. Auf Franzfontain wurde bei der Ankunft am 4. Dezember 1891 die Hälfte des Zwartbooischen Stammes unter Kapitän Cornelius angetroffen, während die andere Hälfte auf Otjitambi wohnt. Die Leute hatten selbst eine Buschkirche erbaut, in welcher ein Glöcklein nicht fehlte; aber die Station in Ordnung zu bringen, wird noch viel Mühe erfordern, wenn auch der eingeborene Gehilfe Timotheus Schule und Kirche ziemlich regelmässig gehalten hatte. Den Gottesdienst besuchten etwa 130 Personen.

Nach Dannert's Bericht war das Ergebniss der Missionsarbeit in Omaruru wenig befriedigend und durch politische Unruhen, Pockenelend beeinträchtigt; die sittliche Haltung der Gemeinde ist lobenswerth, die Kirche erfuhr eine würdige Verschönerung. Otjimbingue wurde durch Dürre, Pocken, Flussüberläufe und Hendrick Witbooi heimgesucht, und dennoch erlitt der Besuch der Kirche und des Unterrichtes keinen wesentlichen Abbruch, auch waren die Gemeindebeiträge sehr gut. Im Seminar Augustineum zu Okahandja machten 14 Zöglinge erfreuliche Fortschritte und in dieser

alten Residenzstadt des 1890 verstorbenen Maharero hatte Missionar Diehl trotz des Witbooi'schen Ueberfalles eine immer volle Kirche und eine vergrösserte Schule. In Omburo, wo die Häuptlinge Tjiharine, Juda und Manasse sich stritten, wohnten infolge der politischen Verwickelungen viele Leute, weshalb auch Gottesdienst und Schule gut besucht waren; bis zum Oktober 1891 gab's 70 Taufbewerber.

Im Namaland starb zu Bethanien am 26. September 1891 erst 42 Jahre alt Missionar Heinr. Bam nach längeren schweren Leiden, nachdem er unter den unruhigen Nama trotz aller Kriegsnoth treu die Friedensbotschaft verkündet hatte.

Da am 10. Oktober 1891 ein Trupp von 400 Herero, geführt von Nama des Rothen Volkes, den Wohnplatz Hendrik Witbooi's, die ehemalige rheinische Missionsstation Gibeon überfallen und die allein anwesenden Weiber und Kinder niedergemacht hatte, als eine Vergeltung für Hendrik's Zug gegen Okahandja, hielt es Missionar Judt für rathsam, für's erste die Missionsstation Hoachanas, wo er einsam lange Jahre ausgehalten hatte, zu verlassen, leider in gerechter Verzweiflung an der Zukunft des Rothen Volkes. Als am 28. Dezember 1891 Hendrik Witbooi Hoachanas überfiel, lief die Sache noch ziemlich gnädig ab. Hauptmann v. François besuchte gegen Ende des Jahres 1891 auf einer Rundreise das ganze südliche Namaland und erhob Keetmannshoop zum Verwaltungssitz. Im übrigen lauten die Nachrichten aus Grossnamaland nach alter Weise: Kriegsunruhe und Friedensarbeit; schon zwölf Jahre dauern die Kämpfe zwischen Nama und Herero; doch an manchen Krankenbetten offenbarte sich die Macht des Friedensfürsten, z. B. auf Rehoboth unter Heidmann's Aufsicht. Der Zauber der Unbesiegbarkeit ist von Hendrik Witbooi gewichen, da er am 18. Februar 1892 eine empfindliche Niederlage erlitt und kaum mit dem Leben davon kam. Von den einzelnen Stationen sei noch folgendes mitgetheilt. In Warmbad war der Besuch des Gottesdienstes ein guter, die Schule hatte einen durchschnittlichen Besuch von 110 Kindern, im Taufunterricht befanden sich 21 Personen. Auf Rietfontain[1]) findet in dem neuerbauten Gotteshause die Gemeinde Raum und benutzt es fleissig; die Schule zählt 85 Kinder, am Neujahrstage 1892 nahmen 116 Leute am heiligen Abendmahl Theil. Leider verwüsteten Heuschreckenschwärme sämmtliche Gärten und Felder. — Der Taufunterricht in Keetmannshoop sammelte 70 Seelen, musste aber in zwei Sprachen gegeben werden; die Schule umfasste 70 bis 90 Lernende, die Evangelistenschule litt unter der Bauarbeit, doch lernten die Jungen in der Freizeit mit Eifer; getauft wurden 100 Heiden. Da am 29. Oktober 1890 durch den stark anschwellenden Fluss Missionshaus und Kirche weggerissen worden war, musste beides mühsam wieder errichtet werden. Auf Wunsch des Herrn Hauptmann v. François nahm man beim Kirchbau auf den Platz für eine kleine weisse Gemeinde Rücksicht, da hier

[1]) Nach neuester amtlicher Messung liegt Rietfontain nur etwa 2—3 englische Meilen östlich vom 20.° Greenw.; letzterer theilt das Missionsgebiet dieses Platzes in eine deutsche und eine englische Hälfte; wahrscheinlich liegt die Station auf englischem Gebiet.

ein kleines Kommando liegen soll. — Für den verstorbenen Bam leitet Heinrichs die Arbeit auf Bethanien. In Bersaba erquickte ein reicher Regen Land und Leute; so gab es viele Fische, Früchte; im Unterricht befanden sich 49 Personen. Auf Gochas war der Gottesdienst gut besucht, die Zahl der Abendmahlsgäste 194, die der Schüler 140. Auf der Station Hoachanas machte Hend. Witbooi's Kriegszug viel Störung und Unruhe, Hendrik ist schlau und wird nöthigenfalls den Missionar als Geissel behandeln. Von der alten Bastardstation Rehoboth kamen gute Nachrichten: der Kirchbesuch war im allgemeinen gut und die Zahl der Tauf- (56) und Konfirmationsschüler (55) vergrösserte sich bedeutend; die Theilnahme am heiligen Abendmahl war regelmässig, die Geldleistung der Gemeinde recht erfreulich; es herrschte Willigkeit und Interesse am Kirchbau und der Gemeindeverwaltung. Das verbesserte Kirchgebäude konnte Weihnachten 1891 wieder benutzt werden, wozu einige Deutsche hübsche Geschenke gaben. In sehr lobender Weise spricht sich der bekannte Afrikareisende Hans Schinz in einem besonderen Kapitel über die „Missionen Südwestafrikas“ aus: „Den aufmerksamen Lesern meiner Schilderung kann es nicht entgangen sein, dass ich einen grossen Theil meiner bescheidenen Erfolge dem Entgegenkommen der Missionare verdanke“. Dann verurtheilt er das oberflächliche Gerede „jenes grossen Haufens Halbwisser und Wisser, die zum Theil aus lauter Gelahrtheit, zum Theil aus Parteiinteressen die äussere Mission ohne Ausnahmen als eine Geldverschwendung taxiren u. s. w.“ Besonders freute er sich über die finnische Mission im Ovambolande.

Deutsch-Ostafrika. Die Sendboten der Brüdergemeinde Th. Meyer, Th. Richard, G. Martin, J. Häfner verliessen wir in der vorigen Rundschau bei ihrer Ankunft in Quelimane.[1]) Nach der Reise am Sambesi und Schire hinauf wurde Katunga am 6. Juni 1891 erreicht und über Mandale, Matope unter Fieber und Schwäche der See erreicht; von Bandawe ging's über Karonga nordwärts am Seeufer über den Songwefluss und den Kiwira zum Buntaligebirge nach Kararamuka, der früheren freischottischen Missionsstation. Hier fand man am 7. Juli 1891 eine elende Hütte vor und nicht den Dr. Kerr Crosz, weshalb man sich sofort nach einer geeigneten Stelle zur Niederlassung umsah. In einer anscheinend gesunden und fruchtbaren Gegend zwischen dem Buntali- und Rungwegebirge an einem Flüsschen mit zum Hausbau genügend vielem Lehm und Holz wurde ihnen vom 13jährigen Häuptling Makapalile die Erlaubniss zur Einrichtung gegeben.

Am 18. August betrat man zuerst Makapaliles Dorf, nachdem eine Erforchungsreise des Meyer und Richard ostwärts in's Gebiet der Häuptlinge Makanjimwora, Monjekúli und Mokumbaki vergeblich gewesen war. Aber schon holte der Tod sein Opfer: G. Martin starb in der Nacht 9./10. September in

[1]) Sehr interessant berichtet über die Weiterreise das Tagebuch des Missionars Th. Richard, welches unentgeltlich vom Direktor Buchner aus Herrnhut zu beziehen ist. Näheres im Missbl. a. d. Brüdergem. 1892, 49 f., Deutsche Kolonialztg. 1892, 22 f., 34 f. Deshalb fassen wir uns hierüber kurz.

Kararamúka dicht neben dem schwerkranken Häfner. Eingehüllt in Bananenblätter wurde er nun, Freitag, den 11. September unter einem schattigen Baume von den drei Gefährten beerdigt. Nachdem die Zurückgebliebenen von verschiedenen Fieberanfällen sich erholt hatten und der Bau der neuen Station fortgeschritten war, konnte am 17. Dezember 1891 das Wohnhaus zu Makapalile bezogen werden. Eingeborene hatten mit Bananenbast die Dächer gut bedeckt und das Gras nicht in Bündel gebunden, wie die Leute aus Kararamúka thaten. Die nachgesandten Vorräthe kamen auch an, die theuerste Verpackung, besonders gut verlöthete Blechkisten, erwies sich als die billigste. Einzelne Raubvögel holen sich öfters ein Küchlein und den Hyänen müssen die Missionare nachstellen; Fleischkost ist billig zu beschaffen, da die Eingeborenen fast nur von Feld- und Baumfrüchten leben. Im Garten begannen die ersten europäischen Gemüse heranzuwachsen, auch wird ein Gemüse, Masembi genannt, Mittelding zwischen Kohl und Spinat, öfters aufgetischt. Schliesslich entdeckten die Missionare den eigentlichen Häuptling ihres Platzes, ein altes gebücktes, furchtsames Männlein, während jener vorgeschobene Knabe Makapalile gewissermaassen nur Kronprinz ist. Nach allen diesen Vorbereitungsarbeiten geht's nun an die Erlernung der Landessprache und an die eigentliche Missionsarbeit; leidlich gut können sich die Missionare mit den Eingeborenen schon verständigen.

Die Berliner Missionsgesellschaft (Berlin I., gegründet 1824), sandte 1891 ihre neun Boten, nämlich vier ordinirte Missionare, drei Kolonisten und zwei christliche Zulukaffern, unter Leitung des Missionssuperintendenten Alex. Merensky auch in's Nord-Nyassaland ebenfalls auf dem Sambesi-Weg (vgl. auch Deutsche Kolonialzeitung 1892, 33).

In Schupanga wurde das Grab der Frau Livingstone besucht; leider musste krankheitshalber J. Franke in Blantyre umkehren, so dass als eigentliche Missionare C. Nauhaus, Schumann und Bunk übrig blieben. Nach der Seefahrt auf der „Domira“ ging die Reise über die Handelsstation Karonga durch's Dorf Kirupura am Lufiraflusse (d. h. im Kondelande). „Man kann sich für Afrika kaum etwas Idyllischeres denken, als ein solches Kondedorf; erst melden gut bestellte Felder seine Nähe, dann sieht man den oft weithin sich ausdehnenden Bananenhain; in diesem Walde ist es reinlich, die Strassen sind gefegt, und bald sieht man hier und da niedliche Häuslein aus Bambus und Lehmziegeln, oder auch viereckige längere Häuser für die Jugend und die sehr grossen Kuhställe nebst den reinlichen Wohnhäusern mit runder Form, im Oberbau den Bassuto-Häusern ähnlich. Die Viehzucht wird vom Konde-Volk sorgfältig betrieben, die Rinder durch Abräuchern von den gefährlichen Buschläusen befreit und durch öfteres Waschen vom Schmutz gereinigt. Die Leute sind kräftig und muskulös gebaut mit dem hier weniger und seltener grob entwickelten afrikanischen Plattfuss; die Hautfarbe ist schwarz, ältere Leute zeigen noch hübsche Züge, Nüchternheit ist gewöhnlich und Beschneidung nicht vorhanden. Dies verhältnissmässig schon etwas kultivirte Volk scheint friedliebend zu sein. Die Religion ist Ahnendienst, es giebt Worte für Geist, Gott, Opfern, Beten. Stehlen und Betrug scheint selten zu sein, das Betragen der Häuptlinge würdig und anständig. Mithin ist dies Volk dem Christenthum eher zugänglich.“ Am 25. September 1891 betraten die Berliner nach Ueberschreitung

des Songwe das deutsche Gebiet. An einem Flussarme liegt Makyusa, die grosse Ortschaft eines gleichnamigen Oberhäuptlings des Konde-Volkes, und nach dem Kiwiraflusse folgte das Dorf des Makutundo und viele andere. Am 27. September wurde in der Stadt des Manyawara, des bedeutendsten Konde-Häuptlings, gerastet. „Wir hielten unseren Gottesdienst; der Häugtling unterhielt sich später gerne mit uns; freilich war das Dolmetschen mühsam. Nauhaus redete in Sulu zu einem Neger aus Bandawe, der Angoni verstand und in Tschinjanja es einem Konde sagte, welcher Tschinjanja verstand und alles in's Konde übersetzte. Die Leute Manjawaras waren durchweg schön und kräftig gebaut; es fielen uns die vielen, ausgezeichnet gearbeiteten Speere auf.“ Durch den Mbakafluss [1]) und eine Ebene mit vielen weidenden Rinderheerden ging's nordöstlich zum Häuptling Makendza, wo man gute Aufnahme fand. Der 29. September traf sie am Lufirafluss beim alten Häuptling Mapoeri mitten in den gefährlichen Sümpfen, so dass trotz dringender Einladung beider Häuptlinge hier nicht verweilt werden durfte. Endlich wurde die Landschaft hügeliger, und der herrliche, aus einer Felsenkluft hervorbrechende Gebirgsfluss Moakadi und der Bananenwald des jungen Häuptlings Makatungila zeigte sich. Auf dem Vorhügel Pipayika, vom Hauptgebirge Livingstone durch Schluchten und Niederungen fast ganz getrennt, also auch vom Regenfluss jenes Gebirges nicht berührt, etwa 1000 Fuss über'm Nyassa und 2566 über'm Meer auf trockenem Boden gelegen, erschien ein guter Platz vorhanden, welcher zur Feier des 2. Oktober 1891, des 25jährigen Jubiläumstages des Missionsdirektors Wangemann, nach ihm den Namen Wangemannshöhe erhielt.[2]) Maihoys, Häuptling dieses Landes, empfing die Ankömmlinge freundlich. Trotz mancher Fieberanfälle, besonders Nachwirkungen des Sumpfmarsches, wurde der Hausbau unternommen, wobei die aus Natal, Bandawe und Karonga mitgenommenen Neger gute Dienste leisteten, da es die Konde noch nicht gut verstanden, mit Europäern zusammen zu arbeiten. Als Bauholz konnte nur Bambu benutzt werden, welchen die Eingeborenen zwischen ihren Bananenhainen anpflanzen. Die Nächte im Gebirge sind kühl und ein guter Wind mildert die Tageshitze. Als Kolonisten stehen Th. Neuhaus, P. Krause, L. Rosig den genannten Missionaren zur Seite. Der jenseits des Lufira wohnende Häuptling Makasula sandte Leute, welche sich anständig benahmen und eine Milchkuh schenkten. Bauarbeiten und Einrichtungswerk müssen natürlich erst der Heilsverkündigung vorangehen.

Das in letzter Rundschau S. 40 genannte Mlalo in Usambara heisst nun Hohenfriedeberg und ist neben Tanga die zweite Missionsniederlassung der Ostafrikanischen Missionsgesellschaft oder Berlin III. in diesem Lande.

Möge es wirklich ein Friedeberg unter den Waschambaa werden. Die jungen dort missionirenden Theologen sind frisch am Werk, und der dortige Häuptling Sikiniassi schickte sieben Tagereisen weit seinen eigenen Sohn mit 100 Leuten

[1]) Der Mwalolo der Karten erwies sich als unrichtig und nur als einen Gebirgsbach aus einer engen Kluft des Livingstonegebirges hervorbrechend. Berlin. Miss. Ber. 1892, 151, 156.

[2]) Diese erste Station der Berliner im Nyassaland liegt nahe dem 34.^{0} und etwa 9_{45} ^{0}, südöstlich 25 km Luftlinie von Makapalile, der genannten Missionsstation der Brüdergemeinde.

an die Küste, um die Sendboten Wohlrab, Johannsen und Holst zu holen. Am Dienstag, den 26. Mai 1891, kam dieser Zug in Mlalo an; gleich am folgenden Tage ging's an die Gründung und den Aufbau der Station[1]) und am 30. Juli 1891 wurde das neue Heim bezogen, am 30. August 1891 die kleine Kapelle eingeweiht. Für die mitgenommenen Neger, einen aus der Universitätsmission auf Sansibar und zwei aus Magila, scheint das dortige Klima etwas zu kühl zu sein. Die Kinder der Eingeborenen gewöhnen sich immer mehr an's Missionshaus und ärztliche Hilfe wird auch in den umliegenden Wohnungen gerne begehrt. Die Arbeit ruht vielerwärts am Sonntag, und mit grosser Befriedigung wies der Häuptling Sikiniasi auf die Berghöhen hin, wo des Sonntags kein Rauch (Zeichen der Arbeit des Feldabbrennens) zu erblicken sei. Zum Gottesdienst kommen etwa 50 Männer und Knaben, auch ist mit einer kleinen Schule der Anfang gemacht worden. Zum Singen zeigen die Kinder eine ganz besondere Lust, wodurch ein guter Anknüpfungspunkt gegeben ist. Neben den Waschambaa wurde auch mit den südlich wohnenden Wambugu, welche gleichfalls um einen Lehrer baten, Ende Oktober 1891 eine Verbindung angeknüpft. Der Weg zum Häuptling Mashavani war prachtvoll; erst über hohe Berge, dann im Wiesengrund des Umba, bei Heerden von Kühen, Ziegen und Schafen vorbei, zuletzt durch mächtige Bananen und Zuckerrohrpflanzungen. Vom Hauptort Handei ging die Reise nach Mbalazi Kwaniani hoch hinauf bis an den Grat der das Umbathal umsäumenden Felsenkette. „Der Blick von da oben," schreibt Wohlrab, „war überwältigend. Tief unten das Umbathal, zu beiden Seiten gewaltige Felsen, im Hintergrunde genau in der Mitte der luftige Mlalokegel, hinter ihm die lichtblaue Nyika (Steppe), an deren Rand sich die mächtigen, wild gezackten Taitaberge erheben. Links neben uns blicken wir in ein liebliches Thal, reich mit Bananen bepflanzt, zwischen denen viele kleine Flecken mit drei bis fünf Hütten lagen; auch rechts befanden sich kleinere Orte und einzelne in den Bergen zerstreute Hütten." In jenem Dorfe wurden die Leute ganz zutraulich und wollten Gottes Wort hören. Nach zwei Tagen mussten die Missionare wiederkommen und nach längerer Volksberathung erklärten sich die Wambugu und Wapare für Jesu Wort. Letztere Volksschaften wohnen hier vereinzelt und sind ausschliesslich Hirten. — Auf Mlalo leistet die schwarz-weiss-rothe Flagge edle Dienste; als Friedensfahne kündigt sie dem Lande „den grossen Tag", wie der Sonntag hier heisst, an und ladet die Neger zur Stille und zum Hören der heiligen Botschaft ein.

In Tanga, der anderen Station, litten Krämer und Frau sehr am Fieber, die starke Regenzeit verminderte dies nicht. Trotzdem wurde die Missionsarbeit fortgesetzt.

Durch ein Gerücht, dass im Suaheli-Gottesdienst die Kinder eingefangen würden, um nach Deutschland gesandt zu werden, entstand offene Feindschaft gegen das Gotteswort. Dreimal in der Woche und des Sonntags ging Krämer nach dem Platze Jadje, eine Stunde von Tanga entfernt gelegen, um hier unter den Wadigo zu predigen, wobei der Schatten des Baumes die Kirche, eine Kitanda (Bettstelle) die Kanzel vorstellte. Sehr gern würde er in Tanga ein Krankenhaus bauen, aber es fehlen die Mittel und Bruder Meinhardt lag krank in Dar-es-

---

[1]) Es war derselbe 27. Mai, an welchem in Neuguinea an der Franklinbucht der Rheinische Missionar Scheidt ermordet wurde.

Salaam, kam dann schwach nach Tanga und konnte wenig helfen. Durch Unruhen unter den Wadigo musste diese vielversprechende Arbeit in Jadje eingestellt werden. Am Ende des Jahres 1891 hatte Krämer 10 Schüler, darunter einen kleinen Kriegsgefangenen von den Warombo mkulia, welchen Peters ihm mit folgenden Zeilen sandte: „Die Warombo mkulia sind die grausamsten, blutgierigsten und tückischsten Leute dieser Gegend (am Kilima Ndscharo), welche in dieser Beziehung sogar noch die Massai überbieten.

Es würde in der That ein grosses Werk sein, wenn es der Mission gelänge, Einfiuss auf die harten Seelen dieses Stammes zu gewinnen und dieselben der Gesittung und der Erkenntniss der Wahrheit zuzuführen. Freilich wird dieses Werk ohne das Blut von Märtyrern schwerlich in Angriff genommen werden können.“ [1]) Nachdem Krämer am Quasimodogenitisonntag 1892 die erste Heidentaufe in Tanga vollzogen, aber sein Kind verloren hatte, musste er zur Stärkung seiner Gesundheit mit seiner Frau auf einige Zeit nach Deutschland zurückkehren.

In Dar-es-Salaam nahm der Bau der Baracke, die Oekonomie, die ambulante Krankenpflege, der Unterricht der sogenannten schwarzen Kolonie, die Predigt alle Kräfte hinreichend in Anspruch. Schwester Amalie ging nachmittags mit einem hochbepackten Medikamentenkorb in die Negerhütten oder sonst unter einem Mangobaum und verband die mit bösen Wunden sich nahenden Schwarzen.

Der Missionshaushalt erlitt einen bösen Verlust, als die Rinderheerde 49 Stück stark, innerhalb weniger Tage durch eine verheerende Seuche hingerafft wurde. Für die Schwester Amalie, welche gesundheitshalber nach Deutschland heimkehrte, traten die Brüder Gerdes und Brokmeyer in die Arbeit; mit ihnen langte auch Greiner nebst Frau auf seinem Immanuelskap wieder ein. Ausser diesen Genannten arbeiten in Dar-es-Salaam noch Pastor Worms, Höner, Riekchen Schütte, Lehrerin Marie Fingerle, Gehilfe Daniel Elker und Lydia Elker. In der Neujahrsnacht 1892 erklang vom Dache des Missionshauses das alte Danklied: „Nun danket alle Gott“ hinaus in die dunkle Nacht Afrikas, eine Verheissung der beginnenden Dämmerung und des Anfanges des Heilsjahres auch für diese Küstenländer. — Auf Wunsch verschiedener Freunde wurde der Versuch gemacht, im Hinterlande eine neue Station zu errichten. Greiner machte sich am 11./1.1892 in Begleitung des Herrn Gouverneurs von Soden auf den Weg. Schon 1888 fand er, zwei Stunden oberhalb Pugu auf der Kisserawehöhe unter den Wasaramo einen passenden Ansiedelungsort und sah nun sein damaliges Urtheil bestätigt. Ueber Konga, Kongolamboto, Makamba und Pugu marschierend, bog man von der Mackinnonstrasse ab und zog die Kisserawehöhe hinauf. Oben stand ein Hain von hohen prächtigen Orangebäumen, welche über und über mit Früchten beladen waren. Ein herrlicher Anblick bot sich den Reisenden dar: dort im Osten Dar-es-Salaam und hinter der Stadt dehnte sich das weite blaue Meer aus.[2]) Am 23./3. 1892

---

[1]) Derselbe Dr. Peters bat den zweiten Vorstand dieser Missionsgesellschaft um tüchtige Missionare für die Gegend des Kilimandscharo, wo die Bevölkerung nach der Gotteskunde der Wasungu begierig sei.

[2]) Den übrigen Theil dieser weiteren Reise vgl. man in Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission 1892, 66f., 93f. — Nach Weggang des Pastors Beyer ist das Amt eines Missionsinspektors dem Pfarrer Winkelmann übertragen.

wurde auf dieser Höhe die neue Station Hoffnungshöhe von Greiner und Gerdes gegründet. Zunächst ist allerdings diese Arbeit unter den Wasaramo eine Saat auf Hoffnung, denn auch hier hat Aberglaube und Hexerei eine gewaltige Macht. —

Dr. Kerr Crosz hat seitens der freischottischen Livingstone-Mission (vgl. Koloniales Jahrbuch 1890, 80) nach Aufhebung der Station Kararamuka am Nordende des Nyassa eine neue auf deutschem Gebiete im Thale des Grenzflusses Songwe etwa unter $9_{30}{}^{0}$ etwas nordöstlich von der Station Mweniwanda, drei Tagereisen von Karonga und anderthalb von der Brüderstation Makapalile entfernt in einer stark bevölkerten und fruchtbaren Gegend angelegt. Die Eingeborenen zeigten freundliches Entgegenkommen, leider aber brannte das eben fertig gewordene Missionshaus nieder und herumschweifende Banden frecher Sklavenhändler zeigten sich diesem Platze gefährlich.

Die englische Universitätenmission hat jetzt im Rovumabezirk fünf Stationen, da neuerdings Miwa errichtet ist. Die Schülerzahl vermehrte sich, fünf Eingeborene halfen als Lehrer, und Bischof Smythies taufte am Trinitatisfest 1891 zu Chitangali acht Männer und zwei Frauen, unter ihnen den Erstling aus dem Kondevolk. In dem hochgelegenen Newala auf der Spitze des Makonde-Plateaus, wo eine Schule mit etwa 50 Knaben gut gedeiht, taufte er 6 Männer, 14 Frauen und Mädchen und in Masasi 14 Jünglinge unter der jetzt hier sehr zerstreuten Einwohnerschaft. Auch bildet die Jao- und Makuasprache hier ein Hinderniss.

Vom Usambaralande gelangen jetzt Briefe innerhalb drei Wochen nach London. „This is one of the good results of German government in the East Country.“ [1]) Dieser Missionsbezirk zählt fünf Stationen, darunter Magila als Hauptort und Korogwe als neueste im Juli 1891 angelegte. Letzteres liegt etwa 30 engl. Meilen südöstlich von Magila auf einer Insel des hier reissenden Flusses Rufu oder Pangani; die Station befindet sich auf einer Hügelseite dicht bei diesem Ort, in welchem etwa 600 Einwohner in 100 Häusern leben. Hier arbeitet Lister mit zwei eingeborenen Gehilfen und legte in der Nachbarstadt Zawuya eine Schule an.

Magila selbst hat mehrere Aussenplätze,[2]) die Schülerzahl stieg von 330 auf 720, und die zuletzt eröffnete Schule zu Mlembuli ist von den Eingeborenen allein erbaut. Auch ist hier eine Missionsdruckerei und Woodward, kundig des Bondei und Suaheli, hat eine Grammatik der Zigua-Sprache zusammengestellt, welche bald gedruckt werden soll. In Mkuzi ist am 27. August 1891 von G. Dale eine neue

---

[1]) Auch der Report 1890, 37 pries die deutsche Herrschaft: „The German rule has had a most salutary effect in the country“.

[2]) Magila mit 154, Zimbili mit 118, Mlingote 60, Patwe 90, Kiote 64, Mlembule 51, Lunguza 24, Mpapayu 24 Schulkindern. In Misozwe waren 48, in Msalaka (früher Msaraka) 50, in Mkuzi 39 Schulkinder.

Kirche eingerichtet und zu Misozwe kommen die Leute gerne zum Gottesdienste, und erkennen an, dass seit der deutschen Herrschaft die Felder und Dörfer nicht mehr verwüstet und zerstört werden. Leider starb im August 1891 der Häuptling Sembando, ein treuer Freund der Mission, und die Schule will nicht recht vorwärts. Doch kehrte Woodward im Jahre 1892 mit drei eingeborenen Lehrern und deren Frauen nach diesem Missionsfelde zurück.[1])

Die Londoner Mission, welche nach schweren Leiden Udschidschi und Uguha aufgab und am Südende des Tanganyika zu Fwambo (Kawimbe) und Niumkorlo auf englischem Gebiet weiter arbeitet, hat auf deutschem Besitz zu Urambo im Uniamwezilande trotz grosser Schwierigkeiten ausgehalten. F. Shaw, G. A. Wolfendale, W. Draper haben die Landessprache bemeistert und die Schüler durch die Anfangsgründe des Lernens hindurchgeführt.

Auf den drei Stationen der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft in Usagara zu Mpwapwa, Kisokwe und Mamboia sammelt sich allmählich nach allen Kriegsunruhen der Vergangenheit eine kleine Gemeinde und einige hundert Personen besuchen den Gottesdienst.

Zu Mamboia taufte A. W. Wood sieben Katechumenen aus dem Megi-Volk und übersetzte 50 Gesänge, Gebete, die Tauf- und Trauordnung in's Ki-Megi. In Mpwapwa meldeten sich 200 zum Unterricht, und in Kisokwe ist eine neue Kirche erbaut; auch machte Price September 1891 eine Predigtreise in's Ugogoland hinein.

In Usambiro am Südufer des Ukerewe im Unyamwezilande arbeitete nach Mackay's Tode Deekes allein, bis Bischof Tucker hier anlangte, aber schwer krank und fast erblindet. Deekes und Dermott gingen von hier nach Nassa, der viel gesünderen Station am Speke-Golf, welche aber seit 1889 ohne Missionar geblieben war. — Am Kilima-Ndscharo liegt ihre Station Moschi (die anderen Plätze sind im englischen Gebiet) im Dschaggalande, wo A. R. Steggal unterstützt von Dr. E. J. Baxter arbeitet und kürzlich eine Uebersetzung des Matthäusevangeliums in die Dschaggasprache gedruckt hat. Auch erschien ein kleines Lesebuch in dieser Mundart. Wenn auch der schlaue Häuptling Mandara den Dr. Baxter seinen Mzi d. h. Vorfahr, Vater nennt, ist damit noch nicht der Sieg des Gotteswortes hier entschieden.

---

[1]) Der obengenannte Missionar Wohlrab von Berlin III. urtheilt als Augenzeuge also: „In der prächtigen Kirche zu Magila konnte ich einigen Andachten beiwohnen, ebenso dem Unterrichte der Knaben und Mädchen. Gegenwärtig war kein europäischer Geistlicher da, sondern ein in England erzogener und ordinirter Galla, neben ihm ein europäischer Lehrer, ausserdem drei Schwestern. In Msalaka und Umba sind schöne Kirchlein."

Auf Neuguinea ist im Kaiser-Wilhelmsland für die Rheinische Mission kein leichtes Jahr gewesen.

Die Ermordung der Sendboten Scheidt und Bösch an der Franklinbucht meldete das Koloniale Jahrbuch 1891, 45 und 307, auch Bösch's junge Wittwe starb im Oktober 1891, Eich musste gesundheitshalber nach Europa zurück, Arff und Bergmann waren am Grabesrande, erholten sich aber. Unter allen diesen Mühsalen litt das Missionswerk, besonders auf der ältesten Station Bogadjim, da Eich und Scheidt, welche am besten die dortige Sprache erlernt hatten, fort waren; aber ein Wichtiges ist erworben — das volle Vertrauen der Eingeborenen, und das ist viel. Hoffentlich werden letztere durch die nahen Plantagenarbeiter nicht verscheucht werden, wenigstens bemühen sich die Beamten der Compagnie redlich, den Ausschweifungen der Arbeiter entgegen zu treten. Durch die Verlegung des Regierungssitzes von Finschhafen nach Stephansort erhält das letztere nahe Bogadjim eine ganz besondere Bedeutung. — Auf dem Inselchen Siar empfing Bergmann mancherlei Besuch, bald Beamte, bald Missionsbrüder, und Bösch erbaute hier ein Haus. Als Bergmann zur Kräftigung der Gesundheit nach Singapur reisen musste, konnte er seine Frau nebst dem Kinde ruhig dem Schutze der Papua überlassen. Zurückgekehrt fand er sein einziges Kind todt vor, aber die Eingeborenen ihm treu anhänglich und zugethan. „Unsere Siarleute," schreibt er im März 1891, „machen mir jetzt viel Freude und geben mir viele Zeichen ihres Vertrauens. Bei den Behandlungen ihrer Wunden halten sie jetzt auch stiller. Die Männer kommen, bevor sie nach Nobonob zum Feste gehen, zu mir und bitten, ich möchte ein wenig auf ihre Frauen Acht haben, dass nicht Feinde kämen, sie zu stehlen, was zuweilen hier vorkommt. Schon einige Male habe ich mittels der Laterna magica biblische Bilder gezeigt, was den Leuten sehr gefällt. Als ich die Schöpfungsgeschichte erzählte, sagten mir die Eingeborenen: „Du hast ganz recht, so haben unsere Väter dieselbe auch erzählt. Der Schöpfer heisst aber nicht Jehovah, sondern Kilowób". Für Jehovah sagen sie immer Job, was in der Siarsprache Paradiesvogel bezeichnet, da ihnen jener Name schwer ist auszusprechen."

Auf Dampier-Insel, „der einsamen, vom Meer umschäumten Warte", welche aber etwa 50 kleine Dörfer mit ungefähr 2500 Bewohnern zählt, konnte die in der vorigen Rundschau bereits erwähnte Station fertig ausgebaut und mit der eigentlichen Missionsarbeit wenigstens der Anfang gemacht werden.

Scheidt wurde mit genauer Noth durch herbeieilende Bewohner des nahen Stranddorfes aus den Händen der Bewohner in Paipannu errettet, blieb dann von Weihnacht 1890 bis Ende April 1891 ohne jede Verbindung mit Bogadjim und Siar allein auf dieser Insel, konnte aber kaum eine Stunde sein Haus verlassen, weil Diebesgesindel dieses unterdessen geplündert hätte. Später am 27. Mai 1891 wurde er, wie erwähnt, bei der Franklinbucht ermordet. Auch Kunze gerieth mit seiner Frau auf Dampier in grosse Lebensgefahr und wurden nur durch die Weiber des betreffenden Dorfes errettet. Auch trug die Anwesenheit und der stille Einfluss der Frau Missionarin viel zur Anbahnung eines besseren Verhältnisses zwischen den Europäern und Insulanern bei. Kunze schreibt am 22. Juni 1891: „Gottlob haben sich die Eingeborenen beruhigt und leben jetzt im besten Verhält-

niss mit mir. Sie arbeiten fleissig für mich, kommen fast täglich zu mir, um sich ihre Wunden verbinden zu lassen. Mit der Jugend habe ich den Anfang in der biblischen Geschichte gemacht. Die Frauen kommen, nachdem „Missis", wie meine Frau genannt wird, hier ist, auch viel lieber zur Station. Auch bringen mir die Leute ihre Beile zum Schleifen, dadurch giebt's Gelegenheit, Gottes Wort auszustreuen, nur fehlen mir in der hiesigen Sprache noch oft die rechten Worte." Natürlich unterbleibt es nicht, dass manches Mal die Arbeiten auf der Missionsstation von den Eingeborenen als passende Gelegenheit zum Mais- und Taro-Diebstahl benutzt werden, oder bei der Lohnauszahlung ein nicht ganz Befriedigter seiner Bosheit durch Zertreten der jungen Pflanzungen Luft macht. Zwar bietet sprachlich das Siar bei der Erlernung des Dampier Erleichterung, aber es zeigte sich doch, dass die Dampiersprache wesentlich vom Siar abweicht; Geduld wird auch hier Gotteswort — oder Jehova a nen ru als eine Friedenssaat wirken lassen.

Zugleich mit dem Krankheitselend in Finschhafen litt auch die Missionsstation der Neuendettelsauer in Simbang, doch blieben die Sendboten von der wüthenden Malaria verschont. Ein Lichtblick am dunklen Ort war es, als der Herr Reichskommissar Rose im September 1890 die Schule besuchte.

Zuerst wurde ein Lied gesungen entsprechend dem bekannten: „So nimm denn meine Hände"; dann folgte biblische Geschichte: Josefs Verkauf; sodann Schreiben und Lesen, Rechnen, etwas Geographie, zum Schluss das Vaterlandslied: „Heil Dir im Siegeskranz". —

Die Kompagnie forderte die Bayerische Mission auf, die hiesige Station zu verlassen und mit der Regierung nordwärts zu ziehen, aber die Sendboten erklärten, muthig hier aushalten zu wollen, wenngleich sie durch Verlegung des Regierungssitzes nach Stephansort vom Verkehr mit der Aussenwelt sehr abgeschnitten sind. Doch will die Kompagnie billigen Wünschen der Missionare nach Erhaltung einer Schiffsverbindung mit Simbang entgegen kommen. — Missionar Tremel berichtet über die äusserst traurigen finstern Geisterwahnvorstellungen der Eingeborenen auf den Tamiinseln. Zwar steht auch dieses Missionswerk erst im Anfang, hat einen schweren Kampf mit Aberglauben und finsterem Heidenthum, aber die anfängliche Feindschaft gegen die Missionare mit „aum se gigia, d. h. du schlecht, geh' weg!" hat sich in die freundliche Einladung: „a bumptao tankusi, d. h. Häuptling sitze" verwandelt.[1])

Im Bismarckarchipel nahm die wesleyanische Mission unter ihren Gemeindemitgliedern eine strenge Sichtung vor und entfernte unlautere Elemente. Die jungen Christen sind im Bau von Schulhäusern eifrig, leider litt der Bestand der Lehrer auf den Stationen in Neu-Mecklenburg durch Krankheit und drohende Ueberfälle der wilden Bergstämme. Die Statistik von Anfang 1890 war: 3 weisse und 2 eingeborene Missionare, 7 Katechisten, 32 Lehrer, 41 Christen-

[1]) Der Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien, welcher nicht die eigentliche Heidenmission zur Aufgabe hat und auch nach Stephansort zwei Schwestern hinsandte, kann hier nicht eingehender besprochen werden.

gemeinden, 613 Konfirmirte, 365 Katechumenen, 1107 Schulkinder, 41 Schulen, 4794 Kirchgänger.

Auf der Salomoinsel Isabel hat die melanesische Mission neuerdings grosse Erfolge gehabt. Die Missionare tauften in den Jahren 1888—1890 nicht weniger als 400 Heiden, darunter am 2. September 1889 den früher als Kopfjäger berüchtigten Oberhäuptling Soga, welcher nun für's Christenthum seinen ganzen Einfluss geltend macht. Aus 3 sind jetzt 11 Stationen geworden und in wenigen Jahren ist das ganze Südende dieser Insel Isabel, wenn es so weiter geht, christianisirt. Der Missionsarzt Dr. Welchmann beaufsichtigt das dortige Missionswerk.

Durch Soga ist auch auf der nahen Insel Bugotu die Mission sehr gefördert in Vitora, Tanahinu, Vahoria, Mavealu, Rate, Popogna, Loulovu, Pirihadi sind Schulen; der Bischof taufte Jaike, den Häuptling von Popogna, wie denn dieser ganze Distrikt vielversprechend ist. Auf Gao unterblieb der Aufbau eines Schulhauses, weil der Häuptling Kahigagi starb und der neue, namens Thabili, noch nicht das gehörige Ansehen besass. Letzterer rettete ein Arbeiterschiff, so dass es nicht in Kaloka landete und gefährdet wurde.

Ueber die Mission auf den Marschallinseln ist nichts Neues und Wichtiges zu berichten. Erfreulicherweise lässt sich die Christengemeinde auf Jaluit in ihrer strengen Lebensweise nicht beirren.

Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Von

Karl Hespers, Köln.

Deutsch-Ostafrika.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar.

Die Missionsgenossenschaft der Väter vom heil. Geist, welcher dieses Vikariat anvertraut ist, hat in demselben 1 apostol. Vikar, 22 Priester, 19 Brüder, 19 Schwestern, 10 Stationen, 13 Kirchen oder Kapellen, 9 Schulen, 9 Waisenhäuser, 9 Werkstätten, 7 Ackerbauschulen mit im Ganzen 690 Kindern. Von den 10 Stationen liegen drei auf englischem Gebiete, die übrigen: Bagamoyo, Mhonda, Mandera, Mrogoro, Tununguo, La Longa, Kilema in Deutsch-Ostafrika. Auf Vorschlag des apostol. Vikars wird in nächster Zeit die Mission auf englischem Gebiete von dem Vikariate Nord-Sansibar getrennt und die Stationen der deutschen Besitzungen zu einem selbständigen Vikariate erhoben.

In den meisten Stationen konnte die Missionsarbeit ruhig ihren Fortgang nehmen. Am 9. Januar 1892 trat der apostol. Vikar Bischof de Courmont eine Rundreise durch sein Vikariat an, die ihn von Bagamoyo aus zu allen Stationen, mit Ausnahme von Kilema am Kilimandscharo, führte. Er hatte in Tununguo 42 Taufen und 62 Firmungen, in Mrogoro 16 Taufen und 70 Firmungen, in La Longa 102 Taufen und 105 Firmungen, in Mandera 24 Taufen und 21 Firmungen, in Mhonda 21 Taufen und 128 Firmungen.

Von welchem Einflusse die Ansiedelung der Missionare auf die Umgebung ist, zeigt das Beispiel von Mhonda. Als die ersten Missionare dort eintrafen, war die Gegend nur schwach bevölkert. Dies war eine Folge der zahlreichen Kriege, des Aberglaubens, vor

allem des Kindermordes, der im Lande herrschte. Heute hat sich die Bevölkerung mindestens verdreifacht, die Kriege haben aufgehört, der Aberglaube verschwindet allmählich. Die Mission wird nicht bloss geachtet, sondern sie ist beliebt und man hört auf ihr Wort. Die beiden christlichen, von der Station angelegten Dörfer bevölkern sich mehr und mehr, besonders das von St. Peter, das drei Kilometer von Mhonda liegt. In dem Waisenhaus von Mhonda befinden sich 45 Knaben und 20 Mädchen. Die Schule zählt 90 Kinder, die im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion unterrichtet werden.

Die im Jahre 1891 gegründete Missionsstation Kilema am südöstlichen Abhange des Kilima-Ndscharo entwickelte sich kräftig; unter den Kindern, welche die Schule der Mission besuchten, befanden sich auch die Söhne der beiden Häuptlinge Fumba und Mareale. Leider wurde durch die Niederlage des Freiherrn von Bülow die Missionsthätigkeit unterbrochen und gerieth die Station selbst in die äusserste Gefahr.

Zwei Tage nach der Niederlage berief der Sultan Meli den Häuptling Fumba, in dessen Gebiet die Missionsstation gelegen ist. „Warum hast Du im Kampfe gegen die Deutschen nicht geholfen?“ fragte Meli.

„Ich führe keinen Krieg,“ antwortete Fumba.

„Gut, so bezahlst Du für die Todten und giebst mir 300 Ochsen und 300 Ziegen.“

Fumba wollte sich aber nur zu 30 Ochsen verstehen. „Wenn Meli diese nicht annimmt,“ sagte Fumba zum P. Gommenginger, dem Vorsteher der Missionsstation, „so giebt's Krieg, und dann kannst Du nicht hier bleiben. Halte Dich also bereit.“

Und wieder ging Fumba zu Meli. „Warum duldest Du noch die Weissen bei Dir?“ fragte Meli. „Es sind Deutsche; die sollst Du vertreiben.“

„Aber Du hast ja selbst Weisse bei Dir,“ antwortete Fumba. „Warum schickst Du nicht auch sie fort?“

„Die Weissen, die ich bei mir habe (englische Missionare), unterrichten mein Volk und pflegen die Kranken.“

„Die Meinen,“ erwiderte Fumba, „thun dasselbe, und deshalb behalte ich sie.“

Meli wusste nichts dagegen zu sagen als: „Ich will aber nicht, dass Deine Weissen Briefe von den Deutschen erhalten.“ Er nahm den Tribut von Fumba an und scheint ihn wie auch die Mission

in Ruhe lassen zu wollen. Er schickte nun seine Leute sofort zu dem Sultan Mareale mit der Forderung, dieser soll ihm alles ausliefern, was die Deutschen in den verlassenen Stationen zurückgelassen hätten. Mareale weigerte sich; er trage vor den Deutschen die Verantwortung für die Sachen, sagte er. Meli erklärte ihm den Krieg, den Mareale annahm. (Brief von Kilema, 28. Juni 1892).

Die Missionare P. Gommenginger, P. Rhomer und der Bruder Blanchard verliessen die Station nicht. Dagegen wurden die Zöglinge der Mission, die von Bagamoyo gekommen waren, dorthin zurückgeschickt. Da man eine Plünderung der Kapelle fürchtete, haben die Missionare alles, was zum Gottesdienst benutzt wurde, Gefässe, Gewänder u. s. w. bei Fumba, dem ihnen wohlgesinnten Häuptling des Landes, verborgen.

Nach dem Urtheil der Missionare war es ein grosser Fehler, den Posten von Moschi aufzugeben und den jungen ehrgeizigen Sultan Meli sich selbst zu überlassen. Die Erinnerung an den Ruhm seines Vaters Mandara wie sein jugendliches Ungestüm, vielleicht auch Aufhetzung von anderer Seite, regten ihn gegen die deutsche Herrschaft auf und veranlassten ihn, die erste Gelegenheit zur Empörung zu ergreifen.

Herr Baron von Eltz hatte mit 10 Soldaten es verstanden, das ganze Land zu beherrschen, indem er sich bemühte, Mandara, den Chef von Moschi, in seiner Hand zu halten. Kaum war dieser gestorben, als man den Posten von Moschi aufgab, um sich in Marungu festzusetzen. Das hiess den jungen Meli seinem Ehrgeize überlassen.

In Folge der Niederlage der Expedition Zelewski durch die Wahehe waren eine Zeit lang die beiden Missionsstationen La Longa und Tununguo aufs äusserste bedroht. Da man einen Ueberfall befürchtete, setzte man die Stationen so schnell wie möglich in Vertheidigungszustand. Glücklicherweise haben die schlimmen Befürchtungen sich nicht erfüllt. Der apostolische Vikar verhandelte am 21. Februar in La Longa mit einer Gesandtschaft des Mkini wa Nyika (des Grossen der Wüste, wie der Sultnn der Wahehe genannt wird) über die Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft. Es waren 6 Abgesandte mit 25 Mann Gefolge. Da sie es nicht wagten, allein ihr Land zu verlassen, hatte ein Missionar ihnen zwei Tagereisen entgegenkommen müssen. Die Wahehe-Gesandten versicherten, dass die Kanonen und Gewehre zerbrochen oder unbrauch-

bar gemacht und dann zu Hacken verwendet worden seien, dass es stets der Wunsch des grossen Sultans gewesen sei, mit den Deutschen in Frieden zu leben, dass die Anführer der letzten Kriegsunternehmungen gegen die Deutschen hingerichtet worden seien.

Als Beweisstücke für die wirklich erfolgte Vernichtung der Waffen und Schiessvorräthe hatten sie eine Kanonenlafette, einen Theil aus dem Mechanismus eines Maximgeschützes und einen eingeschlagenen Patronenkasten mitgebracht.

Der Bischof antwortete, sie möchten zum Sultan zurückkehren und ihn bestimmen, eine mit Vollmacht ausgerüstete Gesandtschaft zum deutschen Gouverneur zu schicken. Dieselbe müsse die vom Gouverneur vorgeschlagenen Friedensbedingungen: Tributzahlung, Stellung von Geiseln, Zulassung der Europäer annehmen. Die Abgesandten versprachen, in diesem Sinne thätig zu sein, und reisten ab. Erst Anfangs Mai kam die Nachricht, dass die Gesandtschaft wieder auf dem Wege zur Missionsstation sei. P. Toussaint ging ihnen bis Myumbo entgegen. Leider traf er nicht die ganze Gesandtschaft an, sondern nur den Häuptling Kikrassa mit Gefolge, Dieser erzählte, die übrigen Gesandten seien aus Furcht vor Kipalamoto, dem Häuptling von Maroro, in Muaga zurückgeblieben. Aus dem Berichte Kikrassas ergab sich, dass die beiden Häuptlinge Kipalamoto und Farhenga, die unter dem Einflusse arabischer Sklavenhändler stehen, Alles aufböten, um die Unterwerfung des Sultans unter die deutsche Herrschaft zu verhindern. Die Missionare beredeten den Abgesandten Kikrassa, zum Sultan der Wahehe zurückzukehren und denselben über die Böswilligkeit Kipalamotos aufzuklären. Aus den Verhandlungen, welche in der Missionsstation La Longa geführt wurden, scheint sich mit Sicherheit zu ergeben 1) dass der Ober-Sultan der Wahehe den Frieden will, 2) dass er dem Ueberfalle der deutschen Expedition ferngestanden hat, 3) dass vielmehr den beiden Häuptlingen Kipalamoto und Farhenge, die sich von den Arabern leiten lassen, die Hauptschuld beizumessen ist. —

Eine verheerende Viehseuche, die aus dem Innern verschleppt wurde, hat den Missionsstationen grossen Schaden gebracht. Die prächtige Rindviehheerde von Bagamoyo ging vollständig zu Grunde. Dies war ein um so herberer Schlag, da die Anforderungen an die Mission stetig wachsen. So erhielten die Missionen vom Gouverneur von Bagamoyo 76, vom englischen Consul 39 befreite Sklaven. Diese 115 Leute wurden zunächst in der Mission von Bagamoyo unter-

gebracht; die Kinder blieben dort zur Erziehung, die Erwachsenen wurden nach und nach in den Dörfern der Stationen im Innern anangesiedelt.

P. Sacсleux hat sein grosses Suaheli-Wörterbuch, an welchem er acht Jahre gearbeitet, vollendet.

Der apostol. Vikar traf Anfangs September seine Vorbereitungen, um zum Kilimandscharo zu gehen. Er schreibt vom 1. September 1892. Es scheint dort jetzt Alles ruhig zu sein.

II. Die apostolische Präfektur Süd-Sansibar.

Die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft (Mutterhaus St. Ottilien, Oberbayern) musste die beiden Missionshäuser in Dar-es-Salaam, die aus den Ruinen zweier grosser Indierhäuser hergestellt worden waren, aus gesundheitlichen Rücksichten einem durchgreifenden Umbau unterziehen. Die zwei neugebauten Kinderasyle mit Werkstätten, eines für die Knaben, das zweite für die Mädchen, waren schon bald gefüllt, sodass im Anfang des Jahres 1892 der Personalbestand beider Häuser sich auf 145 Personen belief. In der Nähe von Dar-es-Salaam wurde eine Schamba, ein Grundstück von 13 Hektar erworben, auf welchem ein Dorf christlicher Negerfamilien angelegt wurde. Zu diesem Zwecke wurden Gärten angelegt, Bäume gepflanzt, Wege gemacht. Für den Verkehr zwischen den Missionshäusern und dem Dorfe dient ein eigenes Boot. Besondere Kosten verursachte die Beschaffung von Bauholz, das aus Hamburg bezogen wurde. Der Lebensunterhalt für die Missionen und ihre 145 Pfleglinge ist in Dar-es-Salaam ungemein theuer. P. Pranziskus schreibt: Hier kommt Alles sehr theuer; ein Ei 2 Pesa; eine Kiste Kartoffeln zur billigen Zeit 4—5 Rupien (5 bis 6 Mk. 50 Pf.); ein Pfund Fleisch 80 Pf.; ein Sack Mehl 30 Mk. Die im Aufstand der Araber zerstörte Missionsstation Pugu wurde wieder aufgebaut und von Missionaren und Missionsschwestern bezogen.

Die Oberin der Missionsschwestern in Dar-es-Salaam, Rheinländerin und geprüfte Elementarlehrerin, welche das Kloster St. Maria in Dar-es-Salaam mitgegründet hatte, starb am 13. Januar 1892 am Tropenficber. Sie hegte eine besonders grosse Vorliebe für die Krankenpflege und versorgte mit ihren Mitschwestern im Jahre 1891 im eigenen Hospital und ausserhalb in den Negerhütten im Ganzen 6093 Kranke.

In den beiden Mutterhäusern der Genossenschaft in St. Ottilien befanden sich Anfang 1892 ca. 200 Personen. Die Männer-Congregation nebst Studirenden und Professoren zählte ca. 100; ebensoviel ungefähr die Schwestergenossenschaft. Bei dem Baue der beiden neuen Missionshäuser waren die Missionsbrüder, unter welchen alle Arten von Handwerk vertreten sind, in hervorragender Weise mitthätig. St. Ottilien besteht gegenwärtig aus zwei grossen, fünf mittelgrossen und zwei kleinen Wohnhäusern, drei grossen Oekonomiegebäuden und zahlreichen Werkstätten, Landbesitz ca. 120 Hektar mit einem Viehbestand von 9 Pferden, 30 Milchkühen, 2 Ochsen, 15 Rindern und Kälbern, 20 Schweinen u. s. w. Sämmtliches Brennmaterial wird aus einem Torfstiche bezogen. Die Oekonomie und ausgedehnte Gartenwirthschaft, mit allem Fleiss betrieben, verschafft der Genossenschaft einen grossen Theil des Lebensunterhaltes und ist zugleich eine gute Vorübung für die Thätigkeit auf afrikanischem Boden. Dazu kommen noch fast sämmtliche Handwerke. Die geistige Thätigkeit ist vertreten in der Missionsschule (Humaniora mit 6 Professoren) und zu Dillingen in dem dortigen Scholastikate der Genossenschaft St. Theresia, wo die Candidaten Philosophie und Theologie studiren.

Den Schwestern, die sich besonders mit Krankenpflege und häuslichen Arbeiten beschäftigen, hat sich in diesem Jahre eine neue Thätigkeit eröffnet durch den Beginn eines Waisenhauses, sowie in der Filiale zu Tutzing am Starnbergersee, wo sie eine Kinderbewahranstalt übernommen, zur Vorübung auf die Jugenderziehung im Missionslande.

III. Die apostolischen Vikariate Unjanjembe, Tanganyika und Viktoria-Nyanza.

1. Unjanjembe. Am 30. November 1890 war eine neue Missionsexpedition der algerischen Missionare, bestehend aus 8 Patres, 4 Brüdern und 2 in Malta ausgebildeten schwarzen Aerzten in Bukumbi am Südufer des Viktoria-Sees eingetroffen. Während ein Theil derselben über den See nach Uganda fuhr, konnte eine zweite Abtheilung unter Führung des P. Gerboin die schon länger geplante Station in Ushirombo (Unjanjembe) zwischen Victoria- und Tanganyika-See gründen.

Der Weg nach Ushirombo führte über Msalala mitten durch die gefürchteten Wangoni. Die Missionare mussten auf ihrer Hut sein; doch bald erfuhren sie, dass die Wangoni bei der Kunde von dem

Anmarsch der Weissen geflohen seien, wahrscheinlich in der Erinnerung an die blutige Niederlage, welche sie einige Monate früher von einer deutschen Expeditionskolonne erlitten hatten.

Die Missionare wurden von den Washirombo sehr gut aufgenommen. Sie wurden von ihnen als Beschützer betrachtet und haben nach Ansicht der Eingeborenen zweimal einen Krieg verhütet, einmal mit den Wangoni, das andere Mal mit dem Nachfolger Mirambos. Da bei ihrer Ankunft Regenzeit war, konnten die Missionare nicht gleich mit dem Bau der Station beginnen; sie quartirten sich in der Residenz des Häuptlings Ndego ein und machten sich mit den Bewohnern und Verhältnissen des Landes bekannt. Der Häuptling schenkte ihnen in der Nähe seiner Residenz ein weites Terrain auf einer Anhöhe nahe beim Wasser. Sobald die trockene Jahreszeit begann, wurde die neue Station Shirombo errichtet. Dieselbe liegt etwa zehn Tagereisen von Bukumbi.

Das Hauptgebäude der Station hat eine Länge von 57 m, eine Breite von 4 m und eine Höhe von ca. 4 m. Zur Linken erhebt sich ein zweites Haus, welches 47 m lang, 4 m breit und 3 m hoch ist. Es dient als Wohnhaus der Kinder. Zur Rechten befindet sich die Schule, 15 m lang, 3 m breit und 3,50 m hoch. Die umwohnenden Stämme kommen den Missionaren mit Freundlichkeit entgegen; sie zeigen ein grosses Verlangen, sich unterrichten zu lassen. Doch wurden den Missionaren mancherlei Prüfungen nicht erspart. Eine Karawane von der Küste sollte auch für sie nothwendige Ausrüstungsgegenstände nach Bukumbi bringen. Leider wurde dieselbe vier Tagereisen von Bukumbi von Negerbanden überfallen und geplündert. Die verheerende Rinderpest, welche in Usukuma wüthete, verbreitete sich auch nach Ushirombo und vernichtete alles Vieh, den einzigen Besitz der Eingeborenen.

2. Viktoria-Nyanza. P. Schynse, über dessen letzte Reise um den Victoria-See nach Buddu im letzten Jahrbuche S. 56—57 berichtet wurde, war am 9. März 1891 nach der Missionsstation Bukumbi zurückgekehrt. Er sollte es nicht wieder verlassen. In den nächsten Monaten beschäftigten ihn die Missionsarbeiten in Bukumbi und dem benachbarten Nyegezi. In seiner Mussezeit schrieb er an einem Tagebuche über seine letzte Reise, berechnete von ihm gemachte astronomische Beobachtungen und entwarf eine Karte über die von ihm durchforschte Südwestseite des Viktoria-Nyanza. Leider verschlimmerten sich die rheumatischen Leiden, welche er auf seiner letzten Reise sich zugezogen hatte. Eine hinzutretende Lungen-

entzündung warf ihn auf das Krankenlager. Schon nach fünf Tagen, am 18. November 1891, starb er. Seine letzten Reisen: 1. Mit Emin Pascha von Bagamoyo nach Tabora, 26. April bis 29. Juli 1890; 2. von Tabora nach Bukumbi am Viktoria-Nyanza, 20. August bis 8. September 1890; 3. von Bukumbi um die Südwestecke des Sees nach Buddu, von dort über Bukoba und den See zurück nach Bukumbi, 29. Januar bis 9. März 1891, sind dargestellt in dem Buche: P. Schynse's letzte Reisen. Briefe und Tagebuchblätter, herausgegeben von Karl Hespers, Köln 1892. Die geographischen Aufnahmen, welche P. Schynse auf dem Wege von Tabora nach Bukumbi machte, sind veröffentlicht in „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", Bd. 5 Heft 3, August 1892.[1])

Am 12. Juni 1891 reiste eine neue Missionskarawane der Weissen Väter nach Ostafrika ab, im ganzen acht Priester und Brüder, welche für das apostolische Vikariat Victoria-Nyanza bestimmt waren. Dieselben trafen am 8. Oktober in Bukumbi ein. Ein Mitglied der Expedition, P. Levesque, schrieb unterm 26. Oktober 1891:

„Unsere Expedition verliess Bagamoyo am 25. Juli und erreichte den Nyanza am 8. Oktober nach 65 Reise- und 8 Rasttagen. Ueberall leisteten uns die deutschen Behörden die freundlichste Hülfe, und so verlief unsere Reise rasch und ohne Zwischenfall. Als ich in den Jahren 1879 und 1884 Ugogo durchreiste, mussten wir überall Durchgangszoll bezahlen; jetzt kamen uns mehrere Häuptlinge aus freien Stücken entgegen und brachten uns Geschenke, da sie an der Spitze unseres Zuges die deutsche Fahne wehen sahen. Ich versichere Sie, die Lage hat sich hier sehr geändert, und Herr Lieutenant Langheld, der Befehlshaber der Stationen am Nyanza zu Bukoba, sagte mir, man könne jetzt mit dem Spazierstocke in der Hand, ohne etwas zu fürchten, die deutschen Besitzungen durchwandeln."

P. Schynse fügte aber dem Briefe folgende Nachschrift bei: „Um Missverständnisse zu vermeiden, füge ich bei, dass freilich ein

---

[1]) Die Schriften des P. Schynse sind: „Zwei Jahre am Kongo". Erlebnisse und Schilderungen, herausgegeben von Karl Hespers, Köln 1889. „Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ostafrika". Reisetagebuch von P. Schynse, herausgegeben von Karl Hespers. Köln, 1. u. 2. Aufl. 1890. Französische Ausgabe, Paris 1890, italienische, Mailand 1890. „P. Schynse's letzte Reisen". Briefe und Tagebuchblätter, herausgegeben von Karl Hespers, Köln 1892.

guter Anfang gemacht ist. Stellenweise kann man mit dem Spazierstocke reisen, aber es wird doch noch einige Jahre dauern, bis der Europäer überall sicher ist. Derselbe thut gut, den Eingeborenen eine genügende Macht zu zeigen, um sie vor Angriffen abzuschrecken. Es wird noch manche Jahre kosten, bis die Wagogo sich daran gewöhnt haben, Durchreisende nicht als Milchkühe zu betrachten. Aber Gott sei Dank, der Anfang ist gemacht, die deutsche Flagge ist geachtet und unter ihrem Schutze hoffen wir, uns unserer Berufsarbeit ungestört hingeben zu können."

Auf die unglückseligen Wirren in Uganda, bei welchen fast alle blühenden katholischen Missionsstationen zerstört wurden, gehen wir hier nicht ein, da es die englische Interessensphäre betrifft. Leider wurden durch diese Ereignisse die Missionare des apostolischen Vikariates gehindert, die neue geplante Station im Lande der Baziba unweit der deutschen Station Bukoba anzulegen.

3. Tanganyika. Am 12. Juli 1891 brach eine neue, für die Stationen am Tanganyika bestimmte Missionsexpedition auf. Dieselbe bestand aus fünf Priestern, drei Brüdern und einem schwarzen Arzte, Andreas Muange. Die Missionare trafen gegen Mitte November in Kipalapala bei Tabora und gegen Anfang des Jahres 1892 am Tanganyika ein. Von den Stationen am östlichen und westlichen Ufer des Sees, insbesondere von Karema, Mpala und Kipanga wurden erschütternde Nachrichten über die Fortdauer der Sklavenjagden und des Sklavenhandels mitgetheilt. Die Sklavenjagden finden hauptsächlich auf dem westlichen Ufer des Sees, im Gebiete des Kongostaates, statt. P. van Oost schreibt von Mpala, dass ausser den zahlreichen Sklavenrazzias in Manjema in letzter Zeit die Landschaften Ubembe, Ubwari, Ugoma, Ittawa verwüstet und entvölkert worden seien. Der Sklavenhandel wird auch auf dem deutschen Ufer des Sees, insbesondere in Kirando und Udschidschi betrieben. P. Coulbois, der nach neun Jahren schwerer Missionsarbeit am Tanganyika kürzlich nach Europa kam, machte uns folgende Aufstellung der Posten der mohammedanischen Sklavenjäger und Sklavenhändler am See.

1. Oestliches deutsches Ufer.

Landschaft Posten

Urundi, Mtamana;

Rwege, Residenz des Sohnes des Arabers Munje-Heri. Hier wurden 1881 die Patres Deniaud, Augier, d'Hoop ermordet.

Udschidschi, Kiozoma 200—250 Wangwana.
Udschidschi 4—5000, bisweilen 7—8000; mehrere Hundert Gewehre. Etwa zehn eigentliche Araber aus Maskat, unter welchen zu nennen: Mohammed-ben-Rhelfan, genannt Roma-liza, das Haupt und der Organisator des Sklavenhandels, Munje-Heri, Bwana Msaba, Bwana-Hassani u. s. w.

Ufipa, Kirando 150—200 Wangwana, 30—40 Gewehre. Diese haben 1890 die Missionare gezwungen, Kirando zu verlassen.

2. Westliches belgisches Ufer.

Landschaft Posten

Uvira, Rubenga 1000 Wangwana, mehr als 100 Gewehre. Hauptquartier der Sklavenjäger im Norden des Sees. Diese, Leute Romaliza's, haben im Jahre 1884 und 1891 die Missionare aus Uzige vertrieben.
Uvira 5—600 Wangwana; 50—80 Gewehre.

Ubembe, Kaboge 200 Wangwana; 25 Gewehre.

Massanze, Mulewa 100—150 Wangwana; 20 Gewehre. Früherer Missionsposten, der 1885 wegen der Araber verlassen werden musste.

Burton-Golf, Feruzi 50 Wangwana; 10 Gewehre.
Kasaka?
Tschuniu 500—600 Wangwana; 100 Gewehre. Ausgangspunkt einer neuen Route der Sklavenhändler nach Manjema.

Ugoma, Kafunwe 200—300 Wangwana; 50 Gewehre. Diese griffen mit Hülfe von Wangwana, die aus Udschidschi gekommen waren, die Station Kibanga 1890 an.
Rizozi 50—100 Wangwana; 15 Gewehre.
Uledi 50—80 Wangwana; 10 Gewehre.
Bono 60—100 Wangwana; 5—6 Gewehre.

Uguha, Mtowa 200—300 Wangwana, bisweilen mehrere Tausend. Ausgangspunkt der Hauptroute nach Manjema; grosses Sklavenzentrum.

Marungu, Bweti 50 Wangwana.
Kayenozere 15 Wangwana.
Katele 50 Wangwana.
Mtimbwa 15—20 Wanwana.

Kapampa 100—200 Wangwana; bisweilen mehrere Tausend; Ausgangspunkt der Sklavenjäger nach Marungu-Moero.

Urungu, Liendwe 100—200 Wangwana.

Ein Brief des Missionars Moinet, Kibanga, 8. Februar 1892, meldete, dass ein Theil der Wangwana, durch die belgische Antisklaverei-Expedition unter Kapitain Jacques bedroht, nach Ruanda zwischen Tanganyika und Albert-Eduard-See gezogen, dass ferner die Araber von Udschidschi mit Romaliza, durch das Gerücht von der Ankunft der Deutschen erschreckt, über den See auf das westliche Ufer geflohen seien. Mehr als 800 Wangwana unter Führung Bwana Nzige, schreibt Moinet, haben Udschidschi verlassen und sind in Kafuawe, 5 Stunden südlich von Kibanga, gelandet, um nach Manjema zu gehen. Moinet berechnet, dass in sechs Monaten 10000 Wabembe von den Sklavenjägern getödtet oder zu Sklaven gemacht oder durch die Verwüstung des Landes vor Hunger gestorben sind.

Karema, die Hauptmissionsstation auf dem östlichen Ufer zählte 1892 gegen 2000 Christen, befreite Sklavenkinder und eingeborene Katechumenen, welche sich, um Schutz zu finden, um die Station angesiedelt haben. Kibanga auf dem westlichen Ufer ebenfalls gegen 2000, St. Louis-Mrumbi, Posten des Kapitain Joubert, gegen 4000, Mpala ca. 2000, Rutuku ca. 400.

P. Guillemé übersandte uns eine Schilderung der blühenden Station Mpala, die im Wesentlichen der Koloniales Jahrbuch 1891 S. 59—62 beschriebenen Station Karema ähnlich ist. Nachdem der Missionar ausführlich die geistigen Arbeiten der Mission, wie die kulturellen, Ackerbau, Häuserbau, Handwerke, beschrieben, fügt er hinzu: „Wenn ich bei den letzteren, den materiellen Arbeiten, so lange verweile, so geschieht es deswegen, weil wir Missionare denselben eine grosse Bedeutung beilegen. Denn die beiden nothwendigen Mittel, die Afrikaner zu civilisiren und ihren sittlichen und intellektuellen Standpunkt zu heben, sind der christliche Unterricht und die Arbeit. In diesen Ländern, wo Alles fehlt, Alles neu zu schaffen ist, muss die Mission eine Musterwirthschaft, eine Schule der verschiedenen Handwerke sein, wo die Eingeborenen allmählich, indem sie in den christlichen Grundsätzen unterwiesen werden, auch die Arbeit lernen.“

Dem entsprechend ist auch das deutsche Missionshaus der Weissen Väter zu Marienthal in Luxemburg, welches einen guten

Fortgang nimmt, eingerichtet. Ausser der eigentlichen Missionsschule für die Zöglinge, die Priester werden, enthält es für die Brüder eine Acker- und Gartenwirthschaft, sowie Werkstätten für Schreiner, Schlosser, Schuster u. s. w.

Kamerun.

Nachdem die zweite Missionsexpedition der Patres Pallotiner im Juli 1891 in der Station Marienberg (Tokotown) am Sannaga angekommen war, konnte der apostol. Präfekt daran denken, die Missionsthätigkeit weiter auszudehnen. Da wegen der Verbindung mit Europa eine Küstenstation durchaus nothwendig war, gründete er zunächst eine neue Mission in Kribi. Um ferner eine Verbindung mit dem Hinterlande Kameruns herzustellen, wurde Edea an den Fällen des Sannaga zur Anlage einer dritten Missionsstation gewählt.

Leider wurde die Missionsthätigkeit in Tokotown, wo die Schule bereits von 45 Kindern besucht wurde, durch das Gerücht gestört, der Gouverneur komme, um die Bewohner des Sannaga zu bekriegen, ihre Dörfer niederzubrennen, ihre Pflanzungen zu verwüsten und die Häuptlinge zu tödten. Da dieses vollständig grundlose Gerücht trotz der Gegenvorstellungen der Missionen Glauben fand, holten die Eltern von den 45 Kindern 35 hinweg, und Alles floh, mit Elfenbein beladen, mit Weibern und Kindern in die Wälder. Nachdem aber die Bevölkerung durch einen Besuch des stellvertretenden Gouverneurs Herrn von Schuckmann beruhigt worden war, kamen die Kinder bald wieder zurück. P. Vieter schreibt unterm 14. Mai 1892, dass jetzt in Marienberg sich 55 Zöglinge befinden. Neben den bereits früher errichteten Gebäuden, Wohnhaus, Schule mit Kapelle, Werkstätten für Schreiner, Schlosser u. s. w., wurde ein zweistöckiges Haus für Schwestern, welche Anfangs Oktober 1892 zum Zwecke der Krankenpflege und der Jugenderziehung ausgesandt wurden, vollendet. Dasselbe ist aus gebrannten Ziegelsteinen, welche die Brüder der Mission herstellten, erbaut.

Auch in Kribi ist das Wohnhaus fertig. Die dortige Schule wird von 25 Kindern besucht.

P. Walter machte eine Reise den Sannaga aufwärts, um in Edea einen geigneten Platz für die zu errichtende Mission zu erwerben. Da der Häuptling Bome kein passendes Gebiet abtreten wollte, erwarb der Missionar ein Grundstück von dem benachbarten Häuptling Disenke. Sofort wurde angefangen, das Gebiet abzuholzen

und ein provisorisches Haus für Missionäre und Arbeiter errichtet. Nicht weit von der Militärstation Edea wurde dann mit dem Baue eines Wohnhauses nebst Arbeitshallen begonnen. Jedoch zeigte die dortige Bevölkerung noch nicht das gewünschte Zutrauen. Hieran sind nur die dort anwesenden Bakoko-Händler Schuld, welche die Bevölkerung gegen die Mission wie überhaupt gegen die Europäer aufhetzen. Einen guten Wirkungskreis fanden die Missionen von Edea auf der Militärstation bei den von Hauptmann von Gravenreuth freigekauften Dahomeern. Die meisten davon sind krank. Dieselben wurden dreimal in der Woche unterrichtet.

Leider hatten auch die Missionare namentlich vom Schwarzwasserfieber viel zu leiden. Am 12. November 1891 starb daran der Bruder Joseph Hofer aus Waldkirch in Oberösterreich im Alter von erst 24 Jahren. Ebenso am 2. Dezember der Missionar Joseph Klosterknecht aus Oberreitnau bei Lindau, auch erst 24 Jahre alt, der sich grosse Verdienste um den Unterricht der Kinder in der Station Marienberg erworben hatte. Verschiedene Häuptlinge und zahlreiche Eingeborene gaben dem sehr beliebten Missionar das Geleit zum Grabe.

P. Walter schreibt nach einer mehrjährigen Erfahrung: „Ich glaube, Kamerun, d. h. das Küstengebiet wird auf eine gewisse Entfernung niemals fähig sein, europäischen Einwanderern die Heimath zu ersetzen. Denn wehe dem, der in der Sonnenhitze einen Boden so reich an Fieberkeimen unter den Anstrengungen einer regelmässigen harten Arbeit, wie in Europa, bebauen wollte! Meiner Ansicht nach, die ich aus Erfahrungen gewonnen, würde ein solcher keinen Monat hier arbeiten, ohne sofort entweder völlig arbeitsunfähig oder vom Fieber dahingerafft zu werden.“ Damit wolle er aber über das Kamerungebirge und das Hinterland von Kamerun, das nach Bericht des Herrn Zenker gesund und fieberfrei sei, kein Urtheil fällen.

Doch müsse dieses Hinterland erst erschlossen werden. „Was das Vordringen der Weissen hier so sehr hindert und erschwert, ist die Eifersucht und Gewinnsucht der Schwarzen. Man sagt, der Schwarze sei ein geborener Händler, die Kameruner übertreffen sicher die Juden und Armenier an Schlauheit, Verschlagenheit und List beim Handeln. So sieht denn jeder der Küste nahe Stamm sein Hintervolk als Buschvolk an, das ausgebeutet werden muss, so gut es geht. Darum sind sie sehr eifersüchtig darauf bedacht, jedes Vordringen der Weissen und des vorderliegenden Stammes zu hin-

dern; durch ihre Hände soll die Waare an ihre hinterliegenden Nachbarn gehen; denn der Schwarze handelt nur mit 50—100 Prozent Gewinn. Dass dieses Handelssystem ein grosses Hinderniss für die Kultur ist, wird man erklärlich finden."

Das deutsche Missionshaus der Pallotiner, zur Zeit in Masio in Oberitalien, welches bereits ca. 40 Deutsche, Rheinländer, Sachsen, Westfalen, Badenser, Württemberger, Bayern zählt, wird mit Genehmigung der preussischen Regierung nach Limburg in Nassau verlegt.

Togo.

Bereits vor der deutschen Besitzergreifung hatte die Genossenschaft der Lyoner Missionare, welchen das apostolische Vikariat von Benin, die Präfektur von Dahome und die der Goldküste anvertraut ist, zahlreiche Missionsstationen: in der Mission von Benin 17, an der Goldküste 8, in der Präfektur von Dahome 4: 1. Agoue, 2. Whydah, 3. Quitta und in Togoland, 4. Atakpame. Diese letzte Station musste zeitweilig aufgegeben werden, da die beiden dort ansässigen Missionare am Fieber erkrankten und starben.

Von der apostolischen Präfektur Dahome wurde im Jahre 1892 eine neue Präfektur Togo abgetrennt und der deutschen Missionsgesellschaft vom göttlichen Wort in Steyl übertragen. Diese Genossenschaft, von Rektor Hansen aus der Diözese Münster gegründet, hatte bisher vorzugsweise in den chinesischen Missionen gewirkt.

Am 17. Juli fand in Anwesenheit des Erzbischofs von Köln die Aussendung der ersten für Afrika bestimmten Steyler Missionare statt. Dieselben sind: Joh. Schäfer, apostolischer Präfekt aus Wiesenfeld, Bayern; Priester Matth. Dier aus St. Medard bei Trier, Bruder Jos. Hopfer aus Maria Trost, Steiermark; Bruder Norb. Nienhaus aus Zwillbrock bei Münster, Bruder Ven. Beckert aus Rinschheim, Baden.

Die Missionsgesellschaft vom göttlichen Wort gründete mit Genehmigung der deutschen Regierung neben ihren Missionshäusern zu Steyl, bei Wien und in Rom ein viertes zu Neuland bei Neisse in Schlesien.

In der Südsee.

Die für Neu-Pommern bestimmten Missionare, welche sich am 15. Juli 1891 in Genua einschifften, gelangten am 9. August nach Singapore und am 16. August nach Soerabaya. Hier verliessen sie die „Tosari“, um am 22. August auf einen kleinen holländischen Dampfer überzugehen, der am 8. September in Stephansort auf Neu-Guinea landete. In Ermangelung von Wohnungen wurden die Missionare mit noch sechs anderen deutschen Herren in einem Schuppen untergebracht. Fast einen vollen Monat mussten die Missionare in Stephansort auf einen Dampfer warten, der sie endlich am 17. Oktober nach Herbertshöh auf Neu-Pommern brachte.

Dieser Expedition folgte die des Missionsbischofs selbst, der in Begleitung von 4 Missionaren und 6 Krankenschwestern nach Neu-Pommern zurückkehrte. Er schiffte sich am 16. September 1891 an Bord des „Priok“ in Genua ein und gelangte am 10. Oktober nach Singapore. So angenehm der erste Abschnitt der Reise gewesen war, so trostlos sollte sich der zweite gestalten.

Nach 18tägigem Aufenthalt in Singapore bestiegen die Reisenden den kleinen Dampfer „Nierstein“, der aber nicht für die Aufnahme von Reisenden eingerichtet war. Statt, wie angekündigt, direkt nach Neu-Guinea zu gehen, fuhr der „Nierstein“ nach Seli (Insel Sumatra) und nahm dort noch mehr als 400 Kulis, chinesische und malaiische Arbeiter, auf, welche für den Tabakbau auf Neu-Guinea bestimmt waren. Es war mitleiderregend, schreibt der Bischof, diese armen Leute auf einem kleinen Raume zusammengepfercht zu sehen in einem Schiffe, das gar nicht dazu eingerichtet war. Erst am 29. November konnten die Reisenden nach furchtbaren Leiden in Gorima, der Station der Astrolabe-Bai, gelandet werden, um hier wieder 20 Tage auf ein Schiff zu warten. Dieser lange Aufenthalt in Neu-Guinea unter den misslichsten Umständen — die Schwestern wohnten in einer Strohhütte, der Bischof mit seinen Begleitern brachte die Nächte im Zimmer des Postamtes, die Tage unter freiem Himmel zu — brachte mehrere Mitglieder der Missionsexpedition buchstäblich an den Rand des Grabes. Alle, auch der Bischof, wurden vom heftigsten Fieber ergriffen, so dass mehrere dem Tode nahe waren und der Bischof bereits seine Verfügungen für den Fall des Todes traf.

Endlich traf das ersehnte Schiff ein. „Die Weiterfahrt“, so schreibt der Bischof, „war geradezu schauerlich. Vier Tage lang

hatten wir heftigen Sturm auszuhalten auf einem schlechten Dampfer, welcher ausser uns noch 24 erkrankte Weisse trug; der Kapitän, der Steuermann und zwei Maschinisten waren durch das Fieber derart geschwächt, dass sie den Dienst nicht versehen konnten. Das Schiff glich einem Hospital, in dem die Krankenwärter selbst von dem Uebel ergriffen waren. Um das Unglück voll zu machen, hatten wir einen Augenblick sogar die Richtung verloren, und der sterbende Kapitän musste aufstehen. um die Lage zu bestimmen.“ Am 20. Dezember landeten sie in Herbertshöh.

Inzwischen hatten die Missionare die Station Herbertshöh neu gebaut. Das neue Haus erhebt sich auf einem ziemlich hohen Hügel, 100 m vom Meeresufer entfernt. Den Hintergrund bildet der Wald. In den nächsten Umgebungen sind Gärten und Pflanzungen angelegt; auch Weiden für Vieh, das aus Sydney bezogen wird, mit sicheren Umzäunungen versehen. Diese Station wurde die Residenz des Bischofs.

Die mitgebrachten Schwestern wurden nach der älteren Station Wlawollo, acht Stunden von Herbertshöh, geleitet, wo sie sofort ihre Wirksamkeit begannen. Der Bischof hatte für die Schwestern ein Haus aus Europa mitgebracht. Es ist aus Holz und Eisen gefertigt und zwar in der Weise, dass alle Theile zerlegbar sind und das Ganze leicht mittelst Schrauben aufgestellt und bei etwaiger Uebersiedelung auseinandergenommen und anderswo aufgerichtet werden kann. Es kommt 2 m über der Erde auf eisernen Pfählen zu stehen; es hat zwei Veranden und im Innern eine eigene Vorrichtung, um einen beständigen leichten Luftzug zu unterhalten. Ein solches Haus ist die einzig mögliche Bauart; denn ein steinernes Gebäude würde den zahlreichen Erdbeben nicht Widerstand leisten, und ein ausschliesslich hölzernes würde binnen kürzester Frist von den Legionen weisser Ameisen ganz zerfressen. Hinsichtlich der Erdbeben schreibt ein Missionar vom 27. Dezember: „Zu dem eigenartig gewaltigen Eindruck der Tropenwelt hier tragen die grollenden Vulkane und das unheimliche Gepolter des Erdbebens erheblich bei. Anfangs kamen uns das unterirdische Geräusch und die Schwankungen des Bodens nicht unbedenklich vor; jetzt sind wir daran gewöhnt. Wir sehen die hölzernen Häuser schwanken, die Berge erzittern, die schwersten und höchsten Bäume gleichsam hüpfen und tanzen, und — es bleibt dabei. Werden wir dabei in der nächtlichen Ruhe aufgerüttelt, so bleiben wir ganz gelassen. Wenn die See heult, die Vulkane Feuer und Flammen speien, wenn der Donner der Unter-

welt rollt, wie dies jetzt in der Regenzeit jeden Augenblick stattfindet, so sind das für uns erhabene und staunenswerthe Naturerscheinungen, aber Furcht und Angst flössen sie uns nicht mehr ein.“ Die dritte Expedition, bestehend aus 3 Missionaren und 5 Schwestern, ging am 6. November von Marseille ab. Dieselben begaben sich zunächst in die Prokura der Südsee-Mission nach Sydney (Australien).

Die Kolonialpolitik im Reichstage.

Die Kolonialdebatte am 5. März.

Auf der Tagesordnung stand die zweite Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes, in den wieder, wie im Jahre vorher, 2½ Millionen Mark „für Maassregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen“ aufgenommen worden waren. In Verbindung damit stand die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete und die erste und eventuell zweite Berathung des von der Kommission neu vorgeschlagenen Gesetzentwurfes betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatsjahr 1891/92.

Der Berichterstatter der Budget-Kommission, Prinz v. Arenberg, schilderte in kurzen Umrissen die Entwickelung der deutsch-ostafrikanischen Kolonie. Der neue Gouverneur hätte durchaus friedliche Zustände vorgefunden. Die Verwaltung hätte von Grund aus aufgebaut werden müssen. Strafexpeditionen sollten nicht mehr unternommen werden, vielmehr sei von hier aus die strengste Instruktion dahin ergangen, jeden nicht unbedingt nothwendigen bewaffneten Konflikt zu vermeiden und, wo immer angängig, auf diplomatischem und dem Verhandlungswege zu einem Einverständniss mit den Eingeborenen zu gelangen. Die Finanzverwaltung entwickele sich günstig, die Schutztruppe erfordere im Jahre 1863000 ℳ, die Flotille 800000 ℳ und die jährliche Rate an die ostafrikanische Gesellschaft, wie immer, 600000 ℳ. Die Civilverwaltung bedürfe laut vorläufigen Anschlags 1237800 ℳ.[1]) Was die Zelewski'sche Expedition anbetreffe, so sei der Kommission mitgetheilt worden, dass der Gouverneur diese Expedition nur unter sehr schweren Bedenken autorisirt habe. Er war selber erst drei Monate in der Kolonie, während der Hauptmann v. Zelewski schon das Terrain kannte. Von hier aus

---

[1]) A. Für persönliche Ausgaben: Allgemeine Verwaltung (Gouverneur, Stellvertreter, Oberrichter, Kanzler, Intendant, Landrentmeister, Bureauvorsteher u. s. w. 152000 ℳ, Bauverwaltung 40000 ℳ, Zollverwaltung 144800 ℳ, andere persönliche Ausgaben zur Remunerirung von Dolmetschern, Schreibern u. s. w. 50000 ℳ, zur Remunerirung von Valis, Akidas, Jumbes 30000 ℳ, zur Remunerirung von Handwerkern 40000 ℳ. — B. Für sächliche Ausgaben: Zu Bureaubedürfnissen, Porto, Telegraphengebühren, Frachtkosten 40000 ℳ, Reise- und Ausrüstungsgelder 45000 ℳ, Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Gärten etc. 100000 ℳ, für Handwerkszeug und sonstiges Material der Handwerker 5000 ℳ, für Ausgaben im Interesse befreiter Sklaven 30000 ℳ. — C. Für einmalige Ausgaben: Zu öffentlichen Arbeiten (Bauten, Herstellung von Wegen. Terrainaufnahmen) 100000 ℳ, für Expeditionen 350000 ℳ, Reservefonds 111000 ℳ.

sei keinerlei Befehl zu dieser Expedition gegeben worden, weil man es überhaupt vermeide, in der Kolonialabtheilung sich als Hofkriegsrath zu geriren. Plantagen und sonstige wirthschaftliche Verhältnisse entwickelten sich günstig. Die Antisklaverei-Kommission beabsichtige jetzt, den Wissmanndampfer nicht nach dem Viktoriasee, sondern nach dem Tanganyika zu bringen, weil sie daselbst ungleich wirksamer den Sklaventransport bekämpfen könne. Ueber Emin Pascha sei der Kommission gesagt worden, dass er durch Vermittlung Wissmann's ein einjähriges Kommissorium Seitens des Auswärtigen Amtes erhalten hätte, um mit den eingeborenen Stämmen Verträge abzuschliessen. Man beabsichtigte, dieses Kommissorium zu verlängern, aber eine darauf bezügliche Anfrage blieb ohne Antwort. In der Budgetkommission hätte die Kritik bemängelt, dass nicht ersichtlich gemacht worden sei, warum die Schutztruppe auf einmal 300000 ℳ weniger kostet als sonst, während andererseits das Budget der Civilverwaltung ganz unverhältnissmässig angewachsen sei. Es sei daher zu befürchten, dass dort Schreibmanie und Bureaukratismus einrissen. Der Betrag von 30000 ℳ für Sklavenbefreiung gebe doch der Auffassung Raum, dass die ganze Sklavenbefreiung mehr Dekorationsstück bei der ganzen Kolonialpolitik sei. Von dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes sei darauf erwidert worden, dass auf eine Küstenlänge von 100 Meilen mit sechs grossen Städten im ganzen 37 deutsche Beamte kämen, dass gerade darauf hingearbeitet würde, möglichst wenig Schreibwerk zu treiben. Eine kurze Debatte knüpfte sich an den Ausfuhrzoll von Erdnüssen und Tabak. Im Kolonialrath sei die Frage aufgeworfen und der Wunsch ausgesprochen worden,[1]) man möge die Nachtheile dieses Ausfuhrzolles dadurch ausgleichen, dass man die kolonialen Produkte bei ihrem Eintritt in Deutschland differential günstiger behandle. Dieser Gedanke hat Seitens mehrerer Mitglieder der Kommission einen sehr lebhaften Widerspruch erfahren. Es wurde gesagt, dass das doch weiter nichts sei als eine indirekte Begünstigung, ein indirekter Zuschuss zur Kolonialverwaltung, ausserdem aber die Repressalien des Auslandes herausfordern würde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Deutsch-Freisinnigen auf Herabsetzung des Reichszuschusses auf 1½ Million, also auf Streichung von 1 Million, abgelehnt und die volle Summe von 2½ Millionen mit 12 Stimmen bewilligt.

Abgeordneter Dr. Bamberger hob hervor, dass unsere Kolonialdebatten in einen Zustand des Beharrens gekommen seien, und dass von beiden Seiten ein gewisses Gleichgewicht sich dadurch herstelle, dass von der Seite der Kolonialanhänger keine lebhafte Begeisterung mehr für die Ausdehnung unserer Kolonialpolitik bestehe, und dass auf Seite der Gegner der Kolonialpolitik doch ein resignables Abfinden mit den gegebenen Verhältnissen stattfinden müsse. Den Abstrich von 1 Million motivirte er aus dem Gesichtspunkte heraus, dass man die Verbesserung der kolonialen Einnahmen nicht zur Ausdehnung der kolonialen Ausgaben verwenden möchte, sondern zur Herabsetzung der jetzigen Ausgaben. Zur Charakterisirung der Zustände gehöre auch die Friedensstörung durch die Wadigo, die er aber nicht schwer nehme, dagegen sei die Angelegenheit der Küsteneisenbahn versumpft, und was die Dampferunternehmungen anbeträfe, so sei man von Enttäuschung zu Enttäuschung gekommen. Auch die Hauptstützen der Kolonialpolitik, die Männer, auf deren Sachkenntniss und Führung man sich verlassen habe, seien nicht mehr vorhanden. Graf Arnim hätte ihm in der letzten Debatte die Namen

[1]) Siehe S. 314 Kol. Jahrbuch 1891.

von Emin Pascha, Wissmann, Gravenreuth, Chef Schmidt, Dr. Peters genannt, von denen ausser Dr. Peters im Augenblick Niemand mehr in Deutsch-Ostafrika sei. Er habe auf den Lippen des Herrn Referenten, als er Emin Pascha's erwähnte, ein sanftes Lächeln schweben sehen, das er für den richtigen Ausdruck dessen ansehe, was man in der Kommission gedacht habe. Weshalb Emin verschwunden sei, habe er nicht einmal erklärt; vielleicht habe er die wahren Gründe dieses Verschwindens ohne eine Erklärung mit dem Mantel seiner mohamedanischen Liebe bedeckt, um nicht zu sagen, wie wenig er eigentlich von unserer Kolonialpolitik halte. Indem Emin so stillschweigend verschwand, glaube er errathen zu können, dass doch in diesem Deutsch-Ostafrika — er wolle sich nicht der Worte des Dänenprinzen bedienen — etwas nicht ganz gesund sein möchte. In die heftige Kritik, mit der man die Ersetzung Wissmann's durch Soden begleitet habe, wolle er nicht einstimmen, da im Sinne einer weisen, sich beschränkenden Kolonialpolitik, wie seine Partei sie jetzt der Reichsregierung zutraue, die Ersetzung Herrn v. Wissmann's durch Soden ein ganz gerechtfertigter Zug war. Soden schiene ihm ein besonnener Mann zu sein, und darum sei er geneigt, diesen Tausch für einen günstigen anzusehen. Man habe nun Soden vorgeworfen, dass er einen Ausweisungsbefehl erlassen habe; obwohl man diese Ausweisung juristisch nich angreifen könne, so habe es sachlich etwas Auffälliges und Unangenehmes, dass ein deutscher Reichsbürger aus dem ersten deutschen Reichsgebiet mir nichts dir nichts ausgewiesen werden könne. Dabei sei er weit entfernt, für den ausgewiesenen Herrn Partei zu ergreifen.

Wenn man hinsichtlich der wirthschaftlichen Entwickelung die Reichsstatistik sich ansieht, so findet man, dass aus dem Deutschen Reiche die Gesammtausfuhr im Jahre 1890 nach Deutsch-Ostafrika 320000 ℳ und die Rückfracht etwas wie 480000 ℳ gewesen sei. Wenn man daneben den Aufwand für Ostafrika und für die subventionirte Dampfschifffahrt stelle, so müsse man sich doch fragen, in welchem Verhältniss diese Opfer zu dem Zustand ständen, wie er augenblicklich existire, und an dem viel zu ändern er gar keine grosse Aussicht gewahre. Was seien diese verächtlichen Zahlen verglichen mit unserem sonstigen auswärtigen Handel, der 3—4 Milliarden Waaren nach dem Auslande führt? Es liege hier ganz gewiss ein Mangel an richtiger Beurtheilung der Verhältnisse zu Grunde, wenn man immer wieder für die afrikanischen Angelegenheiten Geld bewilligt, obwohl sie so verschwindend gegen unsere anderen Beziehungen sind. Auch der Handel, der von Ostafrika nach dem Auslande geht, bezieht sich nur auf wenig Produkte. Was der Expansion dieses Handels im Wege steht, sei namentlich, dass wir alles Geld, was wir einnehmen, aus den Zöllen einnehmen, und nicht nur aus den Einfuhrzöllen, sondern auch aus den Ausgangszöllen. Die Plantagen seien Laboratorien vergleichbar; es würden einzelne Plantagen eingerichtet auf eine entfernt mögliche grosse Zukunft hin. Bei dem Tabak sei es fraglich, ob er mit Kubatabak konkurriren könne, in Bezug auf Baumwolle seien erst geringe Erfahrungen gemacht. Was die ostafrikanischen Postdampfer anbeträfe, so schienen sie auch keine Seide zu spinnen, trotz der 900000 ℳ Subvention. Allerdings könne man ja als Imponderabile die Fürsorge für die Sklaven mit hineinziehen. Aber das stehe doch in keinem Verhältniss zu der Stellung, die wir in Ostafrika einnehmen, dass wir diese grossen Opfer — gross im Verhältniss zu dem, was wir thun können — bringen. Wenn von einem nachfolgenden Redner ein neuer Faktor dadurch in die Diskussion eingeführt werden sollte, dass man die Geldbewilligung des englischen

Hauses der Gemeinen für die Vorstudien zu dem Bau einer Eisenbahn in Ostafrika herbeiziehe, so sei vorweg zu bemerken, dass diese auf 400000 ℳ sich beläuft. Wenn man ausrechnet, welche Interessen England in Afrika hat, und gerade an dieser Stelle in Afrika, wo es mit seinen Stationen, wenn es vorgeht bis an den Viktoria Nyanza, sofort an die südlichen Anfänge des Nil kommt, dessen Norden eben mit Egypten festzuhalten eines der wichtigsten Lebensinteressen Englands ist, so müsse man die Finanzproportion sich ansehen. England habe seiner ostafrikanischen Gesellschaft, die mit einem Kapital von 40 Milionen Mark begründet wurde, noch keinen Pfennig gegeben, dagegen haben wir praeter propter 14 Millionen ausgegeben, und wenn man auf 15 Jahre die Dampfersubvention kapitalisirt, so kommt man auf 27 bis 28 Millionen für unser Ostafrika mit seinen kleinen Anfängen, mit der viel geringer kapitalisirten Ostafrikanischen Gesellschaft. Schon wenn man aber überlegt, wie finanzpolitisch günstig England dasteht, so würde in der angegebenen Proportion Deutschland der Ostafrikanischen Gesellschaft vielleicht 500 ℳ zu geben haben. Aber $2^1/_2$ Millionen für dieses Jahr, das scheint doch zu viel.

Der Herr Reichskanzler, Graf v. Caprivi, knüpfte an die Aeusserung Bamberger's an, dass vor allem, was uns in Ostafrika interessire, das wesentlichste die Männer seien, und theilte mit, dass er hinsichtlich des Major v. Wissmann sich der Hoffnung hingebe, dass er nach Ueberstehung seiner schweren Krankheit in nicht zu ferner Zeit auf die eine oder andere Weise für die Kolonie wieder verwendbar werde. In Bezug auf Emin Pascha hätte der Herr Vorredner gesagt, dieser hätte stillschweigend Ostafrika den Rücken gekehrt, und man könne daraus wohl schliessen, dass etwas nicht ganz gesund in Ostafrika sei. Vielleicht wäre auch der Schluss zulässig, dass etwas nicht ganz gesund in Emin Pascha sei (Sehr richtig! Heiterkeit). Er wolle darauf aber nicht näher eingehen. Der jetzige Gouverneur, Herr v. Soden, sei seit Monaten der Gegenstand heftiger Angriffe des Korrespondenten des Berliner Tageblattes, Eugen Wolf,[1]) gewesen. Dieser Herr sei aus Ostafrika ausgewiesen worden, aber nicht durch Herrn v. Soden, sondern durch ihn. Er sei zum Eingreifen in diesem Falle dadurch veranlasst worden, dass er der Meinung war, es sei oft eine Wohlthat für den Untergebenen, wenn der Vorgesetzte ihm die Verantwortung abnimmt; er ganz allein trage die Verantwortung (Bravo! rechts). Dass er rechtlich dazu befugt war, stehe nach § 11 des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, ausser allem Zweifel. Die Räthlichkeit dieses Schrittes sei für ihn aus folgenden Beweggründen hervorgegangen. Unsere Kolonie sei noch zu jung, um solche Erregungen, wie sie durch die Presse, durch Kritiken von Personen in Deutschland vorkämen, ohne Schaden ertragen zu können. Ostafrika lebe in gewissem Sinne in einer Art von Diktatur,

[1]) Cornelius Eugen Armin Wolf, ein geborener Bayer, evangelisch, der als unabhängiger Mann seit langen Jahren Reisen in tropische und subtropische Länder unternommen hatte, lernte im Jahre 1885 Wissmann am Kongo kennen, wurde von ihm im Jahre 1888 zur Emin Pascha-Expedition engagirt und trat dann im Jahre 1889 als erstes Mitglied in der Eigenschaft eines kaufmännischen Beirathes in die Schutztruppe ein. Von Sansibar wurde er zur Dienstleistung nach Indien kommandirt und infolge späterer veränderter Organisation mit folgendem Zeugniss Wissmann's entlassen: „Sansibar. 28. Dezember 1889. Herr Eugen Wolf hat vom 1. Januar 1889 bis heute in der von mir befehligten Schutztruppe für Ostafrika Dienste gethan. Ich bedauere sehr, dass die Verhältnisse es Herrn Wolf nicht länger gestatten, länger unter mir zu arbeiten, denn ich schätze ihn als einen unermüdlichen Arbeiter, einen furchtlosen, treuen und allgemein beliebten Kameraden, auf den man sich in friedlicher und kriegerischer Thätigkeit felsenfest verlassen kann. Alle meine Offiziere bedauern, einen so guten Kameraden zu verlieren, ebenso wie ich. H. Wissmann.“

diese Diktatur könne aber nur insofern wohlthätig wirken, als der Diktator in seinen Maassregeln nicht gestört werde. Etablire sich nun in Ostafrika neben dem Gouverneur unter den wenigen Deutschen, die da sind, ein Mann, der die Mittel habe, täglich nach Berlin zu telegraphiren an eines unserer gelesensten Blätter, und auf diesem Wege eine Menge anderer Organe mit Nachrichten zu versehen, so muss das ja zurückwirken auf die Kolonie selbst. Die Thätigkeit der Schlachtenbummler sei der Armee nicht schädlich geworden, aber es erscheine zweifelhaft, ob die Thätigkeit von Kolonialbummlern ebenso unschädlich bleiben könnte. Die Berichte Wolf's über die Kolonie waren nicht ohne Wohlwollen, bis die Katastrophe des Detachements Zelewski eintraf. In dem Bericht vom 12. Dezember zieht Wolf das Fazit, dass Wissmann und seine braven Truppen umsonst gekämpft hätten, dass all die Opfer an Menschenleben, so zu sagen, umsonst gewesen seien, und die Stellung des richtigen Mannes an den richtigen Platz nothwendig wäre. Diese äusserst pessimistische Betrachtung der Lage war übertrieben, wofür noch andere Zeugnisse anzuführen sind, wie der Bericht des Korvetten-Kapitäns Rüdiger, den er zu gleicher Zeit an seine vorgesetzte Behörde, das Oberkommando der Marine, sandte. Der Korvetten-Kapitän Rüdiger giebt die Auffassung Wissmann's wieder, der der Ueberzeugung sei, dass die ernste Schlappe Folgen nach sich ziehen müsse, die das deutsche Ansehen in Ostafrika ohne die allergrössten Anstrengungen, durch zahlreiche Truppen unterstützt, dauernd vernichten müssten. Von der Sicherung der Karawanenstrasse, womöglich Unternehmungen im Gebiete der Seen, könne gar keine Rede mehr sein, man müsste alles, was von Mpwapwa westlich ist, zurückrufen. Der Gouverneur dagegen meine, er könne nicht die Flinte in's Korn werfen, ohne thatsächliche Bestätigung der Befürchtungen zu haben, und Rüdiger schliesst sich bei aller Möglichkeit der Vorhersagung und Befürchtung des Majors v. Wissmann der Ansicht des Gouverneurs an. In dem späteren Depeschenwechsel mit Herrn v. Soden wurde wiederholt bestätigt, es sei gar keine Gefahr da, und als ihm dann eines der aufregendsten Telegramme des Herrn Eugen Wolf mitgetheilt worden sei, habe er ein Telegramm zurückgesandt „Alles ruhig“ mit dem bis jetzt nicht veröffentlichten Zusatz „Ausgenommen Eugen Wolf“[1]) (Grosse Heiterkeit!). Unter dem 26. September habe Soden noch einmal die Lage als eine ruhige geschildert, nicht einmal die Missionare in Kondoa seien beunruhigt worden. Aber seit dieser Zeit datire in unserer Presse eine Art Kriegsführung des Herrn Wolf gegen Herrn v. Soden. Man könne auch verstehen, wenn er von der Unzufriedenheit in der Kolonie spreche. Die Araber, Neger, indische Kaufleute u. s. w. seien in andere Verhältnisse gedrängt, und von den Deutschen, von denen ein Theil, wie z. B. Herr v. Soden, aus reinem Pflichtgefühl da sei, seien manche unter anderen Erwartungen hingegangen. Es sind tüchtige Forscher, schneidige Männer, hingegangen, die nach Abenteuern dürsteten. Wir mussten aber die Tendenz haben, Abenteuer zu vermeiden. Was er aber auf das tiefste beklage, das sei die Art und Weise, in der Wolf auf die persönlichen Verhältnisse des Gouverneurs in Ostafrika eingeht, wenn der deutsche Gouverneur in Ostafrika mit seinem Gehalt von 50000 ℳ als ein geiziger Mann geschildert werde, obwohl der Herr v. Soden nichts erspare und in seinem Dienste zusetze (!). Um zu beweisen, dass Soden ein rechtschaffener, kluger Beamter ist, wolle er den Bericht vom 10. Januar vorlesen.

---

[1]) Es wurde später in der Presse behauptet, der Zusatz habe gelautet „und Wissmann“.

Bericht des Herrn v. Soden.

„Die zu Hause, wie es scheint, immer wieder von neuem auftauchenden Alarmnachrichten von einem ‚Wiederausbruch des Aufstandes', von ‚Empörung der Küstenstämme' und dergleichen, Nachrichten, welche lediglich in vollständiger Unkenntniss oder aber in absichtlicher Entstellung der hiesigen Verhältnisse ihren Grund haben können, veranlassen mich, meine bereits früher hierüber erstatteten, jederzeit die Sicherheit der Küste betonenden Berichte durch die nachfolgende zusammenfassende Darstellung der hiesigen politischen Zustände nochmals kurz zu vervollständigen.

An einen Aufstand im politischen Sinne des Wortes, an eine Empörung mit der Absicht, die deutsche Herrschaft zu stürzen und irgend etwas anderes an deren Stelle zu setzen, daran denkt ernstlich an der ganzen Küste kein Mensch, welcher Religion und Rasse er auch angehören möge. Wäre aber auch je dazu der gute Wille vorhanden, was bei der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung, wie gesagt, nicht der Fall ist — jedenfalls fehlte die Macht und die nöthige Organisation dazu.

Wenn trotzdem aus dem Küstengebiete ab und zu Nachrichten über sogenannte Kriege, kriegerische Expeditionen oder Kämpfe mit den Eingeborenen nach Hause dringen, so wird bei allen diesen Anlässen nichts weniger als um die Herrschaft oder gar das Dasein gekämpft; vielmehr handelt es sich dabei einfach um kleinere Strafexpeditionen oder Strafexekutionen gegen einzelne widerspenstige Dörfer oder Dorfhäuptlinge, welche die Geduld der Behörde auf eine allzu harte Probe gestellt haben. Ein Widerstand findet dabei in der Regel gar nicht statt; wo dies aber wider Erwarten doch einmal der Fall sein sollte, kann dessen Erfolglosigkeit auch im voraus mit apodiktischer Sicherheit vorausgesagt werden. Der eigentliche Zweck dieser Expeditionen, der Schuldigen in Person habhaft zu werden, um sie dann zur Strafe zu ziehen, wird zur Zeit in der Regel noch vielfach vereitelt, da meist die ganze Bevölkerung, Gerechte wie Ungerechte, die Dörfer verlassen und „in den Busch" fliehen, so dass nichts anderes übrig bleibt, als das Dorf oder die Hütten der Hauptschuldigen niederzubrennen, welche materielle Schädigung etwa einer Geldstrafe zu Hause gleich zu achten ist. Meistens erscheinen dann nach einigen Wochen die Schuldigen bei der Behörde, bitten, sich wieder anbauen zu dürfen, versprechen, in Zukunft artig zu sein, und halten dies auch bis zum nächsten Mal.

Dass eine derartige Strafexpedition ab und zu, sei es nun durch eine Ungeschicklichkeit des Führers, sei es durch irgend einen widrigen Zufall, ihren Zweck verfehlen, dass auch unsererseits dabei ein schwarzer Soldat oder selbst ein Europäer durch einen Schuss aus sicherem Versteck verwundet, ja selbst getödtet werden, dass dabei auch das Haus oder die Scheune irgend eines Europäers einmal zu Schaden kommen kann, — alles das sind Fälle, deren Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, die aber zugleich auch das höchste Maass von Unglück darstellen, das mit solchen Expeditionen verbunden zu sein pflegt.

Darauf also laufen die ‚Aufstände' und ‚Empörungen der Küstenstämme' hinaus; über jeden derartigen Straffall amtlichen Bericht oder gar telegraphische Meldung zu erstatten, wäre eine unverantwortliche Zeit- und Geldvergeudung und überdies eine Irreführung der öffentlichen Meinung über die wirkliche Tragweite dieser Vorgänge, die bei fortschreitender Aufklärung der einheimischen Bevölkerung über Zweck und Ziele unserer Verwaltung sicher mit jedem Jahr seltener werden,

zumal Unverstand und Missverstand dabei oft eine weit grössere Rolle spielen als böser Wille; kommt es doch schon jetzt vor, dass die Schuldigen — es handelt sich meist um räuberische Ueberfälle, Erpressungen oder sonstige Gewaltthätigkeiten Eingeborener untereinander — von dem vernünftigeren Theil der Bevölkerung freiwillig ausgeliefert und der Behörde zur Verfügung gestellt werden.

Nicht in diese Kategorie mehr oder minder harmloser Exekutionen fallen die militärischen Expeditionen gegen die grossen Räuberstämme des Innern, die Massaï, Mafiti, Wahehe u. s. w. Die grössere Gefährlichkeit des Gegners, die Entfernung des Kriegsschauplatzes von der Küste, unsere Unbekanntheit mit Land und Leuten drücken diesen Unternehmungen einen weit ernsteren Charakter auf; allein sie haben mit der ersten Kategorie doch auch das gemein, dass es sich dabei nicht etwa um die Niederwerfung einer feindlichen politischen oder religiösen Bewegung, nicht um Aufstand und Empörung gegen die deutsche Herrschaft, sondern lediglich um Raubzüge handelt. wie sie zu den alten, liebgewordenen Gewohnheiten dieser Stämme gehören, worauf sie ein gewisses angestammtes Recht zu haben glauben, in dessen Ausübung sie nicht gestört zu sein wünschen, selbst nicht durch die Deutschen, deren Flagge sie im übrigen respektiren. Auch das bisherige Benehmen der Wahehe nach der Vernichtung der Expedition Zelewski ist ein Beweis für diese Behauptung. Weit entfernt, diesen Erfolg gegen die Deutschen und deren Herrschaft auszunützen, hat der Oberhäuptling der Wahehe erklärt, dass der Ueberfall ohne sein Zuthun infolge eines Missverständnisses erfolgt sei, dass er nichts gegen die Deutschen unternehmen, sondern Frieden mit ihnen haben wolle.

Dass ein Schlag, wie der Ueberfall der Expedition Zelewski, wenn auch zunächst nur von lokaler Bedeutung und nicht unmittelbar gegen unsere Herrschaft geführt, doch in seinen mittelbaren Folgen nicht unterschätzt werden darf, habe ich niemals verkannt und daher auch, wie Eurer Exzellenz bekannt, endgültig mit dem System der hier in Rede stehenden Expeditionen gebrochen, so dass schon deshalb eine Wiederholung eines ähnlichen Unglücks nicht wohl möglich erscheint.

Darüber, dass die Raubzüge der genannten Völkerschaften zunächst höchstens in ihrer Ausdehnung eingeschränkt, vollständig aber nur ganz allmählich — das heisst: mit dem Vorschreiten unserer Herrschaft und der Gesittung im allgemeinen — unterdrückt werden können, darf man sich allerdings keinerlei Zweifel hingeben. Es wird also voraussichtlich auch noch in den folgenden Jahren stets wieder von solchen Einfällen zu berichten sein; doch hoffe ich schon im nächsten Jahre wenigstens den nördlichen und mittleren Theil unseres Küstengebiets mit einem militärischen Gürtel derart umschlossen zu haben, dass selbst solche Gegenden, die bisher regelmässig den Schauplatz räuberischer Ueberfälle bildeten, davon verschont bleiben werden. Eine Heimsuchung der Küstenplätze und der dort wohnenden Europäer ist schon unter den heutigen Verhältnissen unbedingt ausgeschlossen, somit auch von dieser Seite her nichts zu befürchten, und jedes dahingehende Gerücht mit entschiedenem Misstrauen aufzunehmen. Die aus dem Innern einlaufenden Berichte von Offizieren, Beamten, Missionaren, Reisenden, die ja zum grössten Theil Eurer Exzellenz vorgelegen haben, würden mich an sich zwar berechtigen, das Obige, zunächst auf den Küstenstrich, den eigentlichen Sitz unserer Verwaltung beschränkte Urtheil bezüglich der Sicherheit unserer Herrschaft auf das ganze übrige Schutzgebiet, soweit solches bislang von uns besetzt worden ist, auszudehnen; es wäre jedoch Vermessenheit, die unbedingte Dauer dieses Zustandes schon jetzt verbürgen zu wollen in einem unermesslichen Ländergebiet, wo wir zum Theil erst

vor Jahresfrist festen Fuss gefasst, und das beinahe in jeder Beziehung für uns noch Terra incognita ist. Man wird also zu Hause gut thun, sich in dieser Beziehung keinerlei Illusionen hinzugeben; es werden immer noch von Zeit zu Zeit Nachrichten von Unglücksfällen Einzelner wie ganzer Expeditionen, von Kämpfen und Verlusten an Menschenleben und Eigenthum eintreffen: es liegt aber keinerlei Grund vor, hieraus alsbald auf den drohenden Untergang unserer Herrschaft, auf den Zusammenbruch aller Kolonialunternehmungen u. s. w. zu schliessen. Es sind dies lediglich Episoden, wie sie mit jeder kolonialen Entwickelung unvermeidlich verbunden sind und bei einer vermehrten Besetzung der Karawanenstrassen und einer Verstärkung der einzelnen Stationen sicherlich immer seltener vorkommen werden."

Die Absicht des Herrn v. Soden ginge dahin, zunächst die Küste sicher zu stellen, und zwar dadurch, dass er das Hinterland in einer Entfernung von 100 bis 150 km mit militärischen Stationen besetzte; in dem Maasse, wie diese Stationen wirksam werden und die umliegende Bevölkerung zu Ruhe bringen, will er sie weiter in's Innere vorschieben und dann an der Küste durch eine mehr civile Verwaltung ersetzen, ausserdem Karawanenstrassen in das Innere noch anlegen und militärische Stationen besetzen und hierüber hinaus nach den Seen einzelne Expeditionen energischer Afrikareisender nach wie vor zulassen und begünstigen.

Der Abgeordnete Graf v. Arnim stand mit seinen Freunden auf dem Standpunkte, dass die $2^1/_2$ Millionen das mindeste wären, was gefordert werden müsste. Denn der Gouverneur sei bei aller seiner Energie und Umsicht doch dadurch wesentlich in seiner Thätigkeit gelähmt, dass er mit ausserordentlich geringen Mitteln die Kolonie verwalten müsse. Es ist nicht zu leugnen, dass durch die Steuern und Zölle in mancher Beziehung eine gewisse Unzufriedenheit oder Missmuth auf dieser oder jener Seite hervorgerufen worden sei. Er möchte z. B. betonen, dass die Ausfuhrzölle auf Sesam, Erdnüsse und Kopra so geringe Erträge bringen, dass man sich fragen müsse, ob es nicht besser wäre, diese Zölle fallen zu lassen, gerade so wie in Mozambique, wo keine Ausfuhrzölle erhoben würden. Wenn auch früher der Tabaksausfuhrzoll auf 5 ℳ pro Pfund herabgesetzt sei, so wäre diese Zollfrage doch von Bedeutung wegen der Aussicht, Tabaksplantagen in grösserer Zahl entstehen zu sehen. Der Wadigoaufstand, den Herr Wolf als eine Folge der Besteuerungsmaassregeln des Gouverneurs bezeichnet hatte, sei aus ganz anderen Ursachen, lediglich aus politischen, entstanden. Er könne nicht unerwähnt lassen, dass von einem Theil der in Ostafrika lebenden Deutschen der Verdacht ausgesprochen sei, dass die Missionare in Magila Unzufriedenheit bei den Wadigo gegen die Deutschen hervorgerufen hätten. Es sei die zur Beschaffung der Mittel nothwendige Erhebung der Steuern und die Einführung von Zöllen um so unbedenklicher, als nicht zu leugnen sei, dass die Freihafenstellung, welche Sansibar einnehme, eine erhebliche Handelskonkurrenz hervorrufe. Sansibar bleibe eine Gefahr für die Kolonie, so lange wir nicht in der Lage seien, den Handelsverkehr direkt auf die Ostküste von Afrika zu ziehen. Insofern begrüsse er mit grosser Freude das Projekt der ostafrikanischen Gesellschaft, erstens an der Küste zwischen den einzelnen Stationen eine häufigere Dampferverbindung zu schaffen, und zweitens eine direkte Linie von Bombay nach der ostafrikanischen Küste in's Leben zu rufen. Gegenüber der Anschauung Bamberger's über die geringe Kulturentwickelung und die schlechten Aussichten in der Kolonie theile er ein Gutachten über den Tabak mit, wonach die Qualität im Allgemeinen dem Sumatra ähnelt, jedoch

pikanter und feiner zu sein scheine und der Tabak für den deutschen Markt sehr geeignet sei und entschieden eine grosse Zukunft habe. Die Versuche mit Baumwolle, Kaffee seien vielversprechend, und im südlichen Theile seien ausgedehnte Gummiwälder, die sehr bequem ausgenützt werden könnten. Es sei zuzugeben, dass der Import gering sei, aber es sei Geduld nothwendig. Den Bau der englischen Eisenbahn von Mombas aus würden die Engländer nicht unternehmen, und noch weniger würde die Regierung einen Zuschuss für die Eisenbahn fordern, wenn sie nicht die Ueberzeugung hätte, dass thatsächlich in Ostafrika etwas zu holen sei. Wenn das Privatkapital ähnlich wie in England sich an den kolonialen Bestrebungen betheiligen würde, so würden wir derartige Summen von der Regierung nicht zu verlangen brauchen. Aber wer hindert denn das Privatkapital daran? Sie, meine Herren, von der Linken, die von unserer Kolonie derartig schlechte Schilderungen in dem Publikum verbreiten, dass auch der muthigste Mann den Muth verliert und nichts riskirt! Er wolle zugeben, dass eine strenge, energische Haltung zulässig sei, möchte aber davor warnen, dass der Gouverneur durch ein zu straffes Verfahren die Unternehmungen, die in das Land kommen wollen, dadurch abschreckt, dass er das Land zu theuer verkauft. Im Grossen und Ganzen sei es nicht zu verwundern, dass die Offiziere, die momentan dort sind, sich nicht so leicht dem Gouverneur fügen als früher; einem Mann, wie Wissmann, der Lorbeern auf seinem Haupt hatte, gehorcht ein älterer Offizier leichter als einem Geheimrath, der die Feder hinter dem Ohr hat. Es werde ja überhaupt später die Frage brennend werden, ob wir die Schutztruppe, wie sie jetzt existirt, für alle Zukunft erhalten wollen, in Anbetracht der Schwierigkeit der Anwerbung von Sudanesen. Dass Emin Pascha die Kolonie für unterwerthig halte, sei absolut falsch. Gegen den Transport des Wissmanndampfers nach dem Victoria Nyanza habe er auch die erheblichsten Bedenken, es scheint ihm dies ein wohl undurchführbares Unternehmen. Man erwarte, dass die Regierung mit starker Hand und mit Energie die Kolonialpolitik weiter führen werde, unbekümmert um die Klagen der Pessimisten und die ungeduldigen Fragen der Skeptiker, die sofort Erfolge erzielt sehen wollen. Es sei Rom nicht an einem Tage erbaut; aber er sei überzeugt, dass Ostafrika eine grosse wirthschaftliche Zukunft habe, vorausgesetzt, dass die Regierung mit nicht zu knappen Mitteln vorwärtsgehe und nicht durch Steuer und Zollerhebungen Unzufriedenheit und Beunruhigung errege.

Reichsgraf von und zu Hoensbroech konstatirte zunächst, dass die Herren der Linken wenigstens bereit seien, einen Theil der Forderung zu bewilligen, die von Seiten der Reichsregierung für die ostafrikanische Kolonie gestellt werde. Er sehe darin eine dankenswerthe Anerkennung, dass die ruhige und sachliche Behandlung, welche die Kolonialpolitik von Seiten seiner näheren Freunde gefunden habe, auch von jener Seite Anerkennung finde. Die Kolonialpolitik habe eine materielle und ethische Seite. Die erste zu lösen, werde noch Jahrzehnte und vielleicht Menschenalter in Anspruch nehmen. Es seien die Versuche thatsächlich noch Laboratorien, aber bei der Schwierigkeit, die der Anbau von Plantagen bietet, könne man doch den Gewinn und Erfolg, der darauf hinziele, nicht etwa mit Geschäften vergleichen, die man an der Börse macht, und die sich rasch effektuiren. Das Zentrum habe von Anfang an weit mehr die ethische Seite in den Vordergrund gestellt. Durch die Besitzergreifung in Ostafrika sei die Ehre und der Name des Deutschen Reiches engagirt worden, und nachdem das Deutsche Reich durch die Kongoakte die Verpflichtung übernommen hatte, auch seinerseits an den Aufgaben

der Civilisation, des Christenthums, Antheil zu nehmen, sei es nach seiner Ansicht die Pflicht derjenigen Elemente, die auf diesem Boden stehen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um das Deutsche Reich zu unterstützen. Er freue sich, hier es offen auszusprechen, dass sowohl in Bezug auf die materielle Seite der Kolonialfrage, als in Bezug auf die ethische Seite das jetzige Regierungssystem in der Person des Herrn v. Soden einen durchaus geeigneten Vertreter habe. Die Unterstützung und den Schutz der Missionare sehe er als eine der vornehmsten Aufgaben der Kolonialpolitik und der Reichsregierung an, und diesem Zwecke solle auch das Dampferunternehmen des Major v. Wissmann dienen. Es habe sich herausgestellt, dass die Schaffung des Dampfers an den Victoria Nyanza ausserordentlichen Schwierigkeiten entgegensehe, und es sei der Plan gefasst, den Dampfer auf dem Wasserwege nach dem Tanganyika zu bringen. Der Wechsel des Planes sei auch durch die abschreckenden Berichte von dem Tanganyika über den dortigen Sklavenhandel bestimmt worden. Bei der Frage der Missionen könne er nicht umhin, dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass es den einzelnen Genossenschaften unmöglich gemacht sei, hier Häuser zu etabliren, um in Deutschland die Kräfte zu sammeln, die für Afrika und unsere Kolonien segensreich wirken können. Was die Schnapseinfuhr anbeträfe, so habe dieselbe bekanntlich auf dem westafrikanischen Küstengebiete grosse Dimensionen angenommen, und man müsse wünschen, dass dieselbe auf ein Minimum reduzirt und möglichst zurückgedrängt werde. Es hiess in den Zeitungen, dass auch in Ostafrika grössere Quantitäten Rum aus Hamburg in Sansibar gelandet würden. Wenn das der Fall sei, so müsse er es auf das äusserste beklagen. Im übrigen gebe er der Hoffnung Ausdruck, dass das sachliche und ruhige Vorgehen, welches die Kolonialpolitik bisher in diesem Hause gefunden habe, auch zu weiteren materiellen Erfolgen auf diesem Gebiete führen werde. Diese seien aber auf die Dauer nicht sicher zu stellen, wenn man sie nicht auf dem Boden der Civilisation und dem Boden des Christenthums aufbaue. So lange dies geschieht, so lange die Reichsregierung hierzu ihre kräftigen Arme leiht, sei er überzeugt, dass dieselbe auch weiterhin die Unterstützung seiner Fraktion finden werde.

Der Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser stimmt mit dem Vorredner dahin überein, dass er es für seine Pflicht halte, die Branntweinpest, die Gott sei Dank bisher noch nicht in Ostafrika herrsche, soweit es in unseren Kräften stände, auch für die Zukunft in Ostafrika von der Küste fernzuhalten. [Die nachfolgenden Ausführungen über die Besteuerung und Handel mit Schnaps übergehen wir, da sie weiter unter der Rubrik Ostafrika besprochen werden.] Von einer Agitation englischer Missionare in unserem Schutzgebiete sei der Regierung nichts bekannt, die Steuern seien im wesentlichen dieselben wie früher. Was etwa neu eingeführt worden, sei eine Regulirung des Zollverfahrens, insbesondere seien Steuern lediglich zu Lasten der Eingeborenen nicht auferlegt worden. Auf die Bemerkung des Herrn Dr. Bamberger wolle er nicht eingehen, er könne selbst nur wiederholen, dass für Ostafrika unter analoger Anwendung das Dichterwort gelte, dass Plantagen auch dort nicht auf der flachen Hand wachsen, und dass man abwarten und Geduld haben müsse, bis die Früchte heranreifen. Hinsichtlich der Dampfersubvention für Ostafrika sei ihm privatim mitgetheilt worden, dass die Hauptlinie rentabel sei, die Küstenlinie sich weniger rentire. Wenn man die Zahlen höre, die Dr. Bamberger als die Ein- und Ausfuhrwerthe von Ostafrika angeführt hat, die von und nach Deutschland gehen, so dürfe man sich nicht wundern, dass die Dampfer, welche

die Küste abfahren, nicht besondere Geschäfte machen. Aber weitere Schlüsse seien daraus nicht zu ziehen. Bei der nächsten Berathung würde wahrscheinlich eine vollständig klare Uebersicht sämmtlicher in die Schutzgebiete eingeführten und aus denselben ausgeführten Waaren dem Reichstage vorgelegt werden können. Nach seiner Zusammenstellung habe in einem Jahre die Einfuhr nach Deutsch-Ostafrika $8^1/_2$ Millionen Mark, die Ausfuhr über 7 Millionen Mark, der gesammte Umsatz während eines Jahres nahezu 16 Millionen Mark betragen. Das sei aber der Verkehr, der nicht nur von und nach Deutschland, sondern auch von und nach anderen Ländern gegangen sei. Man dürfe eben nicht vergessen, dass unsere Kolonien, und insbesondere auch die ostafrikanische Kolonie, wirthschaftlish bisher der englischen Interessensphäre angehörten, und dass nicht mit einem Mal dieser Zusammenhang mit der englischen Handelswelt abgebrochen und abgeschnitten werden könne.

Herr Dr. Hammacher kämpft gegen die Auffassung Bamberger's, dass allerdings das Land sich in kultureller Beziehung durch den Plantagenbau weiter entwickeln möge, die Vermehrung des Verkehrs mit Deutschland, sowohl der Export wie der Import, indessen von dieser Vermehrung des Plantagenbaues nicht beeinflusst werden würde. Es sei durchaus einleuchtend, dass wenn der Plantagenbau in den Schutzgebieten sich vermehrt, die Zahl der arbeitenden Kräfte verstärkt werden müsse, dass im Zusammenhang damit den bei dem Plantagenbau beschäftigten Personen bestimmte Löhne zufliessen, die in die Befriedigung von Bedürfnissen übersetzt und dazu beitragen würden, die Bedürfnisse selbst zu vermehren. Die Neu-Guinea-Compagnie habe im Laufe der letzten Jahre ihre Plantagenanlagen erheblich vermehrt, und in demselben Maasse sei auch die Handelsbewegung gewachsen. Im Jahre 1880 hatten die Importen nach dem Neu-Guinea-Gebiet einen Werth von 429000 *M*, sie stiegen im Jahre 1890 auf 494000 *M* und im Jahre 1891 auf 1017000 *M*. Ein weiterer Irrthum liege in der Ausführung des Herrn Bamberger insofern, als er den Werth des Tabakbaues zu unterschätzen scheine. Es sei nicht zutreffend, dass nur zwei Sorten von Tabak, ein schlechter und ein ganz vorzüglicher, existiren, und es aussichtslos sei, wenn man den vorzüglichen Kubatabak nicht produziren könnte, auf eine Rente aus dem Tabakbau zu rechnen. Er brauche nur darauf hinzuweisen, dass im Laufe der letzten Jahre die Tabaksplantagen in Holländisch-Indien erheblich höhere Ernten gebracht hätten, als die Tabaksplantagen in Kuba. Könnten wir die Hoffnung hegen, dass der in Ostafrika gezogene Tabak als Deckblatt benutzt werden kann, so wird derselbe zur Zeit infolge der augenblicklich schlechteren Qualität des Sumatratabaks eine viel günstigere Marktlage finden. Er habe es beklagt, dass man für die Beschaffung grosser Geldsummen zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse in Ostafrika, zu deren Deckung das Reich allerdings nicht berufen sei, den Weg einer Lotterie gewählt habe. Er erkenne darin einen Vorgang, welcher bis zu einem gewissen Grade zur Abschwächung der Energie und Thatkraft in Deutschland führe. Auf der anderen Seite aber müsse er auch dem Grafen v. Arnim darin beitreten, dass unsere Gegner in der Beurtheilung der Kolonialpolitik durch ihr oft übertriebenes gefährliches Urtheil über die wirthschaftlichen Verhältnisse in unseren kolonialen Gebieten abschreckend auf die Privatbetheiligung unserer Landsleute einwirken. Es gebe in Deutschland, soweit ihm die Verhältnisse bekannt seien, verhältnissmässig wenig Personen, die in irgendwie erheblicher Weise bis jetzt ihre wirthschaftlichen Kräfte für unsere Kolonie und deren Hebung und Fruktifizirung zur Verfügung gestellt hätten. Zum Theil hängt dies aber auch zusammen mit dem gesammten Verhalten der deutschen

Regierung, also mit der Stellung des Herrn Reichskanzlers zu der Kolonialfrage und mit der Höhe der Mittel, die für die Befriedigung der politischen Aufgaben in unseren Schutzgebieten zur Verfügung gestellt werden. So lange als nicht Ruhe und Ordnung in unseren Schutzgebieten herrsche, sei es Niemandem zu verdenken, wenn er nicht den Muth zur Niederlassung und zu Unternehmungen habe; es müsse Seitens des Reiches dafür gesorgt werden, dass insbesondere nach dieser Richtung berechtigte Gründe zu Beschwerden nicht mehr vorlägen. Er befürwortete die Genehmigung der von der Regierung geforderten Kreditsumme.

Abgeordneter Dr. Barth erblickt in dem neu kreirten „System Soden" einen wenn auch vielleicht geringen Fortschritt gegenüber den früheren Verhältnissen, und seine Freunde hätten deshalb auch mehrfach öffentlich Veranlassung genommen, das System Soden gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche von den Anhängern Wissmann's gegen das System erhoben worden sind. Die Angelegenheit des Herrn Wolf habe für sie einen ausschliesslich prinzipiellen Charakter. In dem vorliegenden Fall sei eine Kritik geübt, die sie selbst für berechtigt halten, und zwar von einem Manne, der, wie er annahm, in gutem Glauben gehandelt, wenn er auch parteiisch geurtheilt habe, weil er für das „System" Wissmann[1]) längere Zeit vorher sich engagirt hatte und dieses System für das bessere hielt. Er zweifle nicht daran, dass er bei der Vertheidigung des System Wissmann's und der ungünstigen Aburtheilung des System Soden's über das Maass einer wirklich objektiven Berichterstattung herausgegangen sei. Das komme aber doch in der Presse und in jeder öffentlichen Kritik immer vor. An und für sich halte er es für wünschenswerth, dass scharfe Kritik geübt werde gegenüber unserer Kolonialpolitik. Denn wenn dieselbe auch die Kritik wenig vertragen könne, so sei es trotzdem wünschenswerth, dass sie durch eine öffentliche Kritik in die Lage versetzt werde, sich gewissermaassen im kontradiktorischen Verfahren ein Urtheil zu bilden. Er bedaure die wenig objektive Kritik des Herrn Wolf, aber könne sich nicht davon überzeugen, dass es räthlich gewesen sei, ihn nur deswegen aus unserem Gebiet auszuweisen. Erst nachdem diese Ausweisung erfolgt sei, habe man dem Herrn Wolf in der öffentlichen Meinung eine wesentlich erhöhte Position eingeräumt, und diese Position werde noch grösser dadurch geworden sein, dass er der Gegenstand einer so eingehenden Auslassung Seitens des Herrn Reichskanzlers geworden sei. Er habe sich durch seine nachträgliche, nach seiner Rückkehr aus Ostafrika geübte Kritik dem Herrn Reichskanzler und dessen Politik viel unbequemer gemacht, als wenn man ihn ruhig seiner Wege hätte gehen lassen, und er könne von Sansibar aus, wenn er zurückgehen wollte, seine Kritik viel wirksamer fortzusetzen im Stande sein. Die Import- und Exportziffern von Ostafrika und der geringe Antheil Deutschlands daran bewiesen, dass dieser Handel sich nicht nach Deutschland habe ablenken lassen. Man ersehe daraus, wie ausserordentlich schwierig es sei, auch nur durch den Besitz von Kolonien einen Einfluss auszuüben auf die stärkere Antheilnahme des Verkehrs des Mutterlandes zu den eigenen Kolonien. In Herrn Dr. Hammacher's Summen steckten nach seiner Vermuthung jene Exporte, die

[1]) Es hat verwirrend gewirkt, dass gegenüber dem „System Soden" von einem „System Wissmann" gesprochen worden ist. Wissmann hatte den Auftrag, den Aufstand niederzuwerfen und das Land zu pacifiziren, und seine Verwaltungsthätigkeit konnte nur provisorisch sein. Er hatte gar keine Gelegenheit, ein System zu entwickeln, doch kann man wohl annehmen nach dem, was er in Luluaburg geleistet, dass er eine den Verhältnissen angepasste Organisation auch für Ostafrika einzurichten im Stande gewesen wäre.

Bezug hätten auf die Compagnie selbst, also auf alle Maschinen, Ausrüstungsgegenstände u. s. w., deren Export nach jenen Gegenden erst erfolgen musste, damit auf einem etwas grösseren Fusse dort gearbeitet werden könnte. Das spreche ja an und für sich für die Ausdehnungsfähigkeit des Handels noch in keiner Weise. Mit Recht habe Herr Dr. Hammacher hervorgehoben, dass in früherer Zeit ganz kolossale Gewinne aus dem Tabakbau gezogen worden seien, aber dieser Plantagenzweig sei starken Wechseln unterworfen, nicht bloss aus dem Grunde der Degeneration des Tabaks, sondern aus der Ueberproduktion, die in Sumatra stattgefunden habe. Es stellt sich nämlich heraus, dass gerade von den hochwerthigen Tabaken in der ganzen Welt nur ein limitirtes Quantum konsumirt werden könne. So schnell dehne sich der Bedarf des Tabaks nicht aus, dass er jedes beliebige Quantum aufnehmen könnte. Sobald sich also einmal auf der Erde eine derartige starke Ueberproduktion zeigte, wirkte das gleichzeitig derartig auf die Preise des Weltmarktes ein, dass die Plantagenbesitzer unter Umständen Haut und Haare verlieren. Thatsächlich hätten in Sumatra in diesem Jahre 50 und mehr Plantagen den Bau aufgegeben, weil er nach den Preisen des letzten Jahres einfach nicht mehr lohnend war.

Abgeordneter Graf v. Mirbach bezeichnete den Vorredner als Skeptiker zweiter Klasse, im Gegensatz zu dem Dr. Bamberger, einem Skeptiker erster Klasse. Letzterer sei ja heute etwas milder gestimmt, und er ziehe daraus Schlüsse zu Gunsten der Stärke der jetzigen Strömung für unsere Kolonialpolitik. Was den Herrn Wolf anbetreffe, so sei in seinen Kreisen die Meinung über die Auswanderungsbefugniss kontrovers gewesen. Er freue sich, dass der Herr Reichskanzler die bündige Erklärung abgegeben habe, dass gar kein Zweifel bei den für die Rechtsinterpretation entscheidenden Stellen darüber obgewaltet habe, dass die Ausweisung erfolgen konnte. Die Ansicht des Herrn Barth, dass Herr Wolf entschuldbar sei, dass er ein von dem System Wissmann abweichendes scharf angegriffen habe, sei doch nicht so harmlos aufzufassen. Wenn durch Berichte die Autorität des Gouverneurs erschüttert würde, so könne er den Schlussfolgerungen des Herrn Barth so weit nicht mehr folgen. Es wäre schwächlich und vollkommen falsch gewesen, aus der Befürchtung heraus, der Mann könne nachher eine noch schärfere Kritik üben, nicht gegen ihn vorzugehen. Export und Import können eine gewisse Bedeutung haben für den wirthschaftlichen Werth eines Landes und zum Theil einen Maassstab angeben. Man kann auch wohl sagen, dass der Import nach den niederländischen Kolonien und deren Export nach dem Mutterlande relativ nicht sehr bedeutend seien in Hinblick auf den Gesammtexport u. s. w. Aber welch einen immensen Werth für den Wohlstand der Niederlande haben gerade seine Kolonien gehabt! Denken Sie doch nur an die Vermögen, die dort erworben worden sind. Er gehe noch weiter: Sehr viele werthvolle Kräfte, namentlich aus den Kreisen der Gebildeten, die uns vollständig verloren gehen, könnten wir zum Theil durch eine verständige Kolonialpolitik erhalten. Der Titel war verlangt zur Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden, die nur möglich sei, wenn man dabei gleichzeitig der wirthschaftlichen Thätigkeit in den Kolonien Schutz gewähre. Er erkenne die Konsequenz der Herren Skeptiker an. Sie hätten bei jeder Gelegenheit gegen alle Forderungen der Kolonialpolitik gestimmt, obwohl Kaiser Friedrich in seinem bekannten Manifest die festeste Bürgschaft des Friedens auch in der aufblühenden Marine gesehen habe, welcher durch die Gewinnung überseeischer Besitzungen ernsthafte Verpflichtungen erwachsen seien. Nach seiner

Ueberzeugung sei die politische und wirthschaftliche Zukunft des grossen Deutschen Reiches undenkbar ohne eine starke Flotte und ohne Kolonien. Wenn man die deutsche Nationalität als solche erhalten wolle nicht bloss im Inlande, sondern auch in fernen Welttheilen, dann werde man den deutschen Schutz durch eine starke Flotte gewähren müssen und Stützpunkte durch Kolonien.

Abgeordneter Rickert hielt die Ansicht, den Besitz von Kolonien als eine Vorbedingung deutscher Macht hinzustellen, für eine Leistung, wie sie in diesem Parlament noch nicht bekannt geworden sei. Wir hätten doch früher ein Deutsches Reich und zwar als Weltmacht gehabt, ehe noch Jemand an Kolonien dachte. Die Kolonialpolitik sei ein späteres Beiwerk, von dem sie annähmen, dass es die deutsche Macht insofern schwäche, als es die Finanzkräfte auf einen Punkt hinlenke, wo sie nicht nutzbar angelegt würden. Er wünsche nicht, dass der Name des hochverehrten Kaiser Friedrich hier in die Debatte gezogen werde. Man sollte sich doch nicht mit einem hehren Schild der Sklavenbefreiung schmücken. Von den $2^1/_2$ Millionen Zuschuss würden nach den Mittheilungen der Regierung in der Kommission nur 30000 *M* für diesen Zweck verwendet. Was wolle das sagen? In der Kommission sei mit Bezug auf Herrn Wolf festgestellt worden, dass die verbündeten Regierungen und deren Vertreter ihn als einen Mann erkannt hätten, der lediglich aus patriotischem Interesse und aus einer gewissen Schwärmerei für die Kolonialpolitik nach Afrika gegangen sei, um nach seiner innersten Ueberzeugung dem Vaterlande zu dienen. Er habe Empfehlungen vom Kolonialamte bekommen, und wenn man diesen Mann beseitigen wolle, so hätte man doch wenigstens andere Formen des Vorgehens wählen müssen. Der Herr Reichskanzler habe leider das Recht der Ausweisung, aber die Frage der Zweckmässigkeit müsse er unbedingt verneinen. Er bedaure die Empfindlichkeit für die öffentliche Kritik, die in sehr schneller Steigerung wüchse. Er halte sich absolut neutral in Bezug auf das System Wissmann und das System Soden, neige sich aber viel mehr zu letzterem. Er sei also durchaus nicht mit seiner persönlichen Sympathie in irgend einer Weise betheiligt. Ein Mitglied der konservativen Partei habe in der Kommission nach der Richtung hin ihnen beitreten müssen, dass das Verfahren, dem Herrn Wolf keine offizielle Mittheilung über die Ausweisung zu machen, in der That weder zweckmässig noch nützlich gewesen sei, obwohl jeder Angeklagte das Recht habe, die Gründe für seine Verurtheilung mitgetheilt zu erhalten. Man habe Herrn Wolf nicht einmal einer Antwort auf seine Frage gewürdigt. Er halte die Ausweisung des Herrn Wolf für die Reichspolitik und insbesondere für die Kolonialpolitik nicht für nützlich und würde den Herrn Reichskanzler bitten, in ähnlichen Fällen nicht so zu verfahren, wie er diesmal verfahren sei.

Reichskanzler Graf v. Caprivi ist der Ansicht, der Patriotismus des Herrn Wolf sei missverstandener Patriotismus gewesen. Die ihm gegebenen Empfehlungen und die freundliche Aufnahme durch Herrn v. Soden hätten ihm die Verpflichtung auflegen sollen, in seinen Mittheilungen doch gewisse Grenzen nicht zu überschreiten. Er empfinde gar keine Reue, dass er ihn ausgewiesen habe, habe auch gar keinen Anlass, empfindlich zu sein, da ihm bei der ganzen Sache nichts geschehen sei. Er sei für einen Untergebenen und für die deutsche Sache eingetreten, so gut wie er sie verstehe und wie es ihm nach seinem Gewissen erscheine (Bravo! rechts).

Abgeordneter v. Kardorff betonte, dass in Ostafrika Ausnahmezustände beständen, die es in der That sehr wenig rathsam machten, aufregende Berichte

hierher zu schreiben. Er könne daher die Ausweisung des Herrn Wolf nicht verurtheilen. Mit Bezug auf die Angaben des Herrn Rickert über die Sklavenbefreiung sei es doch ein grosser Erfolg, dass an der ganzen Küste der Sklavenhandel vollständig inhibirt sei. Alle die vielen Gelder, die wir für Ostafrika bewilligt hätten, hätten ihren Antheil an dem, was wir heute in der Hinderung des Sklavenhandels erreicht hätten. Der Gedanke, den Besitz von Kolonien mit der Weltmachtstellung des Deutschen Reiches irgendwie in Verbindung zu bringen, sei schon lange von ihm geäussert worden. Wenn auch Deutschland eine Weltmachtstellung besass, ehe es Kolonien hatte, liege es in seiner ganzen Entwickelung und seiner Weltmachtstellung, dass es an den grossen kulturellen Aufgaben Theil nimmt, die eben nur erfüllt werden können, wenn eine solche Nation wie die deutsche auch Kolonien besitzt. Ihm erscheine das System Soden, wenn er sich einmal dieses Ausdruckes bedienen dürfte, das richtigere, wenigstens im Augenblick, zu sein. Der beste Beweis für den Werth des Landes sei die Aufwendung des englischen Parlaments für die Eisenbahn in Ostafrika, und die 40 Millionen Mark, die die englische ostafrikanische Gesellschaft für dieses Gebiet aufgebracht habe. Das gesammte Philisterium in Deutschland stehe hinter den Gegnern, aber Gott sei Dank bestehe die Majorität des deutschen Volkes nicht aus Philistern und auch der deutsche Reichstag nicht, und so werde er die $2^1/_2$ Millionen auch gegen den anderen Antrag bewilligen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen erklärt Prinz v. Arenberg, dass die Summe von 30000 ℳ lediglich dazu bestimmt sei, befreite Sklaven, also diejenigen Sklaventransporte, die man auf Daus oder auf Märschen abfängt oder den Händlern abnimmt, zu ernähren. Die Majorität nahm darauf den Antrag der verbündeten Regierungen an.

Die Kolonialdebatte am 7. März 1892.

Der Spezialetat für Kamerun wurde, da der Abgeordnete Richter erklärte, zunächst eine abwartende Stellung in Betreff der Kameruner Verhältnisse einzunehmen, in der Höhe von 594000 ℳ bewilligt. Auch wurde die besondere Forderung von 20000 ℳ für wissenschaftliche Zwecke, welche in der Kommission zu einer lebhaften Auseinandersetzung geführt hatte, nach einer kurzen Erklärung des Berichterstatters der Budget-Kommission, Prinz v. Arenberg, genehmigt. Die Kommission hatte auch bei den fortlaufenden Ausgaben die der Besoldung der Beamten genehmigt; sowohl die im Etat des Auswärtigen Amtes als die im Spezial-Etat aufgeführten Beamten sind Reichsbeamte, mit dem Einzelunterschiede, dass die einen aus dem allgemeinen Reichsfonds des Auswärtigen Amtes und die anderen aus dem Spezial-Etat der Kolonien ihre Besoldung beziehen. Bei den letzteren hatten sich erhebliche Missstände gezeigt auf Grund des Umstandes, dass diese Herren mehrere Jahre in den Kolonien zubringen und dort ihre Gesundheit oft so weit angreifen, dass ihre spätere Verwendung schwierig ist, ihre Pensionirung aber, abgesehen davon, dass sie den Etat der Kolonie belastet, ihnen doch nicht ausreichende Lebensverhältnisse verschafft. Nach der Erklärung des Berichterstatters, Prinzen v. Arenberg, geht man mit dem Gedanken um, in Zukunft Beamte aus der inneren Verwaltung des Reiches, welche sich freiwillig melden, auf drei Jahre nach Kamerun oder anderen Kolonien zu schicken. Die Herren treten mit voller Wahrung ihrer Anciennität dort ein, und nach drei Jahren werden sie nach Deutschland zurückgeschickt. Auf diese Weise wird gleichzeitig den Anforderungen der

Humanität genügt, und auf der anderen Seite erspart diese Praxis den Kolonien Pensionen, die ihren Etat auf die Dauer sehr belasten würden. Die Petitionen der Kolonialabtheilungen Köln und Karlsruhe, welche beide um die Schaffung einer Schutztruppe für Kamerun petitionirten, sind in der Kommission abgelehnt, da auf keiner Seite Seitens keiner Partei irgend welche Geneigtheit sich gezeigt hat, für Kamerun eine Schutztruppe einzurichten, und man sich allseitig mit der beantragten Polizeitruppe für befriedigt erklärt hat. Auch der Reservefonds, der ursprünglich aus dem Grunde bekämpft worden war, weil er doch das Etatrecht des Reichstages illusorisch mache, sei in der Kommission angenommen worden. Bei dem Spezial-Etat für Togo wurde von dem Rerichterstatter mitgetheilt, dass das Verbot des Sklavenhandels ausdrücklich proklamirt worden sei, und über eine in französischen Blättern aufgetauchte Nachricht, wonach die Kolonialverwaltung 4000 Sklaven in Dahomey angekauft haben solle, Aufklärung gegeben. Als Hauptmann v. Gravenreuth seine Expedition in's südliche Gebiet von Kamerun organisirte, vermochte er in Kamerun, wo Träger sehr selten sind, keine zu finden und liess nun durch Vermittler in dem Königreich Dahomey 250 Mann anwerben. Diese Anwerbung trug allerdings den Charakter eines Sklavenkaufes deshalb, weil in Dahomey der König Herr über Leib, Leben und Freiheit seiner Unterthanen ist. Diese Sklaven wurden dort allerdings gekauft, aber als sie nach Kamerun kamen, wurden sie sofort feierlich freigegeben und auf Kosten der Kolonie verpflegt, und als sie zum Trägerdienst nicht verwendet wurden, wurde ihnen freigestellt, nach ihrem Lande zurückzukehren. Sie waren aber unter keinen Umständen dazu zu bewegen, aus dem natürlichen Grunde, weil sie mit tödtlicher Sicherheit voraussahen, dass sie beim nächsten Opferfest abgeschlachtet werden würden. Beim Spezial-Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet wurde Aufklärung über das Scheitern des englisch-deutschen Konsortiums, welches einen Theil des Besitzthums der Deutschen Kolonialgesellschaft kaufen wollte, gegeben. Die Schwierigkeiten waren juristischer und, infolge des argentinischen Krachs und des Kurssturzes der Werthe der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft, finanzieller Natur. Die Absicht des Konsortiums, die Aktien unterzubringen, wurde durch die Bemühungen einiger in Südwestafrika sehr stark betheiligter englischer Firmen, welche die Auffassung durchzubringen suchten, dass man deutscherseits auf die südafrikanischen Besitzungen baldigst verzichten würde, verhindert. Inzwischen waren aber die Fristen zur Konstituirung dieser Gesellschaft versäumt worden, und zwei Kautionen von je 100000 ℳ zum Besten des südwestafrikanischen Schutzgebietes verfallen. Trotz dieser Ausführung Seitens des Vertreters der Kolonialabtheilung seien einzelne Mitglieder der Kommission bei der Erklärung geblieben, dass diese ganzen Verhandlungen gar nicht ernst gemeint seien. Südwestafrika hätte für England auch keinen Werth, der Montanwerth der Gebiete sei ganz minimal, und wir hätten nichts schleunigeres und besseres zu thun, als dieses ganze Gebiet zu derelinquiren. Demgegenüber erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, dass die verbündeten Regierungen entschlossen seien, das südwestafrikanische Gebiet zu halten. Die im deutsch-englischen Vertrage gemachte Konzession hätte in erster Linie den Zweck gehabt, den deutschen Reichstag und das deutsche Kapital für den Restbetrag unserer Kolonie geneigter zu machen und zu interessiren. Das Korrelat dieser Abtretung sei, dass wir den Rest unseres kolonialen Gebietes um so energischer festhielten und keinen Augenblick bei anderen Staaten die Idee aufkommen liessen, als ob uns irgend ein Theil davon feil sei. Ganz besonders würde es unseren politischen Kredit in

Europa schädigen, wenn wir dieses Gebiet, für welches das Reich so geringe Aufwendungen gemacht habe, aufgäben, weil es uns zu theuer oder zu schwer zu halten sei. Der positive Werth, welchen dieses Gebiet für England habe, und nicht bloss der negative, ginge zunächst daraus hervor, dass die Engländer in Transvaal mit ihren Bergwerken ganz andere Erfahrungen gemacht hätten, als unsere Ansichten in Bezug auf Südwestafrika lauteten. Ferner ginge der Werth, den die Engländer an diese Kolonien knüpften, hervor aus der Mühe, die auf die Konstituirung dieser Gesellschaft gewandt worden sei, und drittens aus den zahlreichen Reklamationen und Verhandlungen aller Art, die täglich aus der englischen Botschaft an das deutsche Auswärtige Amt kämen und dieses Gebiet beträfen. Wenn nun Seitens der Gegner dieser Kolonialpolitik gesagt worden, die deutsche Kolonialpolitik sei ohnedies im Absterben, und zwar habe sie den Todesstoss bekommen damals bei Abschluss des deutsch-englischen Vertrages, als das Protektorat über Sansibar den Engländern überlassen worden, so wäre darauf zu erwidern, dass wir in Sansibar gar nichts preiszugeben gehabt hätten, weil wir gar kein greifbares positives Recht dort gehabt hätten. Und wenn von Seiten englischer Kapitalisten sowohl als auch in der Kommission man sich berufen hätte auf eine Aeusserung, die der Herr Reichskanzler im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Kolonialverwaltung hier im Plenum gemacht habe, so hätte sich diese Aeusserung „man möge ihm noch ein Jahr Zeit lassen" durchaus nicht auf den Kolonialbesitz bezogen, sondern lediglich auf die Schutztruppe. Die Mehrheit der Kommission habe sich dieser Ansicht angeschlossen. Auf Einzelheiten eingehend theilte der Berichterstatter mit, dass die vom Reich mit 25000 ℳ von dem Deutschen Hermann subventionirte Versuchsstation sich günstig entwickle, wenn auch in der Kürze seit Berathung und Votirung des letzten Budgets deutsche Kolonisten dort nicht hätten angesiedelt werden können. Die Inkursionen Witboys dauern leider weiter fort, es seien aber, wie er ausdrücklich bemerke, keine deutschen Unterthanen von ihm lädirt worden, mit Ausnahme eines Falles, wo sofort Ersatzanspruch erhoben und auch befriedigt wurde. Und seine Exkursionen beträfen auch gar nicht das Gebiet, wo Ansiedelungen gemacht waren. Man habe sich die Frage nahegelegt in Bezug auf diesen Abenteurer, ob es, da eine vollständige Debellatio dieses Mannes nur mit ausserordentlichen Kosten herbeizuführen wäre, nicht am besten wäre, hier die Zeit wirken zu lassen, weil bei der strengen Munitionssperre, die an der Küste eingeführt worden sei, es doch sehr wahrscheinlich sei, dass ihm die Munition ausgehen werde, und ausserdem andere Fälle eintreten könnten, die den Mann unschädlich machen könnten.

Der Abgeordnete Dr. Bamberger beantragte, für Südwestafrika alles zu streichen, da er es als das vernünftigste ansah, was man nicht bloss thun, sondern auch billiger Weise der Reichsregierung Seitens des Reichstages ansinnen könne, dass man diese Kolonie fahren liesse. Er habe von jeher diesen Standpunkt immer vertreten, es war die erste, die schlechteste und die hoffnungsloseste aller dieser sogenannten kolonialen Unternehmungen, auf die wir hier eingetreten seien. Redner warf sodann einen Blick auf die Verhandlungen mit den Engländern, die bekanntlich der Südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft einen grossen Theil der Konzession ihres Gebietes gegen eine beträchtliche Summe abkaufen wollten. Der Reichskanzler lehnte dies aus allgemeinen politischen Erwägungen ab und stellte die Bedingung, dass die Gesellschaft in Deutschland domizilirt würde. Es sei nun die Sache so manipulirt, dass, obwohl unter Betheiligung von überwiegend englischen

Interessenten, doch das Domizil der Gesellschaft nach Deutschland, nach Hamburg, verlegt wurde, wobei sich auch eine Anzahl von Deutschen, hervorragenden Leuten in Hamburg, betheiligte. Nachdem nun aber früher erklärt worden sei, dass das Zustandekommen der Gesellschaft absolut nothwendig für das Reich wäre, hat das Konsortium am 18. Februar d. J. erklärt, es stände ab von dem Vollzug des Geschäftes, es wollte lieber diese 200000 ℳ verlieren. Redner bekämpfte sodann die Auffassung, als ob die Engländer davon zurückgetreten wären, weil sie meinten, das Land nach Verzicht der Reichsregierung billiger bekommen zu können, und führte an, dass Sir Donald Currie sich dagegen verwahrt habe, eine dahin lautende Aeusserung gethan zu haben. Er stützte sich auf eine Erklärung des Rechtsanwalts Jaques in Hamburg, der im Auftrage Sir Donald Currie's in mehreren Zeitungen erklärt hatte, dass Sir Donald Currie den Vorschlag, zwei Millionen Mark Aktien der neu zu begründenden Gesellschaft zu zeichnen, abgelehnt habe, mit der Begründung der seines Erachtens ungenügenden Sicherheit. Er suchte dann nachzuweisen, dass bereits das vorige Jahr nur als ein Versuchsjahr aufgefasst sei, sowohl aus den Aeusserungen des Dr. Hammacher als des Reichskanzlers Grafen Caprivi, und frug, wo die neuen Entschlüsse seien, die jetzt nach der Entscheidung des Verzichtes der neuen Compagnie zu fassen seien. Die patriotischen Konsiderationen, dass Deutschland überhaupt so etwas nicht aufgeben könnte, seien voriges Jahr schon ebenso gut anzustellen gewesen, das seien nicht neue Erwägungen. Der wahre Grund für das Nichtzustandekommen dieser Geschäfte sei die Depression, wie sie durch die Enttäuschungen auf dem Gebiete der südafrikanischen Minen in England herbeigeführt sei. Das Publikum habe vollständig den Geschmack und das Vertrauen zu diesen Spekulationen verloren, und der Moment sei, wie auch Sir Donald Currie erklärt habe, durchaus ungünstig zu dergleichen Unternehmungen.

Der Kommissar des Bundesraths, Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser, meinte, er habe bei Bamberger's Rede den Eindruck gehabt, als ob er bei seiner Schilderung eine Lampe mit einem sehr dicken grünen Schirm vor sich gehabt hätte. Das Schutzgebiet habe manche Vorzüge, das Klima sei vorzüglich, und in englischen Kreisen sei die Meinung, dass in Südwestafrika sehr reiche abbauwürdige Mineralien vorhanden seien, ganz unerschüttert. Das aus Hamburgern und Engländern gebildete Konsortium habe ein durchaus ernstes Unternehmen beabsichtigt und stände in keinem Zusammenhang mit den wilden Goldminenspekulationen an der Londoner Börse, da sie hauptsächlich ihr Augenmerk auf landwirthschaftliche Unternehmungen gerichtet hätten; möge man auch in England erheblich reicher sein als bei uns in Deutschland, 200000 ℳ liesse man auch dort nicht so ohne Weiteres als Konventionalstrafe verfallen und wende auch dort nicht aussichtslos auf Kosten und sonstige Ausgaben an. Die Gesellschaft sei lediglich aus politischen und finanziellen Gründen nicht zu Stande gekommen. Die englischen Freunde hätten das Projekt aufrecht erhalten wollen, dagegen hätte Donald Currie die Meinung verfochten, dass England billiger in den Besitz von Südwestafrika kommen könnte, wenn diese Gesellschaft nicht zu Stande käme. Er halte trotz des Leugnens von Donald Currie alles aufrecht, was er in der Budgetkommission gesagt habe, und er sei dazu umsomehr berechtigt, als er eine Art von Protokoll über die Verhandlungen besitze. Der erste Grund sei der argentinische Krach und der Sturz der Aktien der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft. Der zweite sei die von der Kaiserlichen Regierung für das Zustandekommen der Gesellschaft gesetzte Frist von

einem Jahre, weil den englischen Gegnern dadurch Gelegenheit zum Angriff gegeben sei. Sir Donald Currie sei der Hintermann des bekannten Robert Lewis, der heute noch immer bei den Damara eine gewisse Rolle spielt, obwohl er seiner Agitation wegen aus Südwestafrika ausgewiesen worden sei. In dem vorhin erwähnten Protokoll hätte Sir Donald Currie bemerkt, dass der amerikanische Bergingenieur, den er kürzlich nach Südwestafrika geschickt hätte, überhaupt mit Sicherheit durch das Land hätte gar nicht gehen können. Alles wäre in Aufruhr gewesen, die Einwohner hätten ihm Trank und Speise verweigert, bis er die Empfehlungsbriefe des Herrn Robert Lewis hervorgezogen habe, mit diesem Talisman sei er sicher durch das ganze Land gegangen. Alsdann hätten ihm die Häuptlinge Nahrung und Wasser und für sein Vieh Futter gebracht; Lewis sei derjenige, den sie liebten, und nach dessen Herrschaft sie sich zurücksehnten. Es war daraus ganz offenbar, dass Robert Lewis in unserem Schutzgebiet gegen unsere deutsche Herrschaft noch immer agitire, und dass Sir Donald Currie, der sich ausdrücklich als Vertreter der Lewis'schen Rechte bekenne, diese Agitation begünstige. Die Herren hätten wieder eine neue Offerte auf Grund anderer Bestimmungen in diesen Tagen gemacht und sich bereit erklärt, wenn diese neuen Bedingungen akzeptirt würden, zwei Millionen Mark baar zu zahlen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen seien auch von deutscher und amerikanischer Seite neue Anerbietungen gemacht worden, um den Viehstand des Schutzgebietes zu verwerthen. Früher habe man auf die landwirthschaftliche Seite der Frage kein Gewicht gelegt, da der angebliche Goldreichthum ein wenig verwirrend gewirkt habe. Er verlas dann aus den Reisebriefen des Grafen Schweinitz Stellen, um nachzuweisen, dass das Land sich vorzüglich zur Viehzucht eigne, wenn dem Wassermangel abgeholfen werde, und kam auf die letzten Berichte des Herrn v. François zu sprechen, welche sich über die Schaffung von Wasserreservoirs und Herstellung von Brunnen und die Ansiedlung von Buren verbreiten. François habe in den letzten Jahren hunderte von Gesuchen von Buren betreffs pachtweiser Ueberlassung von Land erhalten und mündlich sich vielen gegenüber dahin geäussert, dass die Kaiserliche Regierung sich vorbehalten habe, dieser Frage näher zu treten. v. François sei dafür, dass unentgeltlich Land nicht geliefert werden solle, da auch ohne dieses Mittel schnell genug sich Abnehmer für das Land finden würden. Als Absatzgebiet, besonders bei direkter Dampferverbindung und zunehmender weisser Bevölkerung werde schliesslich das Schutzgebiet sich werthvoller zeigen. Die Ansiedelung des sogenannten Hermann'schen Unternehmens habe zunächst den Zweck gehabt, die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen einzuführen, und er sollte den Ansiedlern, die sich nach dem südwestafrikanischen Schutzgebiet begeben würden, mit Rath und That zur Seite stehen. Das Unternehmen gedeihe gut, obwohl es nur den bescheidenen Werth von etwa 38000 ℳ darstelle. Die von ihm gezüchteten Schafe hätten eine Schur geliefert, die in der Kapkolonie mit 1500 ℳ verkauft worden sei. Die Südwestafrikanische Kolonialgesellschaft beabsichtigt nun auf Grund der ergangenen Berichte und im Anschluss an die Versuche Herrmann's grössere Unternehmungen auf dem landwirthschaftlichen Gebiete zu machen. In dem südöstlichen Theile unseres Schutzgebietes in dem sogenannten Bondelswartsgebiet habe sich ein Konsortium englischer Kapitalisten gebildet, das unter dem Namen des Kharaskhomasyndikats von dem dortigen Häuptling erhebliche Landesstrecken erworben habe, die es zu parzelliren beabsichtigte. Das Kharaskhomasyndikat sei um die Genehmigung seiner Konzession eingekommen, und in einem gewissen

beschränkten Sinne hätte die Regierung diese auch ertheilt, so dass auch von dieser Seite mit der Ansiedelung des Landes der Anfang gemacht werde. Es lägen Hunderte von Gesuchen von Buren vor, die eine Besiedelung des südwestafrikanischen Gebietes von uns begehrten: sie hätten daran verschiedene Bedingungen geknüpft, unter anderen auch die, dass sie nicht der deutschen Wehrpflicht unterworfen sein sollten, sie erklären sich aber wohl bereit, für die Abwehr räuberischer Einfälle in das deutsche Gebiet die Waffen zu ergreifen, und haben daran die Bedingung geknüpft, dass man ihnen eine lokale Verwaltung unter ihren eigenen Beamten, aber unter Aufsicht des Reiches, belasse. Es werde sich zeigen, inwieweit den Anträgen dieser Buren werde nähergetreten werden können. Endlich habe sich aus den Kreisen der Deutschen Kolonialgesellschaft eine sogenannte Besiedelungsgesellschaft gebildet, die zunächst in Windhoek 25 Familien ansiedeln wolle, die zum Theil aus Deutschen in der Kapkolonie bestehen solle, zum anderen Theil aus Familien des deutschen Mutterlandes. Leider seien die Zustände in unserem Schutzgebiet hinsichtlich der nöthigen Sicherheit für Leben und Eigenthum wenig erfreulich. Hendrik Witboy müsse auf die eine oder andere Art beseitigt werden, was aber nicht nothwendiger Weise mit Waffengewalt zu geschehen brauche. Dergleichen innere Unruhen würden, wenn nur die nöthige Zufuhr von Pulver abgeschnitten werde, sich allmählich verbluten. Er fühle sich betreffs Südwestafrikas ganz frei, sowohl von Pessimismus wie von Optimismus, und sei der Meinung, dass, wenn je für ein Land, so für Südwestafrika die Worte des griechischen Dichters gelten, dass die unsterblichen Götter vor den Erfolg den Schweiss gestellt haben.

Dr. Hammacher berichtigte die Auffassung Bamberger's über seine Stellung zu der Aufgabe Südwestafrikas und sprang Herrn Dr. Kayser in Sachen des Sir Donald Currie bei. Für jeden Mann, der in solchen Dingen einigermaassen geschäftskundig sei, bedürfe es überhaupt der Zuhülfenahme derartiger Gesichtspunkte nicht, um es verständlich zu finden, dass das englische Konsortium den Vertrag nicht akzeptirt habe. Jedes Bergwerksunternehmen sei seiner Natur nach ein aleatorisches, und je aleatorischer es sei, um so mehr sei es für die Aufbringung des Kapitals nothwendig, dieses zu vertheilen. Auch das deutsch-englische Konsortium hatte nicht die Absicht, das ganze Kapital von 10 bis 20 Millionen Mark aus eigener Tasche aufzubringen, es rechnete darauf, dass es die Aktien emittirte. Dafür seien aber überall günstige äussere Verhältnisse erforderlich. Er selbst sei der Ansicht, dass sich für einen soliden Kapitalisten die Betheiligung für ein solches Bergwerksunternehmen nicht eigne, die Engländer hätten aber andere Ansichten im Gegensatz zu den Ansichten und Urtheilen vieler seiner kolonialen Freunde in Deutschland. Es sei den Engländern auch gar nicht verhehlt worden, als sie in Verbindung traten mit dem Vorstand der Südwestafrikanischen Gesellschaft, dass die deutschen Vorarbeiten, alle kostspieligen Erhebungen und Expertisen, die seinerzeit veranstaltet wurden, nicht zu günstigen Resultaten geführt hätten Trotzdem nehmen die Engländer, verbunden mit deutschen Geschäftsleuten, das Unternehmen in die Hand. Die Thatsache des Nichtzustandekommens des Vertrages berechtige nicht zu der Annahme, als ob in Wirklichkeit der Montanbesitz, den Deutschland in Südwestafrika habe, ein werthloser sei oder dafür gehalten werde. Die Kupferminen waren bei der Uebernahme des Schutzgebietes schon seit Jahren im Betriebe, der allerdings ein kümmerlicher, vom technischen Standpunkte aus sehr wenig intelligenter war, aber für den lokalen Bedarf genügte. Die Untersuchungen führten aber zu keinem günstigen Resultat, weil man nicht zu der

Ansicht gelangen konnte, dass die Gewinnung dieser Kupfererze mit Rücksicht auf die mangelhaften Verkehrswege und die grossen Schwierigkeiten, Arbeiter u. s. w. zu schaffen, lohnend sein werde. Dass solche Bergwerksunternehmungen, wenn man sie mit dem nöthigen Kapital anfasst, trotzdem rentabel gemacht werden können, beweist am besten die Ookiepmine, eine englische, auf dem Gebiete des Kaplandes gelegene Mine, die auf mindestens 14 bis 15 deutsche Meilen durch eine Eisenbahn mit Port Nolloth verbunden ist. Wenn wir in Deutschland das nöthige Kapital dazu hätten, um eine Eisenbahn auf die Länge von 14 bis 15 deutschen Meilen für diesen Zweck zu bauen, und wenn der Unternehmungsgeist bei uns genügend erwacht wäre, um derartige grosse Unternehmungen zu fördern, dann wäre es nach seiner Ansicht nicht richtig, von vorläufiger Werthlosigkeit des südwestafrikanischen Minenbesitzes für Deutschland zu reden. Leider führte der Umstand, dass diejenigen deutschen Interessenkreise, die thatkräftig die Bismarck'sche Kolonialpolitik in Südwestafrika unterstützten, ihre Aufmerksamkeit fast ausschliesslich auf die Minenverhältnisse richteten, dazu, dass die jahrelange Erforschung des ausgedehnten, vielleicht anderthalb mal so grossen Gebietes wie das Deutsche Reich, in Bezug auf seine landwirthschaftlichen Verhältnisse vernachlässigt wurde. Redner wies dann aus dem Werke von Dr. Schinz und aus den Berichten des Hauptmanns v. François nach, dass auf vielen Stellen des Gross-Nama- und Hererolandes sich mehr oder weniger grosse Flächen ganz vortrefflich für deutsche landwirthschaftliche Niederlassungen eignen würden. Insbesondere sind auch weite bis zu 1000 und 1200 Quadratmeilen ausgedehnte Länderstrecken in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete vorhanden, die sich vortrefflich für die Schafzucht und die Gewinnung von Wolle eignen. Er legte besonders Gewicht auf das Gutachten des Dr. Ludloff in Koburg, der früher Generalsekretär des landwirthschaftlichen Vereins für Westfalen war, und nach einer Reise in dem Lande seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben habe, dass Südwestafrika sich mindestens ebenso gut für Wollschafzucht wie das Kapland eigne. Aber die Vorbedingung für die weitere Entwickelung sei, dass auch endlich in besserer Weise als seither für Ruhe und Ordnung, für gesetzliche Verhältnisse in den Schutzgebieten Sorge getragen werde. Herr v. Uechtritz sei auf dem Wege nach Hoachanas, dem früheren Wohnsitz des Kapitäns Manasse, von Leuten des bekannten Häuptlings Hendrik Witboy angehalten und ihm mitgetheilt worden, dass nicht Manasse, sondern Witboy in Hoachanas Herrscher sei und er infolgedessen nicht nach dorthin gehen könne. Herr v. Uechtritz habe sich durch diese Unruhen nicht abhalten lassen, nach Hoachanas zu gehen; aber er knüpfte an diesen Theil seines Berichtes folgende Worte: „Diese Zustände fangen an, wirklich tragikomisch zu werden. Der Weisse und besonders der Deutsche hat wenig Ansehen. Bei den Bastards und den übrigen Einwohnern findet mehr und mehr der Glaube Eingang, Deutschland sei nicht mächtig genug, um dem Räuberhauptmann den Garaus zu machen. Wenn nicht Friede geschlossen und am besten alles Land pazifizirt wird, wie es die Kapkolonie zu thun pflegt, dann ist jede Kulturarbeit und Ansiedelung, Windhoek und vielleicht Gobabis ausgenommen, einfach unmöglich.“ Er unterschreibe diese Zeilen. Unsere Schutztruppe dürfe nicht länger unthätig zusehen, denn die Hoffnung, mit diesem Manne auf friedlichem Wege fertig zu werden, dürfte sich nicht als zutreffend erweisen. Er habe ihn nach den Berichten, die vorliegen, vielfach an Cromwell erinnert. Ein getaufter Christ, reite er mit der Bibel in der Hand seinen Feinden entgegen, um ihnen die Hände abzuschlagen und ihnen die Vieh-

heerden zu rauben. In einem Briefe an einen Engländer, in dem er mittheilt, dass er die Absicht habe, einen neuen Krieg zu führen, zeige er zugleich an, dass er die volle Würde als König in Gibeon, seiner Residenz, erlangt habe und nicht von Menschen, sondern von Gott selbst erkoren und angestellt sei. Er sei sich bewusst, so heisst es in dem Briefe weiter, dass derjenige gut schiesse, welcher in Menge schiesse; man werde in diesem Jahre mehr von ihm hören. Mit einem zu gleicher Zeit mystischen und energischen Manne werde man auf gütlichem Wege, fürchte er, nicht zur Verständigung kommen.

Abgeordneter Graf Arnim bedauerte, dass Herr Dr. Bamberger und Sir Donald Currie übereinstimmende Ziele verfolgten. Er müsse auf das positivste erklären, dass sein Stolz empfindlich leiden würde, wenn die Ziele des Herrn Dr. Bamberger und Donald Currie's sich erfüllten und die Kolonie in die Hände Englands überginge. Er habe die feste Ueberzeugung, dass das Land sich ganz entschieden zur Viehzucht eigne, während der nördliche Theil des Landes zum Ackerbau sich eigne und recht fruchtbar sei. In Bethanien habe der Hottentotten-Häuptling Josef Frederik anderthalb Millionen Hektar Weideland für jährlich 15 Pfund verpachtet, auf dem jetzt schon eine Herde von 6—7000 Schafen weide. Er sei überzeugt, dass die Auswanderung dorthin gelenkt werden müsse, und möchte meinen, dass es ein schwerer kultureller Fehler ist, unser geistiges und materielles Kapital nach Amerika auswandern zu lassen. Die Voraussetzung sei, Ruhe und Ordnung im Lande herzustellen, und er glaube nicht, dass die 50 Soldaten die Aufsicht über die Munitionseinfuhr von Hendrik Witboy führen könnten. Hendrik Witboy bleibe seinem Lieferanten, dem Engländer Duncan, immer Geld schuldig, und sowie dieser drängte, müsse Witboy zu den Hereros ziehen und dort Vieh stehlen, um die Gelder für die Munition zu beschaffen. Er erwarte, dass im Plenum die Erklärung abgegeben werde, dass wir Südwestafrika ein für allemal behalten, damit diejenigen Intriguen zerstört werden, die sonst eventuell unter den englischen Spekulanten fortgesetzt werden. Einige Zeitungen hätten behauptet, er wäre mit grossen Kapitalien an den Kolonien betheiligt und dadurch erkläre sich dieses etwas wunderbare Interesse an unserer Kolonialpolitik. Er habe im ganzen drei Plantagenaktien à 1000 ℳ; das sei ungefähr die Hälfte von dem, was er an Beiträgen für die Alters- und Invalidenversorgung bezahle.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherr Marschall v. Bieberstein, erklärte nochmals, dass die Kaiserliche Regierung fest entschlossen sei, die Schutzherrschaft über Südwestafrika aufrecht zu erhalten und auch weiterhin die Frage in Erwägung zu ziehen, welche Mittel aufzuwenden seien, um einem Zustand ein Ende zu machen, den er mit dem Herrn Vorredner auf die Dauer als einen allerdings unhaltbaren betrachten müsse. Wir haben vor zwei Jahren in dem Vertrage mit England uns gewisse territoriale Beschränkungen auferlegt, und dies habe in manchen kolonialen Kreisen eine gewisse Verstimmung hervorgerufen. Wir sind damals von der Ueberzeugung ausgegangen, dass Deutschland angesichts der schweren Pflichten, die ihm seine europäische Stellung auferlegt, wohl daran thut, bezüglich seiner überseeischen Politik ein gewisses Maass zu halten, und wir waren andererseits der Ueberzeugung, dass auch das deutsche Privatkapital, dessen wir zur Befruchtung unserer Kolonien bedürfen, eher geneigt sein würde, sich diesen Kolonien zuzuwenden, wenn wir dort stabile, fest begrenzte Verhältnisse schafften. Wir bedürfen für eine solche maassvolle Kolonialpolitik des Vertrauens derjenigen Kreise in Deutschland, welche Sinn und Verständniss für Kolonien haben, und wir

können uns dieses Vertrauen nur erwerben und halten, wenn wir auch unsererseits treu und fest an dem Grundgedanken halten, auf dem unsere Kolonialpolitik beruht. Wenn wir überhaupt zu einem guten Ende gelangen wollen mit unserer Kolonialpolitik, dann bedarf es dazu einer langsamen, stetigen, ruhigen und unverdrossenen Arbeit, die sich einerseits fern hält von den Illusionen, als ob wir im Handumdrehen grosse Schätze erwerben könnten, auf der anderen Seite, und das betone ich besonders, sich auch fern hält von dem Kleinmuth und der Verzagtheit, die vor jedem Hinderniss zurückscheut. Mit Herrn Dr. Bamberger werde er sich unmöglich über die Frage verständigen können, welchen Werth die eine oder die andere Kolonie habe. Wir müssten in der gegenwärtigen Lage unter allen Umständen auch den Anschein vermeiden, als ob von Deutschland die eine oder andere Kolonie überhaupt zu haben wäre, und als ob das unter irgend welchen Verhältnissen für uns einen Handelsartikel bilden könnte. Er wiederhole, wir wollen das behalten, was wir haben. Welchen Eindruck würde es in der Welt machen, wenn wir angesichts einer so minimalen jährlichen Leistung von 290000 ℳ nun erklären sollten: wir sind in unserer Kraft zu Ende, nun wollen wir das Land verlassen! Dann würde auch anderwärts, auch ausserhalb Afrika's, das Vertrauen in die deutsche Energie, deutsche Thatkraft und deutsche Ausdauer eine bedenkliche Schädigung erfahren.

Abgeordneter E. Richter: Er halte daran fest, dass Südwestafrika weiter nichts als ein elendes Sandloch sei, gar nicht werth, dass man die Hand darauf lege. Man hätte im Laufe der Jahre immer neue künstliche Mittel erfunden, um noch irgend Jemand den Werth plausibel zu machen. Der Handel, die bergbaulichen Aussichten, das Klima seien vorgeführt worden, aber man kenne die schöne Regel für unsere Schutzgebiete: wo das Fieber ist, ist die Gegend fruchtbar, und wo sie unfruchtbar ist, da ist sie gesund. Hier sei es gesund, weil da nichts wachse oder nichts wachse, was sich rentire. Das Klima allein helfe doch nichts, es sei denn, dass man auf den Gedanken verfallen sollte, Luftkurorte dort herzustellen — eine Zeit lang wurde ja auch Kamerun für besonders werthvoll gehalten, weil man in den höheren Lagen Kameruns Luftkurorte errichten zu können glaubte. Heutzutage berufe sich nun der Kolonialdirektor auf amtliche Berichte, aber die Aussichten, welche damals schon Herr Goering in seinen Berichten eröffnete über Rindviehzucht, über Absatz von Konserven nach dem Kapland u. s. w., hätten sich ja gar nicht bewährt. Die Kompagnie mit ihren Schlächtereien habe ja ganz schmählich bankerott gemacht, es sei ganz still geworden, die Maschinen seien durch den Sand verschüttet und damit alles zu Ende. Das Ergebniss der neueren Forschungen sei, dass man Schafzucht treiben wolle, und zwar der Wolle wegen. Was würde aber die Folge sein? Eine grosse Konkurrenz der dortigen Wollschafzucht mit dem Kaplande, ein Preisdrücken der Wolle überhaupt, die bei uns importirt wird, und damit ein Preisdrücken der inländischen Wolle. Wie soll der Versuch mit der Wollschafzucht gemacht werden? Wenn er recht verstanden habe, so setze Herr Herrmann ein eigenes Kapital ein von 12 000 ℳ, und das Reich schiesse ihm 50 000 ℳ zu. Da können sie zu Tausenden nothleidende Landwirthe finden bei uns in der Nähe, die sich anbieten würden, auf diese Weise Landwirthschaft zu betreiben, und die sie mit grösserem Erfolge in Deutschland treiben würden, als die Leute dort, die sich auf Wollschafzucht einlassen.

Die Buren sollen die Leute der Zukunft in diesem Lande sein; aber die Unsicherheit sei dort so gross, dass selbst die Buren es dort nicht aushalten können.

Welche Blüthen diese Missionen des Christenthums treiben, das habe Herr Dr. Hammacher selbst in einem sehr anschaulichen Bilde des Häuptlings Witboy angeführt. Er könne auch gar nicht bestreiten, dass dieser Häuptling von Grössenwahnsinn beherrscht sei, aber gleichviel, es stehe fest, dieser Witboy, er halte es für seine ihm von Gott selbst überwiesene Mission, Vieh zu stehlen. Er berufe sich dabei auf Gott; es sei nun einmal sein Kurs, von Gottes Gnaden stiehlt er Vieh, das ist die afrikanische Richtung. Das Christenthum dort weiter zu fördern, um solche Blüthen hervorzubringen, das glaube er, lohne sich in keiner Weise, und Witboy bestehle jetzt auch die Weissen, was er früher unterlassen habe. Unseren Bundesgenossen, den Leuten Mahereros, sei es in der letzten Zeit einmal gelungen, sich der Raubzüge Witboy's zu erwehren. Aber nun hätten sie angesichts unserer Schutztruppe wieder Raubzüge unternommen, so dass erst infolge sehr energischer Noten des Herrn von François das gestohlene Vieh sich langsam wieder in der Nähe der Schutztruppe eingefunden hat. Es wird nämlich das Vieh, das der Schutztruppe zur Obhut anvertraut ist, gestempelt, zum Unterschiede von dem ungestempelten Vieh, das frei gestohlen werden kann. Im ganzen lebten 310 Deutsche in diesem Gebiet. Wenn wir 300 000 ℳ bezahlen, so können wir sie alle pensioniren und nach Deutschland hinüber kommen lassen und sie sehr anständig ernähren. Wir machten immer noch ein gutes Geschäft dabei, anstatt, wie jetzt Graf Arnim vorschlägt, diesen Zuschuss erheblich zu erhöhen. Der Herr Abgeordnete Hammacher habe gesagt, die Engländer wollten nun einmal bergmännische Unternehmungen machen, die er selbst für keine Mark werth halte. Eigentlich sei das die Spezies der verrückten Engländer in der Art, wie Herr Hammacher sie betrachte; das sind Leute, die auf dem Theater vorkommen und die überall umhergehen und suchen, wo sie ihr überflüssiges Geld loswerden können. Solche Leute sind dann auch keine Autoritäten für uns für den Werth von Südwestafrika. Der Abgeordnete Hammacher und Graf Arnim haben gesagt, sie würden viele Vorschläge machen können und haben sich auf alle möglichen Reisenden und Bücher berufen über jenes Land. Es würde uns vielmehr imponirt haben, wenn sie, durchdrungen von der Ueberzeugung der Rentabilität, nun gesagt hätten: infolge dessen sind wir entschlossen, 100 000 oder 2- oder 300 000 ℳ in die Sache hineinzustecken.

Meine Herren, damit hätten sie auf uns einen Eindruck machen können. Statt dessen glaubt Herr Graf Arnim sich verwahren zu müssen gegen die Annahme, als ob er viel Geld in die Kolonien hineinstecke. Nein, meine Herren, je grösser der Enthusiasmus, der hier auf der Tribüne zur Erscheinung kommt, desto weniger Geld steckt dahinter. Meine Herren, wenn Sie sich an die Spitze neuer Gesellschaften stellen, wenn Sie das erforderliche Geld aufbringen und auch diese 300 000 ℳ Unkosten übernehmen, dann würden wir ebensowenig von Südwestafrika sprechen, wie wir von Neu-Guinea sprechen, so lange Herr v. Hansemann und seine Freunde für diese Länder dort aufkommen. Allerdings hat Südwestafrika für uns keinen Werth, aber für England einen gewissen, wenn auch negativen Werth. England hat das Interesse, dass in diesem Nachbarland des Kaplandes eine andere europäische Macht keine Besitzungen habe, weil daraus naturgemäss, auch selbst wenn das Land keinen Werth mehr hat, immer Unzuträglichkeiten und Möglichkeiten zu Reibungen entstehen. Wenn nun Freiherr v. Marschall meint, man wolle eine Sicherheit geben für den deutschen Besitz und damit auch die Grundlagen für landwirthschaftliche Unternehmungen, so sage ich ihm darauf: wenn

die wirthschaftlichen Unternehmungen sich rentiren, so ist es für die Unternehmer ganz gleichgültig, welche Flaggen auf dem Gebiete dort aufgezogen werden. Der deutsche Unternehmungsgeist hat gar nicht erst auf die Kolonialpolitik gewartet, um sich in überseeischen Gebieten auf weitgehende Unternehmungen einzulassen. Wenn Südwestafrika irgend eine Zukunft hat, so hat es diese Zukunft meines Erachtens nur unter Englands Besitz, aus dem einfachen Grunde, weil das Kapland englisch ist. Der Herr Direktor des Kolonialamts meinte, die Regierung wolle Südwestafrika dem deutschen Volke erhalten. Das komme ihm gerade so vor, als ein feierlicher Schwur, man wolle dem deutschen Volke seine Schulden erhalten; denn das ist kein Vortheil für uns, und je früher man da loskommt, desto besser ist es für das deutsche Volk. Der Herr Staatssekretär meinte, es würde das Vertrauen zu unserem ganzen Staate erschüttert werden, wenn wir nun nicht das, was wir einmal hätten, festhielten und unbekümmert um Misserfolge und Anzweiflungen in dem Besitz weiter bestärkten. Das läuft zuletzt auf eine Politik des Eigensinns hinaus. Bei den Zuständen, wie sie in Südwestafrika bestehen, sei es nicht bloss ein wirthschaftliches Interesse, sondern ein Interesse gerade des Ansehens von Deutschland, dass wir sobald als möglich von diesem Kolonialgebiet loskommen

Abgeordneter Dr. Bamberger behauptete, dass das Land gegenwärtig nichts werth sei. Der Werth, den die Engländer hineinlegten, sei Spekulationswerth solcher Art, der auf Börsenemissionen hinausgeht, wobei der erste Käufer und das Publikum gar nicht beurtheilen, was die Sache an sich werth ist, sondern sich von dem grossen Strom und von der Phantasie fortreissen lassen. In dem Buche von Dr. Schinz gäbe es nur eine einzige Stelle, die etwas günstig laute, welche Herr Dr. Hammacher vorgelesen habe. Die verlangten 300 000 *M* seien keine Bagatelle. Wenn die Sache etwas werth wäre, dann würde das deutsche Kapital schon von selbst herangehen. Aber wer wird auf einen schönen Brief, auf ein schönes Buch Kapitalien hineinstecken? Macht man so Geschäfte? Die Leute, die solche Geschäfte machen, das sind nicht Idealisten, das sind Schwärmer, die auf Grund solcher Schilderungen Unternehmungen beginnen. Wer wisse, wie grosse Geschäfte und Unternehmungen gemacht werden, der wisse, dass mit nichts mehr zu rechnen sei, als mit unvorhergesehenen Enttäuschungen, dass sehr viel Lehrgeld und sehr viel Erfahrung dazu gehören, um unter normalen Verhältnissen zu einem Resultate zu gelangen, geschweige denn bei solchen schwierigen Unternehmungen, die auf einem so schwierigen Boden emporwachsen sollen. Der schnellste Brief, der hierher gelangt sei, habe 51 Tage, der längste 110 Tage gebraucht. Setzen Sie sich nun in Verbindung mit einem Lande, übernehmen Sie die Verantwortung, ihre Landsleute hinauszulocken, weil Sie glauben, dass ihnen dann einmal eine Zukunft blühe in einem Lande, wo Sie durch solche Instanzen getrennt sind! Nichts ist leichter als schöne Briefe zu schreiben und zu schildern, welche Zukunft dort lockt. Wir wissen auch von solchen Unternehmungen, die deutsche Adlige in Texas gemacht und viele Tausende von Deutschen mit ihrem Lebensglück seinerzeit bezahlt haben. Alle diese grossen Worte, wenn es zur Ausführung kommt, wenn die Thatsachen sich verwirklichen sollen, wenn die Dinge im Raum sich stossen, dann zerschellt das, dann ist das alles eitel Schein, und nur die armen Leute, die man hinauslockt, haben es mit ihrer Haut zu bezahlen. Ebenso ist es mit den grossen Worten des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen. Was hat der Sinn der Rede des Herrn Reichskanzlers vom vorigen Jahre bedeutet, der gesagt hat: Lassen Sie uns noch dieses Jahr! Wenn dieser Versuch missglückt, dann wollen wir Ihnen andere

Vorschläge machen! Wo sind diese anderen Vorschläge? Sie sind noch nicht da, der Herr Reichskanzler ist auch nicht da, er hat überhaupt zu unserer ganzen Kritik der Kolonialpolitik im Dezember geschwiegen, er hat auch heute geschwiegen. Die Kolonialfreunde haben sich nun beklagt, dass der Herr Reichskanzler damals geschwiegen hat. Die Journalisten von oben haben in den Zeitungen erzählt, er habe einen Baum gezeichnet, während ich gesprochen habe, und sie haben sich gestritten, ob es ein Tannenbaum oder ein Lindenbaum gewesen wäre. Nun, meine Herren, ich weiss es besser: das war der Baum der Erkenntniss, dass in diesen Kolonien nichts für uns zu holen ist. Und wenn Herr Graf v. Arnim meint, ich sei für das Verlassen von Afrika, weil ich es den Engländern geben wolle, nun, meine Herren, ich bin schon einmal zur Ordnung gerufen worden, weil ich dem Fürsten Bismarck gesagt habe, was eine solche Insinuation bedeutet. Wegen des Grafen Arnim ist es mir nicht der Mühe werth, zur Ordnung gerufen zu werden.

Dr. Hammacher betonte, dass es glücklicherweise zwischen dem überschwenglichen Enthusiasmus und derartigen philisterhaften Anschauungen über die Kolonialpolitik noch eine glückliche Mitte gebe. Eine gewisse Idealität auch nach der wirthschaftlichen Seite hin sei für die Lösung kolonialer Aufgaben dringend nothwendig, und er freue sich darüber, dass in unserem deutschen Volke noch Idealität und Thatkraft zugleich zur Genüge bestehe, um unsere Regierung in ihrer Kolonialpolitik zu unterstützen. Fern sei es von jedem ernsten Mann, dass er in frivoler Weise deutsche Landsleute einladet, nach Südwestafrika auszuwandern; fern sei es selbstverständlich von jedem, dies durch trügerische Vorspiegelungen zu versuchen. Das Entscheidende für ihn sei weniger das Buch des Dr. Schinz, als die Urtheile des Herrn v. François und der übrigen praktischen Männer, die im Laufe der letzten Jahre in Südwestafrika thätig waren. Gäbe nun das Deutsche Reich das Schutzgebiet, wie es Herr Dr. Bamberger vorschlägt, auf, dann würde uns nach seiner Ansicht die ziemlich sichere Aussicht auf die Erlangung eines allerdings nur in mässigen Grenzen für die Bedürfnisse Deutschlands ausreichenden Auswanderungsgebietes verloren gehen. Darin stimme er dem Grafen Arnim vollkommen bei, wir hätten allen Werth darauf zu legen, dass wir im Auslande ein Gebiet für unsere Auswanderung finden, welches die Deutschen unter Verhältnissen aufnehme, die es dem Vaterlande besser erhalte, als es zur Zeit in den Vereinigten Staaten geschehe. Er bedaure lebhaft und werde es stets beklagen, dass wir nicht noch geeignetere Auswanderungsgebiete durch die deutsche Kolonialpolitik gewinnen konnten, als es jetzt glücklicherweise Südwestafrika zu sein scheint.

Abgeordneter Graf Arnim polemisirte gegen Abgeordneten Richter. Er sei nicht in der Lage, Herrn Richter über die Schafzucht Vorträge zu halten und glaube, er würde die Geduld verlieren und ihm sagen, dass es hier nicht vor den Reichstag gehöre. In der Entwickelung der Kulturvölker würden gewisse Stadien durchgemacht; auf die Episode der Nomaden folge eine weitere Entwickelung der Agrikultur und später komme auch der Handel. Herr Richter habe ferner gesagt, dass er noch einige hunderttausend Mark vor allen Dingen für die Kolonien opfern solle. Wem solle er es denn nun recht machen? Wenn er Geld für die Kolonien gegeben hätte, so würde gesagt werden: hier liegt die reine Interessenvertretung vor, der Mann will bloss seine Kapitalien retten und gewinnbringend machen durch Subventionen, die er vom Staat beansprucht, und wenn er nichts gebe, so werfe man ihm vor, dass es sehr billig sei, ideale Zwecke zu verfolgen. Mit Herrn

Bamberger werde er vielleicht Gelegenheit nehmen, ausserhalb des Parlaments zu sprechen, der geäussert habe, gegenüber Graf Arnim sei es nicht der Mühe werth, zur Ordnung gerufen zu werden.

Freiherr Marschall v. Bieberstein wies den Versuch zurück, seine heutige Erklärung in Widerspruch zu bringen mit den Aeusserungen des Herrn Reichskanzlers vom vorigen Jahre. Die Vorschläge sind, dass der Regierung wiederum 291 000 ℳ unter den neuen Gesichtspunkten auf Grund der amtlichen Berichte bewilligt werden, welche für die weitere Verwendung maassgebend sind. Er könne es schliesslich, so schwer es ihm falle, verstehen, dass Jemand grundsätzlicher Gegner der Kolonialpolitik sei; was er aber nicht verstehe, das sei, nachdem einmal die Frage, ob wir Kolonialpolitik treiben sollen, in bejahendem Sinne entschieden sei, man dann nicht müde werde, hier im Hause fortwährend die deutschen Kolonien mit allem Aufwand von oratorischer Dialektik herunter zu würdigen und als öde Sandlöcher oder fiebergiftige Sümpfe darzustellen. Wenn das, meine Herren, eine gute Sache ist, die man vertritt, dann kann ich den Vorwurf, der Vertreter einer schlechten Sache gewesen zu sein ganz ruhig ertragen.

Abgeordneter Richter polemisirte gegen den Abgeordneten Hammacher. Er sei begierig, ob Dr. Hammacher die Konsequenzen ziehe und im Kreise der kolonialpolitischen Freunde die Männer finden werde, um demnächst der Südwestafrikanischen Gesellschaft neues Kapital zuzuführen. Der Herr Graf Arnim dürfe sicher sein, dass, wenn er grössere Summen in kolonialpolitische Unternehmungen stecke als bisher, ihn niemand der Gewinnsucht bezichtigen würde.

Abgeordneter Graf Mirbach beschränkte sich namens seiner politischen Freunde auf die Erklärung, dass sie den Standpunkt der verbündeten Regierungen auf diesem Gebiete der Kolonialpolitik vollkommen theilten und denselben auch kräftig unterstützen würden.

Der Rest der Debatte wurde durch eine Polemik zwischen dem Abgeordneten Dr. Bamberger und dem Grafen Arnim ausgefüllt, da Bamberger erklärte, in der ersten Rede des Grafen Arnim auf das Empfindlichste beleidigt zu sein, da ihm die Absicht unterschoben worden sei, gemeinsam mit Herrn Donald Currie das westafrikanische Gebiet den Engländern in die Hände zu liefern. Graf Arnim behauptete, insofern Recht gehabt zu haben, zu sagen, dass die Bestrebungen Sir Donald Currie's mit den Zielen des Abgeordneten Bamberger übereinstimmten. Er nehme an, dass die Herren, die die Kolonialpolitik bekämpfen, ganz ebenso von Vaterlandsliebe beseelt seien wie sie, allerdings von einer anderen Vaterlandsliebe, die seiner Ansicht nach nicht umsichtig und voraussichtig wie die ihre sei.

Der Etat wurde darauf angenommen.

Der Rest der Sitzung wurde mit einer kurzen unbedeutenden Diskussion des Gesetzentwurfes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete ausgefüllt. (Siehe Anhang.)

Die Expeditionen des Antisklaverei-Komitees.

Indem wir in Nachfolgendem einen ziemlich ausführlichen Bericht über die Expeditionen des Antisklaverei-Komitees bringen, bemerken wir zugleich, dass man, wie bei allen jungen Kolonialunternehmungen, auch bei diesem darauf gefasst sein musste, dass Missgriffe, widrige Umstände und Misslingen nicht ausbleiben würden. Dem Komitee sind Vorwürfe über Verzettelung der Expeditionen und Mittel und Verwendung ungeeigneter Persönlichkeiten nicht erspart geblieben und sicherlich hätte sich manches vermeiden lassen, wäre man bei Zeiten dem Rath so erfahrener Männer wie Wissmann gefolgt. Es wäre dann z. B. die sogenannte Vorexpedition unterblieben. Nicht unbedenklich erscheint es uns auch, dass man ohne sein Wissen die Anschaffungen für den Transport des Dampfers auf der Sambesi-Schire-Nyassa-Route machte und seine Expedition fast übermässig belastete, da die Geldausgaben dadurch ganz enorm anwuchsen. Die Entsendung von O. Borchert erwies sich ebenfalls als ein schwerer Fehler, aber im Grossen und Ganzen wird man der Thätigkeit des Komitees seine Anerkennung nicht versagen können, zumal wenn man die Ergebnisse der Reise des Dr. Baumann überblickt und die Hülfe, welche die Expeditionen der Station in Tabora auf kriegerischen Zügen angedeihen lassen konnten, in Rechnung zieht. Das Komitee hat dadurch die unbedeutenden Kräfte der Regierung wenigstens zeitweise sehr gestärkt, aber seine Wirksamkeit liegt doch wesentlich auf friedlichem Gebiete im Bezirk der grossen Karawanenstrassen und später des Viktoria-Sees. Wie sich die Verhältnisse am Tanganyika gestalten werden, lässt sich noch nicht übersehen, jedenfalls wird es dort Arbeit in Hülle und Fülle geben. Major v. Wissmann insbesondere hat ein ungeheures Feld der Thätigkeit vor sich; seine Mission ist humanitär und zivilisatorisch, vielleicht kriegerisch, jedenfalls aber politisch. Sein Unternehmen ist ein besonders grosses Werk, gross in der Konzeption, schwierig in der Ausführung, und die Männer, welche

sich ihm widmen, verdienen nicht nur die Anerkennung engerer, man könnte wohl sagen, Fachkreise, sondern die Sympathie des deutschen Volkes, welche es denen zuwendet, die für seine Grösse und seinen Ruhm ihr Leben in die Schanze zu schlagen bereit sind.

Aus dem Ertrage der Lotterie und der mit letzterem vereinigten Gelder der Petersstiftung, welche zusammen einen Betrag von etwas über 2000000 ℳ darstellen, waren folgende Unternehmungen in Angriff genommen worden:

1. Der Transport des Wissmanndampfers von der ostafrikanischen Küste in's mittelafrikanische Seengebiet.

2. Im Zusammenhang mit dem vorstehenden Unternehmen die Vermessung und Erforschung des Viktoria Nyanza und der Karawanenstrasse von der Küste über Mpwapwa-Tabora zum See (Viktoria Nyanza-Vorexpedition).

3. Die Errichtung einer Schiffswerft an dem Viktoria Nyanza und Indienststellung des Petersdampfers auf diesem See (Borchert'sche Expedition).

4. Die Erforschung der Landes- und Wegeverhältnisse im nördlichen Theile des Schutzgebietes zwischen dem Kilimandscharo und dem Viktoria Nyanza (Baumann'sche Expedition).

1. Die Viktoria-Nyanza-Vorexpedition.

Als der Bau des für den Viktoria Nyanza bestimmten Wissmanndampfers im Frühjahr 1891 bereits beendet war, wurde zunächst von Dr. Peters das Bedenken erhoben, dass der Tiefgang des Dampfers für den Viktoria Nyanza zu gross sei und deshalb der Dampfer bei den vielfach sehr flachen Ufern des Sees sich letzteren nicht überall genügend würde nähern können, um seine Hauptaufgabe, die Verfolgung und Wegnahme der Sklavendhaus, wirksam erfüllen zu können. Demselben Bedenken gab dann auch Dr. Junker Ausdruck, indem er zugleich darauf hinwies, dass diese Bedenken für den Tanganyika-See in derselben Weise nicht beständen. Er rieth deshalb an, den Dampfer nach dem Tanganyika zu bringen, zumal für diesen letzteren See ein Dampfer nicht weniger nöthig sei, als für den Viktoria Nyanza.[1])

---

[1]) Major v. Wissmann theilte diese Bedenken nicht; Ende Juni 1891 schrieb er Folgendes: „Die Bedenken gegen den Tiefgang des Dampfers, welcher im beladenen Zustande 6 Fuss beträgt, stützen sich wesentlich auf Berichte von Reisenden, die auf einer nur einmaligen Fahrt längs der Westküste des Viktoria Nyanza

Die Kommission verständigte sich aber schliesslich mit Major v. Wissmann im Juli 1891 dahin, dass man seiner Dampferexpedition eine Vorexpedition voraufsenden wollte, welche die Küsten- und Tiefenverhältnisse des Viktoria Nyanza in seinem südlichen

---

ihre Beobachtungen gemacht haben, während die besten Kenner des Sees sich in zustimmender Weise äussern. Vor Allen ist das Zeugniss des Missionars und Ingenieurs Mackay, welcher zehn Jahre am Viktoria Nyanza gelebt hat und unausgesetzt die Verbindung zwischen dem Süden des Sees und Uganda aufrecht erhielt, werthvoll, aber auch das des Bischofs Livinhac, der achtmal den See befahren hat, und des katholischen Missionars Levesque ist nicht zu unterschätzen. Ich habe noch in letzter Zeit mit von Uganda zurückkehrenden Herren der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, welche zur Zeit einen starken Posten in Uganda hat, über diesen Punkt verhandelt und die Ansichten von Mackay bestätigt gefunden. Schon die Schlüsse aus der physikalischen Geographie lassen kaum eine andere Deutung zu. Alle Reisenden geben zu und klagen oft über den schweren Seegang bei schlechtem Wetter. Ein See, der, wie von anderer Seite behauptet wird, einem sechs Fuss tief gehenden Dampfer nicht genug Wasser bietet, kann in natürlicher Folge solchen schweren Seegang nicht hervorrufen. Mackay bedauert an seinem kleinen Stahlboot die zu geringe Solidität und hebt mehrfach hervor, dass nur ein starkgebauter Steamer den Verhältnissen auf längere Zeit gewachsen sei. Das Areal des Sees umfasst etwa die Grösse des Königreichs Bayern, und derselbe ist, wie schon der Seegang beweist, keineswegs ein flaches versumpftes Gewässer wie der Tschadsee. Sämmtliche grosse Kanus der Waganda, ja sogar die arabischen Dhaus betreiben deshalb nur Küstenfahrt und müssen doch oft wegen schweren Seeganges unter Land oder hinter Inseln Schutz suchen. Um welche immensen Wassermassen es sich handelt, geht auch aus dem Umstande hervor, dass der See in der Regenzeit um 4—6 Fuss steigt. Die Lothungen von Stanley, Speke, Mackay sind direkte Beweise. Speke bedauert, dass er wegen Mangel an genügender Lothleine nicht ausreichende Beobachtungen habe machen können; es beweist dies, dass Stangen oder in jedem Fahrzeuge vorhandene Leinen zu diesem Zwecke nicht genügten. Denn es ist doch wohl kaum anzunehmen, dass diese sicher vorhandenen Mittel ihm nicht erlaubt haben würden, eine nur um weniges übersteigende Tiefe von sechs Fuss zu messen. Ich will nun die durch langjährige Erfahrung allein zu einem Urtheil berechtigten Gewährsmänner selbst anführen. Mackay, auf einer Seereise von Kagei nach Uganda begriffen, an der Westküste hinfahrend, wird ungefähr bei Bukoba vom Sturme überrascht: „Erst gegen Morgen näherten wir uns dem Lande“, schreibt er. „Wie oft habe ich meine zwanzig Klafter lange Leine mit dem Senkloth ausgeworfen — immer vergebens. Als unsere Hoffnung immer mehr schwand und wir fürchten mussten, dass wir uns auf grundlosem Wasser an einer unbekannten Küste befanden, die gelegentlich bei dem schwachen Flimmern eines Sternes uns ihre steilen Klippen zeigte, da fand ich zuletzt Grund bei vierzehn Klaftern Tiefe!“ Der Bischof Livinhac schreibt meinem Vertreter: „Einige Kritiker finden, dass der geplante Dampfer einen zu grossen Tiefgang habe. Ich bin kein Seemann, aber da ich acht Mal den Nyanza von Nord nach Süd durchfahren habe, kann ich behaupten, dass er sehr tief ist, und dass die grössten Dampfer sich

Theile zunächst soweit, als für den vorliegenden Zweck nöthig, untersuchen und das Ergebniss der Untersuchung dem Major nach Tabora melden sollte, um ihn in den Stand zu setzen, erforderlichen Falles den Dampfer von dort sofort ohne Umweg nach dem Tanganyika zu bringen. Man war sich dabei zugleich über die Nützlichkeit dieser Vorexpedition auch für den Fall klar, dass dieselbe die gegen die Verwendbarkeit des Dampfers auf dem Viktoria Nyanza erhobenen Bedenken nicht bestätigen sollte, indem man die ihr zuerst obliegenden allgemeinen Untersuchungen nur als den kleineren, wenn auch zunächst wichtigsten Theil ihrer eigentlichen grossen Aufgabe betrachtete, welche in einer systematischen und gründlichen wissenschaftlichen Vermessung und Untersuchung des deutschen Theiles des Sees und der angrenzenden Länder bestehen sollte. Bauinspektor Hochstetter nahm den Auftrag der Kommission an und schiffte sich nach Ostafrika ein. Ihn begleiteten als ihm unterstellte Mitglieder der Expedition der Topograph Baron Fischer v. Nagy-Szalatnya und der Steuermann Blatt, während der ihm gleichfalls zugetheilte frühere Beamte der v. Wissmann'schen Schutztruppe, Ludwig Meyer, bereits vier Wochen früher nach Ostafrika vorausgesendet worden war, um die Anwerbung der Träger zu besorgen und alle Vorbereitungen für den Aufbruch der Expedition möglichst so vollständig zu treffen, dass dem Bauinspektor Hochstetter nach seinem Eintreffen im Wesentlichen nur übrig blieb, sich seiner Aufträge an den Gouverneur zu entledigen und mit letzterem über die für das Ineinandergreifen der Vorexpedition und der Dampferexpedition nothwendigen Einzelheiten zu verständigen.

Die an die Küste gelangende Nachricht von der v. Zelewski'schen Niederlage warf jedoch alle Dispositionen über den Haufen. Als Bauinspektor Hochstetter in Ostafrika ankam, hatte Major von Wissmann die Dampferexpedition bereits aufgelöst und sich im Auftrage des Reichs nach Egypten zur Anwerbung von Mannschaften zum Ersatz des vernichteten v. Zelewski'schen Kommandos begeben.

ohne Risiko auf ihn wagen können, wenn sie sich weit genug von den Inseln und von den Küsten halten. Die Stürme sind dort zu Zeiten sehr heftig. Das Schiff muss daher sehr solide und mit tüchtigen Ankern versehen sein". Der katholische Missionar P. Levesque, von der algierischen Mission, schreibt: „Die grössten europäischen Dampfer können auf dem Nyanza fahren, wenn sie auch nicht überall sich den Küsten nähern können; aber es ist leicht, Häfen zu finden und sie zu verbessern". Wo ist eine gegen diese Gewährsmänner, welche ihre Angaben mit so berechtigter Sicherheit machen, aufzuführende Angabe von gleichem Werthe?"

Bauinspektor Hochstetter nahm die Anwerbung von Trägern vor, obwohl die Forderungen des Inders Sewa Hadji, mit dem er den Trägergestellungsvertrag abschloss, ganz ausserordentliche waren, angeblich weil wegen der Furcht vor neuen Ueberfällen durch die Wahehes die Träger nur durch die Gewährung sehr hoher Löhne zu bewegen waren, Trägerdienste nach dem Innern zu übernehmen. Bauinspektor Hochstetter, dem von sämmtlichen Afrikakennern wegen seiner für die Tropen ungeeigneten Lebensweise ein früher Tod prophezeit war, erlebte aber den Aufbruch seiner Expedition nicht mehr. Wenige Wochen nach seiner Ankunft an der Küste raffte ihn eine Gehirnhautentzündung plötzlich hinweg. Da nach dem von Hochstetter mit Sewa Hadji abgeschlossenen Vertrage der Abmarsch der Expedition ohne sehr erhebliche Geldopfer nicht aufgeschoben werden konnte, so wurde der bereits bei Entsendung der Expedition Hochstetter als Stellvertreter beigegebene Baron Fischer v. Nagy-Szalatnya mit der Führung der Expedition beauftragt und ihm gleichzeitig mitgetheilt, dass zu seiner Hülfe und zum theilweisen Ersatz Hochstetters ihm baldmöglichst eine geeignete Persönlichkeit von Deutschland aus nachgesendet werden würde. Baron Fischer, obwohl von Fieber und Rheumatismus wiederholt heimgesucht, beendete alle Vorbereitungen zum Abmarsch der Expedition rechtzeitig und trat ihn zu dem festgesetzten Termine mit dem Lieutenant Meyer an. In den ersten Wochen hatte die Expedition theils aus Anlass der Wahehefurcht, theils aus Anlass der Jahreszeit mit allen jenen Widerwärtigkeiten, welchen die wenigsten Expeditionen entgehen, in entsprechend erhöhtem Maasse zu kämpfen; es gelang der Energie und Uebersicht des immer noch stark vom Fieber mitgenommenen Barons Fischer aber, dieselben zunächst ohne erhebliche Verzögerung seines Marsches zu überwinden und sich am 23. Dezember 1891 mit der Expedition des Gouvernements, welche unter Führung des Lieutenants Hermann Ablösungsmannschaften nach den Stationen im Innern bringen sollte, in Kingosdorf in der Nähe von Kingo Mdogo zu vereinigen. Nachdem am 31. Dezember Kondoa erreicht und nach dreitägigem Aufenthalt daselbst der Marsch fortgesetzt worden war, traf die Karawane am 23. Januar in Mpwapwa ein. Auf dem Marsche bis Mpwapwa fertigte der Baron zugleich eine vollständige Neuaufnahme der von den Karawanen begangenen Strasse Kirassa-Mpwapwa an. In Mpwapwa musste die Expedition längeren Aufenthalt nehmen, weil es dem Vertreter Sewa Hadji's nicht gelang, die nöthige

Trägerzahl, welche durch Desertion schon stark vermindert worden war, herbeizuschaffen. Schliesslich sah sich Baron Fischer genöthigt, Lieutenant Meyer nach Kondoa zurückzuschicken, um die Trägerangelegenheit zu ordnen. Baron Fischer hatte, durch Ugogo marschirend, manche Schwierigkeiten mit den aufsässigen Eingeborenen; in Ibahi liess er zwei Temben, aus denen die Träger angegriffen worden waren, bis auf den Grund niederbrennen, nachdem er vorher alles halbwegs Brauchbare aus denselben an sich genommen hatte. An diesem Tage trat die Aufgabe an die Expedition heran, den Bubu zu überschreiten. Derselbe ist in trockener Zeit fast wasserlos, in der Regenzeit hingegen sehr stark angeschwollen. Die Expedition marschirte durch das beiderseitige Inundationsterrain $2^1/_4$ Stunden fast ausnahmslos bis an die Kniee im Wasser, was bei den Lasten und dem vielen Treibvieh eine furchtbar ermüdende Arbeit war. Im Flussbett war das Wasser zwar blos bis an den halben Oberschenkel reichend, aber so reissend, dass Fischer durch die kräftigsten Träger eine Art Kette zur Sicherung der übrigen bilden lassen musste.

Sehr gespannt war Fischer auf den Empfang, der seiner in Uniangwira bei Sultan Masenta, Sohn des berüchtigten Makenge, wartete. Nun, diese Familie war bedeutend zahm geworden. Freilich fand er blos einen Bruder Masenta's, da diesen selbst Lieutenant Hermann als Geissel nach Muhalala genommen hatte. Er erhielt so ziemlich Alles, was er brauchte, und marschirte nach zweitägiger Rast weiter. Da gebot der mächtig angeschwollene Njamagogo ein unerwartetes Halt, und die Expedition musste $1^1/_2$ Tage unthätig an seinem linken Ufer liegen, bis sie endlich am 16. Februar übersetzen konnte. Auch jetzt noch reichte das Wasser bis unter die Achseln. In Kilimatindi traf er Lieutenant Hermann, der zu seinem Schutze entgegengekommen war. In Muhalala hielt sich Fischer einige Tage auf, da die Träger Zeit haben mussten, sich für die nächsten proviantlosen Marschtage (bis Tura) zu verpflegen.

In Tabora, wo er Anfangs März eingetroffen war, hatte Baron Fischer seine ganze Expedition vereinigt. Nachdem Steuermann Blatt mit seiner Bootskolonne am 20. März und Lieutenant Meyer mit dem Rest der Expedition am 30. März in Tabora angekommen war, brach die Expedition nach dem Viktoria-See auf, den sie am 4. Mai in Ukumbi erreichten. Lieutenant Meyer wurde nach Tabora zurückgeschickt, um wegen Trägermangel liegen gebliebene Lasten zu holen, und dort in die Kämpfe der Station mit Sikke verwickelt.

Am 2. Juli verstarb aber leider zu Njegesi der Baron Fischer, und seine Aufgaben fielen dem Dr. Baumann zu.

Zum Ersatze Hochstetter's war inzwischen der Unter-Lieutenant zur See der Reserve Kapitän Spring von Deutschland dem Baron Fischer nachgesendet worden und im Januar in Deutsch-Ostafrika eingetroffen. Es war anfänglich in Aussicht genommen, denselben mit der Borchert'schen Expedition, welche ursprünglich spätestens gleichfalls Anfang Dezember 1891 von der Küste hatte aufbrechen sollen, aber noch an der Küste lagerte, nachfolgen zu lassen. Da sich aber der Abmarsch dieser Expedition von Tag zu Tag verzögerte, so liess der Generalvertreter der Ausführungskommission in Ostafrika, Karl Weiss, den Kapitän Spring mit einer Gouvernements-Proviantkarawane, über welche ihm das Gouvernement den Befehl anvertraut hatte, am 22. Februar d. J. von der Küste abmarschiren. Die Karawane zählte ausser Spring einen Lazarethgehülfen, 4 Soldaten und 306 Träger. Trotz des bereits einsetzenden Regens kam Spring mit seiner Karawane gut vorwärts und durchschritt auch ohne besondere Fährlichkeiten im April Ugogo. Bemerkenswerth ist, dass ihm, wie er schreibt, der Häuptling und Sultan Makenge treu zur Seite stand. Der Weg von Muhalala ab bis Tabora ist durchschnittlich gut, abgesehen von einigen schlechten kleinen Stellen. Die Eingeborenen, denen Spring stets seine Ankunft vorher meldete, brachten ihm alles, was sie übrig hatten. „Leider ziehen," so schrieb er, „die meisten Karawanen raubend durch das Land; selbst Feldwebel Kühne liess seine Leute auf dem Wege schalten und walten nach Belieben, was die Strassen unsicher macht."

2. Die Expedition Baumann.

Das vollständige Dunkel, welches noch über die weiten Ländergebiete zwischen dem Kilimandscharo und dem Viktoria-See ausgebreitet liegt, der Umstand andererseits, dass die direkte Entfernung von der Meeresküste bis zum Viktoria-See durch diese Gebiete hindurch um etwa $1/4$ kürzer ist als diejenige auf der von den Karawanen begangenen Strasse über Mpwapwa-Tabora legten die Aufgabe nahe, zugleich mit der Erforschung der unbekannten Landstrecken diese kürzere Wegeverbindung aufzusuchen und, wenn möglich, dem Verkehr zu eröffnen. Diese Untersuchung lag um so näher, als fast die Hälfte dieses Weges durch die Errichtung der Stationen auf dem Kilimandscharo bereits bekannt geworden und gesichert worden war.

Der Plan der Ausführungskommission, die Beantwortung dieser Fragen zu versuchen, begegnete sich mit einer ähnlichen Absicht der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und führte zu einer Vereinigung mit derselben dahin, dass die Ausführungskommission sich verpflichtete, bei der dem bewährten Reisenden Dr. Baumann zu übertragenden Expedition die die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft interessirenden Untersuchnngen mit ausführen zu lassen und die Resultate der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wogegen die Gesellschaft der Ausführungs-Kommission zu den Kosten der Expedition einen Beitrag von 35000 ℳ leistete.

Dr. Baumann verliess Ende Oktober Europa, begab sich zunächst nach Massaua, wo es ihm bei kurzem Aufenthalt gelang, 15 Sudanesensoldaten anzuwerben, von da nach Aden, kaufte daselbst drei Lastkameele an und reiste dann mit seiner Begleitung, die er noch um 3 Gebirgsaraber zur Wartung der Kameele vermehrt hatte, nach Ostafrika. Dort traf er am 20. November 1891 ein und ging, nachdem ihm die vom Herrn Gouverneur erbetene Unterstützung in zuvorkommendster Weise zugesichert worden war, sofort an die Vorbereitungen zur Zusammenstellung seiner Karawane, die vorzüglich in der Anwerbung der erforderlichen Träger und in der Beschaffung und Verpackung der für die Massailänder nothwendigen Tauschartikel bestanden. Für letztere war deshalb eine längere Zeit erforderlich, weil die als Tauschwaaren in den Massailändern gängigen Perlen in ganz bestimmter Weise sortirt und auf Schnüre aufgereiht werden müssen. Dr. Baumann vermochte aber alle seine Vorbereitungen so rechtzeitig zu beenden, dass er den für seinen Abmarsch von Tanga festgesetzten Termin, den 15. Januar, einhalten konnte. Ueber seinen Marsch berichtet er unter dem 1. Februar von Kisuani am Kilimandscharo aus, wie folgt:

„In meinem letzten Schreiben aus Tanga erlaubte ich mir, Ihnen meinen bevorstehenden Abmarsch anzuzeigen. Derselbe fand am 15. Januar anstandslos statt. Beim Aufbruch fehlten mir einige Leute, deren Lasten auf das Kameel und einige unbelastete Esel vertheilt wurden und die in den nächsten Tagen der Karawane nachfolgten. Thatsächliche Desertionen kamen mir drei vor, und ist es nicht mehr wahrscheinlich, dass jetzt noch Leute fortlaufen. Mit mir gemeinsam brach die kleine Expedition des Herrn Baron Inkey, eines ungarischen Sportsman, auf, der sich zu Jagdzwecken nach dem Kilimandscharo begiebt. Wir lagerten am ersten Tage in Amboni und setzten am nächsten unseren Marsch nach Gombelo fort. Ueberall, selbst in der Steppe, wurde ich durch die erstaunlich reiche Vegetation überrascht, welcher die letzten ungewöhnlich starken Regen Entstehung gaben. Fast alle, sonst trockenen Wasserrisse führen noch gegenwärtig reichlich Wasser. Im Wadigo-Land ergriffen die, durch die letzte militärische Expedition

eingeschüchterten Eingeborenen beim Herannahen der Karawane sämmtlich die Flucht, was für mich deshalb unangenehm war, weil es mich zwang, die Mannschaften durch Fouragiren zu verpflegen. Die ersten Eingeborenen bekamen wir in Buiti zu sehen, von wo aus wir uns nach Daluni begaben. Dortselbst gedeihen die letzten Kokospalmen und endet das Küstengebiet, dort gönnte ich den der Lasten noch ungewohnten Trägern einen Rasttag. In Buiti sowohl wie in Daluni vernahm ich bittere Klagen der Eingeborenen über die fortwährenden Einfälle der Wataita aus Britisch-Ostafrika behufs Vieh- und Menschenraub. Die deutschen Behörden in Tanga können ihnen gegen die Räuber nicht direkt beistehen, weil dieselben sich im englischen Gebiet aufhalten. und die englischen in Mombas scheinen weder den Willen noch die Macht zu haben, etwas zu unternehmen.

Von Daluni marschirten wir durch Umba-Nyika nach Kitivo und Lungusa, von wo ich einen Ausflug nach Mlalo unternahm. Die drei in der prächtigen Hochmulde lebenden deutschen Misionare traf ich in bester Gesundheit an. Dieselben haben sich auf einem herrlich gelegenen Bergvorsprung einige Lehmhütten errichtet und in einem kleinen Gärtchen einige unbedeutende Kulturen angelegt. Leider tragen sie den Eingeborenen, besonders dem alten Jumbe Sikiniassi gegenüber ein übermässig höfliches, ja unterwürfiges Benehmen zur Schau, welches keineswegs geeignet ist, das deutsche Ansehen in diesem Theile von Usambara zu heben. Die früher gefügigen und bereitwilligen Eingeborenen fangen auch schon an, eigensinnig und launenhaft zu werden, worunter nicht nur die Missionare selbst, sondern auch meine Karawane bezüglich der Verpflegung zu leiden hatte. Von Lungusa zogen wir um den charakteristischen Bergvorsprung von Msambara nach Mnasi (Mbaramu). Von dort schlug ich nicht den gewöhnlichen Weg nach Gonja ein, da derselbe in seinem letzten Theile stark versumpft und daher gegenwärtig schwer gangbar ist, sondern zog durch die Nyika-Steppe am Nordfuss der Igorgo-Hügel vorbei direkt nach Kisuani. Wir fanden mehrmals Wasser, sowohl in Tümpeln wie auch in Wasserrissen besonders im Kambaga. Gestern Nachmittags langten wir hier in dem kleinen Militärposten Kisuani an, der von 5 Swahili-Askaris besetzt ist. Da hier ziemlich viel Mais erhältlich ist, werde ich einige Tage hier bleiben, um meine Karawane für den Marsch durch die Massai-Steppe zu verproviantiren.

Mit meiner Mannschaft habe ich bisher allen Grund zufrieden zu sein. Die Sudanesen versehen hauptsächlich den nächtlichen Wachdienst und bilden die Vor- und Nachhut auf dem Marsch. Den Swahili-Askaris fällt die Beaufsichtigung der Träger und Transportthiere, der ganze Lagerdienst und die Freimachung der Route von Hindernissen zu. Von den Trägern bewähren sich die an die hiesige Gegend gewöhnten Pangani- und Tanga-Leute vorläufig am besten, die Bagamoyo-Leute fühlen sich mit Ausnahme meiner alten Träger hier noch etwas fremd, werden sich aber wohl bald eingewöhnen, da sie sehr guten Willen zeigen. Desertionen kommen, wie gesagt, keine vor, die drei Leute, welche fortliefen, waren fremde Wabondeï, die ich mir aushülfsweise mitgenommen. Dieses Resultat, welches durch keinen der kostspieligen Garantieverträge mit Sewa Hadji noch erreicht worden ist, kam nur dadurch zustande, dass ich jeden Mann persönlich engagirte und seinen Herrn, wenn er Sklave, seine Verwandten, wenn er ein Freier ist, genau kenne, ein Verfahren, welches auch den grossen Vortheil hat, unverhältnissmässig billiger zu sein. So zahlt z. B. das Reich 24 Rps. pro Mann und Monat an Sewa, manche Expedition sogar 30 Rps., und haben trotzdem unter Desertionen zu leiden, während solche bei meiner letzten Reise und bei der gegenwärtigen kaum vorkommen, ob-

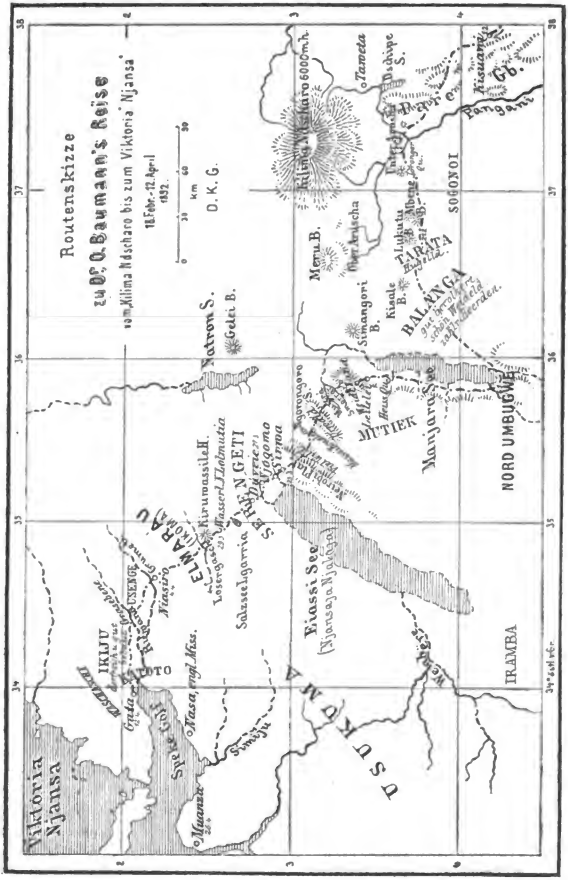
wohl ich monatlich nur 10 Rps., allerdings an die Leute selbst, zahle. Ich kann daher das genannte Verfahren dringend anrathen und möchte behaupten, dass jeder Reisende, welcher auf diese Weise keine Träger zustande bringt, überhaupt nicht befähigt ist, eine grössere Expedition zu leiten. — Bezüglich der Verpflegung der Leute befolge ich die arabische Methode, d. h. ich kaufe die Lebensmittel im Grossen ein und vertheile sie an die Träger, was ungleich billiger zu stehen kommt, als das von Europäern meist angewandte System der Vertheilung von Zeug oder Glasperlen an die Träger. Sehr gute Erfahrungen mache ich bisher mit den Eseln, von welchen jeder zwei Lasten anstandslos befördert. Bei Flussübergängen und feuchtem Terrain verursachen sie allerdings viel Mühe, doch wird solches im Massai-Land kaum mehr vorkommen. Ich bin überzeugt, dass der Massai-Esel, welcher einer Veredlung durch Zucht zweifellos fähig ist, das Transportthier der Zukunft in den Steppengebieten bildet und den Trägertransport nach und nach verdrängen wird. Das Kameel ist jetzt gesund und befördert Wasserschläuche."

Der nächste grössere Bericht datirt von Katoto am Speke-Golf vom 13. April und ist so wichtig, dass wir ihn im Wesentlichen abdrucken.

Nachdem ich mich in Nord-Pare reichlich mit Proviant für den Steppenmarsch versehen, begab ich mich nach Unter-Aruscha und von dort, die südlichen Ausläufer des Litemasgebirges bei der Quelle Joronyor übersteigend, auf das Plateau, welches das Streifgebiet der Sogonoi-Massai bildet. Dasselbe stellt sich als ungeheure Ebene dar, aus welcher sich einzelne Berge, wie der Mbene, Sogonoi und Lukutu, inselartig erheben. Bei diesen findet sich Wasser und auch einzelne Massai- und Ndorobboniederlassungen. Durch das Streifgebiet der Simangori-Massai zogen wir weiter, durch welliges, begrastes Plateauland nach der Landschaft Balanga,[1]) deren Mittelpunkt der Doenjo-Kissale bildet. Dieselbe ist wasserreich und besitzt schöne Vegetation, gegenwärtig jedoch keine Bewohner. Während wir im Sogonoigebiet nur wenigen, durch die Viehseuche herabgekommenen Massai begegnet waren, stiessen wir in Simangori nur auf eine Bande Krieger, die unseren Nachtrab angriff, aber leicht zurückgejagt wurde. In Balanga fanden wir gar nur einen Einwohner, der, zum Skelett abgemagert, sich vom Honig der Waldbienen nährte. Derselbe, ein junger Massaikrieger, schloss sich uns an und befindet sich heute noch bei der Expedition. Vom 26. Februar bis 1. März durchzogen wir eine unbewohnte, pfadlose, theils grasige, theils mit dichtem Busch bewachsene Wildniss. Schwere Regengüsse und das Auftreten einer ruhrartigen Krankheit in der Karawane bereiteten uns manche Schwierigkeiten, so dass wir am 2. März mit Freuden wieder bewohntes Gebiet, die Landschaft Umbugwe am Südende des Manjarasees, begrüssten. Dieselbe liegt in einem Graben, dessen Westrand vom Steilabfall des höheren Plateaus gebildet wird, und ist völlig flach und baumlos. In der Ebene liegen die zahlreichen viereckigen Tembes der Eingeborenen zerstreut, kaum mannshohe Lehmbauten, die bis zu 50 m im Geviert haben. Das völlig dunkle Innere gleicht einer niedrigen Säulenhalle, in welcher Menschen und Vieh traulich beisammen leben, und welche durch allerlei Verschläge in ein förmliches Labyrinth verwandelt

[1]) Die beifolgende Karte rührt nicht von Dr. Baumann selbst her, sondern ist auf Grund seines Reiseberichtes gezeichnet. Sie macht daher auf Genauigkeit keinen Anspruch.

wird. In der Ebene grasen zahlreiche, schöne Rinder, Kleinvieh und die schönsten Esel, die ich jemals in Afrika gesehen. Die ausgedehnten Sorghumfelder liegen in



der weiteren Umgebung. Die Eingeborenen, Wambugwe, sind kräftige, gut gebaute Leute, mit Wurfspeeren und Schild. Sie sind sehr kriegerisch und wussten stets

die Massai fern zu halten. Von uns wollten sie einen Wegzoll (Hongo) haben, den wir nicht zahlten, worauf sie sich erst ganz freundlich stellten und uns dann plötzlich in grosser Zahl angriffen. Wir schlugen sie jedoch zurück und erbeuteten erst 50 und später noch 150 Rinder, von welchen sich über 100 Stück heute noch bei der Expedition befinden. 14 Mann, welche die heimtückischen Wambugwe aus dem Lager gelockt und die diesem Rufe trotz meines strengen Verbotes gefolgt waren, wurden sämmtlich gemordet.

Am 4. März schickten die Eingeborenen einen Elephantenjäger aus Pangani, der sich zufällig in der Nähe aufhielt, an uns und baten um Frieden. Da der Feind starke Verluste an Todten und Verwundeten erlitten, wurde derselbe unter der Bedingung gewährt, dass sämmtliche Waffen und Ausrüstungsstücke der Ermordeten an uns gelangten. Dies geschah und wir traten am 5. März mit den Rindern den Weitermarsch an. Am 6. März passirten wir zwei ansehnliche, in den Manjarasee mündende Flüsse, die aus dem Usiomegebirge kommen, und zogen vom 7. bis einschliesslich 11. März dem Westufer des Manjarasees entlang, welches sich als schmaler, von üppiger Buschvegetation bedeckter Streifen flachen Landes darstellt, hinter welchem der waldige Abfall des Massaiplateaus sich erhebt. Der Manjarasee hat bei einer Länge von ca. 120 km[1]) eine durchschnittliche Breite von ca. 30 km. Er besitzt bitter schmeckendes, stark salziges Wasser und am Ufer starke Salzablagerungen, welche von Eingeborenen und Küstenleuten dem Kautabak als „Magadi" beigemischt werden. Ich nahm Proben von Seewasser sowohl wie vom Strandsalz mit; ob dieselben Handelswerth besitzen, wird die chemische Untersuchung in Europa nachweisen. Was die von dem Swahili Mwalim an Dr. Peters gebrachten Salzproben anbelangt, so ist es ganz zweifellos, dass dieselben nicht vom Manjarasee, sondern entweder aus der Umgebung von Ober-Aruscha oder höchstens von dem durch Dr. Fischer entdeckten Natronsee beim Geleiberg stammen. Von letzterem hat übrigens schon Dr. Fischer Proben mitgebracht und sind solche jederzeit in Pangani, wo sie von den Massaikarawanen hingebracht worden, als „Magadi" käuflich zu haben. Am 10. März entdeckten wir eine Anzahl heisser Quellen am Seeufer. Am 12. März zogen wir durch sandige, unfruchtbare Steppe nordwärts. Oestlich von uns erhob sich der Simangoriberg, westlich der mehrfach erwähnte mauerartige Plateauabfall. Am Fusse des letzteren, am Ufer eines klaren Baches liegt unter schattigen Bäumen der Lagerplatz Leilelei der Karawanen, die sich von Ober-Aruscha nach Mutiek begeben. Am 13. März erstiegen wir den steilen, von vulkanischen Blöcken überstreuten Hang, was mit unseren Lasteseln und Viehheerden sehr mühsam war, so dass wir erst gegen Abend auf's Plateau gelangten. Dasselbe stellte sich als welliges Weideland dar, dessen kräftige, kühle Luft uns erfrischte und das von zahlreichen Bächen durchzogen wird, die aus waldigen Höhen im Norden entspringen, dem Manjarasee zufliessen. Auf dem ganzen weiteren Marsch kam kein einziger Fieberfall in der Karawane vor, während die Schwarzen allerdings schwer unter der Nachtkälte und den Folgen der ungewohnten Fleischnahrung litten. Durch ähnliches schönes Hochweideland zogen wir bis 16. März, überschritten die Bäche Smorro und Murerá und trafen bei letzterem zwei freundliche junge Massaikrieger, die uns weiterhtn als Führer dienten. Wir überstiegen, von ihnen geleitet, einen hohen, von dichtem Urwald bedeckten Bergrücken und langten am 18. im Kessel von Ngorongoro an.

[1]) Alle Zahlenangaben sind als provisorisch zu betrachten.

Derselbe ist länglich rund geformt und rings von einer ununterbrochenen Kette von Bergen umschlossen, welchen mehrere Bäche entströmen, die sich im abflusslosen Ngorongorosee einen. An den Hängen sowohl, wie auf dem Grunde des Kessels liegen zahlreiche Kraals der Mutiek Massai verstreut. Auch diesen sind sämmtliche Rinder durch die Seuche zu Grunde gegangen, doch besitzen sie genügend Kleinvieh, um sich wenigstens vor dem Hungertode zu retten. Immerhin wirkte der Anblick unserer grossen Heerde aber derart auf sie, wie auf einen Verhungernden eine dampfende Schüssel, und Tag und Nacht umschlichen die Krieger unser Lager. Sie liessen es jedoch dabei bewenden, auch der sonst unerlässlichen Hongoforderung geschah keiner Erwähnung, so dass unser Verhältniss zu den Mutiek Massai ein ungetrübtes blieb.

Am 22. März hatten wir den Kessel, auf dessen Grund sich ungeheure Wildmassen tummeln, durchquert und erstiegen die Höhe des ca. 2500 m hohen Neirobiplateaus. Dasselbe gleicht dem südlichen Mutiek, besitzt schöne Weiden mit hohem saftigem Grase, zwischen welchen knorrige, mit zahlreichen Flechten behangene Bäume sich erheben. Hier treiben sich einzelne Serengeti-Massai im höchsten Stadium des Elends herum. Viele schlichen der Karawane nach und machten den Geiern und Schakalen die elenden Ueberreste der Trägermahlzeiten streitig. Eltern wollten ihre Kinder für ein Stück Rindfleisch an uns verkaufen, ja eine Mutter bot uns sogar ihr kleines Mädchen für einen krepirten Lastesel an und liess uns dasselbe schliesslich zurück, indem sie sich heimlich davonmachte. Aehnliche Kuckukseier wurden mir noch mehrere in's Nest gelegt und hoffe ich, dieselben gelegentlich einer Mission übergeben zu können. Auch einige junge Massaikrieger schlossen sich uns an und machen sich als geschickte Vieh- und Eseltreiber sehr nützlich.

Am 23. März stiegen wir vom Neirobiplateau leicht bergab und erblickten plötzlich vor uns eine ungeheure, gegen Süden verlaufende Senkung, die allerseits von steilen Abfällen begrenzt ist, und deren Grund ein grosser See, der Eiassisee, einnimmt, dessen südlicher Verlauf mit dem Horizont verschwimmt. Ich war durch diese Entdeckung sehr überrascht, da keine, selbst erkundigungsweise Nachricht über das Bestehen eines so ausgedehnten Seebeckens bekannt war. Die Massai, welche auf ihren Kriegszügen den See entlang ziehen, theilten mir mit, dass derselbe sich bis Iramba erstreckt, also eine Länge von ca. 150 km haben würde. Seine Breite beträgt in dem von mir gesehenen Nordtheil 30—50 km. Die Massai marschiren am Ostufer des Sees, weil ein aus Usukuma kommender Fluss ihnen die Passage am Westufer erschwert. Es ist zweifellos, dass dieser Fluss kein anderer als der Wembäre ist, dessen Verbleib bisher unbekannt war. Das Waseer des Sees ist salzig, von diesem, sowie von dem spärlichen Strandsalz sammelte ich Proben.

An den Lagerplätzen Sirwa und Njogomo, deren Bäche sich in den See ergiessen, vorbei, marschirten wir durch unbewohntes, welliges Land leicht bergab, dem niedrigen Plateau von Serengeti zu. Wir erreichten dasselbe am 27. März und sahen mehrere grosse Kraals der Serengeti-Massai, vor welchen ich als besonders gefährlichen Menschen gewarnt worden war. Während wir unseren Marsch fortsetzten, erschien ein Elmoruo (alter Mann) uud zeigte uns an, dass die Elmoran (Krieger) mit uns Frieden halten wollten, falls wir einen Tribut an Rindern an sie entrichteten. Wir antworteten, dass uns an einem Frieden unter diesen Umständen nichts gelegen sei. Die Krieger begannen sich dann in unserem Rücken anzusammeln. Als ihre Zahl eine bedrohliche wurde, liess ich sie durch einige Salven

verscheuchen und setzte den Marsch zum Marago (Lagerglatz) Duveie fort. In dessen Nähe haust ein mächtiger Ndorobbostamm, der sich gänzlich von den Massai losgesagt hat und mehrere hundert mit Bogen und vergifteten Pfeilen bewaffnete Krieger besitzt, die sogar Raubzüge in die besiedelten Gebiete unternehmen. Wir vertrugen uns mit denselben vortrefflich, und ich konnte manches über Sprachen und Sitten dieses wenig bekannten Jägervolkes erfahren.

Am 28. durchzogen wir ein Steppenland und lagerten bei der Regenschlucht Sgeju-Sinoni. Am 29. März kamen wir an dem kleinen Salzsee Lgarria vorbei und durchzogen eine weite baumlose Grasebene, um bei den Wasserlöchern Njoro Lolmutiá zu lagern. Am 30. erreichten wir den Kiruwassilehügel, dessen frühere Bewohner, die Bussunyëi-Massai, sich gänzlich verloren haben. Am 31. stiegen wir durch offenes, von Baumgruppen unterbrochenes Land leicht ab zum Losergaschbach, welcher bereits dem Nilsystem angehört. Durch die starken Märsche durch pfadloses unbewohntes Land, hauptsächlich durch die ungewohnte Fleischnahrung, war die Karawane stark mitgenommen. Täglich brachen einzelne Träger sterbend unterwegs zusammen und besonders die Bagamoyoleute, die an Massaireisen nicht gewöhnt sind, wurden stark dezimirt. Am 1. April hofften wir das von den Massai Elmarau genannte Land zu erreichen, wo reichlich Nahrung vorhanden ist, doch schlug diese Hoffnung fehl, und wir lagerten gegen Abend an einer Regenschlucht. Drei Träger wurden vom Nachtrab todt bei ihren Lasten gefunden. Am 2. April endlich stiessen wir auf jagende Eingeborene, die weder Massai noch Ndorobbo waren und mit welchen sich mehrere meiner Leute auf Kiniamwesi unterhalten konnten. Sie erklärten, von Ikoma (Elmarau) zu sein und dem Stamme der Waschaschi anzugehören, welcher das Land bis zum Nyanza bewohnt. Am selben Tage erreichten wir dieses Land, welches weit südlicher liegt, als auf den Karten angegeben. Dasselbe ist von Hügelwellen durchzogen, auf welchen die Felder und Dörfer verstreut sind. Letztere besitzen dichte Hecken von Baum-Euphorbien und Rundhütten Die Eingeborenen sind kräftig und gut gewachsen, sie tragen als einzige Kleidung ein kleines Fell an der Brust, die Weiber um die Lenden. Sie sind mit Bogen und leichten Speeren bewaffnet, doch sehr gutmüthig ängstlicher Natur. Diebereien, die sie sich erst zu Schulden kommen liessen, gewöhnten wir ihnen bald ab und konnten reichlich Proviant für die ganze Karawane, besonders Panikummehl, einkaufen. Vier Träger aus Bondei liessen sich durch diese Freundlichkeit verleiten, fortzulaufen und sich den Eingeborenen als Sklaven anzubieten. Doch brachten diese sie uns gebunden zurück. — Am 4. April zogen wir nach dem grossen Dorfe Niasiro, das an dem ansehnlichen, in den Ruwana mündenden Bach Grumeti liegt. Auch hier wurde uns freundlicher Empfang zu Theil, und wir trafen einen Mann aus Usukuma, der sogar Kiswahili sprach und fortab unser Wegweiser blieb. Am 6. lagerten wir in der reich bebauten fruchtbaren Landschaft Usenge. Am 7. überschritten wir einen kleinen Bach, der mir zu meinem Erstaunen als Ruwana bezeichnet wurde. Ich hoffe Gelegenheit zu haben, zu untersuchen, ob dieser unweit meines jetzigen Lagers mündende Ruwana wirklich mit dem Ngare dabasch identisch ist. Am 7. und 8. lagerten wir in einer unbewohnten Grasebene. Am 9., 10. und 11. durchzogen wir die theils bergige, theils leicht gewellte, dorfreiche und gut bebaute Landschaft Ikiju, deren Eingeborene uns ebenfalls freundlich entgegenkamen. —

Am 12. April 1892 stiegen wir bei leichtem Regen von einer Höhe ab. Plötzlich hörte ich, da ich mich, wie gewöhnlich, beim Nachtrab der Trägerkolonne

aufhielt, den Vortrab in Jubelgeschrei ausbrechen. Die deutsche Flagge, die erste, welche Deutsch-Massailand durchquert hat, wurde entfaltet, die Karawanentrommel erklang: Zu unseren Füssen lag die glänzende Fläche des Viktoriasees. Wir durchzogen eine ungeheure wildreiche Ebene und erreichten Mittags die grosse Niederlassung Guta, die zu Katoto gehört und deren Bewohner, Waschaschi, sich von Ackerbau und Fischfang nähren. Der See ist von einem Papyrusgürtel eingesäumt, durch welchen schmale Passagen für die Kanus führen. Der Ruwana mündet ca. eine Stunde südlich von meinem Lager, also wahrscheinlich weit südlicher, als auf den Karten angegeben.

Das Verhalten der Mannschaft war ein durchaus lobenswerthes, die Askari, sowohl Sudanesen als Somali, waren vor dem Feinde muthig und im Wacht- und sonstigen Dienste gewissenhaft, die Träger, besonders die aus Pangani (Bweni) und Tanga, erwiesen sich selbst den grössten Anforderungen gegenüber willig und zeigten eine Ausdauer, welche mir neuerdings bewies, welch bewundernswürdiges Menschenmaterial wir an diesen vielgeschmähten Swahili besitzen. — Die Abwesenheit eines weissen Reisegefährten habe ich niemals als Mangel empfunden. Ich selbst befand mich — ein leichtes Unwohlsein bei Balanga ausgenommen — stets vortrefflich und konnte mich ungeschwächt meinen wissenschaftlichen Beobachtungen widmen.

Was die von mir ausgeführte Route anbelangt, so ist dieselbe zweifellos die kürzeste zwischen Tanga und dem Viktoria-See, wenn man von dem Umwege Unter-Aruscha-Umbugwe-Leilelei absieht, den ich behufs Erforschung des Manjara-Sees machen musste. Würde ich denselben nicht gemacht haben, sondern über Ober-Aruscha und Simangori marschirt sein, so wäre ich bereits am 27. Februar bequem in Leilelei gewesen und hätte Katoto am 27. März erreicht. In $2^1/_2$ Monaten ist also der Viktoria-See von Tanga aus leicht erreichbar, ja falls ich heute die Route zurück ausführen sollte, würde ich mit Vermeidung aller jener Umwege und Verzögerungen, welchen der Reisende in gänzlich unbekanntem Gebiete ausgesetzt ist, bestimmt nur zwei Monate benöthigen. — Terrainschwierigkeiten bietet die Route mit Ausnahme des Aufstieges von Leilelei keine, da die Senkung von Ngorongoro sich umgehen lässt. Auch zum Mutiek-Plateau liesse sich nach meiner Ueberzeugung weiter südlich ein bequemerer Aufstieg finden. Die Route bietet einen grossen Nachtheil, indem zwischen Ober-Aruscha und Elmarau, also auf mindestens zwanzig Tagereisen, kein Proviant zu erhalten ist. Dieser Nachtheil liesse sich dadurch ausgleichen, dass man statt Träger vorzugsweise Lastesel benutzt. Seit Jahren bedienen sich die Pangani- und Mombas-Karawanen der kräftigen, zähen Massai-Esel als Tragthiere mit gutem Erfolge. Ich selber führte 30 Lastesel mit, die jeder zwei Traglasten anstandslos von Tanga zum Viktoria-See beförderten. Schwierigkeiten bereiten sie nur bei steilen Anstiegen — von welchen nur der bei Leilelei vorkommt — und in Sumpfgebieten, welche es auf der Route Tanga-Ober-Aruscha-Leilelei-Kototo überhaupt nicht giebt. An der Küste bis Ober-Aruscha leiden die Esel unter dem Stich der Donderobofliege, man bedient sich auf dieser Strecke daher besser des Trägertransports; landeinwärts jedoch, wo Esel überall in grossen Mengen zu bekommen sind, ist der Massai-Esel weitaus das beste Transportmittel. Damit scheint mir auch die Frage betreffs der Zähmung des Zebras für mein Gebiet als erledigt, da die Pflege und Veredelung eines bereits vorhandenen Lastthieres von den Eigenschaften des Massai-Esel jedenfalls als weit einfachere und dankbarere Aufgabe erscheint. Die geeignetste Station zur Errichtung eines Esel-

gestütes, welche dringend zu wünschen wäre, wäre Ober-Aruscha, wo die Donderobofliege nicht vorkommt. Doch müsste vorher, was überhaupt sehr dringlich erscheint, der Trotz der Ober-Aruschaner gebrochen werden, was mit einigen Soldaten und einem Geschütz leicht ausführbar wäre, da die waldige Oase von beherrschenden Hügeln umgeben ist. Die Niederwerfung von Ober-Aruscha ist die einzige Vorbedingung, welche zur Weiterentwicklung der von mir erschlossenen kürzesten Route zum Viktoria-See nothwendig ist. Eine solche Entwicklung erhoffe ich bestimmt von der Zukunft, da die westlichen Massai-Gebiete, besonders Mutiek und Neirobi, höchst fruchtbare, wasserreiche und gesunde Plateau-Landschaften sind, die eine ackerbautreibende Bevölkerung von Tausenden ernähren können.

Was die Anlage einer fahrbaren Strasse anbelangt, so bieten sich derselben mit Ausnahme des Aufstiegs Leilelei — der sich südlich umgehen lässt, keine technischen Schwierigkeiten. Falls es sich bei einer solchen um den Transport zerlegter Dampfer und Materialien für Stationen handelt, so scheint mir die Strasse — deren Kosten jedenfalls kolossale sein würden — überflüssig, da sich alles dies durch Esel einfacher besorgen lässt. Was die Wassertiefen des Sees anbelangt, so werde ich darüber Beobachtungen machen, hier sind dieselben recht geringe und kann ein Mann eine Stunde vom Ufer noch stehen.

Das von mir mitgenommene Kameel war insofern überflüssig, als wir nirgends an Wassermangel litten und daher die Schläuche, die es transportirte, nicht benöthigten. Bis Leilelei, in den heissen, trockenen Steppen, bewährte es sich vortrefflich; auf den kalten Hochplateaus erkrankte es jedoch und starb in Ngorongoro, beweint von Allen, die es gekannt haben."

Um seinen durch die Massaireise sehr angegriffenen Mannschaften Erholung zu gönnen, beschloss Dr. Baumann, in Katoto einige Zeit zu rasten, und errichtete ein Hüttenlager, wobei ihm die Eingeborenen bereitwillig Hülfe leisteten. Am 22. April kam Herr Lieutenant Langheld, dem er seine Ankunft angezeigt hatte, in dem grossen Boote des Mr. Stokes von Mwanza herüber, und Baumann konnte sich nach langer Zeit des Zusammenseins mit einem Europäer erfreuen. Einer Einladung Langheld's folgend, machte er mit ihm einen Ausflug über den Spekegolf nach Mwanza, welcher auch insofern von Interesse war, als er dabei durch Lothungen einen Beitrag zur Frage der Wassertiefe des Viktoria-Sees liefern konnte. Die Lothungen waren allerdings nur provisorische; doch haben seine Peilungen zweifellos ergeben, dass der Spekegolf, obwohl wahrscheinlich ein seichter Theil des Viktoriasees, für Fahrzeuge von 2 m Tiefgang vollkommen schiffbar ist. Die nächste Umgebung von Katoto ist allerdings durch die Ruwanamündung stark versandet; bis $^1/_2$ km vom Ufer erreicht die Wassertiefe durchschnittlich 1 m, dann folgt eine 2 bis 3 km breite Zone mit Wassertiefen von 1,75—2 m, von da ab sind grössere Tiefen von 4—6 m vorherrschend. Das genannte Gebiet

ist jedoch eine Ausnahme: sonst überall im Spekegolf, wo die Hügelzüge bis nahe an den See treten, fand er an der Küste bis auf durchschnittlich 200 m Entfernung Tiefen von 2—2½ m, weiter ausserhalb meist bei 7 m keinen Grund und nirgend seichte Stellen. Im Golf von Bukumbi findet man Wassertiefen von 7—10 m bis knapp an das Ufer. Lieutenant Langheld hat Lothungen in der Richtung gegen Bukoba und in der Umgebung dieser Station ausgeführt und überall genügende Wassertiefen bis ans Ufer gefunden. Seiner Ueberzeugung nach wird sich für den ganzen See dasselbe ergeben und scheint nun die Frage betreffs der Fahrbarkeit desselben für einen Dampfer mit 2 m Tiefgang so ziemlich erledigt. Weit schwieriger ist die Frage betreffs der Feuerholzbeschaffung zu lösen, wie denn z. B. am Speke-Golf offenes, bebautes Hügelland vorherrscht und Brennholz in grösseren Mengen sehr schwer erhältlich ist, und ein grosser Dampfer den geringen Holzvorrath des Landes in wenigen Jahren erschöpfen würde.[1]) Die Station Mwanza liegt an einer tiefen Bai am Golf von Bukumbi, der einige malerische Felsinseln vorgelagert sind. Dieselbe besitzt eine feste Mauer und mehrere schöne Stein- und Ziegelgebäude für die Europäer und Soldaten. In der Nähe liegt ein hübscher Garten, in welchem alle Gemüsearten, Papayas u. s. w., gedeihen; auch mit Mangos und Kokospalmen wurden Anpflanzungsversuche gemacht. Neben der Station liegt der Exerzierplatz, wo die schwarzen, theilweise am See selbst engagirten Soldaten in tadelloser Uniform ihre Uebungen mit derselben Strammheit ausführen, wie man sie an der Küste zu sehen gewohnt ist. Baumann hebt hervor, niemals, weder in Ostafrika noch am Kongo, eine so schöne und musterhaft gehaltene Inlandstation wie Mwanza gesehen zu haben, obwohl diese eine Nebenstation ist und keinen Vergleich mit Bukoba aushalten soll. Was die politischen Verhältnisse an den von ihm berührten Seegebieten anlangt, so fand er die deutsche Herrschaft überall anerkannt und vollkommen feststehend. Alle grösseren Häuptlinge zahlen Tribut und sind jederzeit bereit, Arbeiter, Träger, Kanus u. s. w. dem Vertreter der Regierung zu stellen. Es sei dies hauptsächlich dem Wirken des Lieutenants Langheld zu danken, welcher trotz seiner geringen Truppenmacht nicht nur sämmtliche Feinde des Friedens niedergeworfen, sondern

[1]) Wir bemerken hierzu, dass die Takelage des Wissmann-Dampfers aus zwei Pfahlmasten, eiserne Röhrenkonstruktion, mit vollständigen Segeln besteht. Die Sache hat aber nur mehr retrospektives Interesse.

es auch verstanden habe, durch Anlage der festen Stationen und Einflussnahme auf die Eingeborenen der deutschen Herrschaft am See eine feste und dauerhafte Basis zu geben.

Expedition Borchert.

Das wirkliche Ergebniss der Sammlungen für den Peters-Dampfer war weit hinter den Erwartungen, zu denen sich das Stiftungskomitee berechtigt glaubte, zurückgeblieben, da eine gewisse Gegensätzlichkeit der Wissmann- und Petersdampfer-Unternehmungen hindernd mitgewirkt hatte, die ebensowenig der Theilnahme des deutschen Publikums an den kolonialen Bestrebungen wie dem Ansehen der deutschen Kolonialbewegung im Auslande förderlich war. Das Antisklavereikomitee lieh seine rettende Hand auch diesem Unternehmen, die Petersstiftung überwies ihre Gesammtbaarmittel in Höhe von 58000 ℳ, während das Komitee die Aufgaben der Petersstiftung, einen Dampfer, welchem der Name Dr. Carl Peters beigelegt werden sollte, auf dem Viktoriasee in Dienst zu stellen und eine Schiffswerft daselbst anzulegen mit der gleichzeitigen Verpflichtung übernahm, für die Durchführung dieser Aufgaben Herrn Oscar Borchert, mit welchem die Petersstiftung zu diesem Zwecke bereits ein Vertragsverhältniss eingegangen war, und welcher von Dr. Peters empfohlen war, in Dienst zu nehmen.

Damit der Peters-Dampfer den an ihn zu stellenden Anforderungen möglichst vollständig genüge, wurde eine Reihe angesehener Schiffswerften zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert und schliesslich der Schiffswerft und Maschinenfabrik (vormals Janssen und Schmilinsky) in Hamburg zum Preise von 45000 ℳ in Bestellung gegeben.

Da aber bei Eingang der ersten Entwürfe im Monat August 1891 sich schon ergab, dass der Bau des Dampfers mindestens fünf Monate in Anspruch nehmen und der Transport von der deutschostafrikanischen Küste erst nach der grossen Regenzeit im Sommer 1892 möglich sein würde, andererseits es unumgänglich erschien, dass die für den Transport erforderlichen Träger im Seengebiet und zwar durch den Transportführer selbst angeworben würden, so erhielt Herr Oskar Borchert im August 1891 den Auftrag, möglichst schnell mit einer Vorexpedition an den See hinaufzugehen, dort die zur Zusammensetzung des Dampfers und zum Bau von Segelschiffen nothwendige Werft zu errichten, die zum Transport des Dampfers

etwa erforderlichen 2000 Träger anzuwerben und diese zur Abholung des Dampfers nach der Küste hinunter zu bringen.

Damit diese Vorexpedition möglichst schnell von der Küste aufbrechen könnte, sandte Herr Borchert den ihm auf seinen Antrag als Geschäftsführer beigegebenen und mit den afrikanischen Verhältnissen durch langjährige Erfahrung wohlbekannten Kaufmann Kurt Toeppen zur Anwerbung der nöthigen Träger nach Aden und Ostafrika voraus. Es war angenommen, dass auf diese Weise der Abmarsch der Expedition sicher im Monat Dezember vor sich gehen könnte. Leider gelang es Herrn Borchert, der zudem krank geworden war, nicht, seine recht kostspielige Einrichtung bis zum Abgang des Oktoberdampfers fertig zu stellen und nur Graf Schweinitz, der erste Offizier der Expedition, verliess Europa, um in Aden die Somalis, welche die Expedition als Soldaten begleiten sollten, anzuwerben. Nach Borchert's noch im Laufe des Novembers erfolgter Wiederherstellung erhielt er deshalb den Auftrag, seiner Expedition schleunigst zu folgen und sich so einzurichten, dass er spätestens in der zweiten Hälfte Januar den Marsch in's Innere antreten und vor Eintritt der grossen Regenzeit das Hochplateau erreichen könnte. Da es durch die bisherigen Verzögerungen aber bereits fraglich geworden war, ob es ihm gelingen würde, so rechtzeitig zum Viktoriasee zu gelangen, um dort die zum Dampfertransport nöthigen Träger bis zum Sommer d. J. zur Küste hinunterbringen zu können, so schied die Geschäftsleitung des Antisklaverei-Komitees diese Aufgabe zunächst aus seinem Auftrage aus und behielt sich die Bestimmung vor, bis solche nach Lage der Verhältnisse möglich sein würde. Herr Oskar Borchert reiste demgemäss Anfang Dezember aus Deutschland ab, ging aber, weil er noch eine Verstärkung seiner Schutztruppe, welche nach den bisherigen Anwerbungen etwa 70 Köpfe Somalis und Sudanesen zählte, durch einige Sudanesen für nothwendig hielt, zunächst eigenmächtig und unter Nichtbeachtung seiner Instruktionen nach Egypten, wo er deren noch etwa 20 anwarb, und traf mit denselben dann Mitte Januar in Zanzibar ein.

In Ostafrika hatte inzwischen Graf Schweinitz alle Vorbereitungen für den Abmarsch der Epedition auf das Sorgfältigste getroffen, und es fehlte nur noch an den nöthigen Trägern. In Kenntniss des ungünstigen Trägervertrags des Bauinspektors Hochstetter und gestützt auf seine bisherigen „Erfahrungen“ in Afrika, hatte Oskar Borchert sich den Abschluss des Trägergestellungsvertrages selbst

vorbehalten und Kurt Toeppen nur beauftragt, die nöthigen Vorbereitungen dazu zu treffen. Kurt Toeppen war aber diesem Auftrage nicht nachgekommen, weil er im Dezember heftig erkrankt war und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Bombay für nöthig hielt. Seine Abreise, die in Verbindung mit seinem Uebertritt zum Mohammedanismus seine Entlassung zur Folge hatte, vermehrte die Arbeitslast des Grafen Schweinitz sehr erheblich; Graf Schweinitz scheute aber keine Mühe, auch die von Kurt Toeppen auf ihn übergegangenen Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen, damit der Aufbruch der Expedition, zu welchem die immer näher heranrückende Regenzeit bereits sehr drängte, noch im Januar erfolgen könnte. Oscar Borchert hielt diese Vorbereitungen indessen nicht für ausreichend und setzte, um sie zu vervollständigen, bei seiner Ankunft in Zanzibar den Abmarsch der Expedition auf den 20. Februar cr. fest. Aber erst am 2. März cr. kam die Expedition, die in den letzten Tagen des Februar ein Lager in der Nähe von Bagamoyo bezogen hatte, zum Abmarsch. Sie bestand ausser Oscar Borchert, Graf Schweinitz, Wiegand, den 5 Schiffszimmerleuten und 277 Trägern. Etwa 60 Trägerlasten wurden durch 35 Esel getragen. Ausserdem befanden sich zwei Kameele, 3 Maulthiere und 4 Pferde, ferner 100 Ziegen als Schlachtvieh bei der Expedition.

Da die Regenzeit inzwischen eingesetzt hatte und täglich Regenschauer, wenn auch noch nicht anhaltende, niedergingen, so wurde der Vormarsch der Expedition entsprechend erschwert. Es kam ihr jedoch zu statten, dass der schwere Dauerregen noch ausblieb und der voraufmarschirende Kapitän Spring über die bereits stark angeschwollenen Flüsse so solide Brücken gebaut hatte, dass Borchert dieselben noch vorfand und mit seiner Expedition ohne Aufenthalt überschreiten konnte, während Kapitän Spring durch deren Bau oft mehrere Tage aufgehalten worden war. Beide Umstände kamen zusammen, um der Expedition zu ermöglichen, verhältnissmässig schnell Mpwapwa, wenn auch nicht ohne Verluste an Menschen, Thieren und Lasten, zu erreichen.

In Mpwapwa trennte sich Borchert von dem Grafen Schweinitz, seinem einzigen Offizier, indem er ihn rückwärts nach Mrogoro zur Regulirung der Nachschübe detachirte. Graf Schweinitz befand sich am 19. April in Kilossa, als er ein Schreiben des Stationschefs von Mpwapwa mit der Mittheilung erhielt, dass Oskar Borchert lebensgefährlich erkrankt sei, zur Küste zurückgehe und

er — Graf Schweinitz — die Führung der Expedition übernehmen solle, welche sich inzwischen langsam vorwärts bewege.

Graf Schweinitz brach schleunigst von Kilossa auf und traf bereits Nachmittags am Kidetebach auf Borchert, der, obwohl fieberfrei, doch so schwach und niedergeschlagen war, dass er nicht einmal zu den nothwendigen Besprechungen mit dem Grafen Schweinitz, dem er den Befehl über die Expedition übergab, im Stande war. Der Graf vermochte es deshalb auch nicht durchzusetzen, dass der Rechnungsbeamte Wiegand, welcher ausser Borchert der einzige mit den Verhältnissen in Afrika bereits bekannte Europäer bei der Expedition gewesen war, die Soldaten und einige der Träger Borchert's mit ihm zur Expedition zurückkehrten, obwohl er — der Graf — versicherte, dass eine Begleitung der Borchert'schen Karawane durch Wiegand und die Soldaten nicht erforderlich, weil die Strasse Kilossa-Bagamoyo völlig sicher sei, auf Wunsch von den Militärstationen auch kleine Begleitkommandos zur Verfügung gestellt würden, und Borchert an den Missionen eine sichere Stütze haben würde, welche ihn im Nothfall durch einen Bruder zur Küste hinunter zu schaffen bereit sein würden. Wiegand marschirte mit Borchert weiter, während der Graf nach Mpwapwa eilte, wo er am 24. April anlangte. Hier erfuhr er, dass die Expedition Mpwapwa bereits seit neun Tagen verlassen hatte. Derselben sofort zu folgen, war ihm zunächst nicht möglich, weil seine Träger nicht weiter wollten, von der Borchert'schen Expedition weder ein Träger noch ein Soldat in Mpwapwa zurückgeblieben war und er anderweitig Träger nicht bekommen konnte. Hierauf war Graf Schweinitz nicht vorbereitet, weil Borchert ihm von Mpwapwa aus geschrieben hatte, dass er die nöthigen Trager in Mpwapwa vorfinden würde, solche daher nur bis Mpwapwa zu miethen brauche. Der Graf versuchte nun durch Eilboten die Expedition zur Umkehr nach Mpwapwa bezw. zum Halten zu bringen. Dies gelang jedoch nicht, die abgesandten Boten kamen einer nach dem andern unverrichteter Sache zurück, weil sie aus Furcht vor den Wahehe nicht allein durch Ugogo zu marschiren wagten. Graf Schweinitz musste aber suchen, so schnell als möglich zur Expedition zu gelangen, denn die Träger derselben hatten bereits auf dem Marsche nach Mpwapwa in den durchzogenen Dörfern vielfach geraubt, obwohl Borchert und Wiegand bei der Karawane waren, und es stand deshalb zu befürchten, dass nach deren Fortgang die bei der Expedition allein verbliebenen drei Schiffshandwerker die Ordnung erst

recht nicht aufrecht zu erhalten im Stande sein würden. Diese Befürchtung stellte sich nachher leider auch als allzu begründet heraus, denn thatsächlich hausten die Träger an der Karawanenstrasse derart, dass die Bewohner der Dörfer vor der Expedition flüchteten, ein Schrecken vor derselben her durch's Land lief, von welchem die Gerüchte sogar den weit vorausmarschirenden Kapitän Spring überholten und in Verlegenheit brachten.

Graf Schweinitz setzte daher alles daran, von Mpwapwa fortzukommen und gelang es ihm, nach eintägigem Aufenthalt auch endlich für unerhörte Preise die Hälfte seiner bisherigen Träger — 20 Mann — zu bewegen, ihn bis zur Expedition in Eilmärschen zu begleiten. Unter Zurücklassung der übrigen Lasten eilte er nun mit diesen Trägern der Expedition nach, die er am 1. Mai erreichte. Er fand aber alle drei Handwerker in einem bedenklichen Gesundheitszustande. Sie hatten der ihnen von Borchert ertheilten Weisung entsprechen wollen und waren deshalb, obwohl sie inzwischen Fieber bekommen hatten, krank von Mpwapwa abmarschirt. Jeder medizinischen Kenntniss baar und aus Furcht vor einem unrichtigen Gebrauch des Chinins hatten sie dasselbe aber lieber gar nicht angewendet und waren in Folge dessen von dem Fieber bereits so geschwächt, dass sie vielfach getragen werden mussten. Die Gesundheit der Handwerker besserte sich nach dem Eintreffen des Grafen Schweinitz bei der Expedition jedoch schnell, nachdem das Fieber dem nun in Anwendung gebrachten Chinin erst einmal gewichen war. Schwieriger war es für den Grafen, der Zügellosigkeit Herr zu werden, welche bei dem Zustande der Handwerker in der Expedition natürlich in erhöhtem Maasse eingerissen war; seiner Umsicht und Energie gelang es indessen doch nach und nach, die Ordnung zu schaffen und den Räubereien der Träger gründlich ein Ende zu machen. Die Klagen über Trägerausschreitungen verstummten und die Karawane kam von nun an wieder gut und so schnell voran, dass sie trotz der Regenzeit, welche die Wege zum Theil kaum passirbar machte, bereits Ende des Monats Mai Tabora erreichte, eine Leistung, welche besonders hervorgehoben zu werden verdient. Dem Grafen kam es jedoch darauf an, den Viktoriasee so schnell als möglich zu erreichen. Um deshalb den nicht zu vermeidenden Aufenthalt in Tabora soviel als möglich abzukürzen, hatte er Eilboten an den Kapitän Spring mit Briefen vorausgeschickt und letzteren ersucht, sein Eintreffen in Tabora behufs mündlicher Besprechung abzuwarten und für einen baldigen Weitermarsch die nöthigen Vorbereitungen thunlichst zu

treffen. Kapitän Spring, welcher die Briefe noch in Tabora empfing, schob deshalb seinen Abmarsch auf und entsprach auch den im übrigen an ihn gerichteten Ersuchen des Grafen so vollständig, dass wenige Tage nach Ankunft desselben in Tabora Alles für den Aufbruch beider Expeditionen nach dem Viktoria fertig war.

Die Kämpfe bei Tabora.

Herr Major v. Wissmann hatte die Absicht, bei Gelegenheit seines Zuges in's Innere die Verhältnisse in Tabora so zu regeln, dass sowohl den Arabern wie den Wanjamwesi ein für allemal alle Lust zu irgendwelchen Unruhen verginge. Aber das Gouvernement musste nach dem Unglück der Expedition Zelewski dies mit geringerer Machtaufwendung versuchen. Lieutenant Sigl hatte sich, die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Araber schonend, mit denen bekanntlich Emin Pascha einen vollkommenen Vertrag abgeschlossen hatte, in Tabora gut halten können. Es ist hier vielleicht an der Stelle, etwas über die Araberfrage zu sagen, da wir in den nächsten Jahren gerade in Tabora und am Tanganyika vielfach Gelegenheit haben werden, mit den Arabern zu verhandeln.

Tabora ist von Alters her ein Handelsmittelpunkt der Araber und hat sich als solcher zu einer bedeutenden Blüthe entwickelt. Die Araber haben sich, da die Eingeborenen ziemlich kriegerischer Natur sind, vorsichtiger Weise mit der Bevölkerung auf einen freundlichen Fuss gestellt und mit den mächtigeren Wanjamwesihäuptlingen eine Art Bundesgenossenschaft geschlossen. Diese Stämme haben sich nicht über Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten zu beklagen; im Gegentheil, hier finden die Araber an dem Neger, dem sie einen Theil an der Beute und den Produkten u. s. w. zufliessen lassen, Beistand gegen die Weissen und Helfer im Streit. Denn die Araber haben zu ihrem Unterhalt und zur Verproviantirung ihrer verschanzten Lager an gewissen Punkten grössere Kulturen von Nährpflanzen angelegt und damit sicher kulturell gewirkt, obwohl natürlich ihre ganze Thätigkeit auf Sklavenraub und Elfenbeinhandel basirt. Der Anblick solcher arabischen Niederlassungen hat schon manchen Irrthum und manche Legende bei Europäern erzeugt und die falsche Vorstellung gezeitigt, dass es Zentren arabischer Kultur tief im Innern von Afrika gebe, von denen aus die eingeborene Bevölkerung an mildere Sitten gewöhnt und zu friedlichem Erwerb herangezogen würde. Dies ist indess eine Täuschung. Der Neger lässt sich in dem Naturzustande, in dem er dem Sklavenjäger in die Hände fällt, sei es

durch Gewalt, sei es durch Güte, imponiren. Es ist nicht schwer, ihn bei einigermaassen richtiger Behandlung gefügig und dienstbar zu machen. Hierin haben die Araber unleugbar eine grosse Fertigkeit; sie wissen sowohl die Intelligenz als die Energie und Tapferkeit der Stämme, mit denen sie in Berührung kommen, geschickt auszunutzen und besonders junge Neger, die Beweise von Kraft und Entschlossenheit geben, zu guten Soldaten auszubilden. Eine eigentliche Disziplin kennen und lernen allerdings diese Art Bundesgenossen nicht; denn nur dadurch, dass sie deren Neigung zu Mord, Raub und Plünderung Vorschub leisten, feuern sie ihre Leidenschaften an und ermuntern sie zu frischem Thatendrange.

Unternehmer und Leiter der grossen Karawanen, welche mit Elfenbein vom Innern zur Küste kommen, sind regelmässig die Araber; häufig durchtriebene Schlingel aus besserer Familie, gewohnt, zu befehlen und gut zu leben, ohne die Mittel dazu zu besitzen. Sie beginnen ihre Laufbahn damit, dass sie sich auf Sansibar oder an der Küste unmöglich machen, setzen sich dann mit Indern in Verbindung, von denen sie Tauschartikel zu hohem Preise entnehmen, um sie im Innern in Elfenbein, auch Gummi, umzusetzen und diese Waaren zur Küste zurückzubringen. „Malabares“, grosse, buntbedruckte Kattuntücher, welche die Inder besonders von den Hamburger Häusern aus holländischen Fabriken beziehen, spielen unter der Tauschwaare eine Hauptrolle. Diese ganz dünnen Tücher, etwa im Werthe einer halben Rupie, haben die Grösse von sechs Taschentüchern und genügen zur Bekleidung einer Frau; zieht sie sich stutzerhaft an, so nimmt sie zwei ähnliche Muster, für oben und unten, und windet sich noch dazu einen barettartigen Turban von gleichem Stoffe. Weisse und indigoblaue Stoffe, Perlen u. a. m. sind weitere Mitgaben der Inder, die auch wohl gelegentlich Gewehre, Pulver und Blei, wenn nicht gar Spirituosen einschmuggeln. Der Araber geht nun als Schuldner eines oder mehrerer Inder, die ihn ganz in der Hand haben, in das Innere. Versteht er es, gut zu wirthschaften, dann bringt er nicht nur den erforderlichen Gegenwerth seinen Gläubigern zur Küste zurück, sondern hat noch ein hübsches Stück Geld für sich selbst verdient; verwirthschaftet er aber die Waaren (und dieser Fall ist nicht gar selten), dann bleibt er seinen Gläubigern unerreichbar fern im Innern und vermehrt die Zahl ewig aufgeregter Glücksritter oder Hochstapler, deren Gewinnst durch Unklarheit der Verhältnisse nur grösser werden kann. Diese sinken auch schliesslich zu Sklavenjägern brutalster Sorte herab.

Viele verstehen es, durch ihre Gewandtheit bei Negerhäuptlingen Vertrauensposten zu erreichen und als deren Geheimsekretäre unheilvollen Einfluss auszuüben.

In Unjamwesi hatten vor ca. zwanzig Jahren ausserordentlich erbitterte Kämpfe stattgefunden zwischen den ursprünglichen Herren des Landes, den Wanjamwesi, und den eingewanderten Arabern, deren Ausgang nicht ganz zweifellos war. Der eigentliche Herrscher blieb der Wanjamwesi-Chef (jetzt Sikke); neben ihm aber bewahrten sich die zahlreichen, dort angesiedelten Araber mit ihren Sklaven und Gefolgsleuten von der Küste (Wangwanas) ihr Ansehen. Mit der Zeit gestaltete sich das Verhältniss freundlicher, wohl besonders weil die Araber Sikke für ihren Sklavenhandel brauchten. Seit Bestehen der kaiserlichen Station unter Lieutenant Sigl waren die Araber in zwei vielleicht schon früher bestehende Parteien zerfallen, von denen die eine, in Tabora selbst wohnhaft, unter dem deutschen Wali Sef bin Saad es unbedingt mit den Deutschen hielt, während die andere, mächtigere, zwei Stunden von Tabora in Quihara angesiedelt, eine zweifelhafte Rolle spielte. Die Residenz des Wanjamwesihäuptlings liegt etwa anderthalb Stunden südlich von Tabora, während Quihara noch eine halbe Stunde weiter nach Süden liegt. Es sind also gewissermaassen mehrere Punkte vorhanden, die je nach ihrer Stellung deutschfreundlich oder deutschfeindlich sind. Die deutschfreundlichen Araber setzen sich meist aus älteren erfahrenen Leuten zusammen, die ihre Handelsbeziehungen zur Küste nicht aufgeben können, während die jüngeren, im Innern selbst geborenen Araber natürlich ungleich feindlicher gegen die ihnen verhasste deutsche Herrschaft sind, obwohl sie sich nur in den mildesten Formen zeigte.

Zur Ablösung der Mannschaft in Tabora und Bukoba wurde im Dezember ein Ablösungskommando unter dem Lieutenant Hermann nach Bukoba geschickt, welcher, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, mit den Expeditionen des Antisklaverei-Komitees mehrfach zusammentraf, in Ugogo bei dem räuberischen Häuptling Makenge die Station Unyangwirra anlegte und Lieutenant Sigl in Tabora entsetzte. In der Instruktion des Gouverneurs war die Möglichkeit betont, dass Lieutenant Sigl den Wunsch haben könnte, den Zeitpunkt, wo sich dort gerade eine stärkere Macht zusammenfinde, zur Ausführung irgend einer mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der bisherigen militärischen Machtmittel unterlassenen Maassnahme den Eingeborenen gegenüber zu benutzen. Grundsätzlich hatte der Gou-

verneur gegen die Erfüllung dieses Wunsches nichts einzuwenden; doch sollte Lieutenant Hermann mit dem früheren Stationschef, Lieutenant Sigl, und mit dem neuen, Dr. Schwesinger, gewissenhaft in Erwägung ziehen, ob die gewünschte Maassregel überhaupt in unserem Interesse gelegen, ob sie mit den zur Zeit vorhandenen Mitteln unbedingt durchführbar sei und, selbst wenn dieses beides der Fall sein sollte, ob sie nicht derart sei, dass sie zu viel Zeit, Mittel, Kräfte u. s. w. in Anspruch nähme und die Durchführung der Hauptaufgabe, das Ablösungskommando glücklich nach dem Viktoria-Nyanza zu bringen, beeinträchtigen oder ungebührlich verzögern würde. Sich beispielshalber auf einen förmlichen Kriegszug einzulassen, davon könne, wie überall, so auch im vorgedachten Falle schlechterdings keine Rede sein. Vielleicht genüge aber in Tabora wie anderwärts schon das blosse Erscheinen oder auch ein etwas längeres Verweilen und energisches Auftreten, um eine bislang noch unentschiedene Frage im deutschen Interesse endgültig zu erledigen. Auch dem Dr. Schwesinger war schon durch die Geringfügigkeit der zu Gebote stehenden pekuniären und militärischen Mittel die Rolle, welche er den Eingeborenen gegenüber zu spielen hatte, bis zu einem gewissen Grade vorgezeichnet; sie ist nach der Instruktion des Gouverneurs „nothgedrungen zunächst mehr eine diplomatisch vermittelnde als eine militärisch-diktatorische“. Demgemäss empfehle es sich, niemals mehr zu verlangen, als nach Maassgabe der verfügbaren Kräfte nöthigenfalls auch wirklich erzwungen werden könne, und durch persönliche Langmuth und Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten und sonstiges Entgegenkommenkommen Verwickelungen fern zu halten. Bis auf weiteres sollte Dr. Schwesinger hiernach seine Aufgabe als erfüllt betrachten, wenn es ihm gelänge, bei Vermeidung aller kriegerischen Verwickelungen das deutsche Ansehen in Unjamwesi, sowie die Sicherheit des dortigen Platzes und der von der Küste nach den Seen führenden Karawanenstrassen in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten. Auf die Entschliessung des Gouverneurs, den Dr. Schwesinger zum Stationschef in Tabora zu ernennen, war die Rücksicht auf seinen Beruf nicht ohne Einfluss gewesen, da der Gouverneur sich der Hoffnung hingab, dass die Ausübung und geschickte Verwerthung der ärztlichen Kenntnisse nicht wenig dazu beitragen werde, die Durchführung einer friedlichen Politik unter den Eingeborenen zu erleichtern. Interessant ist noch aus den Instruktionen, dass Dr. Schwesinger nach näherer Bekanntschaft mit den dortigen Verhältnissen die Fragen beantworten

sollte, wie gross eine Besatzung sein müsste, um, ohne gerade Eroberungspolitik zu treiben, doch immerhin eine dominirende Stellung in Tabora einzunehmen, und ob eine kriegerische Verwendung der Wangonileute ausserhalb des dortigen Bezirks an der Küste oder an sonstigen Orten des Schutzgebietes denkbar wäre.

Nach Ankunft des Grafen Schweinitz in Tabora Ende Mai wurde vereinbart, dass Kapitän Spring am 5. Juni mit dem Vortrab der Schweinitz'schen Expedition nach Bukumbi vorausmarschiren und Graf Schweinitz mit dem Gros der Expedition zwei Tage später folgen sollte. Dieser Vereinbarung gemäss hatte Kapitän Spring Tabora am 5. Juni eben verlassen, als auf der Station die Nachricht einlief, Sikke hätte allen seinen Untersultanen eine Botschaft geschickt und ihnen sagen lassen, auf der Station würde in nächster Zeit der Staat, d. i. die Truppenmacht, sehr klein sein, und sie sollten den Tag angeben, an welchem sie bereit sein würden, den Staat anzugreifen; sämmtliche Europäer sollten dann getödtet werden. Der Stationschef mit seiner schwachen militärischen Besatzung fühlte sich dem Feinde nicht gewachsen; er verständigte sich mit dem Grafen Schweinitz dahin, diesem Angriff mit Hülfe der starken Truppenmacht und des Geschützes der Expedition des Antisklaverei-Komitees zuvorzukommen. Kapitän Spring wurde zurückgerufen und traf noch an demselben Tage wieder in Tabora ein. Nachts war man mit den Vorbereitungen zum Gefecht beschäftigt, und Morgens $4^1/_2$ Uhr erreichte man das Quikurru, einen Komplex von viereckigen Temben innerhalb zwei starker Pallisadenreihen, mit der Sturmkolonne. Sie bestand aus 2 Europäern, 2 Wegführern, 30 regulären Expeditionssoldaten und 17 irregulären Soldaten, einer 3,7 cm-Kanone, 4 Kanonenmunitionslasten, 3 Sturmleitern und den nöthigen Trägern.

Als die Kolonne vor dem Quikurru ankam, fing es an, in demselben allmählich lebhaft zu werden, und um $5^1/_2$ Uhr wurde durch einen Kanonenschuss der Beginn des Kampfes angezeigt. Das Geschütz unterhielt ein lebhaftes Feuer auf das Thor, während Graf Schweinitz das Salvenfeuer der Soldaten auf die vorliegenden Temben kommandirte, welches anfänglich durch bedeutend zu hoch gehende Schüsse erwidert wurde. Als man aber vor dem Thor angekommen war, zeigte sich, dass das Kanonenfeuer wirkungslos gewesen war, und selbst die schwerste Leiter, als Sturmbock benützt, vermochte die Thür nicht zu erschüttern. Schliesslich konnten einige gewandte Kletterer über die Pallisaden hinwegkommen und

von innen das Thor öffnen. Das nächste Tembenthor war nicht geschlossen; doch das dritte Thor, welches den Eingang zum Sultansviertel zu bilden schien, musste erst mit Faschinenmessern eingeschlagen werden. Im Innern wurde nun wieder ein lebhaftes Feuer auf die Temben abgegeben, und die Kolonne gelangte jetzt an das vierte und letzte Thor, welches sich in den Ringmauern befand. Hier empfing sie ein lebhaftes, aber wirkungsloses Feuer. Graf Schweinitz liess zunächst wieder halten und durch das Thor und die Mauern auf die innen liegenden Temben ein lebhaftes Feuer abgeben. Als er glaubte, dass das Feuer genügend gewirkt hätte, stürmte die Expedition durch das Thor hindurch; wenige Schritte von dem Thor entfernt wurde Graf Schweinitz durch eine Kugel in die Brust getroffen und musste dem Kapitän Spring das Kommando abgeben. Kapitän Spring bestrich mit dem Geschütze einen Theil der Front einer ca. 100 m entfernt liegenden grösseren Tembe, auf der er nach der Verwundung des Grafen Schweinitz Leute gesehen hatte, und aus der nun lebhaft durch die Schiesslöcher gefeuert wurde. Ueberall wurde Feuer an die Hütten und Temben mit Magnesiafackeln angelegt. Nachdem das feindliche Feuer etwas nachgelassen, ging die Kolonne langsam vor, Gewehrfeuer nach beiden Seiten in die Temben unterhaltend. In der Nähe der früher erwähnten grossen Tembe mit Barasa angekommen, wurde das feindliche Feuer sehr lebhaft, und hier wurden die ersten Soldaten verwundet. Jetzt stürmten auch die Askari, die das Quikurru von der Taboraseite angegriffen hatten, vor die Tembe. Kapitän Spring vereinigte sich mit ihnen und liess verschiedene Salven auf die grosse und die umliegenden Temben abgeben, da aus denselben immer noch lebhaft geschossen wurde. Nach einer Beschiessung von 15 Minuten durch das Geschütz hatte das feindliche Feuer aufgehört, und, da sich herausgestellt hatte, dass der Sultan Sikke durch eine der nicht besetzten Thüren mittlerweile entflohen war, wurde mit den wenigen noch kampffähigen Soldaten das Geschütz aus dem Quikurru auf den Weg nach Tabora gebracht und der Rückweg angetreten.

Der Hauptzweck, den Sultan Sikke unschädlich zu machen, war nicht erreicht. Erst das Eintreffen des Lieutenants Meyer, der am 8. Juni vom Viktoriasee mit einem Theile der Soldaten der Peters'schen Expedition zurückkam, ermöglichte es, weitere Streifzüge zu unternehmen. Da der Stationschef das Verbleiben der Expedition in Tabora wünschte, bis Verstärkung von der Küste einträfe, so bezog Lieutenant Meyer mit seinen Leuten eine ca. 100 m

von der Station entfernte Tembe, welche Kapitän Spring inne hatte, und half an der Herstellung der nöthigen Befestigungen zur Sicherung gegen plötzliche Ueberfälle. Im Auftrage des Stationschefs machte er mehrere Male Streifzüge in die Umgegend, um mit den feindlichen Unterhäuptlingen Sikke's abzurechnen. Aber, wenn auch dem Feind grosse Verluste beigebracht und ihm jedenfalls ein gewaltiger Schrecken eingeflösst war, so war doch ein zweiter Angriff auf das Quikurru Sikke's nicht rathsam, da eben die Station keinen Sukkurs heranziehen konnte, und der Feind jetzt vorbereitet war, während der erste Angriff völlig überraschend kam.

Als die Dinge so standen, wurden die Araber von Quihara, deren Rolle nicht ganz zweifellos ist, von Sikke beauftragt, die Friedensvermittlung mit der Station zu übernehmen. Aber es zeigte sich bald, dass diese Unterhandlungen kaum ernsthaft gemeint sein konnten, zumal Sikke sein Quikurru bedeutend verstärkte und Fallgruben anlegen liess. Dr. Schwesinger verlangte die Auslieferung der beim Verlassen des Quikurru liegen gebliebenen Kanonenmunition und die Herausgabe von Zeug, das einer Karawane durch Sikke's Leute geraubt worden war. Diese Bedingungen wurden zugesagt, gleichwohl aber bis zum 26. Juni die Verhandlungen hingezogen, während welcher die Araber hoch und theuer versicherten, dass sie mit der Regierung zusammengingen. Indessen verging die zuletzt gestellte Frist, ohne dass sich ein Mensch von Sikke sehen liess.

Es war klar, dass die Station sich bei dieser Lage darauf beschränken musste, sich ruhig zu verhalten und das Gleichgewicht nicht zu stören. Jedenfalls haben, wie Lieutenant Meyer die Sache auffasst, die Quiharaaraber bei ihrer Vermittlerrolle das erreichen wollen, was sie augenblicklich erreicht haben, und was ihr Interesse fordert, nämlich die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Sikke und der Station. Bei der numerischen Schwäche der Streitkräfte der Station ist es von grossem Werth, dass Sikke mächtige Nebenbuhler besitzt, die nur zwei Stunden von ihm entfernt wohnen, Bibi Ngasso, die Tochter des früheren Herrschers von Unjamwembe, und den mächtigen Herrscher des Staates Urambo. Der Letztere hat sich bereits erboten, Sikke von Westen her zu bekriegen, und die Station stand ebenfalls mit der Bibi Ngasso in Unterhandlung, um sie zu kriegerischem Vorgehen gegen Sikke zu veranlassen. Es ist klar, dass die Politik der Europäer bei ihren geringen Mitteln darauf gerichtet sein muss, durch das Bündniss mit befreundeten

Stämmen die Station zu stärken und genau in derselben Weise zu verfahren, wie es die Araber, allerdings sehr zum Schaden der Eingeborenen, stets schlau einzufädeln wussten. Neben den militärischen Kämpfen wird hier also auch ein diplomatisches Spiel vor sich gehen, und es wird ganz interessant sein, zu beobachten, wer der geschicktere Unterhändler ist: der der Eingeborenensprache mächtige und den Charakter der Leute kennende Araber, oder der geistig überlegenere, aber doch den Verhältnissen ziemlich fremde Europäer.

Nach den letzten Nachrichten aus Tabora sind die Expeditionen des Antisklaverei-Komitees noch im August aus Tabora nach dem Viktoria-See aufgebrochen und am 19. September dort angekommen.

Das Wissmann-Dampfer-Unternehmen.

Nachdem Major v. Wissmann den Aufstand in Ostafrika unterworfen hatte, handelte es sich darum, uns das Hinterland zu sichern, und zu diesem Behufe schien die Gewinnung eines entscheidenden Einflusses auf unseren drei grossen Seen das erste Erforderniss zu sein. Da sich Wissmann sagen musste, dass zur Durchführung dieser Aufgabe Dampfboote auf jedem der drei Seen eine grosse Hülfe sein würden, aber da für Anschaffung und Transport dieser Fahrzeuge auf Reichsmittel nicht zu rechnen war, so unternahm er zu dem erwähnten Zwecke die Einleitung privater Sammlungen.

Mit Hülfe der Deutschen Kolonialgesellschaft und des Afrikavereins Deutscher Katholiken gelang es ihm, in der sehr kurzen Zeit seiner Anwesenheit in Deutschland im Herbste des Jahres 1889 etwa $^1/_4$ Million Mark zu sammeln; er bestellte im Vertrauen auf den guten Fortgang der Sammlungen das Dampfboot zunächst für den See, auf dem noch gar kein Dampfboot lief, den Viktoria, und reiste nach Ostafrika ab.

Sobald Wissmann Deutschland verlassen hatte, verminderten sich die Eingänge von Geldern derart, dass er besorgt war, nicht genügend Mittel für das Unternehmen zu erhalten und den Bau eines kleineren, besonders durch den Transport das Unternehmen billiger machenden Dampfers erwog. Auf Anrathen vieler Freunde in der Heimath, die fürchteten, dass er durch Abänderung das bereits mehrfach angegriffene Unternehmen gefährden würde, und der festen Hoffnung waren, dass er die nöthigen Mittel auch für das grosse Boot erhalten würde, sah Wissmann wieder davon ab. Zweifel ob der Brauchbarkeit seines geplanten Dampfers, ob der Durchführbarkeit des Transportes, die öfter von nur oberflächlichen Kennern

der Verhältnisse aufgeworfen wurden, bewirkten aber, trotzdem sie stets durch Fachmänner widerlegt wurden, dass es immer zweifelhafter wurde, ob die nöthigen Mittel zusammenkommen würden.

So standen die Verhältnisse, als Wissmann von dem Gouverneur Freiherrn v. Soden abgelöst wurde und mit diesem vereinbart hatte, dass er das Seengebiet erhalten solle. Es war Wissmann hierzu, wie schon bemerkt, die Lösung der Dampferfrage von so grosser Wichtigkeit, dass er, zumal der Gouverneur die Uebernahme des Innern durch Wissmann erst wünschte, wenn er selbst sich an der Küste eingearbeitet hätte, zunächst nach Deutschland zurückkehrte, um die für das Dampferunternehmen nöthigen Summen zu vervollständigen.

Die Beschaffung der nöthigen Mittel erschien jedoch so schwierig, dass er mit Freuden die von Herrn Bergrath Busse angeregte Antisklaverei-Lotterie begrüsste. Vor allen anderen Gründen brachte der Umstand, dass diese Lotterie sich verpflichtete, sein Unternehmen zu unterstützen, sie überhaupt erst in Preussen zu Stande, wie auch die Beschaffung der für die Durchführung des Peters-Dampferunternehmens nothwendigen Mittel erst hierdurch möglich wurde.

Unterdessen war das Dampfboot beendet, aber leider nicht so, wie es Wissmann gewünscht hatte. In einer englischen Werft, die ähnliche transportable Fahrzeuge schon gebaut hat, würde man die Anforderungen verstanden haben, für jede deutsche Werft aber war der Auftrag der erste seiner Art. Obgleich Wissmann bei der Bestellung eingehend mit dem Erbauer verhandelt hatte, waren die Theile doch anders ausgefallen, als es nöthig war. Einige Stücke waren zu schwer, einige viel zu lang, und die kleinen Transportwagen waren ganz verfehlt, da Wissmann während des Baues in Ostafrika war und die Arbeit nicht hatte kontrolliren können.

Nachdem Wissmann die noch erforderlichen Summen durch die Lotterie erhalten hatte, ging er nach Ostafrika, um seine Aufträge für die Uebernahme des Seengebietes, die hierzu nöthige Truppe entgegenzunehmen und nebenbei das Dampferunternehmen, das fast bis zum Abmarsch in Saadani geordnet war, abgehen zu lassen.

Da kam die unglückliche Wahehe-Affaire. Der Gouverneur theilte Wissmann mit, dass er ihm jetzt das Seengebiet nicht geben könne, dass er keine Truppe erhalten könne, und dass später nur von einem diplomatisch-konsularischen Einfluss im Seengebiet, von keiner Machtentfaltung die Rede sein werde. Damit war zunächst auch das Dampfer-Hülfsunternehmen unausführbar und eigentlich für

später auch nicht mehr empfehlenswerth. Denn für einen diplomatisch-konsularischen Residenten ist ein bewaffneter Sklavenjäger ein Unding. An der Unmöglichkeit der Durchführung ist also das Wahehe-Unglück, und nicht Wissmann, schuld, zumal die Träger sich weigerten, in das Innere zu gehen. Seine telegraphische Anfrage an den geschäftsführenden Ausschuss der Antisklaverei-Lotterie, ob er das Unternehmen, das jetzt undurchführbar sei, auflösen könne, wurde bejaht, und Wissmann entliess das Personal, das, wenn es bis Ende der nächsten Regenzeit hätte unterhalten werden sollen, viel theurer geworden wäre als bei einer späteren Neubildung, und ausserdem an der Küste von Malaria sehr mitgenommen worden wäre. Da der Gouverneur erklärte, für Wissmann keine passende Beschäftigung zu haben, wurde er zunächst nach Egypten beurlaubt, wo er neue Sudanesen anwarb, bis ihn eine Lungenentzündung und die Folgen seiner langen afrikanischen Thätigkeit für drei Monate auf's Krankenlager warfen, von dem er sich langsam erholt hat.

Sobald sich Wissmann wieder kräftig genug fühlte und seine alte Energie zurückkehrte, dachte er daran, sein Unternehmen wieder aufzunehmen, das in dieser Zeit natürlicher Weise geruht hatte. Es war wohl die Ansicht laut geworden, es unter anderer Führung fortzusetzen, aber da Wissmann das Verfügungsrecht über den Dampfer unleugbar zustand, wurde dieser Punkt von dem Komitee nicht eingehender berührt.

Der Umstand, dass nach Lage der Verhältnisse vor dem Hochsommer 1892 an die Wiederaufnahme der Expedition über Land nicht zu denken war, andererseits das enorme Steigen der Trägerlöhne, endlich die Thatsache, dass die Sklavenjagden am Tanganyika und Nyassa in erschreckender Weise zunahmen, während sie am Viktoriasee schon ganz bedeutend zurücktraten, hatte die Ausführungskommission zu dem Beschluss gebracht, den Dampfer nach Maassgabe des Berichts des Majors nach dem Tanganyika zu schaffen. Allerdings lagen auch für diesen Plan erhebliche Schwierigkeiten vor. Zunächst hatten die Engländer am Nyassa durch die Sklavenhändler bereits empfindliche Niederlagen erlitten und die Macht der letzteren zwischen dem Nyassa und Tanganyika war derartig gestiegen, dass an ein friedliches Durchziehen dieser Gebiete kaum zu denken war.

Ferner kam nach Ansicht des Komitees in Betracht, dass aus Anlass der Kämpfe am Nyassa, Schire und selbst am Sambesi der Kapitän Johnston alle Fahrzeuge daselbst mit Beschlag belegt hatte, diese Fahrzeuge aber auch, wenn sie zur Verfügung stehen

würden, bei weitem nicht genügen würden, um einen so gewaltigen Transport, wie denjenigen des Wissmanndampfers nebst Zubehör, welcher ohne die Begleitungsmannschaften schon etwa 160 tons à 20 Zentner ausmachte, zu bewältigen, ganz abgesehen von den festen Preisen, welche für die Benutzung dieser Fahrzeuge zweifellos gefordert werden würden.

Die dritte nicht geringere Schwierigkeit bestand darin, dass die von der Expedition zu durchziehenden Gebiete zum grossen Theil ausserhalb der deutschen Interessensphäre lagen und zu dem Betreten derselben die Erlaubniss der portugiesischen und englischen Regierungen nothwendig war.

Diese Schwierigkeiten erschienen jedoch nicht unüberwindlich, nachdem der Herr Reichskanzler der Ausführungskommission seine Vermittlung bei der portugiesischen und englischen Regierung zugesagt hatte und die Kommission daran ging, alle Vorbereitungen zu treffen, damit die Expedition so bald als möglich wieder aufgenommen werden könnte.

Die Lösung der Transportfrage, die zunächst wichtigste, erschien dem Komitee in befriedigender Weise nur möglich, wenn es selbst über eine genügende Anzahl geeigneter Fahrzeuge verfügen konnte.

Die Kommission entschloss sich deshalb zur Beschaffung dieser Fahrzeuge, und zwar von vier Schleppkähnen und einem Schleppdampfer, welcher die Schleppkähne den Sambesi und Schire hinauf bis zu den Murchisonfällen schleppen, dann um die Fälle mit den Kähnen über Land herum geschafft werden sollte, um oberhalb der Fälle wieder in's Wasser gebracht zu werden und Kähne und Lasten bis zu dem Nordende des Nyassa zu bringen.

Zu diesem Zwecke sind die Kähne so hergestellt worden, dass sie bei einer Länge von 18 m und einer Höhe von 1,20 m, mit einem Tiefgange von 0,60 m bereits eine Ladung von 25 t aufnehmen können. Um die Ladung vor den Unbilden der Witterung und vor Spritzwasser zu schützen, sind die Kähne im ganzen Mittelschiff auf 12 m Länge mit einem abnehmbaren Wellblechdach wasserdicht abgedeckt, Vordertheil und Heck sind für den Aufenthalt der Mannschaft mit Sonnenzelt versehen und zur Benutzung des ganzen Schiffes zum Mannschaftstransport ausserdem Vorrichtung und Einrichtung vorhanden, um über das ganze Mittelschiff ein doppeltes Sonnenzelt zu spannen. Um die Boote um die Schirefälle herum zu bringen, sind sie nicht vernietet, sondern unter Benutzung von Gummidichtung verschroben. Der Schleppdampfer, welchem der Name „Pfeil“ ge-

geben worden ist, hat eine Länge von 13 m, eine mittlere Breite von 3,35 m, eine Höhe von 1,75 m und bei voller Belastung einschliesslich 2 tons Brennmaterial einen Tiefgang bei der Schraube von 1,15 m. Um auch einigem Seegang gewachsen zu sein, wie er auf dem Nyassa zu erwarten ist, ist der Dampfer auf jeder Seite mit einem Schlankerkiel versehen worden.

Um den Dampfer „Pfeil" um die Schirefälle herum über Land nach dem oberen Schire bringen zu können, war ein besonders konstruirter starker Wagen gebaut worden, auf welchem der ganze Dampfer nach Herausnahme des Kessels und der Maschine mittelst der dazu vorhandenen Hebevorrichtungen gesetzt und über Land transportirt werden sollte.

Während diese Vorbereitungen für den Transport des Wissmanndampfers über den Sambesi-Schire-Nyassa in Deutschland in aller Stille getroffen wurden, besserte sich der Gesundheitszustand des Majors v. Wissmann in Egypten in so erfreulicher Weise, dass er bereits Mitte Februar dem Geheimen Kommerzienrath Langen in Luxor sich zur Leitung der Expedition von neuem bereit erklärte, und auf Grund der zwischen ihm und dem Geheimrath Langen gepflogenen Verhandlungen kam zwischen der Ausführungskommission und dem Major v. Wissmann eine neue Vereinbarung zu Stande, nach welcher Major v. Wissmann nach Maassgabe des früheren Vertrages wieder an die Spitze des Unternehmens trat und von dem Herrn Reichskanzler aus dem Reichsdienst für zwei Jahre beurlaubt wurde, um der Ausführung seines Unternehmens ausschliesslich sich widmen zu können. Wir legen aber Werth darauf, zu betonen, dass die vorher erwähnten Anschaffungen ohne Wissen des Majors v. Wissmann vorgenommen worden sind.[1])

Ein ganz besonderes Gewicht hatte aber der Major darauf gelegt, in den von den Sklavenjägern augenblicklich beherrschten Gegenden am Nyassa und zwischen dem Nyassa und Tanganyika so stark auftreten zu können, dass er nicht nur seine Expedition gegen deren Angriffe zu vertheidigen, sondern auch deren Macht zu brechen

[1]) „Dass die Anschaffungen nicht praktisch sind, erhellt daraus, dass auf einem Wege, auf dem schon sechs Dampfer transportirt sind und überall solche Fahrzeuge laufen, man viel billiger die vorhandenen Transportmittel als die neu bestellten Schleppdampfer und Boote benutzen können wird, ganz abgesehen, dass die letzteren den Transport zu Lande um die Schirefälle erschweren, welcher den schwierigsten Theil der Arbeit bildet," so schrieb Wissmann, der leider erst zu spät erfahren hatte, dass das Antisklaverei-Komitee alle die vorhin erwähnten Vorarbeiten während seiner Krankheit hatte vornehmen lassen.

und ihrem schändlichen Treiben ein Ende zu machen im Stande wäre. Es war dies auch der Standpunkt der Kommission und wurden deshalb bezüglich der militärischen Ausrüstung der Expedition die Forderungen des Majors in vollem Umfange bewilligt. Nach denselben warb der Major eine aus Sudanesen und einigen Somalis bestehende Schutztruppe an, die in einer Stärke von ca. 100 Mann sämmtlich mit Mausergewehren — Repetirgewehre hielt der Major für ungeeignet — bewaffnet worden sind, ausserdem führt er einen Artilleriepark von vier 3,7 cm Schnellfeuergeschützen mit reichlicher Munition an Kartätschen und Granaten und zwei Maximgeschütze mit sich.

Von den Deutschen, welche die Expedition begleiten, ist besonders sein früherer Adjutant Dr. Bumiller hervorzuheben, der treu bei Wissmann aushielt, als manche früheren Freunde sich von ihm zurückzogen, sofort nach Erkrankung Wissmann's im Herbst 1891 an sein Lager nach Kairo reiste und dort bei ihm verweilte, der unter Hintansetzung aller persönlichen Vortheile nur für unsern hervorragenden Afrikaforscher thätig ist und dessen Verdienste um die koloniale Sache lange nicht genug gewürdigt worden sind. Als weiterer Führer ist Baron v. Eltz zu nennen, der eine mehrjährige afrikanische Erfahrung hat, der frühere Proviantmeister der Wissmanntruppe Illich, der Dr. med. Roewer, Kapitän Prager und mehrere Unteroffiziere, Steuerleute und Schmiede, die in jeder Beziehung ausgesuchte Leute sind. Dr. Bumiller wurde zum Zweck der Vollendung der Ausrüstung im April von Kairo nach Deutschland gesendet, und Ende Mai waren die Vorarbeiten sämmtlich durchgeführt.

Die diplomatischen Fragen hatten mittlerweile eine in jeder Beziehung befriedigender Lösung gefunden. Sowohl die englische, wie auch die portugiesische Regierung hatten zufolge der Vermittlung des Herrn Reichskanzlers sämmtliche erbetenen Erleichterungen zugesagt, und zwar die englische Regierung insbesondere die ungehinderte Durchführung von Waffen und Munition unter der Bedingung, dass dem Leiter der Expedition von der Kaiserlich Deutschen Reichsregierung ein Zeugniss nach Maassgabe der Brüsseler Generalakte ausgestellt werde.

Major v. Wissmann traf mit Dr. Bumiller am 23. Mai mit den Mitgliedern seiner Expedition in Aden zusammen und fuhr nach Sansibar, während die Verladung des Wissmanndampfers und aller in Saadani lagernden Expeditionsgüter auf den zu diesem Zweck

gecharterten deutschen Küstendampfer „Peters“ in der ersten Hälfte Juni erfolgte.

Am 24. Juni langte die ganze Expedition in Chinde an, das aus wenigen Hütten besteht, einem Hause des portugiesischen „Kommandanten“, einem der African Lakes Company und einem eines Hamburger Kaufmanns und der Holländisch-Ostafrikanischen Gesellschaft, und eine halbe Stunde vom Meere am rechten Ufer des nördlichsten Ausflusses des Sambesi in den Indischen Ozean liegt. Dieser Ausfluss, welcher kurz vorher den Inhacativa aufnimmt, wird gleichfalls Chinde genannt und liegt ungefähr unter dem 18.° 30′ südl. Breite. Wie bei einer Deltabildung nicht anders zu erwarten, ist die Gegend vollkommen flach. An dem hier 600 m breiten Flusse entlang stehen bis 8 m hohe Mangroven, nur um den Ort selbst ist es kahl davon.

Die Engländer, welche vor einigen Jahren die Schiffbarkeit des Chindearmes festgestellt hatten, wünschten nicht, dass das Lager auf dem englischen, durch den portugiesisch-englischen Vertrag bestimmten, sogenannten Konzessionsgebiet errichtet werde, und es wurde daneben auf portugiesischem Gebiete erbaut. Am 14. Juli brach der erste Theil der Expedition unter Major v. Wissmann auf, und in Etappen folgte dann Dr. Bumiller und Eltz mit dem Reste der Expedition nach. Major v. Wissmann erfreute sich der besten Gesundheit. Regierungsrath Elsner v. Gronow, welcher den Abmarsch des ersten Expeditionstheiles mit ansah, schreibt darüber: „Ich hatte da den Augenblick ein Gefühl betreffs der Persönlichkeit des Majors v. Wissmann, das ich am besten ausgedrückt finde in einer Stelle aus einem Büchlein, die ich mir in meine „Lesefrüchte“ eingetragen habe. Sie lautet: „Um zum Wohle Anderer beitragen zu können, muss ich selbst äusserlich auf den richtigen Platz gestellt sein und mich innerlich befriedigt fühlen; ich muss, um nach aussen wirken und Werthvolles leisten zu können, mich ausleben, in dem meinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreise meine Kraft entfalten dürfen: das ist das Recht meiner Individualität.“ Hier war Wissmann wieder an seinem richtigen Platze.

Leider hat sich schon herausgestellt, dass die Fahrzeuge zum Theil für den Sambesi und Schire, die damals wenig Wasser hatten, zu tief gingen, doch hat Major v. Wissmann die Schwierigkeiten mit Hülfe der englischen Kanonenboote überwunden. Die englischen Dampfer sind als Sternwheeler wie die auf dem Missisippi gebaut,

mit flachem Kiel und gehen knapp zwei Fuss, können aber damit doch nur bis zur Mündung des Ruo in den Schire gelangen. Mitte Oktober ist die Expedition dort angekommen.

Der Petersdampfer.

Die fünfte Unternehmung der Ausführungs-Kommission des Deutschen Antisklaverei-Komitees hatte den Bau des Petersdampfers und die Hinaufschaffung desselben zum Viktoriasee zum Zweck.

Der Dampfer, ein eiserner Schraubendampfer von 23,35 m Länge zwischen Steven, 4,87 m Breite über den Spanten und 2,35 m Höhe vom Kiel bis Deck, hat bei voller Ausrüstung, einer Belastung mit 16 Tonnen Brennmaterial, ausreichend für 24 Stunden Fahrt, und 40 Personen an Bord, einen Tiefgang von 1,40 m, ist mit zwei horizontalen, für 6 Atm. Ueberdruck konzessionirten Dampfkesseln und einer zweizylindrigen Hochdruckmaschine von 80 indizirten Pferdekräften versehen, durch welche er eine Fahrgeschwindigkeit von ca. 8 Knoten in der Stunde erzielen kann. Durch vier Querschotten ist er in fünf luft- und wasserdichte Räume getheilt. Ein Deckhaus von Teakholz enthält die nöthigen Räume für den Kapitän und die Offiziere des Schiffes, sowie zwei Küchen, einen Baderaum und die sonstige nothwendige Einrichtung. Ein doppeltes Sonnensegel schützt die auf Deck befindlichen Personen gegen die Strahlen der Tropensonne und durch Quer- und Seitensegel kann der ganze Deckraum ausserdem nach allen Seiten hin geschlossen werden. Für den Fall, dass Schraube, Maschine oder Kessel versagen, ist der Dampfer mit vollständiger Segeltakelage, bestehend in zwei Masten, Breitfockraaen, Bugspriet und dem nöthigen Zubehör ausgerüstet.

Von dem von derselben Firma gebauten Wissmanndampfer unterscheidet sich der etwas kleinere Petersdampfer im wesentlichen durch seinen geringeren Tiefgang und durch sein um etwa 30 Tonnen geringeres Gewicht.

Da sich bei dem Bau bezw. bei der Zerlegung des Dampfers ergab, dass es, ohne die Festigkeit des Dampfers und die Sicherheit des Betriebes der Maschine und der Kessel zu gefährden, insbesondere wegen der Grösse des Schilfes nicht möglich war, die Herstellung von Einzel- bezw. Doppellasten soweit durchzuführen, dass der Transport nur durch Träger ausführbar würde, so sah man sich genöthigt, die Beförderung besonders der grösseren, untheilbaren Lasten durch andere Transportmittel in's Auge zu fassen. In Frage hierfür konnten nur Karren kommen, wie deren bereits für den

Wissmanndampfer gebaut worden waren. Um solche Karren zu bauen, zog man zunächst einige angesehene Wagenbaufabriken zu Rathe und fertigte einige Probekarren an, mit denen auf verschiedenstem Terrain Versuche angestellt wurden.[1])

Mit den beiden Dampfern, welche den Petersdampfer und die Karren nach Ostafrika gebracht hatten, war zugleich das gesammte für die Expedition bestimmte weisse Personal befördert worden; dasselbe bestand aus der zukünftigen Besatzung des Petersdampfers, nämlich dem Kapitän Gemmer, dem Steuermann Janke, den Maschinisten u. s. w., den beiden Artillerie-Offizieren W. Werther und Schloifer und dem praktischen Arzt Dr. Heins.

Während nun bereits alle Vorbereitungen soweit getroffen waren, dass man auf einen Aufbruch der Expedition in der ersten Hälfte des Monats August glaubte rechnen zu dürfen, traten zwei Ereignisse ein, welche alle bisherigen Anordnungen über den Haufen warfen, die kriegerischen Vorgänge am Kilimandscharo und die Kämpfe bei Tabora.

Die Wiederbesetzung der Kilimandscharo-Station nahm alle verfügbare Mannschaft der Schutztruppe an der Küste in Anspruch und machte es dem Gouverneur unmöglich, aus derselben zur Geleitung und zum Schutz der Expedition das erbetene Kommando und einen Offizier aus der Schutztruppe abzugeben. Die Kämpfe bei Tabora und namentlich die Raubzüge des Sikke und seiner Anhänger in der Umgegend von Tabora liessen es aber nicht gerathen erscheinen, den Dampfertransport ohne einen starken Schutz abgehen zu lassen und der Gefahr eines Ueberfalles auszusetzen, bei welchem der Ver-

[1]) Man hätte nur Mr. Hore, Master Mariner, zu Rathe zu ziehen brauchen, der dem Herausgeber schrieb: „Ich höre mit Bedauern, dass der Wissmanndampfer über den Nyassa nach dem Tanganyika gebracht werden soll. Wenn ich den Dampfer nach dem Tanganyika zu bringen hätte, so würde ich ihn über Saadani. Mpwapwa etc. transportiren, obgleich es deutsches und das andere englisches Gebiet ist. Es scheint mir, dass der Transport des Dampfers und die Ueberwindung der Wegeschwierigkeiten ein äusserst schätzbarer zivilisatorischer Vorgang sein würde, der auch zur Herstellung eines Weges von grossem Nutzen wäre." Hore's Autorität fällt um so mehr in's Gewicht, als er selbst im Jahre 1882 ein Boot, den „Morning Star", das 32 Fuss lang ist, nach dem Tanganyika auf Karren brachte. Die einzelnen schwersten Theile wogen von 230—300 Pfund englisch, und man hatte zu ihrer Fortschaffung sechs Karren konstruirt, welche von je drei Negern gezogen und von zwei geschoben wurden. Obwohl der Transport in die Regenzeit fiel, so bewährten sich diese zweirädrigen Karren, welche in ähnlicher Weise Wissmann hatte konstruiren lassen, ausgezeichnet, und Hore erreichte mit Hülfe derselben in 104 Tagen Udschidschi am Tanganyika.

lust weniger Lasten, ja selbst einer einzigen Last, unter Umständen den Erfolg des ganzen Unternehmens in Frage stellen konnte. Die Kommission sah sich deshalb zu dem Entschlusse genöthigt, von dem Transport des Dampfers in 1892 zunächst abzusehen und ihn vorläufig in das geräumige, von der Mission in Bagamoyo gemiethete Lagerhaus ihrer Generalvertretung daselbst unterzubringen, zumal inzwischen noch ein weiteres Bedenken gegen die sofortige Absendung des Dampfers nach dem Viktoriasee entstanden war. Es hatten nämlich die Berichte des Dr. Stuhlmann, Lieutenants Sigl, Lieutenants Langheld und Dr. Baumann übereinstimmend die unerwartete Nachricht gebracht, dass der Viktoriasee zwar anscheinend überall eine genügende Tiefe besitze, um für Schiffe, wie es der Wissmann- und Petersdampfer sind, befahrbar zu sein, dass aber die Holzbestände in erreichbarer Nähe des Südost-, Ost- und Westufer des Sees zu gering seien, um selbst einem Dampfer von der Grösse nur des „Peters“ für eine regelmässige Fahrt genügendes Brennholz auf eine längere Reihe von Jahren liefern zu können. Die Kommission glaubte daher zunächst die weiteren, eingehenderen Berichte des Dr. Baumann über die Holzverhältnisse an dem übrigen östlichen Ufer des deutschen Theiles des Viktoriasees abwarten zu müssen, ehe sie den Dampfertransport in's Werk setzte.

Da aber die Träger schon in grosser Zahl und zu dem ungewöhnlich niedrigen Preise von 60 ℳ pro Mann angeworben waren, die im Innern befindlichen Expeditionen starker Nachschübe an Tauschwaaren, Waffen, Munition, Proviant etc. bedurften, und die für die Errichtung der Schiffswerft und zum Bau von Segelkuttern erforderlichen Werkzeugsmaschinen, Werkzeuge, Materialien etc. an der Küste fertig verpackt lagen, so beschloss die Kommission, zur Verstärkung ihrer Expeditionen im Innern das Personal der Dampferexpedition mit allen Vorräthen nach dem Viktoriasee hinaufzuschicken, die dort zu errichtenden Stationen, insbesondere die Schiffswerft, mit allem Nothwendigen reichlich zu versehen und den Rest der Träger für anderweitige Transporte gegen Erstattung der Kosten zur Verfügung zu stellen.

Um eine kleine Schutztruppe bei der Expedition zu haben, wurden aus der Zahl der Träger 50 geeignet erscheinende Leute ausgewählt, welche von den beiden Offizieren mit Hülfe eines früheren dekorirten Feldwebels der Schutztruppe und dreier Sergeanten derselben, welche für die Expedition angeworben wurden, zu Askaris, soweit zunächst ersichtlich, mit gutem Erfolge ausgebildet worden sind.

Zum Einspannen in die Karren wurden ferner eine Anzahl Wanjamwesi-Esel zu dem sehr geringen Preis von 7—16 Rupies das Stück angekauft, welche bei den mit ihnen angestellten Fahrversuchen nach anfänglichen Schwierigkeiten bald willig zogen, so dass für ihre weitere Verwendung die Aussichten anscheinend gute sind.

Diese durch die veränderten Verhältnisse bedingten Vorbereitungen sowie das Umpacken der Lasten nahm den ganzen Monat August in Anspruch, so dass die erste Abtheilung der Expedition unter Führung des der Landessprache mächtigen Artillerie-Offiziers, Lieutenant Werther, erst Anfang September aufbrechen konnte. Dieselbe bestand bei dem Abmarsch ausser dem Lieutenant Werther aus dem Artillerie-Offizier Schloifer, dem praktischen Arzt Dr. Heins, dem Feldwebel, einem Sergeanten, 32 Askaris und 466 Trägern an Expeditionspersonal.

Von den Karren nahm die Abtheilung 11 mit. Ausserdem befanden sich die Weiber und Kinder der in ihre Heimath nach dem Viktoriasee zurückkehrenden Träger, zusammen 312 Köpfe, noch bei der Karawane, die in dieser Stärke am 6. September den Kinganifluss passirte.

Die zweite Abtheilung der Expedition folgte unter Kapitän Gemmer der ersten Abtheilung und passirte am 20. September den Kingani. Auch diese Abtheilung führt ausser ihren 719 Trägern noch 10 Karren mit sich und eine grosse Schaar von Weibern und Kindern, so dass die Gesammtkopfzahl dieser Abtheilung 1200 beträgt.

Die deutsche Kolonialpolitik.

Nach Abschluss des deutsch-englischen Vertrages vom 1. Juli 1890, welcher die Grenzfragen für mehrere Kolonien zum Abschluss brachte, wurde seitens der Kaiserlichen Regierung die Nothwendigkeit, die wirthschaftliche Erschliessung des uns verbliebenen Gebietes zu fördern, besonders in den Vordergrund geschoben. Den missvergnügten Kolonialfreunden musste eine neue Platform in Aussicht gestellt werden, sollte nicht eine allgemeine Unlust das Bestehende schädigen und von weiteren Unternehmungen abschrecken. In der That ist dieses Bestreben der Kaiserlichen Regierung, die wirthschaftliche Lage in den Kolonien zu verbessern, mehrfach von Erfolg begleitet gewesen, da der Leiter der Kolonialabtheilung, Wirklicher Geheimer Legationsrath Dr. Kayser, mit grossem Geschick, Eifer und Umsicht für die Verwirklichung dieses Programmes thätig war. Die Ostafrikanische Gesellschaft wurde gewissermaassen neu finanzirt; für Kamerun wurden grössere Aufwendungen zur Inangriffnahme von Kulturarbeiten gemacht; in Südwestafrika manche Hindernisse aus dem Wege geräumt, um unternehmungslustige Gesellschaften zu unterstützen; aber es lässt sich doch nicht leugnen, dass nach wie vor in den Kreisen vieler Kolonialfreunde Missstimmung herrscht. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, dass diese Missstimmung stets berechtigt wäre; sie entspringt vielmehr oft genug einem völligen Verkennen der Verhältnisse und findet sich zumeist in den Kreisen derjenigen Leute, welche mit überlegener Miene ihre Ideen als ausführbar hinstellen möchten, aber zu deren Verwirklichung nicht in ihre Taschen greifen. Wäre die Regierung von den Kolonialfreunden bei den wirthschaftlichen Bestrebungen so unterstützt worden, wie sie es verdiente, und wie sie es nach der Zustimmung, welche ihr Programm fand, erwarten musste, so würden wir wenigstens in wirthschaftlicher Hinsicht ohne Zweifel viel weiter sein, als vor

einigen Jahren. Aber die grosse Masse der Kolonialfreunde in Deutschland ist selbst noch wenig kolonialpolitisch, wenig kolonialwirthschaftlich gebildet, und daher überwuchert oft die öde Deklamation. Das Auswärtige Amt musste mit den alten Gesellschaften weiter operiren, da sich nur verschwindend wenig neue bildeten, und bewegte sich gewissermaassen in fast demselben engen Kreise.

Eine koloniale Wirthschaftspolitik findet auch leider in dem Auswärtigen Amte bei seiner gegenwärtigen Zusammensetzung keine den Stoff nach allen Richtungen hin beherrschenden Förderer, da es noch nicht gelungen ist, die Kolonialabtheilung zu einem Kolonialamte auszubilden. Die Kolonialabtheilung als solche genügt für die bedeutend gestiegene Menge der Arbeit und für die Behandlung wirthschaftlicher Fragen nicht mehr, zumal da die höheren Beamten in schneller Reihenfolge wechseln, nachdem sie kaum mit den Verhältnissen der Länder, welche sie zu bearbeiten haben, vertraut geworden sind. Es muss durchaus hier eine Stabilität erreicht werden, die eben nur durch Schaffung eines eigenen Kolonialamtes mit einem Unterstaatssekretär an der Spitze, der seine Ansicht dem Reichskanzler gegenüber durchzudrücken in der Lage ist und sich einen Stamm von kolonialwirthschaftlich-politischen, nicht bloss juristisch gebildeten Arbeitern heranzuziehen und zu bewahren weiss, erreicht werden kann. Der Kolonialrath ist als Aushülfsmittel jedenfalls ganz geeignet, um über manche wirthschaftlichen Fragen Aufklärung zu verbreiten, und er sollte eher zu diesem Zwecke benutzt werden, als um rein juristische Fragen oder solche Fragen, die mehr den Gelehrten interessiren, zu begutachten. Dann aber wäre es nothwendig, dass die Regierung den Kolonialrath nicht bloss als Kulisse benutzt, sondern seine Beschlüsse auch beachtet und ausführt, soll er nicht zu einer blossen Dekoration herabsinken. Nur aus einem einmüthigen Vorgehen der Kolonialbehörden mit den Kolonialinteressenten, wie dies im Kolonialrath seinen Ausdruck findet und finden soll, soweit es sich eben um wirthschaftliche oder wirthschaftspolitische Fragen handelt, lässt sich für die Zukunft eine Ermuthigung des Grosskapitals, sich allmählich mehr und mehr kolonialen Unternehmungen zuzuwenden, erhoffen. Den unparteiischen Beurtheiler darf es im allgemeinen nicht befremden, dass das deutsche Grosskapital sich bislang beinahe ostentativ von einer Betheiligung an überseeischen Unternehmungen fern hielt — mit beinahe alleiniger Ausnahme Hamburgs, dessen natürliche Lage auf solche Unter-

nehmungen von jeher hinwies —, denn es fehlt ihm das Vertrauen zu dem Bestande des Interesses der Regierung für die Kolonien und das Verständniss für die dortigen wirthschaftlichen Aufgaben. Jenes zu stärken und dieses zu erwecken, sollte eine verdienstvolle Aufgabe für den Kolonialrath sein. Wenn Forschungsreisende und Grosskaufleute, Geographen und Nationalökonomen, Aristokraten und Industrielle, Konservative und Liberale, Schutzzöllner und Freihändler, und zwar lauter Männer von hervorragender Bedeutung, zusammentreten, um die nationale Arbeit dem Gebiete der Kolonisation zuzuwenden und zur praktischen Lösung derselben nach Kräften beizutragen, sollte dann nicht endlich das Vertrauen der gesammten Bürgerschaft zu derartigen Unternehmungen immer mehr geweckt und der gute Zweck der Sache, die grosse Wichtigkeit derselben für unser gesammtes Wirthschaftsleben und -treiben mehr und mehr eingesehen werden? Leider scheint aber der deutsche Bürger den angeblichen kolonialpolitischen „Sprung in's Dunkle“ nicht eher mitmachen zu wollen, als bis es ihm seine politischen Führer, welche einstweilen mit dem Parteigezänk noch zu sehr beschäftigt sind, erlauben. Die Presse ist auch nicht ganz von der Schuld freizusprechen, dass das Verständniss für unsere kolonialen Aufgaben noch nicht überall durchgedrungen ist. Wer die Unmenge der im Laufe des Sommers und Herbstes 1892 erschienenen Artikel über den Kongostaat und Uganda, welche uns doch im Allgemeinen wenig angehen, gelesen hat, wird sich sicher die Frage vorgelegt haben, weshalb man sich so viel mit den Kolonien anderer Staaten und so wenig mit den eigenen beschäftigt. Die Missstimmung schreibt sich aber nicht allein aus wirthschaftlichen Fehlschlägen her, sondern auch aus politischen, und besonders sind hier die Verhältnisse in Ostafrika, in Kamerun und Südwestafrika in Betracht zu ziehen.

Als der Aufstand in Ostafrika durch die Energie und Tüchtigkeit Wissmanns, der Schutztruppe und der Marine, niedergeworfen war, stand die Regierung der schwierigen Frage gegenüber, eine Form der Verwaltung zu finden, welche die provisorischen Verhältnisse Ostafrikas in die richtigen Bahnen bringen sollte. Aus Gründen, die noch nicht genügend aufgeklärt sind, zog man es vor, den Major v. Wissmann nicht wieder in leitender Stellung zu beschäftigen, obwohl er die meiste Anwartschaft darauf gehabt hätte. Von der einen Seite wurde behauptet, dass seine Verwaltung nicht sorgfältig genug geführt worden sei, obwohl man in Rechnung zog, dass

bei der schnellen Zusammensetzung seiner Expedition und bei den wenig bekannten Verhältnissen unmöglich im Anfang erfahrene Leute für die Verwaltung zu haben waren. Krankheitsfälle räumten unter den ersten Verwaltungsbeamten auf und schliesslich waren nur junge Zahlmeister-Aspiranten zur Besetzung der wichtigsten Aemter da. Als sich ein grosser Mangel an Verwaltungspersonal fühlbar machte und die Stationschefs bei der Anhäufung ihrer Arbeit nicht mehr im Stande waren, auch nur den einfachsten Verwaltungsmaassregeln nachzukommen, wurde von der Regierung gleichwohl die nöthige Absendung von Zahlmeistern, trotzdem Wissmann für diesen Fall die Verantwortlichkeit nicht mehr übernehmen zu können angab, nicht bewilligt; diese Nachsendung war eben über den Etat hinaus, welcher doch aufgestellt war, als Wissmann die Erfahrungen, die zur Vergrösserung des Personals zwangen, noch nicht hatte. Es wurden dann Verwaltungsbeamte der Marine als Revisoren und zur Unterweisung hinausgeschickt. Auch diese sahen den grossen Mangel an Personal vollkommen ein, führten abermals eine neue Rechnungslegung ein und konstatirten, dass die Mängel der Verwaltung lediglich dem Mangel an Erfahrung und an Personal zuzuschreiben seien. Sie blieben so lange, bis die Uebergabe der Geschäfte des Reichskommissariats an den Gouverneur von Ostafrika stattfand. Letzterer setzte zunächst die grössere Vermehrung des Personals, die Wissmann während eines Jahres umsonst erbeten hatte, durch.

Es waren jedoch nicht allein diese Punkte, die Wissmann, dem Afrikaforscher und Offizier, die Arbeit auf dem Felde der Verwaltung erschwerten; es kamen noch andere Thatsachen hinzu, die auch wohl routinirteren Fachmännern manche Schwierigkeiten bereitet hätten. In erster Linie waren es die Kursverhältnisse der in Ostafrika kursirenden Münze, der indischen Rupie. Es klingt für uns geradezu befremdlich, wenn mitgetheilt wird, dass in den zwei Jahren von Wissmanns Kommissorium der Kursverlust sich auf 200 000 Mk. belief, also fast 5 Prozent der in Kurs gesetzten Summe.

In zweiter Linie war es ein von einem Marinebeamten angekauftes Dampfboot, die „Harmonie“, die in jeder Weise unerhörte und unerwartete Unkosten gemacht hat im Zusammenhange mit der Theuerung an der Küste, dem Mangel an Unterkunftsräumen und dem feuchten Klima. Die bei der geringen Stärke der Schutztruppe bei jeder Truppenbewegung fortwährend zunehmende Rücksichtnahme auf Klima, Unterkunft und Verpflegung, die Rücksendung von

Kranken in die Heimath, Wechsel im Personal und vieles Andere machten frühere Etatsaufstellungen und alle Berechnungen zu Schanden. Das bringt eben der Krieg in dem wilden Lande unter so ungünstigen klimatischen Verhältnissen und bei so schlechten Kommunikationsverhältnissen mit sich und fällt bei geordneten friedlichen Verhältnissen fort.

Einem Privatbriefe an den Herausgeber aus Kairo vom 4. März 1892, in dem sich der Herr Major v. Wissmann über das Treiben der Kreuzzeitung beklagt, welche fortwährend an seiner Verwaltung etwas auszusetzen hatte, aber ohne dafür Beweise zu bringen, entnehmen wir noch folgende Stelle:

„In Erkennung der Schwierigkeit einer geordneten Rechnungslegung unter den kriegerischen Verhältnissen war in meiner ersten Instruktion ein Passus aufgenommen, der besagte, dass eine Bescheinigung von mir, nicht belegbare Ausgaben seien im Interesse des Unternehmens gemacht worden, genügen solle zur Rechnungslegung. Ich habe nicht ein einziges Mal von dieser Erlaubniss Gebrauch gemacht. Von der für das zweite Jahr meines Kommissariums von dem Reichstage für Ostafrika bewilligten Summe behielt meine vorgesetzte Behörde 600000 Mk. als Reservefonds zurück; hiervon habe ich nur ungefähr die Hälfte verbraucht, sodass also mein Etat nicht überschritten war. Es kommt in Betracht, dass in den verbrauchten Mitteln ausser den fast fertig aufgebauten befestigten Stationen, Dampfbooten u. s. w. auch die Anschaffungskosten der für lange Zeit berechneten Bekleidungs-, Materialien- und Munitions-Depots einbegriffen sind, also Summen, die lediglich auf Kosten des Gouvernements gefallen wären. Auch wurden aus den mir zur Verfügung stehenden Mitteln die erste Bestallung der Gouvernementsbeamten bestritten. Ich stand oft vor der Frage, ob ich aus Sparsamkeitsrücksichten dies oder jenes, einen Befestigungsbau, eine Expedition unterlassen, für spätere Zeit aufschieben sollte; aber ich musste mir sagen, dass die grösste, wichtigste Sparsamkeit im schnellen, gründlichen Niederwerfen des Aufstandes bestände, und danach habe ich gehandelt. Das ist mir auch gelungen, denn die letzten Unruhen und unglücklichen Kämpfe mit einzelnen Stämmen haben mit dem Aufstande gar nichts zu thun Für die, welche die für die Niederwerfung des Aufstandes ausgegebenen Summen unverhältnissmässig hoch schätzen, kann ich auf die afrikanischen Kriege der Engländer, Franzosen, Italiener verweisen, denn selbst die Engländer mit ihrer grösseren Erfahrung lassen mir das Verdienst, dass ich mit geringen Mitteln meine Zwecke erreichte. Vielleicht finde ich bald die Ruhe, dieses bis jetzt grösste Kriegsunternehmen in den Kolonien eingehender bekannt zu geben, um zu zeigen, dass es sich nicht um das Abfangen eines Räuberhauptmanns, sondern um einen Kampf gegen die ganze Bevölkerung eines weiten Gebietes handelte, dass die zu diesem Zwecke aufgebrachte Macht ihrer Aufgabe kaum genügen konnte.“

Wir haben diese Auslassung hier abgedruckt, nicht um den Herrn Major v. Wissmann zu rechtfertigen, der einer Rechtfertigung nicht bedarf, sondern um darauf hinzudeuten, dass der Etat für die Kolonien den Ausgaben gewöhnlich nachhinken wird. Es ist dies

bei unserer Unbekanntschaft mit den Verhältnissen selbstverständlich, und der Gouverneur von Soden hat auch bald die Erfahrung gemacht, dass selbst sein begrenztes Programm mit den ihm zur Verfügung gestellten geringen Mitteln nicht durchführbar war.

Das Soden'sche Programm, welches auch dasjenige des Herrn von Caprivi war (siehe Koloniales Jahrbuch, die Kolonialpolitik im Reichstage, Jahrgang 1892, S. 21), ging naturgemäss dahin, einmal die Küste sicher zu stellen, dann möglichst die grosse Karawanenstrasse nach dem Viktoriasee zu schützen und eventuell den Tanganyika in den Kreis der deutschen Interessen hineinzuziehen. Zur Ausführung dieses Programms waren $2^1/_2$ Millionen jährlich vom Reichstag bewilligt, zu denen noch die etwas über eine Million betragenden Einnahmen aus den Zöllen hinzukamen. Das Jahr 1891 brachte aber die Vernichtung der Zelewski'schen Expedition, und der dadurch herbeigeführte Verlust an Menschen und Kriegsmaterial wird die Gouvernementskasse empfindlich geschädigt haben, wie auch das Unglück der Schutztruppe und des Herrn v. Bülow am Kilimandscharo im Jahre 1892 besondere Aufwendungen nothwendig gemacht hat.

Aber selbst wenn man es noch für möglich hält, dass solche besonderen Ausfälle in dem Rahmen des Etats hätten gedeckt werden können, so zeigt doch die Entwicklung der Dinge um Tabora, dass mit ungleich grösseren Mitteln eingegriffen werden muss. Und in der Verkennung dieses Umstandes liegt ein Fehler, der in der Behandlung der ostafrikanischen Kolonie seitens der Regierung gemacht worden ist und zeitlich mit dem Moment zusammenfällt, als man den Major v. Wissmann, der seine eigene Ansicht über manche Punkte hatte, an leitender Stelle entbehren zu können glaubte. Er allein wäre in der Lage gewesen, die Offiziere der Schutztruppe so im Zaume zu halten, dass gefährliche Expeditionen vermieden wurden; er allein kannte die Verhältnisse von Tabora so genau, um zwecklose Buschknallereien dort zu verhindern; er allein hatte die genügende Autorität, um das, was er für nothwendig hielt, durchzusetzen, und bei Wissmanns ganzer praktischer Veranlagung war es selbstverständlich, dass die Verwaltung niemals schablonenhaft geworden wäre, sondern sich aus den Verhältnissen heraus entwickelt hätte. Freiherr v. Soden, der ein sehr thätiger und tüchtiger Mann ist, kam dagegen in Verhältnisse, welche ihm noch fremd waren; seine Bemühungen, eine geordnete Verwaltung herbeizuführen, verdienen alles Lob, mag auch manches sicherlich zu schematisch

und bureaukratisch sein. Aber es hat in hohem Maasse befremdet, dass er verdiente Offiziere der Schutztruppe entfernte, und es hat verstimmt, dass wir gerade während seiner Amtsdauer so schlimme Schlappen in Ostafrika davon getragen haben, dass darunter das Prestige der Deutschen in Ostafrika und anderwärts nicht wenig gelitten hat. Denn es ist wahrscheinlich, dass letzteres vermieden wäre, wenn der Gouverneur in voller Erkenntniss seiner unzureichenden Mittel eine Erhöhung des Etats und Vermehrung der Schutztruppe für das zweite Jahr seiner Verwaltung durchgedrückt hätte. Wenn er jedoch den Versuch gemacht hat, bei seinen vorgesetzten Behörden aber auf unbesiegbaren Widerstand gestossen ist, so dürften der Regierung die Misserfolge der übertriebenen Sparsamkeitspolitik vor allem zur Last zu legen sein.

In den westafrikanischen Fragen, welche sich um den Niger-Benuë und Kamerun drehen, hat die Regierung bis jetzt eine nicht gerade glückliche Hand gezeigt, obwohl sie es an Anstrengungen nicht hat fehlen lassen.

Als etwa im Jahre 1888 der sogenannte Fall Hoenigsberg in weiteren Kreisen bekannt wurde, und das Verfahren der Royal Niger Company gegen den deutschen Kaufmann bei allen Vertheidigern der modernen kolonialpolitischen Auffassung von der Nothwendigkeit der Freihaltung der afrikanischen Ströme für den Verkehr allgemeinen Unwillen erregte, waren zwei Wege der Abhilfe vorhanden. Einmal hatte das Auswärtige Amt die Schadensersatzansprüche des Reichsangehörigen und seine Beschwerde zu prüfen und die Royal Niger Company wegen der Verletzung der Nigerakte zur Rechenschaft zu ziehen. Dann aber hatte auch der Unternehmungsgeist mit vollem Vertrauen auf das internationale garantirte Recht der freien Schifffahrt und des Handels auf dem Niger unbekümmert um die Streitigkeiten zwischen der Royal Niger Company und dem Kaufmann Hoenigsberg ruhig weiter zu arbeiten. Während aber das Auswärtige Amt damals die Sache untersuchte und bei dem englischen Auswärtigen Amte vorstellig wurde, bis die Sache leider mit dem Tode des Kaufmanns Hoenigsberg so allmählich eingeschlafen ist, war es ganz unmöglich, diejenigen Kreise, die das grösste Interesse an dem Handel des Niger haben mussten, zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeiten zu bewegen. Die vorsichtigen Hamburger wollten lieber nach alter Gepflogenheit an den Küsten in ihren Faktoreien sitzen bleiben und dort mit den Negern ihre Geschäfte weiter betreiben, als sich um den Handel auf einem

Strome bemühen, der nur in Konkurrenz mit der Royal Niger Company zu gewinnen oder auszudehnen war. Es wurde zwar von einigen in Kamerun angesessenen Firmen der Ausbreitung des Handels von der Küste nach dem Hinterlande das Wort geredet, und damit auch ein vielversprechender Anfang gemacht. Aber man überschätzte dessen Ausdehnung, da es sich bald herausstellte, dass die Gewinngrenzen nach dem Innern zu in kurzer Entfernung mit anderen kollidirten.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung in Westafrika, dass der Handel bis vor wenigen Jahren nicht nach der Küste, sondern nach dem Tschadsee zu gravitirte; erst in der neueren Zeit sucht man dem westafrikanischen Handel die naturgemässen, durch das System des Zwischenhandels und die kräftigen heidnischen Staaten der Hinterländer bisher verstopften Kanäle zu öffnen. So haben die Engländer ihre beste Handelsstrasse am Niger mit seinen grossen Zuflüssen sich gesichert und erreichen auf dem mächtigen Benuë vor Allem Adamaua, dessen Gewinnung für den deutschen Handel bereits von Flegel als ein erstrebenswerthes Ziel hingestellt worden war. Die Franzosen suchen vom Kongo und den Nebenflüssen desselben aus rückwärts in unsere Kolonie zu dringen, und da sie in dem Sanga eine fahrbare Strasse erschlossen haben, die am 15. Längengrade entlang wahrscheinlich bis in das Herz von Adamaua hineingeht, so werden sie von dem Handel nach unserem Hinterlande auch einen guten Theil gewinnen; denn wir haben nur vielleicht mit Benutzung des Flusses Mbam, über den noch nichts Genaueres bekannt ist, einen ziemlich langen Ueberlandweg, der noch nicht einmal vollständig geöffnet ist. Es wird später Sache der Erfahrung sein, wie hoch sich die Kosten des Wasserweges von Adamaua über den Niger-Benue oder den Sanga-Kongo oder des Ueberlandweges nach Kamerun belaufen werden, und man muss ein Urtheil bis dahin verschieben. Aber *a priori* lässt sich doch sagen, dass sowohl Engländer wie Franzosen viel weiter vorgeschritten sind als wir.

Die englischen Bestrebungen sind in Adamaua auf wenig fruchtbaren Boden gefallen. Der Sultan Zubir ist ungleich seinem Vorgänger den Engländern sowohl wie den Deutschen abgeneigt, und da er über eine ansehnliche Macht verfügt, so wird es eines klugen diplomatischen Vorgehens bedürfen, um ihn allmählich umzustimmen. Die alten Kolonialvölker haben nun insofern einen grossen Vortheil, als sie über einen Stamm von ihnen ergebenen Muhamedanern verfügen, die sie als Dolmetscher und Unterhändler gebrauchen können,

während wir erst im Laufe der Jahre uns dieses Material schaffen müssen. Doch hat Zubir seine Abneigung gegen die Europäer dem französischen Lieutenant Mizon gegenüber aufgegeben, der zu einer Art von Operetten-Afrikareisenden gehört, die ja auch in Deutschland nicht mehr fehlen, und es verstehen, sich für wenig bedeutende Reisen von ihren Landsleuten überall feiern zu lassen, um durch Betonung des chauvinistischen Gefühls im Schimmer des Nationalheldenthums zu erglänzen. Mizon hat mit Unterstützung des Sultans Zubir die Verbindung von Adamaua mit den französischen Posten am Sanga herbeigeführt, das bereits von Flegel besuchte Ngaundere bereist und ist mit Savorgnan de Brazza, welcher am oberen Sanga Stationen errichtete, zusammengetroffen. Der kurze Zug Mizon's durch unbekanntes Land rief in Frankreich einen Taumel des Entzückens hervor, da die Franzosen der Ansicht waren, dass sie die Ausdehnung des Hinterlandes der Kamerunkolonie nach Osten begrenzt hätten. Aber als die Ernüchterung eintrat, wurde die Behauptung doch wieder aufgegeben, dass der kurze Husarenzug Mizon's, der fast vollständig innerhalb des 15. Längengrades vor sich gegangen war, eine direkte politische Bedeutung habe. Mizon wurde aber mit einer neuen kommerziellen Mission betraut, diesmal aber nicht allein unterstützt von dem Comité de l'Afrique française, sondern auch von Kaufleuten, die ihm Waaren im Werthe von 400000 Francs anvertraut haben. In Jola soll eine Art Musterlager der französischen Fabrikate errichtet werden, um der Royal Niger Company Konkurrenz zu machen, und von dort aus soll weiter mit Bornu und Bagirmi eine Verbindung angeknüpft und die mit dem Sanga verbessert werden. Zu diesem Zwecke sind der Expedition noch besondere Kredite bewilligt worden. Mizon ist von mehreren erfahrenen Europäern begleitet auf geeignetem Dampfschiffe den Niger hinaufgefahren, so dass man auf den Erfolg seiner Expedition gespannt sein kann. Jedenfalls hat die deutsche Regierung alle Ursache, diesem Treiben gegenüber ihren Standpunkt in der Hinterlandfrage zu wahren, sowohl Franzosen als Engländern gegenüber, und es ist daher doppelt bedauerlich, dass die beiden deutschen Expeditionen, auf welche man grosse Hoffnungen gesetzt hatte, die des Dr. Zintgraff und des Hauptmanns Ramsay, infolge besonders ungünstiger Umstände zum Stillstand gekommen sind.

Die Franzosen sind offenbar bereits über die Demarkationslinie hinausgegangen, die nach dem Vertrage von 1885 zwischen Deutschland und Frankreich längs des 2. Grades nördlicher Breite bis zum

Schneidepunkt dieses und des 15. Längengrades verläuft. Deutschland hatte sich damals verpflichtet, südlich von dieser Linie keine politische Thätigkeit auszuüben und dort den französischen Besitzstand anzuerkennen; und ebenso lautet die Verpflichtung Frankreichs für die Gebiete im Norden dieser Linie. Trotzdem wurde von den Franzosen späterhin der Versuch gemacht, von der Gabun-Kolonie her einen Einbruch zu wagen und die deutsche Regierung zu der Erklärung zu veranlassen, dass der 15. Längengrad von ihr als die östliche Grenze des Hinterlandes der Kamerunkolonie angesehen werde. Dieser Auffassung ist damals, soviel bekannt ist, seitens der Regierung mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und Niemand kann in Deutschland darüber im Zweifel sein, dass sowohl nach diesem Vertrage den Deutschen der Weg zum Tschadsee gehört, als dass die französischen Unternehmungen im Hinterlande von Kamerun als eine Verletzung der Hinterlandstheorie anzusehen sind.

Wir erinnern hierbei an die Bemerkung des Herrn Reichskanzlers in der Debatte am 3. Februar des vorigen Jahres, als er den betreffenden Passus der Denkschrift zum deutsch-englischen Abkommen: „Die Periode des Flaggenhissens und Verträgeschliessens muss beendet werden, um unsere Erwerbungen nutzbar zu machen“, um Missverständnissen vorzubeugen, dahin interpretirte, dass die Dinge im Hinterlande von Kamerun und Togo noch nicht zum Abschluss gekommen seien. Es ist daher völlig ausgeschlossen, dass die deutsche Reichsregierung ein französisches Besitzrecht irgend welcher Art im Hinterlande von Kamerun anerkennen kann, und wir glauben, dass dieser Standpunkt auch ferner energisch gewahrt werden wird.[1])

---

[1]) In einer Polemik mit dem „Temps“ schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in ihrer Nummer 519: „Nachdem der „Temps“ auf gewisse Verhandlungen sich berufen hat, welche im Sommer 1890 zwischen der deutschen und französischen Regierung gepflogen worden sind, so haben wir keinen Anlass, mit dem zurückzuhalten, was uns darüber bekannt ist. Es erscheint in der That schwer verständlich, wie sich der „Temps“ für seine Ansicht gerade auf diese Verhandlungen berufen kann. Denn der damalige Vorschlag der französischen Regierung bewegte sich gerade auf der Basis, welche das Uebereinkommen von 1885 dadurch geschaffen hatte, dass behufs Abgrenzung des deutschen Kamerun- und des französischen Kongogebiets eine Linie, dem Flusse Campo folgend, bis zum 10. Grade östlicher Länge und von da dem Breitenparallel entlang bis zu dessen Schneidepunkt mit dem 15. Grade östlicher Länge gezogen wurde, und dass Deutschland und Frankreich sich verpflichteten, ersteres südlich und letzteres nördlich von dieser Linie sich jeder politischen Einwirkung zu enthalten. Als die französische Regierung im

In Südwestafrika liegen die Dinge noch so unbefriedigend wie möglich, die Räubereien des Hendrik Witboy gegen die Herero nehmen kein Ende, die Schutztruppe fällt wenig in's Gewicht, die Herero sind übermüthiger als je, und wenn auch ein bemerkenswerther Siedelungsversuch in Windhoek gemacht worden ist, so wird

---

Jahre 1890 ebenso, wie sie es vorher England gegenüber gethan hatte, ihre Zustimmung zu dem englisch-deutschen Vertrage — in welchem sie eine Verletzung des Garantievertrages für Sansibar vom Jahre 1862 erblickte — auch Deutschland gegenüber von einer Anerkennung ihres Protektorates über Madagaskar und ausserdem von gewissen territorialen Konzessionen in Westafrika abhängig machte, wurde unter Anderem als Abgrenzung zwischen dem deutschen Kamerungebiete und dem französischen Kongogebiete eine Linie vorgeschlagen, welche der 15. Grad östl. L. bis zu dem Punkte, wo derselbe den Fluss Schari schneidet, bilden sollte; von da an bis zum Tschadsee sollte dieser Fluss selbst die Grenze bilden. Ein Blick auf die Karte lehrt, dass diese Grenzbestimmung nicht nur das gesammte östlich des 15. Grades gelegene, bei der Verabredung von 1885 ausser Betracht gelassene und daher herrenlose Gebiet der französischen Interessensphäre zuwies, sondern gerade am Tschadsee unsere Grenze um ein Bedeutendes nach Westen zu verlegte; denn die Mündung des Schari in den Tschadsee liegt westlich vom 15. Grad östl. Länge. Nachdem die deutsche Regierung diesen Vorschlag als nicht diskutabel bezeichnet hatte, ist derselbe von französischer Seite dahin modifizirt worden, dass beide Theile sich allgemein verpflichten sollten, eine neue Abgrenzung der Gebiete von Kamerun und des Congo français auf der Basis des Zutritts beider Gebiete zum Südufer des Tschadsees vorzunehmen. Die deutsche Regierung hat auch diesen Vorschlag abgelehnt, weil ihr der Zugang zum Tschadsee bereits durch das Uebereinkommen vom Jahre 1885 gesichert war und sie im Prinzip einen Zugang vom Congo français aus zum Südufer des Tschadsees nicht zugeben konnte, ohne eventuell wichtige Interessen ihrer Kolonie zu schädigen. Auch hier genügt ein Blick auf die Karte, um die Ablehnung zu rechtfertigen. Bei den bezüglichen Besprechungen ist die vom „Temps" zitirte Bemerkung des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall gefallen, „dass das Land dem ersten Besitzergreifenden gehören werde", eine Bemerkung, die heute eben noch so zutrifft, wie damals, die aber selbstverständlich sich nur auf das Gebiet beziehen konnte, über welches bindende Abmachungen noch nicht vorlagen. Unseres Wissens ist auch den gelegentlich der Verhandlungen französischerseits unternommenen Versuchen, auf der vorgeschlagenen Basis eine für Deutschland annehmbare Grenzlinie zu finden, ausschliesslich das Gebiet östlich des 15. Grades zu Grunde gelegt worden. Es muss in der That ernste Bedenken erregen, wenn der „Temps" von einem vertragsmässigen Uebereinkommen zweier Staaten, wie es dasjenige vom 24. Dezember 1885 ist, behauptet, dass es nur einen theoretischen Charakter habe, und daraus folgert, dass es beiden Mächten freistehe, innerhalb dieser nur theoretischen Grenze Neuerwerbungen zu machen. Und das sagt der „Temps" von einem Vertrage, in welchem der Verzicht auf alle Rechte innerhalb eines geographisch abgegrenzten Gebietes und das Versprechen ausgedrückt ist, sich in demselben für die Zukunft jeder politischen Thätigkeit zu enthalten! Wir hoffen, dass eine solche Ansicht von Verträgen allein das Eigenthum des „Temps" bleiben wird.

die gute Wirkung eines solchen, von privater Seite unternommenen Schrittes durch die Regierung doch halb paralysirt durch die Verleihung einer gewaltigen Konzession an eine englische Gesellschaft im Norden des Schutzgebietes, welche den stärksten Widerstand herausforderte. Ehe sich die Regierung nicht entschliesst, mit grösseren Mitteln hier vorzugehen und, wie es die Engländer in Betschuanaland gethan, eine ordentliche Verwaltung einzuführen, wird das Schutzgebiet nach wie vor ein Schmerzenskind der Kolonialpolitik bleiben.

Der Kolonialrath

trat am 20. April im Auswärtigen Amte zusammen. Für die erste Berathung lag eine Vorlage zu Grunde, in welcher um ein Gutachten darüber ersucht wurde, auf welche Weise eine einheitliche Schreib- und Sprechweise der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen geographischen Namen zweckmässig herbeizuführen sei. Es wurde die Nothwendigkeit einer solchen Ordnung anerkannt; aber es machten sich Meinungsverschiedenheiten darüber geltend, ob die Regelung von dem Kolonialrath oder von einer besonderen Sachverständigenkommission zu treffen sei, welche der Reichskanzler zu berufen habe. Der Kolonialrath entschied sich schliesslich mit sehr geringer Mehrheit im Sinne der zweiten Alternative. Eine solche Kommission hat dann eine einheitliche Schreib- und Sprechweise festgesetzt.[1]) Aber, da dieselbe manche Inkonsequenzen enthält, ist es sehr fraglich, ob sie sich endgiltig einen Platz erobern wird.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Frage, in welchem Umfange und nach welchen Richtungen die Verhältnisse der Schutzgebiete gestatten, an eine gesetzliche Regelung der gesammten, die Antisklaverei betreffenden Materie heranzutreten. Unter den in der letzten Reichstagssession unerledigt gebliebenen Vorlagen befand sich auch der dem Reichstage bereits am 2. Juni 1891 zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels. Die Theilnahme an einem zum Zweck des Sklavenraubes unternommenen Streifzüge und die Betreibung des Sklavenhandels werde danach mit Zuchthaus bedroht. Die Begründung führte aus, dass in der Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz die vertragschliessenden Mächte sich verpflichtet haben, ihre Gesetzgebung mit den dort gefassten Beschlüssen in Uebereinstimmung zu bringen, und dass die bestehenden reichsgesetzlichen Strafbestimmungen für die Aufgaben, die dem Reiche wegen der Bekämpfung des Sklavenhandels im ost-

[1]) Vgl. Nr. 16. D. Kol.Bl. III. Jahrgang.

afrikanischen Schutzgebiet, dessen Hinterland und den benachbarten Meerestheilen zugefallen sind, nicht ausreichten, insbesondere darum, weil eine Strafverfolgung dann nicht eintreten könne, wenn die strafbare Handlung im Auslande begangen und durch die Gesetze des Ortes nicht mit Strafe bedroht ist. Der Gesetzentwurf wurde in einer Kommission durchberathen, welche die Vorlage unverändert nur mit einer Beschränkung der Gültigkeitsdauer bis zum 1. Oktober 1895 annahm. Zugleich wurde eine Resolution angenommen, den Reichstag zu ersuchen, Fürsorge zu treffen, dass in den deutschen Schutzgebieten die gesammte die Sklaverei betreffende Materie gesetzlich geregelt werde. Das auswärtige Amt legte dem Kolonialrath zur Begutachtung einen Fragebogen vor über die zivilrechtliche und strafrechtliche Behandlung der Nichteingeborenen und der Eingeborenen, der nach Durchberathung an die Behörden in den Schutzgebieten zur Beantwortung unter Betheiligung sonstiger Sachverständigen, Missionen u. s. w. eingesandt worden ist. Die zur Berathung des Fragebogens zusammengesetzte Kommission brachte ausserdem noch eine Resolution vor, die folgendermaassen lautet:

„Der Kolonialrath spricht seine Ansicht dahin aus:

1. dass der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels jedenfalls insoweit einer Ergänzung bedarf, als die schwersten Verbrechen mit dem Tode bestraft werden sollen;
2. dass auch solche Handlungen als besonders strafbar auszuzeichnen sind, welche mit der Theilnahme an Streifzügen auf gleiche Stufe zu stellen sind;
3. dass § 234 St.-G.-B. zur Anwendung zu bringen ist, auch wenn die darin bedrohten Handlungen in einem Gebiete begangen werden, worin sie nicht mit Strafe bedroht sind;
4. dass eine Verordnung mit thunlichster Beschleunigung zu erlassen ist, welche in umfassender Weise gegen den durch Eingeborene getriebenen Sklavenhandel, Sklavenraub und die damit im Zusammenhang stehenden Strafthaten gerichtet ist;
5. dass, wenn in den afrikanischen Schutzgebieten Araber und Angehörige farbiger, im Schutzgebiete nicht heimischer Stämme als Nichteingeborene betrachtet werden sollten, auf sie dieselben Bestimmungen Anwendung zu finden hätten, wie gegen Eingeborene;
6. dass angesichts der geschilderten Gräuel der Sklavenjagden am Tanganyika-See es dringend geboten erscheint, unter Aufbietung grösserer Mittel, insbesondere zur Anlage befestigter Stationen, und zu einer verstärkten Ueberwachung der Küste gegenüber dem Sklavenhandel, innerhalb unserer Interessensphäre gegen die Sklavenräuber und -Händler vorzugehen."

Dieselbe wurde angenommen, ebenfalls die folgenden Anträge Langen und Hespers:

„Ist es zweckmässig, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, um die eingeborene Bevölkerung zur Arbeitsstellung a) für öffentliche, b) für private Zwecke heranzuziehen und eventuell welche?"

„Der Kolonialrath spricht den Wunsch aus, dass bei den zur gesetzlichen Regelung der Sklavenfrage anzustellenden Ermittelungen auch die in unseren Schutzgebieten thätigen Missionen gehört werden."

Eine andere sehr wichtige Frage betraf die Reorganisation des Zollwesens in Deutsch-Ostafrika, da die Umänderung des bestehenden Werthzollsystems in ein Gewichtszollsystem von dem Zolldirektor Hohmann in Vorschlag gebracht worden war. Es wurde anerkannt, dass das System spezifischer Zölle in der Handhabung erhebliche Vorzüge vor dem der Werthzölle habe, sofern der Tarif nur eine mässige Anzahl von Positionen ohne komplizirte Untertheilungen enthalte, und eine Kommission mit der Feststellung einer darauf bezüglichen Resolution beauftragt. Die einstimmig angenommene Resolution lautet folgendermaassen:

„Der Kolonialrath ist in Betreff der Eingangszölle der Ansicht, dass der Ersatz des bestehenden Systems der Werthzölle durch spezifische Zölle mit Rücksicht auf die in Geltung stehenden internationalen Vereinbarungen und auf die Konkurrenz der benachbarten Kolonien, ferner wegen der Unsicherheit des finanziellen Ersatzes zur Zeit nicht rathsam sei, dass das System spezifischer Zölle zwar bei der Handhabung erhebliche Vorzüge vor dem der Werthzölle unter der Voraussetzung biete, dass der Tarif nur eine möglichst geringe Anzahl von Positionen ohne komplizirte Untertheilung enthalte, dass aber vor Einführung eines solchen Systems es sich empfehle,

a) behufs Vorbereitung eines Eingangszolltarifs in der vorbezeichneten Beschränkung die lokale Verwaltung um eine statistische Erhebung zu ersuchen, welche Gewichtsmengen oder Stückzahl von Waaren nach der Klassifizirung des in der vorgelegten Denkschrift in Vorschlag gebrachten Waarenverzeichnisses innerhalb einer bestimmten Zeit bei einem oder mehreren der für die Ermittlung geeigneten Zollämter eingegangen sind, und welcher Zollertrag für die einzelnen Waarengattungen bei dem bisherigen System vereinnahmt worden ist.

b) eine Gestaltung des Tarifs dahin in Erwägung zu nehmen, dass nur gewisse Waarengruppen mit einem höheren spezifischen Eingangszoll zu belegen, alle übrigen aber vom Eingangszoll überhaupt frei zu lassen und nach Zuziehung von kaufmännischen Vertretern im Schutzgebiete eine gutachtliche Aeusserung über eine derartige Tarifgestaltung unter dem Gesichtspunkte zu erfordern, dass die Zolleinnahmen im Ganzen eine Verminderung nicht erleiden.

In Betreff der Ausfuhrzölle, bezüglich deren Erhebung für die Verwaltung völlige Freiheit besteht, sei es wünschenswerth, nur Elfenbein, Kopal und Gummi zollpflichtig, alle übrigen Produkte aber vom Ausgangszoll frei zu lassen und für die erstgenannten drei Produkte den jetzt bestehenden Werthzoll von 15% in einen spezifischen Zoll unter Berücksichtigung der in den

benachbarten Kolonien bestehenden Zollsätse umzuwandeln, jedenfalls aber alle Produkte vom Ausgangszoll frei zu lassen, welche in Deutschland mit einem Eingangszoll belegt sind."

Ebenso fand eine Resolution des Geh. Kommerzienrath Langen einstimmige Annahme, welche lautet:

„Wenn auch der Kolonialrath zur Zeit die von Herrn Hohmann (Zolldirektor in Ostafrika) beantragte Vermehrung der Zollstätten nicht befürwortet, so empfiehlt derselbe dennoch die Beschaffung von mehreren schnellsegelnden Zollkuttern zur wirksameren Ueberwachung der Küste."

Fürst Hohenlohe und Minister v. Hofmann brachten auch die Frage des Auswanderungsgesetzes zur Sprache und beantragten Folgendes:

„Der Kolonialrath spricht den Wunsch aus, dass bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens auch auf die Hinleitung deutscher Auswanderer nach den dazu geeigneten Schutzgebieten Rücksicht genommen werde, und dass unter dieser Voraussetzung die Vorlage des Entwurfs des Auswanderungsgesetzes an den Kolonialrath stattfinden möge, falls der letztere noch vor Zusammentritt des Reichstages zu einer Sitzung einberufen werden sollte."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Damit schloss die erste Sitzungsperiode des Kolonialraths.

Am 24. Oktober trat der Kolonialrath zu einer neuen Tagung zusammen. Neu eingetreten waren der Fürst von Wied, Regierungsrath Freiherr v. Tucher und Oberstlieutenant v. Palézieux, während Geh. Hofrath Colin, Graf Joachim Pfeil und Konsul a. D. Weber ausgeschieden waren.

Eine Reihe von Denkschriften über die allgemeinen Verhältnisse in den Schutzgebieten sowie über verschiedene Fragen wirthschaftlicher Natur waren den Mitgliedern des Kolonialrathes schon vor der Sitzung zugegangen.

Es wurde zunächst in eine Besprechung der einzelnen Lokaletats eingetreten. Bei dem Etat von Kamerun wurde die Frage wegen Einführung eines Einfuhrzolles auf Gewebe erörtert. Eine Diskussion fand sodann über die Regelung des Grundbuchwesens statt, sowie über die Frage, ob und in welcher Weise die Rechtspflege in unseren Kolonien änderungsbedürftig sei. Bei dem Etat für Südwestafrika wurde die sogenannte Damaraland-Konzession einer eingehenden Erörterung unterzogen und die Frage, ob bei der Ertheilung dieser Konzession den deutschen Interessen hinreichend Rechnung getragen sei, einer Kommission zur Berathung überwiesen.

In der Sitzung vom 25. Oktober trat der Kolonialrath in die Verhandlung über den Etat für das ostafrikanische Schutz-

gebiet ein, zu dem eine von der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes mit grösster Sorgfalt vorbereitete Denkschrift vorlag, die ein erschöpfendes und alles umfassendes Bild der Gesammtentwicklung der Kolonie darbot. Von der überwiegenden Mehrheit wurde auf die mangelhafte Besetzung der Stationen, namentlich im Innern, hingewiesen und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die der deutschen Kolonialpolitik drohen für den Fall, dass Tabora nicht gehalten werden könnte. Es wurde einstimmig eine Verstärkung der Schutztruppe befürwortet und auch darauf hingewiesen, dass die Belästigung der Eingeborenen durch Karawanen und Expeditionen, die im Wesentlichen die Erregung der Stämme verschuldet, nur beseitigt werden könne durch Anlage von Wegen. Es wurde beklagt, dass der Etat eine so grosse Menge von Subalternbeamten und hohe Ausgaben für das Schreiberwesen enthalte, während für wirthschaftliche Verbesserungen so gut wie nichts ausgeworfen sei. Von dem Domherrn Hespers wurde die Erleichterung anerkannt, die den Missionsgesellschaften durch die vom Kolonialrath erzielte Zollermässigung zu Theil geworden sei, doch wurde auch nachgewiesen, dass diese Ermässigungen keineswegs genügen, und dass sogar diejenigen Missionsgesellschaften, denen von der Regierung befreite Sklavenkinder zur Erziehung überwiesen würden, für die Bedürfnisse dieser Kinder noch einen Zoll bezahlen müssen. Der Vorsitzende, Geh. Rath Dr. Kayser, erkannte diesen Uebelstand an und bemerkte, dass er bereits bei seiner Anwesenheit in Afrika den Missionsgesellschaften eine weitere Vergünstigung in Aussicht gestellt habe, sobald man nach den Erfahrungen eines Jahres übersehen könne, welche Zollbeträge von ihnen zu entrichten seien. Ausserdem habe er in Aussicht genommen, den Missionsgesellschaften für Erziehung der überwiesenen Sklavenkinder einen Beitrag zu zahlen. Herr Hespers dankte hierfür besonders und bemerkte, dass die Missionsgesellschaften vollständige Zollbefreiung selbst gar nicht beanspruchen. Von dem Vorsitzenden wurde der Etat ausführlich gerechtfertigt und die Misserfolge wesentlich auf die Persönlichkeiten zurückgeführt, die es nicht verstanden hätten, sich in gute Beziehungen mit den Eingeborenen zu setzen. Nach Tabora kehre jetzt Herr Sigl mit einer stärkeren Expedition zurück. Die weitere Berathung fand in einer Kommission statt, die die folgende Resolution vorschlug, welche angenommen wurde:

1. In Erwägung, dass nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika nicht ausreichend erscheint, um wichtige bedrohte

Karawanenwege hinreichend zu sichern und gefährdete Vorposten der deutschen Interessensphäre genügend stark zu besetzen, hält der Kolonialrath es für nothwendig, die Schutztruppe entsprechend zu vermehren und demgemäss den Reichszuschuss zu erhöhen. Zugleich spricht der Kolonialrath aus, dass es nicht seine Absicht ist, durch die Vergrösserung der Schutztruppe die kriegerischen Aktionen zu vermehren, sondern dass er damit erstrebt, die friedlichen Beziehungen zu den eingeborenen Häuptlingen zu entwickeln, dadurch den deutschen Einfluss und die deutsche Herrschaft mehr zur Geltung zu bringen und das Wirthschaftsleben zu fördern. Der Kolonialrath empfiehlt besonders von diesen Gesichtspunkten aus organisatorische Maassnahmen zum Zwecke der Vorbereitung der für den Kolonialdienst bestimmten Offiziere, Beamten und Mannschaften.

2. Der Kolonialrath ist der Ansicht, dass die fortschreitende Entwicklung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets die Aufwendung grösserer Mittel für öffentliche Kulturarbeiten, Wegebauten, Telegraphenanlagen, Hafenanlagen u. s. w. erfordert; insbesondere erscheint es wünschenswerth, Vorarbeiten zur Anlage einer Eisenbahn in der Richtung auf Mpwapwa in Angriff zu nehmen.

Das ostafrikanische Schutzgebiet betrafen auch noch die Fragen über die Einführung übereinstimmender Maasse und Gewichte und über den Entwurf zu einer Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr fremder Kupfermünzen in Ostafrika. Der Schlagschatz aus der Prägung der Kupferpesas ist nämlich bis jetzt der einzige Gewinn gewesen, der der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft aus ihrem Münzregal erwachsen ist. Er wurde gleich Null durch die Kupfer-Münzeinfuhren von Sansibar und Indien. Der Gouverneur v. Soden sah sich infolge dessen veranlasst, diese eingeführten Kupfermünzen mit dem üblichen Waarenzoll von 5 % zu belasten. Es wurde nun erwogen, ob die Einfuhr dieser fremden Kupfermünzen nicht ganz untersagt werden soll, oder ob es genügt, die von der Gesellschaft geprägten Kupfermünzen als allein zulässiges gesetzliches Zahlungsmittel in Kupfer zu erklären.

Von sonstigen, im Laufe dieser Sitzung gefassten Resolutionen ist diejenige noch erwähnenswerth, welche der Kolonialrath mit Bezug auf die Verhältnisse im Hinterlande von Kamerun gefasst hat. In dieser Resolution ersucht der Kolonialrath die Regierung, die durch das Abkommen mit Frankreich im Jahre 1885 bestimmte Grenze zwischen der deutschen und französischen Interessensphäre im Hinterlande von Kamerun bis zum Tschadsee gegen Uebergriffe zu schützen und im Uebrigen dafür Sorge zu tragen, dass auch von Westen her die Ausdehnung nach dem südwestlichen Theile des Tschadsees gesichert bleibt.[1]

[1]) Da über den Zug dieser Grenze, insbesondere den Zugang zum Tschadsee, Meinungsverschiedenheiten laut geworden sind, geben wir den Auszug aus dem Protokoll des genannten Abkommens vom 24. Dezember 1885 wieder. Er lautet:

Am 27. Oktober wurde über die Regelung des Vorschusswesens in Kamerun und über die Frage wegen Aufstellung der Waarenstatistik unserer Schutzgebiete verhandelt.[1]) Der Kolonialrath sprach

---

„Die Regierung Sr. Majestät des deutschen Kaisers verzichtet zu Gunsten Frankreichs auf alle Souveränetäts- oder Protektoratsrechte über die südlich vom Campofluss gelegenen Gebiete, welche von deutschen Reichsangehörigen erworben unter das Protektorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden sind. Dieselbe übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche den genannten Fluss von seiner Mündung bis zu dem 10. Grade östlicher Länge von Greenwich (7 Grad 40 Minuten östl. L. von Paris) und von diesem Punkte ab dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkte des letzteren mit dem 15. Grade östl. L. von Greenwich (12 Grad 40 Minuten östl. L. von Paris) folgt. Die Regierung der französischen Republik verzichtet auf alle Rechte und alle Ansprüche, welche sie bezüglich der nördlich von derselben Linie gelegenen Gebiete geltend machen könnte, und übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung nördlich von dieser Linie zu enthalten."

[1]) Wie an mehreren anderen Punkten der Westküste von Afrika herrschen auch an unserem Kamerunflusse eigenthümliche Kreditverhältnisse. Ursprünglich war der Handel europäischer Kaufleute mit den Eingeborenen lediglich Tauschhandel. Um den Geschäftskreis auszudohnen, fingen die Kaufleute allmählich an, Eingeborenen Waaren mit dem Auftrage zu übergeben, für sie die Landesprodukte im Innern einzutauschen, und sehr bald gewöhnten sich die Eingeborenen daran, nicht immer alle eingehandelten Produkte zurückzugeben, sondern nur einen Theil abzutragen und den Rest zurückzubehalten. Die mehr und mehr steigende Konkurrenz veranlasste dann die Kaufleute, den eingeborenen Händlern immer weiteren Kredit zu eröffnen, obwohl diese je länger desto mehr verschuldet wurden. Das Gefühl der Verpflichtung zur Rückzahlung erstarb hierdurch mehr und mehr bei den Eingeborenen, sie beanspruchten den Empfang von Waaren zum Handelsbetrieb, den sogenannten Trust, bald als ihr gutes Recht und waren oft bereit, durch Handelssperren und ähnliche Gewaltmaassregeln ihre Forderungen auf Eröffnung weiteren Kredits durchzusetzen. Mit der Zeit sind die Eingeborenen den europäischen Kaufleuten gegenüber so tief in die Schuld gerathen, dass an eine Rückzahlung nicht mehr zu denken ist. Die gesunde Entwicklung des Handels leidet unter diesem Kreditsystem, eben dem Trust, erheblich, da die Kaufleute selbstverständlich bei allen Geschäften die Preise so bemessen und bemessen müssen, dass sie selbst bei eintretender Zahlungsunfähigkeit ihres Schuldners inzwischen auf ihre Rechnung gekommen sind. Eine freie Konkurrenz wird durch die aus Gewohnheit zur Regel gewordene Geschäftspraxis wesentlich erschwert, dass die Eingeborenen nur mit denjenigen Kaufleuten Handel treiben sollen, denen sie verschuldet sind. Ausserdem aber ist es gerade durch dieses Trustsystem der eingeborenen Bevölkerung, den Duallas, gelungen, ihren Zwischenhändlerkreis zu bilden und dadurch die europäischen Kaufleute theilweise immer noch von dem direkten Verkehr weit entfernter wohnenden Stämme abzuschliessen. In einzelnen Theilen des Schutzgebietes, besonders im Süden, bestehen die geschilderten Kreditverhältnisse nicht, woher denn auch dort im Allgemeinen ein gesunder Tauschhandel betrieben wird. Neben dem verderblichen Einfluss auf den Handelsbetrieb hat das

sich dahin aus, dass es sich nicht empfehle, durch polizeiliche Verordnungen in die Kreditverhältnisse in Kammerun einzugreifen, und dass die Frage, ob etwa in anderer Weise den bestehenden Missständen abgeholfen werden könne, noch nicht spruchreif sei. Es wurde empfohlen, dass in dieser Beziehung noch weitere Ermittelungen angestellt werden möchten.

Die Frage, ob es wünschenswerth wäre, bei der Statistik des Waarenverkehrs die Aufnahme der Ursprungs- und Bestimmungsländer zu empfehlen, wurde verneint. Ueber diese Frage war eine eingehende, genaue Erörterung gepflogen worden, welche aber ergeben hatte, dass eine erschöpfende Statistik im gewünschten Sinne mit einem unverhältnissmässigen Aufwande verknüpft sei.

Bei der am 28. Oktober fortgesetzten Sitzung des Kolonialrathes wurde über das südwestafrikanische Schutzgebiet eingehend verhandelt und auf Antrag einer besonderen Kommission folgende Beschlüsse gefasst:

Die sogenannte Damaraland-Konzession steht nicht im Einklang mit den in der vorigen Session gefassten, in dem amtlichen Theile des „Kolonialblattes“ veröffentlichten Beschlüssen, betreffend die Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in den deutschen Schutzgebieten. Es wäre zu wünschen gewesen, dass dem Kolonialrath Gelegenheit gegeben worden wäre, vor Ertheilung derselben über die Gründe unterrichtet zu werden, aus welchen mit Rücksicht auf die besonderen Umstände des Falles eine Abweichung von jenen Beschlüssen gerechtfertigt gewesen. Nachdem die Konzession indess ertheilt worden ist, sieht der Kolonialrath sich formell ausser Stande, auf den Inhalt derselben durch seine Rathschläge noch einen Einfluss zu üben.

Trustgeben bei den Duallas am Kameronflusse die weitere, nicht minder verderbliche Folge gehabt, dass die Eingeborenen dank der Leichtigkeit, Kredit zu nehmen, fast sämmtlich Zwischenhandel treiben, der einen grossen Verdienst abwirft, anstatt wie früher Handarbeiten zu verrichten und den Bedarf des eigenen Lebensunterhaltes dem Boden abzugewinnen. Lediglich, oder wenigstens in erster Linie, auf diesen Grund ist es zurückzuführen, dass es jetzt beinahe unmöglich ist, Duallaleute zu irgend welchen Handarbeiten heranzuziehen; gewöhnlich verweigern sie dies überhaupt, weil sie durch Handel mehr und auch so viel verdienen, dass sie sich ihre Nahrungsbedürfnisse einkaufen können. Der Verdienst der Duallaleute wird nach Landessitte hauptsächlich in Weibern angelegt, deren einzelne recht viele besitzen — beispielsweise der früher vielgenannte Häuptling Bell einige 40, Häuptling Aqua sogar gegen 80, so dass einklagbare Pfandobjekte, die für den Europäer von Werth wären, meistens nicht vorhanden sind. Im Interesse der gesunden Entwickelung des Handels möchte man nun den Eingeborenen nur bis zu einem gewissen Grade Kreditfähigkeit zuerkennen. Da dies aber eine Einmischung in private Verhältnisse wäre, so sollte zuvor eine Meinungsäusserung des Kolonialraths hierüber eingeholt werden.

Bezüglich der Ausführung und soweit der ihm zur Berathung vorgelegte Etat für Südwest-Afrika dazu Anlass bietet, fasst er folgende Beschlüsse:

1. Der Kolonialrath hält, auch im Hinblick auf das neuerdings unter den Schutz des Reichs gestellte Otavi-Land eine baldige bedeutende Verstärkung der Schutztruppe für unumgänglich geboten.

2. Der Kolonialrath ersucht die Regierung, die Mittel zur Verstärkung der Schutztruppe, soweit eine Erhöhung des Reichszuschusses für Südwest-Afrika nicht für angezeigt gehalten wird, durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Schutzgebietes zu beschaffen und zu diesem Zweck sowohl die Einführung einer Abgabe vom Viehbestand der ansässigen Bevölkerung, als den Erwerb und die Verwerthung von Kronländereien in Erwägung zu ziehen. In der letzteren Hinsicht wird der kaiserlichen Regierung insbesondere empfohlen, mit der beliehenen Gesellschaft eine Vereinbarung dahin zu treffen, dass diese Gesellschaft durch eine der beiden von ihr entsendeten Expeditionen möglichst bald und, wenn irgend thunlich, schon vor Ablauf eines Jahres die ihr nach Art. 9 der Konzession unentgeltlich überlassene Bodenfläche aussuche und bezeichne, damit die Regierung die übrigen Theile des Otavi-Landes als Kronländereien schon vor Ablauf von drei Jahren verkaufen oder verpachten kann.

3. Der Kolonialrath ersucht die Regierung ferner, die Grenze zwischen Otavi-Land und Herero-Land so festzusetzen, dass der Breitengrad von Groot-Fontain 19 Grad 30 Min. südl. Br. die südliche Grenze des Otavi-Landes bildet und zugleich Vorsorge zu treffen, dass die südlich gelegene Gegend einschliesslich der Umgebung des Waterberg für deutsche Besiedelung freigehalten wird; sie wolle zu gleichem Zweck auch andere Theile des Schutzgebietes, namentlich in der Gegend von Gobabis, ferner im Gebiet der rothen Nation von Hoachanas und weiter südlich an sich bringen und deutschen Ansiedlern zu billigen Preisen überlassen, sowie den in diesen Theilen bereits angesiedelten oder sich in Zukunft ansiedelnden deutschen Einwanderern dieselben Vergünstigungen schon jetzt zusichern, welche den Ansiedlern im Gebiet der South-West-African-Company durch Artikel 11 der Konzession eingeräumt sind.

4. Der Kolonialrath spricht die Erwartung aus, dass die kaiserliche Regierung vermöge der ihr zustehenden Hoheitsrechte sowohl im allgemeinen, als auch insbesondere bezüglich der Tracirung der von der Gesellschaft oder ihren Rechtsnachfolgern zu erbauenden Bahnen, nicht minder in Bezug auf den Betrieb derselben für öffentliche Verkehrszwecke und auf die Gestaltung des Tarifwesens, sowie mit Bezug auf die Ausdehnung und Abgrenzung des Monopolbezirks (Artikel 18 a) Beeinträchtigungen des öffentlichen Interesses und bestehender privater Rechte und Interessen im Schutzgebiete verhindern werde.

Die Sitzungen des Kolonialrathes wurden sodann nach der Erörterung über die dem Karas-Khoma-Syndikat, welches in Gross-Namaland thätig ist, zu ertheilende Konzession geschlossen. Gegen diese Konzession hat der Kolonialrath keine Bedenken erhoben.

Die deutschen Kolonien.

Kamerun.

Die Verwaltungsthätigkeit von Kamerun ist in den vorgezeichneten Bahnen verlaufen und brachte wohl als wichtigste Verordnungen die vom 7. Juli, betreffend die Einführung eines neuen Zolltarifs, wodurch die Zölle bedeutend erhöht wurden, und die vom 21. November, wonach alle zu Bekleidungszwecken verwendbaren Gegenstände, welche bisher unverzollt eingingen, vom 1. Januar 1892 ab mit einem Eingangszoll von 20 Pfennigen das Kilogramm belegt werden. Unter dem Gouverneur Zimmerer funktionirt als Chef des Bezirksamts Viktoria ein Bezirksamtmann, welchem ein Gemeinderath von sechs Mitgliedern als berathende Behörde zur Seite steht. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz sowie Stellvertreter des Gouverneurs ist der Kanzler bestimmt, dem auch zugleich die seemannsamtlichen Befugnisse übertragen sind. Die Mitwirkung, welche den Duallas auf dem Gebiete der Rechtspflege eingeräumt ist, hat sich nach den amtlichen Berichten als nutzbringend erwiesen. Abgesehen von den Berufungsprozessen bilden jetzt im Grunde Streitigkeiten zwischen Weissen und Schwarzen, sowie solche der Weissen untereinander die Prozesse des Gouvernementsgerichts, während die Streitigkeiten der Duallas untereinander vor die Gerichte der Häuptlinge beziehungsweise das Eingeborenen-Schiedsgericht gehören. Das Verbrechen des Mordes und des Todtschlages ist jedoch der Jurisdiktion des Gouvernementsgerichts ausschliesslich vorbehalten. Dass die Prügelstrafe den Eingeborenen, besonders den Leuten des Gouvernements, gegenüber zur Anwendung kommt, ist sicher unangenehm, aber vielleicht nicht zu vermeiden.

Der Beamtenapparat ist vermehrt und damit die Möglichkeit gegeben worden, die Pflege der einzelnen Verwaltungszweige gründlicher zu betreiben. Die botanischen Gärten in Kamerun und Viktoria sind mit sachkundigen Beamte besetzt worden. In Kribi ist ein neues Bezirksamt eingerichtet und an den Edeafällen eine Station behufs Abwehr von Handelsstörungen auf dem Sannaga errichtet worden. Der Anfang zur Heranbildung einer Schutztruppe ist durch Anwerbung von 60 Polizeisoldaten, meistens Haussas, gemacht. Das

Zollnetz ist durch Einrichtung einer Zollkontrolle an der Südgrenze des Schutzgebietes erweitert, und die Einnahmen sind durch die Erhöhung der Zölle vergrössert worden.

Im Ganzen waren im Schutzgebiete von Kamerun im verflossenen Jahre 166 Europäer, darunter 109 Deutsche, ansässig, und zwar an 32 Punkten des Schutzgebietes. An dem Sitze des Gouvernements, Kamerun, wohnen allein 59 Weisse. Die Zahl der Weissen hat sich im Schutzgebiete vermehrt; drei neue deutsche Firmen sind etablirt worden, die alten Firmen haben Faktoreien weiter in das Innere vorgeschoben, und der Zwischenhandel der Duallas wird mehr und mehr durchbrochen.

Wenn auch das Schutzgebiet durch eine Anzahl natürlicher Verkehrswege günstig gestellt ist, so war es doch nothwendig, sowohl nach dem Hinterlande Wege zu bauen, als auch die Schifffahrt auf den Flüssen sicher zu stellen und am Hafenplatze Kamerun selbst Hafenanlagen zu treffen. Bei den Hafenanlagen handelte es sich in erster Linie um die Herstellung eines etwa 500 Meter langen Piers, eines Slip, einer Werkstatt zur Schiffsreparatur, sowie eines Quais, welche jetzt das Reich aufführen lässt. Der Hafendamm selbst wird aus eisernen Quaissons hergestellt, die mit Zement ausgefüllt werden und zwischen eisernen Pfosten ruhen. Auf dem Slip sollen Schiffe bis zu 600 Tons aufgezogen werden können, womit den dortigen Verhältnissen in durchaus genügender Weise Rechnung getragen wird, da die den Verkehr mit den Küstenorten vermittelnden kleineren Dampfer einen grösseren Tonnengehalt nicht haben. Gerade die Slipanlage kommt einem dringenden Bedürfniss entgegen und wird sich nach ihrer Fertigstellung sicherlich gut bezahlt machen; denn an der ganzen Westküste Afrikas von Sierra Leone bis Capstadt ist der schwierigen Brandungsverhältnisse wegen kein zweites Slip vorhanden. Auch die Herstellung der Landungsbrücke wird für die Entwicklung des Schifffahrtsverkehrs von allergrösster Wichtigkeit sein; denn bislang erfolgte in Kamerun, überhaupt an der ganzen Westküste mit Ausnahme vom Kongo und Freetown, die Ladung und Entladung der Dampfer durch kleine, leichte Bote, so dass oft mehrere Tage erforderlich sind, um eine Ladung von 100 oder 200 Tons einzunehmen oder zu löschen.

Die Plantagen entwickeln sich gut und, was den Kakao anbetrifft, ist man über das Stadium der Versuche bereits hinausgekommen. Doch unterliegt es keinem Zweifel, dass für die Baumwollkultur die dortigen klimatischen Verhältnisse sich nicht eignen.

Für Durchführung der Arbeiten im Hinterlande hatte die Regierung grosse Anstrengungen gemacht und besonders grosse Hoffnungen auf die Expedition des Freiherrn von Gravenreuth gesetzt.

Die Expedition Gravenreuth.

Freiherr v. Gravenreuth wurde nach seiner Ankunft in Kamerun im Sommer 1891 von dem stellvertretenden Gouverneur, Legations- v. Schuckmann, leider an der Küste mit dem Niederwerfen verschiedener unbotmässiger Stämme beauftragt und war daher nicht in der Lage, die so wichtige Expedition sogleich in Angriff zu nehmen. Er bekämpfte glücklich zuerst die Abo-Stämme, und als aus Buea am Kamerunberge Nachrichten kamen, dass die dortigen Bewohner offen den Frieden im Gebirge störten und selbst gedroht hätten, Viktoria zu überfallen, so beschloss der Gouverneur, mit einer starken Abtheilung heraufzugehen, um durch die Entfaltung der damals gerade anwesenden Macht die Leute im friedlichen Palaver zu beruhigen. Am 5. November langte die Expedition vor Buëa an, aber anstatt zu halten und ein Palaver abzuhalten, zog die Truppe über einige unbesetzte Verhaue hinweg, bis sie vor einer doppelten Pallisadenreihe anlangte, wo sie ohne Weiteres beschossen wurde. Die Schwarzen, welche zum Theil aus Dahomeyleuten, die Gravenreuth in Weida gekauft hatte, bestanden, stoben zur Seite. Das Maximgeschütz funktionirte nicht, und beim Sprunge über die Deckung empfingen die Angreifer ein furchtbares Feuer. Freiherr v. Gravenreuth stürzte in die Brust getroffen 15 Schritt von den Pallisaden nieder. Die Leiche Gravenreuth's wurde zurückgebracht, die Kolonne rückte nach dem Missionshause vor, wo sich Dr. Preuss befand, der bereits den Entschluss gefasst hatte, sich mit seinen sieben Leuten Nachts in's Gebirge zu flüchten, da er schon seit verschiedenen Tagen streng bewacht wurde. Ringsherum loderten die Flammen der angebrannten Hütten. Am folgenden Tage wurden zwei in der Nähe gelegene Königsplätze unter Leitung des Premierlieutenants v. Stetten ohne ernstlichen Widerstand niedergebrannt. Am 7. wurden verschiedene Patrouillen, um weitere Exekutionen auszuführen und umherstreifende Feinde abzufangen, abgesendet. Wie der freche Angriff auf die ruhig marschirende Kolonne zeigte, war eine Machtentfaltung dort unbedingt nothwendig, wenn auch nur das eine erreicht war, dass der offenen Friedensstörung Einhalt gethan worden ist. Aber leider war es nicht möglich, in Buea sich zu halten, denn ein Theil der Munition war in Viktoria zurückgeblieben und für den Mann nur noch 60 Patronen da, so dass an den Rückmarsch gedacht werden musste. Der Rückmarsch wurde über das Gebirge nach Bibundi angetreten unter Führung des Dr. Preuss, der die Vorhut leitete. Leider war die Leiche Gravenreuth's in solchem Grade verwest, dass dieselbe unmöglich befördert werden konnte. Es wurde daher der Kopf, sowie das Herz mitgenommen und der Rumpf tief unter dem Keller der Mission begraben. Nach vielen Beschwerlichkeiten im Urwalde bei schlechtem Wetter langte die Expedition am 13. Mittags in Bibundi an und wurde am 14. von dem Kreuzer Habicht nach

Kamerun zurückbefördert. Dort wurden die mitgebrachten irdischen Ueberreste von Gravenreuth in feierlicher Weise bei dem Nachtigal-Denkmal beigesetzt.

Die Südexpedition.

Freiherr v. Gravenreuth hatte bereits vor seinem Tode noch Befehl gegeben, mit der Anlage der Station Edea auf dem durch das Gouvernement ausgesuchten Platze am Sannagaflusse zu beginnen, welche im November 1891 von Lieutenant von Volkhammer eingerichtet wurde. Nach dem Tode des Freiherrn von Gravenreuth wurde der Chef Ramsay von der ostafrikanischen Schutztruppe zum Führer der Expedition ernannt für das Hinterland des sogenannten Batangagebietes nördlich und östlich von der Jaundestation; denn neben dem Gouverneur sind die Leiter der Expeditionen in einem gewissen Grade selbständig. Diese Selbständigkeit beginnt bei dem Leiter der Südexpedition hinter Jaunde, bei dem Leiter der nördlichen Expedition hinter Bali. Die Südexpedition hatte eine besondere Wichtigkeit, da sie die Grenzfrage zu unseren Gunsten zu lösen hatte; doch hatte die Expedition von vornherein mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Die von Gravenreuth an der Westküste angeworbenen Leute waren weder als Soldaten noch als Träger brauchbar; ein Theil davon musste sofort ausgeschieden werden; der andere wurde theils zum Bau der Station Edea verwendet, theils in die neu errichtete Polizeitruppe gesteckt. Ehe Ramsay seinen Zug nach dem Innern antrat, ergänzte er seine Leute durch Einstellung von Eingeborenen; doch bildeten die Leute von der Sklavenküste immer noch den Hauptstock.

Der Marsch über Edea nach Mangamba, welcher Anfang März angetreten wurde, verlief ohne nennenswerthen Zwischenfall. Von dort wurde der Weg, im Allgemeinen der Morgen'schen Route folgend, nach Balinga fortgesetzt, der in den ersten Tagen durch dichten Urwald führte. Die Eingeborenen waren theils geflohen oder theils im Begriff, die Flucht zu ergreifen, aber verhielten sich im Allgemeinen friedlich. Am 17. März traf die Expedition in der Balingastation ein. Ramsay kam zu einer ungünstigen Zeit an; Wuatareleute waren über den Mbam gekommen, hatten sich ein festes Lager unmittelbar am Fluss gebaut und plünderten die Balingadörfer. Am 18. März zog deshalb die Expedition mit den waffenfähigen Leuten und etwa 3—400 bewaffneten Balingaleuten gegen die Wuatares, die erst ihr befestigtes Lager räumten, als Premierlieutenant von Volkhammer mit dem ersten Zuge aus allernächster Nähe mehrere Salven auf sie abgegeben hatte. Die Verfolgung wurde nicht fortgesetzt, da mit ihnen wie mit den befreundeten Ngilaleuten die Beziehungen, welche Premierlieutenant Morgen angeknüpft hatte, wieder aufgenommen werden sollten. Der alte Sultan Ngila ist übrigens todt.

Nachdem noch mehrere Palaver mit den Eingeborenen erledigt waren, marschirte die Expedition, da Ramsay gleich nach Ablösung

des Herrn Zenker in Jaunde den Lieutenant v. Volkhammer mit diesem und seinen Leuten nach der Küste zurückschicken und während dessen Abwesenheit die Station Balinga fest etabliren wollte, bereits Ende März nach Jaunde ab. Der sechstägige anstrengende Marsch ging durch eine sehr interessante, ungewöhnlich stark bevölkerte und vorzüglich angebaute Berglandschaft. Das Terrain steigt nach Jaunde zu, das nach Ramsay's Beobachtung etwa 850 m hoch liegt, während Balinga nur eine Höhe von etwa 540 m aufweist, allmählich an. Er wurde sehr überrascht durch das freundliche Bild der Jaundestation. Die Akkra- und Lagosleute, die seit dem Juli 1890 auf ihre Ablösung warteten, stürzten ihm entgegen, vor Freude ganz ausser sich, wohl ahnend, dass sie nun abgelöst werden würden.

Die sehr grosse, aus 25 Gebäuden bestehende Station befand sich in musterhaftem Zustande; überall herrschte Ordnung und Sauberkeit, und die ganze Anlage machte einen überaus freundlichen Eindruck. Der Leiter, Herr Zenker, ist ein durchaus praktischer Mann, der mit den Eingeborenen sehr gut umzugehen weiss. Fünf bis sechs Tage von Jaunde am Lokundja sitzt sogar noch ein deutscher Kaufmann, Lübke. Herr Zenker hatte seine Station so lieb gewonnen, dass er sich im Interesse derselben, hauptsächlich aber auf Bitten der Jaundeleute, entschlossen hat, noch weiter dort zu bleiben.

Ramsay löste die Leute, die lange über ihren Kontrakt dort gewesen waren, ab und brach nicht etwa nach Osten, nach dem Sanga, auf, wie Jedermann erwartet hatte, sondern ging nach Balinga zurück, wo er am 11. April wieder eintraf. Die Station wurde 40 Minuten vom Mbam entfernt auf einem nach allen Seiten abfallenden Hügel, von dem man einen sehr schönen freien Blick über die ganze Gegend hat, angelegt. Sie ist 35 m breit und 40 m tief und an allen vier Ecken mit Bastionen (Radius 2,50 m) versehen. Der einzige Eingang in die Station befindet sich in der Ostfront. Das mitten im Hofe stehende Wohnhaus, vor dem ein 14 m hoher Flaggenmast steht, ist auf einer 1,10 m hohen Aufschüttung erbaut und mit Gras gedeckt. Am 8. Mai wurde die Flagge gehisst und die Station Balinga dem Lieutenant v. Volkhammer übergeben.

Das Verhältniss zwischen der Station Balinga und seinen Leuten war immer vorzüglich, zumal der Häuptling Balinga ein kluger, schlauer Geschäftsmann ist, der nach allen Himmelsrichtungen Verbindungen unterhält und den Vortheil, welchen ihm die Anwesenheit der Weissen bringt, wohl zu schätzen weiss. Die Balingaleute betrachten die Station als eine Faktorei, und es war bislang unmöglich, ihnen einen anderen Begriff beizubringen; es ist ihnen ganz unbegreiflich, dass es auch Leute giebt, die kein Elfenbein kaufen wollen. Die Station wird auch hoffentlich dem unverkennbaren und unaufhörlichen Vordringen des Islam für diese Landstriche ein Ziel setzen. Vorläufig besteht nur ein Handelsverkehr zwischen Balinga und Ngila und den anderen muhamedanischen Völkern, wie man aus den

Stoffen und Haushaltungsgegenständen sieht, die aus jenen Gegenden stammen. Der Haupthandelsartikel, für den Elfenbein ausgetauscht wird, ist Salz, das in eigenthümlicher, flaschenförmiger Verpackung von den Bakokos in den Handel gebracht wird, ausserdem sind Gewehre und Pulver sehr gesuchte Artikel, demnächst Perlen. Die Leute benahmen sich im Allgemeinen vorzüglich; sie halfen beim Bau, besorgten andere Dienste und bettelten nicht wie andere Neger. Nach Ramsay's Ansicht ist die Station Balinga, so lange ein freundschaftliches Verhältniss aufrecht erhalten wird, absolut sicher, und die Deutschen leben dort unter Balinga ebenso sicher wie in Kamerun.

Am 9. Mai wurde der Rückweg angetreten und dem feindlichen Stamme der Witschoba noch ein Gefecht geliefert, nach welchem sie sich unterwarfen. Die Expedition wurde mehrfach unterwegs im dichtesten Urwalde beschossen, bis sie in Edea wieder anlangte, von wo aus Ramsay nach Kamerun ging und später nach Europa, um der ostafrikanischen Schutztruppe wieder zugetheilt zu werden.

Die Expedition Zintgraff.

Dr. Zintgraff hatte, im Mai 1891 von neuem nach Kamerun aufbrechend, vor allen Dingen den Auftrag, mit den Bafut einen Frieden zustande zu bringen. Denn durch die zwischen ihnen und den Bali fortdauernden Feindseligkeiten wurde einestheils der Handel in fühlbarster Weise lahmgelegt, andererseits musste mit Recht gefürchtet werden, dass das Ansehen des Gouvernements in den Augen der siegreichen Bafut wie der übrigen kriegerischen Stämme des Hinterlandes Abbruch erleiden würde, solange jene sich nicht dazu verstanden hatten, Frieden zu machen. Dann musste der Weg freigemacht werden, um die Verbindung mit dem grossen und mächtigen Adamaua herzustellen, wodurch der Handel von Kamerun bis Adamaua erweitert und die Aussichten für die Entwickelung der Kolonie wesentlich gehoben wurden. Leider ist die Lösung dieser seiner Aufgabe dem Dr. Zintgraff nicht gelungen, sei es, dass er von dem Gouvernement nicht genügend unterstützt wurde, oder dass in der That die Bali trotz ihrer Zahl und guten Bewaffnung — denn sie sind mit 2000 Hinterladern ausgerüstet worden — doch noch zu schwach sind, um die anderen kräftigen feindlichen Stämme zu bezwingen. Es halten die Bali allerdings treu zu den Deutschen; aber immerhin ist doch der Fall denkbar, dass sie mit den Bafut auf eigene Faust Frieden machen und das Freundschaftsverhältniss mit den Deutschen aufgeben. Hierin liegt eine gewisse Gefahr für die Zukunft, zumal durch einen unter dem 26. August zwischen Dr. Zintgraff und Garega, dem Häuptling der Bali, abgeschlossenen Vertrag dem letzteren „die Begründung, Anerkennung und der Schutz seiner Stellung als oberster Häuptling über die umwohnenden Stämme des Kamerun-Hinterlandes" zugesichert und ihm die Erlaubniss ertheilt wird, von den umwohnenden Stämmen eine regelmässige Abgabe, von den binnenländischen, durch das Baliland

ziehenden Handelskarawanen einen bestimmten Wegezoll zu erheben, von dessen Einkünften die Hälfte das Gouvernement zur Bestreitung der unbedingt nöthigen Verwaltungsunkosten, die andere Hälfte Garega erhalten soll „als eine demselben von Reichswegen ausgesetzte Belohnung für treues Festhalten an den geschlossenen Verträgen.“ Wenn auch Dr. Zintgraff mit den Bali sehr gut auskommen konnte, so ist es doch fraglich, ob dieses Verhältniss unter seinem Vertreter — denn er ist im Oktober nach Deutschland zurückgekehrt — fortdauern wird. Doch sind durch verschiedene Verträge und Bündnisse die Verhältnisse soweit geordnet, dass die zwischen Bali und Kamerun wohnenden Stämme anfangen, unter dem Schutze von Begleitmannschaften zum Handel mit den Weissen direkt zur Küste zu gehen, wodurch das bisher so verderbliche System der Zwischenhändler erschüttert wird. Die durch die Expedition gewonnenen Eingeborenen melden sich mehrfach zu Trägerdiensten und Arbeitsleistungen jeder Art, sodass, da auch der Versuch, aus den Bali Soldaten zu gewinnen, geglückt ist, Kamerun vielleicht von der Zufuhr ausländischer Arbeiter später ganz unabhängig werden wird, die insofern erschwert worden ist, als die Engländer an der Goldküste und Lagos, angeblich um eine genaue Durchführung der Kontrakte zu ermöglichen, ein beschwerliches Anmeldesystem der auswandernden Arbeiter eingeführt haben. Dr. Zintgraff hatte in der letzten Zeit unter besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen, da es doch noch häufig an Trägern mangelte, um die Geschütze und Gewehre nach dem Innern zu bringen, und die kräftigen und kriegerischen Bali vorläufig nicht dazu zu bewegen waren, das Material, welches für sie bestimmt war, vom Mungo abzuholen. Dass der geschäftliche Zusammenhang des Dr. Zintgraff mit der Handelsexpedition der weiteren Entwicklung abträglich gewesen ist, ist eine unbewiesene Behauptung.

Dr. Zintgraff hatte das Handelsmonopol für seinen Distrikt erhalten, das aufzuheben das Gouvernement wohl nicht mehr zögern wird, nachdem sich herausgestellt hat, dass eine grosse englische Gesellschaft, welche in Kamerun zu arbeiten beginnen wollte, dadurch von einer Verfolgung ihrer Thätigkeit abgehalten worden ist.

Mehrere Stationen sind auf dem Wege nach Baliburg erbaut. Bei Mundame hört die Schiffbarkeit des Mungo auf; von dort geht der Weg nach der Tinto-Station im Lande der Banyangs und lässt die frühere Barombistation am Elephantensee, welche jetzt von geringerer Wichtigkeit ist, links liegen. Die nächste Station ist Miyimbi, während Baliburg die nördlichste Spitze dieser Linie bildet.

Togo.

Die Einnahmen des Schutzgebietes im Jahre 1891 beliefen sich auf 145935 Mk., die Ausgaben auf 144183 Mk. und lassen erkennen, dass die Grundlagen der Kolonie, Handel und Verkehr, durchaus sichere sind. Im Schutzgebiete sind 50 Nichteingeborene, darunter 40 Deutsche, ansässig, deren Hauptzahl bei Lome sitzen dürfte. Lome selbst hat nur 1518 Einwohner, dagegen Klein-Popo 10000, Gum Koffi 8000, Gridji 8000, Togo 8000, Kpne 8000; doch ist bezüglich Lome ein stetiges Wachsthum bemerkbar, was nicht nur eine Folge der verschiedenen neu etablirten Firmen ist — es befinden sich insgesammt in Lome 15 Faktoreien, von denen 10 durch Weisse, 5 durch Schwarze geleitet werden — sondern auch der Billigkeit des Terrains, des Holzes, des Wassers, sowie der gesundheitlichen Lage des Ortes, wo Epidemien unbekannt und Todesfälle selten sind, zugeschrieben werden muss. Insgesammt befinden sich im Gebiete 31 Faktoreien, welche sich auf 17 Firmen, darunter 14 europäische, vertheilen. Ein schlagender Beweis für die günstige Entwicklung des Gebiets ist auch der Umstand, dass die Kaufleute mit einer gewissen Befriedigung von der gegenwärtigen Geschäftslage sprechen.

Jenseits der Lagune, etwa eine halbe Stunde von dem Küstenorte Klein-Popo entfernt, liegt das Grundstück des kaiserlichen Kommissariats bei dem Dorf Sebbe, und dort sind blühende Anlagen an die Stelle des wüsten Busches getreten, welche der ganzen Gegend ein verändertes Ansehen geben. Das Wohnhaus des obersten Beamten der Kolonie, Freiherrn von Puttkamer, liegt auf einem Hügel an der Lagune, mit dem Ufer und dem Anlegeplatz für Bote durch eine breite Allee von Fikusarten und Tamarinden verbunden. Es ist zweistöckig, in seinem unteren Theile massiv erbaut, geräumig und gesund. Vom Dach und von der breiten, um den ganzen oberen Stock herumgeführten Veranda geniesst man einen herrlichen Blick auf die See, die Lagunenarme und das von Antilopen und unzähligen bunten Vögeln belebte Buschland. Das Haus ist umgeben von einem grossen, geebneten und mit Lehm festgestampften Hof, in welchem sich noch die Kirche und verschiedene Nebengebäude befinden. An den Hof schliessen sich Gärten, in denen neben Kaffee, Kakao und anderen nutzbringenden tropischen Gewächsen auch europäische Gemüse und Blumen gezogen werden. Weiterhin befinden sich die Arbeiterwohnungen und das Lager der Haussapolizei sowie der Exerzierplatz für die letztere.

Die Küstenausdehnung ist bekanntlich sehr gering; aber, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, ist das Land gut bevölkert, auch gut angebaut, und, wenn erst in rationeller Weise der Oelpalmenreichthum ausgebeutet wird, so wird die Bevölkerung schnell einen grösseren Wohlstand erreichen. Im Togogebiet sind ungefähr 130000 Kokospalmen zu rechnen, von deren Produkten aber nur ein Theil wirklich zur Verwendung kommt, da die Transportkosten

für den Verkehr nach der Küste wegen Mangel an Wegen zu hoch sind. Was die Verkehrswege anbetrifft, so kommen zunächst die vorhandenen natürlichen Wasserstrassen, die Lagune und die beiden Flüsse Sio und Haho, in Betracht. Erstere zieht sich nach Osten in das französische Gebiet und endet nach Westen in den Togosee, nachdem sie sich kurz hinter Sebbe getheilt und einen Arm in nordwestlicher Richtung nach Wo, dem grossen Marktplatze, gesendet hat. In den Togosee mündet auch der Fluss Haho, welcher in der trockenen Zeit zwei bis drei Tagereisen weit mit einem Kanu zu befahren ist, während bei dem Sioflusse dies in dieser Zeit nur streckenweise der Fall ist. Dagegen sind die Wege nach dem Innern nur charakteristische Negerpfade, welche sich für den grösseren Verkehr durchaus nicht eignen. Die sich bessernden Einnahmen des Schutzgebietes erlaubten nun, grössere Mittel für den Wegebau bereit zu stellen; ein praktischer Wegebauer wurde nach Togo gesandt, und bisher sind folgende Wege ausgeschlagen worden: von Lome an der Küste nach Nueppe in Länge von 10 km; der Strand von Lome ist mit einer festen, 3 m breiten Promenade versehen, die ihrer Fertigstellung in nächster Zeit entgegengeht. Von Misahöhe führt ein gut gebauter Weg in Länge von 7—8 km über Wo bis zur Passhöhe nach Agome-Tongwe; in Porto Seguro führt ein 1,5 km langer Weg nach der See, und in Klein-Popo sind Promenadenwege und feste Verbindungsstrassen in der Arbeit.

Erwünscht wäre die Anlage eines Krankenhauses in Deutsch-Togo, das uns viel wichtiger erscheint als die Schule, obwohl die Errichtung der letzteren von den Eingeborenen mit grösstem Enthusiasmus begrüsst worden ist.

Die Eingeborenen an der Küste sind, obwohl durch den Sklavenhandel moralisch ruinirt und zum Theil in halbe Barbarei versunken, doch auf ihren Vortheil sehr wohl bedacht und, was ganz charakteristisch ist, nicht abgeneigt zur Bodenkultur. So haben die Mischlinge sich neuerdings auf den Anbau des liberischen Kaffees geworfen, obwohl es sicher rationeller wäre, wenn sie die Kultur der Oelpalme betrieben; denn die Eingeborenen werden, solange sie keine Schule besucht haben oder nicht unter dem ständigen Einfluss eines Europäers stehen, weder eine Baumwolle-, Kaffee-, Kakao-, noch sonstige, ihnen unbekannte Kultur je rentabel betreiben können; dagegen werden sie sich die Behandlung ihrer Palmen, wenn ihnen dieselbe einige Male gezeigt, erklärt und die Vortheilhaftigkeit durch Erfolge bewiesen worden ist, angelegen sein lassen.[1]) Besonders aussichtsreich ist der Baumwollenbau; die hiermit angestellten Versuche haben ein ganz befriedigendes Resultat ergeben, da die eingesandten Baumwollproben auf durchaus brauchbare Qualitäten schliessen lassen. Wenn auch Angaben über den Ertrag eines Hektars noch nicht gemacht werden können, so sind die Ernten doch genügend und derartig ermunternd,

---

[1]) Der Export von Palmöl aus Togo betrug im Jahre 1890/91 935648 l, und der Export von Palmkernen in demselben Jahre 2579734 kg; 107700 Stück Kokospalmen sind neu angepflanzt worden.

dass grössere Strecken des Landes zum Anbau der Baumwolle hergerichtet wurden. Von sonstigen Exportartikeln aus dem Pflanzenreich ist nicht viel zu sagen, und der aus unserem Gebiet zur englischen Küste abgehende Kautschuk übersteigt unsern ganzen Export mindestens um das Zehnfache. Der Export von Kolanüssen, von dem früher viel die Rede war, hat kein günstiges Resultat ergeben, da die Nüsse ihre guten Eigenschaften, welche sie im frischen Zustande besitzen, mit dem Trockenwerden verlieren. Schibutter, Mais, Erdnüsse, Piassava werden in kleineren Mengen gewonnen; aber der Export ist wenig beträchtlich.

Was die Stationen im Innern anbetrifft, so ist die erste Station Misahöhe, welche bislang von dem Premierlieutenant Herold bewohnt wurde, im Februar von einem Brandunglück betroffen worden, welches der Station fast verderblich geworden wäre. Man hat dort eine wissenschaftlich-wirthschaftliche Versuchsstation eingerichtet, zu deren Leiter Dr. Gruner ernannt worden ist, der den Auftrag hat, die Randgebirge des Togolandes einestheils hinsichtlich ihrer geologischen Formation und mineralischen Bestandtheile, andererseits in Bezug auf die Ausbreitung des Urwaldes einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Die Anregung zu diesem Plane ist auf den damaligen Kaiserlichen Kommissar für Togo, Grafen Pfeil, zurückzuführen, der in einem Berichte die Heraussendung eines Geologen als in hohem Maasse erwünscht bezeichnete.

Die Berichte des Lieutenants Herold, welche in dem Kolonialblatt und in den Mittheilungen von Forschungsreisenden aus dem deutschen Schutzgebiet abgedruckt sind, bilden eine wissenschaftliche Bereicherung unserer Kenntniss über das Land.[1]) Die Station Bismarckburg, deren augenblicklicher Leiter Herr Conradt ist, hat jetzt nur noch als Beobachtungsstation Bedeutung. Die dortigen Kulturanlagen haben sich gut entwickelt und befinden sich in einem befriedigenden Zustande.

Die Expedition des Hauptmanns Kling.

Hauptmann Kling hatte den Auftrag erhalten, unsere Einflusssphäre nach dem Hinterlande zu erweitern, wenn möglich bis Whagodhogo im Lande der Moschi, das vor ihm schon der deutsche Reisende G. A. Krause erreicht hat, vorzudringen, und den Bogen des Niger von der Küste aus zu erschliessen. Dabei sollten mit den eingeborenen Stämmen Handelsverträge abgeschlossen werden, von denen man erwarten zu dürfen glaubte, dass sie sich über kurz oder lang in politische Verträge würden umwandeln lassen, so dass auch dadurch das Hinterland von Togo über Salaga hinaus zum deutschen Schutzgebiet gemacht werden könnte. In dieser Hoffnung hat man sich allerdings getäuscht.

[1]) Besonders interessant sind die in Band 4 Heft 5 der letzteren erschienenen Angaben über die religiösen Anschauungen und Gebräuche der deutschen Eweneger, da sie in Verbindung mit dem Werke von Heinrich Bohner „Im Lande des Fetisch“ ein gutes Verständniss der dortigen religiösen Gebräuche ermöglichen.

Hauptmann **Kling** marschirte zuerst nach Salaga, dann nach Bismarckburg und wandte sich ostwärts nach Tschautjo, wo er dem dortigen, unter deutschem Schutze stehenden Sultan Geschenke des Kaisers überbrachte. Von Tschautjo marschirte er über Sugu in nördlicher Richtung weiter, um womöglich das berüchtigte Barbar zu passiren und über die Todesstätte Dr. **Wolf's** zurückzukehren. Er musste jedoch vor der Hauptstadt Zentral-Barbars, Kuande — etwa 10° 15′ nördlicher Breite, Sitz des Räuberhäuptlings **Banganna** —, umkehren, da alle Versuche eines friedlichen Weitermarsches an der Feindseligkeit der Eingeborenen scheiterten. Nur der Freundschaft oder vielmehr dem Eigennutz des zwei Tagereisen südlicher wohnenden Häuptlings, eines Bruders **Banganna's**, hatte er es zu verdanken, dass er mit seiner Expedition einem gefahrdrohenden Kampfe entging. Auch in Sugu, Aledjo und Basari war der Versuch gemacht worden, sein Lager zu überfallen, und nur durch andauernde Wachsamkeit und Kampfbereitschaft vermochte er den Angriffen der Eingeborenen zu widerstehen. Von Sugu aus reiste **Kling** in südwestlicher Richtung über Bafilo und San Sugu nach Salaga, von wo er auf verschiedenen Wegen nach dem westlich vom Volta gelegenen Kintempo und zurück marschirte. Auf dem Rückwege wurde er wiederum angegriffen. Von Salaga ist er über Kratschi und Bismarckburg zur Küste zurückmarschirt, von wo er in schwer erkranktem Zustande nach Deutschland zurückkehrte.

Dieser verdiente Forscher starb leider bald nach seiner Rückkehr in der Heimath. Seine Erfolge auf dem Gebiete der Forschung hat er nächst einer sorgfältigen Vorbereitung und Ausdauer dem Umstande zu danken, dass es ihm leichter als anderen gelang, das Vertrauen der Schwarzen zu gewinnen. Zum Gewehr griff er nur im äussersten Nothfalle, dann aber mit Nachdruck. Die Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten enthalten zahlreiche, mit charakteristischen Zeichnungen versehene Aufsätze über seine mehrjährige Thätigkeit.

Ostafrika.

Die Organisation der Schutztruppe.

Die fortschreitende Sicherung der Küsten liess allmählich die Möglichkeit einer organischen Aenderung der Schutztruppe mehr hervortreten, die Theilung in eine eigentliche Schutztruppe und Polizeitruppe. Danach wurden die Bezirkshauptleute von Tanga, Bagamoyo, Dar-es-salaam, Kilwa und Lindi, sowie der dem Bezirksunteramte Pangani vorstehende Offizier behufs ausschliesslicher Wahrnehmung der bezirksamtlichen Geschäfte zum Gouvernement abkommandirt und hatten die Kompagniegeschäfte vollständig abzugeben. Die genannten Offiziere, desgleichen die den Bezirksämtern beigegebenen weissen Unteroffiziere gelten danach als zum Gouverne-

ment behufs Uebernahme einer Zivilstelle abkommandirte Militärpersonen.

Die Polizeitruppe, aus 400 Mann bestehend, wurde zu möglichst gleichen Theilen auf die fünf Bezirke Tanga (mit Pangani), Bagamoyo (mit Saadani), Dar-es-salaam, Kilwa, Mgau (Lindi) vertheilt. Die Disziplinargewalt ist vom Kommando der Schutztruppe an den kaiserlichen Gouverneur und dessen Organe übergegangen. Ueber die Verwendung der Polizeitruppe, welche sich auch in der Uniform von der Schutztruppe unterscheidet, bestimmen im Einverständniss mit dem Gouverneur die Bezirkshauptleute.

Die Schutztruppe; deren Oberführer Major v. Manteuffel geworden ist, ist in sechs Kompagnieen eingetheilt, von denen zwei Sulukompagnieen, die andern Sudanesenkompagnieen sind. Die erste Kompagnie (Sudanesen) hat das Kilimandscharogebiet und die Karawanenstrasse bis Masinde besetzt, die zweite Kompagnie (Sudanesen) hat ihren Stand in Bagamoyo und giebt sonst die Besatzung für die Stationen Tabora und am Viktoriasee. Sowohl Tabora wie auch die beiden Stationen am Viktoriasee dürfen ausser ihrer regulären Besatzung sich durch Anwerbung von Eingeborenen, deren kriegerische Eigenschaft sie dabei zu prüfen haben, verstärken, und es ist bereits ein bemerkenswerther Anfang hiermit in Tabora gemacht worden. Diese irregulären Soldaten im Innern sind bezüglich der Bewaffnung und Bekleidung nicht den Vorschriften der Schutztruppe bezüglich der Uniform unterworfen. Theilweise sind sie noch mit Vorderladern bewaffnet, doch wird angestrebt, den bezüglichen Stationen einen solchen Vorrath von Infanteriegewehren M./71 zu überweisen, dass sie auch die dort angeworbenen Soldaten nicht nur mit dieser Waffe ausbilden, sondern sie auch wirklich bewaffnen können. Bezüglich der Bekleidung ist es in Anbetracht der Kosten vorläufig beim Alten geblieben. Die dritte Kompagnie (Sulus) hat ihr Hauptquartier vorläufig in Kilossa (bei Kondoa) und besetzt auch die Station Mpwapwa. Die vierte Kompagnie (Sudanesen) hat ihr Hauptquartier in der Gegend von Kisaki, während die fünfte Kompagnie (Sudanesen) Bereitschaftskompagnie für den Süden ist und in Kilwa Stabsquartier hat. Die sechste Kompagnie (Sulus) mit dem Stabsquartier in Dar-es-salaam ist Bereitschaftskompagnie für den Norden.

Diese Vertheilung hat unleugbare Vorzüge und entspricht dem Programm, schrittweise in das Innere vorzurücken; aber auf der andern Seite hat sie auch den Nachtheil, die verfügbare Streitmacht zu sehr zu zersplittern. Wenn, wie es der Fall war, Schwierigkeiten auf den einzelnen Stationen oder in der Nähe derselben vorkommen, so reichen die vorhandenen Kräfte zu ihrer Unterdrückung durchaus nicht aus und es müssen andere Theile von Truppen entblösst werden, was wieder manche Gefahren mit sich bringt, so dass dringend zu wünschen ist, dass hier Abhülfe durch Vermehrung der Schutztruppe geschaffen werde. Die Karawanenstrasse nach Tabora ist durch Kilossa, Mpwapwa, Uniangwirra in Ugogo gesichert, so-

weit man überhaupt davon reden kann, da die Massai und Wahehe sie auf ihren Raubzügen vielfach kreuzen. Aber nicht allein von dieser Seite droht Gefahr, sondern die an der Strasse wohnenden Eingeborenen selbst sind durch die schlechte Behandlung seitens einiger vorbeiziehender Karawanen gelegentlich etwas aufsässig geworden. Wenn es auch nicht überall nothwendig war wie in Ugogo, wo der Häuptling Makenge durch Lieutenant Herrmann gedemüthigt werden musste, die Eingeborenen zu bekämpfen, so hat sich doch herausgestellt, dass zur Sicherung der Strasse neben der kriegerischen auch eine friedliche Politik durchgeführt werden muss. — Wollte man den jetzigen Zustand fortdauern, sich einbürgern und verschlimmern lassen, so würde bald die so besuchte Strasse für grössere Expeditionen als geschlossen, bezw. nicht gangbar erscheinen. Verschwinden die Eingeborenen ganz aus jenen Gegenden, so ist das für Karawanen schlimmer, als eine feindselige Haltung der Leute. Der Gouverneur beabsichtigte daher systematische Abhülfe zu schaffen; es sollen, ebenso wie es der Kongostaat auf dem meist begangenen Wege von Matadi bis zum Stanley-Pool gethan hat, auf der ganzen Strasse in regelmässigen Abschnitten Verpflegungsstationen errichtet werden. Dazu werden einestheils die vorhandenen Stationen benutzt, anderntheils neue hergestellt; auf jeder derselben wird eine Art Etappenkommandant seinen Sitz erhalten. Derselbe sorgt zunächst dafür, dass die Eingeborenen Lebensmittel bringen, zugleich bezahlt er sie dafür in landesüblicher Weise. Die Expeditionen finden daher immer beim Eintreffen an den Stationen hinreichend Nahrungsmittel, die Räubereien hören auf, sowohl seitens der Expeditionen als seitens der Häuptlinge, welche oft die Karawanen als melkende Kühe ansehen, denen sie möglichst viel abnehmen müssen. Vor allem wird durch eine solche Maassregel die Grundlage gegeben zur Herstellung weithin gültiger Marktpreise, während man jetzt über alle Kleinigkeiten unendlich hin und herhandeln muss. Die geplante Einrichtung dürfte auch dazu beitragen, die Trägerfrage zu regeln. Dort an den Stationen werden sich Leute, welche Dienst nehmen wollen, einfinden, auch für sie wird bald eine Preistaxe entstehen, die bisherigen Schwierigkeiten in Anwerbung der Leute werden sich bald verringern, wie dies am unteren Kongo der Fall gewesen ist.

Ueber die Lage in Tabora ist schon früher berichtet. Die Station Bukoba und Muanza am Viktoria-See entwickeln sich günstig, aber am Tanganyika ist die beabsichtigte Anlage einer Station wieder in's Stocken gerathen.

Eine sehr wichtige Veränderung hat sich im Laufe des Sommers dadurch vollzogen, dass der Korvettenkapitän Rüdiger durch Allerhöchste Ordre vom 26. Oktober von der Stellung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika entbunden und statt seiner der Oberstlieutenant und Abtheilungschef im Kriegsministerium Freiherr v. Schele auf sechs Monate zur Wahrung derselben Stellung kommandirt worden ist. Man glaubt vielfach in Herrn

v. Schele den Nachfolger des Herrn v. Soden erblicken zu dürfen, zumal es wenig Wahrscheinlichkeit hat, dass dieser nach seinem Urlaub wieder in seine alte Stellung zurückkehrt. Wir würden es aber sehr bedauern und für einen Fehler halten, wenn man bei der Besetzung des Gouverneurpostens dann nicht auf einen der „Afrikaner“ zurückgriffe, welche eine langjährige Erfahrung und Kenntniss der Verhältnisse haben. Vielleicht will man den Major v. Wissmann bis zu dem Zeitpunkt aufsparen, wenn sich die neuen Leute abgewirthschaftet haben. Herr v. Schele trat nach erfolgter Ausbildung im Kadettenkorps als Offizier in's Magdeburgische Dragoner-Regiment No. 6., in welchem er als Ordonnanz-Offizier beim Marschall Manteuffel den Feldzug von 1866 mitmachte. Nach dem Kriege wurde er in das 3. Garde-Ulanen-Regiment versetzt, im Kriege von 1870 finden wir ihn als Ordonnanzoffizier des Prinzen Albrecht Sohn. Im Jahre 1876 wurde er als Schwadronschef in das 16. Dragoner-Regiment versetzt, nachdem er vorher eine zeitlang Adjutant der 1. Garde-Kavallerie-Brigade gewesen. In den Jahren 1879 bis 1886 war er persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht, später etatsmässiger Stabsoffizier im 3. und dann Kommandeur des 7. Ulanen-Regiments. Seit 1891 bekleidet er seine letzte Stellung als Abtheilungschef im Kriegsministerium.

Die Wahehe-Mahenge

gewöhnlich Mafiti genannt, haben auch in diesem Jahre wieder mehrere Ueberfälle gemacht, sodass die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer nachhaltigen Bestrafung jetzt allgemein geworden sein dürfte. Sie hatten sich seit dem Untergang der Zelewski'schen Expedition ziemlich ruhig verhalten, und es wurde mit ihnen in Unterhandlungen getreten, deren Resultat war, dass der Oberhäuptling der Wahehe nicht blos versprach, eine Gesandtschaft behufs Abschluss eines Friedens an die Küste zu schicken, sondern auch die erbeuteten Waffen auszuliefern. Der Gesandtschaft wurde nun zwar von den katholischen Missionaren dringend gerathen, nach der Küste zu gehen; aber sei es, dass der Einfluss der Araber überwog, oder dass sie doch den Versicherungen nicht traute, sie kehrte unverrichteter Dinge auf halben Wege um. Die erste Bedingung eines Friedensvertrages, die Auslieferung der eroberten Waffen wurde nicht erfüllt, die Unterhandlungen zerschlugen sich, und es war zu erwarten, dass in diesem Jahre nach der Erntezeit wieder der übliche Einfall erfolgen würde.

Um einen Druck auf den Stamm der Wahehe auszuüben und ihn zurückzuhalten, ist an seinen Grenzgebieten durch Lieutenant Prince in der Nähe der katholischen Missionsstation Longa bei Kondoa die Station Kilossa errichtet worden, von wo die nächsten Waheheniederlassungen sieben Stunden entfernt waren. Lieutenant Prince hielt aber die Station nicht für hinreichend, die Karawanenstrasse zu schützen und sonst ihren Zweck zu erfüllen; er schlug

vor, zwei vorgeschobene Posten einzustellen, den einen bei Marore, den anderen zu Kirassa, neun Stunden von Kilossa. Lieutenant Prince hatte schon im Frühjahr einen Kampf mit den Wahehe und Waniamwesi zu bestehen. Auf Veranlassung des Waniamwesi-Häuptlings Mgunda hatten die Mafiti einen Einfall gemacht; damals konnte er die Räuber vom Ruahaflusse zurücktreiben und Mgunda wurde erschossen. Die Leute Mgunda's kamen dann unter Führung von dessen Bruder nach Kilossa, schlossen Frieden und zahlten Entschädigungen. Im Juli überschritt Lieutenant Prince mit 40 Mann den Ruaha und unternahm eine zwölftägige Expedition in das südlich von diesem Flusse gelegene Uhehe, die ihn über Mgowero durch das Mdahira- und Magethal bis etwa fünf Stunden von Lula führte. Verschiedentlich brachte er Abtheilungen der Wahehe Verluste bei, ging dann aber, um mit seiner nur schwachen Macht nicht abgeschnitten zu werden, nach Marore zurück. Er beschloss sodann im Lusolwethale, etwa zehn Stunden von Marore eine Station anzulegen, durch welche die Hauptwege von Uhehe nach Usagara vollständig beherrscht werden konnten. Am 6. Oktober hat dann ein neuer Waheheeinfall stattgefunden, wobei Lieutenant Brüning und vier Soldaten in der Nähe der Station Kilossa gefallen sind. Die Wahehe zogen aber ab, ohne die Station angegriffen zu haben. Jedenfalls wird es möglich sein, durch eine Reihe von Stationen allmählich die Landschaft Usagara vollkommen zu schützen.

In südwestlicher Richtung von der Landschaft Chutu wohnen die Mahenge, gegen deren Einfälle die Station Kisaki (etwa 37° 50′ ö. L. und 7° 30′ s. Br.) errichtet ist. Wie die Station Kilossa zur Deckung der Missionsstation Kondoa dient, so hat Kisaki die katholische Missionsstation Tununguo im Rücken. Ein ernsthaftes Gefecht fand am 27. August zwischen 60 Mann der 4. Kompagnie der kaiserlichen Schutztruppe unter Lieutenant Johannes und den Mahenge-Mafiti statt. Sobald Lieutenant Johannes in Kisaki von einem beabsichtigten Raubzuge der Mahenge gehört hatte, marschirte er nach dem bedrohten Dorfe Mhunzi; denn wenn dieses genommen war, lag den Angreifern der Weg nach Tununguo vollständig offen. Das Dorf, welches etwa 600 Menschen zählt, ist von einer sehr grossen Umwallung und einer undurchdringlichen, mit Dornen durchzogenen Boma umgeben. Wo am Rande sich lichte Stellen zeigen, war derselbe durch aus Boritis hergestellte, mannshohe Zäune gesichert. Der Eingang ist so schmal, dass nur zwei Mann nebeneinander gehen können, und bildet einen langen Gang, der durch zwei mit Hölzern versetzte Thore geschlossen wurde. Als die Kolonne des Nachts in das Dorf gekommen war, wurde in Kreisform gelagert, da nicht bekannt war, von welcher Seite die Mahenge in das Dorf eindringen würden. Gegen Morgen um 7 Uhr, als Johannes gerade abmarschiren wollte, erhob sich ein furchtbarer Lärm, da die Mafiti in grossen Mengen in die Boma eingedrungen waren und Frauen und Kinder zu stehlen versuchten. Alles flüchtete sich

in den Kreis der Schutztruppe, an dessen Peripherie auch bald die Mafiti erschienen. Die Salven gingen sofort in Schnellfeuer über, und, obwohl dichte Massen gegen den Kreis andrängten, sah man bald die Wirkung des Feuers; denn Schaaren der Mafiti fielen in's Gras. Aber die anfangs 25 m entfernten Angreifer gingen weiter vor, und erst 10 m von der Truppe entfernt kam der Strom zum Stehen und zum Weichen.

Gegen $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens erfolgte von drei Seiten ein neuer Angriff auf die Truppe, der mit noch mehr Energie ausgeführt wurde als der erste. In grossen Sprüngen kamen die durch die Nachfolgenden gedrängten Leute an. Ein Schlachtgeschrei liessen sie nicht hören. Die Askari waren nicht zu halten. Der Fahnenträger führte einen Kriegstanz auf, die Salven gingen wieder in Schnellfeuer über. Aber nach kurzer Zeit drang das Kommando durch. Viele Mafiti benutzten geschickt die Häuser als Deckung und kamen bis auf 5 m an die Truppe heran, wurden aber durch die Salven vollständig zurückgeschlagen. Ein Mafiti, wahrscheinlich ein Häuptling, fiel wenige Schritte vor der Front, und nach seinem Falle fand eine wilde Flucht statt.

Johannes hielt sich noch einige Stunden im Dorfe auf, um die gesammte Einwohnerschaft zu sammeln, die ihn auf Bitten des Jumbe nach Kisaki begleiten wollte. Die Kolonne wurde schliesslich mit vieler Mühe, da die Eingeborenen gar nicht in Gang zu bringen waren, in Bewegung gesetzt; aber an den Thoren erfolgte plötzlich ein dritter Angriff der Mafiti. Die Mhunzileute machten kehrt und drängten erschreckt in die Soldaten hinein; hinterher folgten die Mafiti. Auf den mehrfachen Ruf „*chini!*“ („Nieder!“) legten sich die Leute auch hin, und das Feuer konnte gegen die Angreifenden eröffnet werden, die nach kurzer Zeit verschwanden. Dieser dritte Angriff war der unangenehmste Moment des ganzen Tages, da die mit Gewehren bewaffneten Eingeborenen vollständig den Kopf verloren hatten.

Nachdem die Mafiti verschwunden waren, ging Johannes sofort zur Verfolgung des Feindes vor, der in der Richtung auf Kisaki in regelloser Flucht zurückgegangen war. Alles hatte er fortgeworfen, was beim Laufen hinderlich sein konnte; Schilde, Trink- und Kochgeschirr, der aus Pelz oder Federn hergestellte Kriegskopfputz lagen in grossen Mengen am Wege. Später hatten die Mahenge sich wieder gesammelt und waren in fünf Reihen nebeneinander weiter marschirt. An dem neu getretenen Wege konnte man leicht sehen, wie gross die Menge war. „Es sind vollständig feste Strassen entstanden,“ schreibt Lieutenant Johannes, „auf denen keine Grasnarbe zu sehen ist.“ Die Mafiti bogen von dem nach Kisaki führenden Wege ab, ohne das Fort anzugreifen, und begaben sich über Mgunda direkt in grossen Eilmarschen nach Mahenge zurück. Ihr Verlust muss sehr gross gewesen sein; er wird auf mindestens 200 Mann an Todten geschätzt, während die Zahl der Angreifer auf 3—5000 Mann angegeben wird.

Diese Einfälle der Räubervölker sind der deutlichste Beweis, dass die Stationen ihnen noch nicht die nöthige Furcht einflössen, und dass der Sieg über die Expedition Zelewski sie übermüthig gemacht hat. Aber es ist falsch, diese Verhältnisse zu tragisch zu nehmen, da die Räubervölker noch auf lange Zeit hinaus an ihren alten Sitten hängen werden. Bedenklich für die Schutztruppe ist es nur, dass die tapferen Sulus ihre Kontrakte nicht verlängert haben, sondern nach ihrer Heimath zurückgekehrt sind, und es sehr schwer fällt, neues gutes Menschenmaterial zu gewinnen, zumal wenn die Niederlagen der Schutztruppe fortdauern sollten.

Die Kämpfe am Kilimandscharo.

Als am 1. Februar der Reichskommissar Dr. Peters den Kilimandscharo verliess, hatten die Verhältnisse dort bereits eine Wendung zum Schlimmeren angenommen, obwohl wir über zwei Stationen verfügten, die nach Dr. Peters Angaben befestigte Kilimandscharostation im Gebiete des Häuptlings Mareale von Marangu, und die alte Station Moschi im Gebiete Mandaras. Der bekannte deutschfreundliche Häuptling Mandara war im November gestorben, sein Sohn Meli hatte die Häuptlingswürde übernommen, und zugleich war eine niemals ganz verschwunden gewesene deutschfeindliche Richtung stärker aufgetreten, welche aus Missgunst über die Verlegung der Hauptstation neue Nahrung gezogen haben mochte. Die Lage war Ende Dezember bereits derartig gespannt, dass Dr. Peters die Unteroffizierposten Aruscha und Useri einzog, die für die Befestigung unseres Einflusses im Kilimandscharogebiet ohnehin von keiner grossen Bedeutung waren und bei plötzlichen Verwickelungen nur Geisseln in den Händen unserer Gegner gewesen sein würden. Der Unteroffiziersposten in Moschi wurde aber dort belassen, und der Verkehr des zeitweilig dort anwesenden Unteroffiziers mit Meli blieb längere Zeit ungestört. Aber manche Reibereien drängten zu kriegerischen Schritten, die Bülow wohl vermieden haben würde, wenn nicht Meli dem Reichskommissar in aller Form den Krieg erklärt hätte. Denn Freiherr von Bülow, der stellvertretende Kommissar für das Kilimandscharo- und Paregebiet, an Stelle des zur Vornahme der Grenzregulirung nach der Küste beorderten Dr. Peters, hatte den ausdrücklichen und bündigen Befehl, sich, wenn irgend möglich, jeder kriegerischen Aktion zu enthalten. Meli verband sich mit mehreren Häuptlingen gegen die Deutschen und machte alles zum Kampfe und zum Herauswerfen der Deutschen zurecht. Lieutenant Wolfrum hielt sich Ende April auf der Kilimandscharo-Station auf, diese Verhältnisse genau beobachtend, und theilte Bülow, der eine neue Station Gondja am Paregebirge einrichten wollte, die Lage mit und seine Auffassung, dass es sich zuerst um eine Bekämpfung der Kiroa-Leute in der zwischen Marangu und Moschi gelegenen Landschaft handeln würde. Als Bülow am 24. Mai die Kilimandscharo-Station erreichte, hatten sich aber die Verhältnisse noch mehr zugespitzt;

Lieutenant Wolfrum hatte in dem befestigten Lager ein Kernwerk gebaut, die Soldaten wurden exerziert und schossen mit recht befriedigenden Resultaten. Aber selbst in dieser Zeit noch wurde Meli durch die englischen Missionare Gelegenheit gegeben, um Sühne zu bitten, jedoch vollkommen ohne Erfolg. Meli erklärte, dass er die Deutschen aus dem Lande jagen und schlachten wolle, und der Kampf war unvermeidlich. Bülow war sich der Schwierigkeiten eines Kampfes gegen Meli wohl bewusst, da die überall bestehenden Bananenhaine, Dornhecken, Steinwälle, künstliche Erdhöhlen, um den Gegner unvermuthet niederzustechen, und die Engpässe nebst Pfaden, die man thatsächlich nur auf Händen und Füssen gehen kann, neben der Unkenntniss des Terrains den Kampf ausserordentlich erschweren. Am 9. Juni rückten Freiherr v. Bülow mit Lieutenant Wolfrum, drei deutschen Unteroffizieren, einem Lazarethgehülfen und 110 Mann über Kahe gegen Meli nach Moschi vor, da der direkte Weg durch das Kiroagebiet durch einen schwierigen, von den Kiroaleuten leicht zu vertheidigenden Engpass führte. Während früher Wissmann sich der Hülfe Mandara's versichert hatte, so stand Bülow mit seinen Leuten augenscheinlich ganz einsam. Denn der Häuptling Sinna von Kiboscho und Mareale von Marangu bewiesen sich als zweifelhafte Bundesgenossen, obwohl mit Sinna eine Verabredung getroffen war. Als am Abend südwestlich von Moschi, zwanzig Minuten von Meli's Schamba, ein Lager bezogen war, lagerten wenige Minuten entfernt die Sinnaleute. Am 10. Juni wurde vom Lager aufgebrochen und der Vormarsch begonnen, der nur gelegentlich durch Feuer von Seiten der Feinde gestört wurde. An 1500 m auf Moschi herangekommen, bekam aber die Truppe auf beiden Seiten heftiges Feuer, so dass sie nur langsam weiter kam. In der Höhe von Meli's Hütte wurde gehalten und drei Granaten in dieselbe geschossen, die aber nicht krepirten. Als die Truppe auf einer vorspringenden Bergnase unterhalb Moschi hielt, wurde sie von allen Seiten mit Geschossen förmlich überschüttet, von Moschi, von Meli's Hütte, von den Kiroaleuten, von rechts und hinten. Die Sinnaleute liefen beim ersten Schuss in der Richtung auf ihr Gebiet weg. Es wurde schnell ein Karree formirt und das Feuer nach allen Seiten eröffnet, aber ohne dem durch den Busch gedeckten Feinde starke Verluste beizubringen, zumal da die Granaten versagten. Während des Feuers ging die Station Moschi in Flammen auf. Gleich am Anfang fiel Wolfrum, und Bülow bekam einen Schuss in den rechten Unterarm, und während er verbunden wurde, noch einen zweiten. Die Lage wurde kritisch, zumal den Leuten jetzt die Munition ausging. In den Thälern rechts und links sammelten sich die Feinde zum Speerangriff, und von den Höhen wurde zu gleicher Zeit stark geschossen. Die Kiroaleute mit ihren Speeren stürmten vorwärts, aber die Sudanesen schlugen den Angriff mit solchem Erfolge ab, dass der Verlust des Feindes auf 600 bis 700 Mann zu schätzen ist und die Feinde zu drei und vier übereinander lagen. Da die Munition zu Ende ging, wurde der Rückzug

angeordnet, Bülow in eine Hängematte gelegt und vom Kampfplatz getragen, während die Leiche des Lieutenants Wolfrum liegen bleiben musste, da die Träger zweimal erschossen wurden. Das Geschütz wurde unbrauchbar gemacht. Voran gingen der Sudanesen-Offizier Mohando Effendi mit 15—20 Mann, während den Rücken der Suaheli-Offizier Effendi Mohando in der vorzüglichsten Weise deckte. Während des Rückzuges wurde die Truppe beständig beschossen, so dass sie grosse Verluste hatte, und Bülow erhielt einen Schuss in die Niere. Bis in die Dunkelheit wurde die Truppe verfolgt und beschossen, die auf demselben Wege, auf dem sie gekommen war, bis Nachts 11 Uhr marschirte. Dann machte sie Halt, und Unteroffizier Wittstock wurde mit 25 Mann zum Kilimandscharo mit dem Auftrage geschickt, die Station unter allen Umständen zu halten und Verbandzeug, Decken und einige Esslasten zu schicken. Die Kilimandscharo-Station war in der Zeit von dem Unteroffizier Wutzer mit 20 Askaris, den Kranken und Marschunfähigen, besetzt gewesen, die nur eine geringe Patronenausrüstung hatten. Als am 11. Nachts der Unteroffizier Wittstock die Nachricht von dem unglücklichen Verlauf des Gefechtes überbrachte, wurden die Patronen vertheilt; aber als am 12. und 13. versprengte Mannschaften ankamen, war jeder Mann nur noch mit etwa 60 Patronen ausgerüstet. Am 13. erschien ein Akida von Mareale, der die Mittheilung brachte, dass sämmtliche früher befreundeten Häuptlinge zu Meli übergetreten seien, nur er und der kleine Häuptling Mlao deutschfreundlich gesinnt wären und dass Meli am 14. oder 15. mit etwa 6000 Mann die Station anzugreifen beabsichtige. Es wurde eine Art Kriegsrath gehalten, da Wutzer die Station nur im äussersten Nothfalle aufgeben wollte. Aber am 14. bereits brannten auf den Höhen ringsum feindliche Wachtfeuer, und ebenso war der Bach ausserhalb der Station gesperrt, so dass momentan Wassermangel auf der Station eintrat. Der Entschluss wurde daher gefasst, des Nachts abzumarschiren. Wutzer erreichte unangefochten die Ebene, welche unbesetzt war, um am Morgen des 15. am Nashornhügel hinter dem Pangani zu lagern, wo auch die zurückgelassenen Askaris eintrafen. Herr v. Bülow war am 11. Morgens gestorben. Die von dem Unteroffizier Bartels angeführte Truppe gelangte am 12. nach Manamate, am 14. nach Kiswani und am 15. nach Ikungu oder Gondja, dem nunmehr äussersten Stützpunkt nach dem Kilimandscharo zu.

Die Berichte des Lieutenants Wolfrum und des Kompagnieführers v. Bülow enthielten nach Ansicht des Gouverneurs genügende Gründe für ein angriffsweises Vorgehen gegen Meli nicht, vollends wenn der Erfolg dieses Angriffes schon im Voraus als ein zum mindesten zweifelhafter erschien. Aber aus den späteren Aussagen der Unteroffiziere geht doch hervor, dass die Lage am Kilimandscharo zu einer Krisis drängte und die Deutschen entweder vorgehen oder sich zurückziehen mussten. Dass Bülow das erstere wählte, ist begreiflich, dass er es mit unzureichenden

Streitkräften und ohne sich der Mithülfe Sinna's vollkommen zu vergewissern, bleibt bedauerlich, obwohl ihm ein Vorwurf nicht gemacht werden kann, da er glaubte, bei Anstrengung aller Kräfte den Meli besiegen zu können. Der Gouverneur sandte beim Eintreffen der ersten Nachricht aus Sansibar, die über Taveta, wohin mehrere deutsche Verwundete gebracht worden waren, an den englischen Generalkonsul Portal gelangte, am 27. Juni den Kompagnieführer Johannes mit einer Truppe ab, der den beabsichtigten Marsch nach Udjidji am Tanganyika zur Anlage einer Station aufgeben musste, und späterhin den Oberführer Freiherrn v. Manteuffel. Die Instruktionen an den letzteren gingen dahin, dass die Truppe sich zunächst in Ikungu oder an einer sonst geeigneten Stellung festsetzen und die Ereignisse am Kilimandscharo abwarten solle. Denn ein Grund zur Beunruhigung hinsichtlich der Missionen liege nicht vor, alle Häuptlinge seien in Freundschaft und Furcht gegen uns verbunden. Ein kriegerisches Vorgehen innerhalb des Kilimandscharogebietes sei auch mit an sich überlegenen Streitkräften jederzeit im Erfolg unsicher, selbst ein Sieg würde nur durch grosse Aufwendung für eine dauernde Besetzung Erfolg für uns haben.

Bei dieser Gelegenheit hat auch das Verfahren der englischen Missionare der Church Missionary Society Anlass zu begründeten Klagen gegeben. Die englischen Missionare waren stets bemüht, die Beschwerden der deutschen Beamten über die zunehmende feindliche Haltung der Eingeborenen als unbegründet hinzustellen und betheuerten die Unschuld und die deutschfreundlichen Gesinnungen ihres Schützlings Meli. In einer an den Gouverneur gerichteten Eingabe des englischen Missionars Tucker in Mombas vom 8. Februar wurden diese Betheuerungen wiederholt und Meli dem besonderen Schutze des Gouverneurs empfohlen, mit der Bitte, ein kriegerisches Einschreiten gegen Moschi seitens der Kilimandscharo-Station verbieten und dadurch unnöthiges Blutvergiessen, sowie eine Gefährdung des englischen Missionswerkes verhindern zu wollen. Der Gouverneur liess hierauf dem Bischof unter dem 16. März erwidern, dass die Schilderungen der kaiserlichen Beamten und Offiziere über den Charakter und die Absichten Meli's mit denjenigen seiner Missionare nicht übereinstimmten, dass aber die Beamten den ausdrücklichen Befehl hätten, sich, wenn irgend möglich, jeder kriegerischen Aktion zu enthalten, und dass, wenn der äusserste Nothfall eintreten sollte, die Mission rechtzeitig gewarnt und jede mögliche Rücksicht auf sie genommen werden würde.[1]) Freiherr v. Bülow

[1]) Im Allgemeinen geben die englischen Missionen in unserem Schutzgebiete zu Klagen keine Veranlassung, da sie mit der vollendeten Thatsache des Beginnes der deutschen Kolonialpolitik rechnen. Da sie sämmtlich vor der Besitzergreifung durch die Deutschen schon bestanden, so hat man sie seitens der Regierung schonend behandelt, von dem ganz richtigen Grundsatze ausgehend, dass Mission und Regierung einander in die Hände arbeiten müssten. Dieses Bestreben der Regierung ist von den Engländern auch anerkannt worden, und so haben sich besonders in Ostafrika ganz erfreuliche Verhältnisse herausgebildet, obwohl noch

hatte noch in seinem Schreiben vom 5. Mai die Ansicht ausgesprochen, dass, wenn auch die englischen Missionare nicht direkt gegen die Deutschen wirkten, doch die Häuptlinge die Engländer als ihre eigentlichen Freunde betrachteten. Späterhin benutzte Bülow die englischen Missionare, um auf Meli einzuwirken, aber ohne Erfolg. Meli liess bei seiner Kriegserklärung durch den Sultan Marealle sagen, dass er Herrn v. Bülow schlachten und die anderen Europäer an der Kette nach Taveta zu den Engländern bringen lassen wolle. Zwischen der Missionsstation und Taveta war immer ein sehr regelmässiger Verkehr aufrecht erhalten, der sogar so weit ging, dass englische bewaffnete Soldaten den Briefverkehr vermittelten, ohne sich auf der Kilimandscharostation anzumelden, aber offiziell hat die englische Verwaltung in Taveta den Missionaren keine ungesetzliche Unterstützung zukommen lassen. So hatte der englische Stationschef in Taveta, Mr. Hamilton, dem Dr. Peters einmal in Fesseln einen eingeborenen Boten, einen Moschimann, zugeschickt, der von den Missionaren in Moschi nach Taveta geschickt war, um dort Waffen und Munition einzukaufen. Mit dem Manne schickte Mr. Hamilton ein Schreiben des Mr. Baxter, eines der Missionare in Moschi, in welchem dieser den Stationschef von Taveta ersuchte, den Leuten bei dem Einkauf der Waffen und Munition keinerlei Schwierigkeiten zu machen.

Diese zweideutige Haltung der Missionare rief in Deutschland einen Sturm des Unwillens hervor, da es nicht ausgeschlossen war, dass den Meli-Leuten eine Masse Hinterlader durch Vermittelung der Missionare zugegangen war, und veranlasste die englische Mission, die Station Moschi aufzugeben, zumal da Meli gegen den Missionar Steggall sich äusserst frech und herausfordernd benahm.[1])

---

durchaus nothwendige Postulate, u. A., dass in den Missionsschulen deutsch gelehrt werde anstatt englisch, im Hintergrunde liegen. Andere Missionen in Westafrika beklagen sich aber über „Verfolgung" seitens des deutschen Regimentes, und besonders hat der 78. Bericht der Wesleyanischen Methodisten-Missionsgesellschaft Klagen über die Behandlung in unserem Togogebiet zu erheben. Es heisst in demselben, dass im vorigen Jahre die farbigen Methodisten in Klein-Popo eine Kirche bauen wollten auf geschenktem Lande; als aber der Bau begonnen werden sollte, beanspruchten die Fetischanbeter den Platz als das Haus ihres Fetisches, und die Folgen davon waren grosse Unruhen. Bis dahin waren die Methodisten von der deutschen Regierung auf's freundlichste behandelt worden, aber unter einem neuen Gouverneur änderte sich die Sache. „Verschiedene Anklagen wurden gegen uns erhoben, und wir wurden benachrichtigt, dass wir das Land dort oder anderswo für irgend eine Kirche oder Schule nicht haben könnten, wenn wir nicht die Forderung der Regierung erfüllten, dass nämlich deutsch in allen unseren Schulen innerhalb sechs Monaten von der Zeit gelehrt werde; im Unterlassungsfalle aber sollte der Missionsthätigkeit überhaupt ein Ende gemacht werden." Die Mission, welche die Bauerlaubniss nicht erhielt, wusste sich dadurch zu helfen, dass sie die alte Kirche mit grossen Kosten erweiterte und ausbaute.

[1]) Dem Tagebuch des Missionars Steggall entnehmen wir folgende interessante Stellen: „Am 11. Juni ging ich und schnitt eine Locke vom Haupte des todten Lieutenants ab, was ich gestern zu thun vergass. Aus abergläubischen Gründen begraben die Wamoschi die in einem Kampfe Gefallenen nicht, selbst nicht ihre Leute, und die Hyänen hatten bereits begonnen, die Leichen wegzuzerren, während der Himmel voll von Geiern zu sein schien. Ich hätte gern den Deutschen beerdigt, aber

Beim Bekanntwerden der Nachricht in Deutschland von dem Unglück am Kilimandscharo wurde vielfach die Klage gegen den Gouverneur laut, dass er durch seine friedliche Politik *quand même* das Prestige der Deutschen nicht genügend zu wahren verstände. Die Niederlage, welche wir von den Wahehe erlitten, war nicht gerächt worden. Die Kunde davon hätte ihren Weg nach Norden genommen und vielleicht dazu beigetragen, eine Wendung in der Stimmung der Eingeborenen hervorzubringen, die sich demjenigen Einflusse zuwandte, welcher ihnen zuflüsterte, diese Deutschen seien nicht im Ernst zu fürchten. War die Niederlage von Bülow schlimm genug, so war die Kühnheit, mit der man sich den Deutschen entgegenzuwerfen wagte, die Zuversicht, mit der man darauf rechnete, ungestraft die deutschen Vorposten vernichten zu dürfen, als Symptom viel bedenklicher. Es wurde allgemein betont, dass der Freiherr v. Soden ein vortrefflicher Administrator und der rechte Mann für die Verwaltung geordneter und im Wesentlichen fertiger Kolonialstaaten sein möge, dass er aber für Zeiten der Anfechtung und plötzlicher Gefahren die entschlossene Rücksichtslosigkeit vermissen lasse, die allein den grösseren und kleineren schwarzen Raubstaaten und ihren englischen und arabischen Hintermännern zu imponiren im Stande sei.

Johannes fand die Station Ikungu und deren Besatzung in bester Ordnung und besetzte am 29. Juli ohne Schwertstreich die

---

konnte es nicht ohne Hilfe, da der Hügelrücken, wo er gefallen war, hartes felsiges Terrain zu sein schien. Ich ging zum Häuptling und frug ihn, ob der Weisse beerdigt würde oder aber, dass mir Hilfe gegeben werde, ihn aus dem Lande tragen zu lassen, damit ich ihn selbst beerdigen könnte. Seine Antwort war eine rohe Weigerung. Ob seine eigenen Ideen ihn dazu verleiten oder ob seine Aeltesten oder wahrscheinlicher seine jungen Genossen ihn ganz berathen, weiss ich nicht, aber Meli ist im letzten Monat sehr unfreundlich und ein grosses Hinderniss für meine Arbeiten gewesen. Die Undankbarkeit, welche er für zahllose seinem Volke und ihm von der Mission seit ihrer Gründung erwiesene Wohlthaten zeigt, ist sehr gemein . . . Was den Rückzug veranlasste, kann ich nicht sagen, es scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass Mangel an Munition daran Schuld war. Aus der Kleinheit des Terrains, von dem sich während eines Gefechtsabschnittes Rauch erhob, zu schliessen, denke ich, dass die angreifende Partei über die Hälfte zu klein war, wenn man die Natur des Terrains in Betracht zieht. Es ist auch wahrscheinlich, dass der Misserfolg zum Theil dem Vertrauen auf die Wakiboscho zuzuschreiben ist, die einen Angriff westlich von Moschi begannen, aber augenscheinlich ohne Nachdruck, da sie sich zurücktreiben liessen, als sie erst zwei Leute verloren hatten. Die Wamoschi scheinen mehr Leute während des Rückzuges der Schutztruppe, als während des Angriffes verloren zu haben. Sie glaubten, dass der erstere eine regellose Flucht sein würde, und waren erstaunt und sind noch voll von Bewunderung über die Ordnung, dass sich immer ein Theil zurückzog, der von den Zurückbleibenden gedeckt wurde. Die Folge dieses Konfliktes wird nach meiner Ansicht überaus schlimm sein. Die Wamoschi sind jetzt prahlerisch und übermüthig. Sie fochten, wie sie glaubten, in einer guten Sache und haben sicherlich keine Veranlassung zu einem Angriff auf sie gegeben (?). Aber da ich annehme, dass sie früher oder später besiegt werden müssen, so meine ich, dass es für sie besser gewesen wäre, wenn sie jetzt eine Niederlage erlitten hätten. Ihre Häuser, Vieh und Ernten würden wahrscheinlich gelitten haben, aber der Verlust an Menschenleben würde wahrscheinlich nicht viel grösser gewesen als jetzt. Jetzt fühle ich, dass eine Wolke zukünftiger Rache über der Stelle hängt, obwohl sie glauben, dass sie mit den Deutschen endgültig fertig sind."

Kilimandscharo-Station. Mareale von Marangu hatte den Deutschen seine Treue bewahrt, der Angriff der Moschi-Leute war nicht erfolgt; sie hatten nach afrikanischer Art ihre günstige Lage nicht ausgenutzt, sondern ruhten auf ihren Lorbeeren aus. Baron v. St. Paul-Illaire, der Bezirkshauptmann von Tanga, war mit hinaufgereist, um die Unterhandlungen mit Meli zu leiten, die aber zu keinem Resultate geführt haben, soweit bis jetzt bekannt ist. Der Missionar Steggall wurde als Unterhändler benutzt; er warnte die Deutschen einmal vor einem beabsichtigten Hinterhalt, der so recht die Heimtücke dieser Stämme kennzeichnet. Aber zu einem definitiven Resultate, weder im friedlichen noch im kriegerischen Sinne, ist man nicht gekommen, was selbst dem Missionar, der eine Züchtigung Meli's für nothwendig hielt, befremdlich erschien! Seitdem hat man nur gehört, dass Lieutenant Johannes und Freiherr v. Manteuffel wieder abgezogen sind und nur einen starken Posten auf der Kilimandscharo-Station zurückgelassen haben.

Die Expedition Emin Pascha's.

Emin Pascha brach am 22. März 1891, etwa also ein Jahr, nachdem er mit den ihm zur Verfügung gestellten Mannschaften im deutschen Auftrage die Küste verlassen, um im Innern Stationen anzulegen, von denen Bukoba an der Westküste des Viktoria-Sees von ihm zuletzt angelegt worden ist, von Kafuro auf. (Kafuro liegt westlich von der deutschen Station Bukoba und zwar auf dem Wege, welchen im Jahre 1889 Stanley mit Emin Pascha in südöstlicher Richtung genommen hatte, um vom Albert-Edward-See nach der Südwestspitze des Viktoria-Sees zu gelangen; es liegt in dem Gebiet von Karagwe, also noch innerhalb der deutschen Interessensphäre.) Von Kafuro aus wurde Stanley's Strasse noch bis Kivona in nordwestlicher Richtung verfolgt. Dann wurde dieser Weg verlassen; die Expedition hielt sich links von dem Wege, zog aber im allgemeinen in derselben Richtung weiter: sie kam bei dem von Stanley erwähnten See (Merur) vorbei nach Kagera und Iwanda (die Ortschaften befinden sich alle auf der dem letzten Werk Stanley's beiliegenden Karte.) Am 10. April brach Emin von Iwanda in nördlicher Richtung auf. „Der Plan war“ — so heisst es in einem in Petermann's Mittheilungen veröffentlichten Briefe des Dr. Stuhlmann — „das Gebiet am 1. Grad südlicher Breite zu erforschen, soweit es die feindlichen Waruhánda möglich machten, und zu konstatiren, ob der Albert-Edward-See den 1. Grad südlicher Breite erreicht. Aber schon hier hörten wir anscheinend bestimmte Nachrichten, dass Emin's Leute (es sind diejenigen gemeint, die im Jahre 1889 zurückgeblieben sein sollten) sehr zahlreich nach Ussongora und Keyhura gekommen wären, dann aber nach Ost sich gewandt hätten. Mit ihnen in Verbindung zu treten, war der zweite Plan, zu welchem Zwecke Boten nach Keyhura gesandt wurden.“ Die Boten kamen unverrichteter Sache zurück. Mit dem Abmarsch von Iwanda verliess Emin Pascha die im Jahre 1890 zwischen

England und Deutschland vereinbarte deutsche Interessensphäre. Der Marsch ging dann in nordwestlicher Richtung über die Ruampara-Kette, wo am 2. Mai der Albert Edward-See sichtbar wurde. Die Südostspitze dieses Sees wird von Ebenen eingeschlossen, die im Süden von den auch jetzt noch thätigen vulkanischen Bergen „Mfumbiro“ begrenzt werden. Es wurde konstatirt, dass der südlichste Punkt des Sees etwa bis 0° 45′ südlich des Aequators reicht, was etwa mit der Karte Stanley's übereinstimmt. Am 15. Mai wurde aufgebrochen und die Südwestseite des Sees umgangen. Hier erfuhr man, dass alle Gerüchte über Emin's Leute (s. oben) grundlos waren und sich auf die letzte Stanley'sche Expedition bezogen. Dann ging es nach Verlassen des Albert-Edward-Sees in nördlicher Richtung durch die Issango-(Semliki-)Ebene; der Fluss Semliki (der eine Verbindung zwischen diesem See und dem Albert-See darstellt) wurde überschritten, und am 6. Juni kam man nach Karewia, an dem Westabhange des Schneegebirges Ruwenzori. Weiter nördlich, in Mbogo, wurden mehrere Kämpfe mit Kabrega's Leuten bestanden. Der Semliki wurde — nahezu 1 Grad nördlicher Breite — wieder überschritten. Am 20. Juni kam die Expedition nach Undussuma, westlich vom Albert-See, von wo aus die letzte Stanley'sche Expedition nach Süden aufgebrochen war. Hier wurde vom 20. Juli bis 10. August ein Lager aufgeschlagen, und es wurden Verbindungen mit den früheren Emin'schen Sudanesen angeknüpft, welche zwischen Kavalli und Mpigua — beide Orte am Westufer des Albert-Sees — angesiedelt waren. Dann erzählt Stuhlmann über die Zustände der Aequatorial-Provinz:

„Nach Emin's Abzug (1888) waren dort alle Bande der Ordnung aufgelöst. Der nach Wadelai zurückgekehrte Anführer der Anführer Fadl-el-Mula-Aga errichtete am Nil einige kleine Stationen, rief aber dann heimlich die Mahdisten ins Land, wogegen sich Soldaten widersetzten, viele Egypter erschlugen und meist von ihm abfielen. Sie stiessen dann theils zu Selim Bey nach Kavalli, theils siedelten sie sich unter Ferrag Aga auf dem Südplateau an. Selim Bey selbst ist ganz unfähig, die Leute zu regieren, hat fast die Hälfte zu Offizieren gemacht und dadurch eine Partei geschaffen, die nicht von hier fort will, da sie in Egypten ihre Grade zu verlieren fürchtet. Dadurch, dass man durch Zufall die von Stanley bei Madsamboni vergrabenen vierzig Kisten Munition fand, konnten sie sich halten, haben aber unter 141 waffenfähigen Leuten 1 Oberst-Lieutenant, 4 Majors, 3 Hauptleute erster Klasse, 14 Hauptleute zweiter Klasse, 14 Premier- und 5 Second-Lieutenants, dazu 68 Chargen und Soldaten; der Rest sind Civilisten, Schreiber u. s. w. Selim Bey, von den Egyptern ganz beeinflusst, schützt vor, er müsse nach Egypten zurück, und weigerte sich deshalb, mit auszumarschiren, ist aber thatsächlich nicht gewillt, das Land zu verlassen. Die Soldaten hielt man dadurch ab, dass man verbreitete, Emin sei vom Khedive entlassen und dürfe sich an der Küste nicht sehen lassen, da er das Land verlassen habe. Da es nicht unsere Aufgabe war,

die Leute fortzubringen, und wir uns auch nicht länger aufhalten konnten, marschirten wir ab, wobei uns 182 Personen der Sudanesen (die früher in Emin's Diensten standen) folgten. Bemerkenswerth ist noch, dass beide Dampfer untergegangen sind, da man Kapitän und Mannschaften tödtete, dass Fadl-el-Mula alle Boote zerstören liess. Die Station bei Kavalli steht mit den umwohnenden Negern meist schlecht, und die Ernten sind missrathen. Das blühende Lurland am Nil von Wadelai aufwärts ist völlig von den Einwohnern verlassen und zur Wüste geworden und weit und breit der Wohlstand der Neger zerstört, da man seit Emin's Abzug nicht weniger als etwa 4000 Rinder auf Razzias fortschleppte. Das Hauptzentrum der Mahdisten ist Makraka, doch sind wohl die Soldaten eine ebenso schlimme Geissel für das Land, wie jene."

Die Expedition Emin-Stuhlmann marschirte nun über den Duki und ein Plateau an den Ituri (den durch Stanley bekannten, im unteren Laufe Aruwimi genannten Nebenfluss des Kongo). Der Ituri fliesst fast genau südlich dem 30° östlicher Länge entlang und hat zahlreiche Schnellen. Die Expedition folgte ihm bis an die Grenze des Wáwira-Landes (etwa 1° 50′ nördlicher Breite) und wollte sich dann nach NW. wenden, wurde aber durch die absolut feindliche Haltung der Eingeborenen (Wahóko) hiervon abgehalten. Manyema-Horden des Arabers Selim-bin-Abed aus Njangwe hatten auf Sklavenrazzias das Land weit und breit verwüstet und die Eingeborenen aufs äusserste aufgebracht. Es wäre — so bemerkt Stuhlmann — wirklich die höchste Zeit, dass diesem schändlichen Treiben der Leute von Njangwe, den Stanley-Fällen und Ipoto am Ituri ein Ende gemacht würde, sonst werde in kürzester Zeit das ganze Waldgebiet verheert sein. Weiter heisst es wörtlich in dem Brief:

„Nachdem alle Rekognoszirungen resultatlos verlaufen und wir nur auf verlassene Dörfer von Zwergen gestossen waren, mussten wir umkehren, über den Ituri setzen und drei Tage nach W. ins Grasland Lendu marschiren (1° 54′ nördlicher Breite). Von hier aus wurde im westlichen Lenduland nach N. vorgestossen. Etwa 2° 13′ erreichten wir die Grenze des Momfu-Landes. Hier war Alles verheert. Es war absolut nichts im Lande zu essen, unsere Leute hatten schon seit acht Tagen nur von Blättern und ganz unreifem Mais gelebt. Emin hatte die Absicht, noch weiter östlich auszubiegen; doch erklärten die Träger, nicht weiter gehen zu wollen. Da alle Vorstellungen resultatlos verliefen, musste Emin sich am 30. September 1891 zur Umkehr entschliessen.

Das Scheitern der Expedition ist auf zwei Gründe zurückzuführen: erstens die ungünstige Jahreszeit der Regen, wo alles Korn jung auf den Feldern stand und die alte Ernte verzehrt war, sodass grosse Hungersnoth im Lande war, die noch durch Verwüstungen der Manyema vermehrt wurde; zweitens lag es an der Zusammensetzung der Karawane. Wenn es schon sehr schwer sein muss, mit lauter kräftigen Männern den Wald zu kreuzen, so ist

eine Karawane mit so vielen Weibern und Kindern, die ein rasches Marschiren durch Hungergebiete unmöglich macht, nicht dazu im Stande. — So marschirten wir denn auf sehr schwierigem Terrain am Abfall des Lendu-Plateaus, das dort im Banjoro-Berg seine grösste Erhebung hat, nach S.; Alles besteht aus grauem Granit. Bewohnt wird es durch die Wassongóra, die uns feindlich aufnahmen und viele unserer Leute verwundeten, weiter südlich aber von den Wadumbo, einem ihnen verwandten Volksstamm. Erst bei den Wawira wurden wir wieder freundlich aufgenommen, mussten über den stark geschwollenen Duki-Fluss bei Bilippi (1° 32′) eine neue Brücke machen und erreichten am 12. November wieder Undussuma, wo wir hörten, dass während unserer Abwesenheit eine englische Karawane alle Sudanesen der Station und einen Theil der auf dem Plateau wohnenden nach Süd-Unjoro und Toru gebracht hatte. In der Karawane haben sich, abgesehen von vielen Verlusten durch Hunger, Erschöpfung und Pfeile, die Pocken intensiv eingestellt. Da die Pockenfälle sich mehrten, so hielt es Emin für gut, die Karawane in Undussuma zu theilen. Ich bekam den Befehl, am 10. Dezember mit den Gesunden vorauf zu marschiren, während Emin mit den Kranken zurückbleiben wollte, selbst krank und fast blind. Ziemlich auf dem alten Wege marschirte ich nach Kiriamo (südlich vom Albert-See, unweit des Semliki). Im Distrikt Kinjawánga errichtete ich ein Lager dicht an der Waldgrenze, um Emin zu erwarten (0° 27′ 40″). Die nur sehr geringe Höhe der westlich von meiner Route liegenden Berge ermöglicht dem Urwald hier den Durchtritt von Oranis bis zu Mboas-Land. Hier giebt es Schimpansen, und auch Zwerge, den Einwohnern feindlich, errichten bisweilen ihr Lager im Wald. Die südlich von hier befindliche Manyema-Station war im „Krieg“ mit der hiesigen Bevölkerung, doch gelang mir bald der Friedensschluss; die geraubten Frauen wurden zurückgestellt. Die Wartezeit wurde mit zoologischem Sammeln etwas ausgefüllt. Da aber Emin am 10. Januar 1892 noch nicht angekommen und auch bis zum 15. noch keine Nachrichten von ihm eingetroffen waren, so musste ich nach seinem Befehl abmarschiren, um Bukoba baldmöglichst zu erreichen. Am 19. Januar erreichte ich das Nordwestufer des Albert-Edward-Sees, am 26. Januar das Südende des Sees, am 5. Februar den Kagera-Fluss. Am 6. Februar setzte ich über den Kagera, besuchte am 9. die Thermen von Mtagata (ohne Schwefel, Kohlensäure, Kalk u. s. w. 48 bis 52° C.) und langte am 15. Februar auf der jetzt prächtig entwickelten deutschen Station Bukoba an.“

Als der Zug Emin Paschas in England bekannt geworden war, bemächtigte sich der Engländer eine ziemliche Erregung, da sie annahmen, dass er möglicherweise politische Ziele verfolge, und der Kapitän Lugard in Uganda hatte sogar die Absicht, Emin Pascha unterwegs abzufangen. Der Grundzug der Thätigkeit des Kapitän Lugard war, nachdem er den Vertrag mit dem König Mwanga von Uganda geschlossen hatte, Rivalität gegen die Deutschen,

besonders als ihm bekannt wurde, dass Emin Pascha die Grenze besuchen wollte. Als Dr. Stuhlmann sich gegen Ende des Jahres 1890 in Uganda aufhielt, war das Verhältniss zwischen ihm und Lugard noch ganz freundlich. Der Letztere beschwerte sich bei Emin Pascha darüber, dass der bekannte Händler Stokes Waffen nach Uganda bringen wollte, infolgedessen der Bürgerkrieg sicher ausbrechen würde. Emin Pascha protestirte dagegen, dass die Leute des Königs Mwanga nach dem deutschen Gebiete Kriegszüge unternahmen, während auf der anderen Seite Lugard sich beständig über die Pulvereinfuhr aus Deutsch-Ostafrika beklagte. Mit Missgunst sieht er aber, wie Emin Pascha die Station Bukoba am Viktoria-Nyanza ausbaut und nach Karagwe gehen will, wo die Haupthandelsstrasse von Unjoro über Uganda nach Süden hindurchläuft. Es scheint ihm, wie aus einem englischen Blaubuch hervorgeht, dass die Interessen seiner Gesellschaft sehr schwer leiden würden, wenn man immer die Deutschen die Ersten im Felde sein lasse, und er hofft, die Grenzländer besuchen und dort Verträge abschliessen zu können, um Schritt für Schritt mit den deutschen Pionieren vorwärts zu kommen. Emin Pascha, dessen grossen Einfluss durch das ganze Land und dessen bedeutende Sprachkenntnisse er wohl anerkennt, war sogar im Jahre 1891 von dem Könige Mwanga eingeladen worden, nach Uganda zu kommen, da die Waganda von ihm die Versicherung haben wollten, dass ihr Land in der britischen Einflusssphäre liege, und dass Lugard von England geschickt worden sei, um Ruhe und Ordnung zu schaffen. Lugard schrieb ihm, dass der König ihn als einen alten Freund begrüssen würde; aber Emin müsse sich darüber klar sein, dass die Einladung ganz privatim vom König und keineswegs von ihm und den Engländern sei. Emin antwortete *„of course“*, dass er keine Zeit hätte, diesen Besuch zu machen. Beim Kapitän Lugard reifte nun der Plan, längs des 1. Grades die Anlage von Stationen zu betreiben, um die Einfuhr von Pulver und Waffen im Süden von Uganda zu verhindern, dadurch zugleich für später eine Basis für Operationen gegen die Mahdisten zu erhalten und am Albert-Edward-See die versprengten Reste der früheren Besatzung der Aequatorialprovinz für sich zu gewinnen. Als er erfahren, dass Emin Pascha ebenfalls die Grenze besuchen wolle, brach er schleunigst von Buddu nach Westen auf, legte an geeigneten Plätzen bis zum Ruwenzori, in dessen Nähe er einen werthvollen Salzsee fand, Stationen an und schloss Verträge mit den Häuptlingen, deren einer ganz entzückt darüber gewesen sein soll, dass er unter britische, nicht unter deutsche Herrschaft käme. Lugard war nach dem Albert-See gekommen, als Emin Pascha bereits wieder fortgegangen war, und hatte die Sudanesen aufgefordert, in die Dienste der Britischen Ostafrikanischen Gesellschaft zu treten; er hat sie dann zum Theil auf den verschiedenen Stationen angesiedelt, zum Theil war er mit ihnen nach Mengo gezogen und hat mit ihrer Hilfe die katholische Partei unterdrückt. Wir können auf die verworrenen Verhältnisse in Uganda hier

nicht näher eingehen, zumal der Streit zwischen den beiden Parteien noch immer tobt und die britische Regierung die von der Britischen Ostafrikanischen Gesellschaft gewünschte Unterstützung nicht bewilligt hat, sodass die Räumung Ugandas in Aussicht genommen ist — aber sicher nicht durchgeführt werden wird. Doch nebenbei soll noch bemerkt werden, dass die Expedition van Kerkhoven, welche vom Kongostaate ausging, die Gegend um den Uelle von den sklavenhandelnden Arabern reinigte und in Monbuttu feste Stationen errichtete, nach den letzten Berichten in Wadelai eingetroffen sein soll. Da diese Expedition über bedeutende Streitkräfte verfügt, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass es gelingen wird, dem Vordringen des Mahdismus Widerstand entgegenzusetzen. Auf der anderen Seite hat aber das Vorgehen van Kerkhoven's, der den Arabern viel Elfenbein abnahm, einen Araberaufstand am oberen Kongo hervorgerufen, welcher den Untergang der Expedition Hodister herbeiführte. Die Araber sind offenbar gespalten, eine Partei hält es mit dem Kongostaat, die andere ist durchaus feindlich, da ihr Handelsmonopol bedroht ist.

Ueber den Aufenthalt Emin Pascha's ist seitdem nichts Sicheres bekannt. Es wird als möglich angenommen, dass er jetzt nach dem Kongo ziehen wolle.

Der Wirkliche Geh. Legationsrath Dr. Kayser,
der Chef der Kolonialabtheilung, hat auf einer Inspektionsreise die Gelegenheit genommen, die Verhältnisse in Ostafrika an Ort und Stelle zu untersuchen. Er fuhr auf dem Dampfer „Kaiser“ der Ostafrika-Linie, am 10. Mai von Neapel ab; mit ihm reisten der Assessor Lucas, ein Mitglied des Direktoriums der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und eine Anzahl von Herren, welche dort grössere Interessen haben, nach Ostafrika..

Diese Inspektion wird manches Unerfreuliche aber auch Erfreuliches zu Tage gebracht haben, und sicher den Ausgangspunkt zu Reformen besonders auf wirthschaftlichem Gebiete bilden. Leider lässt sich Manches nicht mehr oder nur sehr schwer ändern. Zum Zentralsitz der Verwaltung ist bekanntlich der Hafen Dar-es-salaam gewählt, welcher von den Schiffen der Deutsch-Ostafrika-Linie angelaufen wird; aber es ist bisher nicht gelungen, einen bedeutenden Handel hier hervorzurufen, noch selbst einen Theil der Karawanen aus dem Innern nach hier abzulenken, während Bagamoyo nach wie vor blüht und gedeiht. Einen gewissen Einfluss auf die Verhältnisse der Kolonie dürfte die Erklärung Sansibars zum Freihafen gehabt haben, aber er wird hoffentlich nur vorübergehend sein, wenn es uns gelingt, an unserer ostafrikanischen Küste die Handelszentren soweit zu entwickeln, dass die Sansibarer Geschäfte genöthigt sind, damit zu rechnen.

Der Handel mit Deutschland entwickelt sich sehr langsam, da noch das Hauptgeschäft mit Indien gemacht wird, aber der Einfluss der direkten Dampferverbindung mit Deutschland beginnt sich doch schon in

den Hamburger Einfuhrlisten bemerkbar zu machen. Während die direkte Einfuhr von Deutsch-Ostafrika im Jahre 1890 auf 158240 ℳ berechnet wurde, stieg sie im Jahre 1891 auf 520276, eine Zahl, die allerdings noch hinter der Einfuhr aus Madeira, Madagaskar oder den Kanarischen Inseln zurückbleibt. Als Hauptwerthe sind Gummi mit 271800 und Rindshäute mit 121450 ℳ angegeben. Dabei ist der Werth der Einfuhrziffer aus Sansibar nur um ein Weniges, von 1862000 ℳ auf 1819520 ℳ zurückgegangen. Er besteht aus Elfenbein (632210 ℳ), für welches Sansibar noch immer der Markt ist, Gummi, Orseille, Nelkenstengeln, Rindshäuten und Sesam und es ist wahrscheinlich, dass ein grosser Bruchtheil dieser Waaren bald direkt verschifft werden wird mit Ausnahme der Gewürznelken und Nelkenstengel, welche Produkte der Insel Sansibar sind. Der Süden macht am wenigsten Fortschritte, da das Hinterland noch immer nicht vollständig beruhigt ist und der Handel vom Nyassa-See zum grössten Theile durch das portugiesische Gebiet geht. Man hört gelegentlich von einer Abfangung und Bestrafung von Sklavenhändlern im südlichen Gebiet, die hier nahe der portugiesischen Grenze noch immer ihr Wesen treiben, aber allmählich wird der deutsche Einflus sich auch hier fühlbar machen. Der Kongostaat und die Engländer machen lebhafte Versuche, das Elfenbein den Kongo abwärts oder über die Route Tanganyika-Nyassa-Schire nach den Küsten zu bringen, und man scheut selbst vor allerlei zweifelhaften Mitteln nicht zurück, um dieses Ziel zu erreichen. So erheben die Beamten des Kongostaates nicht nur Einfuhr-, sondern auch Ausfuhrzölle am Tanganyika. Die Araberkarawanen, welche dadurch gezwungen wurden, einen bestimmten Weg, und zwar über Mtowa, einzuschlagen, fühlten sich dadurch in ihren Bewegungen gehindert, und die Folge war die Empörung der Araber auch am Tanganyika und die Konsolidirung einer festen arabischen Macht in Manjema, welche bis auf's Aeusserste sich zu vertheidigen entschlossen zu sein scheint. War schon die Erhebung von Zöllen am Tanganyika, wenn auch staatsrechtlich zulässig, so doch mit dem Geiste der Kongoakte im Widerspruch stehend, zumal da die Frage noch unentschieden ist, ob die Waaren nicht als Transitgüter zu behandeln sind, so gewinnt dieser Zoll noch insofern einen hässlichen Charakter, als die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass durch solche Zollplackereien das Elfenbein vom Tanganyika nach dem Kongo abgelenkt werden soll. Bisher hat man in den deutschen Interessentenkreisen dem Unternehmen des Königs der Belgier freundlich gegenüdergestanden, von der Annahme ausgehend, dass es sich hier um ein hochherziges und weitsichtiges Werk eines für die Entwickelung Afrikas begeisterten Monarchen handle; diese Maassnahme des Kongostaates kann jedoch bewirken, dass nicht nur bei uns das Interesse an dem Kongounternehmen erlahmt, sondern dass ihm auch Gegner erwachsen, welche bei der stets sich steigernden Zahl der Feinde des Kongostaates für die Zukunft nicht zu unterschätzen sein dürften.

Dagegen hat die deutsche Regierung bislang sich stets durch die Grundsätze, welche international festgelegt sind, bei ihren Maassnahmen in Ostafrika leiten lassen. Es betrifft dies sowohl die Einfuhr an Waffen und Munition als auch an Schnaps. Bei der Verhandlung des Reichstages am 5. März wurde auch die Schnapsfrage in Ostafrika gestreift, und der Dirigent der Kolonialabtheilung nahm die Gelegenheit wahr, um die Stellung der Regierung zu dieser Frage in Ostafrika klar zu legen. Bei der prinzipiellen Wichtigkeit der Frage gehen wir besonders darauf ein. Er erklärte, dass schon unter dem Reichskommissariat eine Verordnung ergangen sei, wonach die jedesmalige Einfuhr des Branntweins von der besonderen Erlaubniss des Kommissars abhängig sein sollte, und wonach es verboten war, offene Schankstätten an der Küste zu errichten. „Diese Maassregel hat sich in dieser Form auf die Dauer nicht halten können. Damals herrschte Krieg. Die Europäer, die an der Ostküste vorhanden waren, waren Offiziere und Beamte der Schutztruppe, die von Amtswegen verpflegt worden sind. Hier war also ein Bedürfniss für die Einfuhr von Spirituosen auf privatem Wege oder für den Verkauf für private Rechnung nicht vorhanden. Das hat sich jetzt insofern verändert, als die Zahl der Europäer sich erheblich vermehrt hat, und als die Küstenplätze. an denen eine Einfuhr stattfinden kann, sehr viel zahlreicher geworden sind, sodass es unmöglich ist, die Einführung von der jedesmaligen Erlaubniss des Gouverneurs abhängig zu machen. Aber es sind doch folgende Maassregeln getroffen worden: erstens unterliegen die Spirituosen bei der Einfuhr dem allgemeinen Werthzoll von 5 Prozent; zweitens wird durch eine besondere Verordnung des Gouvernements vom 1. August v. J. noch für jedes Liter geistiger Getränke eine Lizenzabgabe von $^1/_4$ Rupie, also ungefahr $^1/_2$ ℳ, erhoben; endlich ist der Ausschank von geistigen Getränken nur mit Genehmigung des Gouvernements gestattet und auch mit einer Jahresabgabe von 100 Rupien belegt, sodass also, man kann sagen, eine dreifache Mauer aufgerichtet ist, um die Einfuhr und den Ausschank von Spirituosen möglichst zu beschränken. Dazu tritt aber noch die ganz wichtige Bestimmung, dass an Farbige geistige Getränke nur ausnahmsweise, mit besonderer schriftlicher Genehmigung der Ortsbehörde, d. h. des Bezirkshauptmanns oder des Stationschefs, verabreicht werden dürfen, und dass diese Ortsbehörden angewiesen sind, nur in Ausnahmefällen, etwa als Arznei, eine solche Verabfolgung an Farbige zu gestatten. Das ist eine Maassregel, die man auch in einzelnen anderen Kolonien findet, insbesondere in der englischen Kapkolonie, wo sie sich ganz vorzüglich bewährt hat."

Ueber die Resultate von geologischen und mineralogischen Untersuchungen, die Dr. Lieder im Auftrage des Reichskommissars v. Wissmann und des Gouverneurs v. Soden vorgenommen hat, wird berichtet, dass in drei Expeditionen besonders das Küstengebiet durchforscht worden ist. Die letzte Expedition dauerte von August 1891 bis Februar 1892 und endete mit der Durchforschung

von Nguru, Usagara und Ost-Ugogo. Die Untersuchung erstreckte sich auf technisch verwerthbare Mineralien, in erster Linie auf Kohlen, Eisen, Kupfer, Graphit, Glimmer und Salz. Zu Tage tretende Kohlenflötze sind nirgends gefunden worden, Kohlen überhaupt muthmaasslich nur in den Sedimentärvorlagerungen des Gneissgebirges von Nguru vorhanden. Die Untersuchungen auf Eisen führten zu dem Ergebniss, dass der Eisenreichthum des Kolonialgebietes bei weitem überschätzt worden sei. Der ganze Bedarf wird vorläufig von den aus Unjanjembe kommenden Karawanen gedeckt; an zweiter Stelle kommt nur noch Irangi auf dem Weg von Masinde nach Tabora als Eisengebiet in Rücksicht. Auch Kupfer ist wenig gefunden worden. Lohnender verspricht schon die Graphitausbeute zu werden. Namentlich in Nguru sind grosse Lager vorhanden. Ebenso steht es mit dem Glimmer. Die neueren Hüttenbetriebe, die Heizanlagen, sowie elektrodynamische Betriebe sind in Bezug auf ihre Glimmerbeschaffung auf indischen Kaliglimmer angewiesen, der von Kalkutta aus in den Handel gebracht wird. Bei den hohen Preisen des Glimmers kann, nach Ansicht Dr. Lieders, im Mhindugebirge eine gewinnbringende Ausbeutung in Angriff genommen werden. Noch näher an der Küste, zwischen den Lagerplätzen Yange-Yange und Koo an der grossen Karawanenstrasse Bagamoyo—Kondoa, sind ebenfalls anstehende Glimmerplatten gefunden worden, allerdings minder gross als die Stücke im Whindugebirge.

Handeï.

Unter unseren ostafrikanischen Tropengebieten, welche in der nächsten Zeit vielfach genannt werden dürften, wird Handeï, der östliche Theil von Usambara in Ostafrika, eine hervorragende Stellung einnehmen. Leider herrscht bei der grossen Unbekanntschaft, welche in Deutschland in Sachen der tropischen Agrikultur noch immer besteht, vielfach noch die Ansicht, dass Deutsch-Ostafrika ebenso wie Kamerun ein im Grossen und Ganzen unfruchtbares und wenig verwerthbares Steppengebiet sei. Sicherlich sind gewaltige Strecken unseres ostafrikanischen Gebietes thatsächlich geringwerthig und theilweis fast werthlose Steppen, und man kann Wissmann nur zustimmen, dass der grössere Theil unseres dortigen Besitzthums ziemlich unfruchtbar und wenig werthvoll ist.

Aber es liegen dort auch fruchtbare Gebiete von bedeutender Ausdehnung, die uns bei intensivem landwirthschaftlichem Betriebe grosse Reichthümer zu schenken versprechen, und zwar liegen diese Gebiete nicht nur am Kilimandscharo und noch weiter entfernt von der Küste, so dass sie zunächst kaum wirthschaftlich ausgenutzt werden können, sondern gerade die küstennahen Theile des Landes, Usambara, Usegua, Ukami, grosse Strecken am Rufidji, etwas weiter landeinwärts Usagara, zeichnen sich durch grosse Fruchtbarkeit aus. Gegen die Schilderung der tropischen Fruchtbarkeit ist man im Allgemeinen misstrauisch geworden, da man auf Rechnung der „Kolonialschwärmerei“ Manches zu setzen geneigt ist. Aber wenn

erfahrene Tropenpflanzer, die aller Schwärmerei abhold sind, einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck geben, dass sich einige Gebiete in Bezug auf Fruchtbarkeit und Ueppigkeit der Vegetation mit jedem anderen Tropenlande messen können, und dass dort alle Tropenkulturen mit der Aussicht auf sicheren und lohnenden Erfolg betrieben werden können, so verdienen solche Stimmen Beachtung.

Usambara und sein Vorland ist besonders für den Plantagenbau in's Auge gefasst worden, da die Küstennähe, die grosse, durch den schweren tropischen Urwald und die reichen Pflanzungen der Eingeborenen deutlich vor Augen geführte Fruchtbarkeit, die günstigen Witterungsverhältnisse, die beträchtliche Höhenlage dieser schönen Gebirgslandschaft, befriedigende Arbeiterverhältnisse und manches Andere ihm vor anderen Gebieten einen erhöhten Werth verleiht.

Von dem aufstrebenden Hafenplatz Tanga aus, welcher bekanntlich von den Dampferlinien angelaufen wird und der Ausgangspunkt für die Eisenbahn nach Usambara ist, sind einige Strecken zu passiren, welche einen dürftigen Eindruck machen, die afrikanische Randsteppe, welche sich vom Somalilande bis weit hinunter nach Ostafrika erstreckt. Aber bald ändert sich die Szenerie: der Boden wird leicht gewellt, eine frische, grüne, parkartige Hügellandschaft thut sich auf, Buschgruppen und grössere Waldpartien scheiden das Land in gesonderte Theile ab. Dies Vorland Bondeï, von einer arbeitsamen Bevölkerung bewohnt, aber leider nur schwach bevölkert infolge früherer Einfälle der Räubervölker, ist recht fruchtbar, wie die Plantagen der Eingeborenen zeigen, die über Tanga einen ziemlich bedeutenden Export von landwirthschaftlichen Erzeugnissen nach Sansibar treiben. Und hier befinden sich sowohl die Missionsstationen um Magila herum wie im südlichen Theile die Tabakpflanzung Lewa.

Aus dem Vorlande erheben sich bereits einige bewaldete Bergkuppen; aber in eine zusammenhängende Linie tritt das Gebirge erst einige Meilen weiter nach Westen zusammen, in einen grossen Kamm, welcher sich vom Pangani wie ein Riegel nach Norden vor das eigentliche Usambara schiebt, das Handeïgebirge. Es steigt ziemlich schroff und unvermittelt aus der umliegenden niedrigen Hügellandschaft empor. Eingeschlossen von dem Pangani, dem Luengere und dem Mittellaufe des Sigi ist es im Durchschnitt etwa 60 km von der Küste entfernt; es kann also von Trägerkarawanen bequem in drei Tagen, von Leuten, die mit leichtem Gepäck reisen, bequem in zwei Tagen erreicht werden. Es ist ein zusammenhängendes Waldgebirge in einer ungefähren Ausdehnung von 400 qkm und einer mittleren Höhe von vielleicht 800 m. Die höchsten Punkte gehen noch etwas über 1200 m hinaus, und auch die tiefsten Einsenkungen im inneren Handeï, die Thäler der zahlreichen Bäche, gehen nicht unter 700 m herunter, so dass also das ganze Gebiet eine recht beträchtliche Höhenlage über dem Meere hat und sich durchgehends zu Gebirgskulturen gut eignet. In Höhenlagen von 800—1000 m giebt es weite Strecken, die sich sowohl ihrer Fruchtbarkeit, als ihres mässigen Neigungswinkels wegen bestens zur

Bebauung eignen, und wir dürfen daher mit Sicherheit hoffen, hier Kaffee und Thee in grossen Mengen und in guter Qualität ziehen zu können, zumal in Mrogoro in Ukami von den katholischen Missionaren ein Bourbon-Kaffee von vorzüglicher Qualität gebaut wird.

Das Klima ist hier bereits angenehm frisch und kühl. Allenthalben ist dieses schöne Waldgebirge von grosser staunenswerther Fruchtbarkeit, die durch die üppige kraftstrotzende Vegetation genügend vor Augen geführt wird. Der prachtvolle Urwald, welcher fast ununterbrochen das ganze Gebirge bedeckt, weist in grosser Anzahl wahre Waldriesen auf, oft von einem solchen Umfange, dass drei Männer den Stamm nicht umspannen können. Dichtes, undurchdringliches Unterholz, kühne, von Baum zu Baum sich schlingende Lianen, herrliche Baumfarren, prächtige Bananen vervollständigen das Bild tropischer Fruchtbarkeit. Hin und wieder treten an die Stelle des Hochwaldes umfangreiche Bambusdickichte, die ein gutes Material für Bauzwecke liefern. Vielfach sind die höchsten Theile der Berge nicht mit Wald, sondern mit frischgrünem Gras bedeckt. Hierhin treiben die Eingeborenen Usambaras tagsüber ihr Vieh, das im Gebirge trefflich gedeiht, wie die grossen Heerden von Schafen, Ziegen und besonders von prächtigem Rindvieh beweisen.

Ein Boden, der ein so üppiges Pflanzenkleid hervorbringt, muss wohl von grosser Fruchtbarkeit sein, und die chemische Analyse bestätigt, dass der Laterit, welcher ganz Handeï in grosser Mächtigkeit bedeckt, eine Zusammensetzung hat, die besonders wegen des Stickstoffgehaltes allen Kulturen, die man dort oben im Gebirge betreiben mag, auf lange Jahre hinaus sicheren Erfolg verspricht.

Handeï hat ausserdem einen über das ganze Jahr günstig vertheilten Regenfall. Nach den Angaben des Dr. Hans Meyer empfangen die Hochebenen in den fünf Regenmonaten reichliche Niederschläge, sind aber sieben Monate lang fast gänzlich regenlos, so dass dort ausschliesslich eine dürftige Steppenvegetation bestehen kann und eine dürftige Kultivation, selbst wenn es in diesen menschenarmen Gebieten Arbeitskräfte gäbe, ohne künstliche Bewässerung unmöglich ist. Die kleinen Bergabhänge haben aber Dank den geringen Höhenunterschieden und den dadurch verursachten geringen Steigungen auch in den tropischen Regenzeiten hinreichende Bewässerung, und zwar am meisten diejenigen, welche, in der Nähe der Meeresküste gelegen, beständig von dem feuchten Seewinde bestrichen werden. In diesen Vorzugsgebieten, wie er sie nennt, sind wieder am günstigsten die der Seeseite zugekehrten Berghänge und Thäler, wo die Seewinde ihren Feuchtigkeitsgehalt niederschlagen, während die dem Meere abgewandten Gebirgspartien im sogenannten Regenschatten liegen.

Ein so regenreiches Waldgebirge ist natürlich von zahlreichen Wasseradern durchzogen; in jeder Thalsenkung rieselt ein Bächlein, und bald schwellen die Bäche zu ungestümen Gebirgsströmen an und eilen brausend dem Meere zu. Diese Wassermengen vermögen

ungezählte Pferdekräfte zum Betriebe der Maschinen abzugeben, die man auf tropischen Gebirgspflanzungen nöthig hat.

Es ist merkwürdig, wie langsam dieses schöne Tropengebiet aus dem Dunkel emporgetaucht ist. Der deutsche Missionar Krapf, welcher 1848 und 1852 als Erster von Mombas und Pangani in das Innere von Usambara drang, schreibt einmal, dass die Hügel mit vortrefflichem Zuckerrohr und Pisangbäumen besetzt seien und die Wälder sehr schönes Bauholz enthielten; das würde einmal ein herrliches Land sein, wenn christliche Kultur im Erblühen wäre. Und Richard F. Burton, welcher im Jahre 1858 Usambara besuchte, setzte dem Kapitel, welches von ihm handelt, als Motto folgenden Satz von H. v. Müller vor: „Es giebt in Zentralafrika Paradiese, die mit der Zeit die Zivilisation aussuchen wird zum Besten der Menschheit.“ Aber in wirthschaftlicher Hinsicht hatten diese Reisen keine Bedeutung.

Dr. Fischer, welcher für manche Sachen einen sehr klaren Blick hatte, bemerkt einmal, dass drei Bergländer ihm besonders günstig zu etwaigen Plantagenunternehmungen erschienen: Usagara, Usambara (wie er es schreibt: Ussambá), das nördlich vom Panganifluss liegt, und das bei Mombas gelegene Wanikaland. In dem von den Wassamba, einem friedlichen, den Wassegua verwandten ackerbautreibenden Volk, bewohnten Landstrich seien es besonders die zwischen den Bergzügen verlaufenden Thäler, welche zu Pflanzungen sich eignen. Er wies zuerst darauf hin, dass der Kaffee, was sein Gedeihen auf afrikanischem Boden anbetrifft, jedenfalls die grösste Zukunft habe. Sei doch Afrika sein Heimathland, und er finde sich auch bei Gabun in dem südafrikanischen Besitz Portugals wild vor. Auch im Innern haben ihn manche Reisende wild wachsend gefunden, selbst in der Umgebung des Naivaschasees in einer Höhe von 5 bis 6000 Fuss. In den nördlich gelegenen Gebieten wird er von den Eingeborenen kultivirt und, wenn auch in geringer Menge, so doch in ausgezeichneter Beschaffenheit nach Aden auf den Markt gebracht.

Entscheidend aber für die Beurtheilung dieses Landes wurden die Berichte des Dr. Oskar Baumann und des Dr. Hans Meyer, deren Angaben man schon deshalb ein grösseres Gewicht beilegen musste, als sie Gelegenheit gehabt hatten, manche andere Tropenländer kennen zu lernen. Sie sprachen sich übereinstimmend sehr günstig über das Land aus, und seitdem sind fortgesetzt die Blicke aller Freunde der tropischen Agrikultur in Ostafrika auf die Entwickelung dieses Landes gerichtet.

Für Förderung des Kaffeebaues ist eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche als Kolonialgesellschaft auf Grund des Reichsgesetzes von 1888 konstituirt werden soll. Dem Unternehmen sind seitens der Regierung die Vortheile zuerkannt worden, welche der Kolonialrath zur Förderung der Baumwollenkultur formulirt hat.[1])

---

[1]) Dem Kolonialrath sind während seiner letzten Sitzung der Prospekt und die Satzungen der Gesellschaft vorgelegt worden. Die Beschlüsse des Kolonialraths, welche in diesem besonderen Falle für die Regierung als bindend anerkannt sind,

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft

hielt am 14. Juni ihre alljährliche Generalversammlung ab. Die Gesellschaft hat durch den Vertrag mit dem Reiche, wonach sie diesem das s. Z. von dem Sultan von Zanzibar erworbene Recht der Zollerhebung abtrat und dafür eine jährliche Zahlung von 600 000 ℳ aus den Zollerträgen erhält, sowie durch die Anleihe, welche aus diesem Betrage verzinst und getilgt wird, eine neue und sichere materielle Grundlage, die Mittel zur wirthschaftlichen Aufschliessung der ostafrikanischen Kolonie erhalten. Doch ist der Geschäftsbericht noch nicht günstig. Wir heben folgendes aus demselben hervor: „Für die Zukunft von Deutsch-Ostafrika wird die Beantwortung der Frage von durchschlagender Bedeutung sein, ob es gelingt, die einheimische Produktion zu steigern und insbesondere durch Einführung wichtiger Kulturen anderer Tropenländer zu bereichern. Die Erzeugung des Gebietes ist noch nicht annähernd an der Grenze seiner Ergiebigkeit angelangt und es hat da, wo überhaupt Naturschätze dem Lande abgewonnen wurden, vielfach ein Raubbau schlimmster Art obgewaltet. An Stelle dieses, von den Arabern begünstigten Systems hat nunmehr die gesunde Wirthschaft zu treten, und es liegt der jetzigen Verwaltung ob, in der Bevölkerung, welcher unter den früheren Zuständen keinerlei Gewähr für die Beständigkeit ihrer Anlagen, für die Sicherheit von Eigenthum, gegeben war, den Sinn für kulturellen Ausbau grosszuziehen.

Unsere Pflanzstätten Kikogwe am Ausfluss des Pangani und Derema in Usambara sind fortgesetzt Gegenstand unserer ernstesten Bemühungen gewesen. Kikogwe hat in seinem ersten Betriebsjahr

---

was von grosser prinzipieller Bedeutung ist, beziehen sich darauf, dass dem Unternehmer dort, wo Land im Besitz der Regierung sich befindet, dasselbe unentgeltlich zu überlassen sei und die Regierung die Vermessungskosten zu tragen habe. Wo ein Landbesitz der Regierung nicht besteht, soll auf die zur Verfügung Berechtigten dahin eingewirkt werden, dass das Land unentgeltlich oder doch zu billigen Bedingungen überlassen werde. Die Plantagengrundstücke sollen von Grund- und Gebäudesteuer in der Hand des ersten Besitzers auf die Dauer von zehn Jahren frei bleiben. Ferner hat der Kolonialrath die Mitwirkung der Regierung zur Heranziehung von Eingeborenen zur Plantagenarbeit für längere Zeit, insbesondere durch ihre Vermittelung bei Gewährung von Schutz der Arbeiter, gesetzliche Anordnung und Kontrolle ihrer Ausführung empfohlen. Wo Mangel an eingeborenen Arbeitern besteht oder die besondere Art der Arbeit den Bezug ausländischer Arbeiter nöthig macht, soll die Vermittelung der Regierung bei den betreffenden ausländischen Regierungen behufs Erwirkung der Erlaubniss zur Auswanderung sowie Anordnung der nöthigen Maassregeln zur Sicherung des Transportes der Arbeiter eintreten. Die Beschlüsse empfehlen ferner die Herstellung von öffentlichen Wegen und Hafenbauten zur Erleichterung des Verkehrs in den Schutzgebieten und die Gewährung einer Prämie bei der Ausfuhr der Produkte. — Eine solche Prämie für Kaffee zu bewilligen, ist die Regierung allerdings infolge der Knappheit des Etats nicht in der Lage; aber sie wird dem Unternehmen nach jeder Richtung hin die Förderung angedeihen lassen, welche ein auf sicherer Grundlage beruhendes und von erfahrenen Leuten geleitetes Kultivationsunternehmen in Handeï verdient. Der Herausgeber des Kolonialen Jahrbuches (Berlin SW., Friesenstrasse 20 II) ist in der Lage etwaige Anfragen von Interessenten zu beantworten.

nach der völligen Zerstörung während des Aufstandes in der Entwickelung verhältnissmässig schnell voranschreiten können, da es sich hier lediglich um die Hervorbringung von Baumwolle verschiedener Sorten handelt. Es sind die erforderlichen Gebäude hergestellt, und ausserdem, obgleich durch die Bauten die Kraft der Beamten zum grossen Theil in Anspruch genommen war, sind 40 Morgen mit Baumwolle, in erster Linie von Texas-, in zweiter Linie von Sea-Island-Art, bepflanzt worden. Aussergewöhnlich starke und andauerde Regen haben das Wachsthum im Jahre 1891 ungünstig beeinflusst, dennoch aber sind bisher ungefähr 50 Centner geerntet worden. Das Produkt wird augenblicklich zur Aussendung nach Europa fertig gestellt und es ist eine Klassirung bisher nicht erfolgt Für die nächste Wirthschaftsperiode, welche zu Ende Mai d. J. ihren Anfang nimmt, sind volle 150 Morgen mehr vorbereitet, und es wird, wenn die Bewerthung des Produktes unsere Hoffnungen nicht Lügen straft, auf die weitere Ausbreitung der Plantage auch fernerhin hingewirkt werden.

Für die Pflanzungsstelle Derema, welche, wie im letzten Geschäftsbericht schon angedeutet, im September 1891 in Angriff genommen worden ist, nachdem die dortigen natürlichen Verhältnisse von unserm Beauftragten Herrn Dr. Hindorf nach seiner Bereisung von Usambara besonders günstig beurtheilt waren, ist, dem Charakter der Anstalt zufolge, eine weitaus längere Entwickelungsperiode vorzusehen. Derema ist einerseits als allgemeine tropische Versuchsplantage gedacht, andererseits sollen grössere Nutzungskulturen, namentlich von Kaffee, Kakao und Thee daselbst stattfinden bezw. von da ausgehen. Der Samenbeschaffung für Derema war, da Ostafrika mangels vorhandener Kulturen für die meisten von uns gewünschten Arten als Lieferungsquelle nicht in Frage kommen konnte, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es handelte sich nicht nur um Kaffee, Kakao und Thee, sondern auch um die mannigfachsten sonstigen Samensorten: Kautschuk (Hevea brasiliensis und Manihot glaziovii), Zimmt, Gambir, Coca, Mohn u. s. w., daher vornehmlich um Bezüge aus Java, Ceylon und Bombay, und es war zu befürchten, dass der Samen nicht von überall her rechtzeitig und in gutem Zustande in Derema anlangen werde. Die Beförderung ist aber programmmässig erfolgt und der Samen der meisten Fruchtgattungen ist in erträglicher Verfassung auf Derema eingetroffen. Vor der Hand ist der Stand in den Samenbeeten zumeist ein befriedigender, indessen glauben wir, mit dem Urtheil über das vermuthliche Vorankommen der einzelnen Pflanzengattungen noch zurückhalten zu sollen. Herr Dr. Hindorf, den wir als Leiter von Derema in's Auge gefasst hatten, hat, da sich gegen die ärztliche Erwartung ein altes, durch früheren Tropenaufenthalt hervorgerufenes Leiden bei ihm wieder einstellte, zu unserm Bedauern Ostafrika schon wenige Monate nach seinem ersten Eintreffen wieder verlassen müssen. Unlängst ist es uns gelungen, Herrn Cowley, einen bewährten Pflanzer von Ceylon, für die Direktion der Plantage zu gewinnen,

und so dürfen wir hoffen, sie weiterhin unter sachkundigen Händen zu haben.

Die Landschaft Usambara haben wir zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahres durch einen mit tropischen Kulturen vertrauten Landwirth, Herrn Hermann Rowehl, der in West-Mexiko längere Jahre hindurch mit Erfolg den Kaffeebau getrieben hat, erneut bereisen lassen. Herr Rowehl ist für uns für den Fall, dass er auf Grund sorgfältiger Untersuchung der Verhältniss Usambara's zu der Ueberzeugung kommen sollte, Kaffee- und Gummi-Pflanzungen seien daselbst gedeihlich in's Leben zu rufen, ermächtigt worden, mit solchen Anlagen auf seine und unsere gemeinschaftliche Rechnung alsbald vorzugehen. Wahrscheinlich hat Herr Rowehl, da seine Berichte günstig ausgefallen sind, zur Zeit schon mit den Anlagen begonnen; seine Niederlassung wollte er in die Nähe von Derema verlegen.

In der Nähe von Tanga haben wir uns im Jahre 1891 gleichfalls erhebliche landwirthschaftliche Interessen geschaffen, insoforn wir in die Unternehmungen unseres ehemaligen Generalvertreters in Ostafrika, des Herrn Walter von Saint-Paul-Illaire, behufs ihrer Fortführung und Erweiterung als stille Theilhaber eingetreten sind. Herr von Saint-Paul-Illaire hat einstweilen hauptsächlich die Vanille und den Kautschuk in Angriff genommen, und zwar ist das Ergebniss bis jetzt ein befriedigendes.

Für die gesammten Hinterlandschaften von Tanga wird eine neue Phase der Entwickelung gegeben sein, wenn erst die Usambara-Eisenbahn ihren Betrieb eröffnet haben wird. Unsere Plantagen bei Derema hängen in ihrer glücklichen Ausbildung von der schnellen und sicheren Verbindung mit einem Hafenplatz ab, und die Produktion der Eingeborenen kann auch erst dann in lebhafteren Kontakt mit dem Weltmarkt gerathen, wenn die Ab- und Zufuhr angemessen geregelt ist. Die Eisenbahn-Gesellschaft hat die im Oktober 1891 begonnenen Tracirungsarbeiten rüstig fortgesetzt und hofft, sie binnen Kurzem etwa 40 Kilometer weit, nämlich bis Sega Kwa Abdallah, 50° 8′ 13″ südl. Breite, 38° 46′ 15″ östl. Länge, durchführen zu können. Der Ingenieur Herr Mittelstaedt, der zuerst für die Eisenbahngesellschaft in Ostafrika thätig war, ist soeben von dort zurückgekehrt, um seine Aufnahmen hier auszuarbeiten, und es hat Herr Ingenieur Wunder seine Nachfolge an Ort und Stelle übernommen. Noch im laufenden Jahre dürfte Seitens der leitenden Organe der Eisenbahngesellschaft der Beschluss gefasst werden, die Bauarbeiten zu beginnen, und es ist dann spätestens für das Jahr 1894 die Eröffnung des Betriebes zu erwarten.

Ueber unsere Maassnahmen Zwecks Herstellung einer direkten Dampferverbindung zwischen den deutsch-ostafrikanischen Häfen Tanga und Dar-es-salaam einerseits und Bombay andererseits haben wir uns schon in unserm Geschäftsbericht über das Jahr 1890 ausgelassen. Der für die deutsche Ostafrika-Linie und unsere gemeinschaftliche Rechnung in Hamburg erbaute Dampfer „Safari“ ist

im März d. J. von dort zunächst nach Dar-es-salaam abgegangen und augenblicklich auf seiner ersten Fahrt nach Bombay begriffen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Entwickelung eines selbständigen Geschäfts auf dem deutsch-ostafrikanischen Festlande durch die unmittelbare Berührung mit dem Grosshandel Indiens eine Förderung erfahren wird. Bis heute sind die geschäftlichen Verbindungen zwischen den Zanzibarhäusern und den Handeltreibenden in unseren Küstenplätzen leider erst in bescheidenstem Maasse gelöst oder geschmälert worden. Die politische Trennung der Territorien hat diejenigen Vorzüge, die die Sansibarhändler durch die ausgezeichnete Lage der mit kleinen Segelfahrzeugen vom deutschen Festlande aus fast täglich erreichbaren Insel und durch ihre althergebrachten Beziehungen zu ihren Stammesgenossen auf dem Festlande geniessen, nur zum kleinsten Theile auszugleichen vermocht, und je schwieriger — namentlich seitdem das britische Protektorat durch Erklärung Sansibars zum Freihafen und durch andere Maassnahmen darauf ausgeht, Sansibar als Handelsemporium zu kräftigen, — das Werk ist, diese Vorzüge wett zu machen, um so eifriger muss man deutscherseits, da die Ausbildung eines selbständigen Grossgeschäfts auf dem Festlande als im allgemeinen Interesse liegend zu erachten ist, durch staatliches Eingreifen ein System herzustellen suchen, welches, ohne den Grundsätzen der Verkehrsfreiheit zu nahe zu treten, es dennoch mit sich bringt, dass die gegenwärtig stattfindende erlaubte und unerlaubte direkte Kommunikation Sansibars mit selbst den unbedeutendsten Plätzen an der Küste, die noch dazu einen ausserordentlich schwunghaften Schmuggel nach und von Sansibar betreiben, aufhört. Durch die jetzige Ordnung der Dinge ist das Uebergewicht Sansibars noch keineswegs erschüttert, und selbst unsere Gesellschaft ist vor der Hand nicht in der Lage, von diesem Platze, an dem allein zur Zeit ein geschäftliches Leben grossen Stils herrscht, den Mittelpunkt ihres kaufmännischen Betriebes wegzuverlegen. Bisher haben wir für die grossen Spesen, mit welchen die Unterhaltung unserer Sansibar-Anstalt verbunden war, ein Aequivalent durch Transaktionen am Sansibarmarkte nicht erzielen können, weil die Situation des Jahres 1887 uns bekanntlich eine Vereinbarung mit Hamburger Firmen gebracht hatte, wonach es uns verboten war, auf Sansibar mit ihnen in Konkurrenz zu treten. Nachdem dieses Vertragsverhältniss nunmehr sein Ende gefunden hat, werden wir nicht umhin können, auch dem Sansibargeschäfte bis zur Umgestaltung der gegenwärtigen Verhältnisse unsere Aufmerksamkeit zu widmen.

Unsere Handelsniederlassungen in den deutschen Küstenplätzen haben in 1891 zwar ihre Arbeitssphäre beträchtlich ausgedehnt und es hat entsprechend eine erhebliche Steigerung der Geschäfte stattgefunden, indessen hat — in Folge insbesondere der geschilderten Präponderanz Sansibars — der junge Betrieb in seinem zweiten Jahre die richtigen Umsätze noch nicht erzielt. Hierdurch und durch die ausserordentlichen Ereignisse auf dem Silbermarkt ist der Effekt unserer kaufmännischen Thätigkeit in 1891 leider kein günstiger

gewesen. Der Preissturz des weissen Metalls auf dem internationalen Markt im Anschluss an die Deroute in Nordamerika ist in einem bis dahin nicht gekannten Tempo vor sich gegangen. Gegenüber der Valuirung der Rupie zu 1,50 ℳ in unserem Hauptabschluss per 31. Dezember 1890 entspricht der gegenwärtigen Notirung des Silbers ein Rupiewerth von ungefähr 1,30 ℳ. Dieser Rückgang hat uns naturgemäss umsomehr mitgetroffen, da die Lage des Importhandels in Ostafrika durch einen Ueberandrang von Waaren überhaupt keine günstige war.

Die Münzausprägungen für Deutsch-Ostafrika haben wir seit unserer letzten Berichterstattung fortgesetzt und es sind im Laufe des Jahres 1891 insgesammt 255 500 ganze Rupiestücke, 60 000 halbe Rupiestücke, 60 000 viertel Rupiestücke und 10 920 000 Mill. Pesastücke von uns nach Ostafrika ausgesandt worden.

Mit der Exportgesellschaft von D. Knoop zu Bremen, welche demnächst in Deutsch-Ostafrika mit grösseren Unternehmungen vorgehen will, haben wir im Laufe des Jahres 1891 ein Abkommen getroffen, wonach wir an ihrer deutsch-ostafrikanischen Abtheilnng als stille Theilhaber interessirt sind.

Der Gesundheitszustand unserer Angestellten ist in den letzten Zeiten glücklicherweise ein günstiger gewesen und wir haben Todesfälle in unseren Reihen in den Jahren 1890 und 1891 nicht zu verzeichnen gehabt.

Während unsererseits die Erschliessung des Hinterlandes von Tanga durch Schienenwege vorbereitet wurde, haben auf Anregung unseres ehemaligen Beamten und späteren stellvertretenden Reichskommissars, des jetzt verstorbenen Freiherrn von Gravenreuth, Münchener Interessenten die Strecke Dar-es-salaam-Bagamoyo durch den Ingenieur Herrn Proksch technisch und kommerziell traciren lassen. Wir sind diesem Konsortium im Jahre 1891 beigetreten und dadurch — ohne beträchtliche Aufwendungen — mitberechtigt an einem Material geworden, für welches wir eine sofortige praktische Verwerthbarkeit von vorne herein nicht erhofft hatten, das uns indessen, wenn die gegenwärtige Handelsbewegung in Deutsch-Ostafrika im Laufe der Zeit zur Umgestaltung gebracht werden sollte, sehr wohl bedeutenden Nutzen bringen kann.

Die Hauptbilanz (Berlin) schliesst auf beiden Seiten mit dem Betrage von 22 593 702,04 ℳ ab. Zu derselben heben wir hervor, dass das Konto „Immobilien in Ostafrika“ jetzt zum ersten Male unter den Aktivis der hiesigen Rechnung figurirt. Das Hauptgewinn- und Verlustkonto (Berlin), in welchem ein Zollobligationenkonto nicht vorkommt, da die nach dem Vertrage vom 20. November 1890 aus den Zolleinnahmen uns vom Reiche Zwecks Verzinsung und Amortisation der Zollobligationen zu überweisenden Beträge im Jahre 1891 thatsächlich Seitens der Regierung voll an die Königliche Generaldirektion der Seehandlungssocietät zu bestimmungsmässiger Verwendung abgeführt worden sind, weist einen Gewinn von 158 688,28 ℳ aus.

Die Situation unseres Unternehmens gestattet also, nachdem satzungsgemäss 10% des Ueberschusses in die Rücklage gebracht sind, die Vertheilung einer Dividende von 5% für das Jahr 1891 an die Inhaber der Vorzugsantheile und die Nachzahlung einer gleichhohen Dividende an Ebendieselben für die Zeit vom 1. Juli 1890 (dem Tage der Ausgabe der Vorzugsantheile) bis zum 31. Dezember 1890. Wir schlagen vor, unter Genehmigung des Hauptabschlusses die Auszahlung dieser Dividenden zu beschliesen, von einer weiteren Gewinnvertheilung hingegen abzusehen, vielmehr den Betrag von 108 144,45 ℳ, welcher nach Dotirung der Rücklage und nach der Dividendenzahlung an die Vorzugsantheile noch verbleibt, auf neue Rechnung vorzutragen."

Südwestafrika.

Nachdem das Reichskommissariat nach Windhoek verlegt worden war, wurden zuerst die nöthigen Baulichkeiten aufgeführt (das Kommissariatsgebäude, eine Kaserne für 50 Mann[1]), mit diversen Handwerksstellen, das Offizierhaus, ein Stall für 50 Pferde, gemauerte Kraale für Rinder und Kleinvieh und Remisen für 10 Wagen), welche in diesem Frühjahr sämmtlich vollendet waren. Zugleich wurden gärtnerische Anlagen gemacht und Vorbereitungen für eine eventuelle Ansiedelung von Europäern getroffen, welche durch die Siedelungs-Gesellschaft vorgenommen werden sollte. V. François selbst war sehr für die Ansiedelung von Buren, welche ein sehr gutes Material als Pioniere abgeben. Er hatte eine Reise in das Bondelswarts-, Afrikander- und Vilander-Gebiet gemacht, in Gegenden, die bisher nur in der Regenzeit betreten werden konnten, wo durch Schaffung von Wasserreservoirs und Herstellung von Brunnen bis zur Tiefe von 85 m zur Zeit seiner Reise reichlich Wasser für das Tränken des Viehes und die Berieselung der Gärten geliefert war. Von den Eingeborenen dagegen war für die Besserung der Wasserverhältnisse sehr wenig oder so gut wie nichts geschehen. Selbst an einer Hauptverkehrsstrasse wie Keetmanshop—Warmbad war für Offenhaltung des Wassers nichts geschehen, und v. François hatte die Eingeborenen ernstlich zu verwarnen und ihnen als Pflicht aufzuerlegen, Wasser offen zu halten, widrigenfalls er den Kapitän Wilhelm Christian veranlassen würde, die Plätze Anderen zur Benutzung zu übergeben. Doch er zweifelte selbst sehr, dass seine Warnung Erfolg haben werde, da die Trägheit der Eingeborenen so gross sei,

[1]) Die Kaserne ist bis zur durchschnittlichen Höhe von 1,50 m mit Kalksteinen und von hier ab bis in die Höhe von 3,5 m ausserhalb mit gebrannten und innerhalb mit ungebrannten Ziegeln aufgeführt. An den vier Ecken des rechteckförmigen Gebäudes befinden sich mit Zinnen geschmückte Thürme, von denen die auf der Ostseite gelegenen 9 m, die auf der Westseite befindlichen 6 m Höhe haben. Die Wohnräume der Mannschaften und die Arbeitsstellen sind im Innern des Kasernements; die Räume sind mit gebrannten Ziegeln ausgelegt.

dass selbst die bitterste Noth sie nicht aufzurütteln vermöge. „Nur der weisse Ansiedler“, schreibt er, „wird die Verhältnisse in dem Namalande schnell günstiger gestalten können. Die Besiedelung des Landes durch Weisse braucht darum nicht zu einer Verdrängung der eingeborenen Bevölkerung zu führen, die auf ausgedehntem Gebiet nur einige Tausend Köpfe zählt. Man belasse ihnen die von ihnen zur Zeit bewohnten Plätze, die fast überall an die Missionsstationen angrenzen, und deren Zahl so gering ist, dass neun Zehntel des Landes zur Besiedelung durch Weisse verfügbar bleiben. Bei pachtweiser Ueberlassung von Ländereien und Besteuerung der Stückzahl des Viehes würde das Reich schon im ersten Jahre recht bedeutende Einnahmen aufzuweisen haben. Das Verpachten müsste wie in der Kapkolonie auf dem Wege der Versteigerung stattfinden und die geringste Grösse eines Grundstückes nicht unter 3000 Morgen sein. Die für diese Grösse Landes erzielten Preise schwanken in der Kapkolonie beim Verkauf zwischen 100 und 200 Pfund Sterling, bei der Verpachtung zwischen 3 und 15 Pfund Sterling für das Jahr.“

Am geeignetsten zur Besiedelung des Gebietes südlich vom 26° südlicher Breite sind seines Erachtens die Buren, die schneller als jeder Andere die Schwierigkeiten überwinden werden, die sich dem Ansiedler im südlichen Namalande entgegenstellen. Er hatte in den letzten Jahren Hunderte von Gesuchen von Buren betreffs pachtweiser Ueberlassung von Land erhalten, und mündlich sich Vielen gegenüber dahin geäussert, dass die kaiserliche Regierung sich vorbehalte, dieser Frage näher zu treten. Er hält es für sehr wichtig, sich bald in dieser Frage zu entscheiden, da der Andrang ein immer grösserer werde und bereits zu einem gespannten Verhältniss zwischen den im Lande wohnenden Händlern und den Buren geführt habe. Hervorgerufen ist diese Spannung durch die Ersteren, die in dem fleissigen Buren einen unangenehmen Konkurrenten erblicken. Der weisse Händler, unterstützt von den leicht zu gewinnenden Kapitänen, wendet alle Mittel an, um den Buren den Aufenthalt in dem Lande und das Eindringen in dasselbe zu erschweren. Bei dem Aufenthalt v. François' in Warmbad beklagte sich Wilhelm Christian über die Buren, die seine Gesetze nicht achteten. In der That werden von dem Namakapitän ziemlich willkürliche Gesetze erlassen und wieder aufgehoben, gerade wie es dem Kapitän passt. Hat ein Bur seinen zeitweiligen Aufenthalt hübsch eingerichtet, für Wasser und Garten gesorgt, dann kann er sicher sein, dass er nicht lange im Genuss seiner Arbeit bleibt. So ging es mehreren Buren in Blydewerwacht und dem Deutschen Dominicus in Heirakabis, woraus zur Genüge hervorgeht, dass die Kapitäne einer stärkeren Aufsicht bedürfen. Vor Jahren bereits wurde über das Treiben des Kapitäns von Bethanien geklagt, der ganz nach Belieben Lizenzgebühren auferlegte; jetzt hört man dasselbe aus dem Bondelswartsgebiet, und es geht daraus hervor, dass eine einheitliche Verwaltung hier dringend nothwendig ist. Auf die Händler ist v. François schlecht zu sprechen, denn er schreibt:

„Ich theile die Ansicht vieler uninteressirter Leute, dass keiner so geeignet ist zu schneller Nutzbarmachung des Namalandes als der Bur und niemand so schädlich auf dasselbe eingewirkt hat und noch einwirkt, als der mit allen Schwächen der Eingeborenen rechnende und nur auf seinen Vortheil bedachte Händler. Die Armuth der Namas ist zum grossen Theile diesen und nur zum kleineren Theile den Kriegen zuzuschreiben.“

Auf Windhoek[1]) hatten sich die Bestrebungen der deutschen Kolonialfreunde, dort Bauern anzusiedeln, konzentrirt. In einem Schreiben des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft, des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, an die Vorstände der Abtheilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft vom 30. Oktober 1890 wurde die Frage der Besiedelung von Südwestafrika als eine nothwendige, im Interesse der Kolonie selbst gebotene Maassregel bezeichnet. Es heisst in dem Schreiben wörtlich:

„Nachdem die Grenzen der südwestafrikanischen Kolonie festgelegt sind, werden wir an deren Besiedelung denken müssen. So schwierig die Lösung dieser Aufgabe sein wird, so sollten wir doch versuchen, dieselbe in Angriff zu nehmen, wenn Theile des Landes für Unterbringung deutscher Familien sich als geeignet erweisen. Die Reichsregierung scheint geneigt, unserer Gesellschaft einige Gebiete, die als Kronland betrachtet werden, zum Zwecke der Besiedelung zu überweisen. Vielleicht ist es möglich, einzelne Abtheilungen oder Freunde unserer Gesellschaft aus den Handels- und Fabrikantenkreisen für dieses Unternehmen unter besonderen Vereinbarungen zu interessiren. Ueberträgt die Reichsregierung der Deutschen Kolonialgesellschaft ein bestimmtes Gebiet zur Besiedlung und haben wir durch sachverständige Berichte die Ueberzeugung gewonnen, dass die Aufgabe durchführbar ist, so wird es wohl möglich sein, auf Anregung der Deutschen Kolonialgesellschaft eine Gesellschaft auf Antheilscheine für diesen Zweck zu bilden.“

Ein Siedelungsplan, der über die Ansiedelungsplätze, Wassernutzung, Heimstätten- und Weidegerechtsame sich verbreitete und in grossen Linien das zu befolgende Programm angab, wurde von dem Generalsekretär Dr. Bokemeyer ausgearbeitet[2]), und im Frühjahr 1891 wurde Baron v. Uechtritz nach Südwestafrika entsandt, um an den für die Siedelung zunächst in Betracht kommenden Plätzen Windhoek, Gobabis, Hoachanas Untersuchungen über den Kolonisationswerth dieser Orte anzustellen. Die Erhebungen, welche der genannte Herr besonders in Windhoek angestellt hat, bestätigten die Erwartungen, von welchen man bei Einleitung der Unternehmung ausgegangen war. Es fanden sich dort reichliche Wasserquellen, guter zur Anlage von Gärten und Ackerland geeigneter Boden und ein ausgedehntes reiches Weidefeld; damit war die Kolonisationsarbeit in ihren natürlichen Grundbedingungen für diese Plätze gesichert.

Gleichzeitig mit den Untersuchungsarbeiten fanden wegen der Siedlung sowohl mit der Kolonialverwaltung in Südwestafrika als mit der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts Verhandlungen

[1]) Am 1. Januar 1892 betrug die Einwohnerzahl von Windhoek 456 Eingeborene, darunter 2 Buren, 119 Bastards, 83 Hottentotten und 237 Bergdamaras, von denen die Letzteren am fleissigsten und brauchbarsten bei der Arbeit sich zeigten und deshalb zu den schwersten Arbeiten verwendet wurden.

[2]) Vgl. Deutsche Kol.Ztg. 1890 Nr. 26 u. 27.

statt. Dieselben haben den Erfolg gehabt, dass der Reichskanzler den Ort Klein-Windhoek mit Weidefeld dem Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft für eine zu bildende Siedlungsgesellschaft überwiesen hat. Dadurch wurde es möglich, das Syndikat zu bilden, die Bestimmungen für die Siedelung in Klein-Windhoek zu treffen und zugleich geeignete Auswanderer zu sammeln.

Am 23. April traten die Zeichner von Antheilscheinen für die zu bildende Siedelungsgesellschaft in Berlin zu einer Sitzung zusammen, in welcher die bisher seitens der Zentrale der Deutschen Kolonialgesellschaft geschehene Vorarbeiten genehmigt und ein Syndikat gewählt wurde, welches aus folgenden Mitgliedern besteht: Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Geh. Justizrath v. Cuny, Dr. Bokemeyer, Staatsminister v. Hofmann. Es wurde ein Ausschuss mit der Führung der Geschäfte mit Herrn v. Cuny als Vorsitzenden gewählt, und folgende Bestimmungen für die Siedelung getroffen.

1. Die einzelne Heimstätte der im Jahre 1892 zu vergebenden Stellen ist drei bis vier preussische Morgen, ungefähr ein Hektar, gross und besteht aus bewässerungsfähigem Lande.
2. Der Ansiedler, dessen Niederlassung in Klein-Windhoek die Siedelungsgesellschaft vertragspflichtig genehmigt hat, soll das Recht haben, unter mehreren ihm zur Wahl gestellten Heimstätten die ihm am meisten zusagende zu wählen. Wird dieselbe Heimstätte von mehreren Ansiedlern gewählt, so entscheidet unter ihnen das Loos. Dies Recht wird aber beschränkt nach Maassgabe der verfügbaren Stellen. Die Heimstätte[1]) wird dem Ansiedler unentgeltlich zum ausschliesslichen Besitz überwiesen.
3. Mit der Heimstätte ist das Recht der Weidenutzung in dem zu Klein-Windhoek gehörigen Weidefelde verbunden. Hierfür zahlt der Ansiedler eine jährliche kleine Abgabe, die nicht höher sein soll als jährlich 30 ℳ für 50 Stück Grossvieh und 20 ℳ für 100 Stück Kleinvieh.
4. Die Wassernutzung ist frei für Berieselung des Gartenlandes, für den Haushaltsgebrauch und für das Tränken des Viehs. Zu den für die Leitung und Beschaffung des Wassers nothwendigen Einrichtungen hat jeder Heimstätteninhaber an den dafür nöthigen Arbeiten nach Maassgabe seines von dem Vertreter der Gesellschaft festzustellenden Pflichttheils persönlich mitzuwirken oder den entsprechenden Beitrag in Geld zu leisten.
5. Die jährliche Abgabe für Weidenutzung wird in der zweiten Hälfte des Jahres zu dem von der Siedelungsgesellschaft näher zu bestimmenden Termine an den Vertreter der Siedelungsgesellschaft in Gross- oder Klein-Windhoek gezahlt. Für das erste Jahr seines Aufenthaltes in Klein-Windhoek wird der Ansiedler von dieser Abgabe befreit.
6. Der Heimstätteninhaber verpflichtet sich, das ihm unentgeltlich überwiesene Stück Land, soweit es nicht zur Errichtung von Wohnhäusern oder zum Viehkraal verwendet wird, als Garten- oder Ackerland einzurichten und zu bepflanzen.

---

[1]) In den gedruckten Petitionen um Zutheilung einer Heimstätte kommt folgende Klausel vor: Ich erkläre ausdrücklich, dass ich von keiner Seite zur Niederlassung in Windhoek überredet worden bin, sondern es ist mein eigener Wille, mich dort anzusiedeln. Ich bin mir bewusst, dass der Ansiedler in solchem Lande Entbehrungen auf sich zu nehmen hat, der Weg von der Küste bis zum Bestimmungsort beschwerlich ist und ich mir Alles am Orte der Niederlassung durch Fleiss und Arbeit schaffen muss. Ich bin allein von dem Wunsche geleitet, eine mir gehörige Heimstätte zu erwerben, auf welcher ich für mich und die Meinen eine auskömmliche Existenz durch eigene Arbeit finden kann.

7. Das Eigenthumsrecht auf die Heimstätte erwirbt der Ansiedler, nachdem er fünf Jahre auf derselben gewohnt und sie entsprechend bewirthschaftet hat. — Der Heimstätteninhaber darf während dieser Zeit nicht über sechs Monate seine Stelle verlassen oder sich ausserhalb Klein-Wiendhoeks ansiedeln. Sofern er dies dennoch ohne Verständigung mit dem Vertreter der Gesellschaft thut, so kann sein Recht auf die Heimstätte für erloschen erklärt werden. Verstirbt ein Heimstätteninhaber vor Ablauf von 5 Jahren, so geht sein Recht auf die Heimstätte auf seinen Erben über, vorausgesetzt, dass derselbe in Klein-Windhoek wohnt oder innerhalb sechs Monate von der Zustellung der Todesnachricht an sich dort ansiedelt.
8. Sofern der Heimstätteninhaber ein Darlehn[1]) von der Siedelungsgesellschaft empfangen hat, gilt die Heimstätte mit allem Inventar bis zur vollen Abtragung der Schuldsumme als verpfändet.

Da man wohl wusste, dass die Kolonisation in Kapland nur unter grossen Schwierigkeiten betrieben worden war, so ging man von der richtigen Auffassung aus, dass es sich empfehlen würde, vor allem Deutsche, die bereits das Pionierleben kennen gelernt hatten, anzusiedeln. Es wurde zu dem Zweck der Anwerbung solcher Leute Graf Joachim Pfeil nach Kapstadt geschickt, der dort einiges Entgegenkommen fand, aber gleichwohl anfänglich nicht eine grössere Anzahl von Leuten zur Uebersiedelung veranlassen konnte, da die Ansiedler die in Südamerika üblichen mehrere Tausend Morgen Land als Eigenthum verlangten und sich gegen das gemeinsame Weidefeld sträubten. Von Deutschland aus wurde im Sommer 1892 der Dampfer „Agnes“ nach Walfischbai entsandt, der ausser dem Meteorologen Dr. Dove, welcher zur Vornahme von wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten hinausgeschickt war, einige Ansiedler an Bord hatte, welche für Windhoek bestimmt waren.

Ueber die dortige Lage berichtete Hauptmann v. François unter dem 16. August, dass mit den von Deutschland in einigen Tagen dort eintreffenden Ansiedlern die Zahl der letzteren sich zunächst auf zwei Familien und drei Ansiedler belaufen würde; doch lägen weitere Gesuche um Ueberlassung einer Heimstätte auf Klein-Windhoek von dort lebenden Deutschen vor und würden dem Vertreter der Siedelungsgesellschaft bei seiner Ankunft zugestellt werden. Die Heimstätten in einer Grösse von 4 Morgen,[2]) darunter 3 Morgen

---

[1]) Nach den gedruckten Formularen war die Verzinsung des Darlehns auf die Heimstätte 5 pCt. und verpflichtete sich der Entleiher, die Summe innerhalb 33 Jahren zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Kapitals nebst Zinsen sollte in 30 jährlichen Raten erfolgen und der Siedelungsgesellschaft, sollte der Entleiher einmal mit einer Rate rückständig bleiben, das Recht der Pfändung für die rückständige Rate ohne vorherige gerichtliche Klage zustehen. Als Sicherheit für das empfangene Darlehn nebst Zinsen verpfändete er seine Heimstätte, Haus- und Gartenland in Klein-Windhoek. Soweit diese Objekte zur Deckung nicht ausreichten, verpflichtete er sich ausserdem, sein Vieh nicht über die Hälfte seines derzeitigen Viehstandes zu veräussern.

[2]) Die ältere Bestimmung ist dahin erweitert worden, dass dem Ansiedler 6 Morgen gewährt werden sollten, und zwar 3 Morgen berieselbares Land zu Acker und 3 Morgen in der Nähe des Ackers gelegenes Land zur Errichtung von Wohnhaus und Kraal. Diese Aenderung ist eingetreten, weil die Wohnungen, so nahe an den Quellen und niedrig gelegen, für die Gesundheit der Bewohner leicht gefährlich werden können und es auch für die Berieselung zweckmässig ist, dass die Gärten dicht aneinander grenzen.

Gartenland, das schon im vorigen Jahre durch die Schutztruppe und deren farbiges Personal bestellt gewesen war, wären bereits abgesteckt. Auf 4 Morgen Garten stand Weizen und Hafer und in dem Missionsgarten, sowie in den angrenzenden 2 Morgen Gemüse, so dass dem Bedürfniss der Ansiedler in dieser Beziehung für die erste Zeit genügt ist. Mit Schlachtvieh und Proviant wird aus den Vorräthen der Schutztruppe ausgeholfen werden können. Ebenso hatte v. François aus dem Viehstand derselben jedem kein Muttervieh besitzenden Ansiedler 6 Kühe und 50 Ziegen zutheilen lassen; je nach Rasse, ob Damara- oder Namakuh, ist die Kuh mit Kalb für 40 bezw. 60 *M*, die Ziege mit Lamm für $6^1/_2$ *M* abgelassen worden. Er schreibt weiter, im Allgemeinen herrsche unter den Ansiedlern die grösste Zufriedenheit; nur sprächen sich einige gegen eine gemeinschaftliche Benutzung des Weidefeldes aus. „Es lässt sich nicht verkennen, dass, sobald eine grössere Anzahl von Ansiedlern versammelt sein wird, die Gemeindeweide allerdings eine rationelle Viehzucht, insbesondere die Ausrottung unter dem Vieh ausgebrochener ansteckender Krankheiten erschweren kann. Eine Regelung der Weide wie auch der Wasserbenutzung wird zur Vermeidung von Streitigkeiten unter den Ansiedlern durch den Ortsältesten bald erfolgen müssen. Mit zunehmendem Viehstande wird es zur Erhaltung des Stadtweidefeldes von Klein-Windhoek nothwendig werden, dass die Ansiedler nur das dringend zum Hausstand erforderliche Milch-, Schlacht-, Zug- und Reitvieh auf der Stadtweide halten, das andere Vieh aber Aussenposten zutheilen. Die Zahl der Aussenposten müsste durch Herstellung von Wasserstellen derart vermehrt werden, dass dem Wunsche der Ansiedler nach alleiniger Benutzung einer Wasserstelle mit Weidegrund entsprochen werden kann. Dem Ansiedler wird diese Vergünstigung aber erst in vollem Umfange zu Theil werden können, wenn die Verhältnisse in den Schutzgebieten völlig geregelt sind.“ Denn wenn auch bis jetzt die Namas das Eigenthum der Europäer geschont haben, so sind die Herero doch nicht so zartfühlend. Immerhin ist die Anwesenheit der Schutztruppe vollkommen ausreichend, um den Platz zu sichern. Es wird sich hier also ein Kern bilden, um den sich allmählich weitere Ansiedelungen gruppiren und einen geringen Theil der deutschen Auswanderung allmählich aufnehmen können. Das Schutzgebiet hat jetzt schon eine stärkere weisse Bevölkerung als irgend eine andere deutsche Kolonie. Bei der prinzipiellen Wichtigkeit dieser Frage lassen wir hier eine Mittheilung des Herrn Generalsekretär an die Presse folgen, welche den Stand der die Siedelung betreffenden Fragen im Sommer 1892 darlegt:

„Wiederholt ist in der deutschen Presse die Ansiedelung deutscher Viehzüchter und Bauern in unserem Schutzgebiet Südwestafrika Gegenstand der Erörterung gewesen, wobei es auf der einen Seite an Anerkennung nicht gefehlt hat, wie auf der anderen an Anfeindungen und Verdächtigungen. In letzterer Beziehung sind besonders die Bedingungen, welche das Syndikat für südwestafrikanische Siedelung für die Durchführung der Kolonisation zur Anwendung bringt, der Gegenstand von Angriffen gewesen, und da immer wieder die Frage auftaucht, ob das,

was dem Ansiedler an Land und Erwerbsgelegenheit geboten wird, für eine zufriedene und sorgenlose Existenz ausreicht, möchten wir nochmals in Kürze von den Bedingungen hierdurch Kenntniss geben.

So ziemlich allgemein wird jetzt anerkannt, dass die Siedelung für die Entwicklung der Kolonie von entscheidender Bedeutung ist; ihre glückliche Durchführung hängt davon ab, dass gute, tüchtige Kolonisten in's Land gezogen werden, die nur dann zu gewinnen sind, wenn den Ansiedlern die Gelegenheit für eine sorgenfreie Existenz und die Möglichkeit geboten wird, durch Fleiss und Sparsamkeit auch vorwärts zu kommen. Diesen Anforderungen genügen die für die Siedelung festgesetzten Bedingungen vollkommen. Es sind für die Siedelungen drei Kategorien Ansiedler in Betracht gezogen, einmal Viehzüchter aus Deutschland selbst, sodann die Mitglieder der Schutztruppe, welche die Absicht bekundet haben, beim Ausscheiden aus derselben in Deutsch-Südwestafrika sich niederzulassen — es ist das ein grosser Theil von den im Frühjahr ausscheidenden Mannschaften — und endlich drittens Deutsche, welche jetzt in der Kapkolonie ansässig sind, die südafrikanische Weise der Landwirthschaft praktisch kennen gelernt haben und den Wunsch hegen, sich in unserer Kolonie anzusiedeln.

Da für Windhoek wie für Südwestafrika überhaupt der hauptsächlichste Erwerbszweig der Ansiedler die Viehzucht ist und voraussichtlich auch noch auf lange Zeit hinaus bleiben wird, so braucht der selbständige Ansiedler einiges Kapital, damit er sich den nöthigen Viehbestand anschaffen kann. Dazu kommt, dass auch die Wirthschaftsräume und Gelegenheiten umfangreichere sein müssen, als beim blossen Betriebe des Ackerbaues, woraus folgt, dass der Ansiedler in Windhoek einiges Geld haben muss, wenn er mit Vortheil arbeiten will. Um dieser Schwierigkeit zu begegnen und es zu erreichen, dass auch tüchtige Ansiedler mit geringen Mitteln sich niederlassen können, gewährt das Syndikat für die südwestafrikanische Siedelung seinen Ansiedlern im Nothfalle ein baares Darlehen bis zur Höhe von 3000 *M*. Die Verzinsung geschieht zu 5% und die Rückzahlung ist auf 33 Jahre bemessen. Jeder Ansiedler erhält unentgeltlich eine Heimstätte in der Grösse von 6 Morgen; davon sind 3 Morgen berieselbares Gartenland, welches mittelbare Berührung mit den Quellen haben muss, und 3 Morgen Land, in der Nähe gelegen, für Errichtung des Wohnhauses und des Viehkraals. Mit der Heimstätte ist das Nutzungsrecht der Gemeinweide verbunden, und hierin musste nun durch möglichste Ausdehnung der nutzbaren Weidefläche dem Ansiedler die Möglichkeit geschaffen werden, einen grösseren Viehstapel unterhalten zu können. Dieser Anforderung ist im weitesten Umfange Rechnung getragen. Der Bezirk Klein-Windhoek erhält eine Ausdehnung von über einer Million Morgen Bodenfläche; dieses Gebiet gehört zu dem besten Weideland in ganz Südafrika. Für die Ansiedelung sind 50 Familien in Aussicht genommen, so dass für Weidenutzung auf die einzelne Ansiedlerfamilie durchschnittlich mehr als 20000 Morgen Bodenfläche entfallen.

In allen Beurtheilungen der Siedelung, welche dem Unternehmen missgünstig gegenübertreten, wird der Umstand unterdrückt, dass dem Ansiedler dadurch, dass er die Mitbenutzung einer Gemeinweide von über einer Million Morgen erhält, über 20000 Morgen Bodenfläche zur Nutzung gewährleistet werden. Böswillig oder aus Unkenntniss wird immer nur von 6 Morgen gesprochen, die dem Ansiedler in Eigenthum übergeben werden, und die Sache so hingestellt, als solle der Ansiedler auf diesen 6 Morgen seinen Erwerb suchen und finden. Dem deutschen Bauern ist die Gemeindehutung durchaus nichts Fremdartiges. Würde die Siedelungsgesellschaft im Allgemeinen das Weideland in grosse Parzellen zerlegen, so benähme sie sich die Möglichkeit, selber hernach für die Aufschliessung von Wasser, für die Einführung eines intensiven Wirthschaftsbetriebes und die Einführung von Ackerbau in grösserem Umfange noch weiter eine Sorgfalt ausüben zu können, da sie ihr Recht an das Weideland ein für alle Mal vergeben hätte. Und an wen vergeben? Es kann nicht die Aufgabe der Siedelung sein, nur wenigen begüterten Farmern das ganze Feld zu überlassen; das Syndikat will auch einer Zahl minder bemittelter deutscher Ansiedler die Vortheile bieten, welche der Betrieb der Viehwirthschaft in Windhoek zweifellos bei rechter Arbeitsführung denselben abwerfen wird. Nun sind beispielsweise die abgehenden Leute der Schutztruppe fast ausnahmslos ohne Mittel. Bietet man ihnen die Möglichkeit, sich selbständig zu machen, so dass sie durch Arbeit zu etwas kommen, dann wird den Leuten

wesentlich genutzt sein, und das Schutzgebiet bewahrt sich in ihnen gute Kolonisten. Niemand aber wird, der die Verhältnisse näher prüft, behaupten können, dass die gestellten Bedingungen dazu nicht volles Auskommen bieten.

Bekanntlich hat Graf Pfeil die Mission auf sich genommen, in der Kapkolonie mit deutschen Ansiedlern, die nach Windhoek verziehen wollen, zu unterhandeln. Dort besteht bei einzelnen vermögenderen Kolonisten der Wunsch, statt der Heimstätte mit Gemeindeweide lieber einen grösseren Komplex Weideland als Allein-Eigenthum käuflich zu erwerben. Da Werth darauf gelegt werden musste, deutsche, mit den Verhältnissen in Südwestafrika vertraute Kolonisten in unserer Kolonie zu festigen, so hat das Syndikat ihn ermächtigt, auch solche grössere Komplexe an deutsche Ansiedler aus Südafrika zu verkaufen. Natürlich müssen die Landpreise an Ort und Stelle vereinbart werden, da die Bewerthung abhängig ist von der vorhandenen Wassermenge und der Güte des Weidelandes. Es ist aber Anweisung gegeben, dass alles irgend mögliche Entgegenkommen erwiesen werden soll, um den deutschen Kolonisten in der Kapkolonie die Uebersiedelung nach Windhoek zu erleichtern.

Wem also das deutsche Dorfleben und die Gemeindehutung nicht behagt, dem wird auch die Möglichkeit geboten, eine eigene Wirthschaft mit grösserem Weidegebiet in Eigenthum billig zu erwerben."

Das Schutzgebiet zählte im Jahre 1891 310 Deutsche, 273 Engländer, einige Schweden, Holländer und Finnländer, in Summa 622 Weisse, die sich alle durch Handel und Viehzucht ernährten. Die eingeborene Bevölkerung besteht ungefähr aus 3000 Hereros, 30000 Ovambos, 30000 Okawangoleuten, 12000 Bergdamaras, 8100 Namas, 3000 Buschleuten und 3000 Bastards, in Summa 116100 Farbigen. Der Bestand an Pferden und Hornvieh belief sich nach Schätzung in Damaraland auf 200000 Rinder und 1000000 Kleinvieh, in Ovamboland auf 1000000 Rinder und 5000000 Kleinvieh, in Namaland auf 50000 Rinder und 2000000 Kleinvieh; die Anzahl der Pferde im ganzen Schutzgebiet übersteigt nicht 4000.

Der Werth der Einfuhr von Kapstadt und Walfischbai betrug 1890: 473760 ℳ, der Werth der Ausfuhr in demselben Jahre 115000 ℳ. An Rindern wurden aus Damaraland im Jahre 1891 nach der Kapkolonie 20000 Stück über Land ausgeführt.

Für die weitere Entwickelung ist noch von Bedeutung, dass Hendrik Witboy sich trotz mancher Schlappen, die er in neuester Zeit erlitten hat, doch noch auf seiner Feste Hornkranz hat halten können. Nicht Wenige sehen sogar in ihm die einzige Autorität des Landes und glauben, dass die Europäer längst verjagt wären, wenn nicht er die Hereros in Schach hielte. Im Jahre 1891 hatte er bei Okahandja von ihnen wieder eine Niederlage erlitten, und die Ovambandjerustämme, wohnhaft zwischen Seeis-Orumbo-Otjisazu und dem Gebirge östlich von Windhoek, waren unter Führung ihrer Häuptlinge aufgebrochen, um den Rest des Witboystammes zu vernichten. Sie zogen zwischen Hoachanas und Rehoboth hindurch und griffen Gibeon, welches von Männern fast entblösst war, am 3. Oktober an, verbrannten die Werfte, tödteten einen Theil der Frauen und Kinder und führten den Rest von 80 Personen als Gefangene mit. Den Hereros gelang es, einen grossen Theil des ihnen von Witboy geraubten Rindviehs zurückzuerbeuten. Auch weisse Händler, u. a. der Engländer Duncan, welche Witboy stets mit Munition

versahen und auf Gibeon einen Theil ihres Rindviehs stehen hatten, sollen dasselbe verloren haben. Als Witboy von dem Vordringen der Hereros nach Gibeon Nachricht erhalten, nahm er sofort die Verfolgung von Hornkranz aus auf; doch gelang es ihm nicht, die Hereros einzuholen.

Natürlich waren infolge dieses Sieges die Ovambandjerustämme unter ihren von Samuel Maharero ziemlich unabhängigen Häuptlingen sehr übermüthig geworden und hatten dann auch auf ihrem Rückmarsche von Klein-Windhoek eine ganze Anzahl Rindvieh mitgehen heissen. Das Reichskommissariat richtete, als die Suche nach den verschwundenen Ochsen erfolglos geblieben war, ein Schreiben an den Oberhäuptling der Herero nach Okahandja, welches die Wirkung hatte, dass die grössere Anzahl des Viehes allmählich wieder eingebracht wurde. Hendrik Witboy suchte am 15. November die Schlappe auszuwetzen und erbeutete einige tausend Stück Rindvieh, meist Eigenthum der Herero von Okahandja. Samuel Maharero hatte keine Verfolgung eintreten lassen, um die Hereros, die seinen Befehl, die Viehposten mehr nach dem Innern des Landes zurückzuziehen, nicht befolgt hatten, zu bestrafen.

Hendrik Witboy ist nach den letzten Nachrichten insofern in einer ungünstigeren Lage als früher, als es ihm immer schwieriger werden dürfte, die Munition zu bekommen. Die Verwaltung hat über die Einfuhr von Waffen, Munition und Spirituosen strenge Gesetze erlassen und, wenn auch noch keine Zollposten errichtet worden sind, so wird doch die Bewegungsfreiheit für die englischen Händler, welche Hendrik Witboy mit Munition versorgen, immer schwieriger. Bedauerlich ist, dass von Seiten der Regierung gar keine Anstrengungen gemacht werden, seinem Unwesen ein Ende zu machen, und überhaupt eine Art Verwaltung einzuführen, wie sie die Engländer in Betschuanaland allerdings unter Aufwendung beträchtlicher jährlicher Zuschüsse anstreben, aber da die Stellungnahme des Herrn Reichskanzlers zu den Südwestafrika betreffenden Fragen bekannt ist, wird erst eine Aenderung zu erwarten sein, sollte das Schutzgebiet einen plötzlichen Aufschwung nehmen. Bis jetzt aber haben die Untersuchungen auf edle Metalle noch kein befriedigendes Resultat ergeben, obwohl in Fachkreisen nach wie vor die Hoffnung besteht, dass hier grössere Minendistrikte sich befinden, welche die Ausbeute lohnen. Eine grosse Aufregung in kolonialpolitischen Kreisen rief aber

die Damaraland-Konzession

hervor. Das deutsch-englische Konsortium, vertreten durch die Herren Scharlach und Wichmann in Hamburg, welches einen Theil der Besitzungen der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika übernehmen wollte, hatte in England nicht das nöthige Kapital finden können und Reugeld bezahlt. Die Unternehmer liessen sich aber durch den Misserfolg nicht entmuthigen, sondern lenkten ihr Augenmerk auf die Erwerbung eines Theiles des deutschen

Schutzgebietes, das bislang den deutschen Interessen noch ferner gelegen hatte, den nördlichen Theil des Hererolandes, der an das Ovamboland stösst. Die Buren hatten hier einst Upingtonia gegründet. Ihr Führer Jordan wurde aber ermordet, und die Erben hatten ihre Anrechte an ein Syndikat verkauft, das nun wieder bereit war, seine Rechte den Herren Scharlach und Wichmann abzutreten. Lewis erhob ebenfalls Anrechte auf die Otaviminen und hatte sie dem Damaralandsyndikat übertragen; aber die Reichsregierung beharrte auf dem im Reichsanzeiger bekanntgegebenen Standpunkte[1]), wonach die der kaiserlichen Regierung feindlichen Akte des Lewis niemals als geeignet anerkannt werden konnten, um Privatrechte zu begründen, die auf den Schutz der Regierung Anspruch hätten. Damit sind auch die Ansprüche des Lewis auf die Otaviminen, welche die Regierung vielleicht noch anerkannt hätte, hinfällig geworden. Die Regierung gab den Herren Scharlach und Wichmann unter dem 3. August Land-, Eisenbahn- und Bergbauberechtigungen in dem „herrenlosen", zwischen dem Herero- und Ovambolande gelegenen Gebiet unter dem Vorbehalt, innerhalb einer bestimmten Frist eine Gesellschaft zur Verwerthung der ertheilten Berechtigungen mit dem erforderlichen Kapital zu gründen. Nachdem der Nachweis erbracht worden, dass die Konzession an eine zur Verwerthung der verliehenen Gerechtsame unter dem Namen „South Westafrican Company Limited in London" gegründeten Gesellschaft mit einem eingezahlten Anfangskapital von 300 000 ℳ übertragen worden sei, wurde die ertheilte Konzession am 15. September anerkannt und die Uebertragung derselben an die genannte Company genehmigt. Zum ersten Mal ist dadurch in begünstigter Form die Arbeit des englischen Kapitals in unser südwestafrikanisches Schutzgebiet eingeführt und die englische Gesellschaft mit Rechten ausgestattet worden, welche ihr eine bevorzugte Stellung geben, und welche im Gegensatz zu allen den Maassregeln geschaffen sind, die man früher gegen das Ueberwuchern des englischen Einflusses in unseren Schutzgebieten aufrichten zu müssen glaubte. Die Gesellschaft untersteht weder einer Oberaufsicht des Reichskanzlers wie deutsche Kolonialgesellschaften, noch sind die Beschlüsse des Kolonialraths beobachtet, wonach ausländische Unternehmungen mit so weitgehenden Befugnissen, wie sie die Damaraland-Konzession enthält, nur in der Form deutsch-rechtlicher Gesellschaften zur Ausübung des Geschäftsbetriebes in den deutschen Schutzgebieten zugelassen werden sollen.

Die Konzession zerfällt in Bergbau, Land- und Eisenbahnberechtigungen, denen sich allgemeine Bedingungen anschliessen.

Durch die Artikel 1 bis 8 wird in Bezug auf die Bergbauberechtigungen im Wesentlichen folgendes bestimmt. Den Konzessionären steht das ausschliessliche Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in einem Bezirk in Damaraland in der Aus-

[1]) Seite 241 des Kolonialen Jahrbuchs 1891.

dehnung von zwei Breitengraden und drei Längengraden oder von einem dem gleichkommenden Flächeninhalte zu, welcher in jedem Falle alle Kupfergruben von Otavi einschliesst und nördlich und östlich von dem Gebiete gelegen ist, an welchem die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika das Eigenthumsrecht und die Bergwerksgerechtsame hat. Der Bezirk ist innerhalb einer Frist von drei Jahren auszuwählen. Die Konzessionäre dürfen in diesem Gebiete alle zum Grubenbetrieb nöthig und dienlich erscheinenden Arbeiten vornehmen, alle Anlagen, Gebäude und Verkehrswege machen. Der hierzu nöthige Grund und Boden sowie die Wassergerechtsame werden, soweit sie der Regierung zur Verfügung stehen oder herrenlos sind, der Gesellschaft unentgeltlich überwiesen. Für das Eigenthum Dritter erhalten die Konzessionäre zu gleichem Zweck Expropriationsrecht. Alle für Bau und Betrieb der Gruben nöthigen Materialien jeglicher Art können zwanzig Jahre lang zollfrei eingeführt werden. Die Konzessionäre sind ferner zwanzig Jahre lang von allen Abgaben und Steuern auf ihre Bergbauberechtigungen und sonstigen Unternehmungen befreit. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollen sie in Beziehung auf Besteuerung alle etwa Dritten in Damaraland verliehenen Vergünstigungen geniessen. Vor Ablauf von acht Jahren ist der Beginn ordnungsmässigen bergmännischen Betriebes mit mindestens 5000 Tonnen Jahresförderung nachzuweisen. Solcher Betrieb ist auch später dauernd in gleicher Minimalhöhe zu erhalten, es sei denn, dass Krieg, Epidemien und ähnliche Ursachen die Arbeit unmöglich machen. Die Konzessionäre haben der Regierung von der Gesammtförderung von Erzen nach dem Verkaufswerthe am Orte der Förderung zwei Prozent auf Edelsteine, Gold und Silber und deren Erze und ein Prozent auf silberhaltige und sonstige Kupfererze zu entrichten. Alle sonstigen Mineralien sind frei von Abgaben. Falls der bergmännische Betrieb nicht rechtzeitig begonnen oder nicht gehörig fortgesetzt wird, verfällt die Konzession.

Die Artikel 9 bis 11 bestimmen die Landberechtigungen. Unentgeltlich wird innerhalb des vorhin erwähnten Bergwerkskonzessionsbezirkes das ausschliessliche Eigenthum an Grund und Boden von einem Flächeninhalt von 13 000 Quadratkilometern in einem oder mehreren Stücken überlassen, soweit diese Fläche Eigenthum der Regierung ist oder ihrer Verfügung untersteht oder herrenlos ist.

Die Wahl ist innerhalb dreier Jahre vorzunehmen. Das Land darf in jeder vortheilhaft erscheinenden Weise zu Ansiedelungen und Anlagen verwendet werden; nur sind die bestehenden öffentlichen Wege nicht unbenutzbar zu machen. Diese Ländereien sind solange abgaben- und steuerfrei, als sie im Eigenthum der Gesellschaft verbleiben und noch nicht verwerthet sind; ist einer der letzteren Fälle eingetreten, so dauert die Steuerfreiheit nur noch fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist geniesst alles verkaufte, verpachtete oder sonst nutzbar gemachte Land die Vergünstigungen, welche in dieser Hinsicht irgend einem Dritten gemacht sind. Jedoch gewährleisten die Konzessionäre, bei Verwirkung des verliehenen, nicht an Ansiedler

verkauften Landes, nach Ablauf von dreissig Jahren einen Minimalsteuerertrag von 20 000 ℳ.

Die Eisenbahnberechtigungen werden in den Artikeln 12 bis 18 festgesetzt. Die Gesellschaft hat das Recht, ein- oder zweigeleisige Eisenbahnen anzulegen und zu betreiben, von irgend einem Punkte des Schutzgebietes oder der Grenze des Walfischbayterritoriums nach beliebigen Punkten ihres Bezirkes sowie nach jedem Punkte der Inlandgrenze der deutschen Interessensphäre innerhalb des Damaralandes, und alle hierzu nöthigen Anlagen jeder Art zu machen. Die Regierung wird ihr die hierzu erforderlichen Wassergerechtsame sowie das Eigenthum an Grund und Boden unentgeltlich verleihen oder verschaffen. Die Eisenbahnen und Hafenwerke und alle dazu gehörigen Anlagen sollen von Beginn des Baues an von allen Abgaben fünfzig Jahre lang nach Betriebseröffnung frei sein. Alle zum Bahnbau und -Betrieb erforderlichen Materialien und sonstigen Anlagen können fünfzig Jahre lang nach Eröffnung zollfrei eingeführt werden. Die Konzessionäre dürfen Bahnen entweder ausschliesslich zu ihren eigenen Zwecken, und zwar in Verbindung mit dem auf die Bergwerkskonzession gegründeten Unternehmen, oder zugleich für öffentliche Verkehrszwecke anlegen und betreiben. Im ersteren Falle können sie die Bahnen ganz nach eigenem Ermessen, wann und wie es ihnen für ihre Interessen am besten erscheint, anlegen und betreiben. Im anderen Falle bleibt die Festsetzung der Spurweite der Bahnen, der Zahl der Züge, sowie der Tarife dem Ermessen der Konzessionäre ebenfalls fünfzig Jahre lang überlassen. Späterhin soll der öffentliche Tarif zwischen der Regierung und den betreffenden Bahngesellschaften vereinbart werden. Machen die Konzessionäre von der Befugniss Gebrauch, die für ihr Unternehmen angelegten Bahnen zugleich für öffentliche Verkehrszwecke zu betreiben, so darf die Regierung während 10 Jahren vom Tage der Konzession an weder selbst eine Eisenbahnlinie nördlich vom Wendekreise des Steinbocks anlegen, noch einer dritten Person oder Gesellschaft das Recht zum Bau und Betrieb einer solchen Bahn verleihen. Für denselben Fall hat sich die Regierung ferner verpflichtet, während 30 Jahren keine Konkurrenzbahn zuzulassen und den Konzessionären unentgeltlich das Eigenthum an dem innerhalb eines Streifens von je zehn Kilometer Breite zu beiden Seiten der Linien belegenen Grund und Boden, einschliesslich der Bergwerksgerechtsame daselbst, soweit solcher Grund und Boden und die Bergwerksgerechtsame der Regierung gehören oder ihrer Verfügung unterstehen, eingeräumt. Die Regierung wird von Personen und Gütern, welche auf Bahnen der Konzessionäre deutsches Gebiet passiren, keine höheren Durchgangsgebühren erheben, als für einen ähnlichen Verkehr in Nachbargebieten erhoben werden. Die Konzessionäre sind verpflichtet, vor Ablauf von zehn Jahren auf den Eisenbahnbau mindestens 400 000 ℳ und darnach bis zur Fertigstellung der ersten 100 englischen Meilen mindestens 200000 ℳ jährlich zu verwenden, widrigenfalls entsprechende Verwirkung der Konzession eintritt.

In den „Allgemeinen Bedingungen“ der Artikel 19 bis 24 wird den Konzessionären zunächst das Recht zugesprochen, jederzeit von den Konzessionen ganz oder theilweise zurückzutreten. Die Rechte fallen unbeschadet solcher, die Dritte erworben haben, an die Regierung zurück. Innerhalb der Frist von vier Jahren hat sich die Gesellschaft über die Fortführung des Unternehmens zu erklären. Falls sie eine solche beschliesst, ist der Nachweis zu erbringen, dass sie bisher mindestens 600 000 ℳ verausgabt hat. Andernfalls ist die Konzession verwirkt. Die Konzessionäre können ihre Rechte ganz oder theilweise übertragen. Die Gesellschaft hat sofort 300 000 ℳ für zwei Expeditionen zu verwenden, deren eine ihren Bezirk auf Mineralien untersuchen, deren andere die geeignetste Eisenbahnlinie ermitteln soll. Je ein Regierungsvertreter begleitet die Expeditionen auf Gesellschaftskosten. Die Konzessionäre sind verpflichtet, so lange sie irgend ein Recht besitzen, jährlich 2000 ℳ pränumerando an die Regierung zu zahlen. Bei der Ausübung ihrer Rechte ist die Gesellschaft gebunden, die allgemeinen Gesetze und Verordnungen zu befolgen, welche für das Schutzgebiet im landespolizeilichen Interesse und insbesondere im Interesse der im Gruben- und Eisenbahnbetrieb etc. beschäftigten Personen erlassen werden.

Diese Konzession rief grosses Aufsehen hervor. Die Kritik richtete sich vom nationalen Standpunkt dagegen, dass deutsche Interessen verletzt würden, dass man den Engländern einen überwiegenden Einfluss eingeräumt habe. Die Ertheilung so ausgedehnter Bergwerksgerechtsame schien mit Rücksicht auf die für das Bergwesen im südwestafrikanischen Schutzgebiet mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung vom 15. Augu-t 1889 ausserdem rechtlich anfechtbar. Die Privilegien verschafften der South Westafrican Company einen erheblichen Vorsprung vor anderen Bergwerksunternehmungen und riefen bei letzteren das Gefühl ungewohnter Behandlung hervor.

Das ausschliessliche Eigenthum an dem Grund und Boden wurde gleichfalls als sehr bedenklich angesehen, da die Konzessionäre dadurch in den Besitz des sämmtlichen überhaupt nutzbar zu machenden Landes in ihrem Minengebiet gelangen konnten. Selbstverständlich würden dieselben sich alle Stellen aussuchen, an denen man Wasser erlangen und an landwirthschaftliche Niederlassung denken kann. Für andere Unternehmer bliebe dann kein Platz mehr.

Es war auch von eigenthümlicher Bedeutung, dass die Regierung als südliche Grenze des Damaralandes den Wendekreis des Steinbocks bezeichnete, aber bei dieser Begrenzung beispielsweise auch die freien Ländereien bei Rehoboth und Windhoek der englischen Gesellschaft zugetheilt worden sind, von denen die Regierung vor kurzem bereits einige Stücke der deutschen Siedelungsgesellschaft übertragen hatte.

Das Auswärtige Amt hatte durch diese Konzession der englischen Gesellschaft nicht allein kolossale Minenrechte und Territorien überliefert, sondern ihr auch ein Eisenbahnmonopol eingeräumt, welches den nördlichen Theil des südwestafrikanischen Schutzgebietes und

insbesondere auch das ganze montanreiche Hereroland in der wirthschaftlichen Entwicklung vollständig beherrschen konnte. Der wesentlichste Punkt ist die Zusage der Regierung, während zehn Jahren weder selbst eine Eisenbahnlinie nördlich vom Wendekreis des Steinbocks in der südwestafrikanischen Interessensphäre anzulegen, noch einer dritten Person oder Gesellschaft das Recht zum Bau oder Betrieb einer solchen Bahn zu verleihen. Doch war dies Exklusivrecht der Gesellschaft nur für den Fall ertheilt, dass sie von der Befugniss Gebrauch macht, die Eisenbahn zugleich für öffentliche Verkehrszwecke anzulegen. Es genügt aber, dass sie innerhalb zehn Jahren 400000 *M.* auf den Bau verwendet.

Ausserdem hatte sich die Regierung keinerlei Einfluss auf die Tarifirung vorbehalten. Obschon bei der vieldeutigen Fassung des betreffenden Theiles der Konzession zur Zeit noch nicht vollkommen feststeht, an welchen Minendistrikten und Ländereien die Gesellschaft das Eigenthum erlangt, liess sich doch mit einiger Bestimmtheit sagen, dass der wirthschaftliche Schwerpunkt ihrer Unternehmungen nicht im Hererolande liegt, dessen Minengerechtsame sämmtlich im Besitz deutscher Personen und Gesellschaften sind, sondern dass das eigene Interesse sie dazu veranlassen werde, von der Walfischbai in nordöstlicher Richtung nach der Otavimine zu bauen.

Die Einnahmen, welche der Regierung aus der Ertheilung dieser Konzession erwuchsen, waren demgegenüber verschwindend klein. Denn die Expeditionen, zu denen sich die Gesellschaft verpflichtete, kamen direkt nicht der Regierung zu gute, die nur jährlich 2000 *M.* direkte Einnahmen hatte.

Der Kolonialrath befasste sich zuerst mit dieser Angelegenheit und hat die bereits oben mitgetheilten Beschlüsse gefasst. Auch die Deutsche Kolonialgesellschaft berieth in einer Sitzung des Vorstandes am 29. Oktober die Damaraland-Konzession und fasste folgende Beschlüsse, welche über die Beschlüsse des Kolonialraths insofern hinausgehen, als eine Rückgängigmachung der Konzession für das Erwünschteste angesehen wird, während der Kolonialrath mit der erfolgten Thatsache rechnet. Die Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft lauten:

A. I. Der Vorstand heisst die Ausdehnung der deutschen Schutzherrschaft in Südwestafrika auf das herrenlose, zwischen Herero- und Ovamboland gelegene Gebiet in der Hoffnung willkommen, dass die Kaiserliche Regierung nunmehr zu der ohnehin nöthigen Verstärkung der Schutztruppe in Südwestafrika schreiten und den Reichsschutz im ganzen Schutzgebiet wirksam ausüben werde.

II. Der Vorstand spricht jedoch sein Bedauern darüber aus, dass in dem nunmehr unter den Schutz des Reiches gestellten Gebiet und über dasselbe hinaus einer ausländischen Gesellschaft weitgehende Rechte verliehen worden sind, welche dieses Gebiet wirthschaftlich in die Gewalt einer ausländischen Gesellschaft bringen, und welchen vergleichenswerthe Verpflichtungen der Gesellschaft nicht gegenüberstehen.

III. Der Vorstand sieht in dem ausschliesslichen Recht auf Bau und Betrieb von Eisenbahnen, welches den Konzessionären für den weitaus grössten Theil des ganzen Schutzgebietes für die nächsten zehn Jahre eingeräumt ist, eine Gefährdung der wirthschaftlichen Entwicklung der Kolonie. Insbesondere bildet

1. diese Konzession ein Hinderniss aller bergmännischen Unternehmungen für diejenigen Gegenden, welche von den durch die Konzessionäre zu erbauenden und zu betreibenden Bahnen nicht erschlossen werden, und in welchen die Kaiserliche Regierung gleichwohl nach Art. 18 lit. a der Konzession während zehn Jahren weder selbst eine Eisenbahnlinie anlegen, noch einer dritten Person oder Gesellschaft das Recht zum Bau oder Betriebe einer solchen Bahn verleihen darf.
2. Sodann schädigt die Konzession die schon bestehenden deutschen Unternehmungen auch in denjenigen Bezirken, wo etwa die ausländische Gesellschaft die nöthigen Bahnen zeitig bauen sollte, dadurch, dass die Gestattung des Anschlusses der deutschen Betriebe wie die Festsetzung der Frachtpreise und damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmungen der Willkür der konkurrirenden ausländischen Gesellschaft preisgegeben ist.

IV. Der Vorstand würde es für das Erwünschteste halten, wenn die Damaraland-Konzession rückgängig gemacht werden könnte und die Verwerthung des jetzt unter deutschen Schutz gestellten Kronlandes durch die Regierung selbst zum Vortheil des deutschen Schutzgebiets, insbesondere zur Herbeischaffung der finanziellen Mittel für eine ausreichende Verstärkung der Schutztruppe stattfände. Wenn dies aber nicht möglich sein sollte, so hält der Vorstand es für geboten, dass wenigstens
1. durch geeignete gesetzgeberische und Verwaltungsmaassregeln die dem deutschen Interesse in Südwestafrika durch die Konzession zugefügte Benachtheiligung auf das thunlichst geringe Maass beschränkt, sowie
2. dafür gesorgt wird, dass bei Feststellung der Grenze zwischen Hereroland und dem nunmehr unter den Schutz des Reiches gestellten Gebiet diese Grenze nicht südlicher als der Breitengrad von Grootfontein gelegt und dass, bevor die Grenzfeststellung erfolgt ist, keine Verfügung der Konzessionäre über Grund und Boden als zu Recht bestehend anerkannt und dies möglichst bald bekannt gemacht wird;
3. die Kosten besonderer Schutzmaassregeln, welche durch die Zulassung jener ausländischen Gesellschaft etwa veranlasst werden sollten, ganz oder doch grösstentheils dieser Gesellschaft auferlegt werden, und
4. die Vergünstigungen, welche durch Art. 11 den von der Gesellschaft zu gründenden Ansiedelungen gewährt sind, auch denjenigen Deutschen ausdrücklich zugesichert werden, welche überhaupt im südwestafrikanischen Schutzgebiet schon jetzt angesiedelt sind oder zukünftig angesiedelt werden.

V. Der Vorstand erblickt in den in dem § 12 der Damaraland-Konzession enthaltenen Bestimmungen, insbesondere in Verbindung mit dem Inhalt des § 18, eine weit über das Gebiet des Damaralandes hinausgehende, auf die ganze Kolonie sich erstreckende Ausdehnung der Machtsphäre der konzessionirten Gesellschaft, welche offenbar nicht beabsichtigt sein und hinter der Bezeichnung Damaraland-Konzession nicht vermuthet werden konnte. Es werden dadurch wichtige deutsche Interessen in dem ganzen übrigen, südlich von Damaraland gelegenen Theile des Schutzgebiets gefährdet, und es erscheint geboten, die südliche Grenze des Eisenbahnmonopols thunlichst zu beschränken. Die Regierung wird deshalb ersucht, den Küstenausgangspunkt der Damaraland-Konzessions-Bahnen soweit wie thunlich nach Norden zu legen und demgemäss auch eine entsprechende Einschränkung der Bestimmung des Art. 18a herbeizuführen.

Der allgemeine berechtigte Unwille gegen diese Konzession, deren Bestimmungen in Abwesenheit des Chefs der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes von seinem Vertreter stipulirt waren, veranlasste die Kolonialabtheilung, mit der South Westafrican Company in erneute Verhandlungen zu treten, um gewisse deutsche Interessen besser zu wahren. Es gelang dann auch, einen Ausweg zu finden, zumal die Gesellschaft, obwohl im Besitze der Rechte, es doch für

politisch klug hielt, sich die guten Beziehungen zur deutschen Regierung zu erhalten und auch ihre Befugnisse zu Gunsten deutscher Interessen näher festzustellen und einzuschränken. Das amtliche Kolonialblatt vom 15. November brachte über die Vereinbarungen ein Protokoll, welches einigen berechtigten Klagen abhalf.

So wurde mit Bezug auf Artikel 9 bestimmt, dass die Gesellschaft das ihr in Gemässheit dieses Artikels zum Eigenthum zu überweisende Land in nicht kleineren Stücken als solchen von 500 Quadratkilometern auswählen dürfe. Es wird damit der Möglichkeit vorgebeugt, dass die Gesellschaft alles gute Land besetzt und das schlechte, unbrauchbare der Regierung überlässt. Bei der Verfügung über das Land wird die Gesellschaft jederzeit deutschen Einwanderern unter gleichen Bedingungen den Vorzug geben, gegenüber den Angehörigen jeder anderen Nationalität. und sie hat sich verpflichtet, auf solange der Regierung die Ländereien von Grootfontein und Umgegend sowie alle südlich davon gelegenen Ländereien, soweit dieselben der Gesellschaft auf Grund der Artikel 1 bis 9 überwiesen werden, auf die Dauer von zehn Jahren, von Ueberweisung dieser Ländereien an gerechnet, ausschliesslich für deutsche Ansiedler frei zu halten. Damit wird die Möglichkeit gegeben, den wasserreichen Waterberg in die deutsche Kolonisation einzuziehen.

Hinsichtlich des Eisenbahnmonopols wurde festgesetzt, dass als Ausgangspunkt für die Eisenbahn an der atlantischen Küste des Schutzgebietes Sandwichhafen und jeder nördlich davon gelegene Punkt gewählt werden darf, sodass südlich davon eine andere Gesellschaft in der Lage ist, eine andere Eisenbahn zu bauen. Die Gesellschaft ist damit einverstanden, dass Linien für den eigenen Betrieb jedermann gestattet sein sollen. Ursprünglich konnte sie bauen, wo sie wollte; jetzt kann die Regierung die Einbeziehung von Windhoek und Otjimbingue und anderer Orte gegen Uebernahme einer Zinsgarantie von 4 Prozent der Kosten für die Extralinie verlangen. Ursprünglich hatte die Gesellschaft volle Tariffreiheit; jetzt ist diese auf das der Usambaralinie gewährte Maass festgesetzt, sodass, wenn die Bahn 10 Prozent bringt, die Regierung bei der Tariffestsetzung mitzureden hat. Es sind damit einige Unzuträglichkeiten beseitigt, aber im Grossen und Ganzen ist doch die Thatsache nicht aus der Welt zu schaffen, dass es den Engländern gelungen ist, unter unerhört günstigen Bedingungen, wie sie keine Gesellschaft besitzt, einen Keil in das deutsche Interessengebiet einzuschieben.

Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

Der mit einem hamburgisch-englischen Konsortium abgeschlossene und am 18. Februar 1891 von dem Reichskanzler genehmigte Vertrag über die Veräusserung eines Theiles der Besitzungen der Gesellschaft war dadurch hinfällig geworden, dass die von dem Konsortium beabsichtigte Gründung einer neuen Kolonialgesellschaft innerhalb der festgesetzten Frist, welche im Februar abgelaufen war, nicht gelungen war. Der Vertrag war von der Gesellschaft in der

Absicht geschlossen, durch Verkauf eines grösseren Theiles ihrer Ländereien und Bergwerksgerechtsame die Mittel zur Ausbeutung des ihr verbleibenden Restes zu gewinnen. Die auf den Kaufpreis geleistete Anzahlung von 200000 ℳ verfiel der Gesellschaft, deren Mittel sehr zusammengeschmolzen sind.

Ihr Bevollmächtigter E. Herrmann hat bekanntlich eine landwirthschaftliche Versuchsstation in Kubub errichtet und in der Kapkolonie eine Stammheerde von Wollschafen und Angoraziegen gekauft. Er kehrte mit dieser Herde im September 1891 auf dem Landwege nach Kubub zurück, eine Strecke von 150 geographischen Meilen. Auf der Reise gingen von den angekauften 1233 Thieren nur 27, also nur etwas über zwei Prozent, verloren, und zwar gingen unterwegs 20 Stück ein und 7 wurden vermisst. Der verhältnissmässig geringe Abgang beweist, dass auch der südliche Theil von Gross-Namaland nicht die wasserlose Wüste sein kann, als welche das ganze südwestafrikanische Schutzgebiet zuweilen geschildert wird. Wie würde es sonst möglich gewesen sein, auf einer so weiten Reise täglich das genügende Wasser und hinreichende Weide für eine so grosse Herde von Schafen und Angoraziegen zu finden?

Die Vorbedingungen für die Wollschaf- und Angoraziegenzucht sind auf den weit ausgedehnten und unbenutzt daliegenden Flächen des Gross-Namalandes und der zwischen diesem und dem Damaralande liegenden Grenzbezirke in demselben Maasse vorhanden wie auf den an Wollschafzucht reichen Ländern der Kapkolonie. Herrmann hat eine grosse Erweiterung des von ihm in Kubub gegründeten Unternehmens ins Auge gefasst und infolgedessen mit dem Häuptling von Bethanien Joseph Frederik einen Vertrag abgeschlossen, wonach ihm eine zur Viehzucht und auch zur Bodenkultur geeignete grosse Fläche auf zwanzig Jahre im Bethaniergebiet gegen ein entsprechendes Pachtgeld überlassen wird. „In diesem ganzen Gebiete“, so berichtet Herrmann, „befindet sich kein wüstes Land; dagegen besteht ein nicht unbedeutender Theil aus steinigen Bergweiden, nur geeignet für Schafe und Ziegen. Wasserplätze sind verhältnissmässig häufig. Der werthvollste Theil des Geländes ist das lange und breite Thal, in welchem der Hauptwasserplatz Nomtsas liegt, der dem ganzen Gelände den Namen giebt. Dieses Thal besteht aus schwerem Lehmboden und ist dicht mit meterhohem Grase bestanden. Das Gras giebt, jung abgeweidet, ein vorzügliches Futter und ist ein untrügliches Zeichen für möglichen Ackerbau, sodass sich Viehzucht und Ackerbau nebeneinander betreiben lässt.“

Die Südwestafrikanische Gesellschaft ist mit Herrmann dahin übereingekommen, dass das Nomtsasunternehmen in Verbindung mit der als Aussenstation beizubehaltenden Anlage in Kubub auf gemeinschaftliche Rechnung von ihnen betrieben werde. Herrmann bringt in die Gemeinschaft sein vorhandenes Inventar und ausserdem einen baaren Betrag von etwa 54 000 ℳ ein; dieselbe Summe wird seitens der Gesellschaft baar eingebracht und vorzugsweise zum Ankauf einer grösseren Herde von Wollschafen und Angoraziegen ver-

wendet werden. Wenn nur nicht Hendrik Witboy, der sich gegen die Besiedelung von Nomtsas erklärt hat, diesen Bestrebungen einen Strich durch die Rechnung macht!

Ausser diesem Gebiete ist in neuerer Zeit noch die sogenannte Khomas-Hochebene, welche auf der Grenzscheide zwischen Gross-Namaland und Damaraland südöstlich von Windhoek liegt, als zur Wollschaf- und Angoraziegenzucht besonders geeignet empfohlen worden, und wird jetzt in Bezug auf die Wasserverhältnisse genauer untersucht.

Der Etat der Gesellschaft balanzirt mit 2 152 107 ℳ. Eine Erhöhung des Kapitals herbeizuführen, ist bislang nicht möglich gewesen. In der am 28. September abgehaltenen Verwaltungsrathssitzung der Kolonialgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika wurde zunächst über die bisherige Geschäftsthätigkeit des Vorstandes Bericht erstattet. Mit Rücksicht auf verschiedene in neuerer Zeit an die Gesellschaft gestellte Anträge wegen Erwerbs von Landbesitz oder Bergwerksrechten der Gesellschaft wurde dem Vorstand die Ermächtigung ertheilt, bezügliche Verträge innerhalb gewisser Grenzen selbstständig abzuschliessen. Ein von dem Vorstand mit dem Bergingenieur Herrn P. Scheidtweiler aus Köln abgeschlossener Vergleichsvertrag, wonach Herr Scheidtweiler in einem scharf umgrenzten, nach seiner eigenen Meinung erz- und metallreichen Bezirke am Khousflusse unter gewissen Bedingungen, die u. A. eine $2^1/_2$ prozentige Abgabe vom Werthe alles gewonnenen Erzes festsetzen, die ausschliesslichen Minenrechte erhält, dagegen auf alle seine bisher der Gesellschaft gegenüber erhobenen Ansprüche verzichtet, erhielt die Genehmigung des Verwaltungsraths.

Das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.

In der Verwaltung ist eine wesentliche Aenderung eingetreten, da die Ausübung der Landesverwaltung des Schutzgebietes am 1. September 1892 wieder an einen Landeshauptmann übergegangen ist, welcher sowohl die staatlichen Geschäfte als die wirthschaftlichen der Neu-Guinea Kompagnie übernimmt. Die Zusammenfassung des Pflanzungsbetriebes an der Astrolabe-Bai in den Händen der Astrolabe-Kompagnie, die Einziehung der Stationen Finschhafen und Hatzfeldhafen hatten auch die Thätigkeit der Zentralverwaltung so sehr eingeschränkt, dass schon die Rücksicht auf Ersparniss diese Vereinfachung der Geschäftsführung empfahl. Der Bestand des kaiserlichen Kommissariats dort hat gerade drei Jahre gedauert. Zum Landeshauptmann wurde der bisherige Kanzler des Reichskommissariats und Richter Schmiele[1]) bestimmt, eine sehr geeignete Per-

[1]) Zum Nachfolger Schmiele's als Kanzler und Richter wurde der Gerichts-Assessor Geissler ernannt, der am 12. September in Stephansort auf Kaiser-Wilhelms-Land eintraf und am 15. September 1891 nach Herbertshöh im Bismarck-Archipel übergesiedelt ist.

sönlichkeit für diesen Posten, da er sich seit 1886 ununterbrochen in dem Schutzgebiet aufgehalten und bewiesen hat, dass er das Klima gut verträgt, alle aber in Frage kommenden Geschäfte auch von Grund aus kennt. Er hatte sich namentlich auf seiner Rückreise nach Europa mit den Kulturverhältnissen in dem holländischen Sunda-Archipel beschäftigt, welche den Pflanzungen in dem Bismarckarchipel zum Muster dienen. Seine Ueberzeugung ist, dass Neu-Guinea manche Vorzüge vor diesen Ländern hat, dass Kaiser-Wilhelmsland sie an leichter Zugänglichkeit, an Fruchtbarkeit des Bodens und günstigen Bewässerungsverhältnissen, also gerade den hervorragendsten Faktoren für das Gedeihen einer Pflanzungskolonie, weit überragt. Das erste dieser Momente wird sich von einer immer steigenden Bedeutung erweisen, da Kaiser-Wilhelmsland eine ganze Reihe mehr oder minder brauchbarer Häfen, unter denen der Friedrich-Wilhelms- und der Alexanderhafen besonders zu nennen sind, besitzt, von denen der Zugang zum Lande auf kein nennenswerthes Hinderniss stösst. Wie ganz anders liegen die Verhältnisse auf Java, Sumatra und Ceylon, und wie grosse Opfer hat es erfordert, und wie viele erfordert es noch, ihrer Herr zu werden! Die Fruchtbarkeit von Kaiser-Wilhelmsland und seine günstigen Bewässerungsverhältnisse werden allgemein anerkannt. Was das erstere anbetrifft, so können Sumatra und Ceylon nach Schmiele's Ansicht nicht entfernt und Java auch nur in wenigen Fällen in Vergleich treten (?); alle anderen Kolonien unterliegen aber schon um deswillen, weil sie, so viel zu ersehen, abgewirthschaftet haben. Der ausgesaugte und durch Abwaschungen seiner dünnen Humuskruste beraubte Boden bringt, sich selbst überlassen, nur noch dürftiges Dorngestrüpp hervor. Von Angst getrieben, haben die Pflanzer schon seit Jahren nach künstlichen Düngungsmitteln gegriffen und wenden hierfür ungezählte Millionen auf. Auf Neu-Guinea liegen die Verhältnisse so, dass selbst bei der ausgedehntesten Kultursteigerung noch auf ein Menschenalter und länger hinaus der krasseste Raubbau getrieben werden kann. Die wahrhaft grossartigen Eigenschaften des Landes werden sich freilich erst späteren Generationen zeigen, wenn die Gebirge im Innern erreicht sein und mithin alle Klimate von dem heissen tropischen der Ebene bis zum mitteleuropäischen der Höhen über 1000 m zugänglich gemacht sein werden.

Die Neu-Guinea-Kompagnie.

Der Schwerpunkt der jetzigen Thätigkeit der Kompagnie liegt im Friedrich-Wilhelmshafen. Auf der am Hafen liegenden Schering-Halbinsel stehen bereits das Haus des Landeshauptmanns, des Stationsvorstehers, sowie Arbeiterhäuser und Lagerschuppen. Ein Sägewerk ist seit Februar in Betrieb. Am Ufer ist eine neue Landungsbrücke hergestellt und eine Feldeisenbahn führt die Güter 500 m strandaufwärts; eine Röhrenleitung führt dem Anlegeplatz von einer auf der Halbinsel gefundenen Quelle Süsswasser zu. Im Februar und März wurden 15 ha in der Umgebung der Arbeitshäuser freigelegt und auf der gegenüberliegenden Insel Beliao die

Anlage eines Krankenhauses für Weisse begonnen. Auf der naheliegenden Insel Siar hat der der Landessprache kundige Missionar Bergmann einen regelmässigen Markttag mit den Eingeborenen verabredet. So schreitet die der Leitung des Stationsvorstehers Röhlich anvertraute Station fort, wenn auch der Gesundheitszustand vorläufig noch wenig erfreulich war. Der Hansemannberg ist im April zum ersten Male von Weissen bestiegen worden; er stellt einen schmalen Gebirgszug dar, der auf seinem Rücken oft kaum Raum genug für einen schmalen Eingeborenenpfad hat und einen prachtvollen Fernblick darbietet. Etwas günstiger sind die Gesundheitsverhältnisse in Konstantinhafen, da hier der Wald weiter gelichtet ist und die Seeluft freien Zutritt hat, sodann aber, weil hier die farbigen Arbeiter durch Anbau heimischer Knollengewächse und Bananen eine bekömmliche Nahrung erhielten.

Im Februar wurden 47 ha mit Baumwolle bepflanzt. Der Versuch, Florida-Baumwolle aus direkt bezogenen Samen zu ziehen, ist noch nicht abgeschlossen. In die Baumwollfelder sind in regelmässigen Abständen Kokosnüsse ausgepflanzt, deren Zahl sich auf ca. 7000 belief. Von der Station hat Friedrich-Wilhelmshafen im Mai 1540 Pflanzkokosnüsse und 300 Bananenstecklinge, Stephansort 300 Bananenstecklinge erhalten. Die Versuche mit Ramié und Abaka haben zu einem Resultat noch nicht geführt.

Die Astrolabe-Kompagnie.

Die Astrolabe-Kompagnie, die zweite in Neu-Guinea thätige Gesellschaft, welche am 22. Dezember 1891 durch Bundesrathsbeschluss Rechtsfähigkeit erhielt, hat am 1. Juni 1892 die Hauptverwaltung dem bisherigen Stationsvorsteher W. v. Puttkamer übertragen. Die bis dahin bestehende Einheit der Führung und Beziehungen zu der Neu-Guinea-Kompagnie waren damit gelöst; auf Grund der getroffenen Vereinbarungen übernahm die Astrolabe-Kompagnie die Stationen Erima und Stephansort.

Am 23. August 1891 erfolgte die Expedition der „Schwalbe“ unter Führung des Pflanzers Pfaff und Mitnahme von etwa 400 Kulis. Am 27. Oktober wurde der Dampfer „Nierstein“ unter Leitung des Herrn v. Puttkamer expedirt. Am 5. Dezember wurde der Dampfer „Devawongse“ unter der Führung von W. van Hannecken mit etwa 300 Kulis nebst vollständiger Ausrüstung und Proviant für 1000 Kulis für vier Monate und 50000 Ataps (aus der Nipapalme hergestellt und zum Decken der Trockenscheunen bestimmt) abgesandt. Am 4. Januar erfolgte die zweite Expedition des „Nierstein“ unter Führung von Pfaff mit 98 Javanen.

Als neue Pflanzungen wurden in Angriff genommen ein Terrain in der Jomba-Ebene, westsüdwestlich von Friedrich-Wilhelmshafen, Jomba-Pflanzung genannt, und ein zweites zwischen Erima und Scheringhalbinsel bei Gorima, welches anfangs Gorima, neuerlich aber zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Eingeborenendorfe „Maraga“ benannt worden ist. Zu den Arbeiten wurden chinesische

und javanische Kulis in grösserer Menge engagirt. Krankheiten, die unter den in Sold genommenen Kulis ausbrachen und den Bestand sehr verringerten, zumal es an nöthigen Medikamenten zur Behandlung der Kranken fehlte, nöthigten dazu, die Kräfte auf Stephansort und Jomba zu beschränken.

Die Station Stephansort hatte im Juli 1891 im Ganzen etwa 100 ha klares Terrain, im Februar und März wurden die Vorarbeiten für 60 Tabakfelder gemacht, und für 1893 ist eine Bepflanzung von 150—160 Feldern projektirt.

Der Plan für die Pflanzung in Jomba wurde auf 80 Felder beschränkt, wird aber diesen Umfang nicht erreichen, dagegen sollen 1892/93 100 Felder bepflanzt werden.

In Maraga wurden die Vorarbeiten gemacht, da im nächsten Jahre 60—80 Felder bestellt werden sollen und zwar derart, dass mehrere Felder je einem chinesischen Kuli zur Bearbeitung überlassen und diesen einige Miokesen als Hülfe beigegeben werden.

In Erima waren bereits in 1891 25 ha Waldland geklärt und die Arbeiten gingen flott von Statten, als die Krankheiten unter den Kulis die Arbeit fast gänzlich zum Stillstand brachten. Doch rechnet man auf Grund der Vorarbeiten im nächsten Jahre 100 Felder pflanzen zu können.

Der Tabaksbau kann jedenfalls lohnend werden; es geht dies daraus hervor, dass der auf der Station Hatzfeldthafen im Jahre 1891 geerntete Tabak, der im Januar d. J. in Bremen eintraf, eine sehr günstige Beurtheilung fand; von den Pflanzungen in Erima verspricht man sich sogar besonders gute Produkte. An Baumwolle sind bisher 60 Ballen im Gewicht von 14400 Pfund in Bremen auf den Markt gebracht und verkauft worden. Davon 17 aus Finschhafen, 14 aus Stephansort, 2 von Herbertshöhe und 27 von Konstantinhafen. Aus Herbertshöhe ist eine Sendung unterwegs. Grössere Mengen stehen von der diesjährigen Ernte in Aussicht.

Den mannigfachen Vorzügen stehen, wie man sieht, Schattenseiten gegenüber. So sind die Gesundheitsverhältnisse schlecht, wenn auch nicht schlechter, als sie in einem derartigen Lande zu sein pflegen. Wenn ein fetter, mit tausendjährigem Busch bestandener Boden zum ersten Male seiner Pflanzendecke beraubt und aufgebrochen wird, so kann es nicht Wunder nehmen, dass Fieber, Sumpffieber, die richtige Malaria ausbricht und ihre Opfer fordert. Die Malaria war auch der Hauptgrund, weshalb der Hafen von Finschhafen, welcher bisher dem Auslandverkehr geöffnet war, geschlossen wurde und zu Auslandhäfen der Friedrich-Wilhelmshafen und die Rhede von Stephansort, beide an der Astrolabe-Bai, erklärt worden sind. Im vorigen Dezember bis Mitte Januar hat die Influenza auf Kaiser-Wilhelmsland stark geherrscht; von Europäern sind der Stationsvorsteher A. Hermes und der Pflanzungsassistent F. Koch gestorben. Bis in den Februar hinein war der Gesundheitszustand der Europäer ungünstig; im März begannen Fieberanfälle unter den Arbeitern; im April hatte sich das auch gebessert, nach-

dem man den Leuten statt der Reisnahrung zweimal in der Woche frische Fische, Kokosnüsse, Taro und Yams gegeben hatte. Von Konstantinhafen wird berichtet, der bessere Gesundheitszustand, der dort im Februar eintrat, wäre im allgemeinen darauf zurückzuführen, dass das Land der Station, wo in der ersten Zeit die Malaria stark geherrscht habe, in zweckmässiger Weise geklärt und dadurch der Seeluft freier Zutritt geschaffen worden sei.

Schwere Nachtheile bringt die weite Entfernung des Schutzgebietes vom Mutterlande mit sich, namentlich das Fehlen einer Nationaldampferlinie, welche beide Länder unmittelbar mit einander verbindet, wie es in Ost- und Westafrika der Fall ist. Die Schifffahrt von Europa nach dem Schutzgebiete selbst, sowie die Verbindung der weit auseinander gehenden Theile des Schutzgebietes bringt der Neu-Guinea-Kompagnie eine Belastung, welche alle anderen Ausgaben übertrifft. Für die regelmässigen Fahrten wurde der Dampfer „Schwalbe“ (754-Registertons) des Norddeutschen Lloyd eingestellt und ein Abkommen dahin getroffen, dass der gesammte Verkehr von Europa nach dem Schutzgebiet auf die ostasiatische Linie des Lloyd übergeleitet wurde. Dadurch ist alle 8 Wochen ein direkter Anschluss ermöglicht, die Fahrt von Brindisi bis Friedrich-Wilhelmshafen nimmt daher, den Aufenthalt in Singapore nicht eingerechnet, nur 37 Tage in Anspruch gegen nahezu 60 Tage noch vor wenigen Jahren.

Den inneren Dienst im Schutzgebiete hat der Dampfer „Isabel“, welcher der Neu-Guinea-Kompagnie gehört, zu versehen. Er hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, da seine Mannschaften und namentlich auch der Kapitän Dallmann von der im Bismarck-Archipel herrschenden Influenza ergriffen wurden. Der Dampfer musste im März zu Singapore einer umfangreichen Reparatur unterzogen werden. Er erhielt dort ein Zwischendeck und kann nun bei der Anwerbung farbiger Arbeiter innerhalb des Schutzgebietes sich wirksamer betheiligen, auch den Transport solcher Arbeiter in grösserem Umfange unternehmen.

Der Segelschoner „Senta“, welchem seit 1889 die Arbeiteranwerbung auf dem Schutzgebiete obgelegen hatte, musste in Sydney einer Reparatur unterzogen werden. Um den Verkehr der an der Astrolabe-Bai liegenden Stationen zu erleichtern, hat die Kompagnie die gedeckte Dampfbarkasse „Freiwald“ in Singapore erworben, sie wurde im Januar 1892 in Betrieb gestellt. Für sie ist eine regelmässige Fahrt längs der Küste der Astrolabe-Bai angeordnet, die Fahrten beginnen am 8. und 22. jeden Monats von Friedrich-Wilhelmshafen ab, der Reihe nach werden die Stationen Maraga, Erima, Stephansort und Konstantinhafen angelaufen. Die Barkasse befördert Güter, Briefe, Passagiere u. s. w. zu festgesetzten Preisen; sie kann auch Boote in's Schlepptau nehmen.

Der Bismarckarchipel.

Im Gegensatz zu dem kontinentalen Neuguinea tragen die Eilande des Bismarckarchipel durchweg einen insularen Charakter. Ihre Erhebung ist abgesehen von dem vulkanischen Pik des „Vater“ und der Villaumez-Halbinsel an der Nordküste von Neupommern sowie von den den südwestlichen Theil von Neumecklenburg erfüllenden schroffen Bergketten gering, und die erfrischende Seebrise dringt über ihre ganze Breite hinweg. Nach Maassgabe der Grössenverhältnisse der Insel ist an bedeutende Flüsse nicht zu denken; indessen fehlt es auf Neupommern, Neumecklenburg und Neuhannover nicht an Bächen, welche von den Erhebungen dem Meere zueilen. Fliessendes Wasser mangelt aber überall da, wo der Boden so porös ist, dass er selbst die Atmosphärilien sofort aufsaugt wie auf sämmtlichen Koralleninseln und dem Bimsteinplateau an der Blanche-Bai. Die Niederschläge sind mässiger als auf dem westlichen Festlande; Neuhannover scheint dagegen bereits einen mehr ozeanischen Charakter zu besitzen und reichliche Niederschläge das ganze Jahr zu empfangen. Ber Boden erreicht, abgesehen von engen Thälern nirgendwo eine schwere humöse Beschaffenheit, sondern ist im grossen Ganzen, selbst wo die Koralle nicht zu Tage tritt, leicht. Infolge dessen ist der Busch ungleich lichter und mit sehr viel weniger Mühe zu durchdringen als in Neuguinea. Diese Bodenbeschaffenheit in Verbindung mit den atmosphärischen Niederschlägen weist ohne weiteres auf den Anbau der Kokospalme und Baumwolle hin, welche, wie langjährige Erfahrung erwiesen hat, vorzüglich gedeihen. An Baumwolle — Sea Island — sind von der Neu-Guinea-Komgagnie bisher 60 Ballen im Gewicht von 14400 Pfund zu Bremen auf den Markt gebracht und verkauft worden. Davon 17 aus Finschhafen, 14 aus Stephansort, 2 aus Herbertshöhe und 27 aus Konstantinhafen. Grössere Mengen stehen von der diesjährigen Ernte in Aussicht. (Bei der Station Konstantinhafen sind in die Baumwollfelder in regelmässigen Abständen Kokosnüsse eingepflanzt worden, etwa in Zahl von 7000. Die Station ist bereits im Stande, andere Stationen mit Pflänzlingen, sowohl von Baumwolle als von Kokospalmen, zu versehen.) Lediglich im Wege des ursprünglichen Tauschhandels werden 2000 Tonnen Kopra gewonnen und ausgeführt, lediglich im Wege von Angebot und Nachfrage haben sich die Stämme auf der Gazellehalbinsel dazu verstanden, ihre nationale Wurzelnahrung Yams und Taro, weit über ihren eigenen Bedarf hinaus anzubauen und in Hunderten von Tonnen an Ansiedler und Schiffe abzugeben. Was aber das Wichtigste ist: der Eingeborene lässt sich in jüngeren Jahren gern als Arbeiter anwerben und zeigt sich leichteren Kulturen wie den eben genannten einschliesslich der maschinellen Verarbeitung völlig gewachsen. Die Anwerbung von Arbeitern im Bismarck-Archipel, welche von der Station Herbertshöhe aus mit dem Segelschuner „Senta“ betrieben wird, hat sich befriedigend gestaltet. Im Jahre 1891 sind auf den verschiedenen Inseln des Archipels und

auf den Salomonsinseln im ganzen 925 Eingeborene als Arbeiter angeworben worden, von denen 750 in den Dienst der Neu-Guinea-Kompagnie und der Astrolabe-Kompagnie traten.

Im Bismarck-Archipel waren die Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern günstig, nur von Dezember bis Februar herrschte die Influenza unter Weissen und Farbigen so stark, dass die Arbeiten zeitweilig stockten. In den Eingeborenendörfern in der Umgebung der Station hat die Krankheit viele Opfer gefordert. Die Influenza war durch einen von der Neuguinea-Companie nach Herbertshöh gesandten Dampfer eingeschleppt worden, der eine grosse Anzahl kranker Beamter der genannten Companie an Bord hatte, die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit nach dem Bismarckarchipel geschickt worden war. Auf der Gazelle-Halbinsel (Neupommern) wurden in den Monaten August und September 1891 starke Erderschütterungen wahrgenommen, die in einer bisher noch nicht bemerkten Heftigkeit auftraten, jedoch besonderen Schaden nicht verursachten. Auf Matupi war fast täglich langdauerndes Rollen und Donnern im Erdinnern zu hören, ohne dass dort Erdbeben bemerkbar waren; es hatte den Anschein, als wäre dort das Zentrum der Bewegung.

S. M. Kreuzer „Sperber“ besuchte am 4. Februar Matupi und Herbertshöh und ging dann am 19. Februar nach Stephansort, da der kaiserliche Kommissar den Wunsch hatte, mit dem im Frühjahr eintreffenden Kriegsschiff eine Rundreise durch das Schutzgebiet zu machen, und dann eine nochmalige Bestrafung der Eingeborenen in Hatzfeldthafen, die im Sommer 1891 Missionare und andere Weisse sowie farbige Arbeiter erschlagen hatten, unter Mitwirkung eines Kriegsschiffes eintreten zu lassen. Er selbst hatte nach Bekanntwerden des Mordes eine Expedition mit farbigen Polizeisoldaten und farbigen Arbeitern dahin unternommen, seiner Ansicht nach aber seinen Zweck noch nicht völlig erreicht.

Die Salomoinseln sind wirthschaftlich immer noch nicht in Angriff genommen worden. Die nördlichste Insel Buka kann für europäische Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommen, da sie, insoweit nicht durch die Mangroven-Sümpfe am Ufer und durch die Berge im Innern unbrauchbar, ausserordentlich dicht bevölkert und angebaut ist. Dagegen macht die Ostküste von Bougainville einen sehr vortheilhaften Eindruck, und es ist möglich, dass sie sich besonders für Kaffeekultur eignet. Im Gegensatz zu Neuguinea und zu dem Bismarckarchipel würde eine erste Niederlassung dortselbst in weitem Maasse auf ihre Sicherheit und Widerstandsfähigkeit gegen feindliche Angriffe Bedacht zu nehmen haben, da die dichte Bevölkerung ausserordentlich kriegerisch und fehdelustig ist, wenn schon die Eingeborenen, einmal angeworben und ausgeführt, vortreffliche Arbeiter und zuverlässige Polizeisoldaten abgeben.

Schutzgebiet der Marschallinseln.

Im Schutzgebiet sind insgesammt 118 Fremde ansässig, darunter 94 Weisse, nach der Nationalität unterschieden 30 Deutsche, 18 Amerikaner, 17 Engländer, während die Zahl der Eingeborenen auf 15000 geschätzt werden kann. Die Hauptniederlassung der Fremden, die kaiserliche Verwaltung und die Faktoreien der Jaluitgesellschaft zu Hamburg und der amerikanischen Firma A. Crawford & Co. befinden sich auf der Lagune von Jaluit auf der Insel Iabwor.

Die dünne, den Korallenboden des Schutzgebietes überdeckende Humusschicht lässt nur Pandanas, Brotfrucht, Arrowroot und Kokospalme, letztere aber in ausgezeichneter Weise, gedeihen. Da nur wenig dichter Urwald vorhanden ist, erfordert das Abholzen und Urbarmachen des Landes für die Kultur der Kokospalme verhältnissmässig wenig Arbeit. Bei rationeller Anpflanzung der Kokospalme seitens der Eingeborenen auf dem fast ausschliesslich in ihrem Besitz befindlichen Boden des Schutzgebietes würde die Kopragewinnung nach Ablauf von 20 Jahren um das Dreifache gestiegen sein. Ueberall aber stehen die Bäume zu dicht, und die Eingeborenen pflanzen die Bäume zu sorglos an, sodass bei dem Abgang an Bäumen durch Alter, Stürme und andere Zufälle eine merkliche Zunahme des Kokosnussbestandes nicht festzustellen ist. Kokospflanzungen sind angelegt von der Jaluitgesellschaft und von Privaten, und entwickeln sich günstig. Im Jahre 1891 betrug die Gesammtkopraproduktion im Schutzgebiete 3712402 Pfund. Mit dem Anbau von Rizinus beabsichtigt die Jaluitgesellschaft einen Versuch zu machen; für andere neuere Kulturen scheinen Boden und Klima nicht geeignet zu sein.

Die drei im Schutzgebiet ansässigen Firmen führten im Jahre 1891 für 653000 ℳ ein, darunter für 187000 ℳ aus Deutschland. Der deutsche Handel übertrifft den amerikanischen um mehr als das Doppelte, den englischen um das Achtfache. Die benachbarten Kings-Millinseln gehören zu dem Handelsgebiet der Jaluitgesellschaft und der Firma A. Crawford und Co. Die Juluitgesellschaft hat ausserdem den Handel in den Karolineninseln fast ausschliesslich in ihrer Hand; daselbst befindet sich nur eine kleine amerikanische Firma in Jap und ein japanisches Geschäft von noch geringerer Bedeutung in Ponape. Die Kopraproduktion vom Jahre 1891 blieb mit etwa 2 Millionen Pfund im Werthe von ungefähr 180000 ℳ hinter der im vorigen Jahre gesammelten zurück. Infolge davon hat auch der Waarenumsatz nicht die erwartete Höhe erreichen können. Die Koprapreise in Europa waren infolge grosser Zufuhren aus Indien ebenfalls bedeutend gesunken; doch konnten die von der Jaluitgesellschaft ankommenden Ladungen noch mit einem mässigen Nutzen plazirt werden, sodass die Jaluitgesellschaft wieder in der Lage war, eine Dividende von 4% an die Aktionäre zu ertheilen.

Im Schutzgebiet herrscht vollkommene Ruhe und Ordnung. Die im Jahre 1891 fälligen Steuern und Abgaben der Fremden und

Eingeborenen sind ohne Schwierigkeit eingegangen. Bekanntlich ist die Besteuerung der einzelnen Inseln zum Kopraertrag derselben festgesetzt. Interessant ist, dass die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen von der Verwaltung zum grössten Theil übernommen ist. Vor Eintritt der Schutzherrschaft wurden die Streitigkeiten zwischen Eingeborenen eines Stammes nach Gutdünken des Häuptlings erledigt, und bei Streitigkeiten zwischen den Eingeborenen verschiedener Stämme kam das Faustrecht zur Geltung. Unter den jetzigen Verhältnissen üben die Häuptlinge keinerlei Gerichtsbarkeit und Strafgewalt mehr aus. Den Bemühungen der Eingeborenen-Mission der amerikanischen Boston-Mission, Strafgewalt über die Eingeborenen, sogar über nicht kirchliche Mitglieder auszuüben, wie dieses in den benachbarten Kings-Mill-Inseln geschieht, wurde seitens der kaiserlichen Verwaltung mit Entschiedenheit entgegengetreten. Die Eingeborenen bringen ihre Streitigkeiten vor den kaiserlichen Kommissar. So machte der stellvertretende Kommissar für die Verwaltung des Schutzgebietes, Hauptmann Brandeis, im Januar d. J. auf S. M. Kreuzer „Sperber“ eine Rundreise und besuchte zuerst Butaritari, dessen „König“ eine ihm seinerzeit auferlegte Geldstrafe von 600 Dollars bis zu dem ihm festgesetzten Termin noch nicht abgetragen hatte. Am 6. Januar ankerte das Schiff in der Lagune von Butaritari, und die Zahlung der auferlegten Geldstrafe erfolgte am nächsten Vormittag. Am 9. wurde die Insel Nauru angelaufen, wo mehrere Amtsgeschäfte zu erledigen waren. Am 13. wurde Ebon und am nächsten Tage die letzte Insel Namerik besucht, von wo man die Rückreise nach Jaluit antrat. Die Häuptlingsschulden sind durch im Jahre 1891 erfolgte Abzahlungen auf 14945 ℳ gesunken, und es ist anzunehmen, dass die Schulden im Jahre 1893 vollständig getilgt sein werden.

Das Ergebniss des Jahres 1891 hat von neuem gezeigt, dass das Schutzgebiet der Marschallinseln, wenn ihm auch bei der Kleinheit und dem dürftigen Boden seiner Koralleninseln die Aussicht auf eine günstige Entwicklung benommen ist, doch das Verdienst hat, für eine seinen bescheidenen Verhältnissen entsprechende Verwaltung mit Leichtigkeit die Kosten aufzubringen und dem deutschen Handel ein lohnendes Feld zu bieten.

Der Etat für 1893/94 und die Denkschriften.

Dem Reichstage sind zur Eröffnung der 2. Session der VIII. Legislaturperiode die Etats der verschiedenen Schutzgebiete zugegangen und der Plan zur Bewirthschaftung des ostafrikanischen Schutzgebiets. Für das letztere setzen sich die Einnahmen zusammen aus 1780000 *M* für Zölle, Abgaben und Gebühren, 500000 *M* für verschiedene Verwaltungseinnahmen und 2500000 *M* für Reichszuschüsse. Unter den fortdauernden Ausgaben sind 1204998 *M*, etwas weniger als das Jahr vorher, für die Zivilverwaltung angesetzt. In diesem Titel sind auch 30000 *M* „zur Verpflegung der Kettengefangenen, zu Geschenken an Häuptlinge und Eingeborene, sowie zu Ausgaben im Interesse befreiter Sklaven" untergebracht. Für die Schutztruppe und Polizeitruppe sind 1817300 *M* angesetzt, etwa 50000 *M* weniger als im Vorjahre, für Expeditionen und Stationen 350000 *M* und für die Flotille 497400 *M*. Dazu kommt noch die vertragsmässige Zahlung an die Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät zum Zweck der Verzinsung und Amortisation der von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft aufgenommenen Anleihe von 600000 *M*. Die einmaligen Ausgaben belaufen sich auf 26000 *M* und erklären vollkommen die Klage des Kolonialraths, dass für kulturelle Arbeiten so wenig geschieht, im Verhältniss zu den Kosten der Zivilverwaltung. Für öffentliche Arbeiten (Bauten, Wegebauten, Hafenanlagen etc.) sind 120000 *M*, für zwei Dampfkutter für die Zollverwaltung 64000 *M*, zwei Schnellfeuergeschütze mit Munition 10000 *M* u. s. w. angesetzt.

Der Etat für Kamerun balancirt mit 580000 *M* in Einnahmen und Ausgaben. Die fortdauernden Ausgaben belaufen sich auf 496525 *M* und halten sich auf der üblichen Höhe. Bemerkenswerth ist, dass der botanische Garten in Viktoria, wo die Anbaufähigkeit der einzelnen Arten von Handels- und Nutzpflanzen festgestellt werden soll, jetzt Fachleuten übergeben ist, und dass der Etat für Expeditionen und Stationen von 100000 *M* auf 60000 *M* herabgesetzt worden ist. Die einmaligen Ausgaben bestehen in 60000 *M* gegen 36000 *M* im Vorjahr für Mehrbedarf infolge der Hafenarbeiten.

Der Etat für Togo balancirt mit 143000 *M*. Die Station Misahöhe hat nach dem Ergebniss der jüngsten Grenzregulirungsverhandlungen ihre Bedeutung in politischer und wirthschaftlicher Hinsicht verloren. Mit Rücksicht darauf indessen, dass das umliegende Gebiet für die wissenschaftliche Forschung hervorragendes Interesse beansprucht, ist von berufener fachmännischer Seite von der Einziehung der Station abgerathen und ihre Umwandlung in eine wissenschaftliche Forschungsstation empfohlen worden. Für den sehr nothwendigen Wegebau sind 35000 *M* angesetzt.

Für Südwestafrika ist der Etat mit 273300 *M* balancirt, da 25000 *M* als Zuschuss zu den Kosten der Einrichtung einer landwirthschaftlichen Versuchsstation wegfallen. Die Einnahmen aus Abgaben und Gebühren betragen nur 6000 *M*, etatsmässige Beamte des Schutzgebietes sind nicht vorhanden.

Dem Etat sind Denkschriften beigegeben, welche in knappen, aber ausreichenden Zügen die in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Schutzgebiete auftretenden politischen und wirthschaftlichen Momente charakterisiren.

Nach der Denkschrift über die Entwicklung des Schutzgebiets von Kamerun betrug die Zahl der am 31. Juli d. J. daselbst ansässigen Europäer 191 (darunter 12 Frauen); sie hatte sich gegen Anfang des Jahres um 25 Personen vermehrt. Nach der Nationalität waren es 133 Deutsche, 35 Engländer, 16 Schweden, 4 Schweizer, 2 Amerikaner, 1 Spanier. Die Angaben über die Kopfzahl der Eingeborenen beruhen, da eine Volkszählung überhaupt noch nicht zu ermöglichen war, nur auf Schätzung. So glaubt man die Zahl der zu beiden Seiten des Kamerunflusses wohnenden Dualla auf 20000, die der kriegerischen Bakwiri im östlichen und südöstlichen Theile des Kamerungebirges auf 25000, die der Bamboko auf den östlichen Abhängen des Gebirges auf 20000 Köpfe annehmen zu können.

Betreffend die durch die einheimische Bevölkerung repräsentirte Arbeitskraft der Kolonie, über welche man früher, als man nur die handeltreibenden Küstenbewohner näher kannte, ganz pessimistische Ansichten äussern hörte, spricht sich der Bericht wesentlich hoffnungsvoller aus. Wir lassen seine Angaben im Wortlaut folgen:

„Von den Eingeborenen wurden 10 Knaben zur Erziehung bezw. Erlernung verschiedener Gewerbe und von Handwerken nach Deutschland gesandt. Eine bessere Ausbildung im Bauhandwerk, Schreinerei und Schlosserei erscheint sehr nothwendig, um den gesteigerten Anforderungen, welche an das Schutzgebiet gestellt werden, insbesondere mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre zu eröffnende Maschinenwerkstätte genügen zu können. Ist die Werkstätte einmal im Betriebe, so wird sich in Kamerun selbst die Möglichkeit bieten, den erforderlichen Bedarf an eingeborenen Handwerkern heranzubilden. Kamerun hat bisher, Dank der Thätigkeit der Missionen, Zimmerleute und Maurer in genügender Zahl hervorgebracht, um damit den Bedürfnissen einer etwas primitiven Bauthätigkeit zu entsprechen; auch Schneider giebt es in Menge, welche mit der Nähmaschine ganz gut umzugehen wissen, jedoch nicht befähigt sind, europäischen Ansprüchen zu genügen. Das Schuhmacherhandwerk ist durch zwei Eingeborene vertreten. Metallarbeiter dagegen sind ausser einigen wenigen in Deutschland ausgebildeten Individuen nicht vorhanden, und werden die in diesem Zweige benöthigten Arbeitskräfte meist von der Goldküste bezogen. Die diesen Eingeborenen zu zahlenden Löhne sind sehr hoch und bewegen sich meist zwischen 60 bis 80 *M* für den Monat, dazu kommt noch die sehr reichlich bemessene Verpflegung nebst freier Hin- und Rückfahrt. Es muss daher die Aufgabe der Regierung sein, billigere Arbeitskräfte dieser Art im Schutzgebiete selbst heranzubilden. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Kameruner Handwerker ist seit 1885 im merklichen Wachsen begriffen. Dagegen ist es zur Zeit in Kamerun selbst noch schwer, für Erdarbeiten freie Eingeborene zu dauernder Arbeitsleistung heranzuziehen. In anderen Theilen des Schutzgebiets ist der Eingeborene leichter zur Arbeit zu bewegen. Es arbeiten viele Bakwiris im botanischen Garten zu Viktoria, dessen gegenwärtige Ausdehnung fast aus-

schliesslich mit diesen Arbeitskräften bewirkt wurde. Auch haben einzelne Stämme im Gebiete des Rio del Rey die Neigung, sich nach Art der Kruneger zu Diensten zu verdingen. Die dort mit einem ganzen Netz von Faktoreien, sowie mit Plantagen angesessene schwedische Firma Knutson, Valdau & Heilborn arbeitet fast ausschliessend mit Eingeborenen aus diesem Gebiete. Im Süden des Schutzgebietes werden infolge Abneigung der Kruneger für diese Gegend meist einheimische Arbeitskräfte verwendet, doch sind deren Leistungen noch gering. Versuche, Eingeborene des Schutzgebiets zu ständiger Arbeit heranzuziehen, werden ununterbrochen gemacht werden und nach sachverständigem Gutachten schliesslich auch mit Erfolg gekrönt sein. Jedenfalls liegt in der Arbeiterfrage ein Hinderniss für wirthschaftliche Anlagen nicht."

Was die zum Zweck der Ausbreitung des deutschen Einflusses im Hinterlande des deutschen Schutzgebiets ausgesandten Expeditionen betrifft, über deren äusseren Verlauf unsere Leser Kenntniss haben, spricht sich die Denkschrift in folgender Weise aus: „Dr. Zintgraff ist es nicht gelungen, die durch das unglückliche Bandeng-Gefecht im Januar 1891 gefährdete Ordnung und Sicherheit in dem hinter Bali gelegenen Lande ‚so wiederherzustellen, dass dort dem deutschen Einfluss Eingang geschaffen werden könnte. Doch hat die Expedition dem Handel den Weg vom Mungo bis Bali geöffnet und durch Anlage von Stationen in Mundame (am Mungo), Tinto und Bali gesichert. Eine vierte Station soll in Dikumi errichtet werden. (Die Strecke Mundame-Bali beträgt über 200 km.) Die Expedition Gravenreuth bezw. Ramsay vermochte wegen des mangelhaften Trägermaterials nicht über Balinga und Jaunde hinaus vorzudringen."

Die Missionen entfalten eine ungemein rege und erfolgreiche Thätigkeit. Es wird ihnen bei der raschen Verbreitung des Christenthums schwer, nur nothdürftig den Bedürfnissen der Eingeborenen nach Lehrern und Predigern zu genügen, weil auch im Innern der Wunsch anderer, mit Missionsniederlassungen nicht beglückter Dörfer nach Errichtung solcher wachgerufen wird.

Erfreulich ist auch der Bericht über die Verhältnisse in den Missions- und den Regierungsschulen. Der Andrang zu den Schulen ist ein sehr starker; es beruht das — wie die Denkschrift sagt — ebenso sehr auf der geradezu rührenden Lernbegier der Bevölkerung, wie es jetzt schon zum guten Ton gehört, die Kinder eine Schule besuchen zu lassen. Die Schule des Lehrers Christaller in Bonamandone wird von 102 Schülern (darunter 11 Mädchen, die gleichzeitig bei der Frau des Lehrers in Nähschule gehen), die des Lehrers Betz in Bonabela, die unter der räumlichen Beschränktheit leidet, von 32 Schülern besucht. In Belldorf musste eine Nebenschule eingerichtet werden, in der ein eingeborener Schüler unterrichtet. Die Schülerzahl der Baptistenmission allein im Orte Kamerun beträgt 200, die Zahl der seit Anfang d. J. verkauften Duallafibeln beläuft sich auf 750 Stück. Die Baseler evangelische Mission ertheilt in ihren 32 Schulen gegen 1000 Kindern Schulunterricht und unterhält ausserdem eine von 48 Schülern besuchte höhere Schule in ihrem Hauptsitze in Kamerun.

Die Denkschrift über Togo beziffert die zu Anfang dieses Jahres im Schutzgebiet ansässigen Europäer auf 50 und zwar 40 Deutsche (5 Frauen), 6 Franzosen, 2 Engländer und je 1 Schweizer und Schweden. Die Zahl der Einwohner der an der Küste und in deren Nähe gelegenen Orte wird auf 57000 Köpfe geschätzt. Insgesammt befinden sich im Gebiet 31 Faktoreien, welche sich auf 17 Firmen,

davon 14 europäische, vertheilen. Ein bedeutender Fortschritt in der Entwickelung des Schutzgebietes ist durch die Anlage von Plantagen geschehen, für welche auch die Eingeborenen reges Interesse zeigen; sie pflanzen Kakao, Kaffee, Kokosnüsse. — Wie bereits mitgetheilt, erlauben die sich bessernden Einnahmen des Schutzgebietes, zum Wegebau grössere Mittel zu verwenden. Die bisher in primitiver Weise hergestellten Wege wuchsen nach jedem grösseren Regen mit Ausnahme des stetig begangenen Pfades leicht wieder zu, da die Eingeborenen ihrer Gewohnheit, im Gänsemarsch zu gehen, treu bleiben; es muss daher nach kurzer Zeit das Ausschlagen und Reinigen der Wege von neuem vorgenommen werden, so dass sich ein ordentlicher Wegebau billiger stellt. Bereits ist ein praktischer Wegebauer nach Togo entsandt worden. Es ist zu hoffen, dass sich auch die eingeborenen Häuptlinge zu gründlicherem Wegebau bereit finden lassen, besonders wenn ihnen angemessene Belohnungen nach sachgemässer Ausführung und Erhaltung der Wege gegeben werden. — Der Einfluss der Mission im Innern nimmt stetig zu. Die norddeutsche Mission hat tief ins Land hinein Beziehungen. Die gut angelegten Stationen in Ho und Amedschowe können als feste Stützpunkte für die Ausbreitung des Evangeliums bezeichnet werden. Die Baseler Mission hat einen tüchtigen eingeborenen, in Europa erzogenen Vertreter Nicolaus Clerk in Worawora im Buem-Lande. Sie arbeitet ferner in den Fetischdistrikten von Nkunya und steht im Begriff, wenn es nicht inzwischen bereits geschehen, auch in Kpandu eine Station zu errichten. Wirkt diese Mission so im Westen, so ist besonders erfreulich, dass auch die norddeutsche Mission im Osten, zwischen den Flüssen Sio und Haho, sich anzusiedeln beabsichtigt. Dorthin ist ein zivilisirender Einfluss bisher kaum gedrungen. Die dortigen Stämme sind wild und händelsüchtig. Die katholische Missionsgesellschaft zu Steyl wird ebenfalls die Missionirung des Togogebiets in Angriff nehmen. Fünf Missionare dieser Missionsgesellschaft sind Ende August in Togo eingetroffen und beabsichtigten sich in Lome niederzulassen. Die grosse Entfernung, welche zwischen den Arbeitsfeldern der protestantischen Missionen liegt, wird für die Thätigkeit der katholischen Mission hinreichenden Raum gewähren. Allgemeine Befriedigung, unter den Eingeborenen sogar den grössten Enthusiasmus, hat die so lange sehnsüchtig erwartete Errichtung der deutschen Schule in Klein-Popo erregt. Wenn man vor Kurzem noch allgemein englich begrüsst wurde, treten die Kinder auf der Strasse jetzt mit einem deutschen Gruss an den Spaziergänger heran. Auch die erwachsenen Eingeborenen sind stolz, den von den Kindern erlernten deutschen Gruss anzubringen. Die englische Wesleyanische Mission hat ebenfalls einen deutschen Lehrer angenommen. Der ursprüngliche Andrang von Schulkindern, welcher in der gespannten Erwartung der Eingeborenen auf die Errichtung der Schule begründet war, liess naturgemäss nach. Erstens, weil manche Eltern ihre beim Ackerbau und sonstigen Geschäften nöthigen Kinder aus der Schule zurücknahmen, sodann, weil die zu gering begabten Kinder vorerst zuückgewiesen werden mussten, um die Entwickelung der Schule nicht aufzuhalten. Die im Juni gegen 60 Schüler betragende Anzahl schreitet gut vorwärts. Die Fortschritte im Rechnen überraschen. Die vom Lehrer mit Gewandtheit geleiteten körperlichen Uebungen erfreuen die Kinder sichtlich und sind von gutem Einfluss auf ihre Entwickelung. — Hinsichtlich der Verwaltung und Rechtspflege hat sich gleichfalls eine Zunahme der Geschäfte gezeigt, woraus auf das wachsende Zutrauen der Eingeborenen zur Regierung geschlossen werden kann. Die Amtsvorsteher in Klein-Popo und Lome genossen das volle Vertrauen ihrer Bezirke und haben in vielen Streitigkeiten

zwischen Eingeborenen unter einander wie zwischen Weissen und Eingeborenen mit Erfolg gewirkt. Zur Rechtsprechung kamen einige bedeutende Sachen (Mordpalaver). Besondere Aufmerksamkeit erfordert das noch schwebende grosse Mordpalaver, welches die Ermordung von Haussahhändlern in Nkunya zum Gegenstande hat. Die Haussahhändler danken der deutschen Regierung, dass die Regelung dieser Sache in die Hand genommen ist. Von hoher Bedeutung war es auch, dass ein altes, das Hinterland beunruhigendes Palaver, bei welchem es sich um die angeblich fahrlässige Tödtung zweier Häuptlinge handelte, friedlich beigelegt wurde. Die Station Misahöhe, deren Leitung in ihrer Umgebung einen fördernden Einfluss auszuüben bestrebt war, wird demnächst ihre verwaltende Thätigkeit in eine wissenschaftliche umwandeln. Bei dem an sich friedlichen Charakter der Eingeborenen scheint es von zweifelhaftem Werthe, sich in die Erledigung ihrer Angelegenheiten zu viel zu mischen. Die nicht unerhebliche Anzahl grösserer Häuptlinge, denen in der Regel die Beilegung von Palavern obliegt, sind im Allgemeinen wohl im Stande, gewöhnliche Streitigkeiten zu schlichten. Ein Eingriff der Weissen wird von Erfolg begleitet sein, wenn er regelmässig nur auf ausdrückliches Ansuchen gewährt wird. Solche grösseren Häuptlinge sitzen in Kratji, Namens Bedomyga; in Buem, Namens Akbanya; in Avatime, Namens Adzatekpo und Kpandu Dakadu. Mehr oder weniger sind diese Häuptlinge, abgesehen von der stets ausschlaggebenden öffentlichen Stimmung, von den Fetischpriestern oder sonstigen ihre Interessen angehenden Einflüssen abhängig. Der Kratji-Häuptling steht gänzlich unter Gewalt des Odente-Fetisch, des zur Zeit grössten Fetisches im Westen des Schutzgebietes. Der Häuptling Dakadu ist vollkommen abhängig von seinem einstigen Nachfolger Fianku, einem reichen englischen Händler. In gleicher Weise hat der Osten seine Häuptlinge: näher der Küste in Akeppe den Häuptling Dokenu, den Häuptling in Bolu, und schliesslich nicht weit von Sebbe die Häuptlinge Assigble von Wo-Ga, Hoibo von Gridji und schliesslich in Klein-Popo die d'Almeidas, Aite, sämmtlich unter dem neuerwählten Oberhäuptling, dem Familienrepräsentanten Quadjovi. An der nordwestlichen Grenze sitzt in dem grossen Flecken Dutukpene der Häuptling Kodjo, welcher, wie Hauptmann Kling berichtet hat, zur drei Tage entfernten Adeli-Station in freundschaftlichem Verhältniss steht. Wo in dem reich bevölkerten Togolande solche Häuptlinge nicht sind, wie z. B. in der grossen Dayn-Ebene, in den von den Bergen sanft abfallenden Niederungen nach Kpandu zu, da bilden die Eingeborenen in der Regel, was die Schlichtung ihrer Angelegenheiten anbelangt, Diasporagegemeinden zu den grösseren Häuptlingsorten.

Südwestafrika hat von allen deutschen Schutzgebieten die meisten ansässigen Europäer. Ihre Zahl stieg im letzten Jahr, vom 1. Oktober 1891 bis zum 30. September 1892, von 620 auf nähernd 670; von diesen sind 320 Deutsche und 270 Engländer, während sich der Rest auf verschiedene Nationalitäten vertheilt. Die Zunahme ist, wie die Denkschrift hervorhebt, hauptsächlich auf Einwanderung aus den Nachbargebieten zurückzuführen. Zahlreiche Anfragen von Buren und in Südafrika lebenden Deutschen über die Ansiedelungsverhältnisse im Schutzgebiet beweisen, dass unter diesen die Lust, sich dort niederzulassen, im Wachsen begriffen ist. Die Buren legen vor allem Werth darauf, dass ihnen, den dortigen Verhältnissen entsprechend, grosse Farmen zu Eigenthum überlassen werden. Auch in Deutschland ist die Zahl derjenigen, die mit Rücksicht auf die vorzüglichen

klimatischen Verhältnisse des Landes dorthin auswandern möchten, nicht gering, doch fehlt den Meisten das zur Uebersiedelung und Niederlassung erforderliche Kapital. Immerhin darf man durch diese Thatsachen den Beweis als erbracht ansehen, dass das Siedelungs-Unternehmen begründete Aussichten auf Erfolg hat. — Der Werth der Ein- und Ausfuhr lässt sich nicht genau ermitteln. Nur über die Einfuhr von Kapstadt nach Walfischbay, die fast ausschliesslich für das deutsche Schutzgebiet bestimmt ist, liegen Angaben vor. Der Werth derselben belief sich auf annähernd 500000 ℳ, während der Werth der Ausfuhr von Walfischbay nach Kapstadt ungefähr 150000 ℳ betrug. Die Haupteinfuhrartikel waren Manufakturwaaren, fertige Kleider, Eisen- und Stahlwaaren, Mehl, Bisquit, Reis, Zucker und Tabak. Die Einfuhr von Waffen und Munition hat infolge der zur Einschränkung des Waffenhandels getroffenen Maassregeln erheblich abgenommen. Die wichtigsten Ausfuhrartikel waren lebende Rinder, Häute, Fälle, Hörner, Gummi, Straussenfedern und Elfenbein. Ungefähr 8000 Rinder sind über Land nach der Kapkolonie ausgeführt worden. Ueber Lüderitzbucht (Angra-Pequena) sind etwa 20000 Pfund Gummi verschifft worden. Die landwirthschaftliche Versuchsstation und Auskunftsstelle für Ansiedler in Namaqualand, welche in den beiden letzten Jahren vom Reiche mit je 25000 ℳ subventionirt worden ist, befindet sich in gedeihlicher Entwickelung. Die Einrichtung der Station Kubub ist nahezu vollendet. Die aus der Kapkolonie eingeführten Merinoschafe und Angoraziegen vertragen das dortige Klima und Futter gut. Der Viehbestand umfasste Ende Juli d. J. 20 Pferde, 181 Rinder, 971 Wollschafe, 176 Angoraziegen und 90 afrikanische Schafe und Ziegen. Der Vorsteher der Station Herrmann hatte bereits 158 Mutterschafe, 5 Schafwidder und 9 Angorawidder an Züchter abgegeben. Die Gegenzahlung erfolgte in einheimischen Thieren. Im Garten zu Bethanien stand der Weizen sehr gut; 69 Weinstöcke und 91 Obstbäume, vorwiegend Feigenbäume, wurden neu gepflanzt. Ein Deutscher mit einem kleinen Baarvermögen, der sich in Namaqualand ansiedeln will, hält sich auf der Station auf, um Erfahrungen zu sammeln. Er ist, wie Hermann berichtet, mit den dortigen wirthschaftlichen Verhältnissen zufrieden. Zwei frühere Angehörige der Schutztruppe sind in den Dienst des Hermann'schen Unternehmens getreten. Die Erfolge Hermann's haben die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika angeregt, dem Unternehmen einen grösseren Umfang zu geben. Zu diesem Zwecke ist der nördliche Theil des Gebietes von Bethanien, das gutes Weidefeld und theilweise auch gutes Kulturland enthält, auf 20 Jahre von dem dortigen Häuptling gepachtet worden. Auf dem bedeutendsten darin gelegenen Wasserplatze Nomtsas soll eine Farm in grösserem Maassstabe eingerichtet werden. Der aus Reichsmitteln für das Etatsjahr 1892/93 bewilligte Restzuschuss für Einrichtung der Station wird folgendermaassen verwendet werden: 18000 ℳ sollen zur Verstärkung der Stammheerde von Wollschafen und 4500 ℳ zur Gründung der Station Nomtsas dienen. 1000 ℳ erhält die Station Kubub als Betriebszuschuss, der übrig bleibende Betrag von 1500 ℳ soll als Reservefonds dienen. Der südwestafrikanischen Siedelungsgesellschaft, welche die Besiedelung von Klein-Windhoek mit deutschen Ansiedlern anbahnen will, ist dieser Ort nebst dem dazu gehörigen Weidefeld als Kronland von der kaiserlichen Regierung unentgeltlich überlassen worden. Dieses Gebiet war nach dem Tode des Häuptlings Jan Jonker herrenlos und von der Schutztruppe in Besitz genommen worden. Die Gesellschaft beabsichtigt, an diesem in der unmittelbaren Nähe des Sitzes der Schutztruppe gelegeren Orte eine geschlossene Gemeinde von 20 bis 25 Familien zu gründen. Zu diesem Zwecke will sie sowohl

geeigneten Auswanderern aus Deutschland als auch Deutschen, die in Südafrika wohnhaft sind, Grund und Boden zu billigen Bedingungen überlassen. Einige Ansiedler aus Deutschland sind bereits mit einem von der Gesellschaft gecharterten Dampfer nach dem Schutzgebiete befördert worden. Der kaiserliche Kommissar ist angewiesen worden, das Unternehmen nach Kräften zu unterstützen.

Im Anschluss an die Etats der afrikanischen Schutzgebiete wurde dem Reichstage eine von der Neu-Guinea-Kompagnie eingereichte Denkschrift über die Beschaffenheit und Entwicklung ihres Schutzgebiets vorgelegt. Gleichzeitig ist derselben ein Bericht des stellvertretenden kaiserlichen Kommissars in Jaluit über die Lage im Schutzgebiet der Marschalls-Inseln beigefügt. Die Denkschrift der „Neu-Guinea-Kompagnie" ist ein umfangreiches Schriftstück, das über alle früheren Verhältnisse der Insel, über die Gründung und Thätigkeit der Gesellschaft und die Erforschung des Landes die genaueste Auskunft giebt, sich über geographische und ethnologische Verhältnisse verbreitet und dann auf die Pflanzungen übergeht. Der Tabakbau liefert günstige Ergebnisse und hat sich beträchtlich gehoben; mit Baumwolle sind die Versuche noch nicht abgeschlossen. Der Bericht behandelt sodann die klimatischen und die Arbeiterverhältnisse, die Einführung von Kulis, die Einrichtung und Verwaltung der Kolonie. Bekanntlich wurde unter dem 23. Mai 1889 ein Abkommen mit dem Auswärtigen Amt geschlossen, kraft dessen die Ausübung der landeshoheitlichen Rechte einschliesslich der Gerichtsbarkeit auf einen kaiserlichen Kommissar überging. Ihm wurde ein kaiserlicher Beamter als Richter für den Bismarck-Archipel und ein mit der Gerichtsbarkeit für Kaiser-Wilhelmsland betrauter Beamter, sowie eine Anzahl von Lokalbeamten, die vornehmlich aus den Beamten der Neu-Guinea-Kompagnie entnommen waren, zur Seite gestellt. Die Besoldungen blieben zu Lasten der Gesellschaft. Dieses Verhältniss, das nur auf Kündigung geschlossen wurde, hat nur bis zum September 1892 Bestand gehabt. Es wurde auf Antrag der Gesellschaft aufgelöst, weil durch die Konzentrirung ihrer Thätigkeit an der Astrolabe-Bai der wirthschaftliche Kreis des oberen Leiters sich derart verengte, dass die Wiedervereinigung seiner Thätigkeit mit derjenigen der politischen Verwaltung möglich wurde. So wurde denn wieder ein Landeshauptmann in der Person des bisherigen Kanzlers G. Schmiele berufen, und es besteht seit dem 1. September dasselbe Verhältniss, wie vor dem Abkommen mit der Reichsregierung. Zur Deckung der Auslagen ist ein Einfuhrzoll auf alkoholhaltige Getränke, ein Ausfuhrzoll von 2% auf Kopra und die Einführung einer Gewerbe- und Einkommensteuer nothwendig erachtet worden. Die Steuerverordnung schliesst sich den anderweit in der Südsee üblichen an. Die Steuerpflichtigen sind in zwei Kategorien getheilt, nämlich selbständige Handels- und Gewerbetreibende, deren Einkommen unbestimmt ist, und solche Personen, welche als Beamte angestellt oder in Geschäften Anderer thätig sind und ein vorausbestimmtes Einkommen beziehen. Bei den ersteren findet eine Einschätzung in die festgestellten sechs Steuerstufen statt, deren höchste 600 ℳ jährlich beträgt, bei den letzteren ist die Steuer nach Prozenten des Einkommens unter Freilassung geringerer Einkommen bestimmt. Bei 3000 ℳ beträgt die Steuer 1,2%. Ausser den Steuern fliessen Einnahmen aus Gerichtsgebühren und Strafen, aus der amtlichen Thätigkeit der Seemannsämter, der Ertheilung von Lizenzen und aus den Gebühren, welche für die Anlegung von Arbeiterdepots und für die Anwerbung und Ausführung von Arbeitern zu entrichten sind. Die Gesammt-

einnahmen aus allen diesen Quellen stellten sich vom 1. Oktober 1890 bis 30. September 1891 auf 59004 *M*, von denen auf Zölle 21212 *M*, auf Steuern 7135 *M*, der Rest auf die übrigen Abgaben entfielen. Die Ausgaben der politischen Verwaltung und der Rechtspflege stellten sich in der gleichen Zeit, abgesehen von den Naturalleistungen an Wohnung, Möblirung, freier Fahrt u. s. w. auf rund 82000 *M*, überstiegen also die Einnahmen um annähernd 30%. Der Rechtspflege, dem Verkehr mit den Eingeborenen, Missionswesen, den geographischen und wissenschaftlichen Forschungen, der Schifffahrt, den gegenwärtigen Niederlassungen, dem Viehstande und den Aufwendungen der Gesellschaft ist ein breiter Raum des Berichtes gewidmet. Derselbe macht einen günstigen, klaren und nüchternen Eindruck, doch dürfte die Neu-Guinea-Kompagnie Recht behalten, „dass die Frucht nur langsam reifen, und es einer zähen Ausdauer und sehr beträchtlicher Mittel bedürfen wird, um das Feld gehörig zu bestellen“. Der Bericht über die Marschallsinseln ist bereits im „Kolonialblatt“ veröffentlicht worden. Er ergiebt, dass das Gebiet die Kosten einer bescheidenen Verwaltung mit Leichtigkeit aufzubringen und auch dem deutschen Handel ein lohnendes Feld zu bieten vermag.

Die Denkschrift, betreffend Deutsch-Ostafrika,

ist die bedeutendste, sowohl nach Form wie Inhalt, und mit ihrer Zusammenstellung hat sich der Leiter der Kolonialabtheilung, Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser, ein grosses Verdienst erworben, da hier zum ersten Male in präziser Form ein Bild der Entwicklung des Schutzgebiets gegeben wird. Wir geben sie daher auch *in extenso* wieder:

In dem Vertrage mit Grossbritannien vom 1. Juli 1890 sind die Grenzen der beiderseitigen Interessensphären kartenmässig bestimmt worden; sie haben seither eine Veränderung nicht erfahren. An der Ostgrenze unseres Gebietes findet ein nicht unbedeutender Verkehr statt und es hat sich deshalb das gegenseitige Bedürfniss herausgestellt, um Grenzstörungen zu vermeiden, die auf dem Papier festgesetzte Grenze an Ort und Stelle festzulegen und etwaige kleine Unebenheiten der Grenzlinie zu berichtigen. Von deutscher Seite ist der Kaiserliche Kommissar Dr. Peters, von britischer Seite der Konsul Smith beauftragt worden, gemeinschaftlich von der Küste bis zu den Ausläufern des Kilimandjaro die Grenze zu bereisen und Vorschläge für Festlegung der Grenzlinie zu machen. Die im Februar 1892 begonnenen Grenzarbeiten haben durch die grosse Regenzeit eine Unterbrechung erfahren, sind aber im Juli wieder aufgenommen und dürften mit Abschluss dieses Kalenderjahres beendet sein.

Bei der Einführung der Civilverwaltung im April 1890 war wie in Bezug auf Machtbereich und Gesetzgebung, so auch in Bezug auf Verwaltung und Rechtspflege der Unterschied zwischen Schutzgebiet und Interessensphäre von selbst gegeben.

Das Schutzgebiet bestand aus dem gesammten zehn Seemeilen vom Meer in das Innere führenden Küstenstrich, auf dessen Hoheit nach erfolgter Geldentschädigung der Sultan von Zanzibar zu Gunsten des Reichs verzichtet hatte, ferner aus denjenigen Gebieten, für welche der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft unter dem 27. Februar 1885 ein Allerhöchster Schutzbrief ertheilt worden war. Dieser Schutzbrief hatte infolge des Abkommens zwischen der Kaiserlichen Regierung und der gedachten Gesellschaft vom 20. November 1890 (vergl. Reichstags-Drucksache

Nr. 166) seine Geltung verloren. Auf dieses Schutzgebiet, wie es vorstehend näher bezeichnet ist, bezieht sich die Kaiserliche Verordnung vom 1. Januar 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 1), welche in Gemässheit des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 1888 S. 75), ergangen ist.

Was die Interessensphäre betrifft, so bestanden bereits vor Einrichtung der Civilverwaltung in Mpwapwa und Tabora Stationen, welche wesentlich den Charakter militärischer Stützpunkte zum Schutze des Küstengebietes hatten. Im Uebrigen musste es sich darum handeln, durch Verträge mit den Häuptlingen der einzelnen Stämme dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung der deutschen Herrschaft zu gewinnen. Dies herbeizuführen sollte im Wesentlichen die Aufgabe der drei Kaiserlichen Kommissare sein, welche zur Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs gestellt wurden. Seit dem Jahre 1890 sind die in der Anlage aufgeführten Schutzverträge abgeschlossen worden.

Für die Beurtheilung der Verhältnisse im Innern der deutschen Interessensphäre war man bisher hauptsächlich auf die Berichte von Missionaren oder Reisenden angewiesen, welche nach Lage der Dinge mit einander nicht immer übereinstimmen. Zum Theil handelt es sich um Nomadenstämme, die ihren Wohnsitz dauernd oder doch nach Maassgabe der Fruchtbarkeit eines Jahres wechseln. Zum Theil ist das Verhalten der Reisenden von Einfluss auf das mehr oder minder freundliche Entgegenkommen der Eingeborenen. Endlich ist die Herrschaft des Araberthums im Innern, insbesondere um Tabora und am Tanganyika-See stark und sie ist, soweit sie es nicht offen thun kann, im Geheimen jeder europäischen Einwirkung feindlich. Mit Hülfe dieses mächtigen arabischen Elements haben die Sultane von Zanzibar und insbesondere der kluge und thatkräftige Seyid Bargasch es verstanden, im Innern bis an die grossen Seen Einfluss zu gewinnen und ohne Aufwendung bedeutender Mechtmittel die Handelskarawanen an die Küste zu ziehen und dort einen nicht unerheblichen Handel zu entwickeln. An die Stelle dieses jetzt beseitigten auf religiöser Grundlage beruhenden Einflusses gilt es nunmehr die deutsche Einwirkung zu setzen. Ein blos unthätiges Zusehen und eine Ueberlassung der Verhältnisse im Innern auf sich selbst ist nicht zulässig. Die Karawanenstrassen müssen gegen die Raubzüge der eingeborenen Stämme thunlichst gesichert werden, wenn nicht dem Handel an der Küste die reiche Zufuhr der Landeserzeugnisse aus dem Innern entzogen werden soll. Es muss auch, soweit es mit den beschränkten Machtmitteln geht, thunlichst den Fehden der Stämme im Innern vorgebeugt werden, um eine Entvölkerung ganzer Landgebiete und ihre Verödung auf Menschenalter hin zu verhindern. Es gilt ferner, den Missionsgesellschaften der christlichen Bekenntnisse, welche ihre Sendboten in das Innere abordnen, einen wenn auch nur bescheidenen Schutz zu gewähren. Endlich hat aber das Deutsche Reich auch diejenigen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, welche es zur Unterdrückung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels durch die Generalakte der Brüsseler Konferenz übernommen hat.

Diese Gesichtspunkte haben dahin geführt, nach Ausscheidung einer lediglich für den Dienst an der Küste bestimmten Polizeitruppe von 400 Mann, die übrigen 6 Kompagnien der Kaiserlichen Schutztruppe als Feldtruppe für die Sicherung der Karawanenstrassen und der Missionen und für die allmähliche Erschliessung des Innern einzurichten.

Die 1. Kompagnie war bestimmt, die Karawanenstrassen längs des Panganiflusses bezw. des Paregebirges bis nach Masinde und das Gebiet des Kili-

mandjaro zu sichern. Es waren zu diesem Zwecke zwei Stationen in Masindé und am Kilimandjaro angelegt und eine dritte Station in Ikungu sollte errichtet werden. Bekanntlich ist es in diesem Gebiete zu einem Kampfe mit den Eingeborenen gekommen, infolge dessen die Arbeiten in Ikungu und die Kilimandjarostation aufgegeben worden sind. Eine grössere Truppenmacht unter dem Befehl des Oberführers Freiherrn v. Manteuffel hat unter Wiederbesetzung der Station die Ruhe und Sicherheit in dem gedachten Gebiet wiederhergestellt.

Die 2. Kompagnie hat ihren Stamm in Dar-es-Salam und von ihr aus werden die Station Tabora und die am Viktoria-Nyansa errichteten Stationen Bukoba und Muansa besetzt.

Die Station Tabora am Knotenpunkt der Karawanenstrassen von dem gedachten See her liegt inmitten einer grossen arabischen Niederlassung, welche früher ein Hauptdepot der zur Ausführung nach Zanzibar und Maskat bestimmten, aus dem Innern geraubten Sklaven war. Die Niederlassung der Araber besteht aus einer Reihe befestigter Temben, deren gewaltsame Beseitigung nur mit Aufwendung einer grossen Truppenmacht und unter schweren Opfern an Menschenleben möglich wäre. Es gilt an diesem Orte mit ausserordentlicher Vorsicht und ohne sich in kriegerische Abenteuer einzulassen dahin zu wirken, dass allmählich den Gesetzen wegen Abschaffung des Sklavenhandels Geltung verschafft werde. Es ist dies auch schon soweit gelungen, als ein offener Handel mit Sklaven nicht mehr besteht. Doch sind im Geheimen die Missbräuche gross genug; ihre allmähliche Abstellung ist als fester Zielpunkt ins Auge gefasst. Zu diesem Zweck war ein Arzt, Dr. Schwesinger, zum Stationschef ernannt worden, in der Erwartung, dass es ihm vorzüglich durch die Ausübung seines Berufes bei der Bevölkerung gelingen wird, Vertrauen zu erlangen und den arabischen Einfluss zu brechen. Der Stationschef hat eine Abtheilung der Schutztruppe von 25 Mann und ausserdem noch etwa 80 aus den kriegerischen Stämmen des Innern angeworbene Soldaten. Inzwischen st eine Verstärkung der Truppe erfolgt, da Zwistigkeiten mit den Eingeborenen nicht vermieden worden sind.

Bukoba liegt unweit der englischen Grenze an dem Westufer des Viktoria Nyansa; die Ergänzungsstation bildet Muansa an einer südlichen Bucht des Sees bei Ukumbi. Bukoba ist noch von Emin Pascha ausgesucht, die beiden Stationen selbst aber von dem Lieutenant Langheld und den beiden Feldwebeln Kühne und Hoffmann nach dem Abmarsche von Dr. Emin angelegt worden. Alle drei Männer haben es verstanden, die Anerkennung der deutschen Herrschaft bei den Stämmen an den Ufern im weiten Umfang vom See durchzusetzen und Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Beide Stationen sind befestigt; sie bieten gesunde und bequeme Wohnungen für Europäer und für Farbige und haben in ihrer Anlage die Anerkennung selbst von Seiten der Engländer in Uganda gefunden. Die Stationen haben eigene Plantagenwirthschaft und Viehzucht, da ihre Lage eine ganz besonders günstige ist. Lieutenant Langheld ist im Anfang des Jahres von dem Lieutenant Herrmann abgelöst worden, dessen Instruktion veröffentlicht worden ist (D.Kol.Bl. 1892 S. 70): er hat für beide Stationen eine Besatzung von 55 Mann der Truppe und ebenfalls den Befehl erhalten, im Ganzen bis zu 80 Eingeborene anzuwerben und auszubilden.

In weiterer Ergänzung dieser Stationen und zur Sicherung der Karawanenstrasse ist in Ugogo (westlich von Usagara) die Errichtung einer Station in Uniangwirra dem Lieutenant Grafen v. Hessenstein aufgetragen worden; er hat die

Aufgabe, in dem Gebiet Einfluss zu gewinnen, um die lästigen Raubzüge abzustellen.

Die 3. Kompagnie hat die Stationen von Mpwapwa und Kilossa bei Kondoa besetzt. Erstgenannter Ort ist bereits im Anfange des Jahres 1890 von Major v. Wissmann angelegt und befestigt worden. Die Anlegung von Kilossa erfolgte nach der Niederlage der Expedition von Zelewski; sie hat den Zweck, die Karawanenstrasse von Kondoa nach Mpwapwa zu beherrschen und gegen Raubzüge der Wahehe zu sichern. Sie liegt auf einer Höhe am linken Ufer des Mukondokwa, wie der bei Saadani mündende Wami in seinem obersten Laufe heisst.

Die 4. Kompagnie wurde in ihrer Höhe von 200 Mann dazu verwendet, zum Schutz gegen die Räuber im Süden in Kisaki eine Station anzulegen. Die Gegend daselbst ist eine beliebte Einfallspforte der Mafiti; die daselbst befindliche Missionsstation Tununguo schwebte wegen der Mafitigefahr in dauernder Sorge.

Die 5. Kompagnie ist Bereitschaftstruppe; sie steht im Süden, wo im Innern in nur geringer Entfernung von der Küste die Verhältnisse noch nicht gesichert sind. Hier beginnt die Herrschaft des Häuptlings der Wahijao, Matchembe, gegen welchen unter dem Reichskommissariat mehrmals erfolglos Kriegszüge unternommen worden sind. Zur Zeit ist dieses Feindschaftsverhältniss ein ruhendes. Matchembe erhält sogar Freundschaftsbeziehungen zu dem Bezirkshauptmann von Lindi und er ist jedenfalls mittelbar insofern von Nutzen, als er die seinem Lande angrenzenden räuberischen Wagwangara von ihren Raubzügen, die sie früher öfters unternommen hatten, zurückhält.

Wegen Kasernementsmangels ist die 5. Kompagnie getheilt; der Stab und der grössere Theil steht in Kiloa, der Rest in Lindi.

Die 6. Kompagnie ist in Bildung begriffen; sie soll im Wesentlichen aus den in Massaua angeworbenen Sudanesen bestehen.

Erwägt man, dass die Länge des Küstengebiets allein über 100 Meilen beträgt und dass unsere Interessensphäre an Umfang das Deutsche Reich überschreitet, so ergiebt es sich von selbst, dass um sofort und für alle Zukunft die deutsche Herrschaft unangefochten sicherzustellen, es der Entfaltung einer ganz bedeutenden Truppenmacht und eines lange dauernden kriegerischen Vorgehens bedürfen würde. Dass ein solches aus vielen Gründen ausgeschlossen ist, bedarf keiner Ausführung. Soll Deutsch-Ostafrika sich in gedeihlichem Fortschreiten entwickeln, so bedarf es, wie jeder andere Theil der Erde, einer möglichst dauernden Friedenszeit. Die Hauptaufgabe der Stationschefs, besonders im Innern, besteht deshalb darin an der Spitze ihrer bescheidenen Macht durch ein geschicktes Verhandeln und Verhalten in friedliche Beziehungen zu den Eingeborenen zu treten und mehr durch diplomatische Kunst als durch Gewalt den deutschen Einfluss und die deutsche Herrschaft zur Geltung zu bringen. Aufträge dieser Art sind die schwierigsten, welche an einen deutschen Offizier oder Beamten gestellt werden können; sie setzen Eigenschaften des Charakters und Verstandes voraus, welche Kraft und Klugheit mit Geduld und Entsagung vereinigen. Ein Theil dieser Eigenschaften findet sich nur bei gereiften Männern und kann erst durch langjährige Erfahrungen erworben werden. An diesen fehlt es vielfach, da Deutschland erst seit sieben Jahren in eine Kolonialpolitik eingetreten ist. Angesichts der Ziele und der Mittel unserer Kolonialpolitik wird ein gewaltsames Einschreiten gegen die Eingeborenen nur die Ausnahme bilden dürfen, welche in zweifelhaften Fällen niemals, sondern nur, wenn alle Mittel erschöpft sind und die Aussicht auf Erfolg nach menschlicher Berech-

nung unbedingt sicher ist, vorgenommen werden darf. Nach diesen Gesichtspunkten sind die Instruktionen verfasst, welche den Stationschefs ertheilt werden. So oft sie nicht von diesen in richtiger Weise erkannt und beachtet werden, sind ungünstige Rückschläge nicht zu vermeiden. Ist aber zu hoffen, dass allmählich die geeigneten Persönlichkeiten sich finden werden, welche sich von der hier dargelegten Auffassung durchdringen lassen, so wird sich der Ring der befestigten Stationen im Innern immer mehr und mehr erweitern lassen; es wird besonders schon in nächster Zukunft die Gegend des Tanganyika-Sees in Angriff genommen werden können, um den dort herrschenden Gräueln der Sklavenjagden entgegenzutreten. Schreitet die deutsche Herrschaft in dieser Art auch langsam vorwärts, so darf nach den von anderen Kolonialstaaten gemachten Erfahrungen angenommen werden, dass diese Herrschaft eine um so gesichertere ist.

Die der Kaiserlichen Schutztruppe in Höhe von 400 Mann entnommene Polizeitruppe hat den ausschliesslichen Sicherheitsdienst an der Küste und gleichzeitig die Zollbehörden in ihrer Aufgabe bei Verhütung des Schmuggels zu unterstützen. Bezüglich ihrer Verwendung untersteht die Polizeitruppe den einzelnen Bezirkschefs.

Die Kaiserliche Schutztruppe in ihren beiden Bestandtheilen setzt sich aus europäischen Offizieren und Unteroffizieren und aus farbigen Soldaten zusammen. Ihr Istbestand, Vertheilung und Armirung am 31. Mai 1892 ergiebt sich aus der anliegenden Zusammenstellung. (Nicht mit abgedruckt.)

Die Verhältnisse der zur Truppe kommandirten deutschen Offiziere und Unteroffiziere regeln sich nach dem Gesetze vom 22. März 1891 (Reichs-Gesetzblatt S. 53), zu dessen Ausführung verschiedene Allerhöchste Verordnungen ergangen sind.

An der Spitze der Schutztruppe steht ein Kommandeur, mit dessen Funktionen zur Zeit der Kaiserliche Gouverneur Allerhöchst beauftragt ist; er wird in dieser Eigenschaft durch den zur Stellvertretung des Gouverneurs überhaupt kommandirten Korvetten-Kapitän Rüdiger vertreten. Unter dem Kommandeur steht 1 Oberführer, 10 Kompagnieführer, 19 Lieutenants und 41 Unteroffiziere. Dazu treten noch 13 Aerzte, 1 Zahlmeister, 15 Zahlmeister-Aspiranten, 24 Lazarethgehülfen und 2 Schreiber. Ausserdem gehören zum Stabe: 1 Intendant, 1 Oberbüchsenmacher, 2 Unterbüchsenmacher, 1 Oberfeuerwerker.

Der Polizeitruppe sind ferner 6 Unteroffiziere zugetheilt.

Die farbigen Soldaten werden nach Massgabe von Anwerbungen eingestellt; sie bestehen bisher aus ägyptischen bezw. massauaischen Sudanesen und Sulus; die letzteren kehren, nachdem ihr Werbekontrakt erfüllt ist, mit Ablauf dieses Jahres in ihre Heimath zurück, so dass die Truppe fortan nur aus Sudanesen, die ohne Entlassung nicht in ihre Heimath zurückgehen, und aus einzelnen Eingeborenen besteht, die im Falle ihrer Kriegstüchtigkeit und Neigung von den Stationschefs im Innern angeworben und ausgebildet werden. Abgesehen von aussergewönlichen und unerwarteten Verlusten erscheint der Bestand der Schutztruppe für die nächsten Jahre gesichert.

Auch im eigentlichen Schutzgebiete haben Angesichts seiner Ausdehnung und der kurzen Zeit der deutschen Herrschaft die grundlegenden Verhältnisse nur in bescheidenem Umfange ermittelt werden können.

Die geologische Gestaltung des Bodens harrt noch einer genauen Erforschung. In den letzten zwei Jahren hat ein Geologe Dr. Lieder verschiedene

geologische Forschungsreisen durch das Schutzgebiet gemacht, worüber vorläufige Berichte (Kol. Bl. 1892 S. 466) bereits vorliegen. Ein endgültiges Urtheil ist zur Zeit noch ausgeschlossen. Im Hinblick auf einzelne Fundorte von Kohlen, Salpeter, Kopal und Malachit hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft im Juni 1892 eine Expedition unter dem Geologen Dr. von dem Borne ausgerüstet, die ihren Vormarsch erst Mitte Juli hat beginnen können.

Die Bodenbeschaffenheit im Schutzgebiet ist eine verschiedenartige, wenn sie gleich durchgehends von dem Tropencharakter beherrscht wird. Die unmittelbaar das Meer angrenzenden Strecken sind auf 50 bis 100 m hin sandig. Doch sind fast überall diese Ufer mit Kokospalmen bestanden und unmittelbar an diesem Sandstriche finden sich Fruchtbäume (Mangos, Apfelsinen) und landwirthschaftliche Kulturen aller Art. In erster Reihe freilich die von den Eingeborenen beliebten Fruchtarten, wie Manjok, Negerkorn, Hirse, Sesam, in anderen Gegenden aber auch Zuckerrohr, so am Panganiflusse, und Baumwolle. Die Eingeborenen bearbeiten ihre Felder ohne Pflug, lediglich mit der Hacke. Von deutschen Pflanzergesellschaften sind theils unmittelbar an der Küste, theils in einer Entfernung von ein bis zwei Tagereisen von derselben mit Erfolg Baumwolle, Tabak, Vanille, Kakao und Kaffee angepflanzt worden. Für die Fülle tropischer Pflanzen, welche auf dem Boden des Schutzgebietes gezogen werden können, bietet ein lehrreiches Bild der Garten, welchen die Väter vom Heiligen Geist in ihrer Missionsstation in Bagamoyo angelegt haben. Auch in dem Garten des Gouvernements zu Dar-es-Salâm werden Versuche mit der Akklimatisirung von Pflanzen betrieben.

Auch in Bezug auf die Tragfähigkeit des Bodens hat eine Erforschung des Schutzgebiets nicht stattfinden können. Von Sachkennern — und dies wird auch schon theilweise durch die Erfahrung bestätigt — gilt von den nächst der Küste gelegenen Landschaften Usambara als ein fruchtbarer, zu Plantagen in jeder Hinsicht geeigneter Strich. Diese Erwägung hat dahin geführt, dass die im Jahre 1891 gegründete Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft zuerst die Usambaralinie in Angriff genommen hat. Für die Plantage Derama sind die von den Professoren Märcker und Kühne in Halle gemachten Bodenuntersuchungen ausserordentlich günstig ausgefallen und sie haben in den praktischen Erfahrungen ihre Bestätigung gefunden.

Der Plantagenbau wird in Deutsch-Ostafrika, soweit nicht die gesunden, höher gelegenen Gegenden des Kilimandjarogebietes in Betracht kommen, wo auch europäische Kleinbauern würden bestehen können, zunächst nur in grösserem Umfange, mit erheblichen Kapitalien und mit nichteuropäischen Arbeitern betrieben werden können. Die älteren Kolonien hatten den unstreitigen wirthschaftlichen Vortheil, dass sie mit Sklavenarbeit begonnen und durchgehalten hatten, und dass nach Aufhebung der Sklaverei ein Geschlecht von Arbeitern herangebildet war, die ihre Thätigkeit auf den Plantagen weiter fortsetzten. In Deutsch-Ostafrika muss die Frage gelöst werden, ob der Plantagenbau auch ohne die Arbeit von Sklaven mit Erfolg betrieben werden kann. Zweifellos ist, dass ein Mangel an eingeborenen Arbeitern nicht besteht. Bei den mässigen Bedürfnissen, welche zur Zeit der Eingeborene hat, wird freilich selbst ein geringer Tagelohn ihn schon nach kurzer Zeit in den Stand setzen, die Arbeit zu verlassen, um bei der ihm angeborenen Sorglosigkeit wochenlang von seinem vergangenen Verdienst zu leben. Aber an seine Stelle treten sofort andere Arbeiter, so dass eine Unterbrechung nicht eintritt. Auch werden verständige Plantagenleiter, welche der Erziehung des

Negers zur Arbeit Geduld und Hingebung entgegenbringen, in nicht allzulanger Frist sich einen Arbeitsstamm heranbilden können. Zu den Gouvernementsarbeiten in Dar-es-Salâm, sowohl zu den Bauten, wie zu den Gartenarbeiten, in der Mrima-Plantage bei Bagamoyo, in den Plantagen zu Kikogwe bei Pangani und in den Plantagen von Tanga und in Derema (Usambara) ist niemals ein Arbeitsmangel eingetreten und das Gleiche ist auf den Missionsstationen der Fall. Schwierig dagegen ist es noch zur Zeit, Plantagenarbeiter zu erhalten, welche eine gewisse technische Fertigkeit besitzen, wie solche z. B. bei dem Tabakbau nothwendig ist. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft mit Genehmigung des Reichskanzlers die Einführung von 500 Kulis aus Sumatra und Singapore gestattet worden. Es sind bereits die zum Schutze solcher Arbeiter erforderlichen Maassnahmen seitens des Gouvernements getroffen; es sind die in anderen Kolonien üblichen Wohn- und Schlafräume hergestellt und Alles in die Wege geleitet, was in gesundheitlicher Beziehung nöthig ist. Mitte Juli sind jene Kulis in dem Schutzgebiete eingetroffen und auf die Plantagen Lewa und Derema vertheilt worden. Diese fremden Arbeiter werden in erster Linie dem bestehenden Mangel an technischen Kräften abhelfen und in zweiter Linie zur Heranbildung eingeborener Arbeiter dienen müssen, da es nicht in der Absicht liegt, die Einfuhr von Kulis in weitem Umfange zu gestatten.

Was die Arbeitslöhne der Eingeborenen zur Zeit betrifft, so schwanken dieselben zwischen 12 bis 24 Pesas für den Tag. In Dar-es-Salâm erhält ein schwarzer Arbeiter 3 bis 5 Annas (12 bis 20 Pesas) täglich, ein schwarzer Aufseher 8 Annas (32 Pesas) bis 1 Rupie, ein schwarzer Handwerker (Tischler, Maurer, Schlosser) den gleichen Satz. Indische und goanesische Zimmerleute werden mit 2 bis 4 Rupies, griechische Tischler mit 5 Rupies, italienische Putzer und Maurer mit 5 bis $6^1/_2$ Rupies täglich bezahlt und der Tagelohn weisser Werkführer beträgt 6 bis 8 Rupies täglich. An den andern Küstenplätzen stellt sich der schwarze Arbeiter noch billiger.

Ob der Plantagenbau in Deutsch-Ostafrika ein lohnender sein wird, hängt aber auch von den Preisen ab, welche die gezogenen Produkte auf dem Weltmarkte erhalten werden. Hierfür sind andere ausserhalb der Kolonie liegende Umstände, insbesondere der billige Transport von der Küste nach den auf den Preis einwirkenden Hafenplätzen massgebend. Ist die billige Herstellung ein Haupterforderniss für den nutzbringenden Plantagenbau, so ist es nothwendig, auch die eingeborenen Landbesitzer zum Bau der für den Weltmarkt geeigneten Bodenerzeugnisse zu veranlassen. Der Anfang ist damit gemacht, dass an einzelnen Orten Schambenbesitzern von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Samen, z. B. in Pangani im Monat Juni 20 Zentner Baumwolle, unentgeltlich mit dem Versprechen überlassen ist, die gezogene Frucht käuflich seiner Zeit zu übernehmen. Das Gouvernement unterstützt diese Bemühungen, indem die Beamten in den öffentlichen Schauris die angesehenen Bewohner des Bezirks zur Entnahme und Pflege des Samens ermahnen. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ist aufgefordert worden, ihre Angestellten zu veranlassen, dass sie ihrerseits den Eingeborenen bei der Saat und während der Ernte an die Hand gehen. Es muss abgewartet werden, welche Erfolge diese Bemühungen haben werden, und es ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass auch eine tropische Plantage eine mehrjährige Arbeit verlangt, ehe von ihr ein Erträgniss erzielt werden kann.

Abgesehen von einzelnen kleinen Unternehmungen von Europäern an der Küste und von den Missionsstationen sind zur Zeit folgende Plantagen im Gange:

1. In Tanga hat der zur Zeit kommissarisch im Dienste des Gouvernements beschäftigte Herr von St. Paul-Illaire eine 500 Morgen grosse Plantage für Vanillebau angelegt, die nunmehr in erfreulicher Entwickelung begriffen ist, nachdem es gelungen ist, guten Samen nach der Küste zu beschaffen.

2. An demselben Orte befindet sich eine Baumwollenplantage der ostafrikanischen Seehandlung Karl Perrot & Co. Die ersten Versuche sind geglückt, die nach der Heimath gesandten Proben haben an der Bremer Börse eine günstige Beurtheilung gefunden. Die Gesellschaft, welche bisher nicht mit sehr grossen Mitteln gearbeitet hat, beabsichtigt in Tanga eine Art von botanischen Garten und eine Pflanzerschule für Eingeborene zu errichten.

3. Unweit von Tanga in Amboni hatte die Deutsche Pflanzergesellschaft eine Tabaksplantage angelegt und bereits eine günstige Ernte erzielt. Die Weiterführung des Unternehmens ist zufolge Verhältnisse in der Heimath in Frage gestellt.

4. In Usambara ist in Derema und in der Nähe davon an einem noch unbenannten Platze von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft je eine Plantage zur Gewinnung von Kakao, Kaffee und Gummi angelegt worden. Die Anlage ist erst ein Jahr alt, wird aber mit Eifer betrieben; die Pflanzen gedeihen vortrefflich. Dorthin sind etwa 100 Kulis eingeführt worden.

5. Auf dem Hochplateau der Landschaft Bondeï, etwa 300 Meter über dem Meere und von diesem zwei Tagereisen entfernt, hat die Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft in Lewa und Magila eine grosse Tabaksplantage mit allen hierzu erforderlichen Gebäuden, Trockenräumen und Fermentirungsschuppen angelegt. Die Anlage hatte es bereits zu einer Ernte gebracht, als sie während des Aufstandes von Buschiri, der selbst in der Nachbarschaft eine Schamba besass, vernichtet wurde. Sofort mit Wiederherstellung der Ordnung wurden die Arbeiten aufs Neue aufgenommen. Sie haben zu einer Ernte von 192 Zentnern geführt, welche im Juni der Verschiffung nach Europa harrten und dem von Sachkennern eine gute Zukunft prophezeit wird. Mit der Einführung von Kulis, welche, wie erwähnt, bereits erfolgt ist, soll der Betrieb dieser wahrhaften Musteranlage in grösserem Umfange fortgesetzt werden.

6. In Kikogwe an der rechten Mündung des Panganiflusses bei dem Ras Muhesa hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft eine Baumwollenplantage errichtet. Es sind bereits die ersten hundert Morgen Sea-Island- und Texasbaumwolle geerntet, deren Proben von den Sachverständigen als gute Produkte bezeichnet werden. Die Ernte lagert in Schuppen, weil sie in Ermangelung geeigneter Maschinen noch nicht hat gereinigt werden können. Zu diesem Zwecke ist bereits eine Lokomobile — die erste im Schutzgebiete — eingetroffen; sie wurde am 30. April in Hamburg verschifft und konnte nach erfolgter Montirung schon am 23. Juni in Gang gesetzt werden. Die weiteren Maschinen sind in Nordamerika angekauft und auf dem Wege nach ihrem Bestimmungsorte. In diesem Jahre sind bereits 250 Morgen mit Baumwolle bepflanzt worden.

7. Kitopeni, eine halbe Tagereise von Bagamoyo, ist die Pflanzung der Mrimagesellschaft. Hauptsächlich wird daselbst Vanille angebaut, von der jedoch eine Ernte der Zeit nach noch nicht hat erzielt werden können. Die Plantage befindet sich in gutem Zustande.

Im Süden des Schutzgebiets sind europäische Pflanzungen noch nicht im Gange.

Eine Viehzucht ist im Schutzgebiet im eigentlichen Sinne des Wortes nicht vorhanden. Von den Eingeborenen werden Ziegen und Hammel meistens als Schlachtvieh gehalten. Ochsen und Pferde sind in verschwindender Anzahl vorhanden, in grösserer Esel und Kameele. Bessere Arten an Pferden und Hornvieh sind in das Schutzgebiet noch nicht eingeführt. Privatversuche, die vom Gouverneur in kleinem Maassstabe gemacht wurden, ergeben schon jetzt, dass bei verständiger Behandlung und zunächst auch mit Aufwendung gewisser Kosten Pferde und Hornvieh fortkommen. Schädliche Insekten, wie die Tsetsefliege, sind nicht vorhanden; doch scheint das Vieh im Innern Mangels Pflege an Krankheiten zu leiden. Mehr fühlbar macht sich für die Viehzucht der Mangel eines guten Trinkwassers.

Die Bevölkerung des Schutzgebiets besteht aus Eingeborenen, Arabern, Indern und Europäern. Von den Stämmen im Innern der Interessensphäre muss hier abgesehen werden. An der Küste bilden den überwiegenden Theil der Bevölkerung die sogenannten Mrimaleute, Mischlinge von nicht ausgesprochenem Stamm, die sich aber insbesondere wegen der von ihnen angenommenen mohammedanischen Religion gegenüber den Negern im Innern als Wesen höherer Art betrachten und diese verächtlich als „Waschenzi“ „Wilde oder Heiden“ bezeichnen. Die Mrimaleute sprechen das Kisuaheli und ahmen in Bewirthschaftung der Felder, in Handel und Wandel, in Sitten und Kleidung den Arabern nach, welche früher als herrschende Klasse ihnen Achtung einflössten und sie so sehr auszunutzen und zu beherrschen verstanden, dass sich jene bereitwillig im Aufstande den Banden von Buschiri und Bana-Heri anschlossen. Dieser Einfluss der Araber auf die Mrimaleute ist im Abnehmen begriffen, seit sie einzusehen beginnen, dass die Gewalt der Ersteren zu Ende geht und die Herrschaft der Deutschen sich mehr und mehr endgültig befestigt.

Die Zahl der Mrimaleute lässt sich schwerlich zur Zeit noch feststellen, zumal je weiter sie sich von der Meeresküste entfernen, sie in ihren Wohnplätzen wechseln, nicht selten auch einmal im Busch verschwinden.

Die Araber bilden trotz des Unterganges ihrer Herrschaft auch zur Zeit noch die Notabeln der Küste, die anerkanntermaassen dazu berufen sind, selbst der gegenwärtigen Regierung (Serkal) als Walis, Unterwalis, Akidas, Jumbes zur Seite zu stehen. Bei dem Mangel an Kenntniss von Sprache und Rechtssitte Seitens der deutschen Beamten und Angesichts des schon durch die Gemeinschaft der Religion noch immer vorhandenen Einflusses der Araber bleibt der Regierung keine Wahl, als die vorerwähnten Lokalbeamten aus der Zahl der Araber zu nehmen und gegen einen mässigen Entgelt (der Wali der grösseren Städte erhält monatlich bis 100 Rupies) in ihre Dienste zu ziehen. Einzelne dieser Walis wie z. B. Soliman bin Nassir von Dar-es-Salaam und Schech Amer von Bagamoyo haben sich schon von der Zeit des Aufstandes her als treue Anhänger der deutschen Herrschaft erwiesen, und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass es unter der arabischen Bevölkerung gährt, obwohl sie am meisten von den Bestimmungen gegen die Sklaverei betroffen wird. Der Araber ist der Grossgrundbesitzer des Landes, welcher seine Felder mit Sklaven bewirthschaftet. Mit Handel giebt er sich nur soweit ab, als er zuweilen mit indischem Kapital als Karawanenführer in das Innere zieht, um dortige Produkte — früher auch Sklaven — an die Küste zu bringen.

Ueber die Zahl der arabischen Bevölkerung sind statistische Ermittelungen im Gange; soweit es sich schätzungsweise übersehen lässt, wird diese Zahl keine sehr erhebliche sein. In Dar-es-Salaam soll bei einer Bevölkerung von etwa 5 bis 6000 Seelen die Zahl der Araber und Halbaraber mit Frauen und Kindern nicht mehr als 200 betragen. In Bagamoyo soll die Zahl der arabischen Hausväter etwa 150, in Lindi und Mikindani je 60 bis 70, in Kiloa das Doppelte hiervon betragen.

Die Inder, meistens aus der Präsidentschaft Bombay, oft nur zum vorübergehenden, wenn auch mehrjährigem Aufenthalt eingewanderte Elemente, sind die Handelsleute der Küste. In ihren Händen liegt Gross- und Kleinhandel und jedes deutsche oder europäische Handelsunternehmen wird seine Geschäfte nur gegen die indische Konkurrenz beginnen und durchführen können, ein Umstand, der um so schwerer ins Gewicht fällt, als der Inder die Sprache und Sitten der Bevölkerung kennt, auch soweit nicht Banyanen in Betracht kommen, ihre Religion theilt und bei der Anspruchslosigkeit seiner Lebensführung sehr viel geringere Kosten aufzuwenden hat. Ein europäisches Handelsunternehmen pflegt deshalb die Inder als Agenten heranzuziehen und die indischen Grosskaufleute auf diese Weise allmählich zu beseitigen. Diese letzteren haben in ihrer Mehrzahl auch heut noch ihren Wohnsitz in Zanzibar; von ihnen bezieht der indische Händler an der Küste die Waaren; an sie liefert der indische Agent an der Küste die Landesprodukte des Innern. Einzelne indische Grosskaufleute haben jedoch auch an der Küste ihren Wohnsitz, wie z. B. ein indischer Elfenbeinhändler in Pangani allein jährlich ungefähr 50000 Rupies an Zöllen entrichtet, was einen Ausfuhrhandel von etwa 3 bis 400000 Rupies darstellt.

Der bedeutendste der indischen Grosskaufleute ist Sewa Hadji in Bagamoyo, dessen Vermögen auf mehr als 1 Million Rupies geschätzt wird. Er hat das ganze Trägergeschäft in Händen und an der gesammten Küste kann eine erhebliche Karawane in das Innere ohne die Inanspruchnahme Sewa Hadji's kaum ausgerüstet werden. An den Hauptstationen im Innern, in Tabora, in Udjidji am Tanganyika- und in Ukumbi am Viktoriasee hat dieser Inder grosse Niederlagen von Waaren, die gegen Landesprodukte eingetauscht von seinen Trägern wieder an die Küste gebracht werden.

Einen Konkurrenten hat Sewa Hadji nur in dem Irländer Mr. Stokes, welcher durch seine Heirath mit einer vornehmen Wanjamwesifrau aus Usongo grossen Einfluss besitzt und auf Grund desselben einen erheblichen Elfenbeinhandel nach Saadani treibt; seine Karawanen belaufen sich oft auf 5 bis 8000 Träger.

Ueber die Zahl der Inder sind die ebenfalls angeordneten statistischen Erhebungen noch nicht abgeschlossen; sie wird voraussichtlich diejenigen der arabischen Bevölkerung übersteigen. In Dar-es-Salaam soll die Kopfzahl der Inder mit Frauen und Kindern etwa 350 betragen, in Kiloa sind allein 280 indische Handelsfirmen; in Bagamoyo sind mehr als 250 Steinhäuser, deren weitaus überwiegender Theil von Indern besessen wird; in Mikindani und Lindi soll die Zahl der indischen Kaufleute 60 bis 80 betragen. Die Handelsgewohnheit der Inder sucht sich den Gegenkontrahenten durch Vorschüsse zu verpflichten und andererseits selbst von dem Auftraggeber Vorschüsse zu entnehmen. Die Folge davon ist, dass sehr weit verzweigte Gläubiger- und Schuldverhältnisse bestehen, die namentlich für den ausserhalb dieses Kreises Stehenden die Kreditfähigkeit des Einzelnen sehr schwer erkennen lassen. So lange der Kreditempfänger immer wieder Leistungen macht, werden neue Vorschüsse gewährt, ohne dass das Bedürfniss einer Abrechnung em-

pfunden wird. Daher gehören wirthschaftliche Zusammenbrüche nicht zu den Seltenheiten.

Vor der deutschen Besitzergreifung waren, abgesehen von den Missionaren, Europäer nur durch wenige Abenteurer vertreten. Nach einer Mitte Juni 1892 erfolgten Erhebung belief sich die Zahl der Europäer im gesammten Schutzgebiet auf 486 Köpfe. Beamte und Militärs sind davon 205 und ausserdem noch 152 Deutsche vorhanden. Nach Berufsständen setzen sich die letzteren in folgender Weise zusammen: 16 Missionare und Schwestern, 4 Architekten, 31 Kaufleute, 5 Landwirthe, 84 Handwerker und Techniker, 11 Gastwirthe, 1 Apotheker.

Die Vertheilung der Europäer über die einzelnen Städte und nach den verschiedenen Nationalitäten wird aus der in der Anlage aufgestellten Tabelle veranschaulicht.

Wie bei dem Plantagenbau, so können auch, abgesehen von vereinzeltem Kleinbetrieb, Handelsunternehmungen zur Zeit mit Erfolg nur in grösserem Styl veranstaltet werden, wenn der indischen Konkurrenz begegnet werden soll. Die grösste Handelsunternehmung ist die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft; sie besitzt in Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kiloa und Lindi grosse Faktoreien, welche von 17 europäischen Angestellten bewirthschaftet werden, und daneben auch eine Anzahl von Zweigstationen in Mikindani, Ngurumahamba, Amboni, Sega, Tangata, Nigombe. Insbesondere ist auch die Errichtung einer grösseren Faktorei im Kilimandjaro-Gebiet mit 2 Europäern in die Wege geleitet und in Pugu, eine Tagereise hinter Dar-es-Salaam, eine solche bereits im Gange. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat ferner in Gemeinschaft mit der Deutsch-Ostafrikanischen Linie eine Dampferverbindung zwischen dem Schutzgebiet und Bombay angebahnt, die zur Zeit mit Erfolg befahren wird. Endlich ist die Gesellschaft auch noch bei anderen Unternehmungen im Schutzgebiet kommanditär betheiligt. Abgesehen von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bestehen noch folgende grössere Handelsniederlassungen in

Tanga: Deutsch-Ostafrikanische Seehandlung, Karl Perrot & Comp. (1 Europäer), Magdeburgische Handelsgesellschaft (1 Europäer).

Dar-es-Salaam: Filiale des Zanzibar-Hauses Hansing & Comp. (1 Europäer), Schülke & Meyer (4 Europäer).

Alle diese Faktoreien verkaufen Waaren an Eingeborene und Europäer und erwerben Landespuodukte insbesondere aus dem Innern von den an die Küste gelangenden Karawanen. Gleichzeitig beginnt jedoch sowohl die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft wie eine andere Niederlassung selbstständig Karawanen in das Innere auszurüsten und das Trägergeschäft an sich zu ziehen. Insbesondere wird die Errichtung der Militärstationen nach dem Innern Gelegenheit geben, dass sie sich an diese Handelsexpeditionen anschliessen und in ihrer Nähe Handelsniederlagen errichtet werden.

Ueber die gesammte Ein- und Ausfuhr nach und aus dem Schutzgebiet giebt die Statistik eingehende Auskunft; der Gesammtumsatz belief sich für die Zeit vom 18. August 1890 bis 17. August 1891 auf 16483273 *M*.

Diese Monate sind aber die schlechtesten im Jahr; das Hauptgeschäft wird in den Monaten Mai bis September gemacht, zu welcher Zeit die Karawanen an die Küste kommen.

Nach Pangani und Tanga kommen hauptsächlich Karawanen mit Elfenbein aus den Gebieten des Kilimandiaro und weit hinauf bis Uganda. Saadani und

namentlich Bagamoyo sind die Zielpunkte der Karawanen, welche Alles an die Küste bringen, was in dem ganzen Gebiet westlich zum Kongostaat, nördlich bis Uganda und südlich den ganzen Tanganykasee umfassend, produzirt wird. Nach Lindi, Mikindani und Kiloa kommen Karawanen, die mehr aus dem Nyassagebiet stammen. Dar-es-Salaam wird z. B. von Handelskarawanen nicht mehr aufgesucht, während es früher der Endpunkt einer Karawanenstrasse nach dem Innern gewesen ist. Militärische Expeditionen haben jedoch die alten Strassen wieder aufgesucht; in jüngster Zeit ist auch die sogenannte Mafisi-Fähre über den Kingani für Thiere und Menschen wieder neu eingerichtet. Es wird deshalb erwartet, dass unabhängige Handelskarawanen den vergessenen Weg nach Dar-es-Salaam wieder aufnehmen werden.

Das Hauptziel für die Karawanen ist Bagamoyo, wo in der vorerwähnten Zeit fast täglich Karawanen ankommen, sodass die Zahl der fremden Träger, welche sich in der Stadt befinden, oft mehr als 20000 beträgt. Von hier aus pflegen auch die meisten Karawanen wieder in das Innere zurückzukehren. Alle diese Karawanen gehen unter dem Schutz der deutschen Flagge. Als ein Beispiel für den Verkehr eines Tages mag erwähnt werden, dass am 21. Juni Morgens um 4 Uhr eine Karawane von etwa 1000 Mann mit Waaren nach Bukumbi abging und Mittag zunächst eine solche von 2500 Mann mit 350 grossen, zum Theil von 2 und 4 Trägern fortgeschafften Elfenbeinzähnen im Werthe von 350000 ℳ und andere Waaren aus Mpwapwa ankam. Dieser folgten an demselben Tage noch zwei grössere aus Tabora, sodass sich in der von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft angelegten Karawanserei und auf den daranschliessenden Lagerplätzen in Zelten am Abend etwa 8000 Träger gelagert hatten. Es liegt im Interesse der besseren Entwickelung im Innern, dass die Karawanen möglichst verkleinert werden, da die Gegenden, durch welche so grosse Menschenmassen ziehen, von ihnen fast gänzlich ausgesogen werden. Bisher war es die Furcht vor Angriffen, welche diese grossen Karawanen bildet; gelingt es, ihnen Sicherheit zu verschaffen, so werden sie von selbst kleiner und ihre Ankunft wird sich nicht so sehr auf demselben Zeitpunkt zusammendrängen. Gegenwärtig liegt die Ausrüstung von Karawanen wesentlich in den Händen der Inder und Araber, doch sind bereits solche, wie erwähnt, schon von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und anderen deutschen Unternehmern in das Innere entsandt worden.

Der Handelsverkehr ist abhängig von der Sicherheit. An der Küste ist dieselbe eine durchaus zweifellose, und zwar nicht blos in den Städten unmittelbar am Meere, sondern auch auf Tagereisen in das Innere hinein. Trotzdem der Aufstand kaum zwei Jahre niedergeschlagen ist, herrscht in dem gedachten Gebiete vollkommene Ruhe und Ordnung. Beispiele dafür sind u. A., dass Europäer selbst ohne Sprachkenntniss, mit einer ganz kleinen eingeborenen Trägermannschaft unbehelligt kleine Reisen in das Innere zu Land und zu Wasser unternehmen können.

Die Bevölkerung im Schutzgebiet lebt in Städten und Dörfern. Die Zahl der letzteren hat noch nicht festgestellt werden können, ist auch, je mehr sie sich von der Küste entfernen, nicht immer die gleiche, da nicht selten die Wohnsitze abgebrochen und anderswo aufgeschlagen werden. Seitdem z. B. in Dar-es-Salâm sich ein grösseres Bedürfniss nach Fischen herausgestellt hat, hat sich in dem letzten Jahre in der Nähe ein Fischerdorf gebildet, das schon 400 Seelen zählt. Oft auch, wenn Ländereien als herrenlose in Anspruch genommen werden sollen,

erscheinen ganze Gemeinden aus dem Busch, welche nachweisen können, dass sie diese Ländereien früher bewirthschaftet und nur aus besonderen Anlässen (Aufstand, schlechte Ernten) vorübergehend verlassen haben.

Die Städte sind in der Richtung von Norden nach Süden: Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Dar-es-Salâm, Kiloa, Lindi, Mikindani.

Tanga hat einen ganz vorzüglichen Hafen, so dass Kriegsschiffe und Postdampfer bis unmittelbar vor Land zu Anker gehen können. Die Stadt liegt vor der friedlichen und fruchtbaren Landschaft von Usambara und wird sich mit dem Bau der Eisenbahn von Tanga nach Korogwe noch mehr entwickeln. Schon jetzt herrscht eine rege Bauthätigkeit seitens europäischer Unternehmer.

Pangani liegt unmittelbar an dem gleichnamigen Flusse, bei dessen Mündung ins Meer. Die eigentliche Stadt liegt an der linken Flussseite, ihr gegenüber befinden sich die grossen Dörfer Gross- und Klein-Bueni. Vor der Flussmündung steht eine schwere Brandung, in welcher dereinst der frühere Wissmanndampfer „Vesuv" zu Grunde ging. Die Postdampfer weigern sich in die Mündung einzulaufen, während es seitens der kleinen Regierungsdampfer ungefährdet geschieht. Da den Panganifluss aufwärts zu beiden Seiten Araber grosse Plantagen (Zucker) besitzen, so hat die Stadt eine grosse Anziehung auf diese, welche daselbst 270 stattliche Steinhäuser besitzen. Wie bereits vorher bemerkt worden, ist nach Anlegung der Plantage Kikogwe die Umgegend von Pangani für eine bedeutendere Baumwollenkultur in Aussicht genommen.

Saadani ist ein kleines Städtchen von etwa 2000 Einwohnern ohne Hafen. Die Dampfer müssen in einer Entfernung von 1—1½ Bootsstunden vor Anker gehen. Eine Tagereise hinter der Stadt hat Bana Heri seine Schamba, der, nachdem er wegen seiner Theilnahme am Aufstande begnadigt, auch alt geworden ist, in den friedlichsten Beziehungen zu der Regierung steht. Einer seiner Söhne ist von der Regierung zum Wali von Saadani ernannt worden.

Bagamoyo, der Zanzibar zunächst liegende Ort der Küste, ist das Handelsemporium des Schutzgebiets, zu dessen Vollkommenheit nur ein guter Hafen fehlt. Die Stadt hat lediglich eine Rhede; die grossen Dampfer müssen deshalb sehr weit im Meere liegen bleiben. Sie hat mindestens 20000 Einwohner und darunter sehr viele wohlhabende Inder und Araber, in deren Besitz sich 268 grosse Steinhäuser befinden.

Dar-es-Salâm, der Sitz des Gouvernements, mit einer Einwohnerzahl, welche auf 6000 Köpfe geschätzt wird, hat den schönsten Hafen im Schutzgebiet. Ungefährdet konnte im Mai 1892 das ganze Kreuzergeschwader daselbst vor Anker gehen, während noch der Stationär und drei Regierungsdampfer vor Anker lagen. Dar-es-Salâm war von dem Vater des gegenwärtigen Sultans von Zanzibar, dem Vorgänger von Seyid Bargasch, als Residenz in Aussicht genommen und zu diesem Zwecke grosse Bauten begonnen worden. Noch vor Ausführung derselben starb der Sultan, und der Nachfolger liess, mohamedanischer Anschauung folgend, die Bauten verfallen.

Kiloa, die grösste Stadt im Süden des Schutzgebietes, verdankt ihren Aufschwung dem früheren Sklavenhandel, welcher um so schwunghafter hat betrieben werden können, als die Stadt keinen Hafen besitzt und die Kriegsschiffe nicht in der Lage waren, den Sklavendhaus zu folgen. Gegenwärtig strebt der Handel des Nyassagebietes in diese Stadt, wo sich allein 250 indische Handelsfirmen befinden.

Lindi und Mikindani, beide kleiner als Kiloa, theilen mit diesem das Handelsgebiet; beide besitzen gute Häfen, wenngleich der von Mikindani wegen der vielen Riffe nur mit Vorsicht befahren werden kann.

In jeder dieser Städte befindet sich ein während des Aufstandes von dem Major v. Wissmann angelegtes Fort, welches die Aufgabe hatte, einen Vertheidigungspunkt zu bilden und sich so lange zu halten, bis von dem Meere aus Hülfe kam. Die Forts liegen hart an der See; sie sind in der Regel Ausbauten alter Araberhäuser, oft in der Eile und mit dem Gewehr über der Schulter hergestellt worden, machen aber von Aussen einen sehr stattlichen Eindruck, während sie im Innern zum Theil baufällig geworden sind. Abgesehen von den Forts von Pangani, Kiloa und Dar-es-Salâm werden die übrigen schon in der allernächsten Zeit einer Reparatur unterzogen werden müssen. In diesen Forts wohnen — abgesehen von Dar-es-Salâm — die Beamten, und hier ist auch die Besatzung untergebracht. In Bagamoyo ist das Fort so ungesund, dass für die Beamten indische Häuser haben gemiethet werden müssen und Neubauten nöthig sind.

In Das-es-Salâm, wo eine grössere Anzahl höherer Beamten und Offiziere stationirt ist, hat in den letzten zwei Jahren der Bau von mehreren Beamtenhäusern unternommen werden müssen. Ausser dem Gouvernement ist ein Haus für die höheren Offiziere (Kommandantur), ein Haus für das Büreau des Gouvernements und die höheren Beamten (Oberbeamtenhaus) bereits fertig gestellt worden. Ein drittes Beamtenhaus (für die Subalternbeamten) und zwei Unterbeamten- bezw. Unteroffizierhäuser sind in der Vollendung begriffen. Post- und Zollverwaltung ist in arabischen Häusern untergebracht; ein Magazin und ein Zollabfertigungsgebäude ist im Bau.

Ausser den öffentlichen Gebäuden befinden sich in den einzelnen Städten auch andere europäische Bauten; in jeder Stadt, mit Ausnahme von Mikindani, hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ein europäisches Haus. In Tanga und Dar-es-Salâm beginnen Europäer Gebäude nach europäischer Art aufzuführen. Die Häuser der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, welche gleich nach der ersten Okkupation aufgeführt wurden, sind von Eisenkonstruktion und gänzlich von Deutschland nach dem Schutzgebiete gebracht worden. Die sonstigen Häuser sind theils in derselben Weise hergestellt, theils sind es steinerne, im Schutzgebiete aufgeführte Unterbauten, auf welche ein in Deutschland aus Eisenkonstruktion und Monierwänden bestehender Oberbau gesetzt ist, theils sind es Steinbauten mit Eisenträgern, die im Schutzgebiete von Boden bis Dach gebaut werden. Eine Ziegelei ist noch nicht vorhanden, ein beabsichtigtes Ziegeleiunternehmen ist gescheitert, weil sich die Unternehmer in Deutschland nicht über die Anlage haben einigen können. Die Mauern werden aus Korallenkalksteinen aufgeführt.

Die Gebäude der aussereuropäischen Bevölkerung sind, soweit sie von Arabern und Indern bewohnt werden, meistens ebenfalls von Stein, wobei die der ersteren auch die stattlicheren sind. Die Wohnungen der Neger sind sogenannte Makutihäuser, einfache aus Holz, Lehm oder Matten gebaute Hütten, welche in der Regel nur als Schlafstätte dienen, aber auch zuweilen mit Veranden und grösserem Luxus gebaut werden, wie z. B. dasjenige Stadtviertel in Pangani bezeugt, das der Araber Abdul Kerim für seine Sklaven hat erbauen lassen. In der Regel sind auch die Araber-, Inder- und Negerviertel räumlich von einander getrennt. Alle zeichnen sich aber durch eine von den Behörden mit grosser Sorgfalt angeordnete und überwachte Ordnung und Reinlichkeit aus, die im Vergleich zu den Zuständen in Zanzibar um so angenehmer auffällt.

Unmittelbar an die Städte schliessen sich die Felder der Araber und Eingeborenen an, oft stösst auch an einem Theile unmittelbar der Busch an die Stadt, so dass sich in diese zuweilen auch einmal Löwen, Tiger, Hyänen oder harmlosere Thiere wie Affen verirren.

Fabrikationen in grösserem Umfange werden in den Städten noch nicht betrieben. In Dar-es-Salâm ist für die Europäer von einem Deutschen eine mit Kameelen betriebene Eis- und Sodawasser-Fabrik angelegt worden. Eingeborene treiben auf demselben Wege Sesamölmühlen und am Panganiflusse finden sich auf den arabischen Schamben auch Zuckersiedereien zur primitiven Verarbeitung des reichhaltigen Zuckerrohres.

Handwerke werden von den Eingeborenen vielfach betrieben, und einige, wie Silberarbeiter und Sticker, haben schon eine bedeutende Kunstfertigkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Gewisse Handwerke freilich, wie Schuhmacher und Glaser, sind den klimatischen Verhältnissen entsprechend in dem Schutzgebiete nicht einmal von einem Europäer vertreten.

Die unmittelbarste Verbindung des Schutzgebietes mit dem Mutterlande erfolgt durch die nach dem Gesetz vom 1. Februar 1890 (Reichs-Gesetzblatt S. 19) subventionirte deutsche Ostafrika-Linie, welche allmonatlich einen Dampfer von Hamburg nach dem Schutzgebiete bis Natal und umgekehrt abgehen lässt. Ausserdem aber dienen zu dieser Verbindung auch die übrigen europäischen Linien, welche Zanzibar anlaufen. Es sind dies ebenfalls Monats- (bezw. Vierwochen-) Linien: die französischen Messageries maritimes, die portugiesische Mala Real und die britische East India Line, welche von Aden einen Dampfer nach Zanzibar abzweigt.

Bei der Fahrt nach Deutsch-Ostafrika sind die Schiffe im wesentlichen noch auf die englischen Seekarten angewiesen, da in früherer Zeit auch ein Theil unserer Küstengewässer englischerseits vermessen worden ist. Gegenwärtig wird diese Vermessung durch ein deutsches Kriegsschiff (Möwe) ergänzt.

Mit der Betonnung der Küste ist schon unter dem Reichskommissariat begonnen. Nachdem die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Tragung der Kosten nachgekommen ist, wird die Betonnung nunmehr ergänzt und verbessert.

Auf Grund der gleichen vertragsmässigen Verpflichtung der Gesellschaft ist im Reichs-Marineamt ein Plan für die Befeuerung und Beleuchtung der Küste ausgearbeitet worden, auf Grund dessen demnächst mit den erforderlichen Bauten begonnen werden wird.

Die subventionirte deutsche Linie legt in Tanga, Dar-es-Salàm und Lindi auf dem Hin- und Rückwege an, während die ebenfalls von ihr zu unterhaltende Küstenlinie jede Küstenstadt zweimal im Monat zu berühren hat. Die Zeit ist noch seit Errichtung der Linien zu kurz, um ein abschliessendes Urtheil über die Erträgnissfähigkeit und sonstige nothwendige Veränderungen sich bilden zu können. Es sind jedoch vielfach Klagen an der Küste darüber laut geworden, dass die Schiffe, statt in die Häfen zu gehen, vor denselben liegen bleiben und oft so kurze Zeit, dass nicht mehr geladen und gelöscht werden kann, sowie darüber, dass die Verbindung zu unregelmässig und der Frachttarif derartig bemessen ist, dass die Dampfer dem Zanzibar-Handel zum Vortheil gereichen und die Entwickelung der Küste nicht fördern. Es sind Ermittelungen im Gange, in wie weit diese Klagen begründet sind. Jedenfalls lässt die Personenverbindung an der Küste noch

viel zu wünschen übrig. Für das Bedürfniss einer billigeren Beförderung spricht der Umstand, dass die Regierungsdampfer bei ihren Fahrten als Transportmittel von der Bevölkerung gern benutzt werden und dabei nicht allen Gesuchen entsprechen können.

Auf dem Lande wird die Verbindung zwischen den einzelnen Orten auf den bisher in Uebung gewesenen Wegen aufrecht erhalten, die im wesentlichen nichts anderes als die alten Karawanenwege sind, wo zwischen dem übermannshohen Riedgras immer nur eine Person hinter der anderen gehen kann. Für eine Verbesserung oder Anlegung von Wegen haben bisher Mittel nicht flüssig gemacht werden können. Hier ist der Zukunft noch eine grosse Aufgabe vorbehalten; vorläufig muss es genügen, wenn in den grösseren Städten für eine Verbesserung der Strassen wenigstens im gesundheitlichen Interesse gesorgt wird. Der Zukunft vorbehalten ist auch die Frage, in wie weit die Flüsse des Schutzgebiets als Verkehrswege werden benutzt werden können. Das Gebiet des Rufidji-Flusses und seines wichtigsten Nebenflusses Ruaha gehört zu dem Bezirke von Kiloa. Das Delta des Rufidji ist ebenso wie der Fluss selbst nicht völlig erforscht; nur die vor dem Delta gelagerte Insel Mafia ist bekannt; auf ihr gedeiht Vieh und Getreide, andere tropische Pflanzungen, namentlich Nelken, welche auf Zanzibar und Pemba wachsen, sind dort nicht vorhanden. Der Rufidji ist während des Monats Juni von einer kleinen Expedition unter dem Lieutenant zur See Fromm befahren worden. Es ist dies eine kurze Orientirungsfahrt gewesen, welcher später eine Expedition zur genaueren kartographischen Aufnahme folgen soll. Mit einer Erschliessung der beiden vorgenannten Flüsse würde eine Beherrschung der Wahenge und Wahehe zu erreichen sein. Auch das Flussgebiet des Rowuma harrt noch der näheren Erforschung.

Um das furchtbare Usambaragebiet der Küste näher zu bringen, hat sich als Tochtergesellschaft der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Deutsch-Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft (Usambara-Linie) gebildet, welche beabsichtigt, zunächst eine Eisenbahn von Tanga nach Korogwe zu bauen und diese dann weiter bis an den Viktoria Nyanza fortzuführen. Die Tracirungsarbeiten für die erste Linie sind beendet, der damit betraut gewesene Ingenieur ist nunmehr mit der Ausarbeitung des Projekts beschäftigt und die eigentlichen Arbeiten werden noch vor dem Frühjahr 1893 begonnen werden. Ein Bericht über die Thätigkeit der Eisenbahngesellschaft ist beigefügt.

Mit Anstalten zur Belebung des Verkehrs ist die Reichspostverwaltung auch in dem Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiet nicht zurückgeblieben, nachdem noch in der Zeit des Reichskommissariats durch die Legung eines Telegraphenkabels zwischen Zanzibar und Dar-es-Salaam die telegraphische Verbindung mit dem Mutterland hergestellt worden war. Im Schutzgebiet bestehen jetzt sieben Postanstalten und zwar ein Postamt in Dar-es-Salaam und sechs Postagenturen (je eine in jeder Küstenstadt). Hiervon sind gleichzeitig Telegraphenanstalten das Postamt in Dar-es-Salaam und die Postagenturen in Bagamoyo, Saadani, Pangani und Tanga. Die Telegraphenlinie Bagamoyo—Tanga ist mit Ausnahme eines durch den Pangani-Fluss verlegten Kabels oberirdisch hergestellt worden und hat eine Gesammtlänge von ungefähr 184 Kilometer; ob sie sich bewährt und es nicht wünschenswerth ist, den Bau eines unterirdischen Kabels anzubahnen, muss noch dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist während ihres kurzen Bestandes die Linie schon zwei Mal durch Thiere (Giraffen) beschädigt und unbrauchbar gemacht worden.

Der telegraphischen Verbindung entbehrt nur noch der Süden (Kiloa, Lindi, Mikindani). In postalischer Beziehung ist in jüngster Zeit durch Benutzung der Dhau-Fahrzeuge die Zahl der Verbindungen vermehrt worden, während auf dem Landwege zwischen denjenigen Orten, welche einen lebhaften Verkehr unterhalten, Botenposten eingerichtet worden sind. In letzterer Beziehung besteht zwischen Dar-es-Salaam und Bagamoyo sogar eine tägliche, zwischen Pangani und Tanga eine wöchentlich zweimalige Verbindung, welche von ganz wesentlichem Vortheil für die Pflanzungsunternehmen in der Nähe der genannten Postanstalten, wie z. B. Lewa und Kikogwe, ist. Ueber den Telegramm-, Packet- und Postanweisungsverkehr im Kalenderjahr 1891 giebt die anliegende Statistik näheren Aufschluss. Die Summe der aufgegebenen Telegramme beträgt in diesem Zeitraum 10478, wofür 35443,18 ℳ Gebühren entrichtet sind. Die Zahl der aufgegebenen und eingegangenen Postpackete während zehneinhalb Monaten beläuft sich zusammen auf 1168; der Postanweisungsverkehr umfasst während eines Zeitraumes von sechs Monaten 201807,02 ℳ. Die Zahl der Briefsendungen wird in der Statistik des Reichspostamts zum Ausdruck gelangen.

Es ist auch bereits durch Vertrag zwischen dem Gouvernement und der Firma Schülke & Meyer eine Postverbindung mit dem Innern angebahnt worden. Der Vertrag ist in dem Kolonialblatt von 1892 Seite 257 abgedruckt.

Auf Grund des Vertrages zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November 1890 ist der letzteren das ausschliessliche Recht der Prägung und Ausgabe von Münzen, wie sie es bereits vorher nach Maassgabe des Allerhöchsten Schutzbriefes und ihrer Abmachungen mit dem Sultan von Zanzibar besessen hat, in dem bisherigen Umfang verblieben. In dem Schutzgebiete herrschte vor der deutschen Besitzergreifung die Silberwährung; es kursirten wie in Zanzibar die indischen Silberrupies und deren Unterabtheilungen. Für den Kleinverkehr war die Kupferpesa im Gang. An diesem Münzsystem konnte um so weniger eine Aenderung eintreten, als die wirthschaftliche Verbindung des Schutzgebiets mit Zanzibar und Indien nicht auf einmal zerschnitten werden durfte und bei dem Bildungsgang und den Gewohnheiten der Bevölkerung an der Küste und im Innern jede anderswerthige Münze mit Misstrauen aufgenommen werden würde. Die Gewohnheit ist eine so starke, dass mit gewissen Stämmen im Innern der Handelsverkehr leidet, weil diese für ihre Waaren nur mit den sogenannten Maria-Theresiathalern bezahlt sein wollen. Das Geschäft in Lindi z. B. hat mit diesem Uebelstand zu kämpfen. Der Sultan von Zanzibar hat die Ausprägung von Kupferpesas einer ausländischen Firma überlassen und es war Klage darüber geführt worden, dass deren minderwerthige Münzen zum Nachtheil des Regals der deutschen Gesellschaft in das Schutzgebiet eingeführt würden. Infolge einer Verordnung des Gouverneurs sind deshalb alle nicht von der deutschen Gesellschaft geprägten Münzen bei ihrer Einführung in das Schutzgebiet dem regelmässigen Einfuhrzoll unterworfen worden. Später ist dieser Zoll auf die Kupfermünzen beschränkt worden. Bis jetzt sind 608000 Silber-Rupies und rund 25 Millionen Kupferpesas (annähernd 400000 Rupies) ausgeprägt worden.

Die mit der Silberwährung verbundenen Kursschwankungen werden zwar im Allgemeinen und am meisten von den Beamten und der Verwaltung als unbequem empfunden, der Handelsstand dagegen weiss sich dem Münzsystem angesichts seiner Nothwendigkeit zu fügen. Die grössten ausgeprägten Stücke sind die Rupies, und es ist daher für den Einzelnen kaum möglich, eine den Betrag von zwanzig Mark

etwa übersteigende Summe baar bei sich zu führen. Die Folge davon ist, dass auch in dem Kleinverkehr Anweisungen ausgestellt werden und nur periodische, meistens monatliche Abrechnungen stattfinden. Es kann sich hieraus allmählich ein besonders den Beamten und Offizieren nachtheiliges Borgsystem entwickeln und es wird von dieser wie von anderer Seite der Wunsch ausgesprochen, dass es bald gelingen möchte, eine Bank an der Küste mit dem Privilegium der Notenausgabe ins Leben zu rufen. Ein solches Privilegium würde auf ihren Antrag vertragsmässig der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu ertheilen sein.

Die Einnahmen des Schutzgebietes beruhen in ihren wesentlichen Theilen auf nach dem Werth der Waaren erhobenen Ein- und Ausfuhrzöllen. An und für sich würde das deutsche Küstengebiet der Handelsfreiheit unterliegen, wie sie für das Kongobecken bestimmt ist, wo jedoch seit dem Brüsseler Abkommen vom Jahre 1890 ein Einfuhrzoll bis zu 10 Prozent gestattet ist. Der Sultan von Zanzibar ist zu einer Zeit, als noch das deutsche Küstengebiet Bestandtheil des Sultanats war, der Kongo-Akte vorbehaltlich seines Rechts auf Zollerhebung beigetreten. Als Rechtsnachfolger des Sultans hat das Deutsche Reich diesen Vorbehalt übernommen, dergestalt, dass es in der Erhebung von Zöllen aller Art die volle Freiheit besitzt. Thatsächlich sind jedoch mit Ausnahme von geringfügigen Aenderungen diejenigen Sätze in Uebung geblieben, welche früher an der Küste nach Maassgabe des zwischen Deutschland und Zanzibar unter dem 20. Dezember 1885 (Reichs-Gesetzbl. 1886 S. 261) abgeschlossenen Handels- und Freundschaftsvertrages erhoben worden sind. Es ist nicht beabsichtigt, in der nächsten Zeit Aenderungen des Tarifs eintreten zu lassen. Im Etatsjahr 1891/92 haben die Zolleinnahmen im Ganzen 1324170,01 *M* betragen. Dabei findet nach den eingezogenen Erkundigungen ein nicht unerheblicher Schmuggel statt, der von den einzelnen Zollstellen auf 20, 30 und 50 Prozent geschätzt wird. Diesem Uebelstand wird erst mit der Zeit entgegengetreten werden können. Als Zanzibar und die Küste ein Ganzes bildeten, konnte, ohne dass ein Schmuggel in bedeutendem Umfange stattfand, mit einem sehr einfachen und geringen Beamtenapparat die Zollerhebung in dem Hafen von Zanzibar erfolgen. Für das Küstengebiet war zu jener Zeit Zanzibar fast ausschliesslich Absatz- und Bezugsquelle. Seit der Trennung und in Verbindung mit dem unmittelbaren deutschen Dampferverkehr muss die Zollerhebung an den verschiedensten Orten der hundert Meilen langen, mit zahlreichen Buchten versehenen Küste stattfinden, in welchen die Fahrzeuge (Dhaus) der eingeborenen Bevölkerung vor den verfolgenden Regierungsdampfern sich bergen können. Mit diesem Waarenschmuggel steht aber in engster Verbindung der Sklavenschmuggel, welcher von den Arabern aus dem Innern nach Zanzibar, Pemba und Maskat getrieben wird. Eine schärfere Zollkontrolle, die durch Vermehrung des Zollunterpersonals (bei Verringerung der oberen Beamten) und Herstellung von Zollkuttern beabsichtigt wird, wird nicht blos den Zolleinnahmen zu Gute kommen, sondern auch mit grösserer Wirksamkeit als bisher zur Unterdrückung des Sklavenhandels beitragen.

Zur Zeit der Sultansherrschaft sind von Zeit zu Zeit, sei es auf höheren Befehl, sei es infolge willkürlicher Anordnungen der einzelnen Walis, Umlagen auf die wohlhabenderen Einwohner, namentlich auf die Kaufleute gemacht worden. Diese Umlagen stellten eine Art von Einkommen- und Gewerbesteuer dar, deren Erhebung nach Maassgabe der in orientalischen Verwaltungen üblichen Mittel erfolgte. Von solchen Umlagen wird selbstverständlich jetzt abgesehen, vielmehr

wird in Ersatz einer Gewerbesteuer seit dem 1. Januar 1892 zu den Zöllen ein Zuschlag von $1^1/_2$ Prozent erhoben. Weitere Gebühren werden als Holzschlag-, Schiffsvermessung-, Hafen- und Spirituosenlizenzgebühren erhoben. Die bezüglichen Verordnungen sind in der Anlage zusammengestellt. Die Einnahmen aus dem Schiffsbetrieb haben sich im Etatsjahr 1891/92 nach vorläufiger Zusammenstellung auf 6606,1 *M* belaufen.

Schon in der Zeit des Reichskommissariats ist infolge einer besonderen Anregung von Emin Pascha ein Pulver- und Waffenmonopol eingeführt worden. Nur auf diese Weise ist es möglich, mit Wirksamkeit die Einführung solcher Waffen und Munition zu verhindern, welche nach der Brüsseler General-Akte verboten sind. In dem Deutschen Schutzgebiet können nur Negerflinten und Negerpulver gekauft werden und nur von solchen Eingeborenen, denen die Regierung diese Flinten und dieses Pulver überlassen will. In dem Etatsjahr 1891/92 betrugen die Einnahmen aus dem Verkauf von Pulver und Waffen (einschliesslich dem Erlös von Viehverkäufen) 292 621,35 *M*.

Der Rest der Einnahmen setzt sich aus Gerichtskosten, Strafgeldern, Stempelgebühren, Verkaufserlös aus Magazinbeständen, Regierungsgrundstücken, von Expeditionen und Stationen erworbenem Elfenbein und dergleichen mehr zusammen. Die Gesammtsumme dieser Einnahmen belief sich im Etatsjahr 1891/92 nach der vorläufigen Aufstellung auf zusammen 121 320,82 *M*.

Die Haltung, welche die Regierung in Deutsch-Ostafrika bezüglich der Sklavenfrage einnimmt, ist in der Reichstagssitzung vom 17. November 1891 (Sten. Ber. S. 2890) dargelegt worden. Die in dieser hervorgehobene Verordnung des Gouverneurs über den Freikauf von Sklaven ist in der Anlage beigefügt. Die Verwaltung des Schutzgebiets wendet der Unterdrückung des Sklavenhandels und der allmählichen Ueberleitung der Sklaverei in den Zustand der Freiheit nach wie vor ihre sorgfältige Aufmerksamkeit zu. Vielfach flüchten sich Sklaven von Zanzibar nach dem Schutzgebiet und erhalten dadurch ihre Freiheit, da den Reklamationen der Eigenthümer auf Auslieferung keine Folge gegeben wird. Es ist bereits oben hervorgehoben, dass zur Zeit der Sklavenschmuggel noch in bedeutenderem Umfang besteht, und mit welchen Mitteln beabsichtigt wird, demselben in Zukunft zu steuern. Es ist zweifellos, dass mit den Karawanen auch viele Sklaven aus dem Innern an die Küste gelangen und nicht in derselben Zahl wieder zurückkehren. Bei den gegebenen Machtmitteln ist eine grössere Kontrolle und ein schärferes Vorgehen unausführbar. Selbst wenn es gelingt, die Sklaven zum Sprechen zu bewegen, ist es unmöglich, ihren Status festzustellen, da sie selbst hartnäckig ihre Unfreiheit bestreiten und sonstige Beweise oder Anzeichen hierfür nicht vorhanden sind. Gelingt es, eine Sklavendhau einzufangen, so wird mit unerbittlicher Strenge gegen die Sklavenräuber vorgegangen, wie z. B. im Monat Mai in Lindi 4 arabische und 4 Suaheli-Sklavenräuber mit dem Tode durch den Strang bestraft worden sind (Kolonialblatt Seite 361). Ihnen wurden 40 Kinder und 3 Weiber mit Säuglingen aus den Gegenden des Tanganyikasees abgenommen und in Freiheit gesetzt. Die Kinder sind den evangelischen und katholischen Missionen zur Erziehung übergeben worden. Dass die Haussklaverei nicht von einem Tag auf den anderen abzustellen ist, bedarf keiner näheren Begründung. Infolge eines Beschlusses des Kolonialraths findet, wie in den anderen Schutzgebieten, so auch in Ostafrika eine eingehende Untersuchung über die zur Lösung der Sklavenfrage im Laufe der erforderlichen Vorbedingungen statt. Aus dieser Untersuchung kann vor Jahr und Tag

auf ein Ergebniss nicht Anspruch gemacht werden. Die Behörden sind angewiesen, die Mitwirkung der in dem Schutzgebiete thätigen Missionsgesellschaften bei dieser Untersuchung zu erbitten. Die Sklaverei kann nur aufhören, wenn ihre Bezugsquellen, die Sklavenjagden und der Sklavenraub im Innern der Interessensphäre, verstopft werden. Dies wird nur möglich sein, wenn nach Maassgabe der Brüsseler General-Akte befestigte Stationen immer weiter in das Innere vorgeschoben, bequeme Wege gebahnt und bessere Transportmittel als der Negerkopf bietet, geschaffen werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel verbieten es, z. Z. noch mehr Stationen anzulegen und Wege herzustellen. Ergänzend zu den Maassregeln der Regierung ist wie in Belgien so auch in Deutschland die Antisklavereibewegung eingetreten. (Ueber die von ihr geplanten Maassnahmen, ausgerüsteten Expeditionen und durch diese erzielten Ergebnisse siehe die früheren Artikel.)

Was die mit der Sklaverei nur in mittelbarem Zusammenhang stehenden in der Brüsseler General-Akte bestimmten Punkte betrifft, so ist die Pulver- und Waffenfrage durch das bereits erörterte Monopol im Sinne der Bestimmungen dieser Akte gelöst worden. Es ist nur zu wünschen, dass von den Verwaltungen der Nachbarkolonien mit der gleichen Strenge verfahren werde, um eine zu grosse Zufuhr von Waffen überhaupt oder die Einführung der durch die Brüsseler Akte verbotenen Waffen in unser Schutzgebiet zu verhindern.

Europäische Spirituosen waren vor der deutschen Besitzergreifung nicht in dem Schutzgebiet bekannt. Während des Aufstandes fanden sie Eingang; ihre Einfuhr wurde deshalb, da die Wissmanntruppe von dem Reichskommissariat selbst verpflegt wurde, durch einen Befehl desselben gänzlich untersagt. Dieser unbedingte Ausschluss war mit Aufhebung der dienstlichen Verpflegung und mit dem Wachsen der europäischen Bevölkerung nicht länger aufrecht zu erhalten. In der Verordnung des Gouverneurs ist die Einfuhr zwar freigegeben, aber an den hohen Zoll geknüpft. Der Ausschank darf nur gegen Zahlung einer erheblichen Gebühr mit Genehmigung der Behörde standfinden. Aufrecht erhalten ist das Verbot der Verabreichung von Spirituosen an Eingeborene. Die Uebertretung wird mit schweren Strafen, selbst mit Entziehung der Konzession geahndet. Durch diese Anordnung ist den Vorschriften der Konferenzakte genügt und die Befürchtung, dass die Eingeborenen von der Schnapsseuche ergriffen werden können, darf als gänzlich ausgeschlossen betrachtet werden. Das hiergegen ergriffene vorerwähnte Verbot wird von der Küstenbevölkerung noch insoweit unterstützt, als diese dem mohamedanischen Glauben anhängt. Dagegen kann der Genuss der einheimischen berauschenden Getränke wegen der unkontrolirbaren Leichtigkeit ihrer Zubereitung und wegen ihrer Billigkeit nicht verhütet werden. Das sog. Pombe-Mtama) freilich ist ein unserem Bier, wenn auch nur entfernt ähnliches, aus Negerhirse (Mtama) gegohrenes Getränk, das schon in mächtigen Quantitäten getrunken werden muss, um zu berauschen. Gefährlich sind die aus dem Palmensaft hergestellten Getränke: Tembo tamu (süsser Saft der angebohrten Palme), Tembo kati (derselbe nach dem ersten Gährungsprozess) und Tembo vino (derselbe nach weiterem Aufkochen). Letzterer entspricht einem starken Fuselschnaps. Diese Getränke können von Jedermann ohne besondere Einrichtungen hergestellt werden und sind so billig, dass man für 3 Pesas schon ein Quantum von etwa einem Liter erhalten kann; sie sind stark berauschend. Diesen einheimischen berauschenden Getränken kann nur mittelbar entgegengewirkt werden, wie dies dadurch geschehen ist, dass der Verkauf an die Angehörigen der Schutztruppe unter Strafe gestellt ist.

Im Uebrigen wird der Genuss dieser Getränke nur mit der weiteren Verbreitung von Christenthum und Civilisation bekämpft werden können. Oeffentliche Schankstätten sind, von europäischen für Europäer bestimmten Gastwirthschaften abgesehen, in dem Schutzgebiet nicht vorhanden und auch ein Hausirhandel mit europäischen Spirituosen oder einheimischen berauschenden Getränken ist nicht in die Erscheinung getreten.

Das tropische Klima des Schutzgebietes hat die in den Ländern der heissen Zonen üblichen Krankheiten zur Folge, unter den das Malariafieber die hauptsächlichste Stelle einnimmt. Das Fieber ist endemisch und wie in Zanzibar sind demselben auch im Schutzgebiet Araber, Inder und Neger unterworfen. Wenn von diesem Fieber selten ein Europäer bei einigem Aufenthalt verschont bleibt, so tritt dasselbe bei einem an sich gesunden Menschen — und nur ein solcher sollte in die Tropen gehen — in der Regel nicht perniciös auf. Die perniciösen Ausnahmefälle pflegen nicht selten tödtlich zu verlaufen. Da die klimatischen Lebensbedingungen an der Küste dieselben wie auf der Insel Zanzibar sind und hier Europäer viele Jahre unbeschädigt an ihrer Gesundheit leben, so lässt sich annehmen, dass auch in gleichem Maasse für den Deutschen der Aufenthalt im Schutzgebiet möglich sein wird. Es hat noch nicht festgestellt werden können, ob ein Unterschied in der gesundheitlichen Beschaffenheit der einzelnen Orte an der Küste besteht und ob, wenn an dem einen Ort die Malariafälle zeitlich sich gehäuft hatten, die Ursache hierfür in lokalen und zu beseitigenden Verhältnissen liegt. Aus den bisher veröffentlichten Monatsrapporten über den Gesundheitszustand der Schutztruppe lassen sich sichere Schlüsse ziehen. Da die Garnisonen bisher häufig wechselten und fortdauernde Verschiebungen stattgefunden haben, so hat die Erkrankung oft an einem ganz anderen Ort stattgefunden, als an welchem sie ärztlicherseits festgestellt worden ist. Da Kranke, wenn sich bedenklichere Symptome zeigen, möglichst nach den Krankenhäusern geschafft werden, so ergiebt die prozentuale Bestimmung an Orten, wo sich solche befinden, ein falsches Bild. Fortdauernd wird den Gesundheitsverhältnissen die grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Nach den Erfahrungen in fremden Kolonien und nach den bereits in unseren Schutzgebieten gemachten Erfahrungen mindern sich die schweren Malariafälle mit besseren Wohnungen und besserer Lebensweise. Die Verwaltung hat sich deshalb bemüht, in den letzten Jahren wenigstens an dem Hauptort Dar-es-Salaam durch den Bau gesunder Beamtenwohnungen dem hauptsächlichsten Bedürfniss Abhülfe zu schaffen. An den anderen Orten der Küste wird damit vorgegangen werden müssen. Ebenso muss an den Wohnungen für Abzugskanäle gesorgt und soweit es geht der Boden trocken gelegt werden. Während der Bauzeit verschlechtert sich der Gesundheitszustand der Europäer, wie auch derselbe zunächst bei der Anlage von Plantagen infolge der Aufwühlung des jungfräulichen Bodens leidet. Für eine gesundere und kräftigere Lebensweise ist durch die besseren Schiffsverbindungen ebenfalls in erhöhterem Maasse als früher gesorgt. Mangel an frischem Fleisch tritt an einzelnen Orten doch nur in den selteneren Fällen ein. Beamte, Offiziere und sonstige Angestellte treten zu gemeinschaftlichen Messen zusammen und europäische Gasthäuser kommen ergänzend hinzu. Für 2 bis 4 Rupies täglich (ohne Getränke) kann eine gesunde und nahrhafte Verpflegung beschafft werden.

Endlich ist auch dafür Einrichtung getroffen, dass Offiziere und Beamte nicht länger als 2—3 Jahre hintereinander in dem Schutzgebiet verbleiben; sie erhalten alsdann einen Erholungsurlaub, welcher einschliesslich der Reisezeit 6 Monate

beträgt. Dieser Luftwechsel hat sich nach den gemachten Erfahrungen als das wirksamste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, wie in den Kolonien anderer Staaten, so auch in Deutsch-Ostafrika gezeigt; eine Ueberschreitung dieser Zeit hat in der Regel Nachtheile zur Folge, wenn auch andererseits vielfache Ausnahmen festgestellt worden sind.

Krankenbehandlung und Lazarethbetrieb werden von dem Sanitätspersonal der Schutztruppe aus besorgt, wobei die Behandlung der Weissen und Farbigen eine räumlich getrennte ist. Regierungsspitäler sind nur in Bagamoyo und Kiloa; in ihnen erfolgt die Krankenpflege durch Schwestern, welche von dem Frauenverein für die Krankenpflege in den deutschen Schutzgebieten in dankenswerther Weise gestellt werden. In jedem Krankenhaus sind zwei Schwestern, z. Zt. infolge von nothwendigen Beurlaubungen je eine. Aerzte und Lazarethgehülfen stellt die Schutztruppe. In Dar-es-Salaam hat die Berliner Evangelische Missionsgesellschaft (III) ein Krankenhaus mit eigener Pflege in Betrieb. Die Behandlung erfolgt durch einen Arzt der Schutztruppe und die Verpflegung geschieht auf Grund einer Vereinbarung nach bestimmten Sätzen. Es ist jedoch fraglich, ob die Mission die europäische Krankenbehandlung fortsetzen wird, weil durch sie, wie nicht geleugnet werden kann, ihr eigentliches Missionswerk beeinträchtigt wird. Auch sind die europäischen Kranken nicht gern geneigt, sich der Zucht des Missionskrankenhauses zu unterwerfen.

Angesichts der grossen Entfernung der einzelnen Orte von einander bedürfen die Krankenhäuser wie das Sanitätspersonal einer Vermehrung. Letzteres ist der Küste in erhöhtem Maasse durch die Anlage von Stationen im Innern entzogen worden, so dass sich in Pangani nur ein Lazarethgehülfe, in Lindi und Mikindani nicht einmal ein solcher befindet. Auch ist die Zahl der Krankenpflegerinnen so schwach, dass ein gänzlicher Mangel in jedem Augenblick zu befürchten ist. Die vorhandenen Aerzte — in Dar-es-Salaam ist zeitweilig nur ein einziger — können die an sie tretende Arbeit nicht bewältigen.

Seit einem Jahre befindet sich in Dar-es-Salaam eine deutsche unter ärztlicher Kontrole stehende Apotheke, die auch in Zanzibar eine Filiale besitzt und die Lazarethe wie die Truppe mit Arzneien versorgt.

(Ueber die Thätigkeit der Missionsgesellschaften und ihre Stationen ist bereits früher berichtet.)

Durch Artikel VI der Kongo-Akte ist ihnen im Schutzgebiete und in der Interessensphäre die vollste Freiheit in der Ausübung ihres Berufes gewährleistet. Der Schwerpunkt der Missionirung liegt zur Zeit nicht an der Küste — hier besitzen nur die bayerischen Benediktiner in Dar-es-Salaam und die evangelische Missionsgesellschaft ebendaselbst und in Tanga Niederlassungen —, sondern im Innern. Von den Vertretern beider Konfessionen wird bestätigt, dass die Bekehrung der mohamedanischen Küstenbevölkerung erst in Angriff genommen werden kann, wenn das Christenthum vom Innern aus an die Küste vordringt. Die Arbeit der Missionen liegt daher für jetzt und für noch lange Zeit in Zukunft bei den Heidenstämmen im Innern. Wenn nun auch die Missionare ohne Rücksicht auf die Gefährdung ihres Lebens vorgehen und Stationen anlegen, so kann doch die Regierung sie nicht ohne Weiteres ihrem Schicksal überlassen, sondern muss, soweit es in ihrer Macht steht, ihnen nachfolgend Schutz zu gewähren suchen. Es ist dies um so nothwendiger, als durch das Vorgehen deutscher und englischer Expeditionen die Stämme im Innern in kriegerische Erregung gerathen sind.

Die katholischen Missionen im Schutzgebiet stehen unter besonderen Bischöfen und apostolischen Vikaren. Es sind jedoch Verhandlungen im Gange, wonach die englischen und deutschen Besitzungen je ein besonderes apostolisches Vikariat bilden sollen. Zutreffendenfalls wird Mgr. de Courmont den englischen Antheil erhalten.

Ein staatliches Schulwesen besteht zur Zeit im Schutzgebiet noch nicht. Die eingeborene Bevölkerung, insbesondere Araber und Inder mit ihren verschiedenen Sekten unterhalten eigene Schulen, von denen die ersteren zuweilen auch von der Negerbevölkerung benutzt werden. In den Missionsstationen findet der entsprechende konfessionelle Unterricht statt.

Bei dem Misstrauen der Küstenbevölkerung und ihrer Furcht vor Bekehrungsversuchen durch die Schule muss mit der Errichtung einer solchen grosse Vorsicht geübt werden. Eine deutsche Schule muss sich für absehbare Zeit auf die Ertheilung des Unterrichts in den Realien ausschliesslich beschränken und es muss auch dann noch abgewartet werden, ob die Eifersucht der arabischen und indischen Lehrer sie wird aufkommen lassen. Von den Indern in Bagamoyo ist in öffentlicher Versammlung im Juni d. J. der Wunsch nach Errichtung einer deutschen Schule ausgesprochen worden. Mit derselben wird demnächst vorgegangen werden, nachdem die Entsendung eines im Orientalischen Seminar vorgebildeten Lehrers seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft erfolgt ist.

Deutsche Kinder, welche eines Schulunterrichts bedürfen, sind im Schutzgebiet nicht vorhanden. Nur wenige Hausstände sind begründet; die meisten Europäer sind unverheirathet.

An der Spitze der Verwaltung des Schutzgebietes steht ein Gouverneur, welcher mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit in II. Instanz betraut und zur Zeit mit dem Kommando der Kaiserlichen Schutztruppe Allerhöchst beauftragt, die oberste Militär-, Civil- und Justizgewalt in sich vereinigt und unmittelbar dem Reichskanzler unterstellt ist. Ihm zur Seite steht namentlich zur Wahrnehmung des militärischen Kommandos ein besonderer Stellvertreter und für die Ausübung der Gerichtsbarkeit II. Instanz sowie zur Wahrnehmung sonstiger höherer Verwaltungsgeschäfte ein Oberrichter. Für die Ausübung der Regierungshoheit innerhalb der Interessensphäre waren drei zur Verfügung des Gouverneurs gestellte Kommissare in Aussicht genommen. Nur einer derselben (Dr. Peters) ist eine Zeit lang im Kilimandjaro-Gebiet in Thätigkeit gewesen und seither zur deutsch-englischen Grenzkommission abgeordnet worden. Der zweite (Major von Wissmann) ist für den Transport eines Dampfers nach dem Tanganyka-See im Interesse der Antisklavereibewegung abkommandirt. Der dritte (Emin Pascha) hat den an ihn seiner Zeit ergangenen Auftrag nicht erhalten. Wie weit von der Organisation der Kommissariate weiter Gebrauch gemacht werden kann, muss der Zukunft vorbehalten bleiben. Abgesehen von einem Centralbureau des Gouverneurs mit einem Vorsteher und den erforderlichen Registratoren und Sekretären, sowie abgesehen von einem Landrentmeister für die Kassengeschäfte ist die Civilverwaltung bisher mit dem Personal der Schutztruppe geführt worden.

Das gesammte Schutzgebiet ist in sechs Bezirksämter (Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kiloa und Lindi) und in zwei Nebenämter (Saadani und Mikindani) eingetheilt. An der Spitze der Bezirksämter stehen Bezirkshauptleute, an der Spitze der Nebenämter Stationschefs, in der Regel mit einem, dem Unteroffizierpersonal entnommenen Schreiber. Die Station Saadani ist dem Bezirksamt

Pangani, die Station Mikindani dem Bezirksamt Lindi unterstellt. Die Grenzen der Bezirke nach dem Innern gehen so weit der deutsche Einfluss reicht oder bis an die Grenzen einer Station im Innern.

In der Hand der Bezirkshauptleute liegt die gesammte Polizei in ihren verschiedenen Abzweigungen; sie haben für die Sicherheit und Wohlfahrt ihres Bezirks Sorge zu tragen, den Verkehr mit den Walis in den Städten und den Jumbes (Dorfschulzen) in den Dörfern zu führen und unter ihnen steht die Polizeitruppe. Vorbehaltlich der Genehmigung des Gouverneurs können die Bezirkshauptleute im öffentlichen Interesse Polizeiverordnungen erlassen und in ihnen Geldstrafen bis zu 30 Rupies und Haft bis zu einer Woche androhen. Die Festsetzung der Strafe erfolgt durch Strafbefehl, gegen welchen Beschwerde an den Gouverneur zulässig ist.

Dem Bezirkshauptmann untersteht namentlich auch die Fremdenpolizei; er führt Fremdenregister und beaufsichtigt das gesammte Sklavenwesen. Vor ihm werden die Loskäufe der Sklaven verlautbart und von ihm die Liste der befreiten Sklaven offen gehalten.

Die Zuständigkeit des Bezirksamts ist eine verschiedene gegenüber den Farbigen und gegenüber den Europäern.

Den Farbigen gegenüber ist der Bezirkshauptmann Zivil- und Strafrichter.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entscheidet er in erster und letzter Instanz in allen Streitsachen, deren Werth 1000 Rupies nicht übersteigt. Bei höheren Streitgegenständen ist Berufung an den Gouverneur bezw. an den von diesem mit der Entscheidung ein für alle Mal betrauten Oberrichter zulässig.

Die Verhandlung ist eine öffentliche in dem sogenannten Schauri. Der Kläger erhält auf seinen Antrag von dem Bezirkshauptmann einen Ladungsschein, den er selbst dem Beklagten zuzustellen hat. Die Parteien haben ihre Zeugen und Beweismittel (Handelsbücher u. s. w.) sofort zur Stelle zu bringen. Die Verhandlung ist eine mündliche. Jedem Schauri wohnt der Wali oder sein Stellvertreter an; ebenso können von dem Bezirkshauptmann angesehene Leute als Akidas (Richter) herangezogen und um ihre Meinung befragt werden. Die Entscheidung erfolgt auf Grund der mündlichen Verhandlung, in der Regel am Schluss derselben. Die Grundlage für die materielle Entscheidung bildet das bisherige mohammedanische Gewohnheitsrecht. Die Ermittelung desselben seitens des deutschen Richters ist nicht leicht. Auf dem Gebiet des Erbrechts ist es gelungen, die Uebersetzung eines arabischen Lehrbuches[1]) herstellen zu lassen, welches mit vielem Erfolg benutzt wird. In Fragen von Handel und Verkehr ist durch Umfrage bei den Kaufleuten Auskunft zu erhalten. Grosse Schwierigkeiten verursachen Prozesse über den Status, Ehesachen, Grundstücksstreitigkeiten u. a. m. Hierfür fehlt es bisher noch an einem Lehrbuch und die Verhandlungen dauern oft sehr lange, bis festgestellt ist, was als geltendes Recht anzusehen sei.

In Strafsachen Farbiger sind die Vorsteher der Bezirksämter ermächtigt, in erster und letzter Instanz Geldstrafen bis zu 200 Rupies und Gefängnissstrafen bis zu sechs Monaten zu verhängen. Höhere Strafen bedürfen der Genehmigung des Gouverneurs oder des ein für alle Mal beauftragten Oberrichters. Todesstrafen können nur von dem Gouverneur bezw. dem Oberrichter verhängt werden. Die materielle Grundlage für die Entscheidung beruht auf den Begriffsbestimmungen

[1]) Der überfliessende Strom in der Wissenschaft des Erbrechts der Hanefiten und Schafeïten. Arabischer Text mit nebengedruckter deutscher Uebersetzung. — Uebersetzt und erläutert von Leo Hirsch, Leipzig, F. A. Brockhaus 1891.

des Reichsstrafgesetzbuchs, das als Richtschnur dient. Die Verhandlung ist ebenfalls mündlich und öffentlich.

Die Vollstreckung erfolgt in bürgerlichen und Strafsachen von Amtswegen. In ersteren tritt bei nicht erfolgter Zahlung Pfändung und Verkauf der Pfandstücke ein. Die Freiheitsstrafe ist nach der bisherigen Uebung mit Arbeitszwang verbunden, da sie sonst von der farbigen Bevölkerung als ein Uebel nicht empfunden werden würde. Nachts werden die Gefangenen in einem Raum des Forts eingesperrt und bei Tage an einer Kette zu öffentlichen Bauten verwendet. Die Todesstrafe wird durch den Strang vollzogen.

Die Zahl der von den Bezirksämtern gefällten Entscheidungen wird demnächst statistisch festgestellt werden. Von dem Bezirksamt Kiloa z. B. sind im letzten Jahre Farbigen gegenüber 70 Urtheile in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und 35 Entscheidungen in Strafsachen ergangen.

Der Bezirkshauptmann ist endlich auch Nachlassrichter und übt die freiwillige Gerichtsbarkeit aus. Auch diese findet nach altem Herkommen in öffentlichem Schauri statt und nimmt eine erhebliche Zeit in Anspruch, da die Verbriefung der Abkommen von Alters her üblich ist und hier Fragen des Immobiliar-Status- und Güterrechts berührt werden, die den deutschen Beamten nicht geläufig sind. Von ihnen aber muss die gesammte richterliche Thätigkeit, in der sich für den Eingeborenen das „Serkal“ (Regierung) verkörpert, wahrgenommen werden. Eine Uebertragung an einheimische Richter ist schon vom politischen Standpunkt unmöglich, ganz abgesehen davon, dass es an einer Sicherheit für unparteiische Rechtsprechung bei einem Wali oder Akida fehlen würde.

Gebühren werden von den Eingeborenen vorläufig nach Maassgabe des Konsulartarifs erhoben; die Einnahmen hieraus haben, wie bereits erwähnt, im letzten Etatsjahr mehr als 100000 *M*, aus dem Bezirk Kiloa allein mehr wie 12000 Rupies Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit betragen.

Ueber die gerichtliche Thätigkeit der Bezirksämter werden Register geführt, die um so nothwendiger sind, als der farbigen Bevölkerung der Begriff der „*res judicata*“ nicht bekannt ist. Bei jedem neuen Bezirkshauptmann werden Versuche gemacht, längst entschiedene Sachen wieder zur Verhandlung zu bringen und nicht selten kommt ein neuer Beamter erst nach langwierigen Erörterungen zu der Erkenntniss, dass es sich um eine bereits rechtskräftig gewordene Sache handelt.

Die Anordnungen des Bezirksamts werden im Schauri bekannt gemacht, dort auch die Berathungen hierüber gepflogen und von den Theilnehmern Anträge gestellt und Anfragen gerichtet. Wer an den Schauris Theil nimmt, ist nicht gesetzlich bestimmt, sondern beruht auf dem Herkommen und dem Ansehen. Für Klagen und Beschwerden steht Jedermann das Schauri offen.

An jedem Sitze des Bezirksamts finden mindestens zweimal wöchentlich Schauris statt, nicht selten aber viermal. Auch dauern die Sitzungen mehrere Stunden, da der Orientale gewohnt ist, die Berathungen lang auszuspinnen und, da die Arbeit im Feld und zu Hause Sklaven überlassen ist, sich selbst für diese Berathungen die ausgiebigste Zeit gönnt. Auch ausserhalb der Schaurizeit ist der Bezirkshauptmann dauernd von eingeborenen Gesuchstellern in Anspruch genommen.

Europäern gegenüber hat der Bezirkshauptmann das Recht, Vergleiche abzuschliessen, gerichtliche Anträge entgegenzunehmen und die Ermächtigung, Zeugen zu verhören. Erbschaften sind von ihm vorläufig zu sichern und die Massen an das Bezirksgericht abzuliefern. In Strafsachen liegt dem Bezirkshauptmann die

Feststellung des Thatbestandes und das vorbereitende Verfahren, sowie in den gegebenen Fällen die Festnahme des Angeschuldigten ob.

Bisher sind die Bezirkshauptleute bezw. die Stationschefs aus der Zahl der Offiziere der Schutztruppe genommen. Mehr und mehr stellt es sich heraus, dass diese Einrichtung nicht haltbar ist. Wie sich aus der obigen Darstellung über die Thätigkeit der Bezirksämter ergiebt, setzt dieselbe ein solches Maass von juristischen und administrativen Kenntnissen voraus, dass es nur selten gelingt, aus den Offizieren der Schutztruppe geeignete Verweser für diesen Posten zu finden, der an sich dem militärischen Beruf sehr fern liegt. Auch ist es dringend erforderlich, dass der einzelne Beamte möglichst viele Jahre in seinem Bezirke bleibt, um das Zutrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Offiziere, welche sich in die Schutztruppe kommandiren lassen, sind an sich abgeneigt, ihre Dienstzeit in Ostafrika im Bureau zu verbringen, und werden, wenn sie ihrem militärischen Beruf treu bleiben, in der Regel ihr dreijähriges Kommando nicht verlängern lassen. Es erscheint daher geboten, die Bezirksämter allmählich mit geschulten Civilbeamten zu besetzen.

Einen besonderen, von der Bezirksverwaltung unabhängigen Zweig bildet die Zollverwaltung, deren endgültige Organisation noch von weiteren Erfahrungen abhängig gemacht werden muss. An der Spitze der Zollverwaltung steht zur Zeit ein Direktor mit dem Sitz in Dar-es-Salaam. In den sieben Städten der Küste besteht je ein Hauptzollamt mit einem Zollvorstand und einem Assistenten. Ausserdem sind Nebenämter und Stationen vorhanden, welche zum Theil mit indischen Beamten besetzt sind. Wie bereits hervorgehoben, soll behufs grösserer Kontrolle die Zahl der europäischen Unterbeamten vermehrt werden. Das Verfahren in Zollsachen ist neu geregelt worden. Die Zollordnung ist von dem Kolonialrath begutachtet und geprüft worden.

Die Rechtspflege für die weisse Bevölkerung ist zwei Bezirksrichtern anvertraut, von welchen dem einen der Norden des Schutzgebiets mit dem Amtssitz in Bagamoyo, dem andern der Süden mit Dar-es-Salaam als Amtssitz, beiden mit gegenseitiger Vertretungsbefugniss, zugewiesen ist. Die Gerichtsbarkeit wird nach dem Konsulargerichtsbarkeitsgesetz ausgeübt, wie es nach dem Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, ausgestaltet worden ist. Demgemäss haben die Bezirksrichter theils ohne, theils mit Beisitzern die gesammte Gerichtsbarkeit erster Instanz einschliesslich der Gerichtsbarkeit in Schwurgerichtssachen wahrzunehmen. Von den Urtheilen und Verfügungen der Bezirksgerichte findet Berufung und Beschwerde an das Kaiserliche Obergericht statt, an dessen Spitze der Gouverneur bezw. der gleichzeitig mit ihm mit Ausübung der Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz beauftragte Oberrichter steht.

Eine Vollstreckung von Freiheitsstrafen gegen Weisse hat bisher noch nicht stattgefunden; längere und härtere Freiheitsstrafen werden mit Rücksicht auf den Mangel an geeigneten Baulichkeiten und auf das Klima auf Grund eines Ersuchens um Rechtshülfe in Deutschland vollstreckt werden müssen.

Die Bezirksrichter nehmen die freiwillige Gerichtsbarkeit wahr und fungiren ausserdem als Standesbeamte. Sie sind mit Wahrnehmung der dem Gouverneur übertragenen konsularischen Befugnisse (insbesondere auf dem Gebiet der Schifffahrt) beauftragt.

Regelmässige Gerichtstage sind bisher nicht eingeführt. Die Bezirksrichter und Gerichtsschreiber nehmen die Anträge, wie sie eingehen, an, und darnach

werden dem Bedürfniss entsprechend die Gerichtstage angesetzt. Gelegentliche Dienstreisen ermöglichen die Abhaltung von Gerichtstagen auch an Orten, welche von dem Amtssitz des Richters entfernt sind.

Die Zahl der Geschäfte ist, wie sich aus der Anlage ergiebt, in erheblicher Zunahme begriffen, so dass es ausgeschlossen erscheint, die Bezirksrichter dauernd mit der Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Verwaltung zu betrauen.

Dem bisher bewilligten Zuschuss-Pauschquantum entsprechend und da die zu machenden Erfahrungen noch nicht als abgeschlossen anzusehen sind, muss von der Aufstellung eines bindenden Etats auch für das Etatsjahr 1893/94 noch Abstand genommen werden. Um jedoch einen festen budgetmässigen Zustand, wie er nach dem Gesetz vom 30. Mai 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 369 ff.) geboten ist, allmählich anzubahnen, ist für das kommende Etatsjahr ein Versuch mit der Aufstellung eines Verwaltungs-Budgets für Deutsch-Ostafrika.

Literatur.

Zum Rudolph-See und Stephanie-See. Von Ludwig Ritter von Höhnel. Wien 1891, Alfred Hölder. Die Entdeckung des Rudolphsees durch den Grafen Teleki und die mannigfachen Gefahren bei den Massai und anderen Bewohnern der Steppe werden in diesem gut ausgestatteten Buche in einer einfachen, schlichten und durch ihre Vornehmheit gegen manche prahlerische afrikanische Reisebeschreibungen wohlthuend abstechenden Form geschildert. Der Verfasser, Lieutenant v. Höhnel, ist bereits wieder mit einem reichen Amerikaner unterwegs, um den Kenia zu besteigen und über dieses Forschungsgebiet im nördlichen Ostafrika neue Erkundigungen einzuziehen.

English Colonization and Empire. By Alfred Caldecott, M. A. London 1891, John Murray. Eine kurz gefasste Geschichte der englischen Kolonisation, mit einer allgemeinen historischen Entwickiung beginnend und eingehend die gegenwärtige Verwaltung, Handelspolitik und Arbeiter- und Eingeborenenverhältnisse der jetzigen Kolonien Englands im einzelnen besprechend. In dem Schlusskapitel verbreitet sich der Verfasser über die Verhältnisse Englands zu den einzelnen Staaten, und dass Deutschland nicht nur Kolonisten für andere Staaten liefere, sondern auch für sich selbst thätig sei, obgleich es in das Feld sehr spät und ohne viel Aussichten gekommen wäre. Aber in Afrika auf vier Punkten, in dem entfernten Neu-Guinea und den benachbarten Inseln, durch seinen Antheil an Samoa sei Deutschland betheiligt. Wenn es ein Protektorat auf der malaiischen Halbinsel anstreben sollte, würde es bereits einen starken Rückhalt an dem Handel in seinen Geschäftshäusern in Bankogk finden und — so fügt er hinzu — es könne vielleicht Siam sein Indien werden sehen. Das letztere glauben wir nicht; unsere heutige deutsche Politik trägt sich jedenfalls nicht mit solchen Plänen.

Journals of the Mashonaland Mission 1888 to 1892. By G. W. H. Knight-Bruce. Society for the Propagation of the Gospel. London. Man weiss noch nicht recht, ob man dieses Buch als eine einfache Unterhaltungslektüre betrachten soll oder als ein geschichtliches Werk über solche Vorgänge, welche die Engländer gern als „laying of the foundation stone" bezeichnen. Denn nach dem ersten stürmischen Anprall auf Mashonaland ist es dort schon recht ruhig geworden. Sicher ist, dass da oben reiche Goldminen vorhanden sind, aber ebenso steht ausser allem Zweifel, dass ihre Bearbeitung riesige Mengen Geld kostet, deren Herbeischaffung in England jetzt Schwierigkeiten macht. Die Lektüre ist insofern sehr interessant, als sie zeigt, mit welchen grossen Schwierigkeiten die ersten Pioniere zu kämpfen hatten, dass aber die englische Energie sie schliesslich doch überwunden hat.

Italian Explorers in Africa. By Sofia Bompiani. The Religions Tract Society 1891. London. Das Buch enthält einen Nachdruck von Skizzen, die früher bereits in englischen Zeitschriften erschienen sind, und ist insofern von Interesse, als es zeigt, dass Italien bei der Erforschung Afrikas nicht im geringsten hinter anderen europäischen Mächten nachgestanden hat. Natürlich liegt der Schwerpunkt seiner geographischen Thätigkeit in Nordafrika.

Die natürlichen Pflanzenfamilien. Von A. Engler und K. Prantl. 71. Lieferung: **Leguminosae** von P. Taubert. Dieses gross angelegte Werk, welches nicht nur für den Botaniker, sondern auch für den tropischen Agrikulturisten, der sich intensiver mit der Pflanzenwelt beschäftigt, durchaus nothwendig ist, nähert sich der Vollendung. Die Herausgeber wie die zahlreichen Mitarbeiter haben es verstanden, das ungeheure Material durchaus übersichtlich zu gruppiren, und besonders hervorragend sind die Abbildungen, welche zur Verbreitung des Werkes in weiteren Kreisen ganz besonders beitragen dürften.

Select extra-tropical plants by Baron Ferd. von Mueller. Melbourne 1891, Chas. Troedel and Co. Unser berühmter Landsmann Baron Ferdinand von Müller, der Regierungsbotaniker für Viktoria, hat hier ein in der ersten Auflage bereits erscheinendes Handbuch für den Pflanzer geschaffen, das aus der Unmenge anbauwürdiger und angebauter Tropenpflanzen eine Reihe subtropischer Gewächse heraushebt und deren Kultur kurz beschreibt, immer mit Rücksicht auf die praktische Verwendung. Dabei sind, da es sich um die Einführung von Kulturgewächsen nach Viktoria handelt, doch eine Masse von europäischen Pflanzen angeführt worden, die sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, unter Umständen recht gut akklimatisiren. So ist durch die Praxis unleugbar erwiesen, dass eine deutsche Futterpflanze in Südaustralien am besten gedeiht, nachdem jahrelange Versuche mit subtropischen Pflanzen angestellt waren. Der praktische Nutzen eines solchen Werkes ist hervorragend, und wir wüssten nicht, dass in irgendeiner Literatur etwas diesem Buche ähnliches an die Seite zu setzen wäre.

Der Stand der evangelischen Heidenmission in den Jahren 1845 und 1890. Von J. Vahl. Aus dem Dänischen übertragen von G. Kurze. Gütersloh 1892, C. Bertelsmann. In sehr umfassender und vollständiger Weise sind hier die Missionsbestrebungen der einzelnen Länder be-

rücksichtigt und das ganze kolossale Material gut verarbeitet. Wir können uns der Klage nur anschliessen, wenn es dort heisst: „Leider ist die Aufstellung einer genauen Missionsstatistik sehr erschwert durch das mangelnde Verständniss und die Unliebenswürdigkeit der Leiter einzelner anglo-amerikanischer und australischer Missionsgesellschaften, die nicht selten auch die höflichsten Anfragen deutscher Missionsschriftsteller unbeantwortet lassen". Der Herausgeber des Kolonialkalenders hat auch in dieser Hinsicht schon trübe Erfahrungen machen müssen.

Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. P. Schynse's letzte Reisen. Von Karl Hespers. Köln 1892, J. P. Bachem. Der frühe Tod des P. Schynse der infolge eines rheumatischen Leidens im vorigen Jahre in Bukumbi in Ostafrika verstarb, war nicht nur ein schwerer Verlust für die Mission, der er angehörte, sondern auch für die Wissenschaft. Denn P. Schynse hat sich auf seinen vielfachen Reisen am Kongo und in Ostafrika bewährt, und man weiss oft nicht, ob er mehr Reisender oder Missionar war. Körperliche und geistige Vorzüge befähigten ihn in hohem Grade zur Missionsthätigkeit auf afrikanischem Boden, und er besass jenen apostolischen Opfermuth, der das eigene Leben willig für das Heil der Anderen hingiebt. Wie ernst er es mit seiner Berufsthätigkeit nahm, davon zeugen die mannigfaltigen mühseligen Sprachstudien, welche er nach dem Zeugniss seiner Tagebücher bei den wilden Stämmen am Kongo wie in Ostafrika machte. Mit Emin Pascha war er in's Innere gezogen, und das vorliegende Büchlein schildert die Reise nach Tabora, dann von Tabora nach Bukumbi, dann von Bukumbi nach Uganda und wieder zurück nach Bukumbi, wo er gestorben ist. Seine geographischen Ortsbestimmungen sind für die Kartographie von Werth, und man braucht nur seine frische Schilderung zu lesen, um einen vollen Einblick in die Leiden und Freuden eines längeren Aufenthalts im Innern Afrikas zu erhalten. Besonders gefährlich war die Lage in Kimuani an der Südwestecke des Viktoriasees, aus der er sich aber mit grossem Geschick zog.

Usambara und seine Nachbargebiete. Von Dr. Oskar Baumann. Berlin 1891, Dietrich Reimer. Dr. Oskar Baumann ist als Forscher von vielem Glück begleitet gewesen, und seine neueste Entdeckung, der Eiassi-See in dem nordwestlichen Theile unseres deutschen Gebietes, hat ihm einen Ruf in weiteren Kreisen verschafft, den er bereits lange Zeit vorher in Fachkreisen besass. Er verbindet das Geschick einer sehr angenehmen Darstellung mit eingehenden lichtvollen Untersuchungen über Boden- und Bevölkerungsverhältnisse, und sein neuestes Werk über eine Reise, die er im Auftrage der Ostafrikanischen Gesellschaft im Jahre 1890 unternahm, lässt seine Vorzüge wieder in hellem Lichte erscheinen; man möchte fast sagen, dass hiermit das klassische Werk über Usambara, die erste Kulturzone des ostafrikanischen Gebietes, gegeben ist. Wenn auch der späteren Forschung noch vieles nachzuholen übrig bleibt, so ist in grossen Umzügen doch das Land jetzt erschlossen, und auf die Angaben Dr. Baumanns und anderer Reisenden sich stützend wird man weitere Unternehmungen machen können. Denn was Baumann von manchen anderen Forschern löblich unterscheidet, ist, dass er für wirthschaftliche Verhältnisse einen gewissen Blick hat und nicht nur seine Reisen gemacht hat der reinen Wissenschaft zu Liebe, sondern immer auch mit Rücksicht auf eine spätere Entwicklung des Landes selbst. Das dem Buche beigefügte Kartenmaterial ist ausgezeichnet; die Deutsche Ostafrikanische Gesellschaft hat keine Ausgabe gescheut, um dieses Werk entsprechend seiner Bedeutung auch gut ausstatten zu lassen.

Indische Heil- und Nutzpflanzen. Von A. Tschirch. Berlin 1892, R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). Das vorliegende Buch soll nicht nur eine Ergänzung zu den pharmakognostischen Handbüchern sein, sondern wendet sich vor allem an das grössere Publikum, das Interesse für tropische Kultur und Agrikultur besitzt. Es ist eine zusammenhängende, kurze, aber möglichst lebensvolle Schilderung der einzelnen Pflanzen vom Standpunkte des Naturforschers. Aber, was dem Buche einen eigenen Reiz giebt, ist vor allem das Lokalkolorit, da der Autor, statt trockene Aufzählungen zu geben, den Leser vielfach selbst in die Plantage führt und mit ihm dieselbe durchstreift. Auch der Statistik ist der gebührende Platz eingeräumt, zumal ohne dieselbe ein klares Bild der wirklichen Verhältnisse nicht entworfen werden kann. Der illustrative Theil ist sehr ausgedehnt. So befinden sich allein 128 Tafeln in dem Buche, und, wenn auch nicht alle gelungen sind, so sind doch manche Blätter nicht nur recht charakteristisch, sondern auch von grosser Schönheit. Wir wünschen dem Buche einen weiten Leserkreis gerade, weil die tropische Agrikultur nach unserer Anschauung erst den Grund für die Zukunft unserer Kolonien legen muss.

South-Africa. By R. W. Murray, F. R. G. S. London 1891, Edward Stanford. Das Buch verdankt den englischen Bestrebungen auf Mashona- und Manicaland seine Entstehung und ist infolgedessen auf die Portugiesen nicht gut zu sprechen, während die Engländer und ihre Energie über alles gelobt werden. Aber es wird sich fragen, ob die Energie der Engländer Hunderte von Jahren in dem doch immerhin bedenklichen Klima ausharren wird, um zu grossen Erfolgen zu gelangen. Das Buch enthält eine Anzahl guter Illustrationen.

Leitfaden zur Erlernung der Dualla-Sprache in Kamerun. Von A. Seidel. Berlin 1892, Carl Heymann's Verlag. Für die Hauptsprache des deutschen Kamerungebietes, des Dualla, existirte bisher kein Lehrbuch. Nun bedarf es gewiss keines Beweises, wie wichtig es ist, dass die Vorkämpfer europäischer Kultur in Kamerun, mögen sie nun der Ausbreitung christlicher Lehre und Gesittung sich widmen, die Anknüpfung von Handelsbeziehungen betreiben oder dem Boden seine Schätze zu entlocken trachten, im Stande seien, sich mit den Eingeborenen schnell und sicher zu verständigen. Das Pidgin-English, dessen man sich heute vorwiegend bedient, ist ein ganz ungenügendes Verständigungsmittel, das zahllosen Irrthümern Raum gewährt, und der Gebrauch desselben in einer deutschen Kolonie ist der Weltmachtsstellung des Mutterlandes nicht recht würdig. Es ist daher nur freudig zu begrüssen, dass der sprachkundige Verfasser, welcher bereits eine Grammatik des Suaheli und des Herero herausgegeben hat, nun auch unseren Landsleuten in Kamerun Gelegenheit geboten hat, sich die dortige Sprache durch Studium anzueignen.

Die Somali-Sprache. Von A. W. Schleicher. I. **Text, Lautlehre, Formenlehre, Syntax.** Berlin 1892, Theodor Fröhlich. Herr Schleicher, der vor einigen Jahren bereits den Zusammenhang der Fulbe und Somali in der Sprache nachgewiesen hatte, hat sich eingehend mit der Somalisprache beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Forschung liegen hier vor. Unter allen hamitischen Sprachen giebt es keine, welche so wenig bekannt ist als das Somali, obwohl das Land selbst vielfach mit der Aussenwelt in Berührung gekommen ist. Der Inhalt umfasst Texte, von

denen eine Anzahl neu sind, die Lautlehre, Formenlehre und Syntax. Wir können dem Wunsche des Verfassers nur beistimmen, dass seine Schrift die Aufmerksamkeit deutscher Gelehrter auf das Studium der afrikanischen Sprachen und ihrer Beziehungen zu den Sprachen der Semiten lenken möge. Bislang hat man die Verbindung der semitischen mit den nordafrikanischen Sprachen noch wenig studirt, aber in der Neuzeit mehrt sich mit der fortschreitenden Kenntniss auch besonders der Bantusprache die Erkenntniss, dass es sich für einen Forscher des Semitischen lohne, die Beziehungen von Zentralafrika zum Norden Afrikas auch in dieser Beziehung klarzulegen.

Deutsch-Südwestafrika. Reisebilder und Skizzen aus den Jahren 1888 und 1889. Von Georg Gürich. Hamburg 1891, L. Friederichsen & Co. Dr. Gürich hat im Auftrage des südwestafrikanischen Goldsyndikates zu Berlin, welches sich im September 1892 aufgelöst hat, eine Reise nach Südafrika unternommen und besonders die unwirthlichen und menschenarmen Gebirgsländer an der von der inneren Hochebene nach dem Meere zu sich senkenden Abdachung studirt und auch das Kaokofeld besucht. Das Resultat seiner Untersuchung ging bekanntlich dahin, dass ein abbauwürdiges Vorkommen von Gold nicht zu konstatiren sei, und von seinem Standpunkte aus hat er vollkommen Recht, wenn er dem Kaufmann abräth, unter diesen Verhältnissen sich mit seinem Gelde des zu erwartenden Gewinnes halber bei Minenunternehmungen zu betheiligen. Wenn freilich Jemand ohne Hintergedanken aus rein patriotischem Interesse und von idealen Gesichtspunkten aus sein Geld zu solchen Unternehmungen hergebe, so werde man ihm von eben solchen Gesichtspunkten aus die Anerkennung nicht versagen können. Aus den Minenvorkommnissen des Landes, soweit sie bisher bekannt sind, die Otavimine ausgenommen, ist nach ihm nichts zu erhoffen. Von den Aussichten für die Einwanderung hält er auch nicht viel, da nur sehr wenig Wasser vorhanden ist für ganz wenige, zerstreut anzusiedelnde Einwanderer. Günstiger ständen die Aussichten für die Viehzucht, und es würden sich Mittel und Wege zur Verwerthung der Produkte wohl finden.

Die Baumwolle, ihre Kultur, Struktur und Verbreitung. Von Heinrich Kuhn. Wien, Pest, Leipzig 1892, A. Hartlebens Verlag. In den deutschen Kolonien ist der Baumwollbau auch bereits in Angriff genommen worden, und daher kommt eine Zusammenfassung unserer gegenwärtigen Kenntnisse über die Faser, wobei stets dem praktischen Bedürfniss zu entsprechen gesucht wird, recht gelegen. Denn in deutscher Sprache, abgesehen von vereinzelten Aufsätzen und Arbeiten, ist ein Fachwerk, welches ausschliesslich die Baumwolle als Rohfaser zum Gegenstande hat, noch nicht vorhanden. Der Verfasser hat übrigens die deutschen Kolonien nur stiefmütterlich behandelt, und einige offenbare Fehler laufen hier mit unter, wie es auch auffällig ist, dass er die grosse Baumwollindustrie Deutschlands mit ein paar Worten nur unter dem Haupttitel „Elsass" aufführt. Wir können kaum annehmen, dass der Verfasser absichtlich etwaige tschechische Anschauungen zum Ausdruck habe bringen wollen, sondern meinen, dass hier nur ein Versehen vorliegt; im anderen Falle könnte man mit seinem stärksten Tadel nicht zurückhalten, dass aus politischen Rücksichten die grosse Baumwollindustrie Deutschlands so geringschätzig behandelt worden ist.

Geography of Africa south of the Zambesi. By the Rev. William Parr Greswell. Oxford 1892, at the Clarendon Press. Der Verfasser ist nicht gerade freundlich gegen die Deutschen gesinnt, die südlich vom Sambesi sich erlaubt haben, die südwestafrikanische Kolonie zu erwerben, und lässt infolgedessen sowohl an dem Damara- wie an dem Namaqualand wenig Gutes. Dagegen erkennt er die Thätigkeit der deutschen Kolonisten in Südafrika vollkommen an, besonders in dem südöstlichen Gebiete, wo bekanntlich die deutsche Legion sich niedergelassen hat, die „bemerkenswerther Weise als Kolonisten Erfolge gehabt und viel zu dem Reichthum der östlichen Grenzen beigetragen hat". Man kann daher wohl hoffen, dass auch in Damaraland die Deutschen sich als gute Kolonisten zeigen werden, zumal eine gewisse Analogie darin besteht, dass in Ostafrika und Westafrika die Deutschen sich unter einer drückenden Ueberzahl von Eingeborenen ausbreiten konnten, obwohl Westafrika in landwirthschaftlicher Beziehung bedeutend ungünstiger als der östliche Theil dasteht. Nach den letzten Zählungen war die Bevölkerungszahl der Städte, in denen viele Deutsche wohnen, folgende: King-Williamstown 7193, Stutterheim 444, Frankfurt 907, Braunschweig 1608, Breitbach 736, Hannover 1128; eine Bevölkerungszahl von Potsdam und Berlin ist nicht angegeben. Das Buch ist sehr zuverlässig, und, da die Aufmerksamkeit der deutschen Kolonialfreunde sich mehr und mehr Südafrika zuwendet, dürfte es auch in Deutschland Leser finden.

Geschichte des Araber-Aufstandes in Ostafrika. Seine Entstehung, seine Niederwerfung und seine Folgen. Von Rochus Schmidt. Frankfurt a. O. Verlag der Kgl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn. Dem Fehlen einer Geschichte des Aufstandes hat R. Schmidt, welcher bekanntlich zu den älteren „Afrikanern" gehört, abzuhelfen gesucht, und wenn auch die Akten über die Vorgänge noch nicht alle vorliegen, so ist es ihm doch gelungen, ein einheitliches Bild der Vorgeschichte zu geben, welche zum Aufstand führte, und die Kriegszüge des Major v. Wissmann, an denen der Verfasser einen hervorragenden Antheil nahm, einheitlich und organisch zu schildern. Der Schwerpunkt des Buches liegt aber nicht in dem historischen Theil, sondern in dem, welcher die Entwicklung der Verhältnisse unter dem „System Soden" behandelt, dessen überzeugter Gegner er besonders aus militärischen Gesichtspunkten ist. Er ist ein scharfer Kritiker, aber die Kritik beruht auf Erfahrung und sorgfältiger Prüfung, und wir sind der Ansicht, dass das Buch manchem die Augen öffnen wird über die Gefahren, welche die Kolonie durch die fortgesetzte Verzettelung an und für sich kaum ausreichender Streitkräfte laufen kann. Auf der anderen Seite enthält das Buch auch manches Erfreuliche über die Entwicklung Ostafrikas und ist jedenfalls für den, welcher die Strömungen in unserer Kolonialpolitik verfolgt, ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Anhang.

Gesetze und Verordnungen der Reichsbehörden.

Abgeschlossen 15. November 1892.

Beschluss des Bundesraths vom 22. Dezember 1891, betreffend die Pensionirung der Beamten in den Schutzgebieten. D. Kol.-Bl. S. 1.

Abänderung der „Organisatorischen Bestimmungen" für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. D. Kol.-Bl. S. 39.

Statistik des Waarenverkehrs Deutschlands mit seinen Kolonien im Jahre 1890. D. Kol.-Bl. S. 91.

Zirkular-Erlass an die Kaiserlichen Gouvernements und Kommissariate in den Schutzgebieten. D. Kol.-Bl. S. 119.

Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892 (R.G.Bl. S. 369 ff.). D. Kol.-Bl. S. 223.

Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatsjahr 1892/93, vom 30. März 1892. D. Kol.-Bl. S. 224.

Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892. (R.G.Bl. S. 369 ff.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc., verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres durch Gesetz festgestellt.

§ 2.

Baldmöglichst nach Schluss des Etatsjahres, spätestens aber in dem auf dasselbe folgenden zweiten Jahre ist dem Bundesrath und dem Reichstage eine Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des ersten Jahres vorzulegen.

In dieser Vorlage sind die über- und ausseretatsmässigen Ausgaben zur nachträglichen Genehmigung besonders nachzuweisen.

Die Erinnerungen der Rechnungslegung werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

§ 3.

Ueber die Verwendung aller Einnahmen ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.

§ 4.

Erfordern ausserordentliche Bedürfnisse eines Schutzgebiets die Aufnahme einer Anleihe oder die Uebernahme einer Garantie, so erfolgt dies auf dem Wege der Gesetzgebung.

§ 5.

Für die aus der Verwaltung eines Schutzgebiets entstehenden Verbindlichkeiten haftet nur das Vermögen dieses Gebiets.

§ 6.

Der dem Gesetze, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet, für das Etatsjahr 1892/93 als Anlage beigefügte Etat der Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1892/93 hat auch für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95 für die Etatsaufstellung der Schutzgebiete als Norm zu gelten.

§ 7.

Auf Schutzgebiete, deren Verwaltungskosten ausschliesslich von einer Kolonialgesellschaft zu bestreiten sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Für das ostafrikanische Schutzgebiet treten die Vorschriften unter § 1, 2 und 3 dieses Gesetzes erst mit dem 1. April 1894 in Kraft, sofern nicht durch Kaiserliche Verordnung ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. März 1892.

(L. S.)

Wilhelm.
Graf v. Caprivi.

Tarif der westlichen Zone des konventionellen Kongo-Beckens. D. Kol.-Bl. S. 275.

Anweisung zur Behandlung lebender Pflanzen in Ward'schen Kästen bei der überseeischen Versendung. D. Kol.-Bl. S. 295.

Verordnung, betreffend die dem Landeshauptmann der Neu-Guinea-Kompagnie zustehenden richterlichen und Verwaltungsbefugnisse. D. Kol.--B. S. 343.

Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. D. Kol.-Bl. S. 344.

Ernennung des Kanzlers Schmiele zum Landeshauptmann im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie. D. Kol.-Bl. S. 344.

Einheitliche Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den deutschen Schutzgebieten. D. Kol.-Bl. S. 407.

Allerhöchste Verordnung, betreffend den Diensteid der in den deutschen Schutzgebieten angestellten Beamten. D. Kol.-Bl. S. 455.

Ausdehnung der deutschen Schutzherrschaft in Südwestafrika. D. Kol.-Bl. S. 456.

Damaraland-Konzession. D. Kol.-Bl. S. 456.

Verordnung, betreffend das Bergwesen im südwestafrikanischen Schutzgebiete. Vom 6. September 1892. D. Kol.-Bl. 479.

Allerhöchste Kabinets-Ordre über die Kriegsdienstzeit. D. Kol.-Bl. S. 484.

Bekanntmachung, betreffend Uebernahme der Landesverwaltung des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie. D. Kol.-Bl. S. 484.

Allerhöchster Erlass, betreffend die Rangverhältnisse und Uniformen der Kaiserlichen Beamten in Deutsch-Ostafrika. D. Kol.-Bl. S. 507.

Bekanntmachung, betreffend die Gesundheitskontrolle der nach den deutschen Schutzgebieten in Afrika von Hamburg abgehenden Schiffe. D. Kol.-Bl. S. 507.

Der Handelsverkehr Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1891. D. Kol.-Bl. S. 529.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Ostafrika.

Hafenordnung für den Hafen von Dar-es-salaam. D. Kol.-Bl. S. 1.

Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs für Ostafrika über die daselbst verkäuflichen Waarengattungen. D. Kol.-Bl. S. 62.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Gestellung von Lootsen. D. Kol.-Bl. S. 97.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Einführung von Feuerwaffen jeder Art und die dabei zu erfüllenden Förmlichkeiten. D. Kol-Bl. S. 97.

Verordnung, betreffend die Zollbefreiung christlicher Missionsgesellschaften innerhalb des deutschen Schutzgebietes von Ostafrika. D. Kol.-Bl. S. 126.

Verordnung, betreffend die Meldepflicht der Europäer im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete. D. Kol.-Bl. S. 184.

Gouvernementsbefehl, betreffend Theilung der Kaiserlichen Schutztruppe in eine eigentliche Schutztruppe und Polizeitruppe. D. Kol.-Bl. S. 185.

Gouvernementsbefehl, betreffend die Verzollung der nach Deutsch-Ostafrika eingeführten Münzen. D. Kol.-Bl. S. 246.

Zirkular-Erlass des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ostafrika, betreffend religiöse Vorschriften der Banyanen. D. Kol.-Bl. S. 246.

Rund-Erlass des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ostafrika, betreffend das Verhalten der Karawanenführer. D. Kol.-Bl. S. 276.

Kommandobefehl vom 5. März 1892, betreffend Erläuterung des Absatz VII der „Organisatorischen Bestimmungen". D. Kol.-Bl. S. 323.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ostafrika, betreffend Aenderungen des deutsch-ostafrikanischen Zolltarifs. D. Kol.-Bl. S. 324.

Verordnung, betreffend die Einrichtung von zollfreien Niederlagen in den Häfen von Deutsch-Ostafrika. D. Kol.-Bl. S. 345.

Rund-Erlass des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz über Nichteingeborene. Dtsch. Kol.-Bl. S. 409.

Verordnung des Kaiserlichen Konsuls in Sansibar, betreffend den Verkauf alkoholhaltiger Getränke. D. Kol.-Bl. S. 410.

Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Einführung von Feuerwaffen jeder Art und die dabei zu erfüllenden Förmlichkeiten. D. Kol.-Bl. S. 432.

Ernennung von Beisitzern des Kaiserlichen Bezirksgerichts in Bagamoyo. D. Kol-Bl. S. 434.

Abänderung der Hafenordnung von Dar-es-salaam. D. Kol.-Bl. S. 461.

Rund-Erlass, betreffend die zollamtliche Behandlung von Postsendungen in Deutsch-Ostafrika. D. Kol.-Bl. S. 462.

Ein- und Ausfuhr in Deutsch-Ostafrika. D. Kol.-Bl. S. 536.

Kamerun.

Verordnung, betreffend die Erhebung eines Einfuhrzolles von Geweben und den demgemäss vervollständigten Zolltarif. D. Kol.-Bl. S. 40.

Verordnung für den Hafen von Kamerun, betreffend das Löschen und Laden an Sonn- und Feiertagen. D. Kol.-Bl. S. 245.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Verzollung von Geweben. D. Kol.-Bl. S. 277.

Bekanntmachung und Instruktion zum Vollzug der Verordnung vom 23. November. 1890, betreffend gesundheitspolizeiliche Maassregeln im Hafen von Kamerun. D. Kol.-Bl. S. 278.

Ein- und Ausfuhr in Kamerun. D. Kol.-Bl. S. 536.

Togo.

Verordnung, betreffend die Anwerbung von Eingeborenen des Togogebietes zu Diensten ausserhalb des Schutzgebietes. D. Kol.-Bl. S. 99.

Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen im Togogebiet. D. Kol.-Bl. S. 367.

Verordnung, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen im Togogebiet. D. Kol.-Bl. S. 368.

Ein- und Ausfuhr in Togo. D. Kol.-Bl. S. 536.

Südwestafrika.

Verordnung des stellvertretenden Kaiserlichen Kommissars für das südwestafrikanische Schutzgebiet, betreffend die Ausübung der Jagd. D. Kol.-Bl. S. 157.

Nachtragsverordnung zu der Verordnung über den Erwerb von Grundeigenthum im südwestafrikanischen Schutzgebiet vom 1. Oktober 1888, betreffend den Abschluss von Pachtverträgen daselbst. D. Kol.-Bl. S. 410.

Verordnung, betreffend die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition in das südwestafrikanische Schutzgebiet. D. Kol.-Bl. S. 484.

Neuguinea.

Verordnung, betreffend die Ausübung der Jagd auf Paradiesvögel. D. Kol.-Bl. S. 100.

Quarantaine-Ordnung für das Schutzgebiet d. Neuguinea-Kompagnie. D. Kol.-Bl. S. 120.

Beschluss des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie, betreffend die Ernennung von Beisitzern. D. Kol.-Bl. S. 121.

Verordnung des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie, betreffend die gesundheitliche Kontrolle der als Arbeiter angeworbenen Eingeborenen. D. Kol.-Bl. S. 155.

Beschluss des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie, betreffend die Ernennung von Beisitzern für das Gericht erster Instanz des Schutzgebietes der Neuguinea-Kompagnie. D. Kol.-Bl. S. 229.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie, betreffend Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Kanzlers Schmiele. D. Kol.-Bl. S. 230.

Bekanntmachung, betreffend die Arbeiteranwerbung im Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie. D. Kol.-Bl. S. 431.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Kommissars für das Schutzgebiet der Neuguinea-Kompagnie, betreffend Auslandshäfen. D. Kol.-Bl. S. 462.

Marschallinseln.

Ernennung von Beisitzern des Gerichtes erster und zweiter Instanz in Jaluit. D. Kol.-Bl. S. 246.

Quarantäne-Ordnung für das Schutzgebiet der Marschallinseln. D. Kol.-Bl. S. 348.

Statistisches.

Die statistischen Angaben über den Export wie Import in den deutschen Schutzgebieten, soweit sie vorliegen, zeigen zum Theil eine recht erfreuliche Steigerung gegen die früheren Jahre.

Die Einfuhr nach **Togo** betrug im Etatsjahre 1891/92 2 064 379 ℳ, von denen 597 217 ℳ auf Baumwollwaaren, 369 643 ℳ auf Rum, 126 297 ℳ auf Tabak, 118 979 ℳ auf Pulver und 132 295 ℳ auf Geld entfielen. Der Gesammtwerth der Ausfuhr, deren Hauptartikel Palmkerne (1 531 090 ℳ) und Palmöl (1 183 079 ℳ) waren, betrug 2 881 034 ℳ.

Nach **Kamerun** wurde im Jahre 1891 für 4 547 059 ℳ eingeführt, darunter Baumwollwaaren (1 236 013 ℳ), Rum, Genever und Spiritus (541 560 ℳ), Pulver (284 924 ℳ), Feuerwaffen (270 331 ℳ), Salz (168 343 ℳ), Reis (107 512 ℳ), Tabak (197 557 ℳ), Eisen und Eisenwaaren (241 757 ℳ), Bau und Nutzholz sowie Holzwaaren (156 943 ℳ), Materialwaaren und Verzehrungsgegenstände (274 452 ℳ). Der Werth der Ausfuhr belief sich auf 4 306 625 ℳ, darunter Palmöl mit 1 181 901 ℳ, Palmkerne mit 1 175 395 ℳ, Gummi elastikum mit 1 234 703 ℳ, Elephantenzähne mit 597 279, Kakao mit 31 273 ℳ, Tabak mit 53 411 ℳ.

Die Einfuhr nach **Deutsch-Ostafrika** vom 18. August 1890 bis 17. August 1891 betrug 9 000 843 Dollars, die Ausfuhr 7 483 429 Doll. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind indischer roher Baumwollstoff (612 824 Doll.), indischer blauer gefärbter Baumwollstoff (285 670 Doll.), buntbedruckte Baumwolltücher europäischen Fabrikats (169 069 Doll.). Wie sehr die indischen Baumwollstoffe noch überwiegen, geht daraus hervor, dass einer Einfuhr von 612 824 Doll. indischen Baumwollstoffes nur eine solche von 71 529 Doll. amerikanischen und 99 189 Doll. europäischen Fabrikats gegenüberstehen. Indische rohe Baumwolltücher wurden im Werth von 57 271 Doll. gegen 6 679 Doll. europäischen Fabrikats importirt. Gegenüber den Baumwollstoffen treten andere Importartikel ganz bedeutend zurück; Petroleum figurirt mit 30 318 Doll., Schiesspulver mit 12 941 Doll., venetianische Perlen in Fässern mit 21 260 Doll., alle anderen Sorten Perlen mit 21 979 Doll., Reis mit 93 529 Doll., Mehl 28 872 Doll. Der Hauptartikel der Ausfuhr ist natürlich Elfenbein im Betrage von 1 329 886 Doll., Kautschuk 239 565 Doll., Mtama 113 957 Doll., Zucker und Melasse 37 529 Doll., Hölzer 56 174 Doll., Rinder 35 482 Doll., Schafe und Ziegen 37 161 Doll., Tabak 22 601 Doll., Reis geschält 62 489 Doll., ungeschält 49 957 Doll., Sesam 88 054 Doll., Kopal 87 605 Doll., Rhinozeroshörner 17 000 Doll. und Flusspferdzähne 17 964 Doll.

Register.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.